



ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

Begründet von Georg Steinhausen

Unter Mitwirkung von A. Dopsch, Fr. Kern, O. Lauffer herausgegeben von

WALTER GOETZ

XXXII. Band

Nachdruck mit Genehmigung des Böhlaus Verlags, Köln

KRAUS REPRINT LTD.
Nendeln, Liechtenstein
1966

Printed in Germany

INHALT

AUFSÄTZE

Seite

Gerh. v. Rad: Der Anfang der Geschichtsschreibung im alten Israel 1

Alfred Weber: Über Sinn und Grenzen der Soziologie 43

Heinrich Prell: Wildrinder und Drachen in der Siegfriedsage 52

Georg Schreiber: Geschichtsdenken im hohen Mittelalter . . 75

Johannes Heinrich Gebauer: Die „Unechten" und „Unehrlichen" in der Stadt Hildesheim 118

Erich Sander: Die Wandlungen der allgemeinen Wehrpflicht . . 172

Alfred v. Martin: Bürgertum und Humanismus 200

Franz Rauhut: Pariser Straßenbaukunst und ihr Gedankengehalt 211

Fritz Friedrich: Der Ämterkauf im vorrevolutionären Frankreich 254

MISZELLEN

Johannes Hohlfeld: Von der Genealogie zur Sippenkunde . . 278

Joachim Prochno: Zur Archivgeschichtsschreibung 288

Justus Hashagen: Grenzen der Reformation 294

LITERATURBERICHTE

Herbert Helbig: Deutsche Siedlungsforschung 300

Hans Leube: Staat und protestantische Kirche im 19. Jahrhundert 341

Walter Goetz: Zur Rassenkunde 361

Gerh. Frh. v. Branca: Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte 365

Friedrich Frh. v. Falkenhausen: Eine neue Dantebiographie 369

Neue Literatur 373

INHALT

AUFSÄTZE

[illegible]

MISZELLEN

[illegible]

LITERATURBERICHTE

[illegible]

DER ANFANG DER GESCHICHTSSCHREIBUNG IM ALTEN ISRAEL

VON GERH. v. RAD

Die Geschichtsschreibung gehört für die modernen Völker des Abendlandes zu den selbstverständlichsten geistigen Betätigungen. Für ein intensiveres Daseinsverständnis scheint sie uns ganz unerläßlich. Die Völker des abendländischen Kulturkreises sind in dieser Hinsicht Schüler und Erben sowohl der griechischen wie der biblischen Geschichtsschreibung. Sehen wir einmal von diesem großen geistesgeschichtlichen Zusammenhang ab, so müssen wir feststellen, daß das, was man in einem strengeren Sinn unter „historischem Sinn" versteht, bei den Völkern und Kulturen keineswegs verbreitet ist. Der historische Sinn ist eine besondere Form des kausalen Denkens und zwar in Anwendung gebracht auf eine größere Abfolge politischer Geschehnisse. Er ist also ein besonders geschärfter Sinn für die Wirklichkeit, in der sich ein Volk vorfindet. Es ist leicht festzustellen, daß die meisten Völker der Antike zu dieser Form eines intensiveren Daseinsverständnisses nicht durchgedrungen sind. Ihre Existenz in der Geschichte, das heißt in einem nicht umkehrbaren Zeitablauf, ist ihnen nicht zur Frage geworden; sie waren nicht in der Lage, große politische Ereignisse in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu sehen und sind nicht darauf gekommen, sie in einen größeren Kausalnexus geschichtlichen Geschehens einzuordnen. Darum haben sie auch keine Geschichtsschreibung hervorgebracht. Natürlich haben diese Kulturen mannigfaltige geschichtliche Dokumente verfaßt. Hofjournale und Annalen hat man geführt, Königslisten aufgestellt, Stadtchroniken geschrieben, aber das ist ja alles noch keine Geschichtsschreibung. Und noch weniger kann man das von Kriegsberichten, Prunkinschriften oder den Aufzählungen von Bauten eines Herrschers gelten lassen. „Einfache Reihen von Regenten oder Eponymen

sind, mögen sie von noch so imposanter Länge sein, an und für sich kein Symptom chronologischen Denkens, sondern zeugen lediglich von einer konservativen Ordnung und Sitte, die die Überlieferung sorglich pflegt und nicht immer wieder von vorne anfängt."[1]) Ein auffallendes Unvermögen, geschichtlich in dem oben bezeichneten Sinn zu denken, charakterisiert die alten Ägypter. Eminent konservativ, eminent schreibfreudig haben sie doch ihr Nachdenken über die Vergangenheit immer nur antiquarisch auf Einzelheiten gerichtet und es nicht vermocht, größere Zusammenhänge zu erfassen.[2]) Aber auch die Kulturen des Zweistromlandes, so bewegt die Geschichte in diesem Raume auch war, haben keine Darstellung der Geschichte geschaffen, die über Einzeldokumente der obengenannten Art wesentlich hinausginge. Allenfalls kann man von einem Versuch, auf dem Weg der Listenwissenschaft den Ablauf des geschichtlichen Geschehens einheitlich zu erfassen reden. Aber gegenüber der Aufgabe, die Volksgeschichte nun einheitlich darzustellen und zu deuten, versagte ihre Kraft.[3]) Erst Berossus hat, als die Großreiche längst von der Bühne der Geschichte abgetreten waren, ihre Geschichte zu schreiben versucht. Dies geschah aber erst unter griechischem Einfluß. Und außerdem: eine Geschichtsschreibung im eigentlichen Sinn des Wortes war das auch deshalb nicht, denn „die echte, aus der Zeit geborene Geschichtsschreibung wächst immer und überall aus dem politischen Leben, welcher Art und Form es sein möge, heraus".[4]) So sind es nur zwei Völker, die im Altertum wirklich Geschichte geschrieben haben: die Griechen und lange Zeit vor ihnen die Israeliten.

---

[1]) E. Schwartz, Ges. Schriften I S. 54.

[2]) Als ein Beispiel solchen geschichtslosen Denkens kann man Herodot II, 142 anführen: Ägyptische Priester haben Herodot einen kurzen Überblick über die ungeheure Zeitspanne der ägyptischen Geschichte gegeben. Dann heißt es: „In diesem Zeitraum (d. h. in 341 Menschenaltern!), sagten sie, sei die Sonne 4mal außergewöhnlich aufgegangen. Wo sie jetzt untergeht, von da sei sie zweimal aufgegangen, und da, wo sie jetzt aufgeht, sei sie zweimal untergegangen. Und nichts sei währenddem in Ägypten anders geworden, weder hinsichtlich der Erträgnisse des Landes noch der des Flusses, noch hinsichtlich der Krankheiten, noch hinsichtlich der Sterbefälle".

[3]) H. Schneider, Die Kulturleistungen der Menschheit I S. 138f.

[4]) E. Schwartz a. a. O. S. 56.

Die Geschichtsschreibung der letzteren zunächst nur in ihrer ersten Phase darzustellen, ist die Aufgabe dieser Arbeit.

Die „Entstehung" der altisraelitischen Geschichtsschreibung läßt sich nicht darstellen. Sie ist zu einem bestimmten Zeitpunkt da, und zwar steht sie da vor uns in ihrer vollkommensten Gestalt. Aber wir können die Voraussetzungen nennen, die dieses Volk zu solcher Leistung befähigt haben. An erster Stelle wäre das zu nennen, was wir oben den „historischen Sinn" genannt haben, d. h. jenes eigentümlich ausgeprägte Vermögen, Geschichte bewußt zu erleben. Wir sehen eine fast ausschließliche Ausrichtung des Geistes auf die Geschichtsbezogenheit alles Seins und können deshalb füglich von einem Primat des Realen vor dem Idealen sprechen.[5] Man wird ja nicht leicht ein Volk finden, das sich von seiner frühesten Jugend an so angelegentlich mit der Frage nach seiner eigenen Herkunft befaßt hat. Welches Volk des Altertums hat so genau um die Wanderungen seiner eigenen Vorzeit gewußt und hat die Epoche seiner Seßhaftwerdung mit zuverlässigen Dokumenten zu belegen vermocht.[6] „Es gibt wohl kein Volk sonst auf Erden, bei dem die wirklich geschichtliche, von Zeitgenossen niedergelegte Überlieferung so nahe an die Anfänge der Volkswerdung heranreicht."[7] Das geschichtliche Denken hat also zu den elementarsten Formen seines Daseinsverständnisses gehört. Schon bei merkwürdigen Tatsachen und Zuständen, in denen sich das alte Israel vorfand, war es ihm ein unabweisbares Bedürfnis jeweils nach ihrer Herkunft, ihrem Gewordensein zu fragen. Wir können diese Behauptung vielleicht nicht schlagender beweisen als durch den Hinweis auf eine alttestamentliche Erzählungsgattung, die lange vor der eigentlichen Geschichtsschreibung entstanden war, nämlich die ätiologischen Sagen. Man kann fragen, ob sie auch sonst bei einem Volk in solcher Häufung und Mannigfaltigkeit auftraten, wie hier.

Die ätiologische Sage kann sich überall da entzünden, wo Merkwürdiges, Ungereimtes den Blick der Menschen auf sich gezogen hat. Sie unternimmt es den Grund dafür anzugeben,

---

[5]) Hessen, Platonismus und Prophetismus S. 19.
[6]) Vgl. etwa die Listen Ri. 1, 19ff.
[7]) Auerbach, Wüste und Gelobtes Land I, 42f.

indem sie den Leser in die Vergangenheit blicken lehrt und ein Ereignis nennt, von dem her das Fragliche zu verstehen ist. Am einfachsten ihrem Aufbau und Gedankengange nach, sind die ätiologischen Ortssagen. Warum liegt vor dem Stadttor der Ortschaft Ai ein Steinhaufen (Jos. 8, 29)? Was bedeuten die zwölf Steine im Gilgal (Jos. 4, 20ff.)? Wie kommt es, daß eine kanaanäische Familie in Jericho seßhaft geblieben ist (Jos. 6, 25)? Warum ist der Schutthügel des alten Jericho nicht wieder besiedelt worden (Jos. 6, 26)? In diesen Sagen ist die Verbindung, die die Sage zwischen der Vergangenheit und dem gegenwärtigen Tatbestand herstellt, noch eine verhältnismäßig lockere. Viel aktueller für die Gegenwart sind dagegen die Daten, mit denen sich etwa die ätiologischen Stammessagen, die ethnographischen Sagen, beschäftigen. In Gen. 9, 18—27 wird die Frage beantwortet, wie es denn gekommen sei, daß die Kanaanäer in eine so tiefe Knechtschaft herabgesunken sind. Das war — so lautet die Antwort — eine Folge ihrer Unkeuschheit und geschlechtlichen Verwilderung (vgl. Lev. 18, 24ff.). Warum ist der den Israeliten verwandte Stamm der Ismaeliter so ein wilder Sohn der Wüste geblieben (Gen. 16)? Wie sind die Völker Ammon und Moab entstanden und in welchem Verwandtschaftsverhältnis stehen sie zu Israel (Gen. 19, 30ff.)? Wie kam es zu der Trennung von Edom (Esau) und Israel (Jakob), die doch Brüder waren, und zu der Vorrangstellung des letzteren (Gen. 27)? Man mag über die Antworten, die diese Sagen von Fall zu Fall geben, urteilen, wie man will; auf jeden Fall sind es doch sehr ernsthafte Fragen, die in diesen Erzählungen an die Geschichte gerichtet werden. Überall zeigt sich das Bestreben, das Gegenwärtige aus der Vergangenheit zu erklären; das aber ist gerade ausgesprochenermaßen eine Äußerung des geschichtlichen Denkens.[8]) Eine ganz andere Anwendung der ätiologischen Fragestellung wollen wir noch nennen, um zu zeigen, wie vielseitig und intensiv der israelitische Geist diese Form des Daseins-

---

[8]) Es sei aber vermerkt, daß in ihrer Jetztgestalt diesen Erzählungen fast überall ihre ursprünglich ätiologische Ausrichtung genommen ist. Durch ihre Einordnung in andere und übergreifende theologische Zusammenhänge haben sie sich eine oft tiefgreifende Verlagerung ihres inneren Sinnes gefallen lassen müssen.

verständnisses geübt hat: die urgeschichtlichen Ätiologien. Woraus erklärt sich die Mühsal der Arbeit des Mannes auf dem Acker; woher die Not des Weibes beim Gebären in einer Welt, die Gott doch ohne Mißklang geschaffen hat (Gen. 3, 16ff.)? Warum ist die Menschheit in Völker zerspalten, die sich nicht mehr verstehen (Gen. 11, 1ff.)? Der Gegenstand der Frage ist hier ein ganz universaler. Die Grundgegebenheiten des menschlichen Daseins überhaupt werden ätiologisch deduziert und zwar — und das ist das Besondere — im Sinne einer Geschichte, eines einmaligen Weges, den die Menschheit mit Gott zurückgelegt hat.

Die andere Voraussetzung, die wir hier anführen müssen, ist eine alles überragende Gabe erzählerischer Darstellung. Darüber ist soviel geschrieben, daß wir uns hier mit der einfachen Erwähnung dieser Tatsache begnügen können. Wir meinen das Vermögen bei äußerster Sparsamkeit der Mittel, Menschen oder Situationen in ihrer Einmaligkeit zu schildern, das ja zum Vorbild für die gesamte abendländische Dichtkunst geworden ist. Der Stil ist einfach, durchsichtig und durchaus unsuperlativisch; auch und gerade an den Höhepunkten von strengster Schlichtheit. Dieses Verhaltene in der Darstellung ist es aber, das dem Leser jenen Eindruck der Kraft und des Inhaltschweren vermittelt.

Die dritte Voraussetzung, die wir hier noch nennen wollen, liegt nun freilich auf ganz anderer Ebene. Sie ist in den eigentümlichen Glaubensvorstellungen dieses Volkes begründet. Auch hier wollen wir nur das Allgemeinste andeuten, um den folgenden Abschnitten nichts vorwegzunehmen. Seit den ältesten Zeiten war Israel gewohnt, in allen sonderlichen Ereignissen ein unmittelbares Handeln Gottes zu sehen. Auch Geschehnisse im öffentlichen oder privaten Leben, die jede andere Religion auf die Einwirkung von Dämonen oder sonstiger anonymer Zwischenmächte zurückgeführt hätte, haben die alttestamentlichen Menschen von Jahwe hergeleitet. Die Schwermut, die Saul befallen hatte, war ein böser Geist von Jahwe gesandt (1 Sam. 16, 14), und die Pest in Jerusalem war ebenso von ihm verhängt (2 Sam. 24, 1ff.). Die Vorstellung von der Allwirksamkeit Gottes war eine so totale, daß dem Glauben gar keine Wahl blieb; eine

Lücke in diesem Kausalnexus war undenkbar. „Geschieht auch ein Unglück in der Stadt, und Jahwe hat es nicht getan?" fragt Amos (3, 6) und zwingt seine Hörer zu dieser (von einem naiven religiösen Standpunkt unbequemen) äußersten Konsequenz. Es leuchtet ein, daß diese Glaubensvorstellung den Menschen in der unentwirrbaren Aufeinanderfolge geschichtlicher Ereignisse ein mächtiges Ordnungsprinzip an die Hand geben mußte. Ja man muß noch weiter gehen und sagen: das Vermögen, eine bloße Aufeinanderfolge von Einzelereignissen überhaupt als Geschichte zu sehen und zu verstehen, verdankt das alte Israel der Eigenart seines Gottesglaubens. Es ist gut, von allem Anfang an diese religiöse Fundierung des alttestamentlichen Geschichtsdenkens im Auge zu behalten, um sich klar zu werden über die völlige Verschiedenheit etwa von der griechischen Historie. Die Israeliten kamen zu einem Geschichtsdenken und dann zur Geschichtsschreibung von ihrem Glauben an die Geschichtsmächtigkeit Gottes her. Für sie ist „Geschichte eine Veranstaltung Gottes. Gott bringt mit seiner Verheißung die Bewegung in Gang. Er steckt ihr nach seinem Willen das Ziel und er überwacht sie . . . Alle Geschichte rührt von Gott her und begibt sich für Gott".[9]) Wir sehen nun hier schon: es ist ein Geschichtsdenken von großer Eigenart, an das wir jetzt herantreten, denn der Schwerpunkt des Geschehens liegt gar nicht auf der irdischen Bühne; weder Völker, noch Könige, noch ruhmreiche Helden sind die eigentlich Handelnden; und damit sind sie im allerletzten Sinn auch nicht der Gegenstand der Darstellung. Und doch wird all das immanente Geschehen mit atemlosem Interesse und höchster innerer Beteiligung verfolgt, eben weil es das Wirkungsfeld des göttlichen Handelns ist. Wohl kennt auch Herodot „metaphysische Mächte, die durch einen mannigfachen Apparat von Zeichen, Prophezeiungen und Träumen bewegend in die Welt irdischen Geschehens einwirken".[10]) Doch ist dies ohne durchgreifende Kosequenz und ohne inneren Zusammenhang nur von Fall zu Fall gezeigt. Der Gegenstand dieser Geschichtsschreibung ist nach wie vor sozusagen ein menschlicher: der Kampf zwischen Hel-

[9]) Lud. Köhler, Theologie des Alten Testaments S. 77.

[10]) Regenbogen, Thukydides als politischer Denker, Human. Gymnasium 1933, 17.

lenen und Barbaren; und Herodot will, wie er es in seinem Proömium ausspricht, das Seine dazu tun, daß der Ruhm der großen Taten nicht der Vergessenheit anheimfalle. Thukydides ist natürlich viel aufgeklärter als Herodot; er bewahrt hinsichtlich des Einwirkens der Götter eine „eisigkühle Skepsis".[11]) Indessen ergibt dieser Punkt einen Unterschied, der von unserem Standort aus gesehen belanglos ist. Sowohl bei Herodot wie bei Thukydides ist ausschließlich der geschichtsimmanente Mensch der Gegenstand der Geschichtsschreibung.

DIE HELDENSAGE

Bevor wir uns der Betrachtung der altisraelitischen Geschichtsschreibung selbst zuwenden, wollen wir einen Blick auf die Überlieferungsart werfen, die zwar durchaus geschichtsgebunden ist, ohne doch selbst schon Geschichtsschreibung zu sein, nämlich die Heldensage. Durch eine solche kurze Gegenüberstellung kann unser Urteil über das Wesentliche und das eigentlich Besondere der Geschichtsschreibung noch geschärft werden.

Von allen Arten der altisraelitischen Sage (Ortssage, Kultsage, etymologische Sage, Stammessage usw.) hat ohne Frage die Heldensage die größte Geschichtsunmittelbarkeit. Sie berichtet nicht von Gestalten der dunklen Vorzeit, wie die Vätersagen in der Genesis; ihre Helden stehen schon im hellen Licht der Geschichte. Weder ihre Geschichtlichkeit noch das Lokal ihres Auftretens, noch die politischen Konflikte, in die sie gestellt sind, können in Zweifel gezogen werden. Heldensagen finden wir im Buche Josua, vor allem im Richterbuch, aber auch noch vereinzelt im 1. Samuelisbuch. Wir wollen als Beispiel den Komplex der Gideonüberlieferung betrachten, ohne uns dabei in Einzelheiten der Analyse einzulassen.

Die Überlieferung von Gideon zeigt im ganzen ein ziemlich geschlossenes Bild. Sie beginnt mit der Berufung; darauffolgend zeigt sie zunächst den Erweis des den Gideon überkommenen Charismas in einer heimlichen Krafttat; dann aber wird seine eigentliche Großtat die Besiegung der Midianiter in allen Einzel-

[11]) Regenbogen a. a. O. S. 21f.

heiten erzählt. Am Schluß wird berichtet, wie Gideon nach seinem Siege doch der Versuchung des Götzendienstes erlegen ist. Damit ist ein wirkungsvoller Abschluß erreicht; der Mann, der so strahlend seinen Lauf begonnen hatte, hat sich doch bald in tiefe Sünde verstrickt; und so versinkt er, nachdem sein Charisma verwirkt ist, am Ende wieder im Dunkel der geschichtslosen Anonymität. Und doch ist dieser Erzählungszusammenhang alles andere als Geschichtsschreibung, sondern ein Konglomerat verschiedenster Sagen. Das Stück von der Berufung (Ri. 6, 11—24) war einmal eine ätiologische Kultsage. Es enthält alle Elemente, die zu einer solchen gehören: die Erscheinung der Gottheit, das erste Opfer, das an dem ehedem profanen Ort dargebracht war, die Errichtung eines Altars und endlich den Vermerk, daß dieser Altar „bis heute" noch erhalten ist. Die Erzählung war ein typischer *ἱερὸς λόγος*; ihr Zweck war es, die Legitimität einer Kultstätte zu sichern, indem sie dartat, wie es zu der Errichtung und Gründung des Heiligtumes gekommen war. Damit hat sich das Anliegen der Sage erschöpft. Was aber hat dieser Hinweis auf den Altar oder das genau beschriebene Opfer mit der Berufung Gideons zu seiner Befreiungstat zu tun? Wir sehen, hier ist der Sinn der alten Sage kräftig umgebogen und auf ein ganz neues Ziel ausgerichtet worden. Ob die Gestalt Gideons schon in der alten Kultsage verankert war, wissen wir nicht; es ist leicht denkbar, daß der Offenbarungsempfänger in dieser älteren Fassung der Sage noch nicht Gideon hieß. So oder so stehen wir vor der Tatsache, daß hier der Stoff einer ätiologischen Kultsage nachträglich zur Heldensage umgeformt wurde. Das ursprüngliche Interesse, die Legitimation, ist in den Hintergrund gedrängt und überlagert von der Berufung Gideons zum charismatischen Führer. In dieser Fassung drängt die Erzählung natürlich über sich hinaus; so hat sie gewiß nicht für sich bestanden, denn sie ist ja gar nicht abgeschlossen, sondern verlangt nach der Tat des Berufenen. Diese Wahrnehmung, daß nämlich die Berufungssage in ihrer Jetztgestalt auf die folgende Sage von Gideons Heldentat ausgerichtet ist, spricht gegen ein hohes Alter. Derjenige, der sie zur Heldensage umgeformt hat, hatte die eigentliche Heldensage (7, 1—8, 21) schon vor sich. Das entspräche der Wahrnehmung,

die wir auch sonst machen, daß die Berufung zu den jüngsten Bestandteilen der Heldensage zu gehören pflegt.[12])

Auch bei der nun folgenden Erzählung von der Ausrottung des Baalsdienstes in Ophra (6, 25—32) wird es sich um eine alte Kultsage handeln, die erklären wollte, wie und seit wann an diesem Heiligtum der Jahwekultus den des Baal verdrängt hat.[13]) In stoffgeschichtlicher Hinsicht verwickelt ist aber die Erzählung durch die Einflechtung eines etymologischen Sagenmotives (Jerubbaal-Baal streite!). Ganz anders liegen nun aber die Dinge bei dem großen Kernstück der Gideonüberlieferung, der Erzählung von seinem Midianitersieg. Gideon überfällt mit einer kleinen Schar das Lager der ins Kulturland eingefallenen Beduinen; bei ihrer Verfolgung werden die midianitischen Anführer getötet. Das ist nun eine typische Heldensage und sie war auch nie etwas anderes. Der Gegenstand der Sage ist Gideon und seine Taten. Und doch bedarf diese Feststellung auch wieder einer Einschränkung; veranlaßt war ja die Tat von Jahwe, und ausgeführt war sie in Kraft des Geistes, der über Gideon gekommen war. Die eigentliche Initiative lag nicht bei Menschen, sondern bei Jahwe, und die Befähigung zu der Tat war auch keine menschliche, sondern ein Charisma. Gideon hat also als ein charismatischer Führer gehandelt; er war ein Werkzeug in der Hand Jahwes. Es könnte sein, daß der Abschnitt von der Ausmusterung der Unbrauchbaren (7, 2—8) als Motiv der Sage in ihrer ältesten Fassung noch nicht zugehört hat. Jetzt verstärkt er das Wunderhafte des Vorganges: Gott hat keines großen Heeres bedurft, sondern nur einer Handvoll von Männern, die sich ganz von ihm gebrauchen ließen. Auch auf ihrem Höhepunkt arbeitet die Sage dieses ihr Anliegen heraus; gehandelt hat im Grunde Jahwe allein. Die Männer haben das Lager umstellt; sie schwingen die Fackeln, zerschlagen ihre Töpfe und blasen in die Posaunen, bleiben aber jeder auf seinem Platz stehen. Was die Vernichtung der Feinde herbeigeführt hat, war ein „Gottesschrecken"[14]), eine Panik, in der sich die Feinde selbst umgebracht haben. So veranschaulicht die Erzählung an

---

[12]) H. Greßmann, die Schriften des A. T. I. 2. Bd. S. 203.

[13]) So Greßmann a. a. O. S. 204.

[14]) Vgl. Ex. 23, 27; Jes. 2, 10. 2 Chron. 20.

ihrem Höhepunkte, daß es da, wo Gott handelnd und rettend eingreift, für den Menschen keinerlei Synergismus gibt. Dieser Zug ist bedeutsam genug. Die Sage hat die Gestalt des Helden mit aller Anteilnahme geschildert; man kann unmöglich behaupten, daß das Interesse an Gott sie dazu verleitet hätte, sein irdisches Werkzeug nur schattenhaft zu zeichnen. Im Gegenteil, die Schilderung ist voll plastischer Einzelheiten; der Leser muß mit Spannung den Ereignissen folgen; aber an ihrem Höhepunkt wird dem Helden die Tat unversehens aus den Händen gewunden. Gott allein hat gehandelt, die Rettung kam ganz von ihm. Wir werden später bei der Geschichtsschreibung feststellen müssen, das sie so nicht verfährt; sie bringt an den Kulminationspunkten des Geschehens nicht ein sensationelles Wunder, das sich wie in einen von aller menschlicher Aktivität freigehaltenen Hohlraum herabsenkt. Jedoch dieser Doppelspurigkeit, diesem Interesse einerseits an dem immanenten Geschehen und den Trägern dieses Geschehens, andrerseits an Gott und seinem Handeln, dem werden wir wieder begegnen.

Wie ist nun hier das Verhältnis zur Geschichte? So wenig man den Sagencharakter der Erzählung verkennen kann, so hat man doch unmittelbar den Eindruck, daß sie um die geschichtliche Begebenheit recht gut Bescheid weiß. Kein Mensch wird die Ereignisse im Ganzen für erdichtet halten. „Daran, daß Gideon die Midianiter siegreich überwunden hat, ist nicht der leiseste Zweifel zulässig.“[15]) Aber auch bis in Einzelheiten hinein zeigt sich die Sage gut unterrichtet. Die Ortsnamen in 7, 1, 22 werden schwerlich erfunden sein; sie weiß auch noch sehr genau um die kleine Zahl von Kämpfern, die an diesem Unternehmen beteiligt war. Es hat sich demnach nur um ein lokal begrenztes Aufgebot gehandelt. Dies allerdings hat die Sage auch wieder nicht wahrhaben wollen; sie möchte die Bedeutung des Ereignisses ausweiten; und in ihrer letzten Fassung stellt sie es so dar, als habe Gideon vor der Ausmusterung der Untauglichen den Heerbann des ganzen Volkes Israel hinter sich gehabt (32000 Mann). An ihrem Ende hat sie sich wohl auch durch das Spielen mit einem etymologischen Motiv

[15]) Greßmann a. a. O. S. 208.

(Wolfskelter, Rabenfelsen) von der geschichtlichen Wirklichkeit entfernt.

Gehen wir in unserer Analyse des Erzählungskomplexes von Gideon weiter, so stoßen wir jetzt auf den Bericht von der Verfolgung flüchtiger Beduinen ins Ostjordanland (8, 4ff.). Die Erzählung gibt sich als die unmittelbare Fortsetzung der vorigen; das ist aber erst das Ergebnis einer redaktorischen Kompilation. Es kann sich hier nicht um das gleiche Ereignis handeln; die Namen der Feinde sind hier andere, auch der Anlaß ihrer Verfolgung ist ein anderer (Blutrache). Ihrem Wesen nach ist auch diese Erzählung eine Heldensage mit gutem historischen Untergrund; leider ist sie uns nur in ihrer zweiten Hälfte erhalten.

Über den Abschluß der Gideongeschichten, die Ablehnung der angetragenen Königswürde und die Herstellung eines Efod (eines gewandartigen Überzugs für ein Götterbild) ist stoffgeschichtlich schwer zu urteilen. In dem letzteren könnte der Rest einer alten ätiologischen Kultsage stecken (woher der Efod in Ophra?); der Passus über die grundsätzliche Ablehnung des Königtums ist stark theologisch reflektiert und mindestens in seiner Jetztgestalt für jung zu halten.

Fassen wir unsere Wahrnehmungen zusammen! Die Überlieferung von Gideon ist kein durchlaufender Erzählungszusammenhang, sondern besteht aus einer Anzahl nachträglich aneinander gereihter Einzelerzählungen von sehr verschiedener Art. Einige waren als ätiologische Kultsagen anzusprechen. Die werfen für das Verständnis der Geschichte Gideons sehr wenig ab, denn sie sind ja gar nicht besonders an den Ereignissen der Zeit Gideons interessiert, sondern an kultischen Dingen. Es fehlt ihnen die Bezogenheit auf die großen öffentlichen Ereignisse im Leben der Stämme, d. h. auf die politische Geschichte. Ganz anders, gerade entgegengesetzt lagen die Dinge bei den Erzählungen, die man als Heldensagen bezeichnet. Hier ist das Verhältnis zu der geschichtlichen Wirklichkeit ein viel unmittelbareres, weil der Gegenstand der Erzählung ein politisches Ereignis ist, das schon im Licht der Geschichte liegt. Was das Ganze anlangt, aber auch in vielen Einzelheiten, so zeigt sich diese Sagenart über das Ereignis recht wohl unterrichtet. Ob die Bezeichnung „Heldensage“ ihrer innersten Eigenart gerecht

wird, kann man jedoch mit Recht fragen. Der Gegenstand ihrer Verherrlichung ist ja, wie wir sahen, nicht eigentlich der „Held". Gideon ist nur als das Werkzeug von Gott berufen und mit einer charismatischen Führergabe ausgerüstet. Verherrlicht wird also Gottes wunderbares Wirken in der Geschichte. — Von dieser Art sind die alttestamentlichen Heldensagen durchgängig. Wir hätten ebensogut andere Beispiele aus dem Richterbuch wählen können. Immer handelt es sich um abgeschlossene, ehedem selbständige Erzählungseinheiten. Wo sie jetzt in größeren Zusammenhängen auftreten, da ist das ein Ergebnis nachträglicher Kompositionsarbeit, ist also literarisch zu erklären und nicht aus einer Überschau eines größeren geschichtlichen Zusammenhanges. Mögen diese Sagen allerlei verlässige historische Kunde vermelden, ja, mögen sie sich mehr und mehr von dem eigentlich Sagenhaften entfernen und sich der Gattung der „Geschichtserzählung" annähern, — als Geschichtsschreibung dürfen wir sie unter keinen Umständen ansprechen.

DIE GESCHICHTE VON DER THRONNACHFOLGE DAVIDS

Nunmehr können wir uns dem Erzählungszusammenhang zuwenden, den wir als die älteste Form der altisraelitischen Geschichtsschreibung bezeichnen müssen, die Geschichte von der Thronnachfolge Davids. Die rein literarischen Dinge, besonders die Frage der Abgrenzung, liegen heute einigermaßen klar. Den Abschluß bildet fraglos 1. Kön. 2, der Vollzug des „Testamentes" Davids. Weniger einhellig hat man den Anfang bestimmt; jedoch die eindringende Analyse Rosts[16]) hat den nahezu sicheren Erweis gebracht, daß der Beginn nicht etwa erst in 2. Sam. 13 zu suchen ist, sondern kunstvoll in das Ende der sogen. Ladeerzählung verzahnt ist.[17]) Diese Ladeerzählung war ein ursprünglich selbständiger und in sich abgeschlossener Erzählungszusammenhang, der die Schicksale des berühmten Prozessionsheiligtums auf dem Wege von Silo (dem alten Kultort der Jahweamphikty-

---

[16]) L. Rost, Die Überlieferung von der Thronnachfolge Davids. 1926.

[17]) Die Ladeerzählung ist jetzt in einzelne Stücke zerschlagen; zu ihr gehören 1. Sam. 4; 5; 6—7, 1; und 2. Sam. 6, 1—20 a.

onie) nach Jerusalem, der neuen Königsstadt berichtet hat. Diese umfangreiche Erzählung ist ihrem Wesen nach eine Kultlegende, denn ihre Absicht war es, zu erweisen, daß nunmehr auch Jerusalem für Israel ein legitimer Kultort war. Ihr Höhepunkt liegt demgemäß am Schluß, in der Schilderung der feierlichen Überführung der Lade nach Jerusalem. Unter Darbringung vieler Opfer, unter Posaunenschall und kultischen Tänzen wird das Heiligtum in das bereitgestellte Zelt eingebracht. Mit diesem großen Bilde könnte die Erzählung schließen; merkwürdigerweise aber folgt noch eine Szene aus dem privaten Leben Davids. Mikal hat voll Unwillen den Tanz ihres königlichen Gemahls aus dem Fenster mit angesehen und überhäuft den in seinen Palast Zurückkehrenden mit Vorwürfen. David verteidigt sein Benehmen, und der Erzähler beschließt diese kleine Szene mit dem Satz, daß Mikal bis zu ihrem Tod kinderlos geblieben sei. Man hat mit Recht gefragt, was diese Szene innerhalb der öffentlichen und sakralen Anliegen einer Kultlegende zu bedeuten habe, und nun gar als deren Abschluß. Wie ist dieses biographische Anhängsel zu verstehen? Nun, es ist, wie Rost gezeigt hat, alles andere als ein belangloses Anhängsel, sondern vielmehr der Einsatz und Absprung unseres Geschichtsschreibers. Die Kinderlosigkeit der zur Mutterschaft berufensten Königin, — damit ist das Thema erst einmal im Negativen angedeutet. Es ist dies ein Anfang, der Dunkles ahnen läßt. Gesteigert wird aber die Spannung des Lesers durch den Abschnitt, der sich an jene eben gesprochene Szene nun unmittelbar anschließt, die Nathanweissagung. (2. Sam. 7). Nathan überbringt dem König ein Orakel, nämlich eine göttliche Zusage über die unverbrüchliche Dauer seines Thrones und seiner Dynastie.[18]) Und dieser 2. Teil des Anfangs erweckt große Hoffnungen; er greift ja mit seiner Weissagung von dem ewigen

---

[18]) Die literarische Analyse von 2. Sam. 7 ist sehr schwierig. Zweierlei steht indessen fest. 1. Der Abschnitt war einmal eine selbständige Erzählung, und ist von unserem Historiker schon vorgefunden und dem Anfang seines Werkes eingegliedert worden. 2. Natürlich war das nicht der Abschnitt in seiner heutigen stark überarbeiteten Gestalt, sondern seine älteste Schicht, deren Reste wir vielleicht in den Versen 11b und 16 zu suchen haben. Rost a. a. O. S. 47ff.

Bestand dieses von Gott bestätigten Thrones geradezu in den Bereich des Wunders hinaus. Dieser Anfang des nunmehr erst in Fluß kommenden Erzählungswerkes ist eigenartig genug. Hart wie in einer Dissonanz ist die verbaute menschliche Möglichkeit (Mikals Unfruchtbarkeit) und die große göttliche Verheißung nebeneinander gestellt, und kein Leser kann sich vorstellen, wie sich das alles lösen wird. Nur das ahnt man, daß in den folgenden Ereignissen Gott seine Hand wunderbar im Spiele haben wird. — Aber es wird gut sein, wenn wir uns den Erzählungszusammenhang selbst kurz vergegenwärtigen und uns dabei gleich über einiges klar werden.

2. Sam. 9. 1—13. David stellt Nachforschungen an nach etwaigen Hinterbliebenen aus dem Hause Sauls. Es ist aber nur noch ein Sohn Jonathans, der gelähmte Meribaal am Leben. David zieht ihn und einen alten Diener Sauls an seinen Hof und weist ihm einen Platz an der königlichen Tafel unter den Prinzen an. Desgleichen verpflichtet sich David einen alten Getreuen Sauls, den Ziba, der inzwischen mit seinem Hause ein Diener des Meribaal geworden war. Es sind wohl vorwiegend politische Rücksichten, die David diese großmütige Geste nahegelegt haben. Irgendwelche ihm unbekannten Nachkommen seines königlichen Vorgängers hätten ihm leicht gefährlich werden können. So aber war von dieser Seite her nichts zu befürchten. Im übrigen hat dieser Abschnitt für das Erzählungsganze mehr die Bedeutung einer Exposition, denn die beiden hier eingeführten Personen werden im Folgenden noch zweimal genannt werden.

2. Sam. 10 führt uns hinaus in das Feld der großen Politik. In Ammon hat ein neuer König den Thron bestiegen; die Gesandtschaft, die ihn im Namen Davids beglückwünschen soll, wird aber dort übel aufgenommen, und es kommt zu einem Krieg zwischen beiden Völkern. In einer ersten Feldschlacht kann Joab, Davids Oberbefehlshaber, die Ammoniter und ihre Verbündeten schlagen. Indessen gelingt es den Feinden, sich wieder zu sammeln und sich mit Verstärkungen wieder zu stellen, aber der mit dem ganzen israelitischen Heerbann herangezogene David kann die verbündeten Heere noch einmal besiegen. Die Ammoniter ziehen sich in ihre schwer einnehmbare Hauptstadt

zurück und erwarten hier den Gegner. Hier bricht die Erzählung von den kriegerischen Ereignissen ab und der Leser wird plötzlich nach Jerusalem in das intimste Privatleben des Königs eingeführt. Welchen Sinn diese Unterbrechung hat, werden wir gleich sehen.

2. Sam. 11. Während Joab den Belagerungsring um Rabbat Ammon schließt, weilt David in Jerusalem. Eines Tages, er hatte sich eben nach der Mittagshitze von seinem Lager erhoben, sah er vom Dach seines Hauses aus eine Frau sich im Hofe eines der benachbarten Häuser waschen; „die Frau aber war von auffallender Schönheit". Es ist Bathseba, die Frau des „Hettiters" Uria, der zur Zeit dieser Begebenheit im Felde steht. David läßt sie in seinen Palast kommen und bricht mit ihr die Ehe. Bathseba kehrt dann in ihr Haus zurück. Nun entrollt der Erzähler ein sehr dunkles Bild von den Machenschaften des Königs, der das Geschehene vertuschen will, aber sie scheitern zunächst an der edlen Haltung und dann wohl auch an dem Argwohn des Uria. Nachdem alle Versuche, Uria mit Bathseba zusammenzubringen, mißlungen sind, ändert David seinen Plan. Er will Bathseba zu sich nehmen; und um dies zu erreichen, schreckt er auch vor einem Verbrechen nicht zurück. Uria kommt auf einen Wink des Königs, den Joab schnell begriffen hat, wie zufällig in einem Gefecht um, und David holt nach Ablauf der Trauerzeit Bathseba zu sich. Sie gebiert ihm dann auch einen Sohn. Aber Gott hatte „die Tat, die David begangen hatte, mißfallen". Wie nun Nathan dem König die Sünde vorhält, ist allbekannt. Von den drei weissagenden Drohworten (7b—10, 11—12, 14) ist vermutlich nur das letzte ursprünglich: Gott wird David seine Sünde vergeben, aber das Kind muß sterben. In der nun folgenden Szene zeichnet der Erzähler ein eindrucksvolles Bild von Davids innerer Selbständigkeit gegenüber den Anschauungen seiner Umwelt. Während das Kind noch lebt, liegt David in Gebet und Fasten auf der Erde. Den Tod wagt man nicht ihm mitzuteilen. Als er aber die Hofleute miteinander flüstern sieht, weiß er, daß das Kind gestorben ist. Er steht auf, wäscht und salbt sich, legt seine Trauerkleider ab und läßt sich Speise auftragen. Dies Verhalten geht über den Verstand der

Höflinge. Auf ihre vorwurfsvolle Frage versucht David, es ihnen zu erklären:

> „Als das Kind noch lebte, da habe ich gefastet und geweint, weil ich dachte: wer weiß, vielleicht ist Jahwe mir gnädig, und das Kind bleibt am Leben! Nun es aber tot ist, was soll ich da fasten; kann ich es etwa zurückholen? Ich werde wohl zu ihm gehen, aber es kommt nie wieder zu mir." (2. Sam. 12. 22—23)

Es ist die äußerste Resignation gegenüber der Unwiderruflichkeit des Todes. David ist nicht allzuschnell getröstet, wie wohl die Höflinge meinen; im Gegenteil, seine Worte atmen eine tiefe Schwermut. Aber angesichts der Unabänderlichkeit dieses Verlustes wird David in eine letzte Sachlichkeit dem Tod gegenüber gedrängt. Er hebt die Hand nicht mehr zu einem Klagegestus, sondern er kehrt in vollkommener Hoffnungslosigkeit wortlos ins Leben zurück. Man muß freilich noch bedenken, daß für David der eingetretene Tod des Kindes zugleich auch ein Unterpfand für die Vergebung seiner Sünde war.[19]) Nach diesem häuslichen Zwischenspiel führt uns der Erzähler wieder hinaus auf den ammonitischen Kriegsschauplatz und läßt uns die letzte Phase dieses Ringens, die Einnahme der Hauptstadt miterleben.

Wir müssen hier einen Augenblick innehalten. Die Bathsebageschichte hat seit je die Bewunderung der Ausleger gefunden. Sie zeugt von einer überlegenen Kunst der Darstellung. In allem bewahrt der Erzähler eine wohltuende Zurückhaltung und Keuschheit; er „entledigt sich seiner heiklen Aufgabe mit Würde".[20]) Die Geschichte von Davis Ehebruch ist unauflöslich mit der Erzählung von dem Ammoniterkrieg verbunden. Dieser Ammoniterkriegsbericht (2. Sam. 10, 6—11, 1; 12, 26—31)

---

[19]) Rost a. a. O. S. 98.

[20]) Caspari, Die Samuelisbücher S. 524. „Die Technik des Erzählers ist geradezu glänzend. Er versteht es, im ersten wie im zweiten Teil, die Hörer in atemlose Spannung zu versetzen. Heikle Dinge werden so zart umschrieben, daß man keinen Anstoß daran nehmen kann, ja, daß man sie bisweilen kaum merkt. Die leise Art, mit der böse Gedanken im Finstern schleichen, ist in dem Uriasbriefe wie in der Meldung Joabs unnachahmlich gezeichnet." Greßmann a. a. O. S. 155.

entstammt aber, wie zuletzt noch einmal Rost nachgewiesen hat, nicht selbst der Feder unseres Historikers, sondern ist ein Feldzugsbericht aus dem königlichen Archiv, den jener seiner Darstellung einverleibt hat.[21]) Um ganz mit der Davidgeschichte verbunden werden zu können, mußte er in zwei Teile zerschnitten werden, und in die Lücke wurde dann die Bathsebageschichte eingelegt, die demnach niemals für sich ohne ihren jetzigen Rahmen existiert hat. Thematisch ist diese Geschichte deshalb von großer Bedeutung, weil in ihr tatsächlich die Mutter des Thronfolgers und der Thronfolger selbst in den Erzählungszusammenhang eingeführt wird. Jeder Leser kannte ja Bathseba als die Mutter Salomos. Aber erst nach welchen Wirrnissen und Konflikten hat der von ihr geborene zweite Sohn, von dem es hier allerdings schon bedeutsam heißt, daß ihn Jahwe liebte (12, 24), den Thron des Vaters besteigen können!

Scheinbar ohne jeden thematischen Zusammenhang beginnt in Kap. 13 die Folge von Ereignissen, die nun pausenlos bis zu den äußersten politischen Verwicklungen führen wird. Der Anstoß zu diesen Bewegungen, die das breite Leben der Öffentlichkeit so tief erschüttern sollten, ging von einer ganz privaten Angelegenheit aus, der Leidenschaft des Prinzen Amnon für seine Halbschwester Thamar. Amnon härmt sich derart, daß es schließlich seiner Umgebung auffällt. Da gibt ihm eine jener Gestalten, die sich zu nichts Gutem bei Hofe aufhalten, den Rat, sich krank zu stellen und von der Prinzessin verpflegen zu lassen; das weitere würde sich von selbst ergeben. Amnon befolgt den Rat und ist schnell am Ziele. Es ist ein schönes Wort voll unbewußten Stolzes, mit dem Thamar den Leidenschaftlichen an seine Pflicht mahnt:

„Nicht doch, mein Bruder, so tut man nicht in Israel."

Aber Amnon ist in seinen Trieben ganz unfrei geworden und er vergewaltigt die Prinzessin. „Darauf faßte Amnon einen überaus tiefen Widerwillen gegen sie, so daß der Widerwille gegen sie größer war, als die Liebe, die er zu ihr gehabt hatte." Die geschändete Thamar zieht in das Haus ihres Bruders Absalom, der ihr andeutet, daß er die Angelegenheit in die Hand nehmen

[21]) Rost a. a. O. S. 79.

wird. David war über den Fall wohl sehr erzürnt, aber er hat nichts gegen Amnon unternommen, „denn er hatte ihn lieb, weil er sein Erstgeborener war". Hier sehen wir plötzlich das Thema wieder: Amnon war ja Davids Erstgeborener, also der nächste Thronerbe. Dann war die Angelegenheit freilich nicht rein privater Natur, sondern hatte staatspolitische Bedeutung, und wir verfolgen mit erhöhter Spannung das Unheil, das sich über dem Hause Davids zusammenzieht.

Zwei Jahre sind vergangen, in denen sich Absalom nichts hat anmerken lassen. Wir sehen hier etwas von seiner kalten Berechnung, die ein hervorstechender Zug seines Wesens war. Absalom veranstaltet draußen auf dem Lande ein Schafschurfest, und hier, nachdem man beim Wein guter Dinge geworden ist, läßt Absalom seinen Bruder Amnon niederhauen. Für Absaloms Ehrgeiz war die Schändung der Thamar gewiß nur ein gelegener Vorwand, den Thronerben aus dem Wege zu räumen, denn nun war Absalom Kronprinz. Es ist hübsch geschildert, wie zuerst das Gerücht den Hof erreicht, Absalom habe alle Prinzen ermordet. Trotzdem war die Sache so schon schlimm genug. Aber wieder ist David nicht Herr im eigenen Hause. Er unternimmt nichts gegen Absalom, der inzwischen nach Gesur geflohen ist. In diesem ungeklärten Zustand bleiben die Dinge weitere drei Jahre in der Schwebe. Nun tut die Zeit das ihre; der König denkt milder über Absalom, und Joab hält den Augenblick zu einem Vorstoß für günstig. Er schickt eine „weise Frau" aus Thekoa mit einem fingierten Rechtsfall zum König: Sie hat zwei Söhne, einer hat den andern erschlagen. Nun verlangt die Sippe dessen Tötung. Damit wäre die Familie aber im Mannesstamm ausgelöscht. Davids Spruch lautet: das Gesetz der Blutrache soll in diesem besonderen Fall aufgehoben sein. Damit hat er aber zugleich über den Fall Absalom ein Urteil gesprochen. Dieses Intermezzo mit der Bittstellerin (14, 1—24) ist wieder ein psychologisches Meisterstück. Besonders fein ist der Schluß. Der König durchschaut die Komödie, die vor ihm gespielt wurde, aber doch erst in einem Augenblick, da er den Erfolg des ganzen Manövers nicht mehr gefährden kann. Nicht einmal die Entlarvung verschlägt der gerissenen Schwätzerin die Rede. Sie gibt ihr Gelegenheit, noch eine unverfrorene

Schmeichelei anzubringen: „Du bist wahrhaftig klug wie der Engel Gottes!" — „Die Verse bieten ein köstliches Bild weiblicher Geschwätzigkeit und Zudringlichkeit und königlicher Langmut."[22]) Joab hatte auf die Schwäche Davids seinen Kindern gegenüber spekuliert und dabei seinen königlichen Herrn richtig eingeschätzt. Absalom darf nach Jerusalem zurückkehren; allerdings wird er zwei Jahre lang nicht vom König empfangen. Hier ist es nun Absalom selbst, der ein Ende dieser ungeklärten Lage erzwingt. Er sieht natürlich die ganze Halbheit der Maßnahmen, mit der sich der König schon gebunden hat und baut darauf mit seiner radikalen Forderung. Daraufhin wird der Prinz bei Hofe vorgelassen, er huldigt dem König und dieser küßt ihn. Der Leser atmet auf. Nun endlich — sieben Jahre sind darüber hingegangen! — scheint die böse Angelegenheit beigelegt. Und dies gerade ist der Augenblick, in dem sich der Knoten zu dem tödlichsten Konflikt schürzt.

Absalom ist als ein anderer heimgekehrt; er hat hochfliegende Pläne und verfolgt sie, indem er sich zunächst eine Würdestellung in der breiten Öffentlichkeit verschafft und auf jede Weise Beliebtheit bei dem Volk zu gewinnen sucht. Diese Bearbeitung der Volksstimmung währt vier Jahre. Die Sammlung der Verschwörer und damit den Ausbruch der Revolution hat Absalom nach Hebron verlegt. Unter dem Vorwand eines fälligen Gelübdeopfers hatte er sich dazu von seinem Vater Urlaub geben lassen. Unmittelbar vor der Eröffnung der Feindseligkeiten erhält der völlig ahnungslose David Kenntnis von dem Staatsstreich. Seine Lage ist in Jerusalem zu ungünstig, um hier den Angriff der Aufständischen erwarten zu können; es wird sich herausgestellt haben, daß in der Hauptstadt die Zahl derer, auf die er sich wirklich verlassen konnte, doch zu klein war. So bricht er mit den ihm treu Gebliebenen rasch auf, um zur Sammlung einer Streitmacht Zeit zu gewinnen. Die Schilderung dieser Räumung der Hauptstadt mit den verschiedenen wichtigen Begegnungen des Königs (2. Sam. 15, 13ff.) ist nun wieder eines der Glanzstücke unseres Erzählers. Gerade die so ganz verschiedenen Gespräche sind ein ausgezeichnetes Mittel für

---

[22]) K. Budde, Die Bücher Samuel S. 265.

eine allseitige Schilderung der ganz neuen Situation. „Mit Meisterschaft entwickelt . . . der Erzähler aus der Spiegelung in so vielen Flächen die Lage Davids und seiner Persönlichkeit.“[23]) Die erste Begegnung des Ausziehenden mit dem aus dem Philistäischen stammenden Ittaj arbeitet einen wirksamen Kontrast heraus; die Treue des Landfremden hebt sich schön und tröstlich ab von der dunklen Folie des Verrates des Sohnes. Der Zuwachs von 600 Kriegern bedeutet natürlich für David eine erwünschte Verstärkung. — Der König war wenig weiter gezogen, da trifft er, während er das Volk an sich vorüberziehen läßt, die Priester mit der Lade. Aber der König will sie jetzt nicht bei sich haben. Wahrscheinlich will er sie, die nur in „heiligen Kriegen“ mitzugehen pflegt, in dieser innerpolitischen Auseinandersetzung nicht einsetzen. Allerdings verbinden sich mit diesen religiösen Erwägungen auch politische: David bekommt so eine Position in Jerusalem, an die er gegebenenfalls anknüpfen kann. Der Auszug des Königs ist überhaupt nicht wie zu einem Kampf, sondern wird als ein außerordentlicher Bittgang, als eine Bußprozession geschildert.[24])

> „David aber stieg weinend den Ölberg hinan, verhüllten Hauptes und barfuss; auch alles Volk, das bei ihm war, stieg verhüllten Hauptes und weinend hinan. Nun hatte man David gemeldet: auch Achitophel ist unter den Verschwörern bei Absalom. Da sprach David: ach, Jahwe, vereitle doch den Rat Achitophels!“ (V. 30—31.)

Der Übergang des bewährten Ratgebers zu den Aufständischen ist ein schwerer Schlag für David.[25]) Seine Autorität und sein bekannt kluges Raten konnten Absalom vor mancher Übereiltheit zurückhalten, die David zugut gekommen wäre. Aber David kann sich nicht lange der Bestürzung über die ungünstige Wendung hingeben. Eine neue Begegnung nimmt seine staatsmännische Überlegung in Anspruch.

---

[23]) Budde a. a O. S. 272.

[24]) So mit Recht Greßmann a. a. O. S. 177, Caspari a. a. O. S. 579.

[25]) Achitophel war übrigens ein Großvater der Bathseba. 2. Sam. 11; 3; 23, 34.

„Als aber David auf den Beggipfel kam, wo man Gott anzubeten pflegt, da trat ihm der Arkiter Huschai entgegen, mit zerrissenem Rock und Erde auf dem Haupte." (V. 32.)

David nimmt den ihm ganz ergebenen Huschai nicht mit sich, sondern schickt ihn als Spion in das Jerusalem Absaloms zurück und gibt ihm dort freie Hand, in geeigneter Weise gegen Achitophel zu arbeiten. Auf diese kleine Szene müssen wir später noch zurückkommen. — Im Weiterziehen trifft der König auf Ziba, der sich durch die Überbringung reicher Vorräte bei David in Gunst setzen will. Als er nun noch berichtet, sein Herr, der gelähmte Meribaal, der Sohn Jonatans halte zu Absalom, weil er auf die Krone Israels hoffe, da wird Ziba vom König mit dessen ganzen Besitz belehnt. — Die letzte der geschilderten Begegnungen ist für David die demütigendste. Simei, ein Benjaminit aus dem Hause Sauls, folgt dem Zug des Königs unter beständigem Fluchen und leidenschaftlichsten Verwünschungen. Nun sei die Zeit gekommen, in der die Blutschuld Davids an dem Hause Saul heimgesucht werde. David erlaubt den Seinen keine Gegenwehr; er will die Lästerung als eine ihm von Gott auferlegte Demütigung tragen. Endlich kommt der Zug erschöpft am Jordan an, und hier kann Halt gemacht werden.

Der Erzähler benützt diese Pause im Geschehen, um uns inzwischen mit den Ereignissen in Jerusalem vertraut zu machen. Absalom hatte von der Stadt Besitz ergriffen und berät sich nun mit seinen Leuten über die nächsten Maßnahmen. Hier treffen wir nun wieder auf Huschai, der es verstanden hat, sich in das Vertrauen Absaloms einzuschleichen. Zunächst nimmt Absalom einem Vorschlag Achitophels folgend von dem Harem seines Vaters Besitz, eine Handlung demonstrativer Art, die dem Volke Vertrauen zu Absalom geben soll; es sieht daran, daß Absalom an keine Versöhnung mehr denkt, sondern den Bruch mit dem Vater endgültig gemacht hat.[26]) Dann folgt der eigentliche Kriegsrat, in dem die Vorschläge Achitophels und Huschais hart aufeinanderstoßen. Auch hier sind die Reden fein abge-

[26]) Den gleichen Vorgang kennt schon das alte Ägypten. „Eine der ersten Handlungen des Königs pflegte es zu sein, sich des Harems seines Vorgängers zu bemächtigen, um die königlichen Frauen in seiner Hand zu haben." Wiedemann, Das alte Ägypten. S. 60.

stimmt; Beispiele einer hohen rhetorischen Kultur und zweifellos Leckerbissen für den antiken Leser! Achitophel rät jetzt sofort nachzustoßen, solange der König noch ermattet ist, und seine Streitmacht noch nicht konsolidiert hat. Sein Gedanke war, durch möglichst geringes Blutvergießen die Sache beizulegen, um das Volk ohne große Gewaltanwendung dem Absalom geneigt zu machen; was er in dem Bilde von der Heimführung einer nur wenig widerstrebenden Braut fein veranschaulicht. — Mit besonderer Sorgfalt hat der Erzähler Huschais Rede behandelt; sie besteht aus zwei Teilen, der Widerlegung Achitophels (V. 8—10) und dem positiven Gegenvorschlag (V. 11—13). Das Gefährliche an ihr ist, daß Richtiges und Falsches bunt durcheinandergehen. In den Augen der Hörer hat er einen großen Vorteil, den er geschickt nutzt: Huschai war der, der David zuletzt gesehen hat. Er trägt freilich viel dicker auf als der verhaltenere Achitophel; und das, was er am Ende vorschlägt, ist der wahren Situation denkbar ungünstig. Er schildert den König „voll wilden Mutes", „wie eine Bärin, der die Jungen geraubt sind". Man darf es nicht dazu kommen lassen, daß er gleich im Anfang einen Vorteil im Kampf erringt. Nein, man muß erst den ganzen Heerbann „von Dan bis Beersea" gegen ihn aufbieten, dann wird man über ihn kommen „wie der Tau auf den Erdboden fällt"; und sollte er sich in einer Stadt verschanzen, so wird man diese Stadt „mit Seilen zu Tal schleifen, bis nicht ein Stein mehr von ihr zu finden ist". Diese Großsprecherei hat die Männer Absaloms begeistert; sie entscheiden sich für den Rat Huschais und lehnen den Achitophels ab. Huschai aber läßt durch die Priester dem König von dem Kriegsrat Nachricht geben. Achitophel aber, der jetzt schon sah, daß die Sache Absaloms nicht mehr zu retten war, erhängte sich.

2. Sam. 17, 24ff. Inzwischen hatte David die ihm durch Huschai verschaffte Frist gut genützt; er war ins Ostjordanland gezogen, hatte sich da neu verproviantieren und seine Streitmacht in 3 Heeresgruppen aufstellen können. Joab hält den König der nun unvermeidlichen Schlacht fern, daß nicht wieder seine Kindesliebe den Staat gefährdet. Der König hatte aber den drei Oberbefehlshabern noch dringend eingeschärft, den Kronprinzen schonend zu behandeln. Dann kam es zur Schlacht,

die schon wegen des ungünstigen Geländes für die Aufständischen katastrophal verlief. Absalom hatte sich auf der Flucht von seinem Reittier aus so unglücklich im Geäst eines Baumes verfangen, daß er wehrlos von Joab erstochen werden konnte. Darauf lassen die Leute Davids von der Verfolgung ab; der Krieg ist aus. Aller Augen sind nun auf den König gerichtet. Wie wird er die furchtbare Nachricht aufnehmen? Der Erzähler steigert die Spannung, indem er umständlich berichtet, wie erst der junge, ahnungslose Achimaaz darauf brennt, dem König die Siegesbotschaft zu bringen. Aber Joab kennt seinen König besser; dieser Botengang ist nicht ungefährlich, deshalb beordert er einen Mohren. Dann werden wir nach Mahanaim, dem Hauptquartier des Königs geführt, und hier verlangsamt sich das Tempo der Erzählung noch mehr. Der Türmer sieht die Boten (Achimaaz hat sich heimlich doch auf den Weg gemacht) kommen und schließt auf gute Botschaft; der König sitzt in banger Erwartung unten im Torraum. Atemlos kommen die beiden fast zu gleicher Zeit an und melden den Sieg; aber David fragt nur nach Absalom, und so erfährt er denn das Schreckliche.

> ,,Da fuhr der König zusammen, und er stieg in das Obergemach am Tor hinauf und weinte; im Gehen rief er aus: o mein Sohn! o Absalom! mein Sohn, mein Sohn! o Absalom! o wäre ich für dich gestorben! o Absalom, mein Sohn, mein Sohn! (19, 1).

David ist ganz fassungslos in seinem Schmerz, und die Bestürzung teilt sich seinem ganzen Heere mit, das sich nur zögernd in der Stadt einfindet, ,,wie sich ein Heer davonstiehlt, das sich mit Schimpf bedeckt hat". Erst die sehr harten Worte Joabs bewegen den König dazu, sich dem Volk zu zeigen. Aber auch nach der Niederschlagung des Aufstandes sind noch manche Spannungen auszugleichen. Am schnellsten kam die Ernüchterung über die Nordisraeliten. Schwieriger lagen die Dinge in Judäa, wo es erst eines gewissen Druckes und einer versöhnlichen Geste des Königs bedurfte, ehe die Rückkehr angetreten werden konnte. Der Bericht von der Rückkehr des Königs (2. Sam. 19, 16ff.) ist nun vom Erzähler als ein kunstvolles Gegenstück zu der Schilderung von dem demütigenden Auszug

(15, 13ff.) gestaltet. Es sind zum Teil die gleichen Menschen, denen David jetzt wieder begegnet; aber wie anders ist jetzt die Lage, und überall strahlt die edle Haltung des durch seinen Schmerz geläuterten Königs in hellem Licht. Der erste ist Simei. David vergibt ihm und läßt sich durch kein Eifern seiner Umgebung dazu bewegen, jetzt billige Rache zu nehmen. Dann begegnet ihm Meribaal, der beteuert, seiner Zeit (vgl. 16, 3) von Ziba verleumdet zu sein. Der König läßt die Sache auf sich beruhen und weist ihn an, sich mit Ziba in seinen ehemaligen Besitz zu teilen. Besonders schön ist die Szene mit dem achtzigjährigen Barzillai, der den König noch über den Jordan geleiten wollte. Barzillai hatte David in schwierigster Lage unterstützt (vgl. 17, 27). David möchte ihn zum Dank dafür an seinen Hof ziehen; aber der Alte will sich nicht mehr verpflanzen lassen; er würde sich in dem Leben bei Hofe nicht mehr wohl fühlen können und will lieber den Rest seines Lebens auf seiner heimatlichen Scholle verbringen, um dann bei dem Grab seiner Väter zu sterben. Nur für seinen Sohn bittet er, daß ihn David mit sich nehmen wolle; dann aber verabschiedet er sich von dem König und kehrt in seine Heimat zurück.

Der Rückzug der Heere nach Jerusalem war aber im ganzen wenig feierlich. Es wird von Reibereien berichtet zwischen Nord und Süd, von tiefliegenden Gegensätzen, die auch Absalom nicht erst geschaffen hatte, sondern die in der Struktur des Davidischen Reiches lagen und die Absalom zur Verwirklichung seiner Pläne nur geschickt in Rechnung gesetzt hatte.[27]) So wenig waren diese Spannungen durch den äußeren Sieg des Königs beseitigt, daß der Aufstand vor der Rückkehr Davids nach Jerusalem noch einmal aufflackern konnte. Wieder ist es ein Benjaminit, einer aus dem Stamme, dem Saul angehört hat, der das altisraelitische Reich erneuern möchte. Juda und der neue davidische Thron in Jerusalem waren für den selbstbewußten Israeliten eine Neuerung von zweifelhaftem Wert. Der Ruf dieses Seba scheint bei der noch recht ungeklärten Lage Widerhall bei vielen Israeliten gefunden zu haben; aber auch dieser Aufstand ist schnell in sich zusammengebrochen.

[27]) Über diesen einschneidenden politischen Dualismus vgl. A. Alt, Die Staatenbildung der Israeliten in Palästina, 1930.

Die Anhänger Sebas ziehen sich nach Abel, einer Stadt im äußersten Norden zurück. Davids Heer folgt ihnen bis dahin nach, und nach geschickt geführten Unterhandlungen wird den Belagerern um den Preis der Freigabe der Stadt der Kopf des Aufrührers ausgeliefert. Darauf zieht Joab mit dem Heer wieder nach Jerusalem zurück.

Hier ist nun in der Folge der von unserm Historiker berichteten Ereignisse zweifellos ein tiefer Einschnitt. Aber das Ende des ganzen Erzählungszusammenhanges liegt hier doch noch nicht vor. Das Thema des Ganzen war ja nicht ,,Absaloms Aufstand", sondern das Problem des Nachfolgers Davids auf dem von Jahwe bestätigten Thron, und diese Frage war ja noch immer offen. Die unmittelbare Fortsetzung unseres Erzählungsfadens finden wir in 1. Kön. 1; und hier tritt die Frage nach der Thronnachfolge, die bisher die Regierungszeit Davids wie ein unterirdisches Beben begleitet hat, offen und gebieterisch an die Oberfläche. So hat Rost mit Recht dieses Kapitel geradezu als den Schlüssel zum Verständnis des Ganzen bezeichnet.[28])

David ist alt geworden. Man gibt ihm die schöne Abisag von Sunem bei, aber er zeugt mit ihr kein Kind mehr. Diese kleine Szene bereitet uns darauf vor, daß es sich nun unter den vorhandenen Söhnen Davids entscheiden muß, wer nach Davids Tod den Thron besteigen wird. Der älteste unter ihnen ist Adonia, auf dessen Seite Joab und der Priester Ebjatar stehen. Sein Rivale ist Salomo. Auch er hat mächtige Parteigänger, nämlich den Priester Zadok, den Propheten Nathan, Bathseba und die königliche Leibwache. Das Ringen der beiden beginnt bei einem Festmahl, das Adonia den Seinen gibt. Ob dabei schon eine Proklamierung Salomos als des legitimen Thronnachfolgers geplant war, wird nicht deutlich. Die Gegenpartei unterstellt jedenfalls dem Adonia diese Absicht, um die Dinge zur Entscheidung treiben zu können. Nathan wendet sich mit Bathseba an David, und sie suggerieren ihm ein ehedem gegebenes Versprechen, daß Salomo der Thronerbe werden soll; und der altersschwache König wird tatsächlich zum Werkzeug dieser

[28]) Rost a. a. O. S. 85ff. Hier ist auch der Nachweis geführt, daß 1. Kön. 1 nie für sich bestanden haben kann. Tatsächlich wird keiner, der sich ein wenig in unser Werk eingelesen hat, in 1. Kön. 1f. die Hand des gleichen Erzählers verkennen.

Partei und gibt Auftrag, dem Adonia mit einer Salbung Salomos zuvorzukommen. Nun sind sie am Ziele, und die Salbung wird mit großem Pomp sogleich gefeiert. Der Lärm dieser Feier dringt zu der Tafelrunde des Adonia, und im Nu hat sich diese Festgemeinde in alle Winde verstreut. Adonia, der im Augenblick Gefährdetste, sucht das Asyl des Heiligtumes auf. Salomo sichert ihm aber vorläufige Amnestie zu.

Das „Testament Davids" 1. Kön. 2, 1ff. ist zwar in seiner jetzigen Gestalt überarbeitet, es war aber ein Fehlurteil, das Ganze für einen Einschub zu halten. Die Frage der historischen Glaubwürdigkeit darf nicht mit der literarischen vermengt werden. Unser ganzes Geschichtswerk zielt ja über David hinaus auf Salomo. Für die Zeitgenossen dieses Königs schrieb der Verfasser, und so versteht man, daß er zur Entlastung gewisser Maßnahmen Salomos am Beginn seiner Regierungszeit Gründe für die Handlungsweise Salomos angab: Salomo hat einen letzten Willen seines Vaters vollstreckt. Joab und Simei sollen der Vergeltung nicht entgehen, den Söhnen Barzillais soll Gutes erwiesen werden. „Dann entschlief David in die Gemeinschaft seiner Väter und ward in der Stadt Davids begraben." Salomo bestieg seinen Thron. Damit begann ein Neues in Israel, das zu beschreiben außerhalb der Aufgabe unseres Historikers lag. So erzählt er nur noch von dem Schicksal der Personen, die dem Leser aus der Zeit der Thronwirren bekannt geworden sind. Adonia, der dem Salomo unterlegene Kronprätendent, erbittet sich die Abisag. Das war ein heikles Begehren, denn ein Anspruch auf den Harem des Königs sah in jenen Zeiten einem Anspruch auf den Thron sehr ähnlich (vgl. 2. Sam. 16, 21f.). So jedenfalls hat Salomo die Sache angesehen und Adonia kurzerhand beseitigen lassen. Auch Ebjatar, der dem David ergebene Priester, wird entfernt; er wird nach Anatot verbannt. Joab wird im Heiligtum, in das er sich geflüchtet hatte, niedergestoßen. Auch den Simei zu beseitigen fand sich alsbald eine Gelegenheit. Mit diesen Regierungsmaßnahmen, die noch mit der Davidszeit und ihrer Problematik zusammenhingen „ist das Königtum Salomos nach innen gesichert, die Frage der Thronfolge gelöst, die Erzählung zu Ende".[29])

[29]) Rost a. a. O. S. 123.

DIE DEUTUNG

Unsere Inhaltsangabe mußte das große Erzählungswerk alles seines Glanzes entkleiden. Um so nötiger wäre es, daß wir nun ausführlicher von den Formen dieser Geschichtsschreibung, von ihrem Stil, ihren Kunstmitteln und vor allem ihrer szenischen Gestaltungskraft handelten. Der Aufbau ist ja meisterhaft; in buntem Wechsel wird der Leser auf die verschiedensten Schauplätze geführt. In die laute spannungsgeladene Öffentlichkeit und von da in die Stille eines Gemaches oder in die Heimlichkeit eines Gespräches unter vier Augen. Und doch, — darf sich der Leser auch immer aufs neue in köstlich gezeichnete Einzelbilder versenken, so verliert er den großen Zusammenhang, den durchlaufenden Faden des Themas nie aus den Augen. „Besonders bewundernswert aber ist die Mannigfaltigkeit der Charaktere, die auf diesem Schauplatz und mit diesen Mitteln farbenprächtiger Kleinmalerei vor uns lebendig werden. Gegenüber der Sage fällt besonders die Fähigkeit auf, komplizierte Seelenzustände zu schildern."[30]) Im Mittelpunkt der Ereignisse steht natürlich David, ein komplizierter Charakter. Harte Gegensätze liegen in seinem Wesen beschlossen. Als Staatsmann war er weitblickend und als Mensch von manchen Leidenschaften geschüttelt, denen er bis zum Verbrechen erliegen konnte, dabei aber doch immer großer Impulse fähig und im Unglück von echter Würde. Von seiner Person muß ein bezwingender Reiz ausgegangen sein, der ihm große Macht über die Menschen gab. Der Alternde mußte es aber erleben, wie sein Glanz in den Augen des Volkes verblich, und wie Gunst und Popularität auf seine schönen Söhne übergingen. Diesen Söhnen war der König — der Erzähler betont diesen Zug wegen der daraus erfolgten Konflikte — in geradezu blinder Liebe zugetan; eine Schwäche, die zur großen Schuld wurde und Thron und Reich an den Rand des Abgrund gebracht hat. Und um diese Hauptperson gruppieren sich nun die vielen anderen Gestalten, jede mit markantem Profil, keine ohne Eigenart; die Prinzen: Amnon, Absalom, Adonia; die Heerführer: Joab und Amasa, der Minister Achitophel; dann die

---

[30]) H. Schmidt, Die Geschichtsschreibung im AT. (Religionsgeschichtliche Volksbücher II. 16. Heft) S. 20.

Männer aus dem Volk: Ziba und Barsillai, die Rebellen: Simei und Seba und endlich die Frauen: die Prinzessin Thamar, die Königin Bathseba und das dreiste Weib aus Thekoa. Und alle, die in diesem ernsten Spiele eine wichtige Rolle haben, treten nicht irgendwann von der Bühne ab, um wieder im Incognito zu verschwinden, sondern der Beschauer behält sie bis zu ihrem Tode im Auge (David, Amnon, Absalom, Adonia, Joab, Amasa, Simei, Achitophel).

Diese letztere Feststellung führt uns noch einmal auf die Frage nach dem Umfang des Erzählungszusammenhangs. Verfolgt der Erzähler soviele Personen durch eine längere Zeitstrecke bis zu ihrem Tode, so ist das an sich schon ein gewichtiges Präjudiz für die Annahme eines großen durchlaufenden Erzählungszusammenhangs. Ältere Ausleger haben den Erzählungsstoff als eine Folge mehrerer „Novellen" verstehen wollen, aber Rost hat bündig bewiesen, daß diese Annahme der Weitläufigkeit des Stoffes nicht gerecht wird. Man mache doch den Versuch bei dem beliebtesten Stück, der „Novelle von Absaloms Aufstand" und man wird bei genauerem Zusehen finden, daß die Abgrenzung in dieser Weise (2. Sam. 13—20) doch undurchführbar ist. Sowohl nach rückwärts wie nach dem Folgenden hin laufen unverkennbare Fäden und fordern die Annahme eines viel größeren Zusammenhangs. Daß der Erzähler seinen Stoff in einzelne Szenen gegliedert und ihm tiefe Einschnitte gegeben hat, um ihn übersichtlich zu halten, das darf natürlich nicht dazu verleiten, den Stoff in einzelne Novellen zu zerschlagen. Unser Erzähler ist sogar ein Meister in der Gliederung seines Stoffes und in der Einfügung von Ruhepunkten, bei denen sich der Gang der Ereignisse verlangsamt, eine Spannung sich löst und der Leser wieder zum Atemholen kommt. Aber absolute Endpunkte einzelner selbständiger Novellen sind das gewiß nicht. Und nun sagen wir: das eben ist das Neue im Hinblick auf die altisraelitische Literaturgeschichte, dieser große Erzählungszusammenhang, der viele Ereignisse umspannt. Werfen wir noch einen Blick zurück auf die Überlieferung von Gideon. Auch sie war ein recht umfangreicher Komplex, aber sie entbehrte doch durchaus der literarischen Einheitlichkeit. Sie bestand aus Einzelsagen, von denen jede derart in sich abgerundet war,

daß die Spannungsmomente, die sie erzeugt hat, jeweils am Ende auch gelöst waren; und das ist ja immer das sicherste Zeichen des Abschlusses einer Erzählungseinheit. Erst durch die Zusammenordnung mehrerer solcher Sagen und eine nachträgliche notdürftige innere Verbindung war etwas wie ein übergreifender Zusammenhang erreicht. Und nun bei unserer Geschichte von der Thronnachfolge Davids ein völlig anderer Tatbestand! Niemand kann etwa die Erzählung, nach der David den Meribaal und Ziba an seinen Hof zieht (2. Sam. 9), als eine Einheit verstehen, die je einmal selbständig existiert haben könnte. Im Gegenteil, der Sinn dieser Mitteilung bleibt dem Leser anfänglich ziemlich dunkel; er erfährt ihn erst später, nämlich da, wo Ziba und Meribaal ihre undurchsichtige Rolle während des Aufstandes spielen (2. Sam. 16, 1—4; 19, 25—31). Und so kann man einsetzen, wo man will; auch augenscheinlich sehr abgerundete Erzählungsabschnitte ergeben sich niemals als selbständige Einheit, denn keiner der einzelnen Abschnitte ruht in sich; die Fragen, die aufgeworfen sind, greifen weit über das Einzelne hinaus, und so läuft die Erzählung naht- und bruchlos ihrem großen Ende zu. Nun, diese Verschiedenheit in formaler Hinsicht ist ja nur die Folge des ganz anderen Inhaltes, mit dem wir es hier zu tun haben. Wer wollte bei den Stoffen, die wir oben rekapituliert haben, von Sage reden? Allein schon die Stoffmasse, aber auch ihre innere Kompliziertheit überschreiten weit das Vermögen der Sage. Ganz abgesehen davon, daß auch sonst alle Anzeichen des Sagenhaften hier fehlen. Wir können also nur sagen: diese Kapitel enthalten Geschichtsschreibung, und zwar ist es innerhalb des AT. die älteste Form von Geschichtsschreibung. Daß unserem Erzählungszusammenhang mit Recht dieses hohe Prädikat zukommt, das bekanntlich innerhalb der Literaturen der Völker so selten vergeben werden kann, wollen wir jetzt noch näher zeigen.

„Die echte, aus der Zeit geborene Geschichtsschreibung wächst immer und überall aus dem politischen Leben, welcher Art und Form es sein möge, heraus.“ [31]) Dieser Satz trifft auch für die Geschichtsschreibung zu, von der hier die Rede ist. Nur ein

---

[31]) E. Schwartz, Ges. Schriften I S. 56.

Staat, der selbst Geschichte macht, kann Geschichte schreiben. Das kleine Reich Sauls bot weder in machtpolitischer noch in kultureller Hinsicht die Voraussetzung dazu, denn die Geschichtsschreibung ist eine der anspruchvollsten Früchte menschlich kultureller Betätigung. Sie bedarf, um wachsen und reifen zu können, einer breiten staatlichen Basis und einer politikgesättigten Atmosphäre. Das kleine Reich Sauls, mehr noch auf der Schwelle stehend zwischen einem sakralen Stämmebund und einem wirklichen Staatswesen, bot in keiner Hinsicht einen zureichenden Nährboden für sie. Aber Davids Reich nach der Vereinigung von Nord und Süd, ein Staat von mächtiger Expansionskraft, außenpolitisch gefestigt durch mehrere siegreiche Kriege, innenpolitisch noch voller Probleme — das waren Voraussetzungen, unter denen Geschichtsschreibung wohl entstehen konnte. Freilich nicht mehr als Voraussetzungen, denn daß sie nun wirklich in dieser Stunde entstand, ist damit noch nicht erklärt und ist im letzten auch nicht erklärbar. Sie ist mit einem Male da, und zwar gleich in einem Zustand der Reife und künstlerischen Vollendung, der den Gedanken an eine weitere Vervollkommnung in gleicher Richtung ausschließt.

Dieses Geschichtswerk hat es sich nun nicht zur Aufgabe gemacht, die Zeit Davids mit allen ihren außen- und innenpolitischen Verwicklungen zu behandeln. Der Gegenstand ihrer Darstellung ist vielmehr ein einziges Problem, allerdings wohl das tiefste und interessanteste dieser Zeit. Die der Urgestalt des Reiches Israel gemäße Form des Königtums war das charismatische Königtum. Kraft einer Designation von Gott und der Salbung hatte den Saul ein Charisma überkommen, das ihn zu seiner Siegestat befähigte. Dieser Erweis der göttlichen Erwählung führte dann zu einer zustimmenden Bestätigung, der Akklamation seitens des Volkes.[32]) Man sieht sofort, daß damit die uralte Institution des charismatischen Führertums, die uns die Erzählungen von den „Richtern" so anschaulich zeigen, fortgesetzt war. Noch Davids Königtum wird von der Überlieferung ganz wie das des Saul charakterisiert, als „ein Heerkönigtum im nationalen Sinne, letztlich auf Jahwes Designation beruhend, in Kriegstaten an der Spitze des Heerbannes bewährt

[32]) 1. Sam. 11, 5.

und mit der Akklamation des Volkes vollendet".[33]) Mit David vollzieht sich aber ein tiefgreifender Wandel, nämlich der Übergang von der Einrichtung des charismatischen Königtums zur erblichen Dynastie. Das war ja der Sinn jener Nathanweissagung, von der unsere Geschichtsschreibung an ihrem Beginn berichtet hat, jener göttlichen Garantie für den ewigen Bestand des Hauses und Thrones Davids (2. Sam. 7). Nun erst versteht man recht, welche Aktualität das Problem von der Thronnachfolge Davids hatte, sozusagen die Frage nach dem ersten Funktionieren der verfassungsgeschichtlich völlig neuartigen Institution der dynastischen Bindung. Mag sie immer von der neuen staatsrechtlichen Struktur des Davidischen Reiches gefordert gewesen sein, eine gefährliche Klippe barg sie zweifellos, indem sie den Rivalitätskämpfen unter den Prinzen Tür und Tor öffnete; der Begriff des Erstgeborenen konnte ja gegebenenfalls ein relativer sein.[34])

Nun war also das Thema unseres Historikers: Wer wird unter den derart veränderten verfassungsrechtlichen Verhältnissen den Thron Davids einnehmen? Freilich seiner ganzen verhaltenen Art entsprechend bringt der Schriftsteller dieses Thema nicht von Anfang an programmatisch aufs Tapet, sondern er läßt es langsam aus dem Stoffe selbst herauswachsen; und erst am Schlusse des Werkes wird das Problem, das den Leser tatsächlich von Anfang beschäftigen mußte, in eine klare Formel emporgehoben, nämlich in die bedrängte Frage:

> „Wer wird auf dem Thron unseres königlichen Herrn sitzen und nach ihm herrschen." 1. Kön. 1, 20, 27.

Daß diese Frage erst am Ende des letzten Aktes formuliert wird, ist natürlich nur ein literarischer Kunstgriff, denn keine programmatische Formulierung konnte das Problem so eindrücklich machen, als wenn es zwingend aus den geschilderten Ereignissen und Verwicklungen selbst vor dem Leser erstand. Und wir haben gesehen, wie der Erzähler diese Technik zu handhaben verstand. Er hatte mit der Kinderlosigkeit der Königin

---

[33]) A. Alt a. a. O. S. 47.

[34]) Über die inneren Gründe, die diesen Wandel nötig gemacht haben, siehe Alt a. a. O. S. 54ff., 74ff.

begonnen; nach dem Ausscheiden des erstgeborenen Amnon war Absalom in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Nach seiner Rückkehr an den Hof und seiner Versöhnung mit David schien es, als solle er der Träger der Krone werden. Aber er kam durch seine ehrgeizigen Pläne zu Fall, und die Frage nach der Thronfolge steht bedrängender als je vor dem Leser. Nun tritt Salomo in den Gesichtskreis, dessen Geburt durch Bathseba vom Erzähler zwar mitgeteilt war, aber doch so, daß man ihn im Fortgang der Ereignisse wieder aus den Augen verlor. Er war ja auch gar nicht der legitime Thronprätendent, sondern sein älterer Stiefbruder Adonia. Erst durch eine Intrige gelingt es, dem alten König die Zusicherung zu entlocken, daß Salomo der Thronerbe werden solle. So besteigt nun endlich Salomo nach dem Tode Davids den Thron; Adonia wird beseitigt.

Der Historiker, der uns diese Ereignisse beschrieben hat, ist uns nicht bekannt.[35]) Er muß ein Mann gewesen sein, der eine genaue Kenntnis der Verhältnisse und Vorgänge bei Hofe hatte. Seine Schilderungen atmen eine Lebensnähe, der gegenüber jeder Zweifel an der Verlässigkeit seiner Wiedergabe verstummen muß. Eine durchdringende Menschenkenntnis zeichnet diesen Verfasser aus; besonders eindrucksvoll ist seine Einstellung gegenüber David selbst. Die Gestalt des Königs ist überall mit warmer Anteilnahme und großer Ehrerbietung gezeichnet. Allerdings die Freiheit des Urteils hat sich der Verfasser aufs Unbefangendste bewahrt. Schuld und Versagen des Königs hat er nirgends bemäntelt. Aber auch da, wo er in seiner im Orient einzig dastehenden „heroischen Wahrhaftigkeit".[36]) Dunkles und Häßliches berichtet, gibt er sich nicht der Lüsternheit des Klatsches hin, sondern bleibt immer keusch und vornehm. Das führt uns zu der wichtigsten Frage, nämlich der nach dem theologisch weltanschaulichen Gehalt dieser Geschichtsschreibung.

[35]) Die Bemühungen, den Verfasser unter den in der Erzählung handelnden Personen aufzufinden, kommen nicht über eine vage Vermutung hinaus. Man denkt seit Duhm gern an den Priester Ebjatar, einen der Getreuesten Davids (so zuletzt wieder Auerbach a. a. O. 34): 1. Sam. 22, 22,—23; 23, 6; 30,7; 2. Sam. 15, 24; 17, 15; 19, 12; 1. Kön. 1, 7, 19, 25; 2, 22, 26f. Doch kann es ebenso ein uns ganz unbekannter Mann bei Hofe gewesen sein.

[36]) A. Weiser, Werden und Wesen des AT. S. 213.

Das, was dem Leser zunächst am meisten auffällt, ist ein Negatives: die große Zurückhaltung, die der Verfasser übt. Die deuteronomistische Geschichtsschreibung später macht ihre Leser mit keinem der Könige vertraut, ohne sie vorher eindeutig qualifiziert zu haben. Von einer solchen Beurteilung finden wir hier keine Spur; im Gegenteil, der Erzähler tritt mit seinen Erwägungen geflissentlich hinter den Stoff zurück. Er lobt David nicht, er tadelt Absalom nicht; die Ereignisse nehmen ihren Lauf, aber der Leser merkt doch sehr bald, daß er nicht vor einem Spiel blinder Zufälle steht. Absaloms Geschick und Davids Geschick erfüllen sich. Und so wird nun doch, wenn auch nur sehr mittelbar, eine ganz bestimmte Auffassung des Historikers von den Vorgängen erkennbar. Schicksale sinds in dem ernsten Sinn des Wortes, die sich erfüllen, nicht willkürliche und unpersönliche, sondern jedesmal als Sühne für große Schuld. Es ist eine straff gespannte Kette von Sünde und Leid, die an dem Leser vorüberzieht. Eine trügerische Verlockung, die Vorspiegelung von Lebenssteigerung, von Ehren und Erfüllung verstrickt die Menschen in Schuld und läßt sie untergehen; bei Amnon, bei Absalom, bei Adonia, bei Achitophel, bei Seba — es ist immer das gleiche. Und über all diesen Verfehlungen der Einzelnen steht die Schuld des Königs selbst, seine Zügellosigkeit, besonders aber die sträfliche Schwäche seinen Kindern gegenüber „als das treibende Moment in der ganzen Geschichte."[37]) In dieser Hinsicht ist die Begegnung mit Nathan eine Szene großen Formats: Der Prophet weissagt als Strafe für den Frevel an Uria, daß dem König das gleiche, was er selbst heimlich getan hat, öffentlich widerfahren wird, „vor ganz Israel und im Angesicht der Sonne" (2. Sam. 12, 11). Wenige Kapitel später sehen wir Absalom, wie er demonstrativ vor den Augen der ganzen Stadt den Harem des Königs in Besitz nimmt. (2. Sam. 16, 22). Hier steigt das Vergeltungsmotiv, das die ganze Geschichte verborgen durchzieht, empor in das wuchtige Wort eines Propheten. Das jus talionis, das die Geschichte oft so geheimnisvoll übt, wird hier als ein persönliches Handeln des Herrn der Geschichte an dem Ehebrecher geweissagt. Ja, man kann die ganze Ge-

[37]) H. Schmidt a. a. O. S. 21.

schichte Davids in gewissem Sinne als eine Geschichte der Strafe für dieses eine Vergehen auffassen. „In der Schändung der Thamar durch Amnon wiederholt sich die Zügellosigkeit des Vaters; sie führt zur Blutschuld Absaloms und löst damit die ganze Kette von Irrungen und Wirrungen aus, als deren letzter Nutznießer am Ende Bathseba und ihr Sohn Salomo das Feld beherrschen."[38])

Nun ist aber zu fragen, ob sich die Geschichtstheologie unseres Verfassers mit diesem Vergeltungsgedanken, den er in der Geschichte wirksam zeigt, erschöpft. Theologisch wäre ja dann diese Grundkonzeption schwerlich noch zu nennen, denn der Gedanke, daß diese Nemesis ein Handeln Gottes selbst an dem Menschen sei, tritt allzusehr in den Hintergrund. Tatsächlich hat auch E. Meyer, der unter den Profanhistorikern als einer der ersten die Bedeutung dieser Texte erkannt hat, diese Geschichtsschreibung als eine rein profane gekennzeichnet. „Gänzlich fern liegt jede religiöse Färbung, jeder Gedanke an eine übernatürliche Leitung; der Lauf der Welt und die in der Verkettung der Ereignisse sich durch eigene Schuld vollziehende Nemesis werden dargestellt in voller Sachlichkeit wie sie dem Beschauer erscheinen."[39]) Nun, das jedenfalls ist richtig: der Vergeltungs-

---

[38]) J. Hempel, Das Ethos des Alten Testaments S. 51. — Wenn der Passus 2. Sam. 12, 11—12 ein späterer Zusatz der Drohworte Nathans sein sollte, so würde das an unserer Feststellung nichts ändern, denn der Ergänzer hat seine Weiterung ganz im Geist der großen Erzählung gehalten, allenfalls den in der Geschichte mehr verborgenen Gedanken etwas unterstrichen, indem er ihn als prophetische Weissagung formuliert hat.

[39]) E. Meyer, Geschichte des Altertums II, 2^2. „So hat die Blütezeit des judäischen Königtums eine wirkliche Geschichtsschreibung geschaffen. Kein anderes Kulturvolk des alten Orients hat das vermocht; auch die Griechen sind erst auf der Höhe ihrer Entwicklung im 5. Jahrhundert dazu gelangt und dann allerdings alsbald darüber hinausgeschritten. Hier dagegen handelt es sich um ein Volk, das eben erst in die Kultur eingetreten ist. Die Elemente derselben, darunter eine leicht erlernbare Schrift, sind ihnen wie den Griechen auch von der älteren Bevölkerung zugekommen; aber dadurch wird die eigene Leistung nur um so staunenswerter. Wir stehn hier wie in aller Geschichte, vor dem unerforschlichen Rätsel der angeborenen Begabung. Mit diesen Schöpfungen stellt sich die israelitische Kultur gleich zu Anfang selbständig und gleichberechtigt neben die Entwicklung, die sich ein paar Jahrhunderte später, wesentlich reicher und mannigfaltiger ausgestaltet, auf griechischem Boden vollzogen hat." „(Es) zeigt sich hier in geradezu grotesker Weise

gedanke ist aufs ganze gesehen doch so anonym und so innergeschichtlich durchgeführt, daß man um seinetwillen das Werk nicht als ein theologisches Geschichtswerk bezeichnen dürfte. Es könnte einen eher an den Pessimismus mancher antiker Vorstellungen von Schuld und Schicksal erinnern. „Dunkle Kräfte, die in des Menschen eigenem Wesen liegen und von da ausschlagen, die schlagen auf ihn zurück und verstricken ihn in einen Bann von Schuld und Leid, dem er nicht entrinnen kann."[40]) Nun würde gewiß auch unser Historiker mit Thukydides der Meinung sein, daß die *ὀργαί* die Triebe und Leidenschaften die Grundlage aller menschlich geschichtlichen Aktivität seien; aber seine Ansicht über die letzte in der Geschichte wirksame Macht haben wir damit noch nicht ermittelt. Es wird sich zeigen, daß er in diesem Punkte die „eisigkühle Skepsis" des Thukydides nicht teilt.[41])

Wir müssen das Werk daraufhin befragen, wo in ihm sein Verfasser von Gott redet. Wir meinen damit aber nicht die mannigfachen mehr oder minder rhetorischen Apostrophierungen Gottes, die in dramatischen Situationen den handelnden Personen in den Mund gelegt sind, denn es ist keineswegs sicher, daß wir in ihnen auch die Überzeugung des Verfassers selbst zu fassen bekommen. Unsere Frage lautet vielmehr: Gibt es Stellen in dem Geschichtswerk, in denen der Verfasser in Gestalt eines positiven theologischen Urteils sich über Gott und sein Verhältnis zu den geschilderten Ereignissen ausspricht? Es sind ihrer drei in dem Werk, nämlich 2. Sam. 11, 27; 12, 24; 17, 14. In Anbetracht des Umfanges des Geschichtswerkes ist die Zahl der Stellen, an denen der Erzähler die strikte Zurückhaltung seines eigenen Urteils aufgibt und selbst theologisch Stellung nimmt, auffallend gering. Natürlich sind sie darum gerade von besonderem Gewicht, und ihre Bedeutung innerhalb des ganzen Werkes hätte nicht übersehen werden dürfen.

Schon in formaler Hinsicht sind diese drei Stellen ganz gleichartig. Jedes dieser theologischen Urteile ist von höchster Knapp-

---

die in der Weltgeschichte waltende Ironie, daß diese durch und durch profanen Texte dem Judentum und dem Christentum als heilige Schriften gelten . . ." A. a. O. S. 285f.

[40]) Regenbogen a. a. O. S. 17f. [41]) Regenbogen a. a. O. S. 21f.

heit. Noch auffallender ist aber das Abrupte, Unverbundene, mit dem sie je in ihrem Zusammenhang stehen: „Jahwe aber mißfiel, was David getan hatte"; „und sie gebar einen Sohn, den hieß er Salomo; Jahwe aber liebte ihn". Diese Sätze stehen jedesmal völlig isoliert im Zusammenhang, denn der Erzähler hat den Leser doch mit allem anderen, nur nicht mit dem Urteil Gottes über die Menschen beschäftigt. Man hat fast den Eindruck, als unterbräche er nur ungern den Bericht von den völlig geschichtsimmanenten Gegenständen, als beschränke er seine Stellungnahme auf das unbedingt Nötige und wende sich nach diesem schnellen Fingerzeig mit doppelter Konzentration dem Fortgang der Ereignisse zu, in dem dann wieder ausschließlich von Menschen und Menschlichem die Rede ist. Und doch darf diese merkwürdige Technik unseres Historikers nicht dazu verführen, diese Stellen für belanglos zu halten. Im Gegenteil, gerade in ihrer Isolierung und Sprödigkeit innerhalb des scheinbar ausschließlich geschichtsimmanenten Themas sind sie die Signale, die vor einem allzu einlinigen Verständnis des ganzen Werkes warnen wollen.

Die Bedeutsamkeit des Vermerkes am Ende der Ehebruchsgeschichte liegt auf der Hand. Hier konnte der Erzähler seinen Leser nicht ohne weiteres zum nächsten Ereignis übergehen lassen. Es war etwas Furchtbares geschehen, dessen Auswirkungen im Augenblick noch gar nicht abzusehen waren. Nun geht es freilich dem Historiker nicht eigentlich darum, darauf hinzuweisen, daß sich dies Verbrechen für David sehr verhängnisvoll auswirken würde; er will vielmehr den Leser veranlassen, die nun folgenden Verwicklungen mit dem Urteil Gottes über David zusammenzubringen. Wer diesen kurz und ganz unpathetisch erhobenen Finger in 11, 27 wahrgenommen hat und dann von der Kette von Schicksalsschlägen liest, die über Davids Haus niedergehen, der weiß, in welcher Richtung die Erklärung für all diese sich auftürmenden Wirrnisse zu suchen ist: hier straft Gott die Sünde des Königs.

Ähnlich gewichtig ist der Satz, daß Gott das Kind der Bathseba geliebt habe (12, 24). Als geschichtstheologisches Urteil steht er womöglich noch isolierter im Zusammenhang. Hier ist es nun ein positiver Akzent, der ganz unvermittelt auf eine

der beteiligten Personen fällt. Die Aussage ist paradox genug, denn von dem Kind erfährt der Leser nichts, als daß es da ist. Wer würde auch einem Kind aus solcher Verbindung eine große Zukunft vorhersagen wollen! Offensichtlich hat der Erzähler auch Wichtigeres zu tun, als von diesem Neugeborenen zu berichten. Aber da steht nun das Wort von der ganz irrationalen Liebe Gottes zu diesem Menschen; und am Ende der langen Erzählung, wenn dann Salomo nach unübersehbaren Irrungen das Feld behält, da erinnert sich der Leser wieder dieses Satzes und er versteht, daß hier wirklich nicht menschliches Verdienst und Tugend den Bestand des Thrones gesichert haben, sondern ein paradoxer Auswahlakt Gottes.

Von dem dritten Urteil, in dem sich das Werk über die Lenkung der Geschichte durch Gott ausspricht, müssen wir etwas ausführlicher handeln. Der Satz steht am Ende der dramatischen Erzählung von Absaloms Kriegsrat (2. Sam. 17, 14). Es ist, wie wenn am Ende eines Aktschlusses der Sprecher noch kurz vor den gefallenen Vorhang träte, um den Zuschauern noch eine Erklärung zum Verständnis des eben Vorgefallenen zu geben:

> „Jahwe hatte es nämlich so gefügt, daß der kluge Rat Achitophels vereitelt wurde, um das Unheil über Absalom zu bringen.“

Diese Stelle wird aber erst voll verständlich, wenn wir uns ein Ereignis vergegenwärtigen, das eine Reihe von Szenen vor dem Kriegsrat Absaloms geschildert war, nämlich den Auszug Davids aus der gefährdeten Hauptstadt. Unter anderem hat der König hier die niederschmetternde Nachricht empfangen, daß auch der kluge Achitophel, ein Mann seines besonderen Vertrauens, zu den Rebellen übergegangen war. Nächst dem Verrat Absaloms war der Abfall dieses Mannes der schwerste Schlag, der den König treffen konnte, denn Achitophels Rat war, „wie wenn man Gott befragte“ (2. Sam. 16, 23). Jetzt kann nur Gott noch helfen! Und so betet David in diesem Augenblick: „Ach Jahwe, vereitle doch den Rat Achitophels!“ Dann laufen die Ereignisse weiter; David steigt den Berg weiter hinan, und als er sich gerade da befindet, „wo man Gott anzubeten pflegt“, da begegnet ihm Huschai, der sich ihm bedingungslos zur Ver-

fügung stellt. David läßt ihn als Spion in der Stadt zurück; und nun entwickeln sich die Ereignisse, so wie wir sie kennen, und sie finden ihren ersten vorläufigen Abschluß in der Ablehnung des Rates Achitophels. Sehr fein hat sich da alles ineinander gefügt: das Stoßgebet des Königs, — wer hätte ihm eine besondere Bedeutung in der dramatischen Folge der Ereignisse beigemessen! Die Begegnung mit Huschai nimmt ja auch gleich alles Interesse des Lesers in Anspruch. Merkwürdig nur, daß dies Gespräch gerade da erfolgt, ,,wo man Gott anzubeten pflegt". Mit dieser Bemerkung gibt der Erzähler auf seine verhaltene Art einen Hinweis, daß hier kein Zufall, sondern eine Fügung waltet.[42]) Wir müssen ja außerdem bedenken, daß der ganze Abzug Davids sich in den sakralen Formen eines Bußganges vollzogen hat. Und tatsächlich hier bahnt sich der große Umschwung an. Huschais listiger Rat wurde dem Absalom zum Verderben. Wir verstehen nun, warum der Historiker hier, nachdem die Würfel über Absalom gefallen waren, einen Augenblick innehält und dem Leser eine theologische Deutung der Ereignisse gibt. Hier war der Wendepunkt in den Ereignissen des Aufstandes, und herbeigeführt war dieser Umschwung durch Gott selbst, der das Gebet des Königs in seiner tiefen Erniedrigung erhört hatte.

Blicken wir zurück auf diese drei Stellen! Ihre Bedeutung für die Beurteilung des ganzen Geschichtswerkes liegt auf der Hand. Man kann sie nicht für belanglose Bemerkungen mehr konventioneller Art halten; ihr Ort jedesmal an einem Ruhepunkt der Erzählung ist zu bedeutsam. Natürlich spricht sich in diesen Sätzen eine ganz bestimmte Auffassung über das Verhältnis Gottes zur Geschichte aus. Wir haben zu Beginn dieser Untersuchung zur Kontrastierung von der Heldensage gesprochen. Auf dem Höhepunkt der kriegerischen Verwicklungen griff Gott selbst in einem Wunder in die irdischen Ereignisse ein; und dieses Handeln Gottes innerhalb des menschlichen Bereiches war ein so ausschließliches und allgenugsames, daß für eine menschliche

---

[42]) ,,Ohne Zweifel hat der Erzähler in dem Umstand, daß gerade am Heiligtum die Erfüllung des Gebetes beginnt, ein Zeichen dafür gesehen, daß Gottes Hände an der Rettung Davids arbeiten." H. Schmidt a. a. O. S. 24.

Betätigung schlechterdings kein Raum mehr blieb. Und wie ganz anders nun hier bei der Geschichtsschreibung! Es geschieht kein Wunder, es tritt auch kein charismatischer Führer auf, sondern die Ereignisse wickeln sich ab, ganz nach ihrer immanenten Gesetzlichkeit. Auch die Stellen, an denen der Historiker von Gott redet, sind davon nicht ausgenommen. Hat der Verfasser seinen bedeutungsvollen Hinweis gegeben, so nehmen die Ereignisse ihren Fortgang, ohne daß der mindeste Riß in dem irdischen Kausalzusammenhang wahrnehmbar wäre. Aber wie hat sich dann unser Historiker das Handeln Gottes in der Geschichte vorgestellt? Darauf ist zu antworten: offenbar sehr verborgen, jedenfalls nicht nur in einem sensationellen Ereignis, das sich aus den anderen deswegen herausgehoben hätte. Die Bemerkung über die Ablehnung des Rates des Achitophel ist gewiß nicht so zu verstehen, als habe Gott nur in den Verlauf der Abstimmung — etwa im Sinne einer Betörung der Geister — eingegriffen. Die Ereignisse in dem Kriegsrat sind nicht sensationeller oder wunderhafter, als alle die anderen, von denen der Historiker berichtet. Er zeigt vielmehr eine Abfolge von Geschehnissen, in der die immanent kausale Kette ganz dicht geschlossen ist; so dicht, daß das Menschenauge überhaupt keine Lücke mehr findet, in der Gott hätte eingreifen können. Und doch hat er heimlich alles gewirkt, alle Fäden lagen in seinen Händen, sein Wirken umschloß die großen politischen Ereignisse gleicherweise wie die verborgenen Entschlüsse der Herzen. Der ganze menschliche Bereich ist das Betätigungsfeld der göttlichen Vorsehung. Diese Auffassung von dem „concursus divinus" ist es, die es unserem Historiker ermöglicht hat, in seiner Darstellung der ganzen menschlichen Wirklichkeit gerecht zu werden. Er bedurfte keiner religiösen Verbrämung und keines moralischen Apparates. Eine Glaubenserkenntnis allereinfachster Art liegt diesem Werk zugrunde und deshalb muß es unter allen Umständen als ein theologisches Geschichtswerk bezeichnet werden, wenngleich es ein ganz weltliches Gemälde darbietet. Die Handelnden in diesem Drama sind Menschen von Fleisch und Blut, keine „religiösen Charaktere", sondern Menschen, die mit Leidenschaft und Verbissenheit die Ereignisse vorwärts treiben. Und doch wird der Leser gelehrt, auf Gott zu sehen

als den verborgenen Herrn und Lenker der Geschichte. Daß dies beides gezeigt werden konnte — die Menschen sinken nicht zu Marionetten herab und der Hinweis auf Gott ist nicht im letzten unernst, d. h. also, daß dem Leser diese Spannung zugemutet wurde, der ja kein lebendiger Glaube entgeht —, das ist schriftstellerisch und theologisch eine Leistung, deren Reife und innere Sicherheit man nicht genug bewundern kann. Es wäre allerdings doch nicht ausreichend, wenn wir nun unser Erzählungswerk lediglich als eine „Führungsgeschichte" ansprechen würden, d. h. als ein Erzählungszusammenhang, der dem Leser Gottes Führung, seine lenkende Hand, die alles doch noch zu einem guten Ziele führt, sehen lehren möchte. Sie zeigt mehr. Das innere Thema des Ganzen war doch der davidische Thron; am Anfang war die göttliche Verheißung für den ewigen Bestand dieses Thrones mitgeteilt, dann sah man die furchtbaren Wirrnisse, in die er hineingezogen wurde, bis sich am Ende der von Gott ersehene Erbe der Krone einstellte und die Frage nach Thronnachfolge Davids gelöst war. War es aber das Anliegen unseres Historikers, die Bewahrung des davidischen Thrones durch Gott durch alle Wirren der Geschichte darzustellen, so war sein Thema in theologischer Hinsicht ein messianisches.

Wir haben oben die eigentümlich säkulare Darstellungsweise dieser Geschichtsschreibung hervorgehoben, etwa im Vergleich zu der naiven Wundergläubigkeit der Heldensage. Diese Schau der Geschichte und des Handelns Gottes in der Geschichte muß damals geradezu revolutionär gewesen sein. Gottes Handeln wird hier nicht wunderbar und intermittierend wie in den alten „heiligen Kriegen" erlebt; es ist dem natürlichen Auge verborgener, wird aber doch viel totaler und kontinuierlicher verstanden. In allen Lebensgebieten wirkt Gott, in den öffentlichen wie den verborgenen, in den profanen Dingen gleicherweise wie in den religiösen. Vor allem aber liegt das Schwergewicht des göttlichen Handelns in der Geschichte mit einem Male jenseits der sakralen kultischen Institutionen (heiliger Krieg, charismatischer Führer, Lade Gottes usw.) ganz im Profanen. Mag man die Originalität und theologische Genialität unseres Verfassers noch so hoch anschlagen, eine solche Schau mußte auch ihre

geistesgeschichtlichen Voraussetzungen in der Zeit haben, denn in jeder Geschichtsschreibung ist ein „kulturelles Gesamtbewußtsein" vorgegeben.[43]) Es ist nun wirklich nicht schwer, diese Geschichtsschreibung im Zusammenhang zu verstehen mit der salomonischen Ära, innerhalb derer sie ohne Zweifel entstanden ist. Erst in der Epoche, die mit dem Namen dieses Königs bezeichnet ist, war das schon unter David begonnene Neue kulturell zu einer allseitigen Auswirkung gekommen. Mit Saul hatte Israel aufgehört, ein Stämmebund auf sakraler Grundlage (Amphiktyonie) zu sein. Aber noch zur Zeit Sauls waren die Verhältnisse in allgemein kultureller Hinsicht noch wenig verändert. Das wurde anders, als David das Reich in territorialer Hinsicht gewaltig vergrößerte. Die Grenzen der alten Jahweamphiktyonie, die eine Glaubensgemeinde von Andersgläubigen abgeschlossen hatten, waren nicht mehr; weite Strecken kanaanäischen Gebietes waren dem Reich Israel einverleibt. Es begann ein Leben auf einer viel breiteren kulturellen Basis, als das noch vor einem Menschenalter möglich war. Wir hören von Salomo, daß er in großem Stil Handelsbeziehungen mit fernen Ländern aufgenommen hat. Reichtümer kamen ins Land; bei Hofe zog Luxus und Wohlleben ein, eine große Bautätigkeit begann. Diesem aufblühendem Wirtschaftsleben folgte natürlich ein intensiver geistiger Austausch auf dem Fuß. Zu keiner Zeit in der ganzen Geschichte dieses Volkes waren die Bestimmungen gegen die Einfuhr geistig religiöser Güter so großzügig gehandhabt wie in dieser Ära. Der Hof war eine Pflegestätte internationaler Weisheit, wie vor alters die ägyptischen Höfe. Aus der Anwesenheit so vieler Ausländer ergaben sich Verpflichtungen, denen man bereitwillig nachkam; für außerisraelitische Gottheiten wurden Kultstätten errichtet. Mit einem Wort, die Ära Salomos war eine Epoche der Aufkläıung, des jähen Abbruches der alten patriarchalischen Lebensordnungen. Man wird diesen Einschnitt sich nicht tief genug vorstellen können. Die Zeit der alten einfachen sakralen Ordnungen war endgültig vorbei. Die archaische Institution des heiligen Krieges, die einfache Form des Kultus an den Heiligtümern mit ihren Kultlegenden waren

---

[43]) E. Schwartz a. a. O. S. 41f.

unterhöhlt von einer Flut säkularen Denkens. Die Kultlegenden lösten sich von ihren angestammten Haftpunkten und wurden Literatur. Spüren wir nicht auch in unserem Geschichtswerk diesen kühlen Hauch einer modern freien und durchaus unkultischen Geistigkeit auf Schritt und Tritt? Und doch ist sein Verfasser kein Aufklärer im gewöhnlichen Sinn des Wortes. Gewiß, die Vorstellung von dem Wirken Jahwes in den alten sakralen Institutionen war dahingefallen; aber doch nicht der Glaube an sein Wirken in der Geschichte überhaupt. Im Gegenteil, nun erst war der Weg frei, dieses Wirken Gottes viel totaler zu verstehen. Nicht von Fall zu Fall im Charisma eines berufenen Führers, sondern viel kontinuierlicher, viel umfassender, nämlich verborgen in der ganzen Profanität, schlechthin alle Lebensbereiche durchwaltend. Und daß dieser Schritt so rasch und sicher in diesem Geschichtswerk getan wurde, darin ruht seine eigentliche theologische Bedeutung Mit ihm beginnt eine ganz neue Vorstellung von der Art des Wirkens Gottes in der Geschichte.[44])

---

[44]) Die Zeit Salomos war in außenpolitischer Hinsicht sehr ruhig. Es waren ihr keine brennenden Fragen strategischer oder staatspolitischer Art aufgegeben. Vielleicht dürfen wir damit einen der fühlbarsten Mängel unseres Geschichtswerkes in Verbindung bringen, daß nämlich in ihm die politischen Konflikte so ausschließlich im Persönlichen und Familiären verankert werden. Hier wäre doch wohl noch mehr zu scheiden gewesen zwischen den äußeren Anlässen und den tieferen Ursachen. Die Zeit Salomos war eben weniger eine hochpolitische als eine des menschlich-kulturellen Aufschwunges. Freilich muß man außerdem wohl noch in Rechnung ziehen, daß dem Verfasser einfach der nötige Abstand von den Ereignissen gefehlt hat, um die Fehler und Schwächen zu erkennen, die im Staatsgefüge selbst lagen. Dem Beschauer aus der Nähe stellen sich doch immer die persönlichen Dinge vor die sachlichen.

ÜBER SINN UND GRENZEN DER SOZIOLOGIE

VON ALFRED WEBER

1. Wieviel Werke geistesgeschichtlich hohen Ranges liest der soziologisch Geschulte mit der Empfindung, ja Gewißheit, sie würden anders aussehen, wenn etwas soziologischer Blick dabei mitgewirkt hätte. Es wird eine Epoche großer künstlerischer Leistung für möglich gehalten, ja in einigen früh verstorbenen Leuten bereits ihr dann nicht zur Reife gekommenes Anheben gesehen; aber der Soziologe weiß, die damalige auseinandergefaltete, von sozialstrukturellen Umwälzungen durchwirkte Epoche konnte nur von der Totalität des allgemeinen Seins in größerem oder geringerem Grade Losgelöstem den Boden gewähren, keinem Ganzheitsausdruck, und mochten die Genies auf dem geschichtlichen Felde noch so dicht gesät sein, die Produktivität noch so vielfältig und reich sein. Es werden Einzelbedingungen wie großes kriegerisches Erleben, immanente geistig-technische Entwicklung, das Einfluten eines seelisch-geistigen Einflusses von außen oder ein Sichaufbäumen dagegen neben den großen Persönlichkeiten, die das aufgreifen, als entscheidende kondizionierende Daten gegeben, und damit ist die Umrahmung des Phänomens eines in solchen Persönlichkeiten plötzlich aufspringenden neugefärbten Schaffens erledigt, — nicht aus Unkenntnis des unerhört komplizierten bedingenden historischen Kausalgeflechts, das im Hintergrunde steht, sondern weil kein allgemeiner Schlüssel zu dessen Gruppierung zur Hand ist, und weil das Schöpferische ja doch in jedem Falle spontan und ursprünglich ist, von Bedingungen aus jedenfalls nur ganz von außen her zu beleuchten. Und doch weiß zum mindesten eine bestimmte soziologische Betrachtungsweise, daß sich um und vor jede Zeit schöpferischer Spontaneität historisch-soziologische Strukturlagerungen gruppieren, die die Besonderheit des Wesens dieser Spontaneität zusammen mit anderen, den natürlichen (ethnischen klimatischen, orographischen) Faktoren als ein ganz Eigenartiges

bedingen, daß sie Produkt früherer historischer Spontaneität oder Entwicklung sind, sich also in einer sehr besonderen Wechselbeziehung eben zu dem neu Entstehenden befinden.

2. Sofern es Sinn hat, dies Bedingungen konstituierende, historisch Gewordene, das „soziologische Stratum" für jedes geschichtliche Ereignis, jeden spontanen Akt, der wesentlich erscheint, jede geschichtliche Fortbewegung oder neue Zuständlichkeit nicht in einer vorwissenschaftlichen Verfassung, einer nach jeweiliger Liebhaberei oder „künstlerischer Divination" vorgenommenen Gruppierung und Berücksichtigung zu lassen, muß man eine systematisierende Betrachtungsweise anwenden, die sich der Grenzen ihrer Bedeutung bewußt ist.

Das hier nicht zu verfolgende Schicksal soziologischer Betrachtung vollzog sich dabei sehr lange in Ahnungslosigkeit über ihre Grenzen. Mochte man versuchen, den gesamten Geschichtsprozeß mit Haut und Haaren soziologisch-positivistisch zu verarbeiten wie Auguste Comte und Saint-Simon, mochte man etwas differenzierter einen Überbau und Unterbau unterscheiden und in dem Überbau alles Ideelle samt dem Künstlerischen und Politischen zum Epiphänomen sogenannter gesellschaftlicher Kräfte degradieren, um schließlich so weit zu kommen, auch den Erkenntnisprozeß selbst derart gesellschaftlich zu relativieren, was auf eine soziologisch-sophistische Wissensauflösung hinauslief, immer stieg die soziologische Betrachtung über ihre Grenzen hinaus und brachte, wo sie einbrach, eine begreifliche Reaktion der durch ihre Relativierungen bedrohten Erfahrungs- und Wissensgebiete hervor.

3. Aus dieser Lage ist nun merkwürdigerweise bisher nicht die volle Konsequenz gezogen worden. Man sonderte das soziologischer Analyse ohne weiteres vorgegebene Stoffgebiet, die Sphäre des menschlichen Zu- und Miteinander, enger umrissen, den sozialstrukturellen Aufbau und seine Wandlungen ab als selbstverständlichen Aufgabenrayon. Max Weber hat mit einem ungeheuren Aufwand historischen Wissens und begrifflicher Präzision nicht nur die Art der Begriffsbildung, die man hier zweckmäßig verwendet, auch das wohl klassisch zu nennende Schema der inhaltlichen begrifflichen Ordnung dafür entwickelt.

4. Aber seltsamerweise blieb etwas doppeltes Anderes ungeklärt, obgleich man es geistig in Anlehnung an die alten Anregungen fortsetzte:

Einmal: die alte Soziologie hatte überall in der Geschichte von ihr sehr einfach erfaßte Evolution im Sinne eines stufenmäßigen Fortgangs gesehen, bei dem die vorangegangene die spätere Stufe bedingt, gleichzeitig kausal aber auch früher oder später aus sich hervortreibt. Diese soziologische Gesamtevolutionsanalyse lehnte man ab, blieb aber doch im einzelnen ohne kritisches Prinzip im Evolutiven verankert. Noch Max Webers gesamte Religionssoziologie nimmt einen Evolutionsfortgang in allen von ihm untersuchten Kulturen (der chinesischen, der indischen, jüdisch-israelitischen), nämlich den zu immer größerer Durchrationalisierung hier des religiösen Objekts als selbstverständlich an. Er ist ihm geradezu der Leitfaden seiner ungeheuer reichen Darbietungen.

Andererseits: der Versuch, gesellschaftliche Existenz und übergesellschaftliches Objekt in kausale Verbindung zu setzen, wurde nicht aufgegeben. Auch hier bietet das größte Beispiel Max Weber, abgesehen von seinen sonstigen religions-, rechts- und musiksoziologischen Arbeiten vor allem in dem sehr bekannten Aufsatz über protestantische Ethik und Geist des Kapitalismus; nur daß hier die Kausalbeziehung gegenüber früher die umgekehrte ist, nämlich von der religiösen Sphäre zur Sozialstruktur hin.

An keiner Stelle eine kritische Arbeitsanalyse, sondern freilich sehr andersartige Fortsetzungen der alten Geschichtssoziologie, wenn auch in fragmentarischer Form.

5. Es ist meine seit langem vertretene Auffassung, daß wir eine systematisch-strukturelle Analyse des Gesamtgeschichtsprozesses brauchen, die sich kritisch ihrer bewußt ist. Aus zwei Gründen, von denen der eine schon angeführt wurde, weil nämlich der Historiker, welcher Art immer, eine Erleichterung und, wie mir scheint, in vielen Fällen grundlegende Klärung des Bedingungshintergrundes der ihn angehenden Phänomene nur so erhalten kann, — und weil weiter wir Soziologen, wollen wir mit dem Durchdenken historisch-soziologischer Bedingungen und ihrer Wandlungen ernst machen, nicht nur, wie in den angeführten Beispielen, gewissermaßen ausflugsweise uns in das

Übergesellschaftliche hineinbegeben dürfen, vielmehr ganz klar sehen müssen, daß es und wie es als Gesamt in jenen Bedingungshintergrund, den wir gleichfalls als Gesamt zu analysieren haben, hineingehört.

7. Allerdings eins ist vorher nötig: wir müssen klarer wissen, wir reden dann nicht von Ursachendeutung historischer Ereignisse oder irgendwelcher schöpferischer geschichtlicher Spontaneität, sondern nur von ihrer Bedingungsumrahmung; in genau dem gleichen Sinn wie Ethne, Klima etc. als natürliche Bedingungen Möglichkeit konstituieren, mehr nicht, andererseits allerdings in gewissen Fällen auch eine Unmöglichkeit. Negative Urteile, gewiß auch mit Vorsicht verwendet, sind manchmal selbst als Vorhersage möglich, weil und wenn sich klar erkennen läßt, daß alle Bedingungen für gewisse spontane Akte oder Ereignisse fehlen.

8. Ich wiederhole nicht, da es von mir oft auseinandergesetzt ist, wie sich, derart kritisch betrachtet, die Sphäre der „geschaffenen" Bedingungen, das soziologische Stratum, als Gesamt und als ein durch die Geschichte sich fortgesetzt Änderndes gliedert; derart, daß man zweckmäßig von der Gesellschaftsstruktur und deren Umbildungen die ganz anderen, nämlich stufenweis evolutiven Entfaltungen unterliegende Sphäre der Bewußtseinsaufhellung und zunehmenden geistigen Daseinsbeherrschung samt dem daraus entwickelten technischen Mittelapparat — nach ihrer inneren Struktur als Zivilisationsprozeß begriffen — und den wieder ganz anderen inneren Gesetzen unterliegenden Kulturprozeß mit seinem Auf und Ab trennt. Wobei das soziologische Stratum, wenn man seine Inkremente begrifflich klarheitshalber so scheidet, in der Wirklichkeit doch stets eins ist, schon da zum Beispiel das Resultat des Zivilisationsprozeßes als Mittelapparat die Sozialstruktur technisch aufbauen hilft, diese Sozialstruktur selber aber von dem kulturellen Wollen in ihren geistigen Dominanten jederzeit mitbestimmt und gefärbt wird. Man mag als den genuinen Untergrund aller sozialstrukturellen Formung die Bindung und Lenkung der naturalen menschlichen Trieb- und Willenskräfte, diese Sphäre selbst als das typische Gebiet der von diesen Willenskräften getragenen Machtkämpfe ansehen, aber ihre jeweilige Art ist nicht nur durch die Bewußtseinsstufe

und deren Evolution, das denkerische Niveau und seine Entfaltung und die schon erwähnte technologische Lage mitbedingt, sie hängt vor allem weitgehend ab von Art und Grad des Beherrschtseins des elementar Willensmäßigen durch den Einfluß der seelisch-geistigen Mächte der Zeit. Daß die spezifische Sphäre dieser letztgenannten Mächte die Ausgestaltung des Kulturellen, die Entfaltung also von Religion, Kunst, Philosophie usf. darstellt, ist ebenso selbstverständlich, wie ohne weiteres klar ist die Korrespondenz und Korrelation jeder kulturellen Lage und Leistung mit gewissen Stufen und Höhen der Bewußtseinsaufhellung, der denkerisch-technischen Entfaltung und der sozialstrukturellen Umwelt, ohne die keine seelische Macht lebensformend werden kann. Der Übergang von mehr magisch dominiertem zu mythischem, von da zu intellektuell beherrschtem Denken schafft korrespondierende Probleme, Ausdrucksformen und Ausdrucksmöglichkeiten der Intentionen der seelisch geistigen Mächte. Diese stehen unter einem anderen Athem der Zeit in höfischem, in aristokratischem oder demokratischem Milieu.

Allerdings ist mit solchen allgemeinen Worten für die jeweilige Bedingungskonstellation, die das soziologische Stratum darbietet, erst wenig gesagt und getan. Nur das Herantreten aus solchen unentbehrlichen allgemeinen Begriffsschematen an das historisch Einmalige auch jeder soziologischen Konstellation vermag deren Analyse als Bedingungsrahmen fruchtbar zu machen.

9. So wenig also das aus solchen Verschlingungen hervorgegangene und in jedem Fall stets möglichst zu konkretisierende soziologische Stratum an irgendeiner Stelle der Geschichte eine exakte Auflösung in seine Inkremente verträgt, so durchaus es in diesen Verschlingungen nur gewissermaßen transparent gemacht werden kann, so peinlich ist auch daran festzuhalten, es für das Verständnis der zu deutenden Ereignisse, Personen oder geschichtlichen Zuständlichkeiten und ihre Wandlung nie über die ihm zukommende, gewiß wesentliche, aber doch stets beschränkte Bedingungsbedeutung hinauswachsen zu lassen und in der geistigen Gesamtanalyse stets im Bewußtsein dieser seiner Grenzen zu handeln.

10. Hat man so diese nur mitbedingende Bedeutung stets vor Augen, so gibt es dabei eine faktische und eine wesenhaft zu beachtende Grenze. Die erstere liegt dort, wo das Geschehen durch wenigstens scheinbare Zusammenhangslosigkeit oder genauer Unübersichtlichkeit der seinen bestimmten Verlauf und sein Resultat determinierenden Bedingungen sich der Einfügung in irgendwelche ordnende Zurechnung entzieht: beim sogenannten Zufall.

Die Rolle des Zufalls ist im alltäglichen wie im geschichtlich wesentlich werdenden Geschehen enorm. Im historisch Wesentlichen hat das Ins-Leben-treten jeder ungewöhnlichen persönlichen Kraft samt allen ihren unvorhersehbaren Schicksalen genau so diesen Charakter wie jede Koinzidenz oder bestimmte Aufeinanderfolge, die aus für uns anscheinend unverbunden nebeneinander hergehenden Verlaufskombinationen ein plötzliches Zusammentreffen bietet. Ein ungeheures Gebiet, das ein eigenes Durchdenken lohnte, das aber jedenfalls wie eine lächelnde Sphinx derart über allem Geschehen thront, daß sein entscheidendes Eingreifen, wo es geschieht, jede historisch-soziologische Bedingungsanalyse zum Spott machen kann. Deren äußere Grenze.

11. Wichtiger die innere. Was will eigentlich, genauer hingesehen, die Rückführung früher als entscheidende Kausalfaktoren angesprochener historisch-soziologischer Daten auf die Rolle von bloßen Bedingungen besagen? Offenbar dies, daß gerade dem soziologisch Arbeitenden klar wird, daß er es überall in der Geschichte in Wahrheit mit hinter dem bedingenden Verflechtungsnetz, das er aufzudecken sucht, arbeitenden und gestaltenden Mächten zu tun hat. Es sind Mächte, die ihre Wurzeln jenseits aller historischen Verlaufskombinationen haben, und die erst bei ihrer Realisierung in der Erscheinungswelt verlaufsbedingten, bedingungsgefärbten oder gar bedingungsbestimmten Charakter erhalten. Ihre Realisierung in der Erscheinungswelt erscheint, so unvorhersehbar sie in ihrer konkreten Art ist, als genau das Gegenteil eines Zufalls. Sie ist das Einbrechen von Mächten, denen auf unerklärliche Weise eine zum mindesten nachträglich als die Bedingungswelt ihres Einbruches genau korrelate historisch-soziologische Situation entspricht, ihre Bedingungswelt,

während sie selbst deutlich, da vor ihrem Auftreten in allen Bedingungsnetzen nicht auffindbar, der Sphäre des Unbedingten entstammen. Jeder Schöpferische, jeder Künstler, Staatsmann, Philosoph schafft aus Arten und Graden dieses Unbedingten. Sein Werk wird aber durch das Bedingungsnetz gefärbt, das er findet. Er hat mit ihm gewissermaßen eine korrelative Begegnung. Dies muß jeder unbefangen arbeitende Soziologe erfahren, wenn er sich von aller Schultradition frei macht und unbefangen das zentral Wesenhafte der geschichtlichen Erscheinungen, die er zu deuten versucht, im Auge behält. Es gibt keinen anderen Weg, irgend einem größeren geschichtlichen Phänomen, sei es ein Mann, ein Ereignis oder Zustand, mit dem er es zu tun hat, einigermaßen gerecht zu werden, — so wenig man deswegen geneigt zu sein braucht, die Analyse der soziologischen Umwelt beiseite zu werfen.

12. Das führt zu notgedrungen laienhaften Erwägungen sehr allgemeiner Art: alles Spontane, der gesamte gestaltende und formende Hintergrund der Erscheinungswelt, liegt ja, genau gesehen, überhaupt jenseits jeder diese Erscheinungswelt durch zergliedernde Analyse erfassenden Ergreifung, mag diese sich nun als kausal- oder nur bedingungsgerichtet betrachten. Das von uns genial Genannte ist nur ein besonders extremer, die gewöhnlichen Bedingtheiten und die Wiederholung ihrer Resultate auffällig beiseite schiebender Fall, ein Unterfall dessen, was wir im Dämonischen viel allgemeiner als Einbruch des Unbedingten in die nach den Bedingungen ihres Aufbaus zergliederte Erscheinungssphäre empfinden. Jede noch so alltägliche Erscheinung aber trägt als Kern ein eben solches aus der Welt des Unbedingten stammendes Spontanes in sich. Von den chemischen Verbindungen und dem physikalischen Kräftespiel über die vegetative zur tierischen und menschlichen Natur ist uns ja alles immer nur als Phänomen zugänglich, dessen bedingungsweisen, gedanklich oder im Experiment unter den Einfluß von bestimmten Voraussetzungen gestellten Ablauf wir konstatieren, systematisieren, event. regulieren. Die zentral darin wirkende und bewirkende stets als ursprünglich, vor allen Bedingungen existent, also als spontan anzusprechende Macht bleibt uns in jedem Falle Geheimnis. Fangen wir bei der Schwerkraft,

beim Elektromagnetismus, bei der Radioaktivität an, gehen wir durch die Gestaltungskraft der Pflanzen- und Tierwelt mit den oft merkwürdigen, beinahe grotesken Capricen ihres Arbeitens fort bis hin zu allem elementar Triebhaften oder Seelisch-Geistigem, das uns selber aufbaut: wir bewegen uns stets tastend an der Grenze einer Transzendenz, die in der uns zugänglichen Erscheinungswelt immanent ist, indem sie sie aufbaut; inmitten einer Welt in Wahrheit transzendenter Phänomene, deren Erscheinungsart wir uns nur geistig und praktisch ergreifbar zu machen suchen, indem wir die Verlaufskombinationen analysieren, die diese Welt erfüllen und innerhalb deren sie ihre Gestaltung erhält, sogenannte Kausalanalyse betreibend, während wir nicht mehr tun als den Erscheinungsbestand vereinfachend und ordnend und dadurch geistig beherrschbar zu beschreiben, wie der Physiker seine Tätigkeit heute schon richtig ausdrückt, — oder in der Erscheinungswelt arbeitende Mächte in den durch ihre Realisierung selber mit geschaffenen Bedingungen zu konstatieren. Weiter reicht exakte Wissenschaft nicht.

13. Der wohl am meisten in die Tiefe reichende Ertrag dieser Sehweise scheint mir neben der Erkenntnis der Grenzen wissenschaftlichen Arbeitens jene Einsicht in die Allgegenwart und allaufbauende allerdings auch allzerstörende Qualität der immanent-transzendenten Mächte zu sein, die hinter dem Bedingungsnetz der Erscheinungswelt liegen als deren genaues Gegenteil, weil dem Wesen nach unbedingt, wenn auch eingehend in sie, und als solche mit der uns rätselhaften Bildung der Erscheinungswelt gleichzeitig das diese durchziehende und zusammenhaltende Bedingungsnetz mitkonstituierend.

14. Gilt das allgemein — so lediglich versuchsweise es hier ausgedrückt ist —, so ist wahrscheinlich ein Hauptverdienst echter historisch-soziologischer Analyse und Betrachtung dies: indem sie das spezifische, von mir als soziologisches Stratum bezeichnete Bedingungsnetz für irgendeine geschichtliche Erscheinung eines historischen Ortes und der dazugehörigen Zeit klarzulegen versucht, stellt sie das Unbedingte des Phänomens der spontanen Mächte, die dies Bedingungsnetz wie ein Material benutzen, Art und Färbung dadurch erhaltend, es aber selbst zugleich formend oder durchbrechend, derart klar, wie es kaum

eine andere Betrachtung grundsätzlich vermag. Anders ausgedrückt: echtes soziologisches Arbeiten schafft ganz im Gegensatz zu dem relativierenden Ausgangspunkt der Soziologie wie eine vergrößernde und die Umrisse verschärfende Linse den Blick für das Absolute. Denn auch das ergibt sich dann gegenüber allen Relativierungen der früheren positivistischen Art, daß die Geschichte in ihren höchsten Emanationen wohl sehr mannigfaltig ist, daß sie aber tiefer gesehen in dem Stoff verschiedener Bedingungen doch nur die allerdings unendliche Variation derselben immer in ihr wieder nach Ausdruck ringenden, hinter ihr stehenden absoluten Kräfte oder Mächte vollzieht. — Auf die ins Praktische gerichteten Folgerungen, die sich daraus gegenüber den Schiefheiten von jeglichem, vor allem auch ethischen Relativismus ergeben, sei hier nicht eingegangen.

WILDRINDER UND DRACHEN IN DER SIEGFRIEDSAGE

VON HEINRICH PRELL

Die volkstümliche Fassung der Siegfriedsage, von welcher verschiedene deutsche Drucke aus der Zeit nach 1500 berichten, legt einen in mancher Hinsicht andersgearteten Sachverhalt zugrunde, als das mittelhochdeutsche Nibelungenlied. Am auffallendsten ist dabei vielleicht in dieser jüngeren Fassung, daß Siegfrid sich seine Gattin durch Befreiung einer Jungfrau erwirbt, welche von einem Drachen geraubt war, und daß die Gestalt der Brünhilde vollkommen fehlt. Damit entfällt dann von selbst der Streit der Königinnen als Veranlassung für die Ermordung des Helden, und an seine Stelle tritt der Neid der Könige, welche ihrem Schwager sein Ansehn und seinen Ruhm mißgönnen, sowie gelegentlich auch Siegfrieds eigenes Benehmen, welches ihn in wenig erfreulichem Lichte erscheinen läßt (Hans Sachs 1557).

Man wird sich nun zweifellos nicht gern allein mit der Tatsache zufrieden geben, daß eine solche Wandlung des Inhaltes eingetreten ist, sondern man wird sich die Frage vorlegen, wie es zu derselben gekommen ist. In diesem Sinne bedeutete es zweifellos einen erheblichen Fortschritt, daß Settegast (1907) das Befreiungsmotiv auf eine Verschmelzung mit der griechischen Bellerophontes-Sage zurückzuführen versuchte. Ohne in eine Erörterung über diesen Versuch eintreten zu brauchen, wird man eine gewisse Berechtigung für Settegasts Betrachtungsweise daraus ableiten dürfen, daß ja die Kenntnis der griechischen Sagen durch die Übertragungen von Ovids Metamorphosen aus der Feder Albrechts von Halberstadt und Paul Wickrams eine erhebliche Verbreitung erfahren hatte. Dabei könnte naturgemäß auch die Befreiung Brünhildes aus der Waberlohe, welche in der Edda überliefert ist, einen geeig-

neten Anknüpfungspunkt für die Einfügung einer ausgiebigeren Befreiungsschilderung geboten haben.

Neben dieser Verknüpfung der Siegfriedsage mit fremdem Sagengute, hat auch noch eine solche mit anderen deutschen Sagen stattgefunden, wie das in der Einbeziehung der Kämpfe aus dem Rosengartenliede zutage tritt. In den gleichen Rahmen gehört eine weitere bisher kaum beachtete Einfügung, zu deren Feststellung man geführt wird, wenn man die nordische Thidrekssaga zum Vergleiche heranzieht und dabei den Gesichtspunkt der jagdlichen Ereignisse in den Vordergrund stellt.

In der Thidrekssaga, dem großen nordischen Sammelwerke aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts, welches eine Fülle germanischen Sagengutes vereinigt und um die Heldengestalt Dietrichs von Bern gruppiert, sind zwei bemerkenswerte Jagdschilderungen enthalten. Die eine stellt einen Teil der Sigurdsage dar, die andere gehört zur Ironsage; beide umschließen jeweils den Höhepunkt der betreffenden Sage.

Bei der ersten der beiden Sagen handelt es sich darum, daß Jung-Sigurd, also der nordische Siegfried, mit Gunnar und Högni, seinen Schwähern, eine Schwarzwildjagd unternimmt, auf welcher Högni einen Eber erlegt; als die drei Helden nach der Jagd an einem Bache trinken, durchbohrt Högni den ahnungslosen Jung-Sigurd mit dem Wurfspieß.

Bei der zweiten Jagd, also derjenigen, welche in der Ironsage geschildert wird, handelt es sich darum, daß Iron von Brandinaborg mit großem Jagdgefolge im Walslongu-Walde, dem Forste König Salomons von Frakland, dessen gehegtem und geschontem großen Wisent nachstellt. Nachdem ein erster Versuch nur zur Erlegung von drei jungen Wisenten geführt hatte, während der alte Stier mit seinen sieben anderen Jungen entkommen war, gelingt es bei der zweiten Jagdfahrt nach langer Suche endlich, eine merkwürdige Fährte aufzufinden, welche sich als Spur des großen Wisents erweist. Der Wisent wird gestellt und räumt unter den erlesenen Hunden, welche auf ihn gehetzt werden, gewaltig auf, bis er, der Übermacht weichend, die Flucht ergreift. Als dann die Jäger mit der Meute dem Wisent nachsetzen, nimmt dieser plötzlich den als Feigling verrufenen Ritter Wandilmar an; der Ritter sucht sich auf einen Baum zu retten,

fällt dann aber auf den Wisent herunter, klammert sich in seiner Angst an ihm fest und wird von ihm fortgetragen. Iron selbst holt schließlich den durch seine Last behinderten Wisent ein und erlegt ihn; Wandilmar aber erhält als Lohn für die vermeintlich bewiesene Tapferkeit Irons Tochter zum Weibe. Von den sieben jungen Wisenten ist, abgesehen von der Erwähnung ihrer Flucht, nicht mehr die Rede, doch scheinen dieselben zu entkommen, denn bei späterer Gelegenheit erfährt man, daß zu ihrer Erbeutung nochmals eine Jagd geplant wird.

Die einfache Jagdschilderung der Siegfriedsage (Sigurdsage), wie sie die nordische Thidrekssaga bietet, stellt offenbar eine Verkürzung der ursprünglichen deutschen Fassung dar; das geht daraus hervor, daß Högni den erschlagenen Helden mit einem Bären oder einem Wisent vergleicht, und daß Gunnar den Vergleich mit dem Wisent aufnimmt. Eine solche Nennung von Bär und Wisent würde unverständlich sein, wenn sie nicht irgendwie in der Jagdbeschreibung vorbereitet gewesen wäre.

Diese Auffassung wird bestätigt durch die Behandlung der Jagd im Nibelungenliede, wo es bei der Planung (A, Str. 859) ausdrücklich heißt:

„mit ir scharpfen gêren sie wolden jagen swîn
beren unde wisende waz kunde küeners gesîn?"

Hier ist also bestimmt ursprünglich von einer Jagd die Rede, welche in einem Wisente bergenden Walde stattfinden sollte. Allerdings schildert das Nibelungenlied in seiner von Lachmann (18) wiederhergestellten älteren und kürzeren Fassung nur die Erlegung eines Ebers durch Siegfried, während die übrigen Jagdtiere, abgesehen von einem lebend erbeuteten Bären, erst in einigen zusätzlichen Versen (A, Str. 877—880) Erwähnung finden.

Die Ergänzung der ursprünglichen Jagdschilderung durch weitere Verse, welche die vielseitige weidmännische Tüchtigkeit Siegfrieds hervorheben (Prell 1939), läßt erkennen, daß ein Bedürfnis danach bestand, das Jagdmotiv stärker zu betonen. Wenn nun ursprünglich schon von Wisenten die Rede war, lag es wohl nahe, zum Ausbau einen anderen Bericht über Wisente zu verwenden, also in irgendeiner Form die Geschehnisse der

Ironjagd in die Siegfriedsage einzubeziehen. Das ist offenbar auch geschehen, nur mit der Besonderheit, daß in der überlieferten Fassung nicht von Wisenten, sondern von Drachen die Rede ist.

Was zunächst die erste Jagd anlangt, so gilt diese im Volksbuch vom Gehörnten Siegfried nach altem Vorbilde einem Eber. Es heißt hier: „So begab sichs auch, daß der König Gibaldus mit seinem Hoffgesinde war auf die Jagd geritten, seine melancholischen Gedanken etwas zu vertreiben, da war er etwas fern von seiner Gesellschafft in den Wald unwissend kommen, und war niemand bey ihm, als Siegfried, der stets um ihn war, da begab sichs, daß ein großer starker Eber auf den König zulieff. Der König wolte ihn mit seinen Spieß erstechen, aber Siegfried kam ihm zuvor, und schlug den Eber mit seinem Schwerdt den Kopf von einander, daß er todt zur Erden fiel, darob sich der König sehr verwundert“ (S. 66). Im Volksliede vom Hürnen Seyfrid, dessen vorliegende Wiedergabe der Siegfriedsage weniger vollständig ist, wird die Eberjagd nicht erwähnt, eine Tatsache, welche übrigens deutlich erkennen läßt, daß das Volksbuch von einer ausführlicheren Fassung des Volksliedes abzuleiten ist, als wie sie die überlieferten Drucke bieten.

Die zweite Jagd ist zeitlich von der ersten getrennt; sie findet statt, als die Königstochter von einem Drachen entführt worden ist und Siegfried sich bemüht, die Verschwundene wieder aufzufinden. Im Volksbuche heißt es hier: „Da kömmt ihm eine Lust an zu jagen. Nimmt demnach seine Hunde und reitet damit gantz allein aus, da er dann mit denselben einen dicken Wald umgabe, daß sich auch kein Wild erkühnen durffte, sich blicken zu lassen, siehe, da läufft seiner besten Spür-Hunde einer in das Gehöltz, dem eilet Siegfried mit Begierde nach, und kömt ohngefehr auf die Spur, da der Drache mit der Jungfrauen war hingefahren“ (S. 70).

Im Volksliede (Str. 35/36, S. 14) wird dasselbe geschildert mit den Worten:

34. Vnd do derselb Seyfride Gewuochs zuo eynem man,
Er wolt eyns morgens jagen Vnd reyten in dem than
Mit habich vnd mit hunden, Der stoltze degen bald,
Er hat den starcken thieren Verzogen da den wald!

35. Die lieff seym Bracken eyner Vor jm hin in den than,
Bald reyt Seyfrid hinache, Der wunder küne man,
Auff ein seltzam gespore, Do der Trach was gefarn
Mit der edlen Junckfrawen, Do denn die hunde warn.

Nach Überwindung von allerlei Fährlichkeiten gelangt nun der Held auf den Drachenstein und soll gerade von der gefangenen Königstochter mit einem Mahle erquickt werden, da kehrt der Drache von einer Abwesenheit heim. Hierüber berichtet in Kürze eine Kapitelüberschrift im Volksbuche mit den Worten: „Siegfried setzte sich zu Tische mit der Jungfrau, sich seines Hungers zu sättigen, und zu laben, siehe da kömt der Drache daher geflogen und noch andere sieben Junge mit ihm" und in der Erzählung selbst heißt es unmittelbar darauf: „siehe da kömt der ungeheure Drache über das Gebürge daher geflogen, und sieben junge Drachen mit ihm" (S. 81). Das gleiche Geschehen erwähnt die Erläuterung zu dem Holzschnitt XIX, welcher dem Volksliede beigegeben ist, mit den Worten: „Hie sitzt Seyfrid vnd die Junckfraw auff dem Trachenstayn vnd wöllen essen, so kumpt der Trach gefaren, vnd sechtzig jung Trachen mit jm" (S. 41).

Daran schließt sich dann in beiden Überlieferungen der Bericht über den Kampf mit dem Drachen an, welcher mit dem Sieg über denselben endet und so dem Helden zur Gewinnung der Königstochter als Gattin verhilft.

Von den Jungdrachen wird dabei nur nebenher berichtet. So klagt Florigunda im Volksbuche, „dass der Drache noch andere sechtzig junge Drachen zu sich genommen hätte, darum würde es nunmehro um sie geschehen seyn" (S. 83), aber es kommt anders, denn „im Gefechte flohen die jungen Drachen alle davon des Weges wieder hin, daher sie kommen waren" (S. 84).

Im Volksliede schildert Krimhilde die Gefahr noch drastischer (Strophe 141, S. 46):

Er ist mit sechtzig geflogen, Die haben alle gifft,
Seind sie noch auff dem stayne, Ewer krafft es vbertrifft.

aber als Seyfrid sich wieder zum Kampfe mit dem alten Drachen anschickt, „so fliegen die andern Trachen alle daruon" (Erklä-

rung zu Holzschnitt XXII, S. 47), oder wie es im Liede selbst (Strophe 143/144, S. 48) heißt:

Do fielen ab die Trachen, Die mit jm kamen gefaren,
Vnd flugen wider jr strassen, Da sie her kummen waren.
Der alt Trach bleyb alleyne Vnd thet Seyfriden not . . .

bis ihn der Held überwindet[1]).

Auf den ersten Blick mag es scheinen, daß diese Drachenerzählung gar nichts mit der Wisentgeschichte im Ironliede zu schaffen habe. Beim genaueren Vergleiche ergeben sich aber merkwürdige Parallelen. In beiden Fällen wird nach langem Suchen endlich eine merkwürdige Fährte gefunden, hier diejenige des alten Wisents, dort diejenige des Drachen[2]). In beiden Fällen handelt es sich um ein Tier, welches Menschen verschleppt, hier um den Wisent, der unfreiwillig den Ritter Wandilmar forträgt, dort um den Drachen, der mit Absicht die Jungfrau entführt. In beiden Fällen hat das bejagte Tier Nachkommen, hier im Ironliede 7 junge Wisente, dort im Volksbuche 7 junge Drachen; wenn demgegenüber im überlieferten Volksliede von 60 jungen Drachen die Rede ist, so erinnert das überraschend an die 60 Jäger und 60 Hunde, mit denen Iron zur Jagd ausgezogen ist, und kann daher als Verwechslung infolge von Erinnerungstäuschung gelten[3]). In beiden Fällen schließlich führt

---

[1]) Im Seifrit de Ardemont des Albrecht von Scharfenberg (XIII. Jh.) erschlägt der Held nach dem alten Drachen auch dessen Junge (Str. 215):

Seyfrid rait all zw hannde hin zw des wurmes hol,
do er lawt windelnd vannde der iungen ain vil weyts geniste vol.
dy tatt er do mit alle gar zerhawen . . .

[2]) Auf den Widerspruch, welcher darin liegt, daß Seyfrids Hund die merkwürdige Fährte findet (Str. 35), obwohl doch der Drache als Flugtier geschildert wird (Str. 18 u. a.), hat bereits Panzer (1912, S. 9) hingewiesen.

[3]) Die Tatsache, daß im Volksbuche gelegentlich 9 junge Drachen überliefert sind, wurde bereits von Golther (1889, S. 39) als Folge eines Lesefehlers erkannt; der Drucker hatte offenbar „lx = 60 als IX = 9" gelesen. Einen Grund für die Wahl der Zahl 7 vermochte aber Golther, wie er selbst hervorhebt, nicht anzugeben, und ebensowenig für die Zahl 60, welche er als selbstverständlich hinzunehmen scheint (vgl. auch 1911, S. 41). Hingewiesen sei darauf, daß auch im Volksbuche bei der letzten (dritten) Erwähnung der Jungdrachen von deren 60 die Rede ist. Das steht im Widerspruche dazu, daß der älteste Druck des

die Erlegung des Untiers dazu, daß dem Helden eine Gattin zuteil wird, hier dem Wandilmar Irons Tochter Isolde, dort Siegfried die geraubte Königstochter, welche im Volksbuche Florigunda, im Volksliede aber Krimhild heißt.

Schwierig scheint es nun zu sein, einen Wisent und einen Drachen miteinander in Beziehung zu bringen. Dies ist aber möglich auf Grund der Erfahrung, daß man im späteren Mittelalter zum mindesten örtlich nicht wußte, was eigentlich ein Wisent war. Diese kaum beachtete Tatsache geht am klarsten daraus hervor, daß Albrecht von Halberstadt (um 1210) sich für berechtigt hielt, bei der Übersetzung von Ovids Metamorphosen das wilde Tier *tigris* (Lib. IX, v. 245) mit „*ein wisent vreissam*" (XXIV, Vers 182) wiederzugeben; dies änderte erst Jörg Wickram (1545) in „*tigerthier*" (XI. 6. 451). Sodann berichtet Hugo von Trimberg (XIV. Jh.) im „Renner" von einem *wisentier* und führt bei dessen Beschreibung Dinge an, welche Plinius von der *tigris* erzählt (Lib. VIII, Cap. 18.). Schließlich weist Thomas von Cantimpré (um 1240) in seinem *Liber de naturis rerum* darauf hin, daß der *zubro*, also der heutige Wisent, nicht *tigris* genannt werden dürfe, wie man es offenbar damals tat[4]). Der Grund für das Stattfinden dieses Namenstausches ist wohl darin zu erblicken, daß die *tigris* als ein überaus schnelles Tier galt[5]) und daß man beim *wisent*, dessen Name auf ein „stürmisches" Tier hinweist, ebenfalls große Geschwindigkeit erwarten zu dürfen glaubte.

Unter den Umständen lag es eigentlich recht nahe, bei der Einschmelzung der Erzählung von dem gewaltigen Wisent der Ironsage in die Siegfriedsage zugleich den rätselhaften Tiernamen durch einen bekannteren Tiernamen zu ersetzen. Dabei griff man

---

Volksbuches (Braunschweig u. Leipzig 1726) vorher zweimal nur 7 Junge erwähnt; in einem anderen Drucke (Frankfurt a. d. Oder u. Berlin, o. J.) werden sogar drei verschiedene Zahlen für die Drachenbrut nebeneinander angegeben, nämlich bei der Kapitelüberschrift 9, bei der Schilderung der Heimkehr 7 und bei derjenigen des Kampfbeginnes 60.

[4]) Da das Buch des Thomas Cantipratensis nicht im Druck erschienen ist, muß auf die Wiedergabe der einschlägigen Stelle bei Vincentius Bellovacensis (Lib. XIX, cap. 125) verwiesen werden.

[5]) Schon Isidor von Sevilla (um 600) sagt: „*Tigris vocata propter volucrem fugam. Ita enim nominant Persae et Medi sagittam*" (Lib. XII, cap. I, § 7).

allerdings nicht auf die Übertragung des lateinischen *tigris* zurück, weil dadurch wohl die Leistung nicht genügend hervorgehoben worden wäre, sondern man wählte lieber den lateinischen *draco* (oder den griechischen *drakon*), dessen als Lehnwort *trache* (Drache) übernommener Name offenbar zur Kennzeichnung eines wunderbar schnellen Fabelwesens geeigneter erschien. Leitend war dabei wohl weniger die Tatsache, daß nach der Bellerophontessage die Chimaira zum Teil wie ein Drakon gestaltet war, und wahrscheinlich auch nicht das besonders seit den Kreuzzügen umgehende Gerücht von der Existenz riesiger Kriechtiere im Morgenlande[6]) oder die Verknüpfung derselben mit den, letzten Endes ebenfalls auf asiatischen, wohl von den Skythen vermittelten Quellen fußenden, Drachendarstellungen in der Bildenden Kunst. Den unmittelbaren Anstoß zur Einfügung des Drachen an Stelle des Wisents mag vielmehr die Tatsache gegeben haben, daß Siegfried sich ja schon in seiner Jugend als Drachentöter ausgezeichnet und dabei auch seine Unverwundbarkeit erlangt hatte.

Außerdem mag allerdings auch wieder ein sprachliches Mißverständnis mitgespielt haben. Der Name Lindwurm (*lintwurm*) oder Linddrache (*lintdrache*) für ein Fabelwesen war nämlich offenbar ebenfalls etwas unverständlich geworden. Die Bezeichnung als Wurm oder Drache kennzeichnete dieses Fabelwesen als echsen- oder schlangenähnlich; der Wortteil *lint-* aber war anscheinend ungebräuchlich, und konnte daher mit dem Beiworte *linge*, d. h. „rasch, eilig", in Verbindung gebracht werden. Daß dies wirklich vorkam, beweist eine Aufzeichnung des Flurnamens Lingwurm (Panzer 1848) an Stelle von Lindwurm. Durch eine solche Verwechslung aber würde der „Wurm" als so schnell geschildert worden sein, daß man ihn sich vielleicht sogar pfeilgleich durch die Luft fahrend vorzustellen vermochte[7]).

---

[6]) Im Seifrit de Ardemont werden sogar nebeneinander Linddrachen und Krokodile genannt (Str. 18; vgl. unten Anm. 9).

[7]) Wesentlich geläufiger ist die Verknüpfung des rätselhaften Lind-Wurmes mit dem Lindenbaum, welche zu der Annahme geführt hat, daß solche Untiere gern in der Nähe von Linden hausten. Auf dieser sprachlichen Fehldeutung fußt letzten Endes die Angabe im Nibelungenliede, daß Sifrit beim Bade im Drachenblute nicht am ganzen Körper unverwundbar wurde, weil ein Lindenblatt auf seine Schultern gefallen

Obschon nun, wie man sieht, mancherlei Gründe geltend gemacht werden können, welche erläutern, weshalb *tigris* durch *draco* ersetzt werden konnte, so wäre es naturgemäß doch von erheblichem Interesse, wenn man wenigstens einen bescheidenen Beleg dafür hätte, daß wirklich irgendwo unzweifelhaft das Kriechtier an die Stelle des Raubtieres getreten ist. Diesen gesuchten Beleg bietet der Bestiarius, welcher von Pierre le Picard für Philippe de Dreux, Bischof von Beauvais (1175 bis 1217), verfaßt wurde. In diesem *Livre des natures des bestes* wird nämlich an achter Stelle ein Fabelwesen unter dem Namen

---

war (A. Str. 845); entsprechendes gilt für die altschwedische Fassung der Thidrekssaga, in welcher ein Ahornblatt (Raszmann, S. 23) auf den Helden fällt, ausgehend von der sprachlich begründeten Annahme, daß der *lintrache* (A. Str. 101) der deutschen Sage bei einem *linboum* oder Leinbaum, also bei einem Ahorn (Hegi, Bd. V, S. 280), lebte. Die ursprüngliche Thidrekssaga vertritt demgegenüber noch die einfachere Vorstellung, daß Sigurd beim Bestreichen oder Einreiben seines Körpers mit dem Drachenblute die Stelle zwischen seinen Schultern nicht erreichen konnte.

Eine andere Deutung hat die Sprachforschung dem Lindwurm gegeben, indem sie *lint* als Schlange oder richtiger wohl als Kriechtier (*serpens*) verstand, wie das für das Althochdeutsche angenommen wird (Graff 1836, Bd. II, Sp. 240/241). Diese Auffassung wird von Schade (1872/82) ausführlich abgeleitet und mit der Bemerkung begründet, die Tiere wurden so ,,vom Kriechen in Löcher, Hausen in Schlupfwinkeln genannt" (S. 561); er erinnert dabei unter anderem an das ahd. Wort *lindyne* für Schlupfwinkel, an *landa* für das Flugloch der Bienenbeute, sowie an das griechische *λανθάνειν* = verborgen sein. Inwieweit diese Gedankengänge berechtigt sind, kann hier nicht zur Erörterung gestellt werden; wenn man sie aber als gesichert ansieht, wie das anscheinend allgemein geschieht, so kann man sie auch anders auswerten. Es ist nicht notwendig, die übertragene Bedeutung als ,,Schlange" oder auch nur als ,,Kriechtier" für *lint* zu verwenden, sondern man kann bei der ursprünglichen Bedeutung als Kennzeichnung eines in Erdlöcher schlüpfenden oder im Verborgenen lebenden Tieres bleiben. Ein Lintdrache ist dann nicht ein ,,fabelhaftes Tier, halb Drache halb Schlange" (Schade) und ein Lindwurm ist kein Schlangen-Wurm oder gar eine Schlangen-Schlange, sondern es handelt sich um einen im Verborgenen hausenden Drachen oder einen in Höhlen lebenden Wurm, also kurz, um einen ,,Höhlenwurm" im Sinne von Höhlenechse. Dazu paßt es dann geradezu zwangsläufig, daß bei den verschiedensten Drachen ausdrücklich Höhlen als Wohnort erwähnt werden.

Diese Betrachtungsweise schließt sich der gegebenen Sachlage besser an, als etwa die Auffassung, daß *lint* mit dem noch heute gebräuchlichen Beiworte *lind* für mild in Beziehung zu setzen und demnach als biegsam oder geschmeidig zu verstehen sei (Hellquist 1922, S. 411).

tigre beschrieben, von welchem es einleitend heißt: „Es gibt ein Tier, welches Tiger heißt, dies ist eine Art von Schlange“[8]). Eindeutiger kann kaum erwiesen werden, daß die Gleichsetzung von *tigre* und *serpent*, also lateinisch von *tigris* und *draco*, durchaus in die mittelalterliche Vorstellungswelt paßt. Hervorhebenswert ist dabei die Tatsache, daß die Verknüpfung von Drache und *tigris* im französischen, diejenige von Wisent und *tigris* aber im deutschen Schrifttume überliefert ist. Die unmittelbare Verbindung und die Gleichsetzung von Drache und Wisent fand also offenbar statt, als französisches und deutsches Geistesgut miteinander verschmolzen wurden. Eine solche Verschmelzung wird man aber nicht nur für möglich halten, sondern man muß sie sogar als selbstverständlich annehmen, wenn man sich der Meinung von Brockstedt (1908) anschließt, daß die Siegfriedsage in der Form, welche das Volkslied vom Hürnen Seyfrid wiedergibt, auf altfranzösischer Grundlage fußt.

Die Einschmelzung der Ironjagd und die Umbenennung des Ironwisents sind nach dem Gesagten zwei verschiedene Vorgänge, welche sich bei der Entstehung der Sage vom Hürnen Seyfrid gleichzeitig abspielten. Es besteht daher theoretisch die Möglichkeit, daß von diesen beiden Vorgängen vielleicht einmal nach dem entscheidenden ersten der ihn ja nur ausgestaltende zweite unterblieb, wodurch dann der vermutete Zusammenhang wesentlich bestätigt würde.

Diese letzte Bestätigung für die hier vertretene Auffassung bietet das Märchen von der „Krystallkugel“ (Brüder Grimm 1857), welches in stark abgewandelter Form die Befreiung einer gefangenen Königstochter beschreibt. Auch hier gelangt der Heldenjüngling zunächst zu seiner verzauberten Prinzessin, und wird nun von dieser darüber unterrichtet, wie er sie erlösen kann: „Wenn Du den Berg, auf dem das Schloß steht, hinabgehst, so wird unten an einer Quelle ein wilder Auerochs stehen, mit dem

---

[8]) Der französische Wortlaut ist: „*Une beste est qui est apelée tigre, c'est une manière de serpent. Cèle beste est de tel nature qu'èle est si cruels que nus hom vivans ne l'ose abiter* (Cahier 1851, p. 140). Die Bezeichnung als Schlange ist hier ebenso allgemein als Kriechtier zu verstehen, wie das auch für *draco* oder *lintwurm* gilt. Die weitere Beschreibung des *tigre* bringt den Raub seiner Jungen in Anlehnung an Plinius und ähnlich, wie Hugo von Trimberg es vom *wisentier* berichtet.

mußt Du kämpfen“ (S. 448). Sodann heißt es: „Der Jüngling stieg hinab zu der Quelle, wo der Auerochs schnaubte und ihn anbrüllte. Nach kurzem Kampf stieß er ihm sein Schwert in den Leib und er sank nieder“ (S. 449). Der weitere Verlauf der Dinge ist hier ohne Interesse. Die Namen von Held und Jungfrau werden nicht genannt, doch ist der sachliche Zusammenhang mit dem Seyfridliede wohl unverkennbar. Hier ist aber der alte, dem Volke schließlich rätselhaft gewordene Name Wisent für das zu bekämpfende Untier offenbar lange Zeit erhalten geblieben und wurde dann erst später durch den ihm wörtlich entsprechenden Namen Auerochs ersetzt, obwohl eigentlich ein Auerochs nicht gerade besonders als Hüter einer gefangenen Jungfrau geeignet erscheint.

Man wird nun gern zu der Annahme neigen, daß der Name Auerochs erst in neuerer Zeit als Bezeichnung für das Untier im Märchen von der Krystallkugel eingesetzt worden ist. Man wird also vielleicht erwarten, daß bis in die neuere Zeit sich irgendwo der ursprüngliche, an einen Wildrindernamen erinnernde Name für ein Fabelwesen erhalten habe. Da die Brüder Grimm nicht angeben, aus welcher Gegend das Märchen stammt, ist es leider nicht möglich, an Ort und Stelle einschlägige Nachforschungen anzustellen; aber glücklicherweise ließ sich eine überzeugende Bestätigung im Schrifttum ermitteln. Im Schweizerischen Idiotikon (Staub & Tobler 1901) wird das Wort Bisent, welches zugleich ausdrücklich mit dem Wildrindernamen Wisent gleichgesetzt wird, in übertragener Bedeutung „als Typus stürmischer Schnelligkeit“ angeführt, und diese Verwendungsweise wird an verschiedenen Beispielen, wie etwa „schnell wie ein Bisen“, erhärtet. Daneben aber wird darauf hingewiesen, Bisen sei auch der „Name eines unsichtbaren Ungeheuers, welches in den Lüften schwebte und allerhand Lärm machte“. Die Vorstellung von diesem Ungeheuer blieb „im Volksglauben noch bis über die Mitte des vorigen (XVIII.) Jahrhunderts“ erhalten und „erinnert ganz an die Form, in der anderwärts die Vorstellung von der „Wilden Jagd“ heute auftritt“ (Bd. IV, Sp. 1701).

Für den Volksmund lag es naturgemäß sehr nahe, in dem Fabelwesen von stürmischer Schnelligkeit, das obendrein noch

durch die Luft fahren konnte, ein aus Bildwerken und Rittersagen wohlbekanntes Untier mit ähnlichen Fähigkeiten zu suchen. Es drängte sich also geradezu der Versuch auf, den unbekannten Wisent durch den „bekannten" Drachen zu ersetzen. Man darf also in dem schweizerischen Sprachgebrauch eine gewichtige Bestätigung für die hier vertretene Ansicht von der Sagenverschmelzung erblicken.

* * *

Nachdem es sich als notwendig erwiesen hatte, zur Erklärung des „zweiten" Drachenkampfes, den Seyfrid im Volksliede zur Befreiung von Krimhild auszufechten hat, auch des davon an sich völlig unabhängigen „ersten" Drachenkampfes zu gedenken, welcher in seinen Auswirkungen dem jungen Helden die Unverwundbarkeit verleiht, erscheint es angebracht, nunmehr auch auf die verschiedene Darstellung dieses ersten Drachenkampfes in der Thidrekssaga einerseits und in der Mär vom Hürnen Seyfrid anderseits einzugehen.

Die Thidrekssaga berichtet davon, daß Sigurd von seinem Pflegevater, dem Schmiede Mimir, in den Wald geschickt wird, um Kohlen zu brennen. Als Sigurd nach tüchtiger Arbeit seine gesamte Wegzehrung aufgebraucht hat, kommt ein großer Lindwurm (*linnrorm*) auf ihn zu, und diesen erschlägt er mit einem glühenden Baumstamm. Müde von Arbeit und Kampf ruht er nun bis zum Abend, und da er nichts mehr zu essen hat, kocht er sich einige Stücke des Lindwurms als Nachtmahl. Als er das Fleisch betastet, um zu sehen, ob es schon gar sei, verbrennt er sich den Finger, und als er diesen zur Kühlung in den Mund steckt, versteht er die Stimmen der Vögel, welche singen, daß Mimir ihn nur in den Wald geschickt habe, damit der Lindwurm, Mimirs drachengestaltiger Bruder Regin (in der Fassung der Edda heißt er Fafnir), ihn töte. Daran erkennt er offenbar die Wunderkräfte des Lindwurms, denn nun reibt er seinen ganzen Körper mit dem Blute des Wurmes ein; dieses macht seine Haut, wo es hinkommt, so fest, als wenn sie von Horn wäre — nur an eine Stelle zwischen den Schultern kann er nicht hinreichen, und dort bleibt er ungeschützt.

Merklich anders ist die Darstellung im Volksliede vom Hürnen Seyfrid; hier heißt es von dem jungen Helden, der in den Wald geschickt wird (Strophe 6—11):

6. Do lag ein mercklich Trache
Do schickt jn hin der meyster,
Ein Koler saß im walde,
Hinder derselben Linden,
Bey eyner Linden all tag,
Das er solt haben frag.
Des solt er warten eben
Der solt jm Kolen geben.

7. Damit so meynt der Schmide,
Als er kam zuo derc Linden,
Er thet jn bald ershlagen,
Do dacht er an den Koler,
Der wurm solt jn abthon.
Den wurm thet er beston;
Der junge kuene man;
Zuo dem gieng er in den than.

8. Do kam er in ein gwilde,
Lindwuerm Kroetten und Attern,
Het ye gesehen ligen,
Da truog er zam die baumen,
Da so viel Trachen lagen,
Als er bey seynen tagen
Zwischen bergen in eym thal,
Ryss die auss vberal.

9. Die warff er auff die wuerme,
Das sie all muosten bleyben,
Da lieff er hin zum Koler,
Das holtz thet er an stossen
Das keyner auff mocht farn,
Als vil als jr da warn.
Da fand er fewr bey jm,
Vnd liess die wuerm verbrinn.

10. Das horn der wuerm gund weychen
Des wundert Seyfrid sere,
Do jm der finger erkalte,
Wol mit dem selben bache
Ein bechlein her thet fliess;
Ein finger er dreyn stieß;
Do was er jm huerneyn;
Schmirt er den leybe seyn,

11. Das er ward aller huernen,
Vnd an der selben statte
Dann zwischen den schultern
Er seynen tode lidt, . . . [nit.

Hier hat also nicht das Lindwurmblut die Wunderkraft, die Haut sich verhornen zu lassen, sondern es wird statt dessen das durch die Hitze flüssig gewordene Horn auf die Haut aufgetragen, wo es als eine Art von Hornbrünne erstarrt; von Blut ist dabei überhaupt nicht die Rede. Außerdem stellt sich der Dichter des Volksliedes offenbar die Lindwürmer kleiner vor, denn der traditionelle Lindwurm wird im Handumdrehen erschlagen, und außerdem muß noch eine ganze Menge anderes Gewürm umgebracht werden, um die erforderliche Hornmenge zu liefern.

Dieses Gewürm scheint überdies nichts besonders merkwürdiges zu sein, denn der Held hat ja nur noch nie soviel davon beisammen gesehen. Die Tiernamen dagegen, welche genannt werden, sind zum Teil ohne weiteres bekannt: Attern

sind allerlei Schlangen und Krötten sind Frösche oder Kröten; Trachen und Lindwürmer sind also in den Augen des Dichters vermutlich Kriechtiere ähnlicher Größe und offenbar auch ihrer Natur nach nichts wesentlich anderes.

Der wichtigste Unterschied zwischen der Schilderung des ersten Drachenkampfes in der Thidrekssaga und des ihm entsprechenden ersten Drachenkampfes in der Seyfridsage besteht jedenfalls darin, daß in der nordischen Fassung nur von einem Lindwurm, in der deutschen aber außer von einem besonders hervorgehobenen noch von vielen anderen Tieren ähnlicher Art die Rede ist[9]).

Die Frage, wie oder weshalb eine solche Vervielfältigung des Lindwurmes zustande kam, ist neuerdings auf paläozoologischer Grundlage aufgerollt worden, und zwar haben dabei als Vermittler zwei Ortssagen eine Rolle gespielt, welche in der Gegend von Seifriedsburg, einem Dorfe etwa 5 km nordöstlich von Gemünden im Gebiet der Fränkischen Saale, beheimatet sind. Beide Ortssagen wurden zwar erst im XIX. Jahrhundert aufgezeichnet, mögen aber erheblich älter sein.

Die erste dieser Ortssagen bezieht sich auf Seifriedsdorf und berichtet nach der Fassung von Panzer (1848) das Folgende: „Säufritz . . . war der Knecht eines Säuhirten, daher sein Name. Schweine hütend, badete er öfter in dem Wasser der Lingwurmwiese und wurde dadurch so hart, daß ihm keine Waffe schaden konnte. Säufritz zog nun fort, verrichtete große Heldentaten, und kehrte zurück, nachdem er sich große Schätze erworben hatte. Damit baute er die Seyfriedsburg" (S. 178). Nach einer anderen Überlieferung war es nicht das Baden in einem Wasserloch, welches die Unverwundbarkeit hervorbrachte, sondern Baader (1835) erzählt statt dessen, „ein Schweinehirtenbube, mit dem Vornamen Fritz, fand einst beim Schwemmen seiner Heerde etwas in der Saale. Er rieb sich damit, und wurde fest gegen Hieb und Schuß" (S. 410). Der Name Seifriedsburg wird

[9]) Im Seifrid de Ardemont von Albrecht von Scharfenberg werden außer dem Lindwurm ebenfalls zahlreiche Untiere verschiedener Art erschlagen (Str. 18/19):

„vil wurm, schlanggen sach er in den vellsen;
lindt tracken, kocodrillen hort er mit krieg dick gen ein ander gelsen.
Menng wurm vngehewre mit krafft in stiess der nider; : . ."

hier also als abgewandelte Schreibung eines ursprünglichen Säufritzburg angesehen, weil der Erbauer des Schlosses „in seiner Jugend ‚Säufritz' geheißen worden".

Dazu ist ergänzend zu bemerken, daß der Name von Seifriedsburg nach Jiriczek zuerst in einer Urkunde von 1158/59 als Sigefridesburg erwähnt wird (S. 34); spätere Urkunden nennen unter anderen die Schreibungen Sifridsburg (1296, S. 35), Seyfriedsburg (1387, S. 35), Sewffertzburgk (1503, S. 46), Seuffersburg (vor 1503, S. 47), woran sich Seufritzburg oder Säufritzburg ohne weiteres anschließen läßt.

Die zweite der zur Rede stehenden Ortssagen, welche Höfling (1838) zuerst aufgenommen hat, berichtet aus der gleichen Gegend: „daß einst dort ein Ritter auf einer Burg gehaußt, der in der Nähe von Schönau einen Lindwurm erlegt habe, von woher das kleine Wäldchen heute noch den Namen Lindwurm führt" (S. 65). Außerdem erwähnt er eine Urkunde vom Jahre 1524, in welcher „von einer Wiese am Lindwurm" (S. 51) die Rede ist.

Die ursprüngliche Selbständigkeit der Seifriedsburger Unverwundbarkeitserzählung und der Schönauer Lindwurmerzählung, welche erst nachträglich, vor allem von Bechstein (1853), mit einander verbunden wurden, legt dringend den Verdacht nahe, daß es sich bei diesen beiden Ortssagen um zwei unabhängig voneinander entstandene Namenserläuterungen handelt.

Der von Jiriczek (1917) mit größter Zurückhaltung erörterte Gedanke, daß die Schönauer Erzählung auf einen längst verschollenen Bildstock vom Heiligen Georg dem Drachentöter zurückzuführen sei (S. 71/69), ist außerordentlich bestechend, die Bezeichnung eines Wald- oder Wiesenstückes als „der Lindwurm" ist kaum anders abzuleiten als davon, daß dieses Land „beim Lindwurm" gelegen war — wie das ja auch urkundlich überliefert ist. Daß der den Lindwurm auf dem Bildwerk tötende Ritter, also St. Georg, und der angeblich einst auf der benachbarten sagenhaften Seyfriedsburg hausende Ritter, also Seyfrid, späterhin zusammengeworfen wurden, liegt sehr nahe, und die Verknüpfung mit dem drachentötenden Helden Seyfrid aus dem Volksliede bedeutete schließlich nur einen kleinen Schritt weiter.

Hinsichtlich der Seifriedsburger Erzählung dürfte kein Zweifel bestehen, daß sie von Anfang an aufs engste mit der Siegfriedsage zusammenhängt. Daß die Ortssage sich nicht an den Namen Seyfrid anschließt, obwohl dieser an sich nicht unverständlich war und obwohl der Name der Burg auch im Volksmund als Seyfrids-Burg gelten mußte, sondern daß statt dessen der ungewohnte Name Säufritz, welcher einer besonderen Erläuterung bedurfte, als Sagenträger auftritt, wirkt allerdings überraschend. Was der Grund für die eigenartige Namenswahl war, muß dahingestellt bleiben; maßgebend kann die verunglückte Schreibweise in späteren Urkunden sein, aber auf der anderen Seite liegt es auch sehr nahe, darin den Ausdruck einer beabsichtigten Abwandlung zu erblicken.

Wenn sich nun herausgestellt hat, daß die „Ruine" Seyfriedsburg keineswegs als Überbleibsel eines zerstörten Schlosses anzusehen ist, sondern daß sie nur die Wallreste einer alten Fluchtburg darstellt, welche bei Hochwasser den Leuten von Schönau (früher More) als Zuflucht dienen mochte (Jiriczek, S. 57/58), so entzieht das dem Gedanken an eine Schloßgründungssage den Boden. Nun ist es erwiesen, daß in der Gegend des alten Ringwalles früher Eichen standen, und daß daselbst das Kloster Schönau und das Dorf Seifriedsburg Koppelweiden hatten (1654); es ist also anzunehmen, „daß in diese alten Eichenbestände die Schweine auch für das Kloster zur Eichelmast und nachts in den umschlossenen Raum eingetrieben wurden" (Waidenschlager nach Jiriczek S. 54/55). Wenn dem aber so ist, dann liegt es außerordentlich nahe, daß der spottlustige Volksmund dem Sauhirten droben am alten Wall eine Umgestaltung des allgemein bekannten Volksliedes vom Hürnen Seyfrid widmete, um ihn damit aufzuziehen. Erwiesen ist diese Vermutung selbstverständlich keineswegs; sie möge nur zeigen, wie die Säufritzsage zwanglos auf die Seyfridsage zurückgeführt werden kann, als deren stark abgewandelter Ableger sie jedenfalls zu betrachten ist.

Einen durchaus anderen Standpunkt vertritt H. Kirchner (1941). Auch er bezweifelt nicht, daß die vorliegende Säufritzsage von einer anderen Fassung abgeleitet ist, aber er meint, „daß die „Säufritzsage" eine unglückliche Umgestaltung einer alten

Ortssage ist" (S. 312), und dieser angenommenen Ortssage legt er eine weittragende Bedeutung bei.

Kirchner geht davon aus, daß Seifriedsburg im Bereiche des Oberen Buntsandsteins von Franken gelegen ist, der sich aus plattenförmigen Sandsteinen oder Quarziten und zwischengelagerten roten Tonschichten aufbaut. Auf den Sandstein- und Quarzitplatten finden sich nicht selten die Spuren von triassischen Reptilien, welche bald größer sind und geradezu handförmig erscheinen („Chirotherium"), bald kleiner sind und mehr an Vogelspuren erinnern. Bei Unwettern wird der Ton aufgeschwemmt und verwandelt das niederstürzende Wasser in eine blutrote Brühe.

Diese geologisch-paläontologischen Befunde verknüpft Kirchner mit dem Sagengute, indem er davon ausgeht, daß die Fährten, und zwar sowohl die großen, meist vereinzelt, als auch die kleinen, öfter gedrängt auftretenden, schon früher die Aufmerksamkeit der Landleute, oder doch wenigstens die eines phantasiebegabten Sauhirten, erregt hätten:

„Der Fund einer großen Fährte entspricht der kurzen „Lindwurmsage" von Seifriedsburg und dem kurzen ersten Drachenkampf des Seyfridliedes. Der Fund einer Platte mit vielen Fährten und Beschmieren des Körpers mit rotem Schieferton führte zur (in der jetzigen Fassung verunstalteten) „Säufritzsage" von Seifriedsburg und entspricht dem Kampf mit den vielen kleinen Drachen usw. sowie dem Bestreichen des Körpers mit dem als „bechlein" daherfließenden geschmolzenen Drachenhorn im Seyfridlied" (S. 312).

Kirchner ist danach der Meinung, der glückliche Finder einer solchen Fährtenplatte mit großen Spuren habe diese für eine Drachenfährte gehalten und sich als Erleger dieses Drachens ausgegeben. Ein andermal habe er „eine Platte mit vielen kleinen Fährten, die er begreiflicherweise für Spuren vieler kleinen Drachen hielt", gefunden, und weiter habe er, nachdem er in der roten Ton-Trübe gebadet oder sich mit rotem Ton eingeschmiert habe, eine rote Kruste auf der Haut bekommen. „Aus diesen beiden Begebenheiten machte der Ortsheld zur Erhöhung seines Ruhmes den Kampf mit den vielen kleinen Drachen usw. und das Bad im Blut oder geschmolzenen Horn der Drachen" (S. 313).

Mit dieser Überlegung, welche naturgemäß ausführlich entwickelt wird, begründet Kirchner seine einleitende These: „Ich bin nun in der Lage, nachweisen zu können, daß die Schilderung des Drachenkampfes der Strophen 7, 3 — 11, 2 im „Lied vom Hürnen Seyfrid“ auf dem Umweg über zwei Ortssagen durch Funde versteinerter Reptil-Fährten veranlaßt ist“ (S. 309). Allerdings schränkt er diese These am Schlusse seiner Ausführungen etwas ein, indem er dann nur noch sagt, er sei „der Überzeugung, daß Fährtenfunde in der Gegend von Seifriedsburg die Veranlassung für die Verdoppelung des Drachenkampfes im Seyfridlied gaben. Es liegt also offensichtlich eine Beeinflussung einer Heldenepos-Märe durch geologisch-paläontologische Tatsachen vor“ (S. 313/14).

Legt man nur die Schlußsätze zugrunde, so müßte also wenigstens auf geologisch-paläontologischer Grundlage erklärt werden können, daß außer dem großen, schon im Nibelungenliede besungenen und in der Thidrekssaga erwähnten Drachen im Seyfridsliede auch noch vieles andere „Gewürm“ — Drachen, Lindwürmer, Kröten und Ottern — aufgezählt wird.

Diese These setzt voraus, daß nicht nur die Chirotherienspuren, sondern auch die etwas anders gestalteten Kleinspuren als Kriechtierspuren erkannt worden seien. Daß dabei die merkwürdigen Handtierspuren als Drachenfährten gedeutet worden seien, mag unbesehen zugestanden werden, obschon die als Beleg dafür erwähnten Drachentatzen auf einem Altarbild in der Klosterkirche zu Schönau durchaus nicht als unbedingt beweisend angesehen zu werden brauchen; schließlich lag es ja sehr nahe, im Stein erhaltene Spuren von einem Tier der Vorzeit stammen zu lassen, und das konnte nach mittelalterlicher Auffassung wohl nur ein Drache gewesen sein. Daß aber überhaupt die Großspuren und gar die Kleinspuren schon im Mittelalter richtig erkannt und richtig auf Kriechtiere bezogen worden seien, das rechnet denn doch wohl mit einer zu großen Beobachtungsgabe des geltungsbedürftigen Hirtenbuben[10]. Nichts-

---

[10]) Man muß sich nur einmal an der Hand des damaligen Schrifttumes vergegenwärtigen, was für eine Überraschung das Sicklersche Sendschreiben an Blumenbach (1834) über die Entdeckung von versteinerten Tierfährten hervorrief, und man muß dem gegenüberhalten, wie

destoweniger mag trotz aller Bedenken auch diese Annahme einmal als berechtigt anerkannt werden.

Jetzt bleibt aber immer noch eine Schwierigkeit übrig. Die Säufritzsage weiß nur davon, daß sich der Namensträger der Sage mit irgend etwas eingerieben habe und dadurch unverwundbar geworden sei; sie weiß nichts von einem Drachen und erst recht nichts von vielem Gewürm; dieses spielt dagegen in der Seyfridsage eine große Rolle. Es muß also eine unbekannte ausführliche Ortssage aus der Gegend von Seifriedsburg einspringen, um die Seyfridsage mit dem fränkischen Buntsandstein zusammenzubringen, und gerade am Orte ihrer Entstehung müßte diese Sage, nachdem sie die erweiterte Fassung des Drachenkampfes im Seyfridliede veranlaßt hat, bis auf einen kärglichen Rest wieder verschwunden sein. Obendrein fällt die unleugbare Ähnlichkeit der roten (Ton-)Trübe mit (Drachen-) Blut als Anknüpfungspunkt weg, weil im Seyfridliede überhaupt nicht von Drachenblut die Rede ist. Das sind doch wohl reichlich viel Schwierigkeiten. Dem Kirchnerschen Gedankengange zu folgen, erscheint daher nicht angängig, ehe nicht tragfähigere Beweise für seine Richtigkeit beigebracht sind.

Damit kehrt die Erörterung nun auch zu dem zweiten Drachenkampfe zurück. Die Kirchnersche Auffassung versucht nämlich nicht nur die Vervielfachung des Drachen beim ersten Drachenkampf auf die Beeinflussung durch die versteinerten Kriechtierfährten zurückzuführen, sondern Kirchner meint ausdrücklich: „Auch beim Kampf um die Befreiung Krimhildens auf dem Drachenstein (Str. 141 ff.) werden außer einem alten Drachen

---

lange es gedauert hat, bis schließlich Soergel (1925) die Deutung der merkwürdigen handförmigen Gebilde als Dinosaurierfährten — und zwar solche eines 4—6 m langen Reptiles aus der näheren Verwandtschaft der *Pseudosuchia* — überzeugend ableiten konnte! Angesichts dieser historischen Entwicklung einer naturwissenschaftlichen Erkenntnis wirkt die Annahme doch etwas gewagt, daß ein völlig unbekannter Schweinehirt all diese Früchte ernster Forscherarbeit bereits Jahrhunderte zuvor geradezu als Selbstverständlichkeiten vorweggenommen und darauf märchenhafte Erzählungen aufgebaut haben sollte. Ebenso ist es etwas befremdend, daß im Volksmunde, der doch manche Petrefakten erwähnt, auch nicht das geringste von den handartigen Steingebilden bekannt ist, weder von ihrem Auftreten als „Naturspiele", noch von ihrer wahren Natur als Fußtapfenausgüsse.

noch mehrere kleine Drachen erwähnt. Es muß also für den Dichter ein wichtiger Grund vorgelegen haben, beidemal einen großen und viele kleine Drachen in die Schilderung aufzunehmen" (S. 310). Danach wäre also das Auftreten von jungen Drachen als Mitstreitern des jungfrauenraubenden Drachen ebenfalls auf das Ergebnis fährtenkundlicher Beobachtungen zurückzuführen. Die Tatsache, daß die Erwähnung von Jungen gerade dieses Fabelwesens sich auf ganz anderer Grundlage erklären läßt, und daß bei dieser Gelegenheit auch die Zahl der Jungen sich als aus dem benutzten Vorbilde übernommen erweist, mahnt demgegenüber zur Vorsicht.

Wenn aber beim zweiten Drachenkampfe die Fährtentheorie als Hilfsmittel zur Erklärung der Drachenvielheit kurzerhand abgelehnt werden muß, wird man auch beim ersten Drachenkampfe sich ihrer lieber nicht bedienen.

* * *

Zum Schlusse erscheint es angebracht, einmal im Zusammenhange darauf hinzuweisen, daß die Erwähnung einer bedeutungsvollen Jagd und die Nennung eines hervorragenden Jagdtieres sich nach dem Gesagten in zwei bekannten Heldensagen, sowie in ihrer Vorgeschichte und ihren Nachklängen, erstaunlich gut hinsichtlich ihrer fortschreitenden Abwandlung verfolgen lassen. Ein kurzer Überblick vermag das zu vergegenwärtigen:

I. Geschichtlicher Tatbestand. Den Ausgangspunkt bilden die Jagden der merowingischen Frankenherrscher, insbesondere König Guntrams (561—592) von Burgund, in der Vosagus Silva, also im weiteren Bereich der Hochfläche von Langres. Belege hierfür bieten Gregor von Tours und Venantius Fortunatus; die Jagdtiere sind wildlebende Haarrinder.

II. Sage als verherrlichender Bericht. Die Jagd König Gunthers (Nibelungenlied) im Waskem Walde wird später von einem Dichter in den Otenwald verlegt; die Jagd des Jarls Iron (Thidrekssaga) findet im Walslongu-Walde, dem Wald beim welschen Longonum (Langres), statt. Gejagt wird in beiden

Fällen auf Wisente, also auf wilde Haarrinder (Prell 1942); die Thidrekssaga schildert ausgiebig, wie der große Wisent sich der angreifenden Hunde erwehrt. Schon in der Wölsungen-Sage ist der Wisent (*visund*) offenbar unbekannt und wird fälschlich *vighund* genannt.

III. Volkslied als Abschleifungsergebnis. Die Jagd erfolgt in beliebigem Walde. Das Jagdtier Wisunt ist völlig unbekannt, sein Name wird durch denjenigen des Lindwurmes ersetzt, und dementsprechend wird neben die Jagd noch ein Kampf gestellt.

IV. Märchen oder abgeleitete Ortssage. Die Jagd ist vergessen, und nur der Kampf ist erhalten geblieben, hat aber durchaus den Charakter einer Wundergeschichte angenommen. Das zu bekämpfende Tier ist noch der Lindwurm, dem nur ein Zufall (Kristallkugel) wieder einen Rindernamen verleiht.

Vielleicht ist diese fortschreitende Umwandlung eines bestimmten Geschehens in einer vielfach bearbeiteten Überlieferung als Handhabe für die Beurteilung der einzelnen Erscheinungsformen dieser Überlieferung von Wert.

SCHRIFTENVERZEICHNIS

Albrecht von Halberstadt, Werke. — Herausg. v. Karl Bartsch. Bibl. d. ges. deut. National-Literatur v. d. ältesten bis auf d. neuere Zeit. Bd. XXXVIII, Quedlinburg u. Leipzig 1861.

Albrecht von Scharfenberg, Seifrid de Ardemont. — In der Bearbeitung Ulrich Füetrers; herausg. v. Friedrich Panzer. 227. Publ. d. Litterar. Ver. Stuttgart (Tübingen). Tübingen 1902.

Baader, Bernhardt, Deutsche Volkssagen. — Anz. f. Kde. d. teut. Vorzeit. IV. Jg. 1835, Sp. 162—164, 306—312, 406—411.

Bartholomaeus Anglicus, Tractatus de proprietatibus rerum. — Ed. Nicolaus pistor et Marcus reinhardus (Lugduni) 1480.

Bechstein, Ludwig, Die Sagen des Rhöngebirges und des Grabfeldes. — Sagenschatz des Frankenlandes. I. Theil. Würzburg 1842.

Bechstein, Ludwig, Deutsches Sagenbuch. — Leipzig 1853 (Nr. 785).

Fortunatus, Venantius Honorius Clementianus. Opera poetica. Rec. et emend. F. Leo. Mon. Germ. hist., Auct. antiquis., Tom. II, Berolini 1881.

Graff, E. G., Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache. — II. Theil. Berlin 1836.

Gregorius Turonensis, Historia Francorum. — Ed. W. Arndt. Mon. Germ. hist., Script. rer. Merow., Tom. I, Hannoverae 1885. (Lib. X, Cap. 10).

Grimm, Brüder, Kinder- und Hausmärchen. — Bd. II, Große Ausgabe, VII. Aufl. — Göttingen 1857.

Hegi, Gustav, Illustrierte Flora von Mittel-Europa. Mit besonderer Berücksichtigung von Deutschland, Österreich und der Schweiz. — Bd. V, 1. Teil, München 1924.

Hellquist, Elof, Svensk Etymologisk Ordbok. — Lund 1922.

Höfling, Georg, Historisch-topographisch-statistische Notizen über das Städtchen Gemünden in Unterfranken und Aschaffenburg gesammelt. — Würzburg 1838.

Hugo von Trimberg, Der Renner. — Herausg. v. Gustav Ehrismann. Bd. I—IV, Stuttgart 1908—1911 (Bd. III, S. 101).

Jiriczek, Otto L., Seifriedsburg und Seyfridsage. Eine Sagenstudie in Archiv und Gelände. — Archiv d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. LIX, 1917, S. 1—76.

Kirchner, Heinrich, Versteinerte Reptil-Fährten als Grundlage für den Drachenkampf in einem Heldenlied. — Zeitschr. d. Deut. Geolog. Ges., Bd. XCIII, Berlin 1941, S. 309—314.

(Nibelungenlied.) Der Nibelunge Noth und die Klage. — Nach der ältesten Überlieferung herausgegeben v. Karl Lachmann. XII. Abdruck d. Textes. Berlin 1901.

Ovidius Naso, Publius, Metamorphoses. — Ex it. R. Merkelii rec. ed. R. Ehwald, Edit. maior. Lipsiae 1915 (Lib. XI, v. 245).

Panzer, Friedrich, Bayerische Sagen und Bräuche. — Beitrag zur Deutschen Mythologie, Bd. I. München 1848.

Panzer, Friedrich, Studien zur germanischen Sagengeschichte. I. Beowulf; II. Sigfried. — München 1910 u. 1912.

Plinius Secundus, Caius, Naturalis historiae libri XXXVII. — Rec. Ludovicus Janus et Carolus Mayhoff. Vol. II, Lipsiae 1875 (p. 71).

Prell, Heinrich, Das „starke halpful" im Nibelungenliede. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Jagdtierkunde. — Tharandter Forstl. Jahrb., Bd. XC, 1939, S. 115—145.

Prell, Heinrich, Der Schauplatz der Wildrinderjagden in Nibelungenlied und Thidrekssaga. — Sudhoffs Arch. f. Gesch. d. Mediz. u. d. Naturwiss., Bd. XXXV, Leipzig 1942, S. 255—260.

Raszmann, August, Die Sagen von den Wölsungen und Niflungen, den Wilcinen und König Thidrek von Bern in der Thidrekssaga. — In: Die deutsche Heldensage und ihre Heimat. II. Bd., II. Ausgabe, Hannover 1863.

Sachs, Hans, Der hürnen Seufrid. Tragoedie in sieben Acten. — Zum ersten Male nach der Handschrift des Dichters herausgegeben von Edmund Goetze. — Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. u. XVII. Jahrhunderts, Nr. 29. Halle a. S. 1880.

Schade, Oskar, Altdeutsches Wörterbuch. — II. Aufl., 1. Thl., Halle a. S. 1872—1882.

Settegast, Franz, Antike Elemente im altfranzösischen Merowingerzyklus, nebst einem Anhang über den Chevalier au Lion. — Leipzig 1907.

(Sewfrid.) Das Lied vom Hürnen Sewfrid. — Nürnberg (Kunegund Hergotin) c. 1530. — Zwickauer Facsimiledruck Nr. 6, Zwickau Sa. 1911.

(Seyfrid.) Das Lied vom Hürnen Seyfrid nach einer Druckredaction des 16. Jahrhunderts. Mit einem Anhang: Das Volksbuch vom gehörnten Siegfried nach der ältesten Ausgabe (1726). — Herausg. von Wolfgang Golther. — Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Nr. 81 u. 82. Halle a. S. 1889; II. Aufl. 1911.

Sickler, F. K. L., Sendschreiben . . . über die höchst merkwürdigen, vor einigen Monaten erst entdeckten Reliefs der Fährten urweltlicher, großer und unbekannter Thiere in den Hessberger Sandsteinbrüchen bei der Stadt Hildburghausen. — Hildburghausen 1834.

(Siegfried.) Eine Wunderschöne Historie von dem gehörnten Siegfried. Was wunderliche Ebentheuer dieser theure Ritter ausgestanden, sehr denkwürdig und mit Lust zu lesen. — Aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt und von neuem wieder aufgelegt von Trowitsch & Sohn, Frankfurt a. d. O. & Berlin, o. Jahr.

(Siegfried.) Eine wunderschöne Historie von dem gehörnten Siegfried, was wunderlicher Ebentheur dieser theure Ritter ausgestanden, sehr denkwürdig und mit Lust zu lesen. — Aus dem Französischen ins Teutsche übersetzt, und von neuem wieder aufgelegt. Braunschweig u. Leipzig 1726. — Vgl. Seyfrid (1889).

Soergel, Wolfgang, Die Fährten der Chirotheria. Eine paläobiologische Studie. Jena 1925.

(Thidrekssaga.) Saga Didriks Konungs af Bern. — Udg. af C. R. Unger. Christiania 1853.

(Thidrekssaga.) Die Geschichte Thidreks von Bern. — Übertr. v. Fine Erichsen. Thule, Altnord. Dichtg. u. Prosa. II. Reihe, 22. Bd. Jena 1924.

Thomas Cantipratensis, Liber de naturis rerum. — s. Vincentius Burgundus.

Vincentius Burgundus (Bellovacensis). Speculum quadruplex: naturale, doctrinale, morale, historiale. — Dvaci 1624.

Wickram, Georg. P. Ouidij Nasonis dess aller sinnreichsten Poeten Metamorphosis, Das ist von der wunderbarlicher Verenderung der Gestalten der Menschen, Thier vnd anderer Creaturen . . . Etwan durch den Wolgelerten M. Albrechten von Halberstat inn Reime weiss verteutscht, jetzt erstlich gebessert. — Meintz 1545.

GESCHICHTSDENKEN IM HOHEN MITTELALTER

BYZANTINISCHE UND WESTLICHE MOTIVE SOZIALE STRUKTUREN

VON GEORG SCHREIBER

Zu den reizvollsten Gebieten der mittelalterlichen Quellenkunde und Geschichtsschreibung gehört die Zeichnung und Schilderung, die das medium aevum seinem Genossenschaftswesen mitgibt. Sie ergreift die profanen, mehr aber noch die religiös-kirchlichen Gestaltungen. Dabei ergeben sich zwischen beiden Gruppen nahe und nächste Beziehungen. Die Zünfte fanden den Weg zu den Bruderschaften. Kaufmannsgilden traten zum geordneten Chor von Kultpflegern. Man fand sich im besonderen, um Totenmemorien zu vollziehen. So traf man sich bei Vigilien und Begängnissen, auch im Nachhall älterer Agapen und Kalenden. Doch bedarf dieses Zueinander, für das in Sachen der mittelalterlichen Stadt schon bedeutsame Einzelheiten ausgebreitet sind, noch der kraftvollen Zusammenfassung.

Einige dieser Vereinigungen sollen heute näher vor uns hintreten. Es geschehe besonders mit Rücksicht darauf, daß ihr Verbandswille und ihr Verbandshandeln dem Geschichtsbild jener Zeit neue Inhalte und Motive zuführte. Wir wählen die zeitliche Beschränkung auf das Hochmittelalter. Gerade dieser Zeitraum zeichnet sich ja als schier unerschöpflicher Quellgrund für späte Entwicklungen ab. In diese Richtung gehen ja auch, wenngleich mit verschiedenen Ausgangsstellungen, die Forschungen von K. Hampe, Ch. H. Haskins, H. Mitteis und W. Goetz.[1]) Mit Rücksicht auf den Raum werden wir uns zuweilen mit einer knappen, stichwortartigen Fragestellung begnügen müssen.

---

[1]) Dazu neuerdings H. Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters, Weimar 1940; W. Goetz, Italien im Mittelalter, 2 Bde., Leipzig 1942, bes. II, S. 3ff. (Entwicklung des Wirklichkeitssinns).

1. Westliches und östliches Zönobium. Im bunten Farbenspiel der Korporationen heben sich die Gemeinschaften der Religiosen besonders scharf und eindringlich ab. Zahl und Bedeutung fallen dabei schwer ins Gewicht. Die Einwirkung auf die Umwelt ist zu Zeiten außerordentlich. Das Thema Zönobium und Frömmigkeit ist geradezu unerschöpflich.[2]) Dort, wo der Einfluß zurückgeht, will der Grad der Spannung und das Ausmaß der Ablehnung nicht minder vermerkt sein. Charakteristisch ist bei manchen Anstalten des lateinischen Westens die Fernwirkung in ausgedehnte Raumgebiete.

In Gegensatz zu den letzteren steht das Monasterium des byzantinischen Kulturkreises mehr auf sich. Es will als Einzelwesen erfaßt sein. Darauf ist das Typikon, die Klostergründungsurkunde, abgestellt.[3]) Weit ausgesponnen, wird es gewissermaßen ein Ersatz für jene fundatio coenobii, die im Westen erzählerisch gehandhabt wird. So sind die Ansätze zur Gruppenbildung in der Levante schwach entwickelt. Hie und da führt eine Reformwelle (Theodor von Studios † 826, Christodulos † 1101) einige Anstalten zueinander, um bald wieder abzuebben. So haftet am Zönobium des Ostens von vornherein eine gewisse Bodenschwere. Sie zeigt sich am Goldenen Horn, am Athos, in Makedonien. Das um so mehr, da der Osten immer wieder danach strebt, um die ländlichen Monasterien Siedlungen von Eremiten zu legen.[4]) Er versucht also zwei asketische Ideale miteinander zu verbinden, die im Westen schärfer geschieden sind. Diese und andere Umstände weisen das Zönobium des Ostens stärker in die Landschaft, auch in die Stadt, jedenfalls in einen örtlichen

---

[2]) Dazu G. Schreiber, Monasterium und Frömmigkeit, Z. f. Aszese und Mystik 16 (1941), S. 19—31; Ders., Byzantinisches und abendländisches Hospital, Byzant. Z. 42 (1943), S. 116—149.

[3]) Placide de Meester, Les typiques de fondation (*Τυπικὰ Κτητορικά*). Atti del V. congresso internazionale di studi Bizantini, Roma 20—26 settembre 1936. II (Studi Bizantini e Neoellenici VI), Roma 1940, p. 489—508. Die Unterschiede zum Westen bei G. Schreiber, Anselm von Havelberg und die Ostkirche, Z. f. Kirchengeschichte 60 (1942), S. 354—411, bes. S. 384 ff.

[4]) P. de Meester, Voyage de deux Bénédictins aux monastères du Mont Athos, Paris 1908, p. 145 ss.; C. Korolevskij, Athos, Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques V, Paris 1931, col. 54—123, bes. 100 ss.

Rahmen. Diese Unterschiede wirken sich auch historiographisch aus.

Von solchen Voraussetzungen her verzeichnet der Osten keine Ordensgeschichte. Man kennt sich gut aus im Werdegang und in der Spruchweisheit der Anachoreten und Zönobiten in der Thebais und in der nitrischen Wüste. Aber das monastische Geschichtsdenken ist doch verengt. Der Einzelkonvent tritt eben stärker heraus. Von einem Ordensprivileg weiß man nichts. Die Chrysobulle des Basileus betrifft in ihrer Hochblüte, im Zeitalter der Komnenen, also besonders für die Jahrzehnte 1081 bis 1185, das Einzelzönobium. Ja, die Geschichte des Einzelkonvents wird nur hie und da in Viten einzelner Äbte, nicht aber in der Geschichte des Monasteriums selbst erfaßt.[5]) So war es für das Mittelalter wenigstens die Regel.

Ganz anders der Westen. Gewiß in karolingischer Zeit und auch noch darüber hinaus pflegt man gewisse ostkirchliche Überlieferungen, indem man den Typ des Einzelklosters (Reichskloster, abbatia libera) bevorzugt. Aber in der Folge, d. h. im 11. und 12. Jh. wird mehr als ein Konvent beweglicher. Er sucht und findet den Anschluß. Er wird zudem ausreisefreudig, da er in einer Periode neuer Elastizität Zweigniederlassungen bilden kann. In dieser grundstürzenden Wende greifen bereits einzelne Kanonieen und Monasterien über ganze Länder hinweg. So wird das Chorherrenstift St. Rufus 1039 von vier Domherren in Avignon gegründet. Aber die an der Rhone neu bejahte Idee einer vita communis tritt einen schnellen Siegeszug durch Südfrankreich an. Bald ergibt sich ein gestraffter Kongregations-

[5]) J. A. Heikel, Ignatii Diaconi Vita Tarasii, Acta Soc. Scient. Fennicae 17 (1891), p. 395ff.; Vita Euthymii, ed. C. de Boor, Berlin 1888 (Psammathia-Kloster); Nicephorus archiepiscopus Constant. Diss. Jena 1894 (hier werden unterschiedliche Klostergründungen aufgezählt; dazu auch J. B. Hablitzel, Nikephorus, bei J. Buchberger, Lexikon für Theol. und Kirche VII, Freiburg 1935, S. 568f.). Über die Geschichte des Anastasis-Klosters unterrichtet des Konstantin Akropolites *λόγος εἰς τὴν ἀνακαίνισιν* etc. Anal. Boll. 51 (1933), p. 279f. Das Enkomion in S. Theodorum Siceotam des Nikephoros Skeuophylax (Anal. Boll. 20, 1901, p. 252f.) behandelt gleichfalls die Geschichte dieses Klosters. Im Korovion-Viertel von Byzanz wird eine neue Niederlassung gegründet, um das Studios-Kloster zu entlasten, Vita Evaristi, Anal. Boll. 41 (1923), p. 308. — Zusammenfassende Untersuchungen fehlen noch.

verband, der sich bis Spanien ausweitet.[6]) Andererseits trat zur Werbekraft des asketischen Ideals die faszinierende Gewalt der Wissenschaftshaltung. Um das um 1040 durch Herluin gegründete Reformkloster Bec stellten sich 18 Priorate. Aber darüber hinaus entfaltete die Klosterschule mit Lanfranc († 1089) und Anselm († 1109) eine starke Einwirkung auf England. Sie zeichnete sich selbst in der Besetzung der Bischofsstühle von Canterbury und Rochester ab. Der benediktinische Chronist Eadmer († wohl 1124), Freund und Berater Anselms, hat uns diese Einflußnahme nachdrücklich herausgestellt.[7]) Es ist bereits der Typ jenes Schriftstellers aus Reformklöstern, die eine bestimmte monastische Interessensphäre und eine, zunächst ideelle, Hausmacht anmelden.

Noch stärker dehnten sich Cluny, Citeaux, Prémontré und die Kartause in den abendländischen Raum. Das war ein kühner, ja mächtig weit ausladender Vorgriff auf das franziskanische Assisi und auf das dominikanische Toulouse. In der Tat zogen diese burgundisch-französischen Reformzentralen bereits in vorfranziskanischer Zeit ihre Niederlassungen bis zu den Gestaden des Hellespont und bis zum syrisch-palästinensischen Küstengebiet. Mit drei Kanonieen faßten die Prämonstratenser bereits im 12. Jh. Fuß im Heiligen Lande.[8]) So hob sich der Blick in große Weiten.

2. Das Alter der Ordenshistorie. Es war ein tiefgreifender Strukturwandel, wenn derart der Einzelkonvent in eine größere Gemeinschaft einbezogen wurde. Damit wurde der Weg für die Ordensgeschichte frei. Doch ging sie in die Literatur jener Tage, was noch unten auszuführen sein wird, keineswegs gleich als etwas Selbstverständliches ein. Ihre Inangriffnahme vollzog sich unter dem Widerspruch der Zeitgenossen.

---

[6]) Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche [3], 2 Bde., Paderborn 1933—1934, I[3], S. 410f., ergänzt bei G. Schreiber, Studien über Anselm von Havelberg, Analecta Praemonstratensia 18 (1942), S. 5—90, bes. S. 46f.

[7]) Günther Müller, Das Leben d. hl. Anselm von Canterbury. Beschrieben von seinem Schüler und unzertrennlichen Begleiter, dem Mönch Eadmer, München 1923, c. 5, S. 11, c. 48, S. 69.

[8]) Ch. L. Hugo, Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis annales. 2 vol. Nanceii 1734—1736, I, p. 735; G. Schreiber, Prämonstratensische Frömmigkeit und die Anfänge des Herz-Jesu-Gedankens. Z. f. kath. Theologie 64 (1940), S. 181—201, bes. 192.

Die Frage nach der Genesis und nach dem Alter der Ordensgeschichte hat sich Max Heimbucher verhältnismäßig leicht gemacht. Das an sich unentbehrliche Nachschlagewerk beschränkt sich in der sonst ausgesponnenen Einleitung auf die Mitteilung einer neuzeitlichen Linie.[9]) Für diesen Autor rückt das großangelegte Werk des französischen Fransziskanertertiars Hippolyte Helyot († 1716) an die Portale der Ordensgeschichtsschreibung. Es ist jene fünfbändige Histoire des ordres monastiques, religieux et militaires et des congrégations séculières de l'un et de l'autre sexe, qui ont été établies jusqu'à présent[10]), die zu den charakteristischen Werken der Barockliteratur gehört. Natürlich ist das Datum weit zurückzuverlegen. Es greift schon in die kluniazensisch-zisterziensische Zeit, die besonders mit dem Exordium Cisterciense (Parvum und Magnum) erwähnt sein will.[11]) Schon ein Blick auf W. Wattenbach und O. Lorenz und auf verwandte Werke zur mittelalterlichen Quellenkunde (Molinier, Duffus-Hardy und Groß, Balzani, Marczali, Ballester y Castell) hätte hier einige Auskunft geben können. Doch hängen manche dieser Darstellungen noch viel zu sehr am Einzelkonvent. In etwa begreiflich. In einer Nachwirkung der überaus bedeutsamen Stellung, die das Einzelkloster und das Einzelstift in der merowingisch-fränkischen Zeit einnimmt. War es doch mehr oder minder Ausgangspunkt und Heimat von Ostertafeln, Annalen, Chroniken, Nekrologien, Verbrüderungsbüchern, Viten und Mirakelaufzeichnungen. Dazu traten Kartulare und der Liber Traditionum. Zuweilen gesellt sich dazu die Briefliteratur, deren Bedeutung neuerdings durch die Untersuchungen von C. Erdmann[12]) und L. Ott[13]) betont ist. Auch deswegen fiel in

[9]) I³, S. 50ff.

[10]) Paris 1714. Bd. 6—8 sind bis 1719 weitergeführt von seinem Ordensgenossen M. Bullot.

[11]) Ausgaben Cistercienser-Chronik 9 (1897), S. 311ff.; Migne PL. 185, col. 993 sqq.; für Cluny s. besonders A. Molinier, Les sources de l'histoire II, Paris 1902, p. 234ss.; ferner für Citeaux, ib. p. 244ss.; K. Haid, Zur Annalistik der englisch-schottischen Cistercienser im späteren MA., Cistercienser-Chronik 19 (1907), S. 91—95. Dort wird auf die Bedeutung der Ordenshistorie für die Entstehung der nationalen Geschichtsschreibung hingewiesen.

[12]) Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jahrh., Leipzig 1938.

[13]) Untersuchungen zur theol. Briefliteratur der Frühscholastik, Münster 1937.

der Quellenkunde ein stärkerer Akzent auf den Einzelkonvent, weil es einen gewissen Reiz hatte, etwa bei der Anonymität von Annalen das Ursprungsstift zu ermitteln. Aber darüber ist die Verbandsgeschichte oft zu kurz gekommen.

3. Die Kanonie. Manche neue Anregungen und Fragestellungen zur monastischen Quellenkunde bringen die jüngst erschienenen Darstellungen von E. de Moreau zur Kirchengeschichte Belgiens[14]) und besonders von Ph. Schmitz zur Geschichte des Benediktinerordens.[15]) Schmitz hat die historischen Arbeiten des karolingischen und hochmittelalterlichen Mönchtums ziemlich eingehend gewürdigt. Sie werden durch die bezeichnende Feststellung eröffnet: ,,Plus que tout autre science, les moines out cultivé l'histoire. C'est un domaine qu'ils se sont presque réservé."[16]) Zu dieser Wertung wird man jedoch sagen dürfen, daß hier das kanonikale Element als Träger des Geschichtsdenkens unterschätzt ist. Auch bei andren Autoren ist die Selbständigkeit der Kanonikatstifte vielfach nicht genügend herausgestellt. So ist es abzulehnen, wenn W. Wattenbach die Prämonstratenser unter ,,die verschiedenen Mönchsorden" bezieht, die ,,mit der erstaunlichsten Schnelligkeit sich bis in die größte Ferne verbreiteten."[17]) Man wird Norbert von Xanten und seiner Gründung, im besonderen den Niederlassungen im Gebiete der mittleren Elbe, dem Magdeburger Marienstift und den Domkapiteln von Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg nicht gerecht, wenn man nicht ihre Zugehörigkeit zur Kanonie herausarbeitet. Gerade vom heimischen Kanonikatstift her haben diese Norbertiner literarisch den Vorrang des Klerikers vor dem Mönch angemeldet, ein Zug, der für das kanonikale Geschichtsbild des 12. Jh. als ganz wesenhaft anzusprechen ist.[18])

---

[14]) Histoire de l'église en Belgique des origines aux débuts du XIIe siècle. 2 vol. Bruxelles 1940, bes. II, p. 170—211.

[15]) Histoire de l'ordre de Saint-Benoît. 2 vol. Maredsous 1942, bes. II, p. 52—203.

[16]) Ibid., p. 143.

[17]) Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, II[6], Berlin 1894, S. 261.

[18]) Näheres in dem Kapitel Kanonie und Monasterium bei G. Schreiber, Studien über Anselm von Havelberg, S. 38ff.; Derselbe, Prämonstratenserkultur des 12. Jahrhunderts, S. 53f.

Den Chorherrenstiften des Hochmittelalters fiel von vornherein eine beachtliche Stellung zu. Fanden sie doch eine namhafte Stütze am Vorbild der Kathedrale, die selbst noch in Verfallszeiten römisch-kirchenrechtliches Denken weiterleitete. Wiederum wurden gerade aus den Reihen der Chorherren Bischöfe, Domgeistliche und Stiftskleriker gewonnen, die wie die Reimser Gruppe und wie Thangmar († 1024?), der Biograph Bernwards von Hildesheim, die Reihen der Geschichtsschreiber mehrten. Von dort wurde auch sonst Wissenschaft und Schule befruchtet. Es traf sich zudem günstig, daß man um das Jahr 1000 eine namhafte Kräftigung der Chorherrenstifte erlebte; denn damals, in den Anfängen der Reform vor und unter Kaiser Heinrich II. „wuchsen die weltlichen Kollegiatstifte in weit reicherer Zahl empor als die Klöster".[19]) Diese Linien gewannen an Bedeutung, als im 11. und besonders im 12. Jh. mit Gregor VII. und Urban II., mit Ivo von Chartres, Hildebert von Lavardin und vielen anderen eine gepflegte Regularisierung, die Erneuerung der vita canonica, hinzutrat.[20]) Aus diesen Voraussetzungen ergab sich die stolze Kette kanonikaler Geschichtsschreiber und Kanonisten mit dem erwähnten Ivo Carnotensis († 1117), mit dem Regensburger Domherrn Gebhard, dem Gründer (1138) des Stadtamhofer Chorherrenstifts St. Mang (nach Vorbild des Kollegiatstiftes Sta Maria in Porto zu Ravenna), mit seinem Freunde Paulus von Bernried († zw. 1146 und 1150), dem Biographen Gregors VII. und Förderer der ambrosianischen Liturgie; mit dem Prämonstratenser Anselm von Havelberg († 1158), mit den Reformern Propst Gerhoh († 1169) und seinem Bruder Propst Arn († 1175) von Reichersberg, mit Rahewin, dem Stiftspropst von St. Veit in Freising (zw. 1170 und 1177), dem ebenbürtigen Fortsetzer der Gesta Friderici des Otto von Freising; mit Wilhelm von Newburgh (Neubrigensis, † ca. 1198), dem zuverlässigen Autor der Historia rerum Anglicarum. Diese eindrucksvolle Reihe[21])

---

[19]) Ernst Tomek, Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert. I. Die Frühreform. Wien 1910, S. 62.

[20]) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, IV^{5}. Leipzig 1925, S. 358 ff.; P. Schroeder, Die Augustinerregel. A. f. Urkundenforschung 9 (1926), S. 271—306; G. Schreiber, Die Prämonstratenser u. der Kult d. hl. Johannes Ev., Z. f. kath. Theol. 45 (1941), S. 62 f.

[21]) Eine schlichte Aufreihung bereits bei Heimbucher I^{3}, S. 404.

mag mit Jakob von Vitry, dem kenntnisreichen Chorherrn von Stift Oignies bei Namur und späterem Kardinalbischof von Frascati († 1240), beschlossen sein. Er hat in seine Historia occidentalis eine bedeutende Charakteristik der damaligen Religiosen eingesprengt.[22]) Dabei will seine scharfe und sorgfältige Scheidung von Monasterium und Kanonie besonders vermerkt sein.

Dieser Aufzählung von namhaften Geschichtsschreibern aus den Kreisen der Regularkanoniker seien zwei Anregungen mitgegeben. Man mag sie zunächst einmal auf das kanonikale Element nachprüfen, das sich mehr oder minder geltend macht. Im besonderen leuchtet es bei Arn von Reichersberg auf, in seiner Schrift Scutum canonicorum regularium.[23]) Sie behandelt das vielerörterte Thema der Überlegenheit des Augustiner-Chorherren über den Mönch. Sie ist fast völlig gleichbedeutend mit dem Liber de ordine canonicorum, den in Unkenntnis der aufklärenden Feststellungen von A. Hauck und U. Berlière noch I. Spörl und G. Wentz dem Prämonstratenser Anselm von Havelberg zuweisen.[24]) Zum zweiten mag man die genannten Schriftsteller auf ihre Abhängigkeit von Augustin untersuchen. War doch mit dem Regelbekenntnis und mit dem Ordensstolz auf den Bischof von Hippo von vornherein eine engere Beziehung zum augustinischen Denkgut gegeben. Das lehrt die Sicht auf die Viktoriner. Diese Abhängigkeit von augustinischer Entwicklungslehre bezeugt aber ebenso die Geschichtstheologie des Norbertiners Anselm von Havelberg, die gleichzeitig eine bemerkenswerte Aufmerksamkeit für die Ostkirche aufweist.

4. Der Blick auf Byzanz. Mehr als eine Kanonie und mehr als ein Monasterium des Hochmittelalters fühlte sich veranlaßt, kulturelle und künstlerische Beziehungen zu Byzanz aufzunehmen. Auch kultisches Interesse konnte sich betätigen. Letzteres ergriff Heilbringer und Heiltümer, Hymnen und

---

[22]) Jacobi de Vitriaco . . . libri duo. Dvaci 1597. Ph. Funk hat in seinem hervorragenden Buch Jakob von Vitry, Leipzig 1909, S. 154ff., diese Zusammenhänge nur gestreift.

[23]) Migne PL. 194, col. 1493—1528.

[24]) Näheres bei Schreiber, Studien über Anselm von Havelberg S. 57. Fehlerhaft G. Landeck, Liber de ordine can. reg. u. s. Verf. Diss. Berlin 1939.

Patrozinien. Zur geistigen Anleihe und zum unverhohlenen Respekt fügte sich die Angriffsfront. Die Gegensätze im Dogmatischen (Filioque und Primat), ebenso im Disziplin und im Kult (bes. Azymenfrage) drängten in die Polemik. Man nehme nur die im übrigen geschickte Streitschrift des Ratramnus († nach 868), des Mönches von Corbie: Contra Graecorum opposita Romanam Ecclesiam infamantium.[25]) Mit der Eroberung von Konstantinopel (1204) durch die Lateiner nimmt die Aufmerksamkeit für Ostrom ein gesteigertes Ausmaß an. Man tritt dabei, um hier von den erstbeteiligten französischen Quellen abzusehen, in Deutschland stärker in den Bannkreis der zisterziensischen Geschichtsschreibung. Hier ist es Günther von Pairis, um 1200 Mönch der elsässischen Zisterze, der nach dem Bericht des Abtes und Kreuzzugspredigers Martin die ausgezeichnete Historia Constantinopolitana über den 4. Kreuzzug schreibt. Die Zisterzienseräbte, die diesen Kreuzzug begleiten, wehren sich in einem bemerkenswerten christlichen Gemeinschaftsgefühl gegen die Belagerung der Stadt Zara. Aber sie greifen wie alle anderen gern nach den Reliquien.[26])

Doch liefen für diese Beziehungen nach Byzanz weit ältere Entwicklungslinien. Schon die Pilgerin Ätheria, Nonne oder Äbtissin aus Aquitanien, hatte im 4. Jh. auf dem Rückweg der Jerusalemfahrt Konstantinopel besucht.[27]) Der Angelsachse Willibald, der spätere Bischof von Eichstätt, tat desgleichen. Er lebte von 727 bis 729 als Rekluse an der dortigen Apostelkirche.[28]) Dazu traten Gesandtschaftsreisen, in die Religiosen einbezogen wurden. Abt Heito von Reichenau verfaßte einen Bericht über die Sendung, die ihn 811 im Auftrage Karls d. Gr. nach dem Bosporus führte. Leider ging diese Aufzeichnung verloren[29]), die uns als Gegenstück zur gehässigen Darstellung des Liutprant von

[25]) Migne PL. 121, col. 225—346.

[26]) Dazu Riant, Exuviae sacrae Constantinopolitanae, 2 voll., Genevae 1877—1878; F. de Mély, Exuviae sacrae Constantinop. Paris 1904.

[27]) Zu den Ausgaben und zur Abfassung (380—390) der Peregrinatio (Aetheriae) ad loca sancta A. E. Mader bei Buchberger VIII, S. 80f.

[28]) Viten MG. SS. XV 1, p. 86—106, 106—117; F. Heidingsfelder, bei Buchberger X, Sp. 918f.

[29]) J. R. Dieterich, Die Geschichtschreibung der Reichenau, bei K. Beyerle, Die Kultur der Abtei Reichenau, 2 Bde., München 1925. II S. 773—801, bes. S. 774.

Cremona (Relatio de legatione Constantinopolitana, † um 970) besonders willkommen gewesen wäre. Letztere ist übrigens neuerdings von M. Lintzel als politische Propagandaschrift der Ottonen gewertet.[30]) In die Reihe dieser Gesandtschaften tritt in der staufischen Zeit der aufgeschlossene Prämonstratenser Anselm von Havelberg. Er ist so tief beeindruckt, daß er in seinem theologisch verwurzelten und trinitarisch erfüllten Geschichtsbild die Zönobien von Byzanz als gleichberechtigte Glieder eines Mönchtums anerkennt, das, ob abendländisch, ob morgenländisch, in sich verbunden ist. Otto von Freising beschränkt sich jedoch darauf, mitzuteilen, daß er dort die Reliquien der hl. Theodosia von Konstantinopel (enthauptet unter Kaiser Leo III., 717—741) sah.[31]) Sie wurde in ihrem Kloster jenseits des Goldenen Horns verehrt.[32]) Die Begegnung mit dem Heiltum einer Martyrin, die im Bildersturm gelitten hatte, wird nach der Auffassung der Zeit zum seelisch empfundenen Reiseerlebnis. Ähnlich erging es um 1090 dem Mönch Joseph, Benediktiner in Canterbury. Auf der Rückfahrt von Jerusalem wendet er sich nach Byzanz. Ihn locken ebenfalls die Heiltümer: Audierat enim ibi esse thesaurum reliquiarum incomparabilem, quarum patrociniis cupiebat se commendare presentem. Er erhält eine Reliquie des hl. Andreas, dem seine heimische Kirche geweiht ist.[33]) Zudem gilt der ,,Erstberufene" und Petrusbruder, dessen Reliquien 357 nach Konstantinopel kamen, als besonderes Sinnbild des Ostens.

Auch das cluniazensische Interesse griff nach Byzanz. Kein Geringerer als der große Abt Petrus Venerabilis († 1156) wandte sich an Kaiser Johannes II. Komnenos und an den Patriarchen. Er ersuchte um Rückgabe einer Örtlichkeit (Civitot), die dem cluniazensischen Priorat Charité-sur-Loire genommen war.[34]) Andererseits erfährt man, daß die Ostkirche über die Fortschritte

[30]) Studien über Liutprand von Cremona, Berlin 1933. Dazu Wattenbach-Holtzmann, Geschichtsquellen I 2, Berlin 1939, S. 321.

[31]) Chronica 4, 18, bei A. Hofmeister, Schulausgabe der MG. SS., Hannoverae 1912, p. 248.

[32]) A. M. Schneider, Byzanz, Berlin 1936, S. 78.

[33]) Ch. H. Haskins, Studies in mediaeval culture, Oxford 1929, p. 161.

[34]) Belin, Histoire de la latinité de Constantinople ², Paris 1894, p. 59, mit Hinweis auf Baronius, eindringlicher J. Gay, L'abbaye de Cluny et Byzance au debut du XIIe siècle. Echos d'Orient 30 (1931), 84—90.

beunruhigt war, die der cluniazensische Mutterklosterverband in Süditalien machte. So entzündeten sich an Cluny monastische Rivalitäten, selbst im Morgenland.[35]) Doch hat das östliche Mönchtum namhafte Anregungen der Gründung von Camaldoli mitgegeben. Sein Eremitentum und seine Konversen machten sich hier geltend.[36])

Soviel an Hinweisen über das kulturelle und kultische Zueinander des Westens und des Ostens. Anderes ist von uns an anderer Stelle mitgeteilt.[37]) Aber vieles bleibt trotz mancher Vorarbeiten (K. Krumbacher, Ch. Diehl, J. Ebersolt u. a.) noch zu tun. Aber diese Forschungen über solche monastische Begegnungen sind unerläßlich, um das Aufleuchten der byzantinischen Kunst in Kanonikatstiften und Monasterien, wie in Aachen, Reichenau, Essen, Soest und anderorts tiefer und allseitig zu erfassen.

5. Das palästinensische Motiv. Byzanzfahrt und Jerusalemreise sind stark verbunden, als Auftakt wie als Ausklang. Letztere geht — gleichgültig ob im Erlebnis der peregrini oder der cruciferi — in starker Betonung durch die Quellen des Hochmittelalters. Das erweist ein Blick auf die Itinerarien, die z. T. unter Benutzung griechischer Pilgerschriften entstanden.[38]) Dazu tritt eine weit ausgesponnene Kreuzzugsliteratur der mittelalterlichen Autoren. Dabei arbeitet sich im Zeichen eines ansteigenden Nationalempfindens, besonders mit Suger von St. Denis († 1151), bereits bedeutsam die französische Sicht heraus. Sie bekennt sich zu dem Leitmotiv Gesta Dei per Francos.[39]) Doch wies der Cluniazenser Ordericus Vitalis in bemerkenswerter Selbständigkeit den Normannen eine schöpferische Initiative zu.[40])

35) A. A. Vasiliev, Histoire de l'Empire Byzantin. Traduit du Russe par P. Brodin, A. Bourguina. 2 t. Paris 1932, I, p. 446.

36) Diane de Guldencrone, L'Italie byzantine, Paris 1914, p. 480; W. Franke, Romuald von Camaldoli, Berlin 1913, S. 169ff.

37) G. Schreiber, Byzantinisches und abendländisches Hospital, Byz. Z. 42 (1943), Teil I und II.

38) A. E. Mader, Itinerarien, bei Buchberger V, 661ff.; F. Dölger, Fretellus, ebd. IV, 180.

39) Molinier, Les sources, 267ss. — An Darstellungen s. besonders Jean Ebersolt, Orient et Occident, 2 vol., Paris 1929; C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens, Stuttgart 1935.

40) J. Spörl, Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung, München 1935, S. 51ff., verschiedentlich auch A. Brackmann.

Dieses palästinensische Motiv läßt sich aber nicht bloß, wenn man die Quellen auf sich wirken läßt, als Darstellung des äußeren Hergangs der peregrinatio Hierosolymitana an. Es zeichnet sich ebenso ein neues und gesteigertes Erleben der biblischen Berichte ab. Die Väter des christlichen Altertums und die levantinischen Begründer des Mönchtums werden mit neuer Wärme umfangen. Man vergleiche zu letzterem Punkt nur die Gründungsgeschichte von Citeaux. „Wenn ihr mir nicht glaubet, meine Freunde, so leset das Leben des hl. Antonius, des hl. Makarius, des hl. Pachomius und insbesondere das des hl. Apostels Paulus des Völkerlehrers", so ermahnt um 1098 Robert von Molême die widersprechende und altbenediktinische Gruppe seines Konvents.[41]) Die Reformen des 11. und 12. Säkulums lieben den Rückgriff auf das christliche Altertum. Dabei bejahten sie Ideale der Ostkirche.

Von Palästina und Byzanz her bereicherte sich im besonderen die Kreuzeskultur des Westens. Die Kreuzesreliquie wird begehrter denn je. Man nehme nur Thangmars Leben des Bernward von Hildesheim.[42]) Sie überschattet die landschaftlich und örtlich erfüllten Heroengräber. Der lothringische Reformer Richard von St. Vannes empfängt sie zu seiner Freude bereits auf dem Hinwege in Byzanz.[43]) Kreuzessymbolik und Kreuzpartikel treten dabei stärker in die Gründungsgeschichte von Kirchen und Monasterien, auch in die Visionen und Berichte, die sich in der anhebenden Ordensgeschichte abzeichnen. Die Vita Norberts (A c. 12, B. c. 27) schildert eine Vision des Ordensstifters von Prémontré.[43a]) Sie ist wesentlich für den Ablauf der Gründung, näherhin für die Erwählung des Ortes Prémontré. Christus erscheint Norbert, und „von vier Seiten eilte eine große Menge von Pilgern mit Ranzen und Stäben herbei, welche

---

[41]) Ordericus Vitalis, Hist. eccl. P. III, 25, Migne PL. 188, col. 656. Dazu Gregor Müller, Gründung der Abtei Citeaux, Bregenz 1898, S. 20.

[42]) c. 9. 10. B. Gerlach, Thangmars Lebensbeschreibung des hl. Bischofs Bernward, Hildesheim 1941, S. 16f. S. unten.

[43]) Vita c. 17, MG.SS. XI, p. 288.

[43a]) G. Hertel, Leben des heiligen Norbert, Erzbischofs von Magdeburg (Geschichtsschreib. d. deutsch. Vorzeit, 2. Gesamtausg., 12. Jh., 16 Bd.), Leipzig 1895, S. 38f. — Ohne Beziehung zum palästinensischen Motiv A. Žak, Der heilige Norbert, Wien 1930, S. 50.

wieder abzogen, nachdem sie ihren Heiland mit gebeugtem Knie angebetet und seine Füße geküßt hatten" Man darf wohl annehmen, daß diese Erzählung Jerusalempilgern vorschwebte. Für diese Deutung mag man daran erinnern, daß Anselm von Havelberg, Norberts größter Schüler, mit freudigem Stolz erwähnt, daß die junge Genossenschaft noch zu seinen Lebzeiten ihre Zweige nach dem Heiligen Lande ausstreckt.[44]) Wiederum mag man des hl. Prämonstratensers Gilbert von Neufontaines († 1152) gedenken, der an der Kreuzfahrt Ludwigs VII. von Frankreich teilnahm.[45]) So verband sich hier bei den Prämonstratensern Palästina mit der Frühgeschichte des Ordens. Ähnliches begab sich auch in der Fundatio ordinis, die sich bei den Franziskanern und bei der Sozietät Jesu abzeichnet. Wiederum liefert die vorfranziskanische Epoche bedeutsame Auftakte für die Ordensgeschichte der Folgezeit.

Noch fehlt eine eindringliche Durcharbeitung hochmittelalterlicher Geschichtsquellen unter dem Gesichtswinkel, wie das Kreuzessymbol unter palästinensisch-levantinischen Einwirkungen Klosteranlage und Altäre, Reliquiare und Kirchentitel, Gräber und Hymnen ergreift. Ebenso wollen Plastik und Miniaturen, Votivmessen und Segnungen, Lied und Schauspiel erwähnt sein. Wenn man etwa einen Blick auf die recht anregenden, aber keineswegs abgeschlossenen Untersuchungen von Jost Trier über die Irminsäule[46]) wirft oder wenn man des Problems der Kreuzkapelle der Externsteine gedenkt, mag man ermessen, wie notwendig sich solche Arbeiten anlassen. Dabei gibt bereits das ältere fünfbändige Werk De cruce Christi des Ingolstadter Gelehrten Jakob Gretser († 1625) gewisse Fingerzeige.[47]) Doch will weniger die gering entwickelte kritische Haltung als vielmehr die beigebrachte Überlieferung beachtet sein. Für ein Teilgebiet haben G. Schnürer und J. M. Ritz die monumentale Veröffentlichung über den zeugungsmächtigen Volto Santo von Lucca vorgelegt[48]), die J. Gessler für den belgisch-nieder-

[44]) Dialogi l. 1, c. 10, Migne PL. 188, col. 1155.

[45]) Schreiber, Prämonstratensische Frömmigkeit, 191.

[46]) Irminsul. Westfälische Forschungen IV 3 (1941), S. 99—133.

[47]) Ingolstadii 1598—1610.

[48]) Sankt Kümmernis und Volto Santo, Düsseldorf 1934. Dort die bislang beste Übersicht zur Kreuzesliteratur.

ländischen Raum weiterführte.[49]) Aber weit mehr bleibt noch zu tun.

Im 11. und 12. Jh., in St. Gallen bereits 990, formt sich zudem die Heiliggrabkirche. Sie wird nach Muster und Ausmaß der Grabeskirche in Jerusalem erbaut. Wieder und wieder stoßen wir dabei auf das Interesse monastischer und kanonikaler Kreise, wie des Paderborner Abtes Wino, qui mensuras ecclesiae et sepulchri de Jerusalem apportavit.[50]) Diese Entwicklungen führen schließlich das figürliche Heilige Grab des späteren Mittelalters herauf. Hand in Hand mit der Wiederholung und Kolonisation der Grabeskirche wandert die Grabeslegende. Sie wird, wie R. Bauerreiß, allerdings mit einigen Übersteigerungen, zeigte, zum Ausgangspunkt zahlreicher Wallfahrtsstätten.[51]) Das Palästina des Hochmittelalters drängt also auf Kolonisationen im Abendland. Dieser Prozeß spiegelt sich wohl am stärksten bei den Ritterorden. Sie erlebten im Hl. Lande ihr Frühzeitalter. Sie schufen sich aber ebenso ein Netz von Stationen und Filialen im lateinischen Westen. Aber eine bemerkenswerte Quellkraft entfalteten ebenso — diese Feststellung mag wie ein roter Faden durch unsere Abhandlung gehen — die Regularkanoniker. Im Jahre 1114 traten die Kleriker der Grabeskirche in Jerusalem zu einem gemeinsamen Leben zusammen, als fratres cruciferi dominici sepulcri Hierosolymitani (auch Sepulchriner) genannt.[52]) Die ritterliche Welt besorgte ihnen Niederlassungen in der Westkirche. Dem württembergischen Grafen Berthold, der als Pilger im Hl. Lande weilt, schenkt der Patriarch Warmund von Jerusalem (1119—1128) Stücke vom Hl. Grabe und Holz vom Kreuze Christi, ebenfalls gibt er ihm einen Kanoniker vom Hl. Grabe mit. Dieser soll als Propst

---

[49]) La Légende de sainte Wilgeforte ou Ontcommer. Le Folklore Brabançon 15 (1936), p. 307—401; De Vlaamsche Baardheilige Wilgefortis of Ontcommer, Antwerpen 1937; Ders., La vierge barbue, Bruxelles 1938.

[50]) Stiftungsurk. für die 1036 gegründete Paderborner Bußdorfkirche bei G. Dalman, Das Grab Christi in Deutschland, Leipzig 1922, S. 36; A. Schwarzweber, Das Hl. Grab in der deutschen Bildnerei des MA., Freiburg 1940, S. 3. F. X. Buchner, Volk u. Kult, Düsseldorf 1936, S. 16.

[51]) Sepulcrum Domini, München 1938.

[52]) Heimbucher, Orden I[3], S. 411f.

einer Filiale in Denkendorf walten, für die der Graf Besitzungen stiftete.[53]) Es war das ein typischer Vorgang.[54])

Zu allem wird das palästinensische Motiv ungemein schöpferisch im Aufbau neuer Gefühlswelten. Von der Ausreise ins Hl. Land, von der Erkundung seiner Landschaft, seiner Zedern und Zypressen, seiner Gärten und Weinberge zog die Erklärung des Hohen Liedes Bereicherung und Vertiefung. Dazu zeichnete sich für den Waller die humanitas Christi schärfer ab. Sie drängte in eine bewegtere Aussprache. Dabei erschloß die Passionsmystik des Bernhard von Clairvaux neue Welten. Zeitalter der Leidensseligkeiten kündigten sich an. Daran war die Leidensmystik der Prämonstratenser, die schon früh mit eigenen Kanonikatstiften in Palästina gesiedelt waren, wesentlich beteiligt. Ihre Konventualen Philipp von Harvengt († 1185), Adam der Schotte († um 1212) und Hermann Joseph von Steinfeld (nach 1225, 1241?) wollen hier besonders genannt sein, letzterer mit dem ältesten Herz-Jesu-Hymnus der Weltliteratur (Summi regis cor aveto).[55]) Ganz ungezwungen begegneten sich zudem Mystik und Rittertum, in der Verehrung der hl. Lanze, im Speerstich der Seitenwunde, in der hohen Wertung des Longinus und der quinque vulnera, in der Devotion gegenüber der hl. Krone und andern Leidensmerkmalen. Letztere gingen in der Gruppierung der Waffen Christi (arma Christi, auch Wappen Christi genannt) als Hoheits- und Siegeszeichen, ebenso aber auch als ,,die heiligen Minnezeichen" (Tauler) durch die abendländische Welt.[56]) Von Einflüssen der byzantinischen Kunst (Weltgerichtsbilder, Etimasia) wurden diese Entwicklungen unterstützt.

---

[53]) Wilhelm Hotzelt, Die Chorherren vom Heiligen Grabe in Jerusalem, in: Das Heilige Land in Vergangenheit und Gegenwart II (Palästinahefte d. deutsch. Vereins v. Hlg. Lande 24—27), Köln 1940, S. 107—136, bes. S. 116f.; Schwarzweber S. 4; Buchberger III, Sp. 212.

[54]) Weitere Verzweigungen bei Hotzelt.

[55]) G. Schreiber, Prämonstratensische Frömmigkeit; Ders., Die Prämonstratenser und der Kult des hl. Johannes Evangelist; Ders., Mittelalterliche Passionsmystik und Frömmigkeit, Tübinger Theol. Quartalschrift 122 (1941), 32—44, 107—123.

[56]) In dem sonst anregenden Artikel von K. Hofmann, Waffen Christi, bei Buchberger X, Sp. 708, treten die hochmittelalterl. Anfänge nicht scharf genug heraus. — Zur Kreuzholzdichtung Hans Vollmer, N. Beiträge z. Gesch. d. deutsch. Bibel im MA., Potsdam 1938, S. 96f.

In der Tat waren die Einwirkungen des hochmittelalterlichen palästinensischen Motivs auf Frömmigkeit und Volkskult, auf Legende und Erzählung, auf Genossenschaftsbildung und Stiftungswesen geradezu unermeßlich. Zudem reckte sich an den Eifersüchten der Nationen, die sich im Hl. Lande fanden, aber auch abstießen, der Nationalstolz. Im Zeichen dieser und anderer Fragestellungen gewähren die Quellen des Hochmittelalters noch eine reiche Ausbeute, die weit über die ertragreichen Forschungen von K. Burdach und K. Richstaetter hinausweisen.

6. Griechische Wandermönche im Abendland. Hans von Campenhausen hat in einer quellenkundigen und geistvollen Studie das asketische Ideal der Xeniteia herausgestellt.[57]) Sie gibt sich als die freiwillige Auswanderung in die Ferne und Fremde, die aus religiösen Beweggründen erfolgt. Dieser asketische Gedanke der Heimatlosigkeit ergriff die Urkirche, aber bejahte sich auch bei den Iren und Angelsachsen, die als peregrini zum Festland zogen.

Die von Campenhausen eingezeichneten Linien lassen sich für das Hochmittelalter weiterführen. Und sie geben sich deswegen besonders reizvoll, weil sie im byzantinischen Kulturkreis nachweisbar sind. Von der Ostkirche her sollten sich monastische Kräfte in Bewegung setzen, die den Westen pilgernd aufsuchten. Nicht alle, die westwärts wanderten, rückten in das Blickfeld der abendländischen Geschichtsbetrachtung. Manches blieb literarisches Reservatrecht des Ostens. So hat das Leben des großen und bereits erwähnten Mönchsreformers Christodulos († 1101) Johannes, der Metropolit von Rhodos, beschrieben. Christodulos besichtigte zunächst die durch den Bildersturm vermehrten Mönchskolonien Süditaliens. Er kam aber auch zum Studium des abendländischen Mönchtums nach Rom. Er mochte im besonderen den Hochstand und die Wirkung der kluniazensischen Reform beobachten.[58]) Aber andere Byzantiner wurden der lateinischen Geschichtsdarstellung einverleibt. Hier war[59]) der

---

[57]) Asketische Heimatlosigkeit, Tübingen 1930.

[58]) Paul Renaudin, Christodule, higoumène de Saint- Jean à Patmos (1020—1101). Revue de l'Orient chrétien 5 (1900), 215—246.

[59]) Das gleich zu erwähnende Bußbuch geht nur teilweise und mittelbar auf Theodor zurück. A. Manser, bei Buchberger X, Sp. 36.

Angelsachse Beda bereits vorangegangen, da er sich dem hl. Theodor von Canterbury († 690) zugewandt hatte. Man weiß, dieser Metropolit, dessen Bußbuch noch Brauchtum der griechischen Heimat enthält, war um 602 in Kilikien geboren, hatte in Athen studiert und lebte später als Mönch, vielleicht als Basilianer in Rom.

7. Makarius von Antiochien und Flandern. Zwei Makarius-Viten, flandrische Geschichtsquellen des 11. Jh., kennen einen Makarius, Erzbischof von Antiochien.[60] Er kommt 1011 mit drei Gefährten als Pilger nach St. Bavo in Gent. Er wird freundlich aufgenommen. Als er nach einiger Zeit wieder abreisen will, wird er durch Krankheit daran gehindert. Nachts erscheint ihm St. Bavo, der Hausheilige des gastlichen Klosters, begleitet von den flandrischen Schutzheiligen St. Amandus und St. Landoald. Sie gaben ihm die Gesundheit wieder. Er bleibt weitere fünf Monate. Als er erneut den Aufbruch in die Hand nehmen wollte, erlag er der Pest, die damals durch die Landschaft ging. Den Tag seines Todes sagte er voraus.

Makarius wird von S. Hirsch in den Jahrbüchern des Deutschen Reiches unter Heinrich II. mißtrauisch gewürdigt. Seine Existenz wird zwar nicht bezweifelt. Aber er wird als „dunkler Heiliger" angesprochen.[61] Dieser Wertung schließt sich auch O. Holder-Egger an.[62] Aber über diese beiden Autoren hinaus läßt sich die Erläuterung eindringlicher gestalten. Wer der Geschichte des orientalischen Episkopats nachgeht, wird nicht überrascht sein, daß ein Bischof auf seine Stellung verzichtet und einen schlichten Mönch abgibt. Dieser Wechsel begibt sich z. B. im Leben des hl. Gregor Dekapolites, der später als peregrinus Orient und Okzident durchwanderte.[63] Daß es sich im Falle des Makarius nicht um das syrische, sondern um das pisidische Antiochien

[60] MG. SS. XV 2, p. 615 sqq.; Acta SS. Apr. I (Antwerpiae 1675), p. 873 sqq.; V. Laurent bei Buchberger VI, Sp. 812; De Moreau, Histoire II, p. 175. 281. 282.

[61] I. Berlin 1862, S. 527.

[62] Zu den Heiligengeschichten des Genter St. Bavo Klosters, Hist. Aufsätze dem Andenken von G. Waitz gewidmet, Hannover 1886, S. 622—665, bes. S. 631 mit Anm. 3.

[63] F. Dvornik, La vie de Saint-Grégoire le Décapolite et les slaves Macédoniens au IXe siècle, Paris 1926, bes. p. 20s.; ferner G. Graf, Gregor Dekapolites, bei Buchberger IV, Sp. 672.

handelt, haben bereits die älteren Bollandisten bemerkt.[64]) Daß dieser Pilger die flandrischen Gebiete aufsuchte, ist ebenso verständlich. Handelt es sich doch um das Vorfeld der Gallia christiana, die mit dem Morgenland mit vielen Fäden verknüpft war. Diese Verbundenheit hat gerade neuerdings J. Ebersolt mehr als alle anderen herausgestellt.[65]) Zudem wurde auch die byzantinische Wirtschaft von der flandrischen Wollausfuhr erfaßt.[66]) Ebensoweit konnte der Ruf der monastischen Reformen von Flandern gedrungen sein, die sich in mehreren Wellen (Brogne, Gorze, St.-Vannes) vollzogen hatten.[67]) Insbesondere mochte der hohe Stand der klösterlichen Disziplin in St. Bavo den asketisch erfüllten Basilianer sympathisch berühren. War die Genter Abtei doch durch Gerhard von Brogne 937 (Wiederherstellung des Klosters 946) reformiert worden.

Bereits 1014 ließ der Abt Erembold durch einen seiner Konventualen das Leben des Makarius beschreiben. Der orientalische Stoff mußte besonders reizen. Man achtete zudem — ein bemerkenswerter Zug im monastischen Geschichtsdenken — die höhere Kultur des Ostens, in der ja die Wiege des Mönchtums stand. Der gleiche Abt besorgte sich übrigens neben anderen Heiltümern die Reliquien des römischen Pankraz, bald des besonderen Schutzheiligen der ritterlichen Welt.[68]) Und doch legte man in St. Bavo großen Wert darauf, gerade mit dem griechischen Sanctus den an sich mächtigen sakralen Hausbesitz (St. Bavo, St. Pharaildis) abzurunden und zu verstärken. Die Mehrung seines Kultes gab den Grund ab, die feierliche Erhebung der Gebeine (elevatio) vorzunehmen, die dann in einem Reliquienschrein der öffentlichen Verehrung zugänglich gemacht wurden. Dieses festliche Ereignis gab gleichzeitig den Anlaß, die zweite Vita niederzuschreiben. Sie ist wenig glaubhaft. Mit ihren Wundererzählungen wird sie zweckhaft auf den Volkskult eingestellt.

---

[64]) S. auch A. Wikenhauser, Antiochia bei Buchberger I, Sp. 498; F. G. Holweck, A biographical Dictionary of the Saints, St. Louis 1924, p. 632.

[65]) Orient et Occident I, p. 7ss.

[66]) S. statt anderer M. G. Schmidt, Geschichte des Welthandels, Leipzig 1922, S. 29.

[67]) Darüber am besten De Moreau II, p. 52.

[68]) G. Schreiber, Kultwanderungen und Frömmigkeitswellen, Arch. f. Kulturgesch. 31 (1942), S. 1—40, bes. S. 31f.

Sie gleicht darin bereits den Mirakelbüchern des Barockzeitalters.[69]) Und doch wäre es abwegig, diese Makarius-Viten lediglich vom Standpunkt der geschichtlichen Glaubwürdigkeit zu werten. Das reicht nicht aus; denn die Blickrichtung und anderes wollen gewürdigt sein. Wenn neben den abendländischen Wanderwegen (Mainz, Köln, Cambrai, Tournai, Mecheln, Maubeuge) die Pilgerfahrt des Heiligen nach Jerusalem erwähnt wird, zeigt sich, wie gern sich die Phantasie solcher Benediktinerkonvente dem Osten zuwendet. Und die Kette jener Beweggründe mehrt sich, aus denen heraus Graf Robert I. (1071—1093) und Graf Robert II. (1093—1112) von Flandern ihre Fahrten nach dem Hl. Lande antraten. War St. Bavo doch ein Lieblingskloster der flandrischen Dynastie. Ja, diese persönliche und kultische Begegnung mit dem Griechen erinnert an das politische Interesse Flanderns am byzantinischen Raum, dem er Söldner als Brabanzonen[70]) und in Balduin VIII. einen seiner Grafen als Kaiser zur Verfügung stellte. Der Leib des Makarius befindet sich heute noch in der Kathedrale von Gent. Früher wurde er als Pestpatron angerufen. Gegenwärtig gilt er noch als Schirmherr gegen ansteckende Krankheiten. Seines Tages gedenkt ebenfalls die Kathedrale von Ypern — hier gleich dem Martyrologium Romanum — unter dem 10. April. Das Proprium von Lille erinnert sich seiner am gleichen Tage.[71])

Wandten sich Hirsch und Holder-Egger Fragen der Glaubwürdigkeit zu, so wächst heute die Fragestellung darüber hinaus. Es empfiehlt sich nämlich, die Gruppierung östlicher Motive festzuhalten, die mit den Makarius-Viten in das flandrische Geschichtsdenken einzogen. Sie mochten verhältnismäßig leicht Eingang finden, da sie zum Teil auf verwandte westliche Strömungen stießen. Wo sie neu und fremdartig wirkten, mußten sie angesichts der hohen Wertung des Ostens mehr oder minder als vorbildlich empfunden werden. Sie gaben dann Ansätze zu Neubildungen und erschlossen überhaupt neue Vorstellungsreihen für

---

[69]) G. Schreiber, Deutsche Mirakelbücher, Düsseldorf 1938; Ders., Deutschland und Spanien, Stuttgart 1936, S. 519.

[70]) De Moreau II, 327; H. Grundmann, Rotten und Brabanzonen, D. Archiv 5 (1942), S. 419ff; G. Buckler, Anna Comnena, Oxford 1929, p. 542.

[71]) Baudot, Dict. d'hagiographie, Paris 1925, p. 124. Holweck p. 632.

den reformfreundlichen Mönch, der damals geneigt war, östliche Ideale stärker auf sich wirken zu lassen. Vom Mönch her wurde aber auch der Adlige und Kleriker beeindruckt. Dahin gehört die Verteilung der Güter an die Armen, ehe Makarius seine Jerusalemfahrt antritt. Diese enthusiastische Haltung des Ostens fand im Rittertum des 11. und 12. Jh. eine bescheidene Nachfolge, wenn es vor Antritt der peregrinatio Hierosolymitana zu einigen Vergabungen an das nächstliegende Monasterium kam.[72]) Dahin weist ferner die Bestellung des Priesters Eleutherus als eines würdigen Nachfolgers im Wege der Designation. Diese Praxis wurde auch vom Reformkloster Cluny im 10. Jh. eingehalten.[73]) Ein erregendes Moment sind sodann die Bekehrungspredigten des Makarius bei den Juden und Ungläubigen. Man wirft ihn dafür in den Kerker und martert ihn. Das liest sich wie ein Vorgriff auf das vielseitige Thema Monasterium und Sarazenentum, das das 11., mehr noch das 12. Säkulum tiefgehend beeindruckte (Cluny und die Sarazenen in Spanien, Niedermetzlung der Prämonstratenserniederlassungen im Hl. Lande). Es sollte in der Folge noch stärker das Zeitalter der Mendikanten und Mercedarier beschäftigen. Dazu tritt die Missionsarbeit des Makarius im Abendlande, im Zeichen der asketischen Heimatlosigkeit und Wanderpredigt. Hier zeichneten sich verwandte Linien zur missionarischen Arbeit der Iroschotten ab, die im Gebiete der Schelde nur zu gut bekannt sein mochte. Andererseits mag man den Makarius-Stoff unter die seelischen Quellgründe der Wanderpredigt einbeziehen, die dem Ausgang des 11. und der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein so bezeichnendes Gepräge gibt. Räumlich wurden vorab Frankreich, aber auch Belgien und Westdeutschland erfaßt. Wir nennen nur Robert von Arbrissel, Vitalis von Savigny, Bernhard von Tiron, Norbert von Xanten, Heinrich von Lausanne. Um dieses griechische Element sind die an sich grundlegenden Untersuchungen von Joh. v. Walter über diese Wanderprediger zu ergänzen.[74])

---

[72]) G. Schreiber, Wallfahrt u. Volkstum, Düsseldorf 1934, S. 7f.; Ders., Kluny u. die Eigenkirche A. f. UF. 17 (1942), S. 359—418, bes. S. 398.

[73]) S. Hilpisch, Geschichte des benediktinischen Mönchtums, Freiburg i. Br. 1929, S. 169.

[74]) Die ersten Wanderprediger Frankreichs I, Leipzig 1903, N. Folge, ebd. 1906.

8. Simeon von Trier und die Levante. Eine geradezu erdrückende Fülle östlicher Motive bietet sodann die Vita, die Abt Eberwin († 1047) dem Griechen Simeon von Trier († 1035) widmet. Sie ist in allem heller und zuverlässiger als das zweite Makariusleben.[75] Aber ihre Würdigung ermangelt bei manchen Autoren noch der eingehenderen levantinischen Sicht.[76]

Simeon wird als Sohn des Griechen Antonius in Syrakus, also in einer Mischzone west-östlicher Kulturen, geboren. Diente doch die einstige korinthische Siedlung vielen Kreuzfahrern, auch griechischen Mönchen (Gregor Dekapolites auf seiner Wanderung nach Rom, 1. Hälfte 9. Jh.) als Zwischenstation. Sie weckte dabei Erinnerungen an die gefeierte Lichtheilige St. Lucia. Man kannte sie aus Martyrologien, Litaneien und aus dem römischen Meßkanon. Nach Leo von Ostia wird ihr Leib allerdings 1038 nach Konstantinopel übertragen. Doch verweist Sigebert von Gembloux († 1112, Passio S. Luciae) dieses Heiltum nach Corfinium und für später (970) in das heimatliche Vincenzkloster in Metz, in einem erneuten Aufleuchten lothringischer Interessiertheit für die griechische Welt.[77] Den siebenjährigen Knaben bringt Antonius nach Konstantinopel, zu der gefeierten Lehr- und Lernstätte des byzantinischen Mittelalters. Simeon wirkt dann als Pilgerführer in Jerusalem, eine Rolle, die später die Mendikanten übernehmen sollten.[78] Der Sprachenkundige hat hier wie auch sonst den mittelalterlichen Schriftsteller sehr beeindruckt. Gleich älteren Vertretern des morgenländischen Anachoretentums lebt er dann als Eremit am Jordan. Wie Hieronymus nimmt er weiter Aufenthalt in Bethlehem. Dort verweilt er zwei Jahre im Kloster der allerseligsten Jungfrau und wird zum Diakon geweiht. Aber es zieht ihn von dort zum Sinai. Bei einer biographi-

---

[75]) Acta SS. Iunii I, Antwerpiae 1695, p. 89—94, über weitere Ausgaben A. Bigelmair bei Buchberger IX, Sp. 568; Wattenbach-Holtzmann I 2, S. 174f.

[76]) Das gilt selbst für die Ausführungen von J. Marx, Gesch. d. Erzstiftes Trier II 2, Trier 1862, S. 82—101. Gut übersetzt und erläutert dagegen bei Peter Thomsen, Der heilige Symeon von Trier, Z. d. D. Palästina-Vereins 62 (1939), S. 144—161.

[77]) A. Bigelmair, Lucia, bei Buchberger VI, Sp. 674ff.; G. Schreiber, Kultwanderungen S. 30f.

[78]) Leonhard Lemmens, Die Franziskaner im Hl. Lande, Münster 1925, S. 149ff.; Hotzelt, Kirchengesch. Palästinas, S. 34.

schen Notiz dieser Art horchte man gewiß im Abendland weithin auf. Für Jahrhunderte. Noch der große Münchener Verleger Adam Berg († 1588) bedauert, daß ihm eine Reise zum Sinai nicht vergönnt war.[79]) Und noch der Tübinger Humanist Johann Georg Tibianus († 1598) erwähnt den hl. Berg unter den großen Wallfahrtsstätten seiner Zeit.[80]) In der Tat, das Mutterkloster am Fuße des Berges hatte bereits zu Zeiten des Papstes Honorius III. (Bulle vom 6. August 1218) Güter in Ägypten, Palästina, Syrien, Kreta, Cypern und in Konstantinopel. Sie lagen weithin im Straßennetz der Jerusalempilger. Der Sinai verwahrte zu allem das angebliche Grab der hl. Katharina von Alexandrien, das um 800 aufgefunden wurde. So wurde das Wallfahrtsinteresse der Westkirche sehr stark angeregt.[81]) Schon im 6. Jh. wurden lateinische Pilger am Sinai mit liturgischen Ehren empfangen.[82]) Ebenso unterhielt man dort gute Beziehungen zu den Päpsten.

Der lateinische Hagiograph mochte erfreut sein, daß Simeon selbst am Sinai die Steigerung asketischer Ideale im Auge behielt. Bejahte sein Held doch die Eigenart des Ostens, das zönobitische mit dem anachoretischen Ideal zu verbinden. So unterbrach er zweimal seinen Aufenthalt. Er lebte eine Zeitlang in einer Höhle am Roten Meer. Er weilte wiederum in einem verlassenen Kloster auf der Höhe des Berges. Er nahm nur mit: das Evangelium, den Psalter, etwas Brot und Kohlsamen, nebst einem Wasserkrug. Dieser vegetarische Zug packt die lothringisch-kluniazensischen Reformer des Westens, die den Fleischgenuß zurückdrängen.

Simeon erbaut seine Mitbrüder. Seine Oberen zeichnen ihn

---

[79]) Dazu G. Schreiber, Der Montserrat im deutschen Erinnerungsbild. Spanische Forschungen 1. Reihe, Bd. VII, Münster 1938, S. 271.

[80]) Kurtze Historische / warhaffte vnd gruendliche Narration oder beschreibung / von dem Anfang, Vrsprung / Herkommen / Frucht vnd Nutzbarkeiten deß Wallfahrtens ... Durch Ioannem Georgianum Tibianum, diser zeyt Burgern vnd Latinischen Schuolmeistern der Catholischen Reichsstatt Vberlingen am Bodensee . . . Getruckt zu Constantz am Bodensee, bey Leonhart Straub 1598.

[81]) R. Röhricht und H. Meißner, Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande, Berlin 1880, im Register S. 702 unter Sinai; V. Beneševič, Monumenta Sinaitica I, Petersburg 1925 (die Lit. bis 1925 vollständig verzeichnet); F. Stummer, Sinai, bei Buchberger Sp. 586—588; G. Schreiber, Wallfahrt und Volkstum S. 219.

[82]) Georg Hofmann, Sinai und Rom. Orientalia Christiana 9 (1927), S. 228—300, bes. S. 224.

aus, da sie ihm eine besondere Mission anvertrauen. Er wird 1025 abgesandt, um Almosen bei dem Herzog Richard II. (996—1027) von der Normandie für seinen Konvent zu besorgen. Ihn begleitet der Sinaimönch Kosmas. — Das Einholen solcher milder Gaben ist nichts Ungewöhnliches. Schon Papst Gregor d. Gr. (590—604) hatte dem Kloster Liebesgaben übermittelt. Andererseits hat Gerbert von Aurillac, der spätere Papst Silvester II. (999—1003), in einem Aufruf zur Geldhilfe für die Kirche von Jerusalem aufgefordert.[83]) So wird Simeon bereits zum Vorläufer von Kollektoren der Chorherren vom Heiligen Grabe und ebenso der Johanniter, die bereits zu Zeiten des Patriarchen Daimbert von Jerusalem (1099—1101) und des Papstes Paschalis II. (1099—1118) für verwandte Zwecke sammeln.[84]) Daß sich der Sinaikonvent an den Normannenherzog wandte, war begreiflich. Seine mönchsfreundliche und reformeifrige Gesinnung[85]) mochte auch im Osten bekannt genug sein. Pilger waren eine wandernde Zeitung. Zudem war man über seine freigebige Hand ausreichend unterrichtet. Alljährlich kamen Mönche an den Hof von Rouen, um milde Gaben zu sammeln. Darunter fanden sich, wie uns berichtet wird, häufig Abgesandte des Sinaiklosters ein, um namhafte Zuwendungen zu empfangen.[86]) Überdies hat er dem Hl. Grab in Jerusalem nach dem Zeugnis des Rodulf Glaber 100 Pfund Gold übersandt.[87]) Er unterstützte ebenso Jerusalemfahrer, um die Kosten der Reise aufzubringen. So finanzierte er die vielvermerkte Fahrt ins Hl. Land, die Abt Richard von St. Vannes mit 700 Pilgern antrat.[88]) Dieser Richard († 1046), Schüler des Odilo von Cluny, mochte im Osten als eine der markantesten Persönlichkeiten des Abendlandes nur zu gut bekannt sein, da er

[83]) C. Erdmann, Die Aufrufe Gerberts und Sergius IV. für das Heilige Land, Quell. und Forsch. a. ital. Arch. und Biblioth. 23 (1931—1932), S. 1—21; Ders., Kreuzzugsgedanke S. 102; Fr. X. Seppelt, Gesch. des Papsttums II, Leipzig 1934, S. 390.

[84]) E. Fhr. v. Kerkerink, Johanniterorden, bei Buchberger V, 54 ff.; Hotzelt, Chorherren S. 109.

[85]) E. Sackur, Die Cluniacenser, 2 Bde., Halle 1892—1894. II S. 45 ff.

[86]) M. Prou, Raoul Glaber, Paris 1886, l. 1 c. 5 p. 20. Dazu E. Sackur, Richard, Abt von St. Vannes, Phil. Diss., Breslau 1886, S. 45.

[87]) Prou l. c.

[88]) Sackur, Richard S. 42, mit Hinweis auf Hugo von Flavigny, Chron. II, c. 19; Thomsen, Symeon S. 153 Anm. 1; Ebersolt I, p. 115.

mehr als zwanzig lothringische und nordfranzösische Klöster reformiert hatte. Haben ihn doch auf seiner Reise Kaiser und Patriarch in Konstantinopel mit Geschenken geehrt, und der Patriarch von Jerusalem ging ihm bei seinem Einzug in die Hl. Stadt entgegen. Kein Wunder, daß Simeon und die beiden lothringischen Äbte, Richard von Saint-Vannes und mit ihm Eberwin, Abt von St. Martin bei Trier[89]), bei einer Begegnung in Antiochien einander nähertreten. Simeon verweilt dort so lange, bis Richard und Eberwin von Jerusalem zurückgekehrt sind. Unter ihrem Schutze will er als Begleiter nach der Normandie gehen.[90]) Aber in Belgrad müssen sich beide Teile trennen. Den griechischen Mönchen wird der Eingang nach Ungarn verweigert. Aber es gelingt den letzteren, auf dem Seeweg Italien zu erreichen. Sie suchen zunächst Rom auf, das gewiß als ein lebensvoller abendländischer Mittelpunkt des griechischen Mönchtums anzusprechen ist.[91]) Von Rom führt sie der Weg nach Frankreich, wo sie im Frühjahr 1027 in Angoulême, dessen Graf beiden von seiner Pilgerreise mit Richard von St.-Vannes bekannt ist. Sie werden dort freundlich aufgenommen und recht geachtet. Doch in jener Zeit verliert Simeon seinen Gefährten Kosmas. Als er schließlich nach Rouen kommt, um seinen Auftrag zu erledigen, ist Herzog Wilhelm bereits gestorben. Niemand vermag Auskunft über die Geldsumme zu geben, die abgeholt werden soll. Unglaubwürdig ist übrigens, was G. Hofmann nicht beachtet[92]), Simeon habe Reliquien der hl. Katharina der Abtei S. Trinitatis (später S. Katharina bei Rouen) überlassen.[93]) Von der Hauptstadt der Normandie geht Simeon zu seinen Reisegenossen, nach St.-Vannes und dann nach Trier.[94]) Späterhin begleitet er Erzbischof Poppo II. von Trier nach dem Hl. Lande und kehrt gegen 1028—1030 zurück.

[89]) Über Eberwin, Wetzer und Welte, Kirchenlexikon XI², Freiburg i. Br. 1899, Sp. 33; Wattenbach-Holtzmann I 2, S. 173ff.

[90]) Sackur, Richard S. 45; Ders., Cluniacenser II S. 232ff.

[91]) Ein Verzeichnis dortiger griechischer Klöster und Kirchen bei St. Binon, La vie de St. Pierre l'Athonite, p. 41—53, in dem oben S. 76 Anm. 3 erwähnten Sammelwerk. Für diesen und andere Hinweise habe ich Herrn Prof. Dr. A. Rücker sehr zu danken.

[92]) Sinai und Rom 225; L. Lalanne, Pélerinages en Terre Ste. B. de l'éc. des chart. 2. sér., Paris 1845/46, II, p. 28.

[93]) A. Bigelmair, Simeon IX, Sp. 568.

[94]) Thomsen, Symeon S. 158 Anm. 2.

Dort in der ostfreundlichen Moselstadt läßt er sich als Rekluse in einer Zelle der Porta nigra, später Simeonstor genannt, einschließen. Er fügte sich dabei gut in den Vorstellungskreis des Westens, es sei heilsam, nach einer Jerusalemfahrt fürderhin als Rekluse zu leben.[95])

Ganz wie in Gent liegt auch an der Mosel über der Figur eines Griechen von vornherein das Fluidum und das Imponderabile des Ungewöhnlichen, hie und da auch des Unheimlichen, des Rätselschweren und der unbegrenzten Möglichkeiten. Man weiß um den Träger einer weit überlegenen Kultur, die ja auch in den byzantinischen Stücken des Trierer Domschatzes jener Zeitalter heraustritt.[96]) Man weiß ebenso um den Inhaber des Charismatischen und des Machtvoll-Magischen. Selbst in der Geschichte der Eulogie wird ihm, was dem Liturgiehistoriker Adolf Franz entging[97]), ein Platz zuerkannt. Eine kranke Frau wird gesund, da sie von dem gesegneten Brot nimmt, das er ihr im Sinne einer Privateulogie übermittelt hatte. Aber da man ihn für einen Zauberer hält, mag man begreifen, daß man ihm die Fenster seiner Zelle einwirft, da es in Trier 1033 zu einer großen Wassersnot kommt. Glaubte man doch, er sei schuld daran. Doch die Scheu und der mißtrauische Volksglaube schlägt in das Gegenteil um, da er kanonisiert ist. Er findet übrigens in der Porta nigra seine Grabstätte, wie er es gewünscht hat († 1035). Ähnlich hatte Makarius seinen Begräbnisplatz in der Krypta vorher mit einem Stock bezeichnet, nachdem er zuvor — in einer Bejahung einer antik-christlichen Linie — einen Teil der Haare seiner Mutter übersandte.[98])

Simeon wird auf Betreiben des Erzbischofs Poppo bereits 1042 heiliggesprochen. Im Zusammenhang damit erfolgt der Umbau des Römertors zu einer Doppelkirche. Seiner gedenkt als seines Schutzpatrons das dort eingerichtete Simeonsstift. An ihn er-

---

[95]) O. Dörr, Das Institut der Inclusen in Süddeutschland, Münster 1934, S. 26 Anm. 7.

[96]) N. Irsch, Der Dom zu Trier, Düsseldorf 1931.

[97]) A. Franz, Die kirchl. Benediktionen im MA., 2 Bde., Freiburg i. Br. 1909, II S. 715f. im Register; weitergeführt bei G. Schreiber, Segnungen und Abgabenwesen im MA., Z. f. Rechtsgesch. 53, K. A. 32 (1943), S. 191—299, bes. S. 226ff.

[98]) De Moreau, Histoire II, p. 281.

innert ebenso der griechisch geschriebene Kodex S. Simeonis, ein Lektionarium, das er geschrieben haben soll (Fest am 1. Juli).[99])

9. Simeon der Armenier. Der dritte Mönch, der in jenem Zeitalter den Osten mit dem Westen zu verknüpfen sucht, ist Simeon, der Konventual des Benediktinerklosters Polirone (Padolirone) bei Mantua. Sein Leben schrieb ein Mönch aus Polirone, der ihn persönlich nicht mehr kannte, ,,aber aus Aufzeichnungen und lebendiger Überlieferung schöpfen konnte".[100]) Diese Vita ist recht legendenhaft, aber kultgeschichtlich, besonders mit Rücksicht auf die Wallfahrtsstätten jener Zeit, recht erwähnenswert. Was die Linienführung betrifft, hat schon J. E. Stadler bemerkt, diese Vita erinnere an das Leben des Simeon von Trier.[101]) Doch ergeben sich neben verwandten Zügen erhebliche Unterschiede. Von vornherein verdient die armenische Herkunft hohes Interesse. Handelt es sich um ein Land mit reizvoller Eigenart und ausgesprochener kultischer Quellkraft (Thaddäus- und Bartolomäuslegende, St. Blasius, Vierzig Märtyrer von Sebaste).[102]) Man mag sich an den unionsfreundlichen Gregor II. Martyrophilos († 1105) erinnern, der als armenischer Katholikos, vordem Fürst und Einsiedler, Jerusalem, Ägypten und Konstantinopel aufsuchte und in Rom 1075 mit Gregor VII. verhandelte.[103]) Simeon verließ Gattin, Eltern und Heimat am Ausgang des 10. Jahrhunderts, also noch vor den Einfällen der Seldschuken, die 1048 viele Armenier zur Auswanderung zwangen. Er lebt nun als Mönch und Diakon in einem Basilianerkloster, bejaht dann aber als echter Orientale das Eremitenideal in der Wüste, unterbrochen durch eine Reise nach Jerusalem. Dann erfolgt die Pilgerfahrt zum Westen. Wie der schon erwähnte Gregor Dekapolites oder wie jener Petrus, der († um 890) als Vorläufer des Mönchtums auf dem Athos anzusprechen ist[104]),

---

[99]) A. M. Zimmermann, Kalendarium Benedictinum II, Metten 1934, 258; Ebersolt, Orient et Occident I, p. 116.

[100]) Zimmermann II, S. 501, Über eine andere Fassung ebd.

[101]) Heiligenlexikon Augsburg 1858ff. V, S. 316.

[102]) Dazu S. Weber, Armenien, bei Buchberger I, Sp. 663—669.

[103]) Buchberger IV, Sp. 675f.

[104]) Engberding bei Buchberger VIII, Sp. 151; Binon, Pierre l'Athonite p. 42.

wandert er nach Rom.[105]) Aber in der Laterankirche fällt die Frömmigkeitshaltung des Fremdlings auf. Man hält ihn für einen Häretiker. Es kommt zu einem sehr bedrohlichen Tumult, ausgerechnet zu einer Zeit, da in der gleichen Kirche Papst Benedikt VII. (974—983) eine Synode abhält. Zum Glück ist unter den Synodalen ein armenischer Bischof anwesend, also wiederum ein orientalischer Wanderer, der zum Westen ging. Der sprachenkundige Landsmann weiß ihn zu rechtfertigen. Mehr als das. Bald bezeigt man Simeon eine hohe Verehrung, da ihm Mirakel auf dem Fuß folgen. Doch er wandert weiter durch Italien. Er kommt auf der strata peregrinorum nach Pisa, von dort nach dem gewiß kultmächtigen (Schnitzbild des Volto Santo) Lucca. Wenn er ausgerechnet dort den Juden predigt, mag sich in diesem Zuge die außerordentliche Wirtschaftskraft der weithin exportierenden Stadt spiegeln (Feinweberei, Seidenstoffe, Bearbeitung des Edelmetalls)[106]), in der es für diese Händler viel zu verdienen gab. Von Lucca geht es über Piacenza, Pavia nach Piemont und Aquitanien. Ja, er sucht sogar als einer der bemerkenswerten Frühpilger das spanische Compostela auf. Nicht genug. Darüber hinaus bereist er England und Frankreich. Überall sind es die Kultstätten der Heiligen (visitatis sanctorum corporibus), bei denen er sich aufhält. So verweilte er in Tours am Martinsgrab, an der bemerkenswertesten Kultstätte der Gallia christiana, wo einst Alkuin und Odo von Cluny gelebt hatten. Mit Simeon, dem Wundertäter, wandert — ganz wie bei Simeon von Trier — die Kraft des Kreuzzeichens und die Segensmacht der Eulogie. Seinen Lebensabend verbringt der Mönch, vorbildlich in der Fastenstrenge und in der Armenfreundlichkeit des Ostens, im Konvent zu Polirone. Er stirbt hochbetagt 1016. Er findet ein reiches kultisches Nachleben. Noch vor 1024 erlaubt Benedikt VIII., der ihn kanonisierte, eine Kirche und einen Altar zu seinen Ehren zu errichten. Unter Leo IX. wird 1049 die Erlaubnis zur Elevation. Die Ikonographie zeigt ihn als Einsiedler, der eine Hirschkuh bei sich sieht.[107])

[105]) Dort war im 7. Jh. ein St. Lucia-Kloster, „dit aussi des Arméniens". Binon p. 45.

[106]) Schnürer und Ritz, St. Kümmernis S. 180ff., 187.

[107]) Zimmermann II S. 501; Stadler a. a. O.; Hollweck p. 918.

Derart zeichnet sich für das 11. Jahrhundert eine Pilgerlinie ab, die sich vom Osten nach dem Westen zieht. Sie wird unterstützt durch einen griechischen Pilgerstrom, der selbst noch nach 1054 zu den Apostelgräbern nach Rom geht.[108]) Sie gibt sich in allem als ein Gegenstück zur Blickrichtung der Iroschotten. Sie übermittelt dem abendländischen Bewußtsein vorbildliche Typen morgenländischer Frömmigkeit. Sie mehrt den Respekt vor der Urheimat aller monastischen Einrichtungen. Sie bezeugt die liturgische Quellkraft der Levante, die unausgesetzt kultische Fernwellen zum lateinischen Westen entsandte (Einwirkung der antiochenisch-byzantinischen Liturgie auf den gallikanischen Ritus, Pantokrator, Konstantinopel als Marienstadt kat' exochen, Kosmas und Damian). Sie verdient, um hier C. Erdmann zu ergänzen, einen Platz in der Entstehungsgeschichte des Kreuzzugsgedankens.

Sie mehrte zu allem die sakrale Hausmacht des Zönobium. Sie bereicherte schließlich die Phantasie und das Wissen des Hagiographen.

10. Fundatio coenobii. Glastonbury. Palästinensisch-byzantinische Motive treten an mehr als einer Stelle in die Überlieferungsgeschichte der Klostergründung. Nimmt man doch Anleihen bei morgenländischen, biblischen und patristischen Traditionen auf. Man greift im besonderen zu östlichen Apokryphen und Legenden, um das Alter der Abtei zu erhöhen, um sie auf eine aristokratisch gelagerte Hochebene zu betten. Am kühnsten und am konstruktivsten hat hier die Gründungsgeschichte von Glastonbury, der wohl ältesten und jedenfalls bedeutendsten englischen Abtei, zugegriffen. Man hat die einschlägige Darstellung für gewöhnlich Wilhelm von Malmesbury († 1142), dem „Heerführer der Historiker Englands", zugeschrieben.[109]) Doch will die quellenkritische Betrachtung von

[108]) Bernard Leib, Rome, Kievet Byzance à la fin du XI. siècle, Paris 1924, p. 93, zustimmend Georgina Buckler, Anna Comnena, Oxford 1929, p. 312 ff.

[109]) De antiquitate Glastoniensis Ecclesiae. Migne PL. 179, col. 1681—1734. Sic auch De Gestis Regum l. 1. Dazu G. R. Hudleston, Glastonbury Abbey, Cathol. Encyclopedia VI, New York 1913, p. 579—582, im Register XVI, p. 357; Ch. Groß, The sources and literature of english history, London 1915, p. 758 im Register.

J. Armitage Robinson die Einführung der Figur des Joseph von Arimathea einem Fortsetzer zuweisen. Das Einleitungskapitel sei nämlich von anderer Hand erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts gebracht.[110]) Jedenfalls ist die Einbeziehung des auch durch die Gralssage ausgezeichneten Ratsherrn unter die legendarischen Klostergründer äußerst bemerkenswert, auch durch die Begleitumstände, die ihm mitgegeben werden. Ist doch nach dem Fundationsbericht Joseph von Arimathea durch den Apostel Philippus, der in Gallien missioniert, entsandt. Derart wird in den Adelsbrief der Abtei das apostolisch-biblische Element eingezeichnet. Man begreift wohl, daß sie, allerdings in Verbindung mit zahlreichen anderen Sakralmotiven und hl. Leibern (Fagan, Deruvian, St. Patrick, St. Benignus, St. David of Menevia, König Arthur usw.) eine der ersten Wallfahrtsstätten des Landes wurde, ja den Ehrentitel des englischen Jerusalem empfing.[111]) Aber ebenso vollzieht sich im Gründungsbericht der wichtige Brückenschlag zum Festland. Weiß man doch um die außerordentliche Bedeutung der Gallia Christiana für die Beziehungen zu Palästina. In der Tat legte die Bistumsgeschichte Galliens großen Wert darauf, Mitglieder des Kreises der 72 Jünger Jesu in ihre Bischofslisten aufzunehmen. So schreibt der Jerusalempilger Ademar von Chabannes 1028 seine Abhandlung, die nachweisen will, daß Martialis, der erste Bischof von Limoges, zu dieser Jüngergruppe gehört. Mit der Frage dieses Apostolats hatten sich drei Synoden von Limoges 1021, 1029 und 1031 beschäftigt.[112]) Bischof Roho von Angoulême ist zunächst ein schroffer Gegner der Auffassung, Martial eine apostolische Linie zuzuerkennen. Aber schwer fällt für ihn, der einlenkt, das Zeugnis der beiden von uns gekennzeichneten Sinaimönche Simeon (von Trier) und Kosmas ins Gewicht. Sie sind nämlich um das Frühjahr 1027 in Angoulême anwesend.[113]) Roho erfährt von ihnen

---

[110]) Two glastonbury legends: King Arthur and St. Joseph of Arimathea, Cambridge 1926, p. 28.

[111]) Bede Jarret, Pilgrimages, Cath. Encyclopedia XII, p. 85—98, bes. p. 91 mit Hinweis auf Marson, Glastonbury. The English Jerusalem. Bath 1909. Auch St. Dunstan ward verehrt.

[112]) Dazu Buchberger I, Sp. 99; VI, Sp. 579, Sp. 978; Wattenbach-Holtzmann I 2, S. 310.

[113]) S. oben S. 98.

persönlich, daß man diese Jünger im Orient als Apostel verehrt. Diese ernsten, rechtgläubigen, sittenstrengen, erleuchteten und zugleich sprachenkundigen Männer sind für ihn, wie seine Rede auf der Limoger Synode von 1031 (oder 1029?) ausweist, Autorität.[114]) Ähnlich hat der anhebende italische Städtestolz Östliches in seinen sakralen Besitzstand eingezogen. Nach der Überlieferung von Lucca hatte Nikodemus das Schnitzbild des Volto Santo in Jerusalem verfertigt. Das gegen Lucca eifernde Pisa behauptet, es verwahre die Gebeine dieses Synedristen.[115]) Bari hatte 1087 St. Nikolas und Amalfi 1208 St. Andreas an sich gezogen.

Das deutsche Geschichtsdenken kennt manche Abhängigkeiten vom östlichen Raume. Und doch verhält es sich zurückhaltender als das englische, französische und italische Volkstum. Warum eigentlich? Einmal deswegen, weil, von Rhein und Donau abgesehen, die Missionszeitalter wesentlich später lagen. Zum weiteren konnten die anderen weiter zurückgreifen und dreister ausholen, weil sie erleichterte Zugänge zur See, näherhin zum Mittelmeer hatten. Dagegen lasteten auf Mitteleuropa kontinentale Landmassen. Zudem wurde der Landweg zum Orient erst durch die Christianisierung Ungarns, genauer mit dem Übertritt Stephans I. († 1038) erschlossen, ein Moment, beiläufig bemerkt, das für die Deutung des Bamberger Reiters von einiger Wichtigkeit ist. So haben auch geopolitische Bedingungen auf die Klostergründungsberichte und ihre Legendenbildung eingewirkt.

11. Anfänge der Verbandsgeschichte. Mehr als einmal hat man es bedauert, daß die Reform Clunys, was sein Interesse an der Geschichtsschreibung angeht, zunächst eine Zone des Schweigens heraufführt. „Hier schrieb man keine Annalen, die doch in den anderen Klöstern dieser Zeit so häufig waren. Nur zwei chronikalische Werke haben wir, die bezeichnenderweise zu St.-Bénigne in Dijon ganz oder teilweise geschrieben wurden, wo Abt Wilhelm die Studien etwas mehr als sonst angeregt hatte." Soweit G. Schnürer.[116]) Gemeint ist die nach 1052 von Johannes geschriebene Klosterchronik von St. Bénigne und die bedeuten-

[114]) Acta concilii Lemovicensis II, Migne PL. 142, col. 1363.
[115]) Schnürer und Ritz, St. Kümmernis S. 146, 157.
[116]) Kirche und Kultur II², Paderborn 1929, S. 202.

dere Chronik des Rodulf Glaber († um 1050, Historiarum sui temporis libri V), die geistesgeschichtlich weit mehr bietet, als manche Charakteristiken zugeben.

In die Richtung von G. Schnürer geht auch das Urteil von Ph. Schmitz[117]) und von U. Berlière.[118]) Eine ähnliche Wendung findet sich in Anlehnung an G. Baesecke[119]) bei J. Trier.[120]) Bei diesem Autor wird die ,,fuldisch-hrabanische Weltoffenheit" dem Dunkel der burgundischen Reformzentrale, wie folgt, gegenübergestellt: ,,Noch war (für Fulda) die Nacht von Cluny fern, die alles weltliche Forschen wie mit einem Reif zudeckte."

Es ist in der Tat nicht zu leugnen, daß die literarische Produktion von Cluny sehr ernste Lücken aufweist. Aber man mag sich vor Übertreibungen hüten, die gegeben sind, wenn W. Wattenbach bemerkt: ,,Die Geschichtsschreibung konnte nicht gedeihen, wo man alles Irdische verachtete und verwarf."[120a]) Diese Formulierung ist überspitzt. Es entging Wattenbach, daß bereits Aymard, der dritte Abt (942—ca. 965), eine zielbewußte Wirtschaftspolitik entfaltete und ,,den Grund zur wirtschaftlichen Großmachtstellung" Clunys legte.[121]) Ebenso schwer wiegt die Tatsache, daß Cluny eine ungemein realistische Einstellung zur Eigenkirche fand, die es in einem kühnen Zugriff weithin zur Grundlage seines strukturell gewaltigen Prioratsystems machte.[122]) Auch A. Brackmann hat den Wirklichkeitssinn Clunys herausgearbeitet.[123])

Man darf zum andern nicht übersehen, daß die neu errungene Innerlichkeit und Beseelung, in der Folge der bedeutenden und zum Teil bahnbrechenden (normannisches Geschichtsbild) Historiographie des Cluniazensers und Anglo-Normannen Ordericus Vitalis und anderen Autoren zugute gekommen ist. Mehr als das.

---

[117]) L'ordre de Saint-Bénoît II, p. 157s.

[118]) L'ordre monastique des origines au XIIe siècle [3], Lille 1924, p. 257.

[119]) Vor- und Frühgeschichte des deutschen Schrifttums. I. Vorgeschichte, Halle 1940, mit dem Hinweis auf den ,,furchtbaren Zusammenbruch, den die Klosterreform von Cluny über die Geistigkeit St. Gallens und der deutschen Welt brachte".

[120]) Irminsul S. 100.

[120a]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I[6], S. 422.

[121]) S. Hilpisch bei Buchberger I, Sp. 876.

[122]) Schreiber, Kluny und die Eigenkirche S. 30.

[123]) Die pol. Wirkung der cluniacensischen Bewegung, Hist.Z. 139 (1929), S. 34—47; Ges. Aufsätze, Weimar 1941, S. 290—302.

In diesem Zusammenhang wollen auch die Viten der ersten fünf großen Äbte (Odo, Aymard, Majolus, Odilo, Hugo) erwähnt sein.[124]) Sie erheben sich gewiß nicht viel über den gängigen Stil der erbaulichen Vita. Und doch muß man diese Viten in ihrer Gesamtheit sehen, als Glied einer fortzeugenden Kette, als Ausdruck eines neuen Herrschaftsgedankens, als Einleitung zu einem neuen monastischen Raumbild. Abteien und Priorate werden in einem gesteigerten Lebensrhythmus verknüpft. Erstmalig zeichnet sich ein Großklosterverband ab. Große Teile des Abendlandes, die nach dem Niederbruch des Karolingerreichs auf neue Verbindungslinien warteten, werden wuchtig verklammert. Das strebt südwärts in Iberien bis an die Maurenfront. Das drängt auf der Appenninenhalbinsel in das monastische Grenzland, das durch die Griechenklöster der Magna Graecia gekennzeichnet ist. Das schiebt sich ostwärts in slawische Gebiete und nach Ungarn. Auch wenn es nicht gleich zu Weltchroniken kommt, erhebt sich cluniazensisches Geschichtsdenken unter neuen und inneren Antrieben zur großräumigen Betrachtung.[125]) Dieser Prozeß der Ausweitung empfängt eine neue und zugleich fesselnde Note, wenn sich Hemmungen und Widerstände anmelden, wenn unterworfene und altgerühmte Abteien (St.-Bertin, St.-Gilles, San Benedetto, Po) das cluniazensische Joch abzuschütteln versuchen und die Eigenständigkeit einer engräumigen Libertas zu erkämpfen trachten.

Das Wachstum und die Weite wird gesteigert, wenn die ersten fünf großen Äbte (Les grands abbés) sich zu Wanderäbten entwickeln. Nicht mehr im Sinne des alten iroschottischen Typs. Eine neue Verfassung wirkt sich aus, wenn sie von Burgund nach der Schweiz, nach Frankreich, Spanien, Italien reisen. Die Aufsichtsinstanz des visitierenden Abtes meldet sich mit einem Vorgriff auf zisterziensische und dominikanische Zeitalter an. Zudem ist die Neugründung durch den persönlichen Besuch des Großabtes wesentlich erleichtert. Ebenso wird durch persönliche An-

---

[124]) Zu den Ausgaben Buchberger, s. v.; Wattenbach-Holtzmann I 2, S. 300 ff.

[125]) Man nehme etwa die Fürstenschau, die Odilo von Cluny in der Vita beati Maioli abbatis bietet, Migne PL. 142, col. 956. Man muß natürlich zur literarischen Produktion der Hauptabtei das Schrifttum der abhängigen Klöster und Priorate hinzunehmen.

wesenheit dem kämpfenden und ringenden Priorat Hilfe gebracht. Derart vermittelte Hugo von Cluny zugunsten des gascognesischen Priorats St.-Mont.[126]) Dabei wurden kirchenpolitische Aufgaben erledigt. Sie konnten von starken Persönlichkeiten, zugleich mit der Autorität des reformstrengen und raumgewaltigen Verbandes in Angriff genommen werden.

So ward Cluny ein Herrschaftsbereich.[127]) Gewiß war es zunächst nur ein Reich hochgemuter, in sich verbundener Seelen und moralisch wirksamer Kräfte. Aber zwangsläufig wurden auch politische Energien ausgelöst. Diese Geschlossenheit des Verbandes wurde von den Zeitgenossen keineswegs einhellig begrüßt. In der Forschung ist die Satire des Erzbischofs Adalbero von Laon öfter, zuletzt von C. Erdmann[128]), behandelt worden. Odilo wird in diesem Gedicht als König von Cluny angesprochen. Seine Mönche werden als Ritter bezeichnet. Nimmt man dazu den Lehenseid der Prioren und die Huldigung, die von St.-Bertin nach Art der Vasallität um 1112 verlangt wurde[129]), mag man erkennen, daß auch Cluny zeitmächtige Formen des Lehenswesens auf sich wirken ließ. Diese Tatsache eines neuen, bis dahin unerhörten monastischen Großreiches hat Ordericus Vitalis, sein größter Geschichtsschreiber, machtvoll herausgearbeitet. Weiß er doch im Zeichen des persönlichen Erlebnisses zu schildern, wie Petrus Venerabilis, der neunte Abt von Cluny, am dritten Fastensonntag 1132 zweihundert Prioren in Fragen der Ordenssatzungen und ihrer Verschärfung um sich in dem Hauptkloster versammelt. Es wird eigens vermerkt, daß auch die Priorate von England, von Italien und aus anderen Ländern eingeladen waren und erschienen.[130]) In einer glänzenden Heerschau zog man in einer Prozession von 1212 Mönchen von der Basilika des hl. Petrus zu der Marienkapelle, wo für gewöhnlich die Vesper abgehalten wurde. Das aber sind Bewegungen und Vorgänge, die dem Ge-

---

[126]) J. de Jaurgain et J. Maumus, Cart. du prieuré de Saint-Mont (Arch. hist. de la Gascogne, XVme année. II° série. Fasc. 7me). Paris, Auch 1904, nr. 7 p. 14 ss.; dazu Schreiber, Kluny und die Eigenkirche S. 407.

[127]) André Chagny gibt seiner lesenswerten Studie (Lyon 1938) den Buchtitel mit: Cluny et son Empire.

[128]) Kreuzzugsgedanke S. 62 ff., 338 ff.

[129]) M. Sdralek, Wolfenbüttler Fragmente, Münster 1891, S. 72 ff.

[130]) Historia ecclesiastica III l. 13 c. 4. Migne, PL. 188, col. 935.

schichtsdenken von Fulda und Hersfeld, von Reichenau und St. Gallen innerlich fremd bleiben. In der Tat werden selbst die schlichten Heiligenviten der ersten Zeit bereits zu einer Einführung in die Geschichte einer cluniazensischen Dynastie, die sich bis auf Pontius hin in einem unerhörten Aufstieg befand. Dabei ist diese ältere Methode, Verbandsgeschichte in Porträts zu sehen, noch für die Franziskaner bei Thomas von Celano († 1260) und im Speculum perfectionis befolgt worden.

Noch nach einer anderen Richtung hin hat die in Cluny gewonnene neue Besinnlichkeit gleichzeitig neue Zugänge zum Leben geschaffen. Es gelingt nämlich der Gründung des Herzogs Wilhelm von Aquitanien, stärkste Einflüsse auf das Rittertum jener Tage geltend zu machen. Die Abtei zog den Ritter an sich, wenn sie seine Söhne als Oblaten annahm, wenn sie sich dabei auch derer erbarmte, die mit einem körperlichen Gebrechen behaftet waren; wenn sie ihn weiter in der Fastenzeit und am Hochfest Ostern als Gast und als Beichtkind in ihren Räumen sah; wenn sie ihn als Landfahrer im Hospiz beherbergte; wenn sie ihre Kanzlei für chartae und erst recht für noticiae öffnete, um die Eintragung in das Verbrüderungsbuch zu bewilligen und zugleich um Seelstiftungen anzunehmen, freilich um dabei manchen Widerspruch bei den Erbberechtigten und Verwandten zu finden; wenn sie überdies Vigilien und Messen für das Seelenheil der Eltern und der ganzen Sippe feierte, mit einer Sorglichkeit und in der faszinierenden Schönheit der Totenliturgie, die der kluniazensische Geschichtsschreiber Rodulfus Glaber schon beachtlich zu schildern weiß[131]), wenn sie mit der Begünstigung des Gottesfriedens das ritterliche Ethos hob und zugleich den Gedanken des Hl. Krieges gegen die Sarazenen nährte und derart die bewaffnete Wallfahrt stützte; wenn sie deshalb die Ausrüstung für den Jerusalemfahrer ermöglichte; wenn sie Verwundeten und Kampfmüden, aber ebenso den Waffenfähigen in der Vollkraft der Jahre einen Platz und eine Aufgabe im Konvent zuwies; wenn sie wiederum über dem Sterbenden die cuculla breitete und ihm schließlich ein Erbbegräbnis in ihren Niederlassungen bewilligte.

Dabei erleichterte sie diesem Rittertum die Wege und Zugänge, wenn sie in Hunderten von Prioraten draußen im Lande

[131]) Hist. l. 5, c. 13; Prou p. 125; Migne PL. 142, col. 692.

die Portale ihrer Konvente öffnete, Annahmestelle und Kleinkanzleien für Stiftungen bereithielt und die Sepultur auf Prioratsfriedhöfen genehmigte.[132])

Diese enge und fördersame Berührung mit dem Laientum sollte sich auch historiographisch auswirken. In der Tat bedeutete es einen neuen literarischen Aufbruch, als Odo dazu überging, neben seine Collationes und Sermones die erste Laienbiographie des Mittelalters zu stellen. Sie betrifft den Grafen Gerald († 909), den ,,Mönch im Ritterharnisch'', den Stifter von Aurillac.[133]) Letzteres will als päpstliches Eigenkloster der Auvergne und als Heimatkonvent des Papstes Silvester II. (999—1003) erwähnt sein.[134]) Odo war Oberabt von Aurillac. Man ersieht, daß derartige spirituelle, organisatorische und quasi-lehensrechtliche Beziehungen mitwirkten, die literarische Aussprache zu vollziehen und das Musterbild eines Klostergründers aufzuzeichnen. Das inmitten einer erstaunt aufhorchenden Laienschicht.

Ein anderer Cluniazenser, der reformfreudige Abt Abbo von Fleury († 1004), vordem Lehrer an der Klosterschule des englischen Ramsey, schrieb die Vita bzw. Passio des hl. Edmund († 870), des Herrschers von Ostangeln.[135]) Letzterer wurde zum Martyrer bei den Däneneinfällen. Wiederum half der kluniazensische Verband einer großen Linie zum Durchbruch, wenn er die Lebensbeschreibung eines heiligen Königs brachte. Gewiß in Weiterführung einer älteren Linie (Oswald, König von Northumbrien † 642, die Viten auf Beda Venerabilis zurückgehend), aber zugleich in einem feinen Gespür für die Bedeutung des königlichen Sanctus im Hochmittelalter. So bezeugt sich dieses motivreiche Zeitalter wiederum als ein Quellgrund von unerhörter Stärke. Liefert es doch jene stattliche Reihe von hl. Trägern der Königskrone, die in der Folge noch von gotischen Flügelaltären und von Schuldramen des Barock festgehalten

---

[132]) Für Einzelheiten dieser Entwicklung Schreiber, Cluny und die Eigenkirche, bes. S. 370ff.

[133]) Acta SS. Oct. VI (1868) 300—331, zu einer längeren Rezension Zimmermann bei Buchberger IV, Sp. 406f.

[134]) Schreiber, Kurie u. Kloster i. 12. Jh., Stuttgart 1910, II S. 392.

[135]) Rer. Brit. med. aev. Script. 96, London 1890; G. E. Philips, Edmund the Martyr, Cath. Encyc. V, 295; K. Hofman bei Buchberger III, Sp. 539.

wurden.[136]) Dahin zählen der Engländer Eduard (975—978, Volkskanonisation, schon 1001 als Martyrer)[137]), die Ungarn Stephan I. (1001—1038, kanonisiert 1083) und Ladislaus I. (1077—1095, kanonisiert 1192)[138]), der Norweger Olaf II., Haraldson (1015—1030, Volkskanonisation), der Däne Knud (1080—1086, kanonisiert 1101), der Schwede Erich IX. Jevardson (1150—1160, Volkskanonisation). Daß aber die Figur des heiligen Königs die politische Vormachtstellung der Dynastie und die Ausbildung des Nationalbewußtseins, ebenso das Verfassungsleben und den Volksglauben jener Zeitalter tiefgehend beeindruckten, haben die Forschungen von B. Hóman und A. Hofmeister, von P. E. Schramm und E. Eichmann und verwandter Autoren bemerkenswert herausgestellt. Zum anderen ist gerade von cluniazensischen Kreisen her die kultmächtige und künstlerisch ausdrucksvolle Vorstellung genährt worden, Gott sei ein mächtiger König und habe eine Hofhaltung.[139]) Man nehme nur das Leben des Anselm von Canterbury, das uns Eadmer beschrieb. In der dort mitgeteilten Vision seines Helden fehlt auch der Truchseß nicht.[140])

Wer im übrigen das literarische Soll und Haben von Cluny aufreißt, darf nicht vergessen, daß gerade diese Abtei mit ihren reichen Urkundenschätzen eine geschichtliche Überlieferung ersten Ranges zu schenken wußte. Noch sind diese chartae und notitiae trotz der Arbeiten von A. Luchaire, W. Jorden, G. de Valous, A. Chagny u. a. auch nicht im entferntesten ausgeschöpft. Noch bleibt eine Geschichte der cluniazensischen Kanzlei zu schreiben. Nicht minder war es quellenkundlich von hoher Bedeutung, daß zwischen 1079 und 1087 Ulrich von Zell die consuetudines Cluniacenses in drei Büchern niederlegte. Von hier und von anderen Ausgangspunkten (Gorze, Brogne) wurden

---

[136]) G. Schreiber, König Stephan der Heilige in der deutschen Hagiographie und im Schuldrama, Z. f. kath. Theologie 62 (1938), S. 502—536.

[137]) A. Schmitt, Eduard, bei Buchberger III, S. 542f.

[138]) Bálint Hóman, Geschichte des ungarischen Mittelalters I, Berlin 1940, S. 242f., S. 304f. mit dem Hinweis auf das Königsideal der Gesta; Ders., König Stephan I., Breslau 1941.

[139]) Zur gestaltmächtigen Idee des himmlischen Hofes G. Schreiber, Deutschland und Spanien, S. 134, 286.

[140]) c. 2, Günther Müller, Eadmer S. 6.

literarische Anregungen in andere Reformklöster gegeben, solche Gewohnheiten aufzuzeichnen.

12. Die Sezession. Vergleichende Verbandsgeschichte. Um den Beginn des 11. Jahrhunderts stellten sich um Cluny andere Reformorden. Damit erwächst ihrer Geschichtsschreibung die Notwendigkeit, die Sezession, also das Verlassen älterer monastischer und kanonikaler Lebensgewohnheiten zu begründen. Typische Züge finden sich hier ein. So ergibt sich immer wieder das secedere in eremum. Es bedeutet den Bruch mit dem Früheren und die Abwertung verblichener kanonikaler und monastischer Zeitalter, zugleich die Rechtfertigung der nova religio. Diese Abwanderung in die Einsamkeit der Chartreuse und Camaldolis, in das Rodungsland von Citeaux und Prémontré bezeichnet gleichzeitig die Hinwendung zur strengeren Lebensform. Man spricht sie als religio arctior oder maior an. Den Gegensatz bildet die verlassene religio minor.[141]) Inhaltlich gibt sie sich als die Flucht vor dem tumultus hominum[142]), als Bekenntnis zur persönlichen und konventualen Armut, als Verpflichtung zur Handarbeit, als Unterordnung einer Gefolgschaft unter den Autoritätswillen eines geliebten Meisters. Letzteres Moment wird im 12. Säkulum stark betont. So weiß uns die Gründungsgeschichte der Prämonstratenser zu berichten:

„Einige von seinen Brüdern, die ihm anhingen, glaubten, es genüge zum Heile, was Norbert ihnen sagte, sie bedürften also weder einer Ordnung noch einer Regel. Aber der vorsichtige und erfahrene Mann fürchtete, es könnte später seine hl. Pflanzung zugrunde gehen, und das Fundament, das er auf einem Felsen bauen wollte, wanken. Deshalb mahnte er sie, daß ohne Ordnung und Regel und ohne die Vorschriften der Väter die Gebote der Apostel und der Evangelien nicht bewahrt werden könnten. Die Brüder folgten ihm wie Schafe ihrem Hirten und versprachen ihm in allem, was er vorschlage, zu gehorchen.“[143])

Hier in Prémontré und an anderen Stellen kommt es zur Aufzeichnung der neuen Norm. Mit der Niederschrift der Regel aber erhalten die ersten Anfänge der Ordensgeschichte einen bedeut-

---

141) Zum Sprachgebrauch Schreiber, Kurie und Kloster II, S. 447.

142) Philipp von Harvengt (De dignitate clericorum c. 14, Migne PL. 203, col. 683 C) für die Prämonstratenser: a populari tumultu et frequentia tam vita quam ordine removeri.

143) Vita A, c. 12., Hertel, Leben S. 34; J. Beckmann, Aus mittelalterlichen Klöstern, Paderborn 1925, S. 30.

samen Auftrieb. Folgen doch die Regelerklärung und der Kommentar der consuetudines monasticae und der Instituta generalis capituli, ebenso die Erläuterungen besonderer Ordenspredigten (sermones ad viros religiosos) bald nach.[144]) Dabei ist es wiederum ein typischer Zug der ältesten Ordensgeschichte, zu versichern, daß man mit der Ordensregel eigentlich nichts Neues bringt, sondern nur zur Strenge der alten Regel zurückkehrt. Doch versieht man diese mit der wuchtigen Betonung des apostolischen Elements, das für das 12. Jahrhundert so ungemein bezeichnend ist. So will Norbert nur die Wiederherstellung der apostolisch gesehenen Augustinerregel, zu der er sich als Stiftsherr in St. Viktor in Xanten bekannte.

„Viele Bischöfe und Äbte gaben ihm Ratschläge. Die einen empfahlen ihm ein Eremiten-, andere ein Anachoretenleben. Einige rieten ihm auch, die Regel der Zisterzienser anzunehmen. Norbert aber, dessen Werk vom Himmel kam, stellte den Anfang weder auf sich noch auf Menschen, sondern auf den, der der Anfang aller Dinge ist. Er erwog die Sache viel und fand schließlich, er würde seine Profeß als Kanoniker, der er selbst und viele, die mit ihm leben wollten, von Jugend auf war, brechen, wenn er nicht den Seinen die Regel des hl. Augustin gäbe. Er wollte nämlich das apostolische Leben, das er im Predigtamte auf sich genommen hatte, weiterführen. Er hatte gehört, daß dies vom hl. Augustinus nach der Lehre der Apostel geordnet und erneuert worden sei."[145])

Ähnliche Gedankengänge ziehen sich durch die ältere Zisterzienserliteratur. Sie betreffen ihr Verhältnis zur Benediktinerregel[146]) und das Bekenntnis zum apostolischen Leben.[147])

Gleichwohl vollzog sich der Eintritt in die Ordensgeschichte unter Hemmungen und Hindernissen. Gewiß beeindruckte der Reichtum der äußeren Gestaltung, die reizvolle Mehrgliedrigkeit der Formen, die Fülle wechselnder und zugleich symbolisch empfundener Trachten und der Ernst der Satzungen der religio arctior. Ja, der neue fervor religionis führte enthusiastische An-

[144]) Vgl. etwa François Petit, Ad viros religiosos. Quatorze sermons d'Adam Scot. Tongerloo 1934.

[145]) Vita A, c. 12, Beckmann a. a. O.

[146]) Nomasticon Cisterciense. Solesmis 1892, p. 3.

[147]) Cisterciensis: E contrario ego dico, quod ratione et auctoritate confirmare paratus sum, quia vita monachorum est apostolica. Dialogus inter Cluniacensem et Cisterciensem monachum. E. Martène-U. Durand, Thesaurus novus anecdotorum V, col. 1644. Dazu Schreiber, Studien über Anselm S. 38ff.

erkennungen mit sich. Aber dieses unerhört Vielfache und Vielfarbige schuf auch Aufregungen und Beängstigungen. Eine seelische Krise kehrte ob der Vielfalt der Ordensgründungen ein. „Quare tot novitates in ecclesia fiunt? Quare tot ordines in ea surgunt.“[148]) Dieser unausweichlichen Fragestellung hat der scharf beobachtende Prämonstratenserbischof Anselm von Havelberg noch durch den kritischen Satz verdeutlicht: „Wer ärgert sich nicht und nimmt nicht begreiflichen Anstoß an so vielen und verschiedenen Formen des Daseins an Religiosen, die voneinander abweichen?“[149]) Wer könne, so heißt es weiter, die verschiedenen Ausgaben der Klerikergenossenschaften und die vielen Arten der Mönche noch zählen. Fast jedes Jahr bringe, geradezu ärgerniserregend, eine Neugründung. Ob man nicht ein derartig neuerungssüchtiges Christentum verachten müsse, in dem Ordenssatzung gegen Ordenssatzung stehe?[150])

Anselm lehnt jedoch die lähmende Unsicherheit und den suffisanten Spott ab, den diese Fragesteller der Gründungsära mit sich führen. Er hat vielmehr ihre kritischen Auslassungen mitgeteilt, um inmitten dieser Zweifel nach einem befreienden Ausweg zu suchen. Er bringt in der Tat eine zufriedenstellende Lösung. Zieht er doch diese neuen und vielseitigen Gebilde in den überwölbenden Kuppelbau einer geschichtstheologischen Schau. Er erhebt sich damit über die einsetzende Kanonistik eines Meister Gratian und eines Rolandus Bandinelli, die mehı dem Einzelfall des kanonikalen und monastischen Alltags nachgehen, um seine Stellung in der Rechtsordnung nachzuprüfen. Er erhebt sich in etwa auch über die Privilegien der römischen Kanzlei, die sehr freigebig ihre Gunstbeweise nicht bloß dem Einzelkloster, sondern ganzen Ordensverbänden mitteilen. An sich bezeichnen diese kurialen Maßnahmen eine tiefgreifende Wende und eine neue Art, von der Papsturkunde her Ordensgeschichte zu sehen und zu schreiben. Sich hier an Ordensverbände wenden zu können, die die gesamte lateinische Welt umspannten, war in der Tat keinem Königsdiplom und keiner Bischofsurkunde jener Tage vergönnt. Aber Anselm griff noch weiter aus, wenn er zu dieser

[148]) Dialogi l. 1 c. 1, Migne PL. 188, col. 1141.
[149]) Ibid.
[150]) Ibid. Man beachte die Hervorhebung der Kanonie.

an sich schon bedeutsamen Praxis eine tiefverwurzelte und wegweisende Prinzipienlehre hinzufügte. In der Vielheit der Ordensschöpfungen sieht er nicht mehr und nicht weniger als einen leuchtenden Vorzug der kirchlichen Entwicklung. Diese novitates in ecclesia Dei sind vom Heiligen Geiste als einem schöpferischen Lebensprinzip und als einem steten Bringer des Neuen gewollt. Derart werden tot ordines clericorum und tot ordines monachorum weitschauend in die Heilsökonomie des Ganzen einbezogen. Danach sind jene diversae formae religionum, jene novae leges et consuetudines nicht als eine dämonische, die Weltordnung durchkreuzende Macht anzusprechen. Sie sind keineswegs eine ärgerliche und widerspruchsvolle Fehlentwicklung. Ist doch die wahre nova religio, um es nochmals zu sagen, Ausdruck jenes Fortschritts und jener Erneuerung, die immer wieder anhebt und anheben muß, da sie in das Wesen und in die Planung der kirchlichen Entwicklung einbezogen ist. So wird auch diese varietas der Welt der sittlichen Werte und Kräfte einverleibt. Die Einheit der Kirche wird demnach nicht gesprengt, sondern neu unterbaut.

Anselm hat den Mut, diese aufgeschlossene und quellkräftige Prinzipienlehre, die auch der Wegbereitung der Mendikanten und tridentinischer Genossenschaftswellen diente, auf den kanonikalen und monastischen Alltag seiner Zeit anzuwenden. Wie Lynkeus, der Türmer, blickt er in die Umwelt. Er nennt eine Reihe von Verbänden, in denen sich ein fortschrittlicher Aufbruch vollzieht. Großzügige Theorie verbindet sich mit lebensvoller Wirklichkeit. Dabei macht Anselm an erster Stelle die Augustiner-Chorherren namhaft. Es ist der Verband, der ihm nähersteht. So feiert er denn Augustin als Regelvater, noch ehe er Benedikt nennt. Von den Regularkanonikern seiner Zeit hebt er die sehr angesehenen Chorherren des avignonesischen St. Rufus heraus, die im schnellen Wachstum nach Spanien übergriffen.[151] Näher noch stehen ihm die Prämonstratenser. Er beschreibt ihre Entstehung und Ausbreitung mit starkem Familiengefühl.[152] Dabei treten erste Regungen des Ordensstolzes auf, der als charakteristisches Element die Ordensgeschichte auf Jahrhunderte begleitet. Er sollte besonders stark die breit ausladenden Titel-

[151]) S. oben S. 77.

[152]) Dialogi l. 1 c. 10, Migne PL. 188, col. 1154.

blätter und die diesen mitgegebenen Kupferstiche der Barockkultur erfüllen. In der Darstellung prämonstratensischer Eigenständigkeit entfällt ein ungemein starker Akzent auf die vita apostolica und ihre Wanderpredigt. Tiefstes seelisches Geschehen des 12. Säkulums, eines seiner stärksten Leitmotive, wird dabei hervorgehoben.

Mit solchen Darlegungen ermahnt uns Anselm eigentlich, von der Überschätzung des benediktinischen Elements, die weithin in der Quellenkunde und in der Geschichtsdarstellung eingerissen ist, abzulassen. Neben dem Monasterium steht nicht minder bedeutsam die Kanonie. Sie hat im gleichen Jahrhundert ein Blütezeitalter erlebt.

Aber Anselm ist bemerkenswert vorurteilslos. Trotz der scharfen Polemik, die er mit den monachi nigri in Huysburg (D. Halberstadt) hatte, erwähnt er Benedikt von Nursia als das stolze Anfangsglied einer ruhmvollen Kette, der multa monachorum monasteria in diversis regionibus.[153]) Mit einem scharfen Blick für die großen Bewegungen seiner Zeit nennt er die benediktinische Verzweigungen Camaldoli und Vallombrosa. Noch nachdrücklicher weiß er die Zisterzienser herauszustellen. Gleichzeitig hat er in der Charakteristik der Templer den neuen monastischen Adel der Ritterorden erkannt.[154]) Am eindrucksvollsten aber mag es sein, wenn er die klösterlichen Einrichtungen der Ostkirche rühmt.[155]) Der kluge Unionsredner und der weitherzige Geschichtstheologe gehen hier Hand in Hand. Nur über Cluny enthält er sich jeder Äußerung. Doch dieses Schweigen ist beredt, wenn gleichzeitig die Zisterzienser enthusiastisch gelobt werden. Und die Tragödie des Abtes Pontius, der 1109 Abt Hugo folgte und resignierte, mochte Anselm, der in Burgund gut Bescheid wußte, nur zu bekannt sein.

Was Anselm in seinem Geschichtsbild bietet, ist nicht mehr und nicht weniger als ein neuer Typ ordensgeschichtlicher Darstellung. Es ist eine vergleichende Ordensschau. Sie ist gewiß nicht sehr umfassend. Nur einige charakteristische Gruppen sind herausgegriffen. Aber ganz bedeutsam läßt sich doch der Um-

---

153) Ibid. col. 1155. 154) Ibid. col. 1156.

155) Ibid. — Dazu Schreiber, Anselm von Havelberg und die Ostkirche S. 362 ff.

stand an, daß eine Art Gleichgewicht zwischen den kanonikalen und monastischen Verbänden hergestellt ist. Nicht minder ist es bezeichnend, daß sich bereits die Silhouette der Ordensstifter abzeichnet. Sie wird dabei, was wiederum wichtig ist und als Ausfluß einer eindringlichen Geschichtsbetrachtung zu werten ist, in einem inneren Zusammenhang gesehen. Augustin, Benedikt, Norbert, Romuald, Johannes Gualbertus, Bernhard von Clairvaux verkörpern die Linie verheißungsvollen Aufbruchs, sich erneuernder Reform und zugleich organischen Wachstums. Dabei will die ganze Art der Kennzeichnung dieser Ordensgründer vermerkt sein. Sie werden nicht bloß als heilige Männer angesprochen, eine Haltung, die für die hagiographischen Arbeiten jener Zeit so typisch ist. Bei Anselm wird darüber hinaus der Sendungsgedanke und das Gefolgschaftswesen, das Schöpferische der Findung einer neuen Regel und der ganze aktivistische Zug namhaft betont. Dahin gehört auch die Unterstreichung der vita apostolica.

Das hier im Hochmittelalter gewonnene Bild des Ordensstifters ist dann in der Folgezeit ausgereift. Nicht immer ist dabei die treffsichere Art Anselms eingehalten, in wenigen Strichen die charakteristische Linie herauszuarbeiten.

Der Typ der Ordensschau ist im Hochmittelalter auch bei anderen Autoren entwickelt worden. Bald mehr, bald weniger. Um eine Gegenüberstellung von Verbandscharakteren wissen jedenfalls Ordericus Vitalis, Robert von Torigny, Petrus Cellensis, Petrus Venerabilis, Bernhard von Clairvaux, Stephan von Tournai und andere, die dem 12. Jahrhundert angehören. Am eingehendsten hat jedoch Jakob von Vitry über das kanonikale und monastische Leben seiner Zeit gehandelt.[156]) Wenn er die Anfänge des Franziskanismus einbezieht, weist dieser Regularkanoniker jedoch bereits Wege zum späten Mittelalter. Doch hat die Forschung die Fragestellung der Ordensschau noch nicht berücksichtigt, obwohl sie zu den bemerkenswertesten Kennzeichnungen des mittelalterlichen Verbandswesens gehört.

Derart drängt in die Geschichte des Hochmittelalters und seiner Verbände eine lebendige Fülle von Zügen und Motiven, die sich gerade für diesen inhaltreichen Zeitraum als charakte-

[156]) Hist. occ. bes. c. 12—c. 34, p. 296—357.

ristisch anlassen. Speziell konnte auf kulturelle Begegnungen mit Byzanz und der Levante verwiesen werden[157]), die sogar eine West-Ostrichtung auslösen. Wiederum sind die Träger dieses Geschichtsdenkens in ihrem seelischen Zuschnitt weithin von jenen Vereinigungen bedingt, in denen sie als Persönlichkeiten und als Konventualen wurzeln. Schon die Frage der Zugehörigkeit zum Monasterium und zur Kanonie läßt uns Gesichtswinkel und Wertung besser verstehen. Nur zu leicht weist diese Kanonie die Wege zu Augustin und zur platonischen Ideenwelt.

Fast zu lange sind die Geschichtsquellen jenes denkwürdigen Zeitraumes auf den Ertrag gewürdigt worden, den sie für die Erkenntnis des politischen Geschehens abwerfen. Wer von der Geistesgeschichte kommt, wird selbst dem cluniazensischen Geschichtsschreiber Rodulf Glaber eine ernste Bedeutung zuerkennen, wenn er Apokalyptisches und Aufklärerisches, wenn er die Kraft des Symbols und den Volksglauben des weinenden und an Limpias gemahnenden Kruzifixes einzeichnet.[158]) Aber vielleicht ist jenes andere Moment noch fesselnder, daß ausgerechnet dieser Cluniazenser gegenüber der kurialen Praxis die Rechte des Diözesanbischofs verteidigt. An diesen und an anderen Stellen ziehen sich erste Verbindungslinien des Hochmittelalters zum vorreformatorischen Raum.

[157]) Für die Zusammenhänge will neuerdings noch Franz Dölger, Europas Gestaltung im Spiegel der fränkisch-byzantinischen Auseinandersetzung, in dem Sammelwerk von Th. Mayer, Der Vertrag von Verdun, Leipzig 1943, S. 203—273, erwähnt sein; Ders., Byzanz im Geistesleben des mittelalterlichen Bulgarien, Bulgaria. Jahrbuch 1942 der Deutsch-Bulgarischen Gesellschaft Berlin, Leipzig 1943, S. 222—239.

[158]) Auf die Notwendigkeit „einer Ausweitung der herkömmlichen Kirchengeschichtsforschung" hat soeben Georg Stadtmüller in seiner weit ausgreifenden Abhandlung Die Christianisierung Südosteuropas, Kyrios 6 (1942/43), S. 61—102 hingewiesen. — Während der Drucklegung erscheint Wattenbach-Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen I, 4, Berlin 1943. Man darf wohl annehmen, daß das angekündigte Heft 5 noch manche Nachträge und Ergänzungen zu der zunächst knappen Übersicht für die S. 769—771 aufgeführten Verbände (Zisterzienser, Prämonstratenser u. a.) bringen wird. — Für den Prämonstratenser Hermann Joseph (s. oben S. 89) ist noch zu vergleichen Julius Schwietering, Der Tristan Gottfrieds von Straßburg und die Bernhardische Mystik, Abh. d. Preuß. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1943, Nr. 5, Berlin 1943. Der Einfluß Bernhards ist gewiß recht bedeutsam, aber doch übersteigert.

DIE „UNECHTEN“ UND „UNEHRLICHEN“ IN DER STADT HILDESHEIM

VON JOHANNES HEINRICH GEBAUER

Der Begriff der „Unechtheit“ und „Unehrlichkeit“ hat im Empfinden des deutschen Volkes Jahrhunderte hindurch eine erhebliche Rolle gespielt, und ein nicht ganz geringer Teil der Bevölkerung hat ehedem unter dem Drucke gestanden, daß man ihn infolge der Bezichtigung, nicht „echt und recht“ und „ehrlich“ zu sein, auch nicht als vollwertiges Glied der Gemeinschaft anerkennen wollte. Zwar schwand im späteren Mittelalter ebenso wie die früher übliche Kennzeichnung dieser Unehrlichen durch besondere Merkmale an ihrer Kleidung[1]) die ursprünglich mit solchen Vorwürfen verbundene Rechtlosigkeit allmählich dahin, und die für die Betroffenen noch verbleibende Rechtsbeschränkung war an sich betrachtet nicht mehr allzu lästig.[2]) Aber in ihrer sozialen Stellung zum mindesten sahen sich die Verfehmten trotzdem mancher bitteren Kränkung ausgesetzt und als minderwertig an die Seite geschoben: man ließ sie nicht als Urteilsfinder bei den Volksgerichten zu — so bestimmt z. B. eine Goslarer Bergordnung von 1231 „vor dem richte ne scal nein papensone noch ein unecht sone ordelen noch recht vinden“[3]) —, verwehrte ihnen den Zutritt zu den höheren Gemeindeämtern, bereitete ihnen Schwierigkeiten bei der Aufnahme in die Zünfte, und wie sie dann in der Wahl ihrer Lebensgefährtin mit Vorurteilen zu kämpfen hatten, so wurde es für sie auch schwer, für ihre Kinder angesehene Gevattern zu gewinnen, ja, sie bekamen es selbst in der Kirche und bei Begräbnissen innerhalb der Familie zu verspüren, daß man sie nicht als gleichberechtigt gelten ließ.

Sowohl aus der Geburt als auch dem Berufe wurden dabei die Vorwürfe abgeleitet, die solche Zurücksetzung zur Folge hatten.

---

[1]) Eccardus, Geschichte des Niederen Volkes in Deutschland I S. 290.

[2]) O. Beneke, Von unehrlichen Leuten (1889) S. 7.

[3]) Urkundenbuch der Stadt Goslar II Nr. 169.

Als von Geburt unecht sah man in Deutschland[4]) schon im hohen Mittelalter, und zwar ersichtlich unter dem Einflusse der christlichen Kirche, zunächst vornehmlich die außerehelich Geborenen an, denen man in früherer Zeit diesen Flecken ihrer Abkunft kaum angerechnet hatte; man weiß ja, daß mit Arnulf von Kärnten ein unechter Karolinger selbst den deutschen Kaiserthron besteigen konnte. Neben den Bastarden jedoch galten frühzeitig auch gewisse andere Elemente als makelhaft, denen man nun die Art ihres Gewerbes vorrückte. Schon in der fränkischen und karolingischen Zeit fängt man diesen Strich zu ziehen an, und die Kapitularien des 9. Jahrhunderts brachen unverhohlen den Stab über die später als „Spielleute" zusammengefaßten Berufe der „fahrenden" Schauspieler und Possenreißer, der histriones, nugatores et scurrae.[5]) Für den Sachsenspiegel aber steht es völlig fest, daß man sowohl „van bort" wie „van ammechte" seine Ehrlichkeit verlieren könne, wie denn auch offenbar die Begriffe Unechtheit und Unehrlichkeit je länger desto mehr zusammenfließen. Außer den „spelluden" nennt er im besonderen als verachtete Leute die „Kämpen", die berufsmäßigen Fechter im gerichtlichen Zweikampf[6]); denn man wirft ihnen ebenso wie jenen vor, daß sie zu Erwerbszwecken Beschäftigungen obliegen, die ehrliche Männer nicht um Lohnes willen treiben dürfen, sondern nur aus Freude an der Kunst. Und nehmen wir gleich hier hinzu, daß sehr früh auch der Scharfrichter und seine Helfer als geächtet erscheinen, ja, bald unter allen Unehrlichen die weitaus tiefste Stufe einnehmen, so entspringen die Gründe dafür einer ganz ähnlichen Anschauung. Denn wenn einstmals ein Freier unbeschadet seiner Ehre das eine oder andere Mal den Spruch des heimischen Volksgerichts vollziehen.

---

[4]) Nicht in Frankreich und England! (W. Stahl, Das deutsche Handwerk [1874] S. 93.)

[5]) Ferd. Frensdorff, Das Zunftrecht insbesondere Norddeutschlands und die Handwerkerehre (Hansische Geschichtsblätter 1907) S. 35. Wohl am schärfsten aber wendet sich der Schwabenspiegel gegen die Ehrlichkeit der Spielleute, indem er bestimmt, man solle ihnen und allen, die „Gut für Ehre nehmen", statt der geforderten Bestrafung des Beleidigers nur „eines Mannes Schatten von der Sonne geben" und an ihm die Strafe vollziehen. (Th. Hampe, Die fahrenden Leute in der deutschen Vergangenheit [Monographien z. dtsch. Kulturgesch. 10] S. 19.)

[6]) Frensdorff S. 8 nach Sachsenspiegel III 28.

streckt und den Schuldigen vom Leben zum Tode gebracht hatte[7]), so machte sich ja nun der Henker klingenden Geldes halber ein Geschäft aus einer Arbeit, die jener in unwillkommener Pflichterfüllung hatte übernehmen müssen, und die gräßlichen Strafen, die das spätere Mittelalter verhängte, trugen selbstverständlich weiter dazu bei, den Abscheu des Volkes gegenüber dem Gewerbe zu erhöhen, das sich zu deren Vollzug freiwillig hergab.

Allein dieselben Jahrhunderte dehnten den Begriff der Unehrlichkeit auch noch beträchtlich über die mehr oder minder schon von den Vorfahren gezogenen Grenzen aus, und die Anforderungen an echte Geburt wie an Lebensstellung sahen sich höher und höher hinaufgeschraubt. Man hat schon öfters auf den Zusammenhang dieser Erscheinung mit der Entwicklung der deutschen Zünfte hingewiesen[8]), und diese dürften in der Tat nicht zuletzt dafür verantwortlich zu machen sein, daß sich der Flecken unehelicher Geburt immer schwerer tilgen ließ und immer neue Berufe als unehrlich verworfen und damit in ihrem Fortkommen gehemmt wurden.

Fragen wir zunächst nach der Stellungnahme unserer Innungen zu der Aufnahme der außerehelichen Söhne, so hat auch der schon organisierte Handwerkerstand anfangs in solcher Hinsicht kaum große Bedenken gehegt, und die Auffassung des Braunschweiger Stadtrechts von 1350[9]), das unechte Kinder, sofern sie sich nur anständig aufführen, ausdrücklich für gildefähig erklärt, wird ursprünglich ziemlich allgemein gegolten haben. Dennoch strafen eben in Braunschweig die Goldschmiede die Ansichten ihrer Herren bereits um 1320 dadurch Lügen, daß sie als Innungsrecht feststellen, es sollten ,,alle deyenne, de an unechte gebhoren sin . . . unse innige nicht besitten"[10]), und 1328 sehen wir die Hildesheimer Kürschner in ganz ähnlicher Weise von den Außerehelichen abrücken.[11]) Auf der anderen Seite

---

[7]) Beneke S. 5.

[8]) S. o. Frensdorff, wie auch manche andere.

[9]) Urkundenbuch der Stadt Braunschweig IV S. 568, entsprechend einem Braunschweiger Rechtsbescheid an Einbeck aus dem Jahre 1340 in Eb. IV S. 554.

[10]) Ebenda III Nr. 877.

[11]) Urkundenbuch der Stadt Hildesheim I Nr. 786: ,,dicimus eciam, quod filius illegitimus in eorum non debet recipi unionem."

freilich wird im nämlichen Jahre durch eine ihnen vom Bischof erteilte Satzung den Schuhmachern und Gerbern nur das eine verbrieft[12]), daß die Tochter eines Meisters ihrer Ansprüche auf das Amt verlustig gehen solle, wenn sie ihre Ehre preisgegeben habe. So viel also werden wir behaupten dürfen, daß jene Bestimmung des Braunschweiger Stadtrechts in zünftischen Kreisen immerhin schon auf starke Widerstände gestoßen war und durchaus nicht mehr als allgemeine Regel gelten kann. Man hat als Grund für die veränderte Einstellung der Zünfte zur Frage der Unehelichkeit die Haltung der hochmögenden Kaufherren vermutet, die ihre Bastarde in den eigenen Kreisen ausgeschlossen sahen und sie nun im Handwerkerstande unterzubringen sich bemüht hätten. Trifft dies zu, so könnte man in jener Braunschweiger Verordnung vielleicht einen Versuch des damals in der Gemeindeverwaltung noch maßgebenden Patriziats erblicken, dem gegen solches Verfahren sich schon aufbäumenden Innungsstolze zum Trotz dergleichen Eigenwünsche durchzudrücken. Auf die Dauer aber hat das Selbstgefühl der von Jahr zu Jahr mächtiger werdenden Innungen eine derartige Zumutung nirgends ertragen, und sie haben dann vermutlich eben in Abwehr dieser Mißachtung die Schranken wider das Eindringen der Unehelichen in ihre Verbände, wie wir hören werden, immer mehr verstärkt. Daß man „echt und recht geboren“ sei, wird jedenfalls schließlich so gut wie überall bei der Aufnahme gefordert.

Doch gerade auf Rechnung unserer Zünfte geht ohne Frage auch die stets weiter um sich greifende Verketzerung bald dieser, bald jener Erwerbsgruppe. Daß sie dabei an schon bestehende Vorurteile anknüpften, liegt auf der Hand. Und wenn wir beobachten, daß solch ein Verruf in erster Linie Gewerbe trifft, bei denen der Laie besonders schwer die Güte und Preiswürdigkeit der Ware und der Leistung nachprüfen konnte und wo er sich deshalb natürlich leicht als betrogen ansah, so werden wir für viele Fälle dieser Art den Schlüssel zur Erklärung solcher Ächtung haben.[13]) Auch hier aber mögen die Innungen, peinlich

[12]) Ebenda VIII Nachtr. Nr. 5.

[13]) Doch auch aus „slawischer oder sonstiger länger anhaftender Unfreiheit“ hat man bei manchen Handwerkern wie bei den Leinewebern und Müllern solche Unehrlichkeit erklären wollen. Vgl. G. Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur (1. Aufl. 1904) S. 361.

besorgt, wie sie in allem um den guten Ruf ihres Verbandes waren, zur Betonung und Bekräftigung der eigenen Ehrbarkeit und Solidität gar nicht ungern von den Angehörigen derartiger Berufe ausdrücklich abgerückt sein, und es wird am Ende zum guten Teil infolge ihrer Stellungnahme dazu gekommen sein, daß auf der Liste der Unehrlichen sogar Gewerbe standen, die die bürgerliche Gesellschaft als völlig unentbehrlich und als nützlich anerkennen mußte und für deren Verwerfung jedenfalls wir Menschen von heute nicht mehr das geringste Verständnis aufbrächten.

Denn wenn die Gilden dieser Waffe des Verrufes sich bedienten, waren zweifellos die Folgen ganz besonders ernst. Zumal sofern etwa maßgebende Zünfte unserer führenden Städte bestimmte Beschäftigungen als eines ehrlichen und ihre Innungsrechte heischenden Mannes unwürdig bezeichneten, liefen deren Vertreter ohne weiteres auch in anderen Städten Gefahr, nun gleichfalls von den Gilden in die Acht getan zu werden; diese hätten sonst besorgen müssen, daß ihnen selbst aus ihrer freieren Auffassung Schwierigkeiten erwüchsen und Meister und Gesellen davon Ärger hätten. Nach jeder Richtung war es also sicherer, der strengen Observanz zu folgen und die anderwärts Verschmähten fürderhin nicht mehr bei sich zu dulden. Und weiter war es beinahe selbstverständlich, daß bei der zahlenmäßigen Stärke des Handwerks in unseren mittelalterlichen Städten und bei dem Gewicht, das die Zünfte in späterer Zeit beinahe überall auf unseren Rathäusern in die Waagschale zu werfen vermochten, ihr Spruch dann auch das allgemeine Urteil formte, und daß, wer immer in Gildekreisen schlecht gelitten war, ebenso bei den andern Bürgern nicht als voll gewertet wurde.

Die Geschichte dieser Unehrlichkeitsverrufe „van bort oder van ammechte" an dem Beispiel einer Stadt einmal durch die Jahrhunderte zu verfolgen, unternimmt die folgende Abhandlung, indem sie die archivalischen Quellen der Stadt Hildesheim zugrunde legt. Ähnlich wie hier wird die Entwicklung überall verlaufen sein. Da sich aber, so will es uns wenigstens dünken, Zünfte und Bevölkerung nicht eben häufig mit solcher schier fanatischen Zähigkeit und auch mit solchem Erfolge an die Zustände und Vorurteile der Vergangenheit geklammert haben wie

in unserer alten Niedersachsenstadt, und da hier zugleich mit aller Deutlichkeit erhellt, wie ohnmächtig nicht nur eine Stadtverwaltung, sondern sogar das Heilige Reich letztlich solchen Widerständen gegenüber blieb, so mag dies Hildesheimer Beispiel doch vielleicht in ganz besonderem Maße der Beachtung wert erscheinen.

*

Man könnte auf den Gedanken kommen, die ersten Spuren eines Verrufes in Hildesheim — und zwar sogleich eines solchen durch die Zünfte — in einer vom Bischof Siegfried i. J. 1275 den Knochenhauern ausgestellten Urkunde[14]) zu suchen. Sie setzt fest, daß deren Gewerk keinerlei Gemeinschaft mit den Wurstmachern und Schüsselträgern haben, vielmehr von ihnen völlig abgetrennt sein solle; und erwägt man, daß eine Bremer Beurkundung für die dortigen Schuster 1300 die Kübelträger als minderwertig und, von der Schuhmachergilde her gesehen, als unehrlich bezeichnet[15]), so ließe sich bei der nahen Verwandtschaft von Schüssel- und Kübelträgern die Vermutung allerdings nicht von der Hand weisen, daß auch das Hildesheimer Diplom auf ein ähnliches Urteil der Unechtheit zielte. Trotzdem scheint es uns in seiner Fassung viel zu unbestimmt, um daraus einen sicheren Schluß zu ziehen, und da jene Bremer Satzung überdies, soweit wir sehen, der erste Fall ist, wo Gildekreise Niedersachsens sich von anderen Berufen lästernd zurückziehen, so werden wir auch aus diesem Grunde gut daran tun, den noch ein Vierteljahrhundert weiter rückwärts liegenden Hildesheimer Vorgang doppelt vorsichtig zu beurteilen und in der bischöflichen Bestimmung lieber nur eine harmlose gewerbliche Maßnahme zu erblicken. Ja, wir dürfen das um so mehr, als auch die frühesten auf uns gekommenen allgemeinen Hildesheimer Gildeordnungen — sie gelten den nun bereits vom Stadtrat privilegierten jüngeren Innungen der Kramer (1310), Hut- und Filzmacher (1310), Tuchmacher (1313) und Kürschner (1328) — über eine Unechtheit von Amtes wegen ebenfalls noch keinerlei Verordnung treffen.

---

[14]) Urkundenbuch der Stadt Hildesheim I Nr. 354.

[15]) Frensdorff S. 35.

Das wundert uns nun freilich nicht. Ja, es müßte befremden, wenn in jener Frühzeit unseres städtischen Innungswesens der im wesentlichen noch patrizische Rat den jungen Verbänden bereits das Recht eingeräumt hätte, über den Ruf anderer bürgerlicher Kreise in aller Form den Stab zu brechen — und dies, obwohl diese Gilden naturgemäß selber noch nicht fest im Sattel saßen und für das Rathaus gar keine Macht darstellten. Unsere Stadtherren werden in diesen Fragen vielmehr vorerst den nämlichen Standpunkt vertreten haben, den wir oben als den der Braunschweiger Gemeindeverwaltung kennenlernten: daß die Gilden nicht befugt seien, sich zum Richter über die Ehrbarkeit persönlich einwandfreier Mitbürger aufzuwerfen und sie aus ihren Reihen auszuschließen.

Und so erhalten wir die ersten Nachrichten davon, daß man in Hildesheims Bürgerschaft gewisse Elemente um ihrer Beschäftigung willen als unecht schmähte, nicht aus der jüngeren Schicht der Ratsgilden, sondern aus den Kreisen der ältesten, noch vom Bischof privilegierten „Ämter" — jener Verbände also, deren Ansehen sich im Laufe einer langen Geschichte bereits gefestigt hatte. Es handelt sich um eine Beurkundung[16]) aus dem Jahre 1388, in der Bischof Gerhard den Knochenhauern vom „Kleinen Markte" — das Hildesheimer Schlachteramt gliederte sich in die drei Untergruppen vom Großen Markt, vom Kleinen Markt und Auf den Steinen — ihre Privilegien verzeichnet. Als Voraussetzung für die Aufnahme in das Amt wird hier ein Doppeltes verlangt: daß der Bewerber ehelicher Abkunft sei und daß weder er selbst noch seine Eltern gewisse Gewerbe ausgeübt hätten. Als solche Berufe aber, die den Knochenhauern unehrenhaft erscheinen, werden die der Schäfer, Müller und Leineweber genannt — Beschäftigungen, die nun trotz mancher Ausnahme von der Regel doch wohl am häufigsten, frühesten und stärksten in deutschen Landen mit dem Vorwurf der Unehrlichkeit belastet worden sind; auch daß die Söhne der gleichen Verdammung wie der Vater unterworfen werden, ist nicht neu und ungewohnt, sondern findet sich z. B. schon in jener oben angezogenen Ordnung der Braunschweiger Goldschmiede aus der Zeit um 1320, die ebenfalls bestimmte Berufe ausdrücklich verwirft und hierbei

[16]) UB. Hildesheim II Nr. 684.

auch die „kindere“ mit Acht und Bann belegt. Schäfer und Müller stehen auf der schwarzen Liste offenbar, weil man ihnen im Publikum zutraute, daß sie — der eine beim Einbehalten der Mahlmetze und beim Ausmahlen des gelieferten Kornes, der andere etwa durch Betrügereien bei dem Wollgeschäft[17]) — auf unziemliche Weise Übergewinne in ihre Taschen leiteten; beim Hildesheimer Leineweber aber muß es uns an sich verwundern, daß ihn sogar ein bischöfliches Privileg als unehrlich brandmarkte. Denn auch die hiesigen Leineweber zählten zu den ältesten Innungen der Stadt und gingen mit ihrem „Amte“ deshalb noch vom Landesherrn zu Lehen; ja, ihr geistlicher Patron selber bestätigte ihnen wenige Jahre später (1398), daß auch bei ihrem Handwerk allein die Leute zugelassen werden sollten, die echt und recht geboren seien. Jedoch das Gewerke stand schon seit langem und fast überall im Rufe der „Unehrlichkeit“ — die Bremer Schuster ächten es bereits i. J. 1300, und die Braunschweiger Goldschmiede hauen um 1320 in die gleiche Kerbe —, weil man es dem Anschein nach verdächtigte, nach Strich und Faden unzulängliche Leinewand zu liefern, und diesem Vorurteil beugte sich jetzt eben auch der Bischof. Noch eine weitere Erwägung wird für ihn mitgesprochen haben. Die Schlachter waren nämlich eine ganz besonders angesehene Hildesheimer Zunft und hatten neben den anderen vom Landesherren lehnsrührigen Ämtern der Bäcker und der vereinigten Gerber und Schuhmacher im Laufe der jüngsten Jahrzehnte in Stadtgeschäften ständig wachsenden Einfluß gewonnen. Lehnte er nun ihre Wünsche ab, so mußte der geistliche Herr gewärtigen, daß sie Hilfe beim Rate suchten, der sie ohnehin nur gar zu gern in seinen Machtbereich gezogen hätte. Und wenn wir im Laufe unserer Darstellung immer aufs neue feststellen, daß gerade die Bischöfe ihren Ämtern gegenüber besonders großes Entgegenkommen und alle Nachsicht zeigen, so wird dabei hauptsächlich die Besorgnis vor einer solchen Entwicklung im Hintergrunde gestanden

---

[17]) Andere meinen, daß der Schäfer vornehmlich deshalb zu den „Unehrlichen“ gerechnet worden sei, weil er die gefallenen Schafe auch abzog, also Abdeckerarbeit verrichtete. So Eccardus S. 289. Ebenso wird hinsichtlich der Müller bemerkt, daß die Mühlen früher oft Stätten der Unsittlichkeit gewesen seien.

haben. Was jedoch dem einen Amte in der Frage des Ausschlusses bestimmter Berufsgruppen zugestanden worden war, das wurde selbstverständlich sehr bald auch für alle anderen Recht oder Gewohnheit, wenn dafür auch zunächst die urkundlichen Beweise fehlen und vor allem die Innungsbriefe selbst zu diesem Punkt noch keine Stellung nehmen.

Indes die Forderung, daß die Gilden ihren guten Ruf nun eben auch insofern schützen mußten, daß sie sich von den in den Augen der Gesellschaft makelhaften Elementen sichtbar schieden, hatte in Innungskreisen mittlerweile schon in solchem Maße Boden gewonnen, daß sich viele unserer jüngeren Hildesheimer Handwerksverbände ebenfalls zu ihr bekannten. Auch aus ihrer Mitte war nämlich im Laufe der Zeit eine sich aus den „Fünf Gilden" der Kramer, Schmiede, Schneider, Wollenweber und Gewandschneider sowie der Kürschner zusammensetzende bevorrechtete Gruppe emporgestiegen, hatte Seite an Seite mit den bischöflichen Ämtern eine freiere Ratsverfassung erzwungen, die namentlich auch ihnen selbst gewissen Einfluß auf die Lenkung unserer Stadtgeschicke verbürgte, und hatte sich dementsprechend jetzt auch in ihrer Auffassung von echt und recht und ehrlich den Standpunkt der Ämter mehr oder minder zu eigen gemacht.

Verschiedene Gildebriefe aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts machen uns das deutlich. Die Schmiede sperren 1423 die Söhne von Leinewebern und Schäfern aus[18]), während sich im gleichen Jahre die Wollenweber und die Schneider vom Rate bestätigen lassen[19]), daß sie die Kinder von Müllern, Leinewebern und Schäfern nicht in ihren Reihen leiden dürften, und die Kürschner[20]) 1446 diesen drei verfehmten Gruppen erstmals auch die „Stover", die Inhaber von Badstuben, hinzufügen; wenn man von den Zuständen hört, denen eine Neustädter Badeordnung von 1443[21]) zu steuern versucht und wie dort der Badstübner selbst ermahnt wird, „mit Hand und Mund hövisch" zu sein, so verstehen wir freilich, daß sich ein ehrsames Hand-

---

[18]) UB. Hildesheim III Nr. 1067.

[19]) Stadtarchiv Hildesheim Urk. 3233a bzw. UB. III Nr. 1045.

[20]) UB. Hildesheim IV Nr. 625.

[21]) Ebenda IV Nr. 505. Vgl. Gebauer, Geschichte der Neustadt Hildesheim (1937) S. 94.

werk von den Vertretern dieses Gewerbes ebenfalls recht deutlich scheiden wollte. Den Stovern bleibt denn auch seit dieser Zeit anscheinend allgemein bei unsern selbstbewußten älteren Zünften der Zutritt verwehrt.

Noch in einer anderen Hinsicht zeigt der Brief der Hildesheimer Kürschner, wie die Unechtheit „van ammechte“ durch unsere Handwerksmeister immer weiteren Berufen angeheftet wird; denn er schließt seine Aufzählung der von Gilde wegen namentlich zu meidenden Erwerbsklassen dann noch mit dem bezeichnenden Zusatze ab: „edder der gelick“. Man hält sich also die Möglichkeit offen, über den Kreis der im einzelnen genannten Gewerbe hinaus noch andere je nach Bedarf und eigenem Ermessen oder auch gemäß den Forderungen auswärtiger Zünfte in den Innungsbann zu tun.

Wie aber kommt es, daß der Rat jetzt einer solchen Blankovollmacht, die, das mußte er sich selber sagen, argem Mißbrauch Tor und Türe öffnen und vielleicht noch manchem braven Manne in der Stadt die Ehre kosten würde, seine Zustimmung erteilt? Der Hildesheimer Vorgang ist, das scheint das Wesentliche, nur ein Dokument der Zeit, ein Glied nur in der Kette ähnlicher Bestrebungen, die damals bei den Innungen in vielen Städten sich bemerkbar machen und wie eine neue Welle von Verrufserklärungen die Lande überfluten. Der Grund jedoch, daß dem so war, ist sicherlich darin zu suchen, daß sich im 15. Jahrhundert vielerorts die alte Ratsregierung durch verschärfte demokratische Einrichtungen beschränkt sieht und bei dieser Gelegenheit vornehmlich die Zünfte einen starken und jetzt nicht nur tatsächlichen, sondern auch verfassungsmäßig festgelegten Einfluß auf die Gemeindeverwaltung bekommen.[22]) So war es auch in Hildesheim, wo die entscheidenden Reformen im Spätherbst 1445 erfolgten und demnach gerade abgeschlossen waren, als die Kürschner jenen neuen Brief erlangten. In der neuen Körperschaft der „Vierundzwanzigmann“, die dem Rate an die Seite trat, verfügten „Ämter und Gilden“ über die Hälfte der Sitze, und da diese Bürgervertretung in allen wichtigen Angelegenheiten zugezogen werden mußte und überdies das Recht der jährlichen

[22]) Vgl. meine Darlegungen in der „Geschichte der Stadt Hildesheim“ I (1922) S. 110—114.

Ratserneuerung übte, so war die höchste Stadtbehörde ganz naturgemäß auf ihren guten Willen vielfach angewiesen und gab darum, um ihres Einverständnisses in anderen Fragen gewiß zu sein, den besonderen Wünschen gerade jener führenden Innungen weitgehend nach. Und hatte man bei der einen Gilde Ja gesagt, so konnte man der anderen nicht sein Nein entgegensetzen: der Stein war im Rollen, und die Verschmähungen von weiteren Berufsklassen und ihre Ächtung bald durch diese, bald durch jene Innung ließ jetzt auch in Hildesheim nicht lange auf sich warten.

Man hat darauf hingewiesen, daß sich um diese Zeit zum ersten Male, von den längst verfehmten Scharfrichtern und Abdeckern abgesehen, auch über manche sonstigen unteren Angestellten der Gemeinden das Urteil festsetzt, sie gehörten zu den Unechten, und wir finden diese anderswo gemachte Beobachtung wenigstens z. T. schon damals ebenso in Hildesheim bestätigt. Da begegnen wir 1474 den „pipern" als „van ammechte" verächtlichen Leuten.[23]) Und wennschon der Pfeifer als Erbe des Spielmanns sicherlich auch in Hildesheim niemals ein Ansehen genossen hatte, so verdichtet sich der Vorwurf, daß er zu den Unechten gerechnet werden müsse — ein Vorwurf, der, wie die Dinge lagen, doch bei uns in erster Linie die jetzt von den Stadtverwaltungen bestallten Stadtmusikanten treffen mußte —, zu förmlicher Verrufserklärung handgreiflich eben erst jetzt, wo ein Echtebrief für einen Kramer auch die Pfeiferssöhne als für die Gilde untragbar bezeichnet; dann aber haben eben die Pfeifer in Hildesheim außer den Leinewebern, Schäfern und Müllern vielleicht am meisten und am längsten unter diesem Ruf zu leiden gehabt. Auch die Trompeter sehen sich wie in anderen Städten so in Hildesheim von der Verschmähung der Pfeifer betroffen; die Bäcker z. B. wollen 1511 eine Frau als Kind eines Trompeters, „den se einem piper gelick hadden", als amtsunfähig ablehnen und veranlassen dadurch ihren Patron, den Bischof Johann IV., ihnen solche eigenmächtige Neuerung unter Androhung von Zwangsmaßregeln zu verbieten.[24]) Der erwähnte Kramergeburtsbrief schilt erstmalig auch den Zöllner, dessen sich die Gemeinde

[23]) Handschr. d. Altst. Nr. 122.
[24]) StA. Akte LXVI 68.

als Verwalters ihrer Zollstätte bediente und dem zweifellos jetzt der im Neuen Testamente angeheftete Vorwurf der Unredlichkeit besonders schadete, als unehrlich, und wieder eine Urkunde des Hildesheimer Domkapitels nennt schon 1452[25]) die „Marktboven" — den städtischen Marktmeister also und seine Knechte —mit dem Henker und Abdecker in einem Atem und bestimmt, daß ihnen die Geschäfte eines Totengräbers auf dem Domhof niemals übertragen werden sollten; sie will damit ersichtlich vom Totengräber solchen Fluch der Unehrlichkeit abwehren, den ihm anzuhängen das Volk an sich nur zu geneigt war, weil er eine Arbeit übernahm, der unser Bürger selber aus dem Wege ging. Ja, ohne daß es je in einem Innungsprivileg ausdrücklich für unehrenhaft erklärt worden wäre — das wenigstens verhinderte wohl die Stadtverwaltung —, sieht sich im besonderen unser Marktpersonal fortan tatsächlich dauernd auf der Stufenleiter der bürgerlichen Gesellschaft tief untenangestellt. Und dies, wiewohl der Rat selbst dem Marktmeister gelegentlich versichert[26]), er wolle „ihn ehrlich achten" und es solle „ihm solches Amt an Ehren und Glimpf unvorgreiflich und unnachteilig sein", ja, obschon sich 1521 ein Stadtbewohner aus der Stadt verfesten lassen muß, weil er einen Marktknecht „Schinder" geheißen hat und ihm Genugtuung dafür verweigert.[27]) Als aber die Neustadt 1639 einen neuen Marktvogt annimmt, legt sogar der Rat ihm nahe, sich im Gotteshause „nicht unter die Leute zu mischen, sondern à part zu bleiben"[28]); und als der unglückselige Beamte einmal in einer Wirtschaft einem Bürger seinen eigenen Branntwein zum Trinken hinschiebt, erhält er von ihm die Antwort, „wenn es aufkommen sollte, daß ein solcher Kerl berechtigt wäre, einem Bürger dergestalt zu begegnen, wäre es weit in Hildesheim gekommen".[29]) Auch den „Kohlenträgern", deren Hauptgeschäft es war, die „Kohlenpipen" des Rathauses für die kalte Jahreszeit zu füllen, wird ihre Beschäftigung als anrüchig verlästert: einesteils gewiß, weil sie schmutzig war, — es ist in

[25]) UB. Hildesheim VII Nr. 116.
[26]) Handschr. d. Altst. Nr. 56b nach einer Ordnung des 16. Jahrh.
[27]) Gerichtsbuch d. Altst. 1521—1525, Handschr. d. Altst. Nr. 92 zu 1521.
[28]) Handschr. d. Neustadt Nr. 17b.
[29]) Gerichtsprotokoll von 1656 in Handschr. d. Altst. Nr. 94.

dieser Hinsicht bezeichnend, daß nach dem Beispiel vieler anderer Städte auch in Hildesheim dem verachteten „Viller" die unerfreulichsten Arbeiten innerhalb des Weichbildes wie das Reinigen der öffentlichen Aborte und des Treibebaches und das Auflesen des Aases in den Straßen aufgetragen sind — zweifellos jedoch auch aus dem Grunde, weil sie sich im Bedarfsfalle zu körperlichen Exekutionen kommandieren lassen mußten. Wenn wir aber lesen, daß sich 1578 ein Kohlenträger von der Menge zwingen ließ, den von ihr festgenommenen Verwalter des bischöflichen Hauses Marienburg ohne Recht und Wahrspruch zu enthaupten[30]), dann verrät diese Handlungsweise freilich zugleich, wie leicht doch solcher Druck der Inferiorität bei den Mißachteten auch wirklich das Empfinden für die Würde und die Ehre eines Mannes zu ersticken in der Lage war. Sogar in der Beurteilung der harmlosesten unserer städtischen Vollzugsangestellten, der Bürgerboten, der mit dem Ansagen des Wachdienstes beauftragten „Umklöpper", des zu gleichem Zwecke eingesetzten Neustädter Wachtmeisters, der Feldhüter oder Wröger und des Fronen beim Untergericht spiegelte sich jene Härte der öffentlichen Meinung wider; denn auch hier zeigte sich der Biedermann, halb unwillkürlich wohl und halb bewußt und wenngleich seltener mit klaren Worten als durch sein zurückhaltendes Benehmen geneigt, ihnen mindestens einen Teil der vollen bürgerlichen Ehre abzustreiten, da er sich durch diese Boten oft genug mit unbequemen Auflagen behelligt sah.

*

Wir sind in Verfolg unserer Darlegungen über die Unechtheit um des Berufes willen der sonstigen Entwicklung bereits z. T. vorausgeeilt und dabei sogar in die Jahrhunderte vorausgestoßen, in denen sich allmählich ein Wandel in jenen Anschauungen anbahnt, die bisher als unbarmherzige Tyrannen der öffentlichen Meinung schienen walten zu dürfen. Nun aber müssen wir in unserer Darstellung noch einmal zeitlich zurückgreifen und gewisse Lücken in ihr ausfüllen, da der Begriff der bürgerlichen Minderwertigkeit im ausgehenden Mittelalter auch in Hildesheim

---

[30]) Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim II S. 16.

tatsächlich noch durch einige weitere Forderungen als lediglich durch die Bedingungen ehelicher Geburt und Unverdächtigkeit von Amtes wegen geprägt worden ist.

Bereits dem Sachsenspiegel ist es selbstverständlich, daß der deutsche Mann von Ehre auch persönlich frei sein müsse.[31]) Nun hatte man in unseren Städten diese Forderung zunächst gewiß nicht allzu streng genommen, und manch einer, den auf dem Lande draußen die Hörigkeit drückte, war gerade um der Fesseln der Abhängigkeit ledig zu werden in einer Stadt untergeschlüpft, hatte sich, hier als Neubürger angenommen, ohne weiteres auch die Freiheit gewonnen und stand nun ehrlich unter Ehrlichen da; ja, wenn man auf der Neustadt 1309 eine Bestimmung für nötig hält[32]), nach der in Zukunft Laten in den Rat nicht aufgenommen werden sollen, so können ihnen hier selbst die höchsten Würden der Gemeinde nicht versperrt gewesen sein.

Indes im 14. Jahrhundert fing man, wie schon diese neue Willkür zeigt, in solchen Fragen vorsichtiger zu werden an, einesteils ohne Frage, da sich die selbstbewußte Bürgerschaft jetzt überhaupt in sozialer Hinsicht über den ständig mehr in Unfreiheit versinkenden Bauern erhaben dünkte, auf der anderen Seite aber auch, weil die Aufnahme von Litonen in der Stadt zu allerlei Verwicklungen mit den früheren Grundherren führte[33]), die ihre Untertanen zurückforderten, sobald sie nicht einen vorschriftsmäßigen Entlassungsschein vorzuzeigen imstande waren. So oder so: man richtet auch in Hildesheim festere Schranken gegen die Zuwanderung von Hörigen auf. Mit dem Domkapitel und den Landklöstern einigt sich der Rat im Jahre 1318 dahin, daß diese zwar für jetzt auf die Rückforderung von ehemals unfreien Stadtbürgern verzichten, daß ihnen aber für die Zukunft die Gewähr gegen die Fortdauer des bisherigen Zustandes geboten werde: jeder Neubürger sollte es auf seinen Eid nehmen, daß er frei sei, und sollte des zum Zeugnis an dem ihm vom Rate zuzu-

---

[31]) Frensdorff S. 19 nach Sachsenspiegel I 16[2].

[32]) Gebauer, Geschichte der Neustadt Hildesheim S. 17.

[33]) UB. Hildesheim I Nr. 695 zu 1318. Ganz ähnliche Abkommen betr. die Aufnahme von Hörigen in die Bürgerschaft wie hier trafen die Hildesheimer Bischöfe 1309 betr. Goslar und 1322 mit Braunschweig. (UB. des Hochstifts Hildesheim, hrsg. von Janicke und Hoogeweg III Nr. 1719 bzw. IV Nr. 678.) Die Not war also eine allgemeine Zeiterscheinung.

stellenden Bürgerbriefe neben dem städtischen Siegel auch das der Herren vom Dom befestigen lassen[34]); bis zu den Stürmen der Reformation, die so manche alte Bindung zwischen Stadt und Klerus lösten, hat man sich in Hildesheim tatsächlich an dieses Abkommen gehalten. Als den Ausklang dieser Bewegung aber, die auf eine reinliche Scheidung von den Laten zielte, müssen wir eine Altstädter Willkür aus dem Jahre 1427 betrachten, die den Bürgern eine Ehe mit Litoninnen untersagte.[35])

So kann es uns nicht in Erstaunen setzen, daß nun auch unsere Zünfte in die Front einrückten, die das Eindringen höriger Elemente in den stolzen freien Bürgerstand verhüten wollte. Der Knochenhauerbrief von 1388 kennt einen diesbezüglichen Vermerk noch nicht. Da es jedoch gerade die mißachteten Leineweber sind, die ihn in ihrem Privilegium von 1398 als erste aufnehmen, so scheint die Forderung, die Laten aus den Gilden auszuscheiden, eben gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts in deren Kreisen besonders dringlich und laut erhoben worden zu sein. „We in ore gilde wil", so bestätigt jenen also Bischof Gerhard, „de schal wesen echt unde recht geboren unde nenes heren late edder eghen". Auch die Schmiede lassen sich dementsprechend 1423 und die Kürschner 1446 vom Rate verbriefen, daß Unfreie bei ihnen keine Stätte finden sollen, und wenn wir trotzdem in manchen Gildesatzungen ähnliche Artikel vermissen, so wohl hauptsächlich deshalb, weil es unsere Meister sehr bald schlechthin selbstverständlich dünkte, daß ein Höriger nicht gildefähig war. Auch die Echtebriefe unserer Stadtverwaltung unterlassen sicherlich aus gleichem Grunde öfters zu erwähnen, daß der Briefinhaber frei geboren sei.[36])

Doch außer der Voraussetzung persönlicher Freiheit führt das 15. Jahrhundert noch eine weitere Bedingung vornehmlich bei den Zünften ein, die als Merkmal der vollen Ehrbarkeit zu gelten

---

[34]) Ebenda I Nr. 695.

[35]) UB. Hildesheim IV S. 18.

[36]) Das eine wie das andere wird zum guten Teile daraus sich erklären, daß man jetzt ja eine doppelte Sicherung gegen das Eindringen von Laten hatte: den Eid der Neubürger, daß sie frei seien, und die Bestimmung, daß niemand Zunftrecht erhalten solle, er sei denn zuvor Bürger geworden; damit war der Nachweis der Freiheit also an sich bereits hinlänglich verbürgt.

hat: es verlangt auch Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum — eine Forderung, die nun vorzugsweise auf niederdeutschem Boden erhoben wird. Denn hier besonders hatte sowohl die Ostkolonisation wie der Siegeszug des deutschen Kaufmanns von der Hanse der Bevölkerung zum stolzen Bewußtsein gebracht, wie hoch der Deutsche über den östlichen Rassen stehe und wie zumal der Slawe oder Wende ihr an Tüchtigkeit und Würde, aber auch moralisch[37]) unterlegen sei. Von Osten und von Norden her dringt demnach auch bei uns die Übung ein, daß die Geburtsbriefe in dieser Hinsicht Sicherheit geben, und man wird gerade in Niedersachsen desto größeren Wert auf eine Kundschaft solcher Art gelegt haben, als sich ja im Lüneburgischen und in der alten Mark das wendische Wesen noch lange behauptete; auch in Hildesheim fehlte es demgemäß, wie wir beobachten können, nicht ganz an wendischen Zuwanderern, die natürlich durchweg dem dienenden Stande angehörten. Ein Geburtsbrief von 1441 enthält, soweit ich sehe, zuerst eine diesbezügliche Bemerkung und läßt in seiner Formulierung, daß der Antragsteller „dudesch unde nicht wendisch" sei, bereits erkennen, daß man hier nicht etwa von den stammverwandten Skandinaviern oder von anderen Kulturvölkern sich scheiden wollte, sondern eben von den Slawen als der minderwertigen Rasse. In zahlreichen Geburtsbriefen und so manchem Innungsprivileg kehrt dann gerade diese antithetische Betonung deutscher Abkunft immer wieder und hat sich mit dem „Echt und recht" und „Frei" darin in Eins verschmolzen.

Das nämliche 15. Jahrhundert ist es endlich auch, das den ältesten der vier Pfeiler, die den Bau der vollkommenen mittelalterlichen Ehrbarkeit durch diese Forderungen der ehelichen Geburt, einer im Sinne jener Tage untadelhaften Berufstätigkeit, der persönlichen Freiheit und deutscher Abkunft zu tragen berufen waren, jetzt noch einmal ganz besonders stark zu fundamentieren unternimmt: das „Echt und recht" von Eltern wegen sieht sich fortan auf lange Zeit auch in den Hildesheimer Zunft- und Geburtsbriefen mit neuen und das Wesen dieser Frage

[37]) So wurde in Lüneburg seine Zurücksetzung auch damit begründet, daß er treulos sei. W. Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg (1933) I S. 62.

immer noch stärker betonenden Zusätzen hervorgehoben. Der Grund für solche Neuerung ist unverkennbar. Wissen wir doch, mit welcher peinlichen Demut sich der deutsche Mensch eben dieses ausgehenden Mittelalters unter die großen und kleinen Ordnungen seiner allmächtigen Kirche beugte, und je leichter man im allgemeinen damals ihre Forderung der strengen ehelichen Bindung zwischen Ehegatten faktisch nahm, desto eifriger betonte man, so will uns scheinen, den Standpunkt, daß sie jedenfalls als Norm und Ideal zu gelten habe, und wer gegen sie verstoße, in den Kindern seiner Brunst recht hart getroffen werden müsse. Als aber der Protestantismus die alte Kirche ablöste, suchte er bekanntlich mit den strengen Regeln christlicher Moral im Leben wirklich Ernst zu machen — Ehebrecher im wiederholten Rückfalle werden um 1560 in Hildesheim mit dem Tode bedroht! —, und es ist mithin selbstverständlich, daß im Zeitalter der lutherischen Orthodoxie auch Innungssatzungen und Echtebriefe in ihrem Wortlauf die überkommenen Formeln über eheliche Herkunft nicht nur nicht mildern, sondern eher noch verschärfen. Eine normale Feststellung, daß der Briefinhaber „van vadder unde moder alse van . . . unde van siner eiliken husvruwe . . . echt und recht geboren sei", wird also schon um 1450 in einem Echtebrief vielfach als unzulänglich empfunden und deshalb durch den Zusatz erweitert, daß beide Eltern „alle ore handelinge unde ore levent hebben gelyfft also erlike vrome lude". Die eheliche Herkunft jenes Dietrich Pining[38]), der als Pirat, als Seeheld und Entdecker in skandinavischen Diensten zu hohen Ehren aufstieg und, wie man vermutet hat, noch zwei Jahrzehnte vor Kolumbus die Küste Amerikas wiederentdeckte, bestätigt 1491 der Hildesheimer Rat in einer noch ausführlicheren Formulierung dahin, er sei „uth eynem eliken Bruthbedde echte unde recht elyken ghetelet unde geboren na ingheszette der hilligen kercken", also bereits durch den deutlichen Hinweis, daß die kirchlichen Vorschriften bei der Eheschließung innegehalten worden seien. Und noch schärfer betont gar das 17. Jahrhundert die Beobachtung auch der kirchlichen Forderungen, indem unsere Stadtverwaltung jetzt zumeist

[38]) Vgl. meinen Aufsatz in „Althildesheim" Heft 12 (1933): Der Hildesheimer Dietrich Pining als nordischer Seeheld und Entdecker S. 18.

bezeugt, der Bewerber um das Innungsrecht sei „aus ehrlichem, unbeflecktem Braut- und Ehebette nach Gottes und der heiligen christlichen Kirche Ordnung und Einsetzung untadelhaft geboren“, zuweilen sogar mit dem ferneren Vermerk, daß seine Mutter einst „im jungfraulichen Ehrenkranze getraut“ worden sei. Und welchen Hildesheimer Zunftbrief jener Tage wir auch aufschlagen: selbst bei jenen kleinen Innungen, die erst das 17. Jahrhundert in langer Reihe entstehen läßt, treffen wir kaum eine an, die den Ruf ihrer Ehrbarkeit nicht wenigstens dadurch ausdrücklich zu verteidigen sucht, daß sie einen „ehrlichen Geburtsbrief“ verlangt und hiermit natürlich vor allem sich gegen die Aufnahme außerehelich gezeugter Kinder schützen will. Ja, die Leineweber gehen, ungeachtet daß ihnen doch ihr bischöflicher Patron schon 1398 ausdrücklich verbrieft hatte, sie brauchten keinen Bankert bei sich zu dulden, in ihrer Vorsicht so weit, daß sie sich 1583 auch noch vom Stadtrate bestätigen lassen[39], in ihrer Zunft sei nur gelitten, wer „echt und recht und von unberüchtigtem Vater und Mutter geboren, auch seiner Ehre fromm und unberüchtigt“ wäre. Hauptsächlich der große Kreis der Unehelichen, dessen Ehre einst die Gilden gar nicht angetastet hatten, war im Laufe der Jahrhunderte von ihnen also mit dem strengsten und immer härter zupackenden Banne belegt worden.

Lag nun die Schuld für diese letztgenannte Verschärfung der Forderungen nur insofern bei den Zünften, als eben sie und ausschließlich sie Geburtsbriefe begehrten oder als sie gar zu eifrig waren, auch in diesen Fragen den Vorschriften oder Wünschen der Kirche gerecht zu werden, so handelte es sich hier im Grunde doch mehr um Worte, hinter denen sich für die Beteiligten kaum eine neue Bedrohung und Erschwerung von Belang versteckte. Für ein weiteres Verlangen indes — und nun allerdings für ein solches, dessen Erfüllung denen, die den Zutritt zu den Innungen erstrebten, gegebenenfalls ein ganz gefährliches Hindernis in den Weg wälzte, waren die Gilden mit ihren mittlerweile bis zum Dünkel gesteigerten Ehrbarkeitsgrundsätzen einzig und allein verantwortlich. Das war die, wie es scheint, bereits im 15. Jahrhundert aufgeworfene, offenbar aber erst im Laufe des nächsten

[39]) Protokolle der Rats- etc. Sitzungen („Ratschläge“), StA. Handschr. 154 Bd. 1, fol. 52f.

zum Siege gelangte Bedingung[40]), ein Innungsanwärter müsse seine eheliche Abkunft auch noch durch den Nachweis erhärten, daß seine Großeltern gleichfalls ehelich geboren seien und er mithin „vier Ahnen" unverdächtiger Art präsentieren könne. Bei Ämtern und Gilden hat man sie in Hildesheim dem Anscheine nach allgemein gestellt, wennschon sie in den Privilegien oftmals fehlt und man sich zuweilen mit „zwei Ahnen" zufrieden gab; doch geschah dies wohl immer nur auf besondere Verwendung unserer städtischen Behörden. Von den bevorrechteten älteren Zünften aber übernahmen dann die neue Forderung dem Anschein nach auch die jüngeren Verbände, und zwar taten dies nicht nur die vornehmen Brauer, die erst seit 1643 Geburtsbriefe verlangten, aber nun von vornherein den Anspruch machten, ihr neuer Genosse müsse „Amt und Gilden würdig" sein und auf Grund solcher Bestimmung z. B. 1658 die Frau eines Brauers ablehnten, weil ihr Großvater auf der Neustadt Spielmann gewesen war[41]): nein, auch ganz schlichte Handwerke wollen in dieser Hinsicht hinter den übrigen nicht zurückstehen. So lehnen 1677 die Buchbinder einen Jungen mit der Begründung ab, seine Großmutter habe sich — wie man sich zartfühlend ausdrückt — „imprägnieren" lassen[42]), und noch 1694 verweigert ein Töpfermeister die Einstellung eines Gesellen, da sein Echtebrief nur auf zwei Ahnen laute.

Und daß wir, unsere bisherigen Darlegungen zusammenfassend, nun auch ein Beispiel davon geben, was man in dieser Beziehung bei einer angesehenen Hildesheimer Gilde am Ende verlangte, so mag die Form, zu der sich solche Forderung beim Amte der Gerber und Schuster schließlich verhärtet hatte, als Muster angeführt werden. Hiernach[43]) wurde bei einem Angehörigen der Zunft vorausgesetzt, daß er sei „echt und recht geboren von allen vier Ahnen unverweislicher Art, niemandes Late oder eigen, kein

[40]) Eine Bäckeramtsordnung von 1430 verlangt z. B. lediglich den Nachweis zweier Ahnen (Handschr. d. Altstadt Nr 129).

[41]) „Ratschlag" v. 28. 1. 1658.

[42]) Ratschl. Band 53 S. 416.

[43]) Nach StA. Akten LXVI Nr. 168 Klage des Schuhmachers Heidtmann gegen das Gerber- und Schuhmacheramt 1674 ff. Den älteren noch niederdeutschem Text gleichen Wortlauts, der augenscheinlich für alle vier Ämter Gültigkeit hatte, bietet StA. Akten LXVI Nr. 63a von 1688.

Zöllner oder Zöllners Kind, kein Müller oder Müllers Kind, Leineweber oder Leinewebers Kind, kein Schäfer oder Schäfers Kind, keines Pfeifers, Badstübners oder Bartscherers Kind oder dergleichen, sondern sei der Ehre fromm und unberüchtiget und keines verschmähten Amtes“. Erst wer redlich unter das Joch dieser Klauseln gegangen war, einen Eid vor der Innung darauf geleistet und durch Zeugen oder Geburtsbrief die Wahrheit seiner Aussagen bekräftigt hatte, durfte sich getrösten, daß man ihn als Lehrling in das Amt aufnehme und vielleicht ihm in der Zukunft auch einmal die Meisterwürde gönne.

Aber hatte sich denn wirklich — und die Frage hiernach drängt sich in der Tat gebieterisch an uns heran — keine Autorität in Hildesheim gefunden, die einer derartigen Überspannung des Bogens durch die Zünfte hätte Einhalt gebieten können und dazu zugleich den Mut besaß? Oder stieg nicht aus dem Lager unserer Gilden selbst der Widerspruch dagegen auf? Auch auf diese Fragen müssen wir nach Antwort suchen.

Daß man so wenig auf dem Domhofe wie auf dem Rathause die Augen vor der Einsicht verschloß, wie unerwünscht und gefährlich die fortgesetzt verschärften Maßnahmen der Innungen gegen den Eintritt „verwerflicher“ Personen in ihren Kreis an sich der Allgemeinheit gegenüber waren, darf als sicher angenommen werden. Jener Bischof Johann z. B., der die Bäcker wegen ihrer Abweisung eines Trompeterkindes vermahnt, tat das ja ausgesprochenermaßen in Ablehnung solcher zünftischen Willkür; und da eben von diesem Bischofe bekannt ist, daß er auch sonst in ein Wespennest zu greifen nicht zögerte — sein Auftreten gegen die Allmacht des stiftischen Adels führte später bekanntlich zur „Hildesheimer Stiftsfehde“ und kostete dem geistlichen Herrn Amt und Besitz —, so wird man in seiner entschiedenen Parteinahme für die Trompeterstochter wirklich eine zielbewußte Wahrung seiner Aufsichtsrechte zu erblicken haben und nicht nur den Ausfluß jener besonderen Sympathie, deren sich gerade die Trompeter damals an fürstlichen Höfen zu erfreuen pflegten.[44])

[44]) H. J. Moser, Geschichte der deutschen Musik von den Anfängen bis zum Beginn des 30jährigen Krieges (1926) S. 199.

Doch auch den Herren des Hildesheimer Rates ist es offenbar nicht wohl bei der fortschreitenden Verketzerung von bürgerlichen Elementen durch die ihnen unterworfenen Gilden. Und mag vielleicht die Tatsache, daß man auf dem Rathause die Echtebriefe offensichtlich nur auf besonderes Verlangen in ihrer erweiterten Form und somit unter Nennung der besonders auszusperrenden Berufe ausstellt, weniger ein Beweis sein für das Bemühen, dem Unwesen der Verrufe Einhalt zu tun, denn vielmehr ein Zeichen von Schwäche und zunehmender Gefügigkeit gegenüber den Wünschen der einflußreichen Zünfte: das eine werden wir unserer städtischen Verwaltung in dieser Hinsicht immerhin als Verdienst anrechnen dürfen, daß sie bei allen späteren Innungsgründungen, deren Meister nun nicht mehr in den Kreis der politisch bevorrechteten Gilden und Ämter gehörten, die Satzungen frei von jeder Verschmähung anderer Beschäftigungen hielt und derart dahingehenden Versuchen von vornherein die gesetzliche Grundlage entzog.

Allein, beiden Obrigkeiten unserer Innungen den guten Willen durchaus zuerkannt, bleibt für sie immer noch ein großes Teil an eigener Schuld bestehen: sie haben zwar zumeist nicht neuem, klarem Unrecht mit Bewußtsein ihre Unterschrift erteilt, zum mindesten indessen zugelassen, daß es sich im Geheimen als Gewohnheit festsetzte und darauf fußend bald als anerkanntes Recht gebärden konnte. Denn eine Nachprüfung, was die Zünfte als „Gewohnheit" bezeichneten, fand ersichtlich weder bei der Stadtverwaltung noch — für die „Ämter" — seitens des Landesherren statt, sondern in Bausch und Bogen wurde Ämtern und Gilden bestätigt, was sie eben überkommen nannten. Am leichtesten pflegt es sich der Bischof zu machen. Lassen sich die Ämter von dem neuen Bischof ihre Briefe anerkennen, so geschieht es in der Regel nur mit kurzen Worten, durch die den Meistern schlechthin ihre Privilegien und alten Bräuche gutgeheißen werden. Der Stadtrat aber, der sich von den bei ihm lehnsrührigen Innungen um seine Hilfe ja nur angegangen sieht, wenn diese eine Erweiterung oder genauere Deutung ihrer Rechte wünschen, macht es nicht viel anders: er fügt solcher Erklärung etwa die Versicherung bei, daß durch die neuen Bestimmungen die früheren Privilegien in keiner Weise berührt sein

sollten. So vegetierte das Gewohnheitsrecht gewissermaßen unter der Oberfläche, bis er eines Tages ans Licht gezogen wurde und volle Geltung für sich beanspruchte.

Vornehmlich aber fand der gute Wille unserer städtischen Regenten, die besonders von den Ämtern und Gilden angegriffenen Unechten und Unehrlichen nach Möglichkeit zu schützen, seine allzu frühe Grenze immer wieder an den Rücksichten, die man zwecks reibungsloser Abwicklung unserer Stadtgeschäfte auf diese einflußreichen Zünfte nahm — Rücksichten, die je mehr und mehr zur offenen Schwäche wurden.

Da haben die demokratischen Verfassungsänderungen des 15. Jahrhunderts festgesetzt, daß in die Gemeindekörperschaften die „nuttesten unde bedervesten . . . in Hildensem" berufen werden sollten, und den Wählern mithin zur Pflicht gemacht, nur auf die Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit der Kandidaten zu sehen. Sehr bald aber ließ man es zu, daß auch deren Wahlfähigkeit von der Frage, ob sie „Amt und Gilden würdig" seien, abhängig gemacht und dieser Grundsatz mit Strenge durchgeführt wurde. So mußte 1601 ein Altermann zurücktreten, weil er sich mit der Tochter eines Erbmüllers verheiratet hatte[45]) und dadurch nicht mehr amts- und gildefähig war, und noch hundert Jahre später erreichten es die bevorrechteten Zünfte, daß zwei eben gewählte Alterleute gleichfalls wieder ausscheiden müssen, da sich herausstellte, daß der Vater des einen ein Pfeifer, der des anderen ein Müller gewesen war.[46])

Ähnliche Verbeugungen vor den hochmögenden Herrn von Amt und Gilden beobachten wir auch sonst bei diesen Fragen der Verschmähungen. Als sich i. J. 1583 die beiden bisher völlig getrennten Gemeinden Alt- und Neustadt zusammenschließen wollen, gehen die härtesten Widerstände von den altstädtischen Ämtern und Gilden aus. Denn sie wollen eine Verschmelzung der Innungen hüben und drüben nicht ohne weiteres zugestehen, weil auf der Neustadt hinsichtlich der Ehrlichkeit nicht die gleichen tyrannischen Regeln wie in der großen Muttergemeinde galten. Erst als der Landesherr selber seine Ämter zur Nachgiebigkeit mahnte, gaben sie nach, doch nicht ohne daß den

[45]) StA. Handschr. d. Altst. Nr. 52 (Altermannsbuch) zum 13. XII. 1601.
[46]) Gebauer, Gesch. der Stadt Hildesh. II S. 218.

Zünften drüben auch in dem ,,Unionsvertrage" ausdrücklich zu Gemüte geführt worden wäre, ein Teil ihrer Meister sei allerdings nicht ,,Amt und Gilden würdig", solle jedoch für diesmal aufgenommen werden.[47]) Oder ein anderes Beispiel dieser Angst des Rates vor den alten Handwerkseinungen! Man muß i. J. 1515 dem Bischof zugestehen, daß er den Leinewebern, die man so gern unter städtische Aufsicht gestellt hätte, auch fürderhin die Privilegien erteile, verwahrt sich jedoch dagegen, daß sie hieraus sonst irgendwelche neuen Rechte den bevorrechteten Zünften oder der Gemeinde gegenüber ableiten dürften: ,,averst: . . . willen sze darup in der stadt Hildenszem in ampte, gilden edder radeszstole nicht laten ock nergen wider tostaden wan alse van older in der stad Hildensem setlick und wontlick gewest".[48]) Und ganz ähnlich ebenfalls in Sachen unserer Leineweber 1583[49]), als ihnen die Stadtverwaltung wunschgemäß verbrieft, daß auch bei ihnen nur die echt und recht Geborenen Zutritt haben sollten. Da stellt der ,,Samtrat" der vereinigten Gemeinden fest, daß dieser Artikel nur mit der ,,nachdrücklichen condition und Fürbehalt" in Kraft bestehe, ,,daß solche clausul anderen Amten und Gilden an ihren habenden Siegeln und Briefen, auch all ihrer hergebrachten und ersessenen Gerechtigkeit nicht schädlich, präjudicirlich noch abbrüchig sein" solle. Die alte Verschmähung der Leineweber wird jenen also in bester Form von neuem bestätigt, und dies, obschon die Antragsteller selbst von Anfang an bescheiden erklärt hatten, sie gedächten mit ihrem Antrage keineswegs ,,Amt oder Gilden über ihr Handwerk zu erzwingen", d. h. sich jenen etwa gleichzustellen. Vollends aber räuchert man auf dem Hildesheimer Rathause in einer für eine Stadtverwaltung geradezu unerhörten Unterwürfigkeit dem Gott der öffentlichen Meinung, indem man sich in einer Hochzeitsordnung vom 23. April 1612[50]) selbst zu deren Narrheiten bekennt und — wenn schon nicht Leineweber, Müller usw. —, so doch ,,Abdecker, Schweineschneider, Kohlenträger und dergleichen Gesellen" als ,,abscheuliche, verächtliche Leute" bei Strafe von 10 Gulden

---

[47]) Unionsrecess vom 15. August 1583 § 31.
[48]) UB. Hild. VIII Nr. 540.
[49]) S. o. S. 132.
[50]) Handschr. der Altst. Nr. 163.

von der Teilnahme an solchen Festlichkeiten ebenso wie die „unehrlichen Weiber" ausschließt. Unser Urteil, daß sich die Herren der Hildesheimer Stadtregierung durch ihr Entgegenkommen in Sachen „Unehrlichkeit" „van ammechte wegen" mitschuldig an diesem Übel gemacht hätten, besteht demnach gewiß zu vollem Recht.[50a])

Die Verwaltung der Hildesheimer Neustadt freilich, scheint es, müssen wir von solchem Vorwurf weithin ausnehmen. Denn sofern hier das Innungswesen dem dompröpstlichen Stadtherrn unterstand[51]) oder solange später die kleine Gemeinde ihr Gildewesen selber ordnete, fehlen wenigstens in ihren Innungsbriefen[52]) alle Verrufe bestimmter Beschäftigungen. wie denn z. B. die Schneiderordnung von 1571[53]) dem Meister lediglich für sich und seine Hausfrau den Nachweis „ehelicher, ehrlicher und untadeliger Geburt" auferlegt. Und da wir sahen, daß den dortigen Gilden 1583 von ihren Altstädter Kollegen Absolution erteilt werden muß, weil sie in puncto Ehrlichkeit die Grundsätze der „Ämter und Gilden" nicht beachtet hatten, so hat man hier dahinzielende Forderungen auch nicht als „alte Gewohnheiten" eingeschwärzt. In diesem Falle also — und hiermit kommen wir mit einigen Worten auch auf jene zweite oben aufgeworfene Frage zurück, ob nicht etwa auch aus der Mitte der Innungen gegen die fortschreitende Verrufung Widerspruch laut geworden sei — mögen sich tatsächlich die Handwerker selbst der Übersteigerung derartiger Qualifikationsbedingungen entgegengestemmt haben. Die Neustadt war eben ausgesprochenermaßen eine Stadt der kleinen Leute, die deshalb vielleicht geringer von

---

50a) 1592 löst gar das Stadtkonsistorium eine Verlobung auf, weil der Mann sonst nicht als Meister aufgenommen väre.

51) So in dessen Privileg für die Wollenweber v. 1476 bzw. 1563 (StA. Akte LXVI Nr. 573.

52) Ob die älteren Neustädter Geburtsbriefe, die ja großenteils oder immer für auswärtige Zünfte bestimmt waren, nicht auch wie später Verschmähungen kennen, mag dahingestellt bleiben. 1600 aber, und somit nach der Union, die auch das dortige Gildewesen den altstädtischen Regeln unterwarf, stellt man auf dem Rathause der Neustadt Echtebriefe aus, die gewisse Berufe — so 1600 die „Müller, Zöllner, Bader, Barbiere, Pfeifer und andere verdächtiger Geburt und Geschlecht" ausschließen (StA. Handschr. der Neustadt Nr. 62).

53) Ebenda.

sich dachten, ja am Ende zufrieden waren, wenn der Zutritt zu ihren Gewerben nicht durch gar zu viele künstliche Schranken abgeriegelt wurde. Auf das Große und Ganze gesehen werden wir indessen feststellen müssen, daß die Verrufsfreudigkeit wohl gerade bei den einfacheren Handwerken sogar um 1600 eher noch stieg als im Abnehmen begriffen war. Denn wie der deutsche Handel im 16. Jahrhundert zu schrumpfen begann, so fing jetzt auch des Handwerks schöne Blüte mählich zu verdorren an, und um der großen Schwierigkeiten Herr zu werden, griff man zu kleinen und kleinsten Mitteln: man verlängerte die Lehrzeit, schob zwischen Gesellenjahre und Meisterschaftsgewinnung noch sog. Mutungsjahre zur Bewährung des Gesellen ein, erschwerte die Meisterstücke und scheute schließlich auch vor häßlicher Schikane gegen die Zunftgenossen selbst nicht zurück — alles in der Absicht, das eigene Brot durch Beschränkung des Wettbewerbes sicherzustellen. Daher hören wir in dieser Zeit zuerst von Verrufen solcher Gildegenossen, die sich durch das Anfassen verendeter Tiere, durch Ersäufen eines Hundes oder einer Katze zeitweilig „unehrlich" gemacht haben sollen und denen man daraufhin von Gilde wegen „das Handwerk legt". Für etliche Wochen wenigstens hatte man dergestalt den lieben Nachbarn als Konkurrenten ausgeschaltet — wenn die Sache selbst am Ende auch in der Regel nur auf die Bezahlung einer Tonne Biers hinauslief.[54]) In das gleiche Kapitel, daß ein Innungsbruder jetzt vor den anderen auf der Hut sein mußte, um nicht infolge irgendeiner handwerklichen Arbeit von ihnen plötzlich als unehrlich gebrandmarkt zu werden, gehört auch die Angst, die unsere Meister etwa seit dieser Zeit bewog, Arbeiten am Hochgerichte oder Rabenstein nur durch die gesamte Zunft erledigen zu lassen, niemals aber auf persönliche Rechnung zu übernehmen.[55])

*

[54]) StA. Akte LXVI Nr. 7 zum Jahre 1589. Ein Teil der Innungsmeister, die übrigens erst von den Gesellen auf die Sache aufmerksam gemacht worden waren, hatte den Fall allerdings viel ernster nehmen wollen.

[55]) So müssen noch 1745 bei der Hinrichtung eines Raubmörders die gesamten Tischler eine neue Tür vor dem Rabenstein anfertigen, die Schlosser sie beschlagen, die Rademacher das Rad nebst den zur Exekution benötigten Pfählen und Trögen herstellen und die Wirte aller drei Hildesheimer Landwehrpässe mit Pferd und Wagen aushelfen.

Daß das Verrufsverfahren so, wie es sich nach und nach in deutschen Landen, die alten Forderungen an die Echtheit und „Ehrlichkeit" fortwährend überbietend, herausgebildet hatte, zu einem allgemeinen Mißstande der Gesellschaft geworden war und daß es insbesondere, was die Stellungnahme der Zünfte zu diesen Fragen anlangte, unmöglich derart weitergehen konnte, davon werden, als das Mittelalter schloß, gewiß schon viele verständige Männer überzeugt gewesen sein. Denn daß hier ehrenhafte christliche Volksgenossen, ohne je Unrecht getan zu haben, der Verachtung und Willkür preisgegeben, ja, für Kind und Kindeskinder noch gestraft sein sollten, das bedeutete einen Übelstand, der letzten Endes ebenso den Interessen der Allgemeinschaft widerstritt, weil jetzt gar manche tüchtige Kraft in Dunkelheit verkam. Und deshalb mag, wie wir es oben vom Bischof Johann I. erfuhren, wirklich bald hie, bald dort eine Obrigkeit warnend und mahnend den Finger auf die schwärende Wunde gelegt und auch wohl nach Heilmitteln ausgeschaut haben.

Allein die Krankheit war überall im Reich die gleiche, und wenn Genesung erfolgen sollte, mußte man bedacht sein, diese Kur nach Möglichkeit in einheitlicher Weise durchzuführen. In der Tat fingen denn auch schon in den Jahren, wo die deutsche Geschichte im übrigen ihr Gepräge durch die neue kirchliche Bewegung erhielt, die Reichstage an, sich mit jenen Fragen zu befassen, als erster der von Augsburg i. J. 1530, vor allem jedoch die gleichfalls in Augsburg zusammengetretene Versammlung von 1548. Leineweber, Barbiere, Schäfer, Müller, Pfeifer, Zöllner, Trompeter und Bader, so bestimmte die dort erlassene Reichspolizeiordnung, sollten, sofern sie sich ehrlich und wohl gehalten hätten, „hinfüro in Zünften, Gaffeln, Amten und Gilden keineswegs ausgeschlossen" sein, und selbstverständlich wurde auch verboten, ihre Kinder zu verschmähen.

Doch die Ausführung seiner Gesetze mußte das Reich wie überall auch hier den Territorien anvertrauen, und die Vollmacht, die man ihnen dabei übertrug, ward schon der Nagel zu dem Sarg der neuen Satzung; denn es sollte allen, die „Regalien" vom Reiche hatten, „unbenommen" sein, „diese unsere Ordnung nach eines jeden Landes Gelegenheit einzuziehen, zu ringern und zu mäßigen, aber in keine Wege zu erhöhen oder zu mehren". Der-

gestalt geschah es, daß das ganze Werk auf Sand geriet, da die Widerstände, die von unten kamen, sich sofort sehr stark erwiesen, und als eine neue Reichsverordnung i. J. 1577 die Bestimmungen von 1548 wieder aufnahm und erweiterte, da wurde auch dieser Versuch nichts als ein abermaliges Zeugnis für die Hilflosigkeit der Reichsgewalten, denen jede Exekutive aus der Hand geschlagen worden war. Wie aber das Reich und die ihrer Städte noch nicht hinreichend mächtigen Landesherrschaften versagten, so natürlich auch die Zwischeninstanz der Kreise. Wohl verhandelte z. B. ein Niedersächsischer Kreistag zu Lüneburg 1589 über die Angelegenheit, und gerade der Hildesheimer Syndikus fand nach voraufgegangener Fühlungnahme mit Göttingen, Northeim und Hannover sehr schöne Worte dahin, daß die Zünfte ihre Forderungen nicht überspannen möchten, sintemalen die von ihnen gescholtenen Berufe großenteils sehr alt und schon der Bibel bekannt seien[56]); allein von ernsthaften Bemühungen, diesen Betrachtungen nun daheim auch ehrliche Taten folgen zu lassen und dem Reichsgesetze Genüge zu tun, hören wir nichts. Und da in den folgenden Jahrzehnten der wilde Hader der Konfessionen so laut wurde, daß er alle Reformwünsche übertönte und der Reichstag dadurch vor viel schwereren Klagen stand, ja, am Ende seine Tätigkeit ganz unterbrechen mußte, so hatten die sturen Meister vollends ihren Triumph: mit dem starken Schilde ihrer alten Privilegien und Gewohnheiten waren alle Pfeile abgefangen worden, und statt gebessert zu werden, hatten sich die Verhältnisse, wie wir bereits an einigen Beispielen auch aus Hildesheim sahen, eher noch verschlimmert. Man fürchtete eben auf unserem Rathause die bevorrechteten vier Ämter und fünf Gilden, mit denen man täglich zu rechnen hatte, entschieden mehr als eine Reichsgewalt, die doch keine Gewalt im Reiche hatte; und da der geistliche Landesherr seinen lieben Ämtern gleichfalls nicht zu nahe treten mochte, so blieb auch von dessen Seite alles im alten Geleise. Der Übermut der Gilden führte gelegentlich sogar zu Konflikten mit anderen Städten, die einsichtsvoller den Reichsgesetzen gemäß die Willkür der Verschmähungen abstellen wollten. So hatten mitten in den Nöten des Dreißigjährigen Krieges die Hildesheimer

[56]) Nach StA. Akte LXVI Nr. 6.

Schmiede 1629 die Dreistigkeit[57]), einen vom Lübecker Rate ausgestellten Geburtsbrief als unzulänglich abzulehnen, und waren selbst auf dessen Beschwerde hin nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen; und da man sich auf dem Hildesheimer Stadthause dazu herbeiließ, das Verhalten der Gilde „glimpflich zu bemänteln“ anstatt sie ernstlich zu Verstand zu bringen, mußte man sich von Lübecks Seite die Erklärung gefallen lassen, es werde in Zukunft gleich mit gleich bezahlen. Ganz ohne Nutzen blieb die Lehre, die man hier erhielt, indessen nicht. Als 1638 ein Echtebrief angefordert wurde, in dem der Antragsteller den Vermerk verlangte, daß er nicht von einem „Schäfer, Zöllner, Pfeifer usw.“ abstamme, lehnte man dergleichen Klauseln ab; nach den Erfahrungen mit Lübeck sei es wohl geboten, sich nur schlichter Formeln zu bedienen.[58]) Auf der anderen Seite freilich wäre man, sofern sich Schwierigkeiten nicht befürchten ließen, immer noch bereit gewesen, Echtebriefe nach den alten, breiten Formeln auszustellen; ja, das Schema[59]) dafür sah sich eben jetzt dahin erweitert, daß ausdrücklich auch die Schweineschneider und die Kesselflicker auf der Liste der Verschmähten standen: ärger ließ sich die Mißachtung reichsgesetzlicher Bestimmungen wohl kaum bekunden.

Sobald jedoch der Große Krieg zu Ende war, nahm man von Reichs wegen auch die das Handwerk betreffenden Reformpläne des 16. Jahrhunderts wieder auf. Lag doch nichts so klar am Tage, als daß, sollte das zerrüttete deutsche Land aus der furchtbaren Tiefe seines Unglücks wieder emporsteigen, vor allen Dingen die durch mittelalterliche Vorurteile und blöde Unvernunft gebundenen wirtschaftlichen Kräfte ihrer Fesseln endlich ledig werden mußten. Und da jetzt zum wenigsten die größeren weltlichen Fürsten in ihren Territorien ganz anders durchzugreifen in der Lage waren als vor 100 Jahren und zum größten Teil auch ihren Ehrgeiz darein setzten, es zu tun, so standen die Aussichten, daß auch dem Verrufswesen bei den Zünften endlich abgeholfen werden würde, selbstverständlich ganz erheblich günstiger. In der Tat faßte ein niedersächsischer Kreistag zu

[57]) Ratschl. v. 7. VIII. 1629. [58]) Ratschl. v. 22. VI. 1638.

[59]) StA. Akte IX Nr. 2. Dies Formular des 17. Jahrhunderts trägt auf der Rückseite den Vermerk, daß es „die verachteten Berufe nenne“.

Braunschweig schon in seinem Abschied vom 4. Dezember 1654 in demselben Sinne den Beschluß, daß die vorliegenden Reichsordnungen betreffend Aussperrungen aus den Gilden und Zünften ernstlich zu beachten seien, und das soeben dem Brandenburger Großen Kurfürsten zugefallene Halberstadt erfuhr es schon 1655, daß der neue Landesherr der Forderung auch Nachdruck geben wolle.

Wie sich Hildesheim zu dieser ganzen Frage zu stellen beabsichtigte, zeigt uns gerade dieser Halberstädter Vorgang.

Denn unsicher, wie er sich gegenüber dem Verlangen des Kurfürsten, seine Innungen den Reichsordnungen entsprechend zu reformieren, verhalten solle, hatte der dortige Magistrat, um es mit keinem seiner Herren zu verderben — nicht mit dem Hohenzollern, der in Sachen seiner und der staatlichen Autorität nicht mit sich spaßen lassen würde, aber auch nicht mit den einheimischen Gilden, die bisher gewiß so unnachgiebig wie die Hildesheimer auf die alten Privilegien gepocht hatten: in diesem Zwiespalt seiner Nöte also hatte man aus Halberstadt bei unsern hiesigen Behörden angefragt[60]), was sie zu dieser Forderung des Fürsten meinten und wie sie insbesondere ihre Geburtsbriefe in Zukunft auszustellen gedächten.

Für Hildesheim war die Lage freilich wesentlich anders. Denn so sehr ihm seit Jahr und Tag sein neuer Landesherr, der Bischof Maximilian Heinrich im Hochgefühl zugleieh seiner kurfürstlichen Würde von Köln wie aus dem Selbstbewußtsein des Wittelsbacher Prinzen heraus mit Drohungen und Verordnungen zusetzte, um der von seiner Oberhoheit beinahe völlig losgelösten Gemeinde endlich wieder Zaum und Zügel anzulegen, so hegte man in Hildesheim doch gute Hoffnung, seine alte Freiheit zu behaupten. Stand die Stadt doch jetzt im Schutzverhältnis zu den Welfen, die den kleinen, ihnen trotzdem aber äußerst unbequemen Hildesheimer Kirchenstaat grundsätzlich schwach erhalten wollten und schon darum einem Hilferufe ihrer Schutzbefohlenen gern ihr Ohr liehen. Zum mindesten also, solange weder das Drängen des Reiches und der Kreisbehörden ungestümer wurde, noch auch der welfische Schirmherr es selbst für

[60]) Halberstadt an Hildesheim 1. XI. 1655. In StA. Akt. IX Nr. 2.

nötig hielt, im eigenen Lande die befohlenen Reformen durchzuführen, glaubte man auf dem Hildesheimer Rathause Ämtern und Gilden fernerhin gefällig bleiben und ihnen lassen zu dürfen, was sie, mochte es anderen als morsches Gerümpel einer überholten Zeit erscheinen, doch als ein durch die Jahrhunderte geweihtes Heiligtum mit Zähigkeit verteidigen wollten.

Die Antwort Hildesheims an Halberstadt trug solcher ungewissen Zukunft Rechnung.[61]) Sie betonte zunächst, daß man sich auf dem Stadthause der Reichs- und Kreisabschiede und der vielen in dieser Sache geführten Querelen wohl erinnere, vermied es aber sorglich, auf die eigentliche Frage der Nachbarn einen klaren Bescheid zu erteilen. In dem ursprünglichen Entwurfe hatte man unverblümt gesagt, daß man es hinsichtlich der verlangten „Expunktion der clausuln bis dato noch in den alten terminis" belassen, auf deren Beseitigung „noch nicht so gar eifrig gedrungen, sondern nach Befinden eine und andere billigmäßige Erklärung abgegeben" habe, auch bisher mit dieser Methode durchgekommen sei. Dann jedoch fürchtete man selbst mit dieser Auskunft sich schon zu weit herausgewagt zu haben, und legte in seine endgültige Antwort noch weniger hinein: Ämter und Gilden, denen die Geburtsbriefe eingeliefert würden, seien damit bisher so verfahren, daß die Stadt noch unbehelligt geblieben sei. Dann schloß das Schreiben mit der weisen Feststellung, daß die Reichs- und Kreisstände allerdings den Beschlüssen nachleben würden und die Magistrate sich nach ihnen billig richten müßten. Wie man es selber zu halten gedenke, verriet man also nicht, was ja nur heißen konnte, daß man die Bestimmungen nach Möglichkeit auch weiter umgehen werde. Und wenn wir uns in den Städten der Nachbarschaft umschauen, so stand es dort nicht anders: allerwärts bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus ein Festhalten an den alten Formen der Geburtsbriefe mit ihren landläufigen Verschmähungen „unehrlicher" Berufe[62]) und die Gebundenheit an modernde Gilde-

[61]) Hildesheim an Halberstadt 13. XII. 1655. Ebenda.

[62]) Nach den im Hildesheimer Stadtarchiv enthaltenen auswärtigen Geburtsbriefen aus der Zeit um 1650 stelle ich fest, daß die Verrufungen auch in fürstlichen Territorien immer noch in voller Blüte stehen. Im Stifte Hildesheim verruft die Stadt Bockenem 1642 mit Namen die Barbiere, Müller, Zöllner, Bader, Bartschneider, Pfeifer und Schäfer

privilegien, von denen sich loszumachen man auf unseren Rathäusern trotz der neuen Reichsgesetze fast nirgends den Mut aufbrachte.

Indes wo Reich und Kreise, Landesherrschaften und Stadtbehörden beinahe überall die ihnen neuerdings in die Hand gegebenen Waffen nur mit höchster Vorsicht gebrauchten, da schalteten sich jetzt endlich auch die in erster Linie Betroffenen unmittelbar in das Spiel ein: die Unehrlichen selbst fingen um ihr Recht zu kämpfen an und führten ihre Sache je länger desto leidenschaftlicher.

Es leuchtet ein, daß die Träger dieses Angriffs vorzüglich die selbst handwerklich organisierten Unehrlichen waren. Denn bei den übrigen Verfehmten handelte es sich teils, wie bei den Müllern, Schäfern, Schweineschneidern oder Kesselflickern, um einige wenige von dem Verrufe jeweils betroffenen Personen, teils — wie bei den Zöllnern, Pfeifern, Marktvögten und Kohlenträgern — um unmittelbare städtische Angestellte, denen die starke Abhängigkeit von ihren Herren ein entschiedenes Vorgehen ohne weiteres verwehrte. Barbiere, Bader und Leineweber haben demnach gewiß nicht zufällig und nicht allein in Hildesheim im vordersten Treffen dieser Kämpfe gestanden und sind die aktiven Soldaten gewesen, während sich die sonstigen Verrufenen im allgemeinen mit der bescheidenen und ungefährlicheren Rolle des Unzufriedenen und Beleidigten begnügten.

Bereits i. J. 1652 traten kurz nacheinander die Leineweber und die Barbiere mit ihren Ansprüchen hervor. Die Leineweber machten den Anfang. Sie waren zu diesem Schritte durch ihre Braunschweiger Kollegen veranlaßt worden, die über die Frage

---

(StA. Akte LXVI 79), Alfeld 1667 die Zöllner, Müller, Schäfer, Pfeifer, Barbiere oder Bader und die Leineweber (Akt. LXVI Nr. 543c). In welfischen Landen finde ich 1646 für Neustadt am Rübenberge die Leineweber, Pfeifer, Bader, Zöllner, Bachmüller und ,,Schwackschäfer" als unehrlich aufgeführt, und 1664 in Burgdorf Zöllner, Müller, Schäfer, Bader oder Barbiere, denen man 1673 auch die Kesselflicker hinzufügt; hier sind also in beiden Fällen die sonst fast überall verschmähten Leineweber nicht geächtet. Auch in Westdeutschland zeigt sich das gleiche Bild: Bielefeld verschmäht 1645 Zöllner, Müller, Barbiere, Pfeifer und Leineweber für alle vier Ahnen, und Hattingen in der Mark die nämlichen Berufe — beides in kurbrandenburgischen Territorien gelegene Städte.

ihrer Ehrlichkeit mit den Gilden schon lange haderten[62]) und in diesem Kampfe einen Bundesgenossen in einem vor etlichen Jahren erschienenen kaiserlichen Patente[63]) gewonnen hatten, das die Meister als ehrlich anerkannte und in Ämter und Gilden aufzunehmen befahl. Als die Hildesheimer Leineweber aber diesen Brief den Herren vom Rathaus unterbreiteten, hob hier sofort das alte Spiel der Rücksichtnahme auf die bevorrechteten Zünfte an. Man erklärte, daß man selbstverständlich jener Weisung schuldigen Gehorsam leisten wolle und gab seinen lieben Vettern aus den Gilden Nachricht, daß sie sich danach zu richten hätten; „sonsten aber", so fügte man hinzu, wünsche der Rat „sich dieses Handels nicht teilhaftig zu machen". Um der 400 Jahre lang allzeit gedrückten und geduckten Leineweber willen die Ämter und Gilden zu vergrämen, das schienen jene eben doch nicht wert. Und so trugen die verachteten Meister schließlich als einzigen einigermaßen positiven Ertrag ihrer ganzen Aktion nichts als eine magere Aufforderung ihres bischöflichen Patrones heim, daß man sie in Hildesheim für ehrlich achten solle.

Zwei Monate nach den Leinewebern stellten die Barbiere unserer Stadtverwaltung eine ähnliche Beschwerde zu, und ihr Ton war schon bestimmter, als man ihn sonst von den Unterdrückten hörte: sie dürften es nicht mehr zugeben, daß man ihrer in den Echtebriefen als verwerflich gedenke, zumal sie doch „ihrer gelernten Kunst halber gleich würdig" seien wie die anderen Zünfte und die Reichsabschiede ihre Ächtung förmlich untersagten. Tatsächlich war das Gewerbe, obwohl mit den Badern in einer und derselben Innung vereinigt, in den letzten Jahrzehnten insofern sichtbar über den Stand der alten Badstübner hinausgewachsen, als jetzt die chirurgische Seite ihrer Betätigung stärker hervortrat: die Bewerber hatten in dieser Hinsicht eine fachliche Prüfung vor dem Stadtphysikus abzulegen[64]), und die Meister nannten sich schon gern Chirurgen; sie

---

[62]) Die Braunschweiger Stadtverwaltung war in einem Bescheide v. 28. III. 1636 für die Ehrlichkeit der Leineweber eingetreten, hatte jedoch den Widerstand der übrigen Zünfte nicht zu brechen vermocht. StA. Akte LXVI 414.

[63]) Patent vom 9. XI. 1645. (Ebenda.)

[64]) So schon nach der Ordnung von 1609, StA. Akte LXVI 60; Prüfungsprotokolle ab 1613 in StA. Akte LXVI Nr. 61.

baten nun einesteils, den Badern die Vornahme chirurgischer Eingriffe zu verbieten, verlangten andererseits aber vor allem, als ehrlich anerkannt zu werden. Das Echo ihrer Wünsche war indes im Stadthaus wieder feige Ausflucht und die alte Melodie. Man werde sich naturgemäß den Reichsbestimmungen nicht widersetzen, antwortete man den Barbieren; Amt und Gilden aber beschloß man nur freundlich zu ermahnen, ,,etwas behutsam zu gehen". Sie scheinen denn auch dieser Leisetreterei ihrer Aufsichtsstellen entsprechend gar nichts getan, sondern die Vermahnungen einfach zu den Akten gelegt zu haben. Es blieb also wirklich, wie man es den Halberstädtern drei Jahre später ganz offen hatte zugestehen wollen, ,,hinsichtlich der Expunktion der clausuln noch in den alten terminis".

So hatten das Wort nun wieder die Geschädigten, obwohl sie hierbei eine für uns Heutige völlig unverständliche Geduld und Langmut zeigen und dem Anscheine nach sich nur dann rühren, wenn abermals ein gar zu offenkundiger Verstoß gegen die Verordnungen des Reichs festgestellt werden mußte. Immerhin begegnen wir schon 1657 den Barbieren wieder auf dem Kriegspfade: sie drängen neuerdings darauf, die in den Geburtsbriefen ihnen zum Nachteil eingerückten Klauseln den Reichsabschieden gemäß fortzulassen. Und etwas ernster nimmt man in der Tat die Bitte bei der Stadtverwaltung[65]), indem man beschließt, durch besondere Deputierte mit Ämtern und Gilden in dem Sinne reden zu lassen, daß sie sich ,,vorsehen" möchten, ,,damit Weitläufigkeiten verhütet" würden; ja, auch die ,,Gelehrten" werden um ihr ,,Sentiment" ersucht und warnen gleichfalls, Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Allein da man es bei solchen väterlichen Ermahnungen auch diesmal bewenden läßt, so verschleppen die Herren Zünfte ihre Entscheidung in der altbewährten Art, und als ein Jahr danach der Rat es doch für geboten hält[66]), seinesteils wenigstens einmal durch Einsichtnahme in die Akten festzustellen, was er selbst in seinen Geburtsbriefen hinsichtlich der Unehrlichkeit zu beurkunden pflege, da sind gerade die Barbiere immer noch unter denen genannt, die von den Gilden als besonders zu verschmähen bezeichnet werden. Und da sich ergibt,

[65]) Ratschl. v. 22. u. 26. I., 5. II. 1657.
[66]) Ratschl. v. 14. II. 1658.

daß außerdem noch „Bader, Müller, Feldscheere etc.“ genau wie früher auf der Liste stehen, so ringt man sich zu einem weiteren Entschlusse durch. Nachdem „die Gelehrten“ neuerlich gehört sind, wird nämlich eine „ansehnliche Kommission“ gewählt, um Ämtern und Gilden „zuzureden, von diesem Handel abzustehen, solche clauseln nicht allein wegzulassen, sondern auch jedweden, so seine ehe- und ehrliche Geburt nachweisen kann, einzunehmen“; wenn sie ihre Erklärung abgegeben hätten, werde man in der Angelegenheit weiter befinden. Bald jedoch, so scheint es, wurde man vor seinem eigenen Mute bange; denn wir vernehmen nichts von Antwort oder neuen Beratungen, und ein Protokoll aus dem Frühjahr 1664 läßt erkennen[67]), daß man auch nicht um Haaresbreite vorwärts gekommen war: der Rat stellt wiederum fest, daß es wegen „der Geburtsbriefe und bei anderen einkommenden Kundschaften der verschmähten Handwerke halber viel Streit und Mißverständnisse“ gebe, daß „Leinweber, Balbiere, Pfeifer“ nach wie vor auch bei den Hildesheimer Gilden als verächtlich geführt würden, daß es aber geraten sei, dahin vorzusorgen, „daß der Reichsfiskal kein Interesse beobachten würde“, also nicht anfange, sich seinerseits mit der Sache ernstlicher zu beschäftigen. Dann flüchtet man sich in neue Beratungen, die Deputierte „aus allen Ständen“ unserer Stadtverwaltung über die Frage, wie „diese Verdrießlichkeiten abgestellt werden könnten“, abhalten sollen; als indes Amt und Gilden um Verschiebung bitten, wird sie zugestanden und die Angelegenheit damit überhaupt wieder für unabsehbare Zeit auf das tote Gleis geschoben. Die bevorrechteten Zünfte gebärdeten sich also wie früher: die Schuhmacher wagen es 1666, an einem Lübecker Geburtsbrief abermals wie einst die Schmiede Kritik zu üben, und es fiel dem Rat nicht leicht, sie zu „beruhigen“[68]); und die Knochenhauer nehmen sich im gleichen Jahre gar heraus, von sich aus eigene Geburtsbriefe auszustellen[69]) — natürlich in der Absicht, auf solche Weise ihre alten Klauseln und Verrufungen ungerügt beibehalten zu können. So viel aber scheint in jenen Jahren unserer städtischen Verwaltung doch gelungen zu sein,

[67]) Ratschl. v. 17. II. 1664.
[68]) Ratschl. v. 5. III. 1666.
[69]) Ratschl. v. 14. XII. 1666.

daß die Satzungen zum mindesten der jüngeren und bescheideneren Zünfte von bedenklichen Zusätzen über die Unehrlichkeit anderer Berufe gereinigt wurden.[70]) Damit hatte man immerhin im Vorfelde der eigentlichen Festung bereits Fuß fassen können.

Unter solchen Umständen mußte es von besonderer Bedeutung werden, daß in den nächsten Jahren das Reich von neuem in den Streit eingriff und dadurch den Bestrebungen der bisher von den Gilden und der öffentlichen Meinung Mißhandelten weiteren Auftrieb gab. Ein „Reichsconclusum" nämlich bestimmte i. J. 1672, daß unangesehen den Beruf der Eltern all und jeder zur Erlernung eines Handwerks zuzulassen sei, und schloß von dieser Wohltat lediglich die Kinder solcher Eltern aus, die bei den peinlichen Verhören selber Hand anlegen müßten oder peinliche Urteile zu vollstrecken hätten; man war derart also ungefähr zu den Auffassungen zurückgekehrt, die schon das hohe Mittelalter hinsichtlich der Unechtheit und Unehrlichkeit beherrscht hatten.

Die Fürstenbank vor allem hatte sich in Regensburg für eine bis zur Aufhebung aller Zünfte verschärfte neue Ordnung eingesetzt, während seitens der Kurstimmen und der Städte allerlei Bedenken erhoben worden waren; und indem der Kaiser deren Einwänden Rechnung trug und den Beschlüssen deshalb seine Unterschrift vorenthielt, blieb die Regensburger Entschließung am Ende nur eben ein „Reichsconclusum" und verlor als solches von vornherein die bindende Gewalt für alle Glieder unseres ohnehin so lockeren Reichsgefüges.

Trotzdem wirkte sie sich segensreich aus, und da namentlich die welfischen Herren eifrig waren, sie in ihren Landen durchzuführen — Herzog Johann Friedrich hatte sich bei Antritt seiner Regierung sogar mit der Absicht getragen, den Zünften ganz allgemein die Bestätigung ihrer Privilegien zu verweigern —[71]), so ist es begreiflich, daß bei den Verfehmten die Energie des Widerstandes gegen die alte Beschimpfung wuchs. Nun hatten sie ja gerade in Hildesheim während der verflossenen Jahrzehnte mehr

[70]) So z. B. 1669 der Brief der Schnur- und Knopfmacher, wo der § 15 völlig fällt, indem davon die Rede war, daß „keine unechte Person, die in ehrlichen Zünften und Gilden verwerflich sei", als Meister geduldet werden solle (StA. Akte LXVI Nr. 326).

[71]) Aus einem Gutachten des Dr. Lampadius für den Hildesheimer Rat, StA. Akte LXVI Nr. 18 (1688).

als genug erleben müssen, daß man auf den Verwaltungsstuben des Rathauses für ihre Ansprüche immer nur tröstliche Worte und papierene Versicherungen fand. Und deshalb suchte man von dieser Seite jetzt nach anderen Mitteln, um endlich zu der Anerkennung seiner Ehrlichkeit zu kommen: man bemühte sich, sein Recht teils über die Köpfe der Herren von der Stadt hinweg bei der fürstlichen Regierung zu erstreiten, teils — und damit vorzüglich nehmen die Bedrängten eine neue Waffe in die Hand — es vermittels Prozesses zu erzwingen, trieb auch in der sicheren Erwartung, daß das höchste Reichsgericht auf Grund der jüngeren für sie günstigen Satzungen entscheiden werde, seine Sache, wenn es sein mußte, bis zur äußersten Instanz. Einzelne sowohl wie Innungen sehen wir also während der nächsten Zeit in Hildesheim auf bisher unbekannten Pfaden wandeln und stellen bereits hier fest, daß sie auf diesem Wege in der Tat dem heißersehnten Ziele merklich näher kamen.

Der erste solcher Prozesse, die in Hildesheim die neue Phase des Kampfes um die Ehrlichkeit bedeuten, wird seit 1674 durch mehrere Jahre im Schoße des Gerber- und Schuhamtes ausgetragen.[72]) Die Schuster wollten nämlich einen ihrer Meister nicht mehr bei sich dulden, weil sein Schwiegervater nach der Behauptung gewisser Innungsangehöriger ein Pfeifer gewesen war. Denn obwohl sich das Ansehen der Spielleute ohne Frage schon seit Generationen außerordentlich gefestigt hatte und sich unter ihnen mancher tüchtige Musiker fand, dessen hohe Kunst man in Hildesheim durchaus schätzte, hängte sich für unsere Ämter und Gilden entsprechend ihren alten Gewohnheiten an die Beschäftigung immer noch der alte Vorwurf, daß sie unehrlich mache. Indem die Kläger also behaupteten, sie hätten selber den gedachten Schwiegervater ihres Amtsgenossen als „Feldpfeifer“ von Beruf „vor der Kompagnie pfeifen gesehen“[73]), wurde dieser für die Zunft verdächtig und sein Schwiegersohn des Amts unwürdig. Er versicherte zwar, daß jener die Musik „bloßer

[72]) StA. Akte LXVI Nr. 168. Klage des Schuhmachers Heidtmann Gerber und Schuhmacher 1674—76.

[73]) Als besonders verwerflich wird es dem Schwiegervater dabei ausgelegt, daß er angeblich „einen Riemen mit silbernem Schild am Halse getragen“ habe, wie es die Pfeifer von Beruf taten.

Dinges zur Lust nach Plaisier und Gefallen getan und taliter bei und vor der Compagnie etwas im Drunck zur Lust oder Possen einmal her gespielet" habe; aber die Schuhmacher ließen es auf eine Klage ankommen, und die Zeugenverhöre sprachen bald für, bald wider den Meister. Noch während der Rechtsstreit lief, beschlagnahmte das Amt dem Gildebruder sogar seinen Scharren auf dem Markte und legte ihm das Handwerk still, und so wild und verbissen gebärdete es sich, daß man erklärte, man werde „der Pfeiferstochter eher den Hals brechen als sie in die Innung aufnehmen". Daß das Reichsrecht Privilegien zerschlagen könne, das schien diesen auf die alten Briefe stolzen Handwerksmeistern eben nach wie vor undenkbar. Am Ende aber haben, wie es scheint, die widerspenstigen Schuster trotzdem nachgegeben, wobei allerdings die Frage, ob noch eine späte Einsicht oder ob der Ausgang des Prozesses sie zur Umkehr brachte, unentschieden bleiben muß.

In diesem Falle hatte ein einzelner sein persönliches Recht vertreten. In der Folgezeit aber sind es zunächst die geschmähten Handwerksverbände als solche, die den ewigen Streit um ihre Ehrlichkeit ausfechten.

Wieder faßten als erste die Barbiere das heiße Eisen dieser Gegensätze zu den alten Zünften an, trugen jedoch im Frühjahr 1682 ihre Sache gleich dem fürstlichen Gerichte mit der Bitte um Entscheidung vor[74]; sie taten dies, obschon es Stadtrecht war, daß alle Bürger ihre Streitigkeiten bei dem Rate anzubringen hatten und an den Domhof nur Berufungen von dessen Urteil zugelassen waren. Die höchste Empörung aber löste es vollends bei den Gilden aus, daß die Barbiere, um ihre Forderung auf Anerkennung ihrer Ehrlichkeit zu unterstützen, auch ein älteres Zeugnis unserer Stadtverwaltung ausgegraben und dort eingereicht hatten, worin sogar der Rat dem Marktmeister die Ehrenhaftigkeit seines Amtes bestätigte[75]; denn damit sei, so klagten nun die Gilden, auch ihnen nicht nur mittelbar die Aufnahme von Marktvögten zugemutet worden, sondern es würden

---

[74]) Ratschl. v. 26. V., 30. VI., 12. VII u. 18. VII. 1682.

[75]) Es wird sich vermutlich um jene oben S. 129 erwähnte Erklärung handeln, die in unserer Handschrift mit einer darauf hinweisenden Hand und durch Unterstreichung besonders hervorgehoben ist.

natürlich die Barbiere schleunigst ebenso die entsprechenden Folgerungen ziehen. Um den Groll der Zürnenden zu mildern, drehte der Magistrat, derartig zwischen zwei Feuer geraten, den Spieß vor allem gegen die Barbiere, die so keck an dem Gewohnheitsrecht der Stadt gefrevelt hatten, und da die Auslieferung jenes Scheines zugunsten des Marktvogtes nicht zu erreichen war, so setzte man die verantwortlichen Meister des Handwerks in Haft und entnahm der Inntingslade des Gewerkes das vom Rat erteilte Privileg der Zunft, weil es verwirkt und nunmehr zu vernichten sei.

Wir kennen den Fortgang dieser Zänkereien nicht im einzelnen, und es verlohnte sich auch gewiß nicht, ihm näher nachzuspüren: genug, daß der Prozeß am Domhof weiterlief, die Barbiere tatsächlich in aller Form auf Zulassung zu Ämtern und Gilden drangen und einen dementsprechenden Bescheid für sich erwirkten. Schließlich aber erfolgte im Dezember 1683 durch Vermittelung der bischöflichen Regierung zwischen den Parteien ein Vergleich.[76]) Man habe, so erklärte man, die Angelegenheit nach allen Seiten geprüft und sei zu dem Ergebnis gelangt, daß die bisher üblichen und in den Amts- und Gildesatzungen verankerten Aussperrungen von Zöllnern, Müllern, Leinewebern, Schäfern, Badstübnern und Bartscherern letztlich ja die Barbiere gar nicht ächteten, und daß man ihren Wünschen daher wohl nachgeben könne. Das bedeutete den Sieg der tapferen Meister, und was Ämter und Gilden übrigens an Beschränkungen erzielten, stellte kaum noch Rückzugsdeckung der Geschlagenen dar: daß solche Ehrenerklärung einzig und allein auf die gebührend examinierten und approbierten „Chirurgen“, keineswegs aber auf die „bloßen Bartscheerer“ bezogen werden dürfe, daß die Chirurgen sich verpflichteten, bei sich ebenfalls „keiner verwerflichen Leute Kinder“ in die Lehre zu nehmen oder sich „sonst womit zu beschmutzen“, und was dergleichen Klauseln, die den Siegern selbst nicht weiter wehe taten, außerdem noch waren.[77])

---

[76]) StA. Akte LXVI Nr. 60 Vertrag v. 3. XII. 1683.

[77]) Es ist wohl ein Ausfluß des tiefen Mißtrauens, das man in solchen Fragen seitens der verschmähten Berufe gegen die bevorrechteten Zünfte hegte, daß diese außerdem erklären müssen, wenn etwa doch in einem Geburtsbriefe die Barbiere noch in der Liste der Auszusperrenden erschienen, dies nur als Unachtsamkeit ausgelegt und nicht weiter beachtet werden solle.

Erstaunlich aber ist es, daß die Staatsregierung unseres Hildesheimer Ländchens Ja und Amen dazu sagte, daß die Herren von den alten Zünften allen Reichsverordnungen zum Trotz in dem Vertrage ihren Standpunkt dahin sicherten, daß die früheren Verschmähungen der Innungsbriefe weiter als verbrieftes Recht zu gelten hätten: man sieht, sie war genau so schwach wie unsere Stadtverwaltung, wo es ihre lieben Ämter schonungsvoll behandeln hieß, und war ebenso wie sie der Meinung, daß es ungefährlicher und besser sei, die Reichsgesetze zu mißachten, als den Zünften ihre überkommenen und in Wahrheit doch verkommenen Rechtsansprüche zu beschneiden.

So mußte denn der Auftrieb, den das müde Räderwerk der Regensburger rathäuslichen und landesherrlichen Verordnungen in Hildesheim für diese Kämpfe der „Unehrlichen" doch nur außerordentlich langsam leistete und dem auch die Bemühungen der Angefochtenen selbst nur sehr bedingt und in beschränktem Kreise leisten konnten, schließlich auch jetzt wieder von außenher kommen. Diesmal kam er von dem Schutzherrn. Die drei welfischen Häuser nämlich hatten nach langen Beratungen i. J. 1688 gewisse Artikel vereinbart, kraft deren man den Handwerksmißbräuchen sehr energisch zu Leibe gehen und das gesamte Zunftwesen auf Grundlage der jüngeren und älteren Reichsreformgesetze völlig umgestalten wollte; namentlich aber gedachte man den Innungen die Möglichkeit weiterer Verschmähungen der Unehelichen und Unehrlichen sowie die eigene Gerichtsbarkeit in Gildesachen zu nehmen, die der neuen absoluten Gewalt der Fürsten begreiflicherweise sowohl an sich wie auch wegen ihrer offenkundigen Unzulänglichkeit besonders anstößig war.

Seine Stellung als Schirmherr der Stadt veranlaßte nun den Celler Herzog Georg Wilhelm, auch an Hildesheim mit dem Vorschlage heranzutreten, es möge sich diesen Maßnahmen anschließen.[78]) Ja, er wollte sogar über den Buchstaben des jüngsten Reichsconclusums hinaus außer den bislang als unehrlich Angesehenen auch die Unehelichen so gut wie allgemein und nicht nur, wie jenes bestimmt hatte, die durch eine nachfolgende Ehe

[78]) Das folgende nach StA. Akte LXVI Nr. 18.

oder durch Diplom Legitimierten ohne weiteres zu sämtlichen Gilden zugelassen wissen; in den freien Niederlanden nehme man auf solche Fragen längst keine Rücksicht mehr.

Bei der gewaltigen Stellung, die die privilegierten alten Ämter und Gilden in unserem Verfassungsleben einnahmen, griff dies Problem nun allerdings in Hildesheim erheblich tiefer als im Staate Celle-Lüneburg, Hannover oder Braunschweig, und es liegt auf der Hand, daß man trotz aller Rücksicht auf die schutzherrlichen Wünsche gegen eine Lösung, wie sie hier die Fürsten durchzuführen im Begriffe standen, von Anfang an die schwersten Bedenken hegen mußte. Selbst der ehemalige Calenbergische Minister Dr. Lampadius, den man vor einigen Jahren für heikle Fälle als „Oberconsiliarius" bestellt hatte und jetzt um sein Gutachten bat, konnte ein solches Experiment nicht empfehlen, da es ohne „gänzliche Erschütterung" des Stadtwesens sich nicht durchführen lasse. Unter einer Flut von Entschuldigungen stellte man also dem Schutzherrn vor, daß die Hildesheimer Zünfte durchaus nicht „gemeine Handwerkszünfte" seien, sondern „approbierte collegia, welche den Stadtreceß tamquam legem fundamentalem huius popularis regiminis mit errichtet und als membra reipublicae ihre Stimme und Sessiones bei allen gemeinen Stadtconsultationen haben, also partem huius politiae constituiren", außerdem aber teilweise auch vom Bischof oder Dompropst abhingen. Die städtische Verwaltung werde nicht ermangeln, Mißbräuche abzustellen; indes zur Annahme des vorgeschlagenen Reglements vermöchte sie Ämter und Gilden nicht zu bringen. Kurz, mit solchen radikalen Mitteln, wie der Welfe sie seinen Schutzbefohlenen anraten zu dürfen geglaubt hatte, und von denen er dann sogar selber im eigenen Hause Abstand nehmen mußte[79]), war den in Hildesheim noch immer bestehenden Mißständen nicht beizukommen, und man konnte nur weiter versuchen, in mühseliger Arbeit Stein um Stein der Mauern abzutragen, die die Zünfte sich in einem halben Jahrtausend zu ihrem Schutze aufgerichtet hatten und die sie mit zäher Kunst und List solange nur irgend möglich zu halten entschlossen schienen.

---

[79]) Frensdorff S. 175.

Daß die für die Handwerker ganz unmißverständliche Sprache dieser Vorgänge in allen Hildesheimer Gildestuben lauten Widerhall gefunden und hüben wie drüben die lebhaftesten Erörterungen ausgelöst hatte, muß als selbstverständlich gelten. Allein die Ohren der privilegierten Innungsmeister öffneten sich keineswegs für die Erkenntnis, es wäre an der Zeit, jetzt wenigstens von sich selbst aus die Zugeständnisse zu machen, die über kurz oder lang doch von ihnen erzwungen werden würden. Das gerade Gegenteil war vielmehr der Fall, und die z. T. bereits überbrückte Kluft zwischen den Anschauungen der Bevorrechteten und den Forderungen der Verschmähten hatte sich im Laufe dieser Auseinandersetzungen eher noch wieder erweitert als geschlossen.

Die Leineweber insbesondere, die alten Stiefkinder der bürgerlichen Gemeinschaft und bisher, wie es scheint, unter den Organisierten die geduldigsten Träger des ihnen auferlegten Joches, sahen sich auch bei dieser Gelegenheit wieder vorzugsweise als die Prügelknaben der öffentlichen Meinung behandelt, wurden, wie sie „hochschmerzlich" feststellten[80], „in gemeinen und Privatzusammenkünften und Gesellschaft für unehrliche, verwerfliche und hiesiger Ämter und Gilden unfähige und unwürdige Leute öffentlich ausgeschrieen" und mußten sich von den Amtsmeistern „rundes Mundes" sagen lassen, daß man sie nach den geltenden Satzungen in ihren Zünften unmöglich und in keiner Weise dulden dürfe. Nun gingen sie, durch diese Anwürfe herausgefordert, mit ihrer Klage an den Rat und legten ihm dar, daß sie nicht nur ihren eigenen Privilegien und den Reichskonstitutionen zuwider vor aller Welt beschimpft würden, sondern daß sogar wandernde Gesellen aus anderen Reichs- und Kreisstädten, sobald sie von diesen Zuständen hörten, die Stadt Hildesheim mieden und daß alle ehrlichen Leute ihre Kinder nicht Leineweber werden lassen wollten; ihr Nachwuchs beschränkte sich also ganz auf ihre eigenen Söhne, und diese wiederum könnten sich nicht in ein ehrliches Handwerk oder sonst entsprechend verheiraten. Was seit Jahrhunderten auf den Gewerksangehörigen wie auf allen übrigen Verschmähten als

[80]) StA. Akte LXVI Nr. 414 Leineweber gegen Ämter und Gilden 1689—1706.

schwerer Druck gelegen hatte, das sprach man endlich einmal in aller Ehrlichkeit und Offenheit aus.

Der Hildesheimer Rat stellte diese „inständige rechtliche Bitte" seinen Gilden mit der Auflage zu, sich binnen 14 Tagen zu erklären; daß sie die Frist verstreichen ließen, war aber nur der erste Anfang und der Vorbote eines Rechtsstreites, der nun die volle Lebenszähigkeit solcher Prozesse jener Tage zeigte, die die Advokaten schier unsterblich machten. Sein Ende brachte erst nach 17 Jahren ein kaiserliches Reskript, das i. J. 1705 der Stadt befahl, die Leineweber überall als ehrlich aufzunehmen, wie dies ja die Reichsgesetze längst geboten hätten. Noch zwar war auch jetzt ein energisches Auftreten des Domkapitels nötig, das damals für den geächteten Landesherrn Josef Clemens die Stiftsverwaltung führte; am 19. Mai 1706 aber gelobten schließlich Amt und Gilden feierlichst, „daß sie in conformität des allergnädigsten kaiserlichen rescripti" in ihren Briefen fürderhin „den Namen Leineweber auslassen und sie gleich andern zünftig admittiren wollten". So konnten endlich auch diese unter allen Gewerken am lautesten geschmähten Handwerker einen entscheidenden Sieg an ihre Fahnen heften.

Und dann fällt wenige Jahre später auch die letzte Feste, die die Hildesheimer „Amt und Gilden" bisher Innungsmeistern gegenüber noch verteidigt hatten: auch unsere Bader erstreiten sich ihre Ehrlichkeit. Sie geraten heftig mit dem Bäckeramte aneinander[81]), das sich unter Berufung auf seine alte Observanz weigert, Bader bei sich aufzunehmen — entsprechend dem Verhalten, das man ihren Verbänden gelegentlich der jüngsten Auseinandersetzungen mit den Barbieren seitens der fürstlichen Regierung hatte durchgehen lassen. Ein schwerer Prozeß ist auch hier die Folge, der jedoch mit einer vollen Niederlage der beklagten Bäckermeister endete. Doch erst, als der Magistrat notgedrungen Miene macht, das gerichtliche Urteil auf dem Zwangswege zu vollstrecken, legen sich die Bäcker schließlich zum Ziele und erklären im Juli 1710[82]), daß „die chirurgi in genere, insbesondere aber die Bader und ihre Kinder, die sich in das Bäckeramt befreien wollen, sowie approbierte Bader" bei Nachweis

[81]) StA. Akte LXVI Nr. 60.
[82]) Abkommen v. 8. VII. 1710. Ebenda.

„ihres untadeligen Lebens und Herkommens ... gleich andern ehrlichen und ohnberüchtigten Leuten ... zufolge des Reichsabschiedes für Amt-, Gilden- und ehrenmäßig" gehalten werden sollen. Und sicherlich geschieht es auf besonderen Wunsch der Bader — die vorbauen wollen, daß die vom Bischof abhängigen und gehätschelten Bäcker späterhin mit dessen Unterstützung etwa doch wieder auszubrechen versuchen —, wenn zwei Jahre danach auch das Domkapitel als derzeitiger Stiftsadministrator jener vor dem Stadtrate abgeschlossenen Vereinbarung durch sein Siegel ausdrücklich beitritt.[83]) Was die bisher verschmähten Innungen anlangt, so hören ihre förmlichen Verrufungen durch Ämter und Gilden von jetzt ab in der Tat in Hildesheim völlig auf: endlich dürfen sie sich zwischen Bürgern wieder ehrlich fühlen.

Überhaupt scheint in dieser Zeit der Unfug der Verschmähungen von zünftischen Organisationen mehr oder minder allgemein ausgeräumt worden zu sein. Denn als Kaiser Karl VI. auf erneutes Drängen der Stände die Bedenken seines Vorfahren Leopold gegen die schon 1672 geplanten Innungsreformen aufgibt und das berühmte Patent gegen die Handwerksmißbräuche vom 16. August 1731 erläßt, da spielen diese Fragen doch nur eine Nebenrolle, und andere stehen dafür im Vordergrund[84]): die Durchführung einer strengeren behördlichen Aufsicht über die Innungen, Maßnahmen gegen die unerhörte Bevorzugung der Meisterkinder, vor allen Dingen aber die argen Nöte, die dem Handwerk selbst durch die weitverbreitete Aufsässigkeit der Gesellenschaften erwuchsen. Daß sich im übrigen jedoch noch lange über 1731 hinaus allerlei Übelstände auch hinsichtlich des alten Verrufswesens bei den Zünften sowohl wie in der Masse der Bevölkerung gehalten haben, dafür legen eben wieder unsere Hildesheimer Akten mannigfach beredtes Zeugnis ab, und die Geschichte der Unehrlichkeit endet bei uns also keineswegs schon durch den Federstrich des Kaisers.

---

[83]) Erklärung des Kapitels v. 16. VII. 1712. Ebenda.

[84]) Zum folgenden vgl. besonders meine Ausführungen in den „Hansischen Geschichtsblättern" XXIII (1917) S. 157—187: Das Hildesheimer Handwerkswesen im 18. Jahrhundert und das Reichsgesetz von 1731 gegen die Handwerksmißbräuche.

Zunächst einmal war es allerdings sehr nötig, daß die Innungsprivilegien selbst endlich den neuen reichsgesetzlichen Forderungen angepaßt wurden. Denn wiewohl ihre Bestimmungen durch die Zugeständnisse, zu denen sich die herrschenden Zünfte während der letztvergangenen Jahrzehnte ausdrücklich hatten verstehen müssen, vielfältig durchlöchert und außer Kraft gesetzt worden waren, hatte man in Rücksicht wahrscheinlich auf das Selbstbewußtsein der verwöhnten alten Innungen dennoch bisher in vielen Fällen nicht darauf gedrungen, daß nun auch der Wortlaut der Briefe sowohl den Verordnungen des Reichs gemäß war wie den neuerdings vereinbarten Stand an Rechten und Gewohnheiten widerspiegelte. So spukte z. B. in dem einen oder anderen Hildesheimer Privilegium noch die Vorschrift eines Nachweises von „vier Ahnen“, wenngleich der Rat in Beantwortung der in dieser Hinsicht, wie wir uns erinnern, von den Töpfern und Buchbindern aufgestellten Forderungen längst auf die Ausmerzung dieses Anspruchs hingearbeitet hatte. Zum mindesten jedoch wurde von den Handwerksverbänden noch so gut wie allgemein der Nachweis „ehelicher Geburt“ und somit zweier Ahnen verlangt, eine Bestimmung, die dem kaiserlichen Patente wenigstens insofern zuwiderlief, als hierin die Aufnahme der Legitimierten geradezu vorgeschrieben wurde.

Schon die Mahnung des Magistrates, ihre Satzungen befehlsgemäß zur Prüfung vorzulegen, reizte die Hildesheimer Meister zur Auflehnung, und als man auf unserm Stadthause schließlich an deren Prüfung gehen konnte, mußte die Behörde, um auch nur den größten Stein des Anstoßes, die namentliche Aufführung der „verwerflichen“ Berufe, daraus zu entfernen, schon durchblicken lassen, daß sie in einem anderen den Zünften besonders wichtigen Punkte, der Bevorzugung von Meistersöhnen und -schwiegersöhnen, weitgehend mit sich reden lassen und von der ihren durch das Patent gegebenen Erlaubnis, Ausnahmen von den Regeln zu gestatten, reichlich Gebrauch machen werde. Konnte man aus Hildesheimer Innungskreisen doch Äußerungen hören, daß der Kaiser, der „den Staat“ der Stadt nicht kenne, auch in ihr als einer freien Bürgerschaft nichts zu befehlen habe; das Edikt werde deshalb hier niemals Gehorsam finden.

Als man daher in den nächsten Jahren in Einzelfällen aus der

Theorie der durch das jüngste Patent geschaffenen Rechtslage wirklich in die Praxis übergehen mußte, da zeigte sich sofort, wie geladen die Hildesheimer Luft in Sachen „Unehrlichkeit" noch immer war.

An der Frage der Legitimierten entzündeten sich zunächst die Gegensätze; denn daß man sie als ehrlich anerkennen müsse, hatte die Stadtverwaltung in Rücksicht offenbar auf unsere alten Zünfte in den revidierten Satzungen ausdrücklich festzunageln unterlassen. Nun brachen schon 1733 die Schneider den Stab über einen Gildegenossen[85]), bei dem sich herausstellte, daß er noch außerehelich geboren und erst später legitimiert worden war. Der Rat ordnete pflichtgemäß die Aufnahme an. Allein man erwiderte mit entrüsteten Protesten, berief sich auf seine „gute und löbliche, durch 400 Jahre bewahrte Ordnung", forderte einen ihr genau entsprechenden Geburtsbrief und verlangte Sicherheit dagegen, daß nicht etwa „fortan jeder, welcher nur gelaufen gekommen, unter dem prätext des Kaiserlichen Mandats" in der Gilde angenommen werden müßte. Und wenn die Schneider am Ende auch nachgeben müssen, so faßt man sie trotz aller ihrer Widerspenstigkeit doch außerordentlich zart an, und wir haben festzustellen, daß der Syndikus, der ihren Wünschen in der Behandlung dieses Streitfalles zu wenig Rechnung getragen hatte, bei nächster Gelegenheit besonders durch den Einfluß der Schneidergilde aus seinem Hildesheimer Amte scheiden muß.

Unter solchen Umständen ist es kaum verwunderlich, daß sich ein paar Jahre später eine zweite unserer Gilden, die der Schmiede, in ganz ähnlicher Weise gegen die Aufnahme eines Legitimierten zur Wehr zu setzen wagt.[86]) Es handelt sich hierbei um einen jungen Meister, den man anläßlich seiner bevorstehenden Verheiratung darauf hinweist, daß der Vater seiner Verlobten erst legitimiert worden sei, so daß die „vier Ahnen" nicht echt seien und sie nach den Satzungen der Zunft deshalb bei ihr nicht „eingeschrieben" werden könne. Das Stadtgericht, das bischöfliche Gericht als Berufungsinstanz und am Ende auch noch die Juristenfakultät zu Halle sehen sich mit dieser Angelegenheit be-

[85]) S. ebenda S. 143f. nach StA. Akte LXVI Nr. 511.
[86]) Ebenda S. 145.

faßt. Aber auch als die Fakultät die Aufnahme verfügt, traut sich die Stadtverwaltung nicht, das Urteil zu vollstrecken, so daß der Streit von den Schmieden durch Jahre hin- und hergezerrt wird und der Angefallene nicht zur Ruhe kommt; er muß noch einen zweiten Prozeß beginnen und erreicht so erst, nachdem er die wirtschaftliche und die seelische Pein der Aussperrung ein volles Jahrzehnt hindurch hat tragen müssen, daß die Gilde nicht mehr mit dem Reichsgesetz spielen darf. Wohl oder übel geben also etwa um 1750 unsere Zünfte diesen Anspruch, die Legitimierten von sich abzuweisen, preis, ja sie lassen, erstaunlich genug, nicht lange danach anscheinend ohne weiteren Widerstand auch eine andere mit unserem Innungswesen vergangener Tage so eng verquickte Forderung wie die Ausstellung feierlicher Geburtsbriefe, zum wenigsten in der Praxis[87]), fallen, nachdem an deren Stelle das Patent von 1731 eine einfache Bescheinigung, etwa des Pfarramtes, für hinreichend erklärt hatte. Seit der Mitte des Jahrhunderts sind die Echtebriefe also ganz selten angefordert, um noch vor seinem Ausgange völlig zu verschwinden.

Mit einem letzten Kraftaufwand hat sich jedoch in diesen Tagen eine von den ältesten Hildesheimer Zünften noch einmal gegen die Aufnahme eines Meisters gewehrt, der seinen Stammbaum auf einen Vertreter jener Berufe zurückführte, die man noch außerhalb der einst „verwerflichen“ Handwerkervereinigungen als Amt und Gilden unwürdig bekämpft hatte. Von ihnen hatten allerdings die Schweineschneider, die übrigens wohl auch erst das ausgehende Mittelalter zu verdächtigen angefangen, und die, als die Hildesheimer Hochzeitsordnung vom Jahre 1612 sie so unbarmherzig zu den Unehrlichen verstieß, beim Rate alsbald dagegen Einspruch erhoben hatten, ihre Verrufung ausdrücklich niederzukämpfen vermocht: sie waren durch eine kaiserliche Deklaration i. J. 1700 in bester Form für gildefähig erklärt worden.[88]) Wir besitzen auch kein Beispiel mehr dafür,

[87]) Gleichwohl bleibt die Forderung auf Vorlegung eines Geburtsbriefes in den Privilegien noch vielfach bestehen, und auch der Bischof läßt sie z. B. in seinem revidierten Privileg für das Gerber- und Schuhamt v. 26. X. 1745 trotz seiner Versicherung, daß die Satzung jetzt „nach Maßgebung der von weiland Seiner Kais. Mayestät . . . 1731 publicirten Ordnung“ abgeändert sei, in Kräften (Akt. LXVI Nr. 150).

[88]) Ratschl. v. 12. II. 1700.

daß man die ehedem in unseren Innungsbriefen so oft als unehrlich angezapften Pfeifer und Schäfer noch im 18. Jahrhundert mit seiner Mißachtung verfolgt hätte — vielleicht aus Zufall, möglicherweise aber auch, weil einesteils im Zeitalter eines Johann Sebastian Bach wohl niemand mehr Verständnis für eine derartige Verhöhnung der Musik aufgebracht hätte, und anderseits das weich gestimmte 18. Jahrhundert in den friedlichen und jetzt oft besungenen Schäfern alles andere eher als verächtliche Leute sah. Dagegen scheint man sich an dem Müllerberuf, mit dessen Angehörigen es in unsern städtischen Mühlen so leicht Mißverständnisse und persönliche Reibereien gab, die dem alten Vorurteil gegen ihre Geschäftsgebahrung neue Nahrung zuführen konnten, noch immer besonders gestoßen zu haben. Auch jetzt, im Jahre 1745, erlaubt man sich trotz aller Rügen und Mandate nochmals die vorigen Haßgesänge anzustimmen: die Knochenhauer schließen einen jungen Meister mit der Behauptung aus dem Amte wieder aus[89]), der Großvater seiner Frau sei Müller gewesen — ja, sie tun dies, obschon der Mann vor seiner Heirat ausdrücklich den Obermeister befragt und von ihm, der offenbar verantwortungsvoll im Geiste der neuen Reichsordnung verfahren wollte, die Versicherung empfangen hatte, er sehe keine Bedenken; dann aber hatten die Heißsporne in der Innung ihren gutmütigen Vorsteher durch einen anderen ersetzt, der den Kampf alsbald mit allem Eifer aufnahm. Der Hauptschuldige in dieser Sache freilich war die fürstliche Regierung selbst. Hatte sie doch, schlapper noch sogar in der Behandlung der Zünfte als der Stadtmagistrat, den Vorschriften des kaiserlichen Patentes so wenig Rechnung getragen, daß in den Satzungen der Knochenhauer auch jetzt i. J. 1745 tatsächlich noch zu lesen stand, Müllersabkömmlinge seien von dem Amte fernzuhalten. Allein die Herausforderung der Gesetze und der Autorität war in diesem Falle doch zu arg: die bischöfliche Verwaltung schritt daher mit allem Nachdruck ein, zwang die Knochenhauer nachzugeben und scheint in Verfolg dieser ihrer neuerlichen Erfahrungen schleunigst auch an die versäumte Säuberung der Innungsordnungen gegangen zu sein. Selbst die Müller hatten fortan vor den Gilden Ruhe.

[89]) StA. Akte LXVI Nr. 309.

In dieser Zeit, wo übrigens beinahe alles, was auf Bildung Anspruch machen durfte, unsere Gilden als rückständig schmähte, hat bekanntlich kein geringerer als Justus Möser eine Lanze für sie eingelegt. Er tat es aus nationalem Empfinden heraus und in Bekämpfung jener hochmütigen Verachtung, mit der das völlig unhistorisch eingestellte und selbstgefällige Zeitalter der Aufklärung grundsätzlich und von vornherein den Anschauungen des deutschen Mittelalters zu begegnen pflegte, und verteidigte ihm gegenüber unter Anerkennung und Betonung ihrer Leistungen das geschichtlich gewordene und durch die Zeit geheiligte Recht der Handwerker. Nun ist vor allem ohne weiteres anzuerkennen, daß sich unsere Innungen in jener Sittenstrenge, die ihren sinnfälligsten Ausdruck in der Zurückweisung der außerehelich geborenen Kinder fand, inmitten einer moralisch sonst recht lockeren Welt von Anfang an bewußt den festen Grund geschaffen haben, der ihrem Gewerke nicht nur einen starken moralischen Halt gewährte, sondern auch den allgemeinen guten Ruf der Ehrbarkeit des Handwerks wesentlich befestigte. Und es muß nicht minder zugestanden werden, daß eine solche Haltung unserer Zünfte, die sie gewissenhaft durch allen Wandel der Jahrhunderte beobachteten, zweifellos auch eine Tat bedeutete, ganz besonders als im 18. Jahrhundert das Treiben vieler deutscher Höfe alle Zucht und Ordnung höhnte und so mancher „Aufgeklärte“ dergleichen moralische Bedenken als hausbacken mit einem mitleidigen Achselzucken abzutun nur allzu geneigt war. Sicherlich ist also ein guter Teil unserer Meister überzeugt gewesen, daß man an den alten „löblichen“ Überlieferungen der Zunft auch um deswillen nicht rütteln solle, weil sie gleichsam ein Mahnruf seien aus einer größeren Vergangenheit und weil, verhallte er ungehört, auch die bisherige Anständigkeit im deutschen Handwerk zusammenbrechen könnte.

Indes dies alles eingeräumt, zeigt uns doch, wie wir meinen, das Verhalten eben unserer Hildesheimer alten Zünfte — und in wie mancher anderen Stadt werden sie sich im Kampfe mit den „Unehrlichen“ ganz ähnlich gestellt haben! —, daß einer scharfen Kur des mittelalterlichen Handwerkswesens schlechterdings nicht zu entraten war, und daß man ihm, wo es von seinen Privilegien stur und steif auch keinen Fußbreit weichen wollte, aller-

dings nur unter Bruch des alten Rechts und Zwang entgegentreten konnte. Denn es ist sicherlich nicht einzig und allein ihr Rechtsempfinden und der Wunsch nach Sauberkeit und Anstand gewesen, was die Meister den Reformen widerstreben heißt, sondern es spielen in weitem Umfange auch Rechthaberei, Lust an Zank und Opponieren, kleinbürgerliche Engherzigkeit, Hochmut, schäbiger Neid, hämische Schadenfreude und krasse Selbstsucht eine unerfreuliche Rolle — Eigenschaften und Neigungen also, die auf die Dauer für jede Gemeinschaft unerträglich werden mußten. Und insofern hatten mindestens die Hildesheimer Gilden ihre Strafe und den Schiffbruch ihrer alten, von den Vätern überkommenen Ordnungen durchaus verdient.

Wir stellten bereits in der Einleitung unserer Untersuchung fest, daß die Stellungnahme der Handwerker allerdings für die Entwicklung der Dinge von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung gewesen sei, hoben aber auf der anderen Seite hervor, daß sie zu ihren Verdikten in den meisten Fällen in Anknüpfung an das Mißtrauen und die Geringschätzung gelangt sein würden, die sich schon in weiten Kreisen der Bevölkerung eingenistet hatten. Und deshalb bedarf es kaum eines besonderen Hinweises, daß mit der schließlichen Durchführung der Befehle an die Zünfte, die Verschmähungen der außerehelich Geborenen oder „von Berufs wegen" auf die engen durch das kaiserliche Patent von 1731 gezogenen Grenzen zu beschränken, das Übel noch nicht mit der Wurzel ausgerottet war. Der Gebildete des 18. Jahrhunderts lachte selbstverständlich oder empörte sich über die abergläubische Befangenheit, die sich in solchen Verrufungen bekundete; jedoch bevor sich auch die große Masse mit ihrem Urteil umstellte, lief noch viel Wasser unsern Hildesheimer Heimatfluß, die Innerste, hinunter. Bei den Badern z. B. können wir noch geraume Zeit beobachten, daß man sie in der Stadt nur ungern als Zeugen anruft.

Besonders deutlich wird diese kritisch-unduldsame Einstellung weiterer Volkskreise aus den zerstreuten Nachrichten, die wir gerade aus dieser Zeit hinsichtlich der Parteinahme des „kleinen Mannes" gegen die städtischen Vollzugsbeamten erhalten. Wir wiesen schon oben darauf hin, daß man nach und nach auch sie

wohl überall[90]) in den Kreis der „Unehrlichen" einbezogen hatte. Die Kohlenträger zwar verschwinden mit Beginn des 18. Jahrhunderts überhaupt als Angestellte von der Bildfläche der Stadt.[91]) Aber es ist, als ob dem Marktmeister desto mehr die abgrundtiefe Verachtung auf die Schultern gelegt würde, an der jene bisher vielleicht noch schwerer als ihr Vorgesetzter zu tragen gehabt hatten, dem der Rat ja immerhin zuweilen seine Ehrlichkeit verbrieft hatte. Niemals zwar duldet man auf dem Stadthause, daß seine Beamten öffentlich als verwerflich ausgeschrien werden, und selbst im einzigen uns bekannten Falle, in der schon erwähnten Hochzeitsordnung von 1612, wo der Rat die Kohlenträger als „abscheulich" und „verächtlich" preisgibt, wird der Marktvogt mit dergleichen Anwürfen verschont: allein in der Meinung des Volkes wetteifert höchstens noch der Viller oder Halbmeister — denn einen Scharfrichter hält sich die Stadt ja schon seit langem nicht mehr — an Geringschätzung und Mißtrauen mit dem Marktmeister.

Tragen wir in dieser Richtung einige Tatsachen zusammen! Auch sie betreffen vorzugsweise die in anderen Städten ebenso beobachtete und in den Augen unserer heutigen Zeit geradezu schmachvolle Haltung, die man bei Trauerfällen und bei Patenschaften in seiner Familie dem Marktvogt gegenüber einnimmt.

Da will sich 1698[92]) die Frau des früheren Marktmeisters zum Sterben legen; und nun beschäftigt die Frage, wer die Leiche denn zum Katharinenfriedhof vor dem Ostertore bringen solle — denn daß sie wie Bürgersleute im Schatten ihrer Pfarrkirche ruhen dürfte, war von Anfang an ausgeschlossen —, noch ehe sie dahingegangen ist, die Herren auf dem Rathaus. Man hätte an sich natürlich am liebsten den jetzigen Marktvogt mit dieser Aufgabe betraut, für die sich niemand finden wollte, wo doch sonst Verwandte, Freunde oder Innungsgenossen auf solche Weise

---

[90]) In Husum erschien 1687 eine eigene Druckschrift: „Der Wehklagende Stein über den Greuel, daß man die Diener der Justiz bisher nicht zu Grabe tragen und auch ihren ehelichen Frauen in Kindsnöten niemand helfen will." Frensdorff S. 65.

[91]) Vgl. den Ökonomiereceß der Altstadt Hildesheim v. J. 1704, abgedruckt bei Hillebrandt, Stadthildesheimsche Verordnungen (1791), § 41. Allerdings wäre es durchaus denkbar, daß die Kohlenträger jetzt zu den „drei Marktvögten" gerechnet worden waren, die der Rezeß nennt.

[92]) Akte LXXXVI Nr. 542a.

den Heimgegangenen den letzten Dienst zu leisten pflegten. Jedoch der Marktvogt ist ein schwacher Mann, und das gleiche muß man auch bei seinem Neustädter Kollegen und dem Armenvogte feststellen, auf welche sich zunächst die Blicke weiter lenken. Man wendet sich an die zum allgemeinen Dienst bestellten Leichenträger und die „Bannitger", die städtischen Tagelöhner auf dem Marstall; doch sie erklären in der offenkundigen Überzeugung, daß ihnen solche Arbeit von den lieben Mitbürgern als unehrlich ausgelegt werden würde, sie seien dazu nicht verpflichtet. Schon glauben unsere Stadtväter einen Ausweg aus den Schwierigkeiten entdeckt zu haben: der Marktvogt soll die Leiche auf einem Schlitten hinausfahren, den man ihm auf dem Marstall zur Verfügung stellen wird; allein nun weigert sich auch der Knecht, der das Pferd der Karre zu führen gehabt hätte, bei dieser Arbeit mitzuwirken! Und kläglich genug: jetzt gehen einige Ratsherren persönlich herum und versuchen, ob sich nicht doch jemand zu dem Liebesdienst an der alten Frau bereit fände. Aber die Lösung der heiklen Frage kommt erst durch den Marktvogt: er gewinnt den Sohn des alten Marktmeisters auf der Neustadt, den das Volk ja selbst „van bort" noch nicht für ehrlich halten will, und der trägt den toten Körper nach dem Gottesacker.

Das zweite Beispiel ganz derselben Art gehört schon in die allerletzte Zeit des 18. Jahrhunderts, ins Jahr 1784. Wieder geht, noch bevor der Marktvogt selbst das Zeitliche gesegnet hat, auf dem Rathause das graue Gespenst der Sorge um, wer ihn bestatten solle. Man beschließt: der Armenträger, der die Körper völlig mittellos Verstorbener zur Erde brachte. Doch der scheint sich geweigert zu haben; denn man faßt zehn Tage später einen anderen Beschluß dahin, daß die Bürgerboten sechs arme Leute auftreiben sollten, die gegen Bezahlung die Leiche beerdigen. Den Ausgang dieser Frage erfahren wir aus unseren Akten nicht; aber es zeugt von der Hartnäckigkeit und Härte, mit der die öffentliche Meinung selbst in solchen ernsten Fällen an ihrem Vorurteil der Unehrlichkeit festhielt, daß in dem sonst so überaus gefühlvollen späten Jahrhundert der Aufklärung die Gefühllosigkeit selbst die natürlichste Empfindung und Pflicht des Mitleids austilgen konnte.

Vor die nämlichen Schwierigkeiten aber sieht sich der Hildesheimer Marktvogt dauernd gestellt, wenn es gilt, für seine neugeborenen Kinder Gevattern aufzutreiben. Überall klopft er deswegen vergeblich an. Man hat schon 1766 aus diesem Grunde die drei Bürgerboten von Amts wegen für diese Aufgabe bestimmt und ihnen sogar, damit sie gar keine Entschuldigung geltend machen können, ihr Patengeld aus Gemeindemitteln ausgezahlt. Dessenungeachtet stößt der Rat, als er 20 Jahre später den gordischen Knoten des gleichen Problems durch kurzen Befehl an die Bürgerboten in derselben Weise zu zerhauen sucht, auf den entschiedensten Widerstand seiner Angestellten. Man droht ihnen eine hohe Geldbuße an, vermag sie aber auch dadurch und durch ihre wirkliche Einziehung nicht gefügiger zu machen, ja, selbst die Ankündigung ihrer Dienstentlassung bleibt ohne den gewünschten Eindruck; und erst nachdem tatsächlich zwei andere Leute zu Bürgerboten angenommen worden sind und sich auch zu Paten haben ernennen lassen, bitten die alten Boten demütig um Vergebung. Mehr als verständlich jedenfalls, daß ein ehrliebender Mann auch damals noch die schwersten Bedenken trug, in Hildesheim Marktvogt zu werden. Als 1766 dessen Posten ausgeschrieben wurde, reichte zwar ein Bürger seine Bewerbung darum ein, doch nicht, ohne gleichzeitig den dringenden Wunsch zu äußern, man möge für das Amt einen anderen Namen belieben; denn „der Name eines Marktvogtes ist", so fügt er zur Begründung seiner Bitte hinzu, „hiesiges Ortes den Einwohnern sehr verächtlich".[92]) Als seinem Antrag nicht entsprochen wurde, hat der Bewerber offenbar verzichtet.

Die Ängstlichkeit, mit der die Bürgerboten dergleichen bedenklichen Aufträgen ihrer Vorgesetzten aus dem Wege zu gehen sich bemühen, läßt erkennen, daß auch ihre Ehrlichkeit im Urteile der Hildesheimer nicht eben fest begründet war; direkt und offen scheint man sie jedoch nicht angegriffen zu haben. Wohl aber erleben das sogar in dieser späten Zeit ihre nächsten Berufsgenossen, die städtischen Umklöpper. Sie oder vielmehr ihre Kinder lehnt noch 1780 selbst das sonst so anspruchslose Gewerke der Tischler ab, weil der Beruf des Umklöppers als unehrlich angesehen werden müsse.[93])

[92]) StA. Akte XVII Nr. 70. [93]) Gebauer, Handwerkermißbräuche S. 148.

Und daß wir zum Schluß auch noch des schlichten Feldhüters gedenken, dem dieses auf seine Aufklärung übrigens so stolze Jahrhundert gleichfalls noch nicht die volle Ehrbarkeit zusprechen will! Da liegt vor uns aus dem Jahre 1740 eine „flehentliche Eingabe" unseres Feldaufsehers[94]), die uns einen Einblick in die Seelennöte eines solchen um seinen ehrlichen Namen bangenden Mannes tun läßt. Man habe ihm gesagt, so schreibt er an den Rat, daß weder er noch seine Frau als Feldhüter und Feldhütersgattin ein achtungsvolles bürgerliches Begräbnis finden würden; und deshalb bitte er schon jetzt, ihn durch ein Zeugnis seiner Ehrlichkeit vor solcher Behandlung zu sichern, damit die Seinen, wenn er gestorben, „kein Wunder oder sogar keinen Schimpf von seinetwegen" erführen. Man sieht, für Hildesheim jedenfalls bestanden die Schwierigkeiten, auf die bereits vor hundert Jahren die märkischen Stände den Großen Kurfürsten in einer Klage hingewiesen hatten, daß man Unterbeamte wie Vögte, Stadtdiener, Wächter und dergl. kaum bekommen könne, weil diese Berufe als unehrlich gehalten würden[95]), noch bis tief in das 18. Jahrhundert hinein in voller Kraft.

Indes, die Daten, die wir hier noch aus dieser späten Zeit zusammenstellten, geben doch nur eben Kunde von der merkwürdigen Zählebigkeit jener verdammenden Vorurteile gegenüber den Unechten und Unehrlichen, sind aber letztlich nichts anderes mehr als der Ausklang einer schon beinahe versunkenen Welt, sind gleichsam Nachhutsgefechte, die ein zwar hartnäckiger, im Grunde aber bereits überwundener Feind noch in verzweifelter Verteidigung seiner hintersten Positionen liefert. Die ruhige Entwicklung selbst hat in der Zukunft schon dafür gesorgt, daß er auch aus diesen letzten Stellungen sehr bald geworfen wurde. Denn die zunehmende Bildung unseres Volkes zerschlug sehr wirksam die Unterlagen solcher überkommener Unduldsamkeiten, und ein Gesetz nach dem anderen trug den Forderungen der Gegenwart und der Billigkeit in immer höherem Maße Rechnung[96]) und

[94]) StA. Akte XVII Nr. 73. [95]) Frensdorff S. 65.

[96]) So ließ ein weiteres Reichsgesetz des großen Reformkaisers Joseph II. von 1792 auch schon die Söhne von Abdeckern als ehrlich in die Zünfte zu, und das Allgemeine preußische Landrecht von 1771/1794 rang den alten Anschauungen von Unehrlichkeit noch weiteren Boden ab.

räumte schließlich auch die letzten Schranken fort, hinter denen die Vergangenheit die „Verwerflichen“ einstmals so fest und unentrinnbar gebannt hielt. Als dann i. J. 1803 in dem nun preußischen Hildesheim das von friderizianischem Geiste erfüllte „Allgemeine Landrecht“ auch hier zur Einführung gelangte, entfielen ganz von selbst auch jene Zweideutigkeiten, die in den Hildesheimer Innungssatzungen in Hinsicht auf Echtheit und Ehrlichkeit bisher immer noch den Zünften zuliebe geduldet worden waren. Der radikale Umsturz der mittelalterlichen Gildeverfassung durch die westfälische Fremdherrschaft i. J. 1808 aber entzog dem Verrufswesen erst recht den Nährboden, auf dem es einst so üppig hatte gedeihen können.

Und heute? Gewiß, der Spruch der Volksmeinung lautet auch jetzt gegenüber den Vollzugsbeamten der strengsten Justiz, die schon im frühen Mittelalter der Vorwurf der Unehrlichkeit vorzüglich getroffen hatte, noch immer nicht eben freundlich, und man begegnet ihrem Gewerbe mit Scheu und Mißbehagen. Im übrigen jedoch sind wohl auch die kleinsten Spuren der Anschauung, die einen Volksgenossen „van bort edder van ammechte“ als unecht oder unehrlich anprangerte, dahingeschwunden. Für „die Sünden der Väter“ läßt die deutsche Volksgemeinschaft keinen außerehelich Geborenen mehr an Recht und Ehre büßen, sondern ebnet ihm im Gegenteil die Wege, damit er gleich allen anderen seine Kräfte frei entfalten könne. Und daß wir nur ein Beispiel anführen, wie weit wir heute von jenen Zeiten abgerückt sind, wo man von Berufs wegen leichthin geächtet werden konnte: wird nicht der „Kohlenträger“, der uns die „schwarzen Diamanten“ ins Haus schafft und der der Voreingenommenheit unserer Ahnen nicht zuletzt „abscheulich“ hatte erscheinen können, von uns Menschen der Gegenwart nicht nur ohne Widerwillen, sondern wie ein guter Freund und Helfer freudig und unter Darreichung eines außerordentlichen Trinkgeldes begrüßt? Hier hat fürwahr die Auseinandersetzung, der wir diese Blätter widmeten, einen ganz besonders versöhnenden Abschluß gefunden und hat sich damit zugleich die alte Binsenweisheit von neuem aufs sinnfälligste bestätigt: „Tempora mutantur et nos mutamur in illis!

DIE WANDLUNGEN DER ALLGEMEINEN WEHRPFLICHT

VON ERICH SANDER

Die Germanen hatten, wie alle nordischen Völker, die allgemeine Wehrpflicht in dem Sinne, daß es selbstverständliche Pflicht ebenso wie ein unkündbares Recht des freien Mannes war, sein Volk und sein Land mit den Waffen zu verteidigen. Wehrlosigkeit war ein Zeichen des Unfreien, Verlust des Waffenrechtes bedeutete Minderung der staatsbürgerlichen Stellung. Man muß also mehr von einem Wehrrecht als von einer Wehrpflicht sprechen. Es leitet sich aus der Teilhaftigkeit an der Volksgemeinschaft her. Die Wehrpflicht ist weder zeitlich noch örtlich begrenzt; sie erfaßt auch das Wirtschaftsleben, insofern der einzelne für die Anschaffung und Instandhaltung der Waffen und Ausrüstung sowie für seine Verpflegung während eines Krieges zu sorgen hatte. Endlich unterliegt man auch in geistiger und moralischer Hinsicht der Wehrpflicht, indem der einzelne für seine militärische Ausbildung selbst verantwortlich ist. Wenn auch für die Zeit der Knaben- und Jünglingsjahre die Sippe für die soldatische Schulung haftbar gemacht wird, so scheidet das nach der Wehrhaftmachung aus, und die Erhaltung des militärischen Könnens bleibt Sache des einzelnen. Dieser Zustand bleibt bis in die fränkische Zeit bestehen. Erst da tritt eine Änderung ein. Die germanische Form der Vereinigung von Soldat und Bauer konnte sich nicht länger halten, weil die Merowinger die römische Benefizialleihe übernommen hatten, wenn auch in Verbindung mit der germanischen Einrichtung der Gefolgschaft. Sie bedeutete eine Bezahlung für geleistete Dienste, in diesem Falle für geleisteten Heeresdienst. Daß die Bezahlung in einer Belehnung mit Landbesitz besteht, ist ohne Bedeutung; wichtig ist, daß der Staat zum erstenmal für eine selbstverständliche Pflicht ein Entgelt spendet. Das ist etwas ganz Neues in der Ge-

schichte der Germanen und darf nicht verwechselt werden mit der Landnahme während der Wanderzeit. Diese war die Erfüllung der Forderung nach bäuerlichem Ackerland. Die Lehnsgabe beschränkt sich auf einen kleinen Kreis, vornehmlich des Adels und ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Notwendigkeit. Das Lehen konnte weitergegeben werden, also nicht die Bindung des einzelnen an den Boden, sondern wirklich nur Bezahlung für eigentlich selbstverständliche Dienste und Leistungen. Das ist das erste Eindringen einer Auffassung von der Wehrpflicht aus der Antike.

Nun ist es natürlich nicht angängig, daß einerseits für geleistete oder noch zu leistende Dienste Bezahlung gewährt wurde, auf der anderen Seite aber dieselben Dienste ohne Entgelt verlangt wurden; das geschah aber dem Bauern gegenüber. Die hierdurch bedingte wirtschaftliche Benachteiligung wird noch größer dadurch, daß er sich für den Feldzug selbst verpflegen mußte, während das Hofgesinde vom Herren verpflegt wurde. So tritt eine übermäßige Belastung dieses Standes, besonders der Kleinbauern ein, die sehr bald nicht mehr tragbar ist. Der Bauer fängt an, aus der Freiheit in die Hörigkeit, vornehmlich die der Kirche zu gehen. Es droht also das Schwinden aller freien Bauern und damit der Verlust aller Krieger, die noch ohne besondere Gegenleistung dem Staate und dem Volke dienen. Politisch folgt hieraus zwangsläufig die Entstehung kleiner Herrschaften und damit der Zerfall des Reiches in unendlich viele Sondergewalten. Militärisch entsteht ein besonderer Soldatenstand; er ist von vornherein losgelöst vom Volke. Im Gegensatz zu den Goten und Vandalen nehmen die fränkischen Herren Romanen, Kelten, Unfreie und Hörige in Waffendienst und gaben damit die Grundlage zu der Internationalität des entstehenden Standes. Ferner wird dadurch ein weiteres Zurückdrängen des Bauern bedingt. Ihre Ausrüstung und Ausbildung wurde im Verhältnis zum gepanzerten Ritter immer wertloser, damit schwand der militärische Wert des Bauernaufgebotes. So setzt sich Wehrrecht und Wehrpflicht des einen Standes an die Stelle der allgemeinen.

Je mehr sich aber die Begabung mit Land durchsetzte, desto kleiner mußten die Landteile werden, d. h. desto schwächer mußte in wirtschaftlicher Hinsicht der kleinste Lehensträger

werden. So wiederholte sich schon im 11. Jahrhundert für den Ritterstand, was sich im 8. und 9. beim Bauern abgespielt hatte: er war zwar rechtlich zum Heeresdienst verpflichtet, konnte aber wirtschaftlich diesen Dienst nicht leisten. In dieser Not greift man wieder auf die germanische Regelung zurück. So entsteht die merkwürdige Zwischenstellung der Dienstrechte des 11. bis 13. Jahrhunderts. Sie verbinden Vasallität und abwechselnde Dienstpflicht; so schreibt das Kölner Dienstrecht vor, daß zur Verteidigung des Bistums bzw. der Besitztümer des Bischofs alle Ministerialen heerpflichtig seien. Darüber hinaus lag kein Zwang vor, sondern war freiem Übereinkommen überlassen. Ganz karolingisch mutet die Regelung für die Römerzüge an. Die Wohlhabenden (über fünf Mark Einkommen) sind heerpflichtig; die anderen können wählen, mitzuziehen oder die Hälfte des Jahreseinkommens als Heersteuer zu zahlen. Ähnlich bestimmt das Tecklenburger Dienstrecht, daß die Ministerialen verpflichtet seien, vier Wochen auf einer Burg Dienst zu tun, nach dem Tecklenburger Recht auf eigene Kosten, während sonst die Verpflichtung zu Lasten des Herren ging. Darüber hinaus Dienste zu leisten, sind sie nicht gehalten. Das ist eine ähnliche Regelung, wie sie die Sueben und Heinrich I. hatten, bei diesem mit jährlichem, bei dem Tecklenburger Recht mit monatlichem Wechsel. Außerhalb der gräflichen Hofhaltung müssen sie sich zwar auch zur Verfügung halten, dann aber auf Kosten des Lehnsherren und unter besonderen rechtlichen Bindungen.[1] Aber auch dieser Versuch mußte scheitern, weil die Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft abgelöst wurde. Es war also von jetzt an das gegebene, auch militärische Dienste mit Geld zu bezahlen. Das hatte in militärischer Beziehung den Vorteil, daß der Soldat gänzlich vom Boden gelöst wurde, seinem Herrn also jederzeit und überallhin ohne irgend welche Einschränkung zur Verfügung stand. So ist die Machtentfaltung Heinrichs VI. nur möglich durch die Existenz eines reinen Söldnerheeres ritterlicher Art. Die Freiwilligkeit gegen Bezahlung hatte sich an die Stelle der Pflicht gesetzt. Das ritterliche Söldnerheer wird durch die

[1]) Dr. Richard Fressel, Das Ministerialenrecht der Grafen von Tecklenburg, Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, NF. Heft 12, der ganzen Reihe 24. Heft, Münster 1907, S. 14.

Schweizer und die Landsknechte verdrängt; die Struktur bleibt dieselbe: kein Geld — keine Schweizer. So wird durch die Übernahme einer römischen Einrichtung und deren natürliche Weiterentwicklung die germanische allgemeine Wehrpflicht verdrängt. In rechtlicher Beziehung äußert sich diese Entwicklung so, daß die Verpflichtung zum Kriegsdienst da, wo sie noch bestand, nicht mehr volks- oder staatsrechtlich, sondern lehnsrechtlich begründet wird.[2])

Unter diesen Umständen können Versuche, die allgemeine Wehrpflicht zu erhalten, keinen Erfolg haben. Das Volksaufgebot hatte schon zu viel an militärischem Wert verloren. Es fehlte den Bauern an der wertvollen Schutzausrüstung und an der nötigen Übung; nach der Erfindung des Schießpulvers war es die Muskete und vor allem die Fähigkeit, sie zu gebrauchen. Und als endlich Wilhelm von Oranien anfing, seine Truppen zu exerzieren, als aus dem Gewalthaufen der Landsknechte eine disziplinierte Truppe wurde, da hatte der lehnspflichtige Adel wie der Bürger und der Bauer in militärischer Hinsicht keinen Wert mehr. So ist es kein Wunder, daß schließlich die Landesfürsten ihrerseits auf die Gestellung von Menschen verzichteten und dafür lieber Geld nahmen, um Söldner zu werben. Da diese stets sehr teuer waren und oft über die Finanzkraft eines Landes, besonders der kleineren, hinausgingen, mußte man wohl oder übel immer wieder auf die Institution der allgemeinen Wehrpflicht zurückgreifen. Militärischen Wert hatten aber diese Truppen nur, wenn sie genügend ausgebildet waren. Es entsteht also das Problem, einmal die natürliche Wehrkraft eines Landes zu erfassen und zweitens diese Nichtberufssoldaten zu exerzieren. Alle Versuche in dieser Hinsicht scheiterten, weil ein brauchbares Exerzierreglement nicht da war. Das mußte erst geschaffen werden. Und so sehen wir, wie bei der Einführung des Exerzierreglements, so auch bei der Umwandlung des Lehnsaufgebotes den Einfluß der Oranier. Der Vermittler für Deutschland ist Johann von Nassau. Doch ist beim Grafen Johann ein einseitiges

---

[2]) Hermann Conrad, Geschichte der deutschen Wehrverfassung, München 1939. Ders., Der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht in der deutschen Wehrverfassung des Mittelalters; Wehrrechtliche Abh., hrsg. H. Dietz, Heft 5, Berlin 1937, S. 14ff.

Abhängen von der Antike, wie bei den Oraniern, nicht festzustellen; wenigstens erwähnt er unter den Staaten, nach deren Beispiel man die Untertanen bewaffnen müsse, nicht die Römer.

Die Oranier und Nassauer waren nicht die einzigen, die in Deutschland für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht wirkten. Namen wie Lazarus von Schwendi[3]), Wallhausen, Graf Otto von Solms und die meisten Militärschriftsteller des beginnenden 17. Jahrhunderts stoßen in dasselbe Horn. Diese beweisen aber alle insgesamt das Recht ihrer Forderungen mit den Lehren, die sie aus den griechischen und römischen Historikern und Fachschriftstellern gezogen haben. Wieder einmal vermengt sich eine dingliche Frage des Tages mit den humanistischen Anschauungen der Zeit, d. h. mit der Anschauung, daß alles, was gut und brauchbar ist, sich schon in der Antike finde und daß nur das wirklichen Wert habe, was sich bei den einzigen anerkannten Lehrmeistern der Kriegskunst, den Römern, nachweisen ließe. Und wenn auch die Idee der allgemeinen Volksbewaffnung nicht nur aus der Kenntnis des griechischen und römischen Heerwesens gezogen wird, wenn Vorstellungen von dem Volksheer der Germanen kräftig mitschwingen, ein starker Einfluß der Antike auf ihr Entstehen und ihre Weiterentwicklung läßt sich nicht leugnen. Im 15. Jahrhundert versucht man das Landaufgebot von neuem zu organisieren, und zwar im Reich und in den Territorien. Das Reich ist gescheitert, weil ihm letzten Endes die rechtlichen Grundlagen fehlten. Der Gedanke eines Volksaufgebotes, das auf der persönlichen Pflicht und dem Waffenrecht des einzelnen beruhte, war tot. Das beweist die Regimentsordnung von 1500, wo die ganze Angelegenheit auf eine Art Wehrsteuer hinausläuft, also auf das wirtschaftliche Gebiet gespielt wird.[4]) Erwähnt darf werden, daß die Regelung, wie sie hier getroffen wird, sehr stark an die römische Einrichtung der Protostasia erinnert.[5]) Zwar war diese Sache aus dem Corpus Juris (Dig. 50, 4, 18, 3) bekannt; ausführlicher wird sie aber im Codex Theodosianus behandelt. Da von diesem Gesetzbuch gerade um diese Zeit die ersten Drucke erscheinen, muß die Frage gestellt

[3]) Eugen von Frauenholz, Lazarus von Schwendi, der erste Verkünder der allgemeinen Wehrpflicht, Hamburg o. J. (1939), S. 103, 204ff.

[4]) Conrad a. a. O. [5]) Hermes 75 (1940) S. 192.

werden, ob nicht der Versuch gemacht wurde, auch in dieser Hinsicht römisches Recht einzuführen. Zur Ausführung ist dieser Plan nicht gekommen.

Die Territorien versuchen etwas Ähnliches. Das Jahr 1431 bringt „die ordnung von der lantschaft gemacht in Österreich".[6]) Tirol folgt. In Württemberg ist es Eberhard der Rauschebart, der dasselbe versucht; auch in Bayern zeigen sich diese Bestrebungen. Hierbei sind zwei Formen zu unterscheiden: die Landwehr und der Landsturm. Zu letzterem gehören alle Bewohner, während für die Landwehr nur Taugliche ausgewählt werden; die Zahl ist verschieden, der 4., 5., 10., 20. Mann werden ausgehoben. Ein weiterer Ausbau dieses allgemeinen Aufgebotes wird durchgeführt, Verpflegung, Sold, Ausrüstung werden geregelt, hierbei erscheinen auch Ansätze der Uniform, Stammrollen werden aufgestellt und anderes mehr.[7]) So scheint noch einmal die allgemeine Wehrpflicht und das Waffenrecht der Bauern neu zu erstehen. Es ist aber keineswegs eine Fortsetzung des alten Volksaufgebotes, sondern hat seine Wurzeln in der Gerichtsgewalt, nicht in der Heeresgewalt.[8]) Zwar wurde damit sachlich die nordisch-germanische Art der Heeresaufbringung zu neuem Leben erweckt, die rechtliche Grundlage aber hatte sich verschoben. Wenn auch genossenschaftliche, d. h. deutsche Elemente nicht ganz fehlen, so beruht es doch im ganzen gesehen auf römischem Recht; es ist ein Ausfluß des Herrschaftsrechtes und seine Organisation ist herrschaftliche Verfassung.[9]) Erfolg haben diese Bemühungen auch in den Territorien nicht gehabt. Söldnerwesen und fehlende Waffenübungen lassen das Bauernaufgebot nicht hochkommen. Und der Grund? Das alte Mißtrauen gegen den Bauern läßt sich nicht überwinden. Man sieht in ihm nicht den Volksgenossen und auch nicht den gleichberechtigten Untertanen, sondern etwas Minderwertiges, den paganus, gegen den sich der Staat und die Gesellschaft schützen muß. „Gebe man dem Volk die Waffen in die Hand, so entstünden daraus mancherlei Übel, Feindschaft und Rumor. Viele würden sich auf Müßig-

---

[6]) Wilhelm Erben, Mitt. des k. und k. Heeresmuseums, Heft 2.

[7]) Hans Fehr, Das Waffenrecht der Bauern im MA., Ztschr. d. Sav.-Stift. f. RG., Germ. Abt. Bd. 38 (1917) S. 67ff.

[8]) Fehr a. a. O. S. 82. [9]) Fehr a. a. O. S. 75.

gang, Garten, Wildpretschießen, Mord und Straßenraub verlegen. Dem Bauersmann sei nicht zu trauen; er könne, also bewehrt, sich leicht des schuldigen Gehorsams gegen Fürst und Adel entschlagen wollen und einen Aufruhr anfangen, der schwer zu dämpfen wäre."[10])

So sind alle diese Versuche zum Scheitern verurteilt. Dasselbe gilt auch von dem sog. Defensionswerk, das am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts in vielen deutschen Territorien hochkommt.[11]) Auch hier ist es nicht mehr eine selbstverständliche Ehrenpflicht und ein selbstverständliches Ehrenrecht der Bauern und Bürger, ihr Land und ihr Volk zu verteidigen, sondern die Verpflichtung hierzu wird aus dem Recht der Fürsten hergeleitet, die von den Untertanen alles verlangen können, was zum Wohl des Staates nötig ist. Nicht die Belange des Volkes stehen in Frage, sondern die des Staates; nicht germanisches Volksrecht erwacht zu neuem Leben, sondern das römische Recht des absoluten Fürstentums schafft neues Recht. So ist es kein Wunder, daß die theoretische Begründung für die Notwendigkeit des Werkes wie die theoretischen Ausführungen über dessen Aufbau die Antike als Vorbild gebrauchen; sei es direkt, durch Ausschreiben des Aelian, des Vegetius und vor allem des Kaisers Leo des Weisen. Von diesem Werk erschien 1595 in Basel eine lateinische Übersetzung, die viel gelesen und exzerpiert worden ist; denn seitdem finden sich Hinweise und Anklänge an Leo überall in den Werken der Militärschriftsteller. Zweitens wirkt die Antike auch indirekt durch Vermittlung Machiavellis. Der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel gibt in seinem Schreiben an den Kammermeister Heugel (Weißenstein vom 29. August 1600) über seine Gründe Rechenschaft. Es sind fast wörtlich die Machiavellis.[12]) Auch wenn er die Organisation dieses Volksaufgebotes entwickelt, zieht er allenthalben die Antike heran, neben

---

[10]) Bayr. Gutachten von 1583. I. Heilmann, Kriegsgesch. v. Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1506—1601, München 1868, Bd. I, S. 262. Fehr a. a. O. S. 87.

[11]) Vgl. Heidelberger Abhandlungen Heft 62. K. Wolf, Aufbau eines Volksheeres in den Gebieten der Wetterauer Grafenkorrespondenz, Wiesbaden 1937.

[12]) Christoph v. Rommel, Neuere Gesch. von Hessen, Kassel 1837, Bd. 2, S. 712 Anm. 415.

der Beispiele aus der modernen Geschichte verschwinden.[13]) Es ist eine wirkliche, innere Abhängigkeit von den Römern, nicht nur ein Zitieren des Beispieles halber. Beweis sei folgendes: Als Moritz auf die militärischen Strafen zu sprechen kommt[14]), schreibt er: ,,Die Römer hatten dreierlei Strafen", die dann aufgeführt werden; damit gibt er sich zufrieden; die Strafform der Römer soll einfach für das hessische Land übernommen werden. Noch krasser tritt diese Abhängigkeit hervor in dem Abschnitt de captivitatibus[15]), wo der Landgraf den zur Zeit herrschenden Brauch, die Gefangenen zu behandeln, abgeschafft wissen will zugunsten der römischen Art. Oder ,,Seneca meint . . ., aber bei uns hört man das Geschrei."[16]) Mit diesem Gegensatz: Antike — Jetztzeit ist der ganze Abschnitt über die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Landwehr angefüllt. Dasselbe gilt vom Beuterecht. Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Sie scheinen aber zu genügen, um klar zu machen, daß hier wirklich die Römer einmal die Lehrmeister gewesen sind. Daneben beruft sich Moritz natürlich auf die Oranier, die ja ihrerseits von der Antike fast restlos abhängen, des weiteren auf die Lehren des Alten und Neuen Testaments und oft genug auf die Einrichtung des türkischen Heeres. Die türkische Armee wird im 16. Jahrhundert überhaupt recht oft als Vorbild und Muster für eine Neuordnung des deutschen Heerwesens hingestellt. Es bedarf wohl einer besonderen Untersuchung, um deren Einfluß auf das abendländische Kriegswesen klarzulegen.

Die praktische Organisation ist abhängig von den Lehren der Oranier. Überall wird das ,,Werk" aufgebaut von Fürsten oder Offizieren, die entweder im Dienst von Nassau-Oranien gestanden haben, oder die in Heeren gewesen waren, die nach oranischem Muster ausgebildet waren. Bis nach Ostpreußen reicht deren Einfluß; selbst hier wird das Defensionswerk unter diesem Einfluß aufgezogen.

So sehen wir am Ende des 16. Jahrhunderts, Anfang des 17. unter dem Einfluß der Antike durch Deutschland eine Bewegung gehen, die die Volksbewaffnung und die allgemeine Wehrpflicht zu neuem Leben erwecken will.

---

[13]) Rommel Bd. 2 S. 723 ff.
[14]) Rommel S. 760.
[15]) Rommel S. 790 f.
[16]) Rommel S. 773 f.

Aber auch die Gegner der allgemeinen Bewaffnung berufen sich auf die Vorschriften der antiken Schriftsteller. Es ist dies eine Erscheinung, die wir häufiger in der deutschen Kriegsgeschichte finden. So lehnt Dionysius Klein grundsätzlich das Bauernaufgebot ab. „Landvolck der Zeit der Kriegswaffen vnd Ordnungen vngewohnt, — in Ordnung zubringen, braucht gros mühe, vnd erfordert viel Zeit. — Landvolck mus durch sondern glückfal siegen."[17]) Dagegen empfiehlt er „drey Wahlen, den 30., den 10., den 5. durch Musterherren, die Jungen vnd geradesten, stärcksten, auch Tugendthafften vnd Frombsten Bürger vnd Bürgers Söhnen, in dem alter von 18 bis 4. 5. oder 26 Jahren. — haben die Commissarien auch auff die Handwerckr zu sehen, ... welche beim Kriegswesen auch nicht wenigen nutzen schaffen können" (S. 88). Klein nimmt den Beweis für seine Ansichten aus Sallust, Vegetius, Justin. Daneben unterstreicht er aber auch immer wieder als Vorbild die Einrichtungen der „Janizaren"; auch hier, wie so häufig in seiner Zeit, gehen Türken und Antike fast gleichwertig nebeneinander her.

Die weitere Entwicklung hat dem Dionysius Klein recht gegeben. Das Defensionswerk hat auf die Dauer keinen Erfolg gehabt. Auch Graf Johann kommt mit seinen Forderungen nicht durch. Im Gegenteil, das Söldnerwesen erreicht im 30jährigen Kriege und den folgenden Zeiten erst recht eine ungeheuere Ausdehnung.

Aber wenn auch die Antike sich restlos durchsetzt, so finden sich doch immer wieder Durchbrüche germanischer Anschauung. Ein Satz Moritzens verdient in dieser Hinsicht besondere Beachtung: „Ausgezogene und gemusterte Bauern und Bürger waren die Römer, die, solange sie gute Ordnung hielten und sich selbst bezwangen, auch die Welt bezwangen. Ebenso die Mazedonier unter Alexander, welche dessen Wappen in Asien, Afrika und Europa aufsteckten; sie waren wohlgeordnete Landleute, und keine meuterische Soldaten. Nicht minder die Chatten, so meisten teils Hessen gewesen, und sich einer besseren Ordnung als andere, beflissen, als sie des Varus durch Laster verdorbene

---

[17]) Dionysius Klein, Discours ... eine neue Kriegerwahl unter der jungen Mannschaft anzustellen, Stuttgart 1603, S. 81.

Legionen aufrieben."[18]) Wie mögen solche Worte gewirkt haben zu einer Zeit, als der Bauer nichts galt, wo seit Jahrhunderten ihm das Recht des Waffentragens immer mehr beschränkt und schließlich gänzlich entzogen worden war, zuerst durch die Ritter, dann durch die Landsknechte. Den Bauern höher zu werten als diese, war doch eine Tat. Dasselbe gilt von dem Urteil über die Chatten; es kommt selten genug vor, daß sich auch der Deutsche auf seine Waffentüchtigkeit besinnt. Und schließlich entschuldigt auch Moritz die Römer, sie waren durch Laster verdorben. Zum deutschen Gut gehören auch die oben erwähnten Versuche, den 4. etc. Mann zur Landwehr heranzuziehen. Das ist ein Wiederaufleben der Regelung durch die Sueben und Karl den Großen. Daß die Zahlen andere sind, ist ohne Bedeutung. Wir haben in all diesen Erscheinungen Versuche zu sehen, das Söldnerwesen, das auf antiken Grundsätzen beruht, durch eine germanisch-deutsche Einrichtung abzulösen. Vorläufig blieb ihnen der Erfolg versagt.

Eine Art Zwischenlösung bedeutet Sala y Abarca.[19]) Er nimmt die Werbung als das Gegebene und Selbstverständliche, verknüpft damit die Wehrpflicht der Untertanen und kommt zu der Forderung, nur im eigenen Lande zu werben. Bei der großen Wertschätzung, deren sich dieses Buch in Deutschland, besonders aber bei Friedrich Wilhelm I. von Preußen erfreute, muß hier kurz darauf eingegangen werden. „Man findet viel Ausländer, so die spanische Sprache reden und sich unter die Infanterie enrollieren lassen, welches doch wider die ausdrückliche Verordnung des Königs ist . . . Daher soll man, so viel möglich ist, die Ausländer meiden und von unserer Armee abschaffen, obschon dieser Mißbrauch bereits einige Jahre bei uns eingerissen" (S. 137). Er wollte die Werbung nur aus Landeskindern; daher: „Die Neapolitanische und Lombardische Nation anlangend, verordnen wir, daß in jeder Provinz ein Regiment aus ihren eigenen Landes-Leuthen bestehen solle", und in der dazu gehörigen Anmerkung begründet er diese Ansicht: „denn einer der dienen will, hat mehr affection zu einem Officier seiner Nation, von dem

---

[18]) Rommel a. a. O. S. 740.

[19]) Sala y Abarca, Spanisches Kriegsreglement, deutsch von Otto zum Stein, Berlin 1736.

er sich einigen Vortheil versprechen kann, als einem andern ausländischen Werber" (S. 83ff.). Also das Interesse des Mannes wie des Kriegsherrn bedingen gleicherweise die Werbung im eigenen Lande. Und hier tauchen dann auch wieder die Römer auf als diejenigen, von denen solche vernünftigen Gedanken herkommen, und die als Eideshelfer, als selbstverständliche Autoritäten ohne Fehl und Irrtum in diesen Fragen maßgebend sind und deren Lehren man zu folgen hat. „Daher stimmen auch die meisten Authores . . . darin überein, daß man keine Handwercks-Leuthe zu Soldaten annehmen solle. Ihre Ursach aber ist diese: daß Romulus keine Schneider und Schuster noch andere Handwercker zu Beschützung der Stadt Rom angenommen habe, sondern nur solche, die Hertz im Busen hatten und keine andere Profession trieben, als die Götter lieben und fürchten und das Wohlseyn ihres Königes und des Vaterlandes bestreiten wolten" (S. 116f.). Wenn Sala y Abarca auch in Ausnahmefällen einzelnen Fremden gestatten will, Soldat zu werden, so muß es doch bei den Besatzungen der Festungen bei der königlichen Verordnung bleiben, „um allen Meuthereien und Unordnungen unter so vielen Nationen vorzubeugen" (S. 138). Der ehrliebende Soldat setzt alles beiseite, „was seine eigene Person anlenget. Wie wir davon ein Exempel an des Lucy Scillae Soldaten haben", welche nach einem inneren Streit „mit dem gewöhnlichen Römer Muth die Feinde" empfingen. Das war also nur möglich, weil es Römer waren und nicht allerlei fremde Nationen.

Nun wird dieser Gedanke auch in Preußen ventiliert und von David Faßmann[20]) aufgenommen. Er weist nach, „daß die so gewandten par force Werbungen . . . ein warhafftes Regale eines Souverains sind . . . mithin diejenigen selbst so darüber klagen, sehr unrecht tun vnd vnbillich handeln" (S. 123), und zwar kann der Fürst „einige von seinen Unterthanen, oder auch andere, wenn sie sich in seinem Gebieth aufhalten, hinwegnehmen, und zu Soldaten machen". Faßmann begründet dieses Recht des Souveräns mit Stellen aus der Heiligen Schrift und dann „aus der Gewohnheit", d. h. an Beispielen aus der Geschichte. Hier nun führt er die Schweiz, Schweden, England, Frankreich usw.,

[20]) David Faßmann, Der Ursprung, Ruhm, Excellentz und Vortrefflichkeit des Kriegs- und Soldatenstandes, Berlin 1719.

sogar Croatien und Moscau an, aber nicht die Römer; obwohl er sie an anderen Stellen seines Werkes erwähnt. Mithin muß die Auslassung mit Absicht geschehen sein. Also ist hier anscheinend eine Unabhängigkeit der preußischen Auffassung von der Antike festzustellen. Aber das ist nur scheinbar. Das ,,warhaffte Regale eines Souverains" ist doch abgeleitet aus den Machtbefugnissen des absoluten Herrschers, wie sie sich unter dem Einfluß des römischen Rechtes herausgebildet hatten. Die Volksbewaffnung der Germanen war nicht ein Regal des Herzogs, sondern Recht und Pflicht des freien Mannes seinem Volke gegenüber. An den Führer konnte ihn ein persönliches Treueverhältnis ketten, das aber mit dem Recht oder der Pflicht, Waffen zu tragen, nicht das geringste zu tun hatte. Bei den Germanen ist das Waffentragen ein Recht, bei Faßmann eine Pflicht, noch dazu eine sehr lästige, zu der der Untertan mit allen Mitteln des Staates gezwungen werden kann. So hat auch die preußische Form ihre letzte Wurzel in der Antike.

Der Meinung Faßmanns entspricht die Friedrich Wilhelms I. So sehr er sonst den Spanier schätzt, auf das Recht, durch Werbung im Ausland den größten Teil seines Heeres zu beschaffen, verzichtet er nicht. Einen ähnlichen Standpunkt nimmt sein Sohn ein. Im Antimachiavelli, Kapitel 12, schreibt dieser: ,,Es ist gewiß, und die Erfahrung hat überhaupt bewiesen, daß die besten Truppen eines Staats die einheimischen sind. Man könnte diese Meinung mit den Beispielen des tapferen Widerstandes des Leonidas bei Thermopylae, und besonders mit dem erstaunlichen Wachstum des römischen Reiches und der Araber unterstützen." Aber, so fährt er fort, ,,dieser Satz Machiavellis kann also für alle Länder passen, die so volkreich sind, daß sie eine hinlängliche Anzahl Soldaten stellen könnten". Man sieht also, im Prinzip gibt er dem Florentiner recht, doch läßt sich sein Satz nicht für Preußen anwenden. Die Richtigkeit der antiken Auffassung wird anerkannt, besonders das Wachstum des römischen Reiches und seine auf dieser Einrichtung beruhende Stärke — aber diese Gedanken passen nicht für Preußen, weil die europäischen Truppen des 18. Jahrhunderts nicht mehr den Römern gleichwertig sind. Ein Desertieren gab es im römischen Heere nicht, weil diese für ihre Familien, für ihre Hausgötter, für das römische Bürgerrecht

kämpften, während zu seiner Zeit nur „die Allergeringsten aus dem Volke zu Soldaten genommen werden, Faulenzer . . . Leichtfüße . . ., junge, mutwillige Leute, die ihren Eltern nicht folgen wollen".[21]) Diese Ansichten hat der wirkliche Zustand aller europäischen Heere den Kronprinzen gelehrt. Wir wissen, daß sie richtig sind; daß diese Mißachtung der Soldaten, auch der einheimischen, nur zu berechtigt war, aber wir erschrecken auch über den tiefen Fall, den eins der waffenfreudigsten Völker der Weltgeschichte getan hat. Es ist der Schlußstein einer jahrhundertlangen Entwicklung, die anfing mit der Übertragung des römischen Benefizialwesens, und die folgerichtig den Waffendienst gegen Bezahlung zum allein anerkannten, und schließlich damit den Soldatenstand zu dem minderwertigsten machen mußte, wie einst bei den Römern die Gladiatoren auch nicht geachtet waren.

Und doch hatte sich auf dem platten Lande, vor allem in Norddeutschland, bei den Bauern das Bewußtsein und die Erinnerung an das Recht der Selbstverteidigung erhalten. Es ist bekannt, wie während des 30jährigen Krieges allenthalben, vor allem auf niedersächsischem Boden, die Bauern zum Schutz ihres Ackers und ihrer Familie sich zusammentaten. Dasselbe geschah in der Not der Schwedenzeiten in Brandenburg. Da wird mit einem Male wieder altgermanisches Gut lebendig. Die Hohenzollern zogen die Folgerung daraus. Zwar das Kantonsystem Friedrich Wilhelms I. ist noch durchaus eine Schöpfung des absoluten Staates, der nach den Lehren des römischen Rechtes die Verfügung über Hab und Gut, Leib und Leben der Untertanen hatte. „Der Kriegsdienst wurde auf Grund des Jus sequelae in Anspruch genommen." [22]) Auch die praktische Durchführung erinnert an die römische Art. So werden jedem Kreise eine bestimmte Anzahl Rekruten auferlegt; die Aufbringung kann so geschehen, daß entweder der Kreis die Leute selbst besorgt, in diesem Falle werden auf jeden Geworbenen 2 Taler gezahlt, oder das Regiment wirbt von sich aus.[23]) Wer einen brauch-

---

[21]) Friedrich der Große, Antimachiavelli Kap. 12.

[22]) Eugen v. Frauenholz, Das Heerwesen in der Zeit des Absolutismus, München 1940, S. 17. Dort die Quellen und die Lit.

[23]) Interimsreglement vom 24. 11. 1693. v. Frauenholz a. a. O. S. 158; Beil. 10; vgl. dazu S. 16ff.

baren Menschen dem Kriegsdienst entzieht, „sol derselbe vor einen zwey Mann auf seine Kosten stellen".[24]) Die ganze Art entspricht ganz und gar nicht dem deutschen Brauch, der stets die persönliche Dienstpflicht betont, während hier der einzelne Mensch nicht berührt, die Gestellungspflicht vielmehr einem Gremium auferlegt wird. Das Ganze erinnert an die Art, wie seit Diokletian ein Teil des römischen Heeres geworben wird.[25]) Zwar kennen wir sie genauer aus dem Codex Theodosianus. Gerade um die fragliche Zeit erscheint aber von diesem die noch heute benutzte Ausgabe von Gothofredus cum perpetuis commentariis, Lyon 1655, die dann in den Jahren 1736—45 von Ritter neu herausgegeben wird. Es ist dieselbe Art wie bei der Regimentsordnung von 1500. Wenn also auch Friedrich Wilhelm praktisch die allgemeine Wehrpflicht mit den zeitgegebenen Ausnahmen durchgesetzt hatte, so kann das doch nicht als ein Wiedererwachen germanischen Brauchtums angesehen werden. Erst Friedrich der Große knüpft bewußt an die Ereignisse aus der Zeit der Schlacht von Fehrbellin und damit an die deutsche Auffassung an. „So agiret ein jeder Bauer wie Soldat und harceliret den Feind, davon der Churfürst Friedrich Wilhelm, nach der Schlacht bei Fehrbellin, die Erfahrung gehabt, da die Bauern mehr Schweden todt schlugen, als in der Bataille selbst nicht geblieben waren."[26])

Zur praktischen Durchführung sind diese Ideen nur hin und wieder gekommen, so etwa bei der Verteidigung Kolbergs gegen die Schweden und Russen im Jahre 1760; zu größerer Bedeutung kommen sie in der Franzosenzeit: Nettelbeck und die Verteidiger Kolbergs, die freiwilligen Jäger und Turner gehören hierher. Aber das waren illegale Erscheinungen genau wie die Bauern von Fehrbellin. Der preußische Staat traf eine andere Regelung. Bei den Reformen nach dem Tilsiter Frieden knüpft man an das Kantonreglement Friedrich Wilhelms I. an. Bei der Begründung der allgemeinen Wehrpflicht werden neben Beispielen aus der Geschichte des preußischen Staates wie der übrigen europäischen

---

[24]) Ebenda S. 184. [25]) Hermes 75 (1940) S. 192ff.

[26]) Friedrich der Große, Generalprinzipien vom Kriege, hrsg. von Richard Fester, Berlin 1936, Schriften des Reichsinst. f. die Gesch. d. neueren Deutschlands, S. 33.

Länder in allererster Linie die Römer und Griechen herangezogen. „Wir würden unsere Kantonverfassung verändern und Frankreich, Westphalen und die übrigen rheinbündnerischen Staaten zum Muster nehmen."[27]) „Eine allgemeine Kantonverfassung ohne Exemtionen hat den preußischen Staat jene glänzende Epoche von Fehrbellin bis zum Siege von Torgau gegeben" (ebenda S. 445). „Unbekannt wäre die Stätte bei Thermopylae geblieben; wie Krämer die Überzahl ihrer Gegner berechnend, hätte sich diese heilige Schar lange vor Ankunft der Perser zurückgezogen, wenn es im Frieden in Sparta eine Staatsbürgerklasse gab, die den Waffenspielen verächtlich zusehen durfte." „In den schönen Zeiten der Römer war diese Pflicht nicht allgemein, aber sie war ein Vorrecht. Die ganze geringe Volksklasse war nicht würdig geachtet, zu Verteidigern des Vaterlandes berufen zu sein, und bei uns soll gerade diese Klasse das Vaterland allein verteidigen. Es liegt nicht in der Natur des Menschen und, nachdem uns so kultivierte Staaten wie Griechenland und Rom vorangegangen sind, nichts in der Verfassung der Gesellschaft, daß es nicht wieder so werden könnte. Die Nationen, welche das abendländische Reich zertrümmerten, kannten keine höhere Pflicht, als den Kriegsdienst; so ist es in Europa geblieben bis ins späte Mittelalter. Die Schweiz wurde frei und glücklich durch den Kriegsdienst aller jungen Mannschaft. Frankreich riß sich aus dem Abgrund durch die Nationalbewaffnung und hat die allgemeine Konskription unter allen Veränderungen seines Gouvernements als allgemeines Grundgesetz bestehen lassen. Holland, der ganze Rheinbund, Italien haben diese Verfassung."[28]) Aus den angeführten Stellen ergibt sich, daß von einem bewußten Lebendigmachen einer alten deutschen Einrichtung nicht die Rede sein kann, daß sich vielmehr deutlich eine Beeinflussung durch die Antike erkennen läßt. Einmal auf dem Umwege über Frankreich, und zweitens durch die klassischen Schriftsteller, die alle Reformer genau kennen und gründlich studiert haben, und schließlich noch durch von diesen abhängige Schriftsteller, besonders durch Machiavelli. Dieser muß in jenen Zeiten recht lebendig gewesen sein; seine Lektüre und die Be-

[27]) HZ. Bd. 69 (1892) S. 452. [28]) HZ. 69 (1892) S. 453.

schäftigung mit seinen Werken war sehr verbreitet. Wie ernstlich man sich mit dem Italiener befaßte und wie seine Gedanken und Lehren wirkten, dafür ist folgender merkwürdige Satz Gneisenaus ein Beweis. „Gefahren für den Thron gibt es bei uns nicht (bei der Einführung der allgemeinen Dienstpflicht), dagegen sichert die Persönlichkeit des königlichen Paares." Dieser Satz wäre völlig sinnlos, wenn er in Hinsicht auf die Zustände des preußischen Staates gebildet wäre. Wann und wo sollte in dem Preußen Friedrichs des Großen und der Königin Luise die Idee aufgetaucht sein, man könnte die Volksbewaffnung gegen die Monarchie ausnutzen; darüber hinaus ist er sogar undenkbar und unmöglich in der Zeit: Daß sich sogar ein absolutes Herrschertum mit der allgemeinen Wehrpflicht vereinen ließ, dafür brachte doch Napoleon täglich den Beweis, und daß diesem eine Gefahr drohen könnte von seinen Untertanen, das hat niemand auch nur gedacht. Dieser Satz, der so garnicht in die Zeit paßt, wird sofort verständlich, wenn wir seine Quelle kennen; das ist Machiavellis Schrift. So beweist er die intensive Beschäftigung Gneisenaus mit diesem Schriftsteller und läßt darauf schließen, daß dieser auch in anderen Punkten von dem Florentiner beeinflußt worden ist und so indirekt von der Antike abhängt.

Diese enge Verbundenheit mit dem klassischen Altertum nimmt nun nicht Wunder, wenn man bedenkt, daß die preußischen Reformen in der Zeit des Neuhumanismus fiel. Und so kann es nicht überraschen, daß auch die Gegner der allgemeinen Wehrpflicht sich auf die Lehren der alten Schriftsteller berufen. So hat der Minister Altenstein in einer Kommissionssitzung die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht verhindert, weil sie sich nicht mit den Ideen der klassischen Bildung vereinen ließe. Boyen nimmt dazu Stellung. „Diessmahl war es hauptsächlich der Minister Altenstein, der es verhinderte, daß die Kommission zu einem Resultat kam; er konnte sich damahlen noch nicht mit dem Gedanken befreunden, daß gelehrte Bildung recht gut mit der Waffenübung zu vereinen sei . . . Mir ist es immer unbegreiflich gewesen, wie Männer, die auf die sogenannte klassische Bildung einen Haupt-Werth zu legen scheinen, darüber in Zweifel sein können; eine genaue Kenntniß der griechischen Staaten in ihrer Blüthezeit muß ja eigentlich das Prinzip der Allgemeinen

Waffenpflicht vorzüglich begründen und an manchem erhabenen Beispiele Griechischer Weisen die Vereinigung hoher Weltweisheit mit dem Waffendienst zeigen.“[29])

So gewinnt an einer der wichtigsten Stellen in der Entwicklung des preußischen Staates die Antike mit ihren Erneuerern entscheidenden Einfluß. Den darf man sich nicht zu gering vorstellen. Nicht nur die Offiziere wurden durch die Militärschriftsteller zu der neuen Lehre von der allgemeinen Wehrpflicht bekehrt; auch das Volk, und zwar nicht nur die sog. gebildeten Schichten, sondern in seiner Gesamtheit wurde durch das Aufleben des Humanismus zu seiner vaterländischen Pflicht erzogen. Durch die griechischen und römischen Historiker ebenso wie durch die Dichter und die Philosophen wurde die Lehre von der Pflicht das Vaterland zu verteidigen, in die breitesten Schichten getragen. Erinnert sei nur an Schillers ,,wenn ich in meinem Plutarch lese“, oder an das Wort des Horaz, daß es süß und ehrenvoll sei, fürs Vaterland zu sterben. So erweckt die Antike im preußischen Volk Ideen, die seit fast 200 Jahren verschüttet waren, ohne die aber die Existenz eines modernen Staates nicht mehr denkbar war. Daneben wirkte in derselben Richtung das Vorbild Frankreichs.

Aber möge man den Einfluß der Antike noch so hoch einschätzen, daneben beginnt man unter dem Druck der Fremdherrschaft sich auch auf die deutsche Vergangenheit zu besinnen; deren Kenntnis veranlaßt eine ganz andere Einstellung zur allgemeinen Wehrpflicht. Sie betrachtet diese Frage unter einem ganz anderen Blickwinkel; gewissermaßen von der entgegengesetzten Seite wie die Humanisten, indem die Bedeutung des Volkes für den Staat unterstrichen wird. ,,Denn die stärkste Stütze der Macht des Regenten, schrieb Gneisenau, indem er seine Ideen in abgerissenen kurzen Sätzen und Schlagworten zu Papier brachte, sei das Volk. Welche Sicherheit habe der Staat, wenn das stehende Heer vernichtet sei? Um ein ganzes Volk zu Soldaten zu machen, müsse ihm mitten im Frieden militärischer Geist eingeflößt werden. Er verlangte deshalb, daß die Erziehung

---

[29]) Hermann v. Boyen, Darstellung der Grundzüge der alten und der gegenwärtigen Preuß. Kriegsverfassung, Berlin 1817, Bd. II, S. 11.

in den öffentlichen Schulen diese Richtung nehme und in ihnen (wo wohl noch . . . alles, was mehr ins Reich des Mars als der Musen gehöre, den Knaben verboten war) gymnastische Übungen in militärischen Formen eingeführt würden. Dann müsse die waffenfähige Mannschaft des Landes durch Zusammensein und Zusammenschließen als militärischer Körper eingewöhnt, durch Waffenübungen, Lager- und Kriegssitte zu einem Heerhaufen gebildet werden. Ein plötzliches Aufgebot der Massen sei nicht von großem Wert, die Liebe zu den Waffen müsse erweckt werden durch die Überzeugung von der Notwendigkeit, durch Gewohnheit und Ehre. Die Übungen müßten zu Volksfesten werden — er erinnert an die olympischen Spiele —, nicht eher die Braut zum Altare, ruft er aus, ehe nicht die Pflicht gegen das Vaterland erfüllt ist."[30])

Gleichfalls aus dem Geiste des deutschen Altertums stammt die Abneigung Gneisenaus gegen die stehenden Söldnerheere. ,,Man kann sich nicht verhehlen, daß zur Entnervung und Entartung der Völker nichts mehr beigetragen hat als diese stehenden Heere, die den kriegerischen Geist der Nation und ihren Gemeinsinn zerstören, da sie die übrigen Stände von der unmittelbaren Verteidigung des Staates entbanden . . . Alle Staats- und Geisteskräfte wurden angespannt, um ihre Erhaltung zu sichern und dennoch gaben sie nur einen sehr unsicheren Schutz, da derjenige glückliche Eroberer, der ihre Zahl am meisten zu vermehren imstande war, am Ende Sieger blieb . . . Überträgt man hingegen dem Volk unmittelbar die Verteidigung seines Herdes, so weckt, verbreitet und erhält man in ihm den kriegerischen Geist und sichert sich immer die Übermacht der Mehrzahl."[31])

Hier bricht zum ersten Male wieder deutsches Denken und deutsches Fühlen hervor, das vom Volk herkommt und dem Staat und Volk ursprünglich eine Einheit gewesen war. In der Praxis gewinnen diese Gedanken eine Verwirklichung bei der Bildung der Landwehr Boyenscher Fassung und bei der Errichtung des Landsturmes, dem alle Männer angehören sollen.

---

[30]) Hans Delbrück, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neidhardt von Gneisenau, Berlin 1894, Bd. I, S. 131.

[31]) Thimme, Gneisenaus Denkschriften zum Volksaufstand 1808—1813; Kriegsgeschichtliche Bücherei Bd. 10, Berlin 1936, S. 92 ff.

So hat die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht ein doppeltes Gesicht. Einmal zeigt sie die Formen, deren Grundlagen wir im absoluten Staat und damit in der Antike finden, andererseits erweckt sie altes deutsches Gut zu neuem Leben und weist damit in die Zukunft. Die Folge davon ist, daß das letztere nicht voll zur Entfaltung kommen konnte. So ist noch das ganze 19. Jahrhundert mit dem Kampf beider Weltanschauungen ausgefüllt. Eine Gemeinschaft der waffentragenden Männer hat sich nicht entwickelt, vielmehr tat sich sehr bald eine Kluft auf zwischen Offizier und „Kerl". Wir wissen, daß der König von Preußen zu seinen Offizieren in einem besonderen Treueverhältnis stand, das der germanischen Gefolgschaft gleichartig und gleichwertig war; aber auf die Unteroffiziere und Mannschaften dehnte sich das nie aus. Das sind alles Reste der antiken Stadtkultur, die den Bauern wie den Handwerker als minderwertig schätzte. Ganz klar wird das, wenn man die Einrichtung des Einjährig-Freiwilligen betrachtet. Sie stellt zweifellos eine Bevorzugung dar auf Grund des Geldbeutels und des Begriffes der allgemeinen Bildung. Diese Reste hat erst das Wehrgesetz vom 17. März 1935 beseitigt.

Die politische Entwicklung des 19. Jahrhunderts hat ein weiteres Zurückdrängen germanischen Geistes zur Folge. Dadurch, daß die Stärke des stehenden Heeres von der Volksvertretung festgesetzt wurde und nicht nach militärischen Gesichtspunkten, kam man immer weiter von der Wehrpflicht aller ab. Denn da die Zahl der Auszuhebenden feststand und niemals die der tatsächlich Dienstfähigen erreichen konnte, mußten immer mehr brauchbare junge Männer dem Kriegsdienst entzogen werden. Soldat zu sein gehörte in weiten Teilen Deutschlands, vor allem in den Großstädten, zur Ausnahme. Die durchschnittliche Stärke der Geburtsjahrgänge in den Jahren 1880—1913 beträgt etwa 1,8 bis 1,9 Millionen. Möge die Hälfte davon Mädchen sein, so ergibt sich eine Durchschnittszahl von Wehrpflichtigen von etwa 900000 Mann. Die Zahl der Ausgehobenen betrug etwa 400000 Mann, bei einer Sollstärke des stehenden Heeres von 800000 Mann. Also über die Hälfte der deutschen Männer konnten der Wehrpflicht nicht genügen. In den Städten liegt das Verhältnis noch ungünstiger, weil bei den hohen An-

forderungen, die an die körperliche Tüchtigkeit gestellt wurden, das Landvolk stark bevorzugt wurde. Schuld an dieser Entwicklung ist der politische Liberalismus. Er will die Machtbefugnisse des Staates dem einzelnen gegenüber möglichst einschränken; Dienst am Staat ist unangenehme Pflicht, nicht ein Recht, das man zugunsten des Volkes, d. h. für sich selbst ausübt. Die Anschauung des Absolutismus lebt weiter, nur mit umgekehrten Vorzeichen. Forderte der Staat bis 1789 möglichst viel, so soll er jetzt möglichst wenig bekommen. Was ihm geleistet wird, muß genau festgelegt werden. Daher die gesetzlich festgelegte Stärke des stehenden Heeres; daher aber auch die Dauer der Dienstzeit für den einzelnen. Nicht solange der Mann wehrfähig ist, bleibt er Soldat, sondern nur vom 20. bis zum 39. Lebensjahre ist er dienstpflichtig. Davon bleibt er zwei Jahre unter der Fahne. In den übrigen 17 Jahren muß er jährlich zwei Kontrollversammlungen mitmachen. Ferner kann er während der fünf Jahre, die er der Reserve angehört, zu zwei Übungen bis zur Dauer von acht Wochen herangezogen werden; endlich kommen noch zwei Übungen in der Landwehr von 8—14 Tagen hinzu. In der übrigen Zeit seiner Wehrpflicht, die vom 17.—45. Lebensjahre dauert, hat er sich um das Soldatsein nicht zu kümmern, das Heer kümmert sich auch nicht um ihn. Überflüssig zu erwähnen, daß diese Pflichten nur für die gedienten Soldaten galten; die nichtgedienten wurden überhaupt nicht erfaßt. Diese Regelung ist, wie gesagt, typisch liberal. Staatsgeschichtlich ist sie aus der politischen Reaktion gegen die Formen des absoluten Staates zu erklären. Geistesgeschichtlich wird das Ganze verständlich, wenn man bedenkt, daß die Ideen von 1789 auch in Deutschland eindringen und den oben erwähnten Durchbruch deutschen Geistes einschränken und abbiegen. Es ist bekannt, daß König Wilhelm I., unterstützt von Bismarck und Roon, gegen diesen Ungeist einen vergeblichen Kampf geführt hat.

Ferner hatte die Gesetzgebung Scharnhorsts nur einen Teil der Probleme gelöst. Sie berücksichtigte nur die militärischen Belange, ohne an die wirtschaftlichen zu denken. Das ging solange, als Preußen und später Deutschland in Kriegszeiten einen Teil der wirtschaftlichen Notwendigkeiten auf die Neutralen abwälzen konnte. Dies war um so leichter, als vor allem Lebens-

mittel für die Zivilbevölkerung nicht unter den Begriff der Konterbande fielen und daher auch zur See frei passieren konnten. In dem Augenblick aber, wo der Krieg total geführt wurde, mußte die Unzulänglichkeit der Lösung von 1813 offenbar werden. Das geschah in den Jahren 1914—18. Es zeigte sich, daß die Volkszahl nicht ausreichte, beides, die militärischen Aufgaben und die der freien Wirtschaft, zu erfüllen. Die kaiserliche Regierung versuchte, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Dazu wird 1916 das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst erlassen. Es besagt, daß der nicht soldatisch eingesetzte Staatsbürger den Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung steht. Es ist also dieselbe Lösung, wie wir sie schon bei den Sueben finden, die auch beides verlangten, soldatische und wirtschaftliche Betätigung. Doch weicht die Form von 1916 insofern von der germanischen ab, als sie im Sinne des Verfassungsstaates die Rechte des Staates dem einzelnen gegenüber und dessen Pflichten gegen den Staat genau festlegt, d. h. praktisch den Nichtsoldaten nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen und unter bestimmten Bedingungen zum Kriegshilfsdienst heranzog. Trotz dieser Einschränkung muß aber anerkannt werden, daß dieses Gesetz eine wertvolle Ergänzung zum Wehrgesetz von 1813 war, indem es wenigstens für die Dauer des Krieges versuchte, die Wehrpflicht für alle Staatsbürger wirklich durchzuführen und auch die erfaßte, die sonst „untauglich" waren. Soll mit diesem Gesetz der Mangel an Arbeitskräften behoben werden, so wird dem an Rohstoffen und Lebensmitteln durch die Kriegsbewirtschaftung abgeholfen.

Es ist kein Zweifel, daß in den Gesetzen der Jahre 1914/18 ein verstärktes Vordringen germanischen Geistes festzustellen ist. Die Anschauung, daß das ganze Volk am Kriege teilnimmt, daß jeder verpflichtet ist, sein letztes für den Sieg herzugeben, ist urgermanisch. Sie wird jetzt wieder lebendig. Aber leider geschieht das nicht von innen heraus, sondern unter dem Druck des Feindes und der Not des Krieges. Dadurch unterscheidet sich die Regelung von 1914/18 von der von 1813 und von der von 1935. Zwar hatten, wie oben gezeigt, die Reformer von 1813 an die Prinzipien Friedrich Wilhelms I. angeknüpft, die ihrerseits auf römischen Rechten beruhten, aber daneben hatten sich doch auch Vorstufen germanischer Art nachweisen lassen. Diese fehlen

für die Gesetzgebung 1914/18 gänzlich. Nirgends lassen sich während des 19. Jahrhunderts Tatsachen auffinden, die dahingehen, die Wehrpflicht auf alle Deutschen und auf alle Äußerungen des wirtschaftlichen und geistigen Lebens auszudehnen. Der Krieg 1914/18 war in dieser Hinsicht ein Anfang, der Beginn einer neuen Zeit.

Erst als nach dem Umbruch die allgemeine Wehrpflicht wieder eingeführt wurde, bedeutete das den endgültigen Durchbruch germanischen Geistes. Und zwar nicht aus der Not irgendeines Krieges geboren, sondern wirklich von innen heraus, auf Grund einer neuen Geisteshaltung geschah es. Dabei ist zu betonen, daß jetzt wiederum nicht mehr von einer Wehrpflicht, sondern von einem Wehrrecht gesprochen werden darf, das auszuüben nur dem Deutschen von rassisch reiner Herkunft möglich ist. Volksfremde oder Mischlinge haben kein oder nur ein beschränktes Wehrrecht. Es ist dieselbe Anschauung, wie wir sie bei den Germanen gefunden haben, bei denen nur der Freie das Waffenrecht hatte. Weiter ist das Wehrrecht total, d. h. es umfaßt den Deutschen in jeder Lebensäußerung und zu jeder Zeit. Auch jede wirtschaftliche oder geistige Betätigung wird von der Rücksicht auf die Wehrhaftigkeit des Gesamtvolkes erfaßt. Das ist nicht erst im Kriege so geworden, sondern schon im Frieden so gewesen, wobei natürlich zu bedenken ist, daß die Bewegungsfreiheit des einzelnen in normalen Zeiten größer ist als in Notzeiten, aber in der Idee ist jetzt kein Unterschied zwischen Krieg und Frieden. Wenn sich diese Totalität der Wehrpflicht auch nicht völlig so auswirkt wie bei den Germanen, d. h. wenn auch nicht der Soldat von sich aus für seine Waffen und seine Verpflegung während der Dienstzeit zu sorgen hat, so ist der Grund für diese Abweichung klar. Wohl aber schließt sich die Form der Wehrpflicht in folgenden Punkten desto enger an das germanische Vorbild an. Einmal, sie wird nicht mehr unterbrochen und auf gelegentliche Übungen beschränkt, und zweitens, der einzelne ist selbst dafür verantwortlich, sich wehrfähig zu halten. Mittel ist die vormilitärische Ausbildung der Hitlerjugend und die Zusammenfassung der gedienten Leute in den Wehrmannschaften der SA. Endlich erfaßt die Wehrpflicht wirklich alle Wehrberechtigten. Wer körperlich nicht in der Lage ist, die Waffen zu tragen,

muß durch eine Wehrsteuer mit an der Wehrfähigkeit des Volkes mitarbeiten, wie in den Zeiten Karls des Großen und Heinrichs I., wo von vier Kriegern einer ins Feld zog, während die übrigen ihn wirtschaftlich unterstützten. Damit hat sich endlich in einer so wichtigen Lebensäußerung des Volkes der deutsche Geist restlos wieder durchgesetzt. Reste einer völkisch fremden Einstellung lassen sich nicht mehr nachweisen.

Mit der Entwicklung der allgemeinen Wehrpflicht verknüpft sich die Frage nach der Entstehung des stehenden Heeres. Die Germanen kannten diese Einrichtung nicht. Das Volksaufgebot ist jederzeit bereit; kurze Sommerfeldzüge in räumlich engen Grenzen erlauben jedem, seinen soldatischen Pflichten zu genügen. Die Ausbildung genießt jeder von Jugend auf. Dieser Zustand wird anders, wenn sich eins dieser Momente ändert; sei es, daß die Kriege eine größere zeitliche oder räumliche Ausdehnung gewinnen, sei es daß die militärische Ausbildung sich nicht mehr privat und sportsmäßig erwerben läßt, sondern größere Ansprüche an Zeit an den Mann stellt. Das erstere tritt mit der Entstehung des karolingischen Reiches ein. Hier wäre also die Möglichkeit gewesen, durch Schaffen eines stehenden Heeres auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht mit längerer oder kürzerer Dienstzeit, den bäuerlich-wirtschaftlichen wie den militärischen Belangen Genüge zu leisten. Karl der Große geht diesen Weg nicht; er versucht die germanische Einrichtung des Milizheeres zu erhalten. Da aber die Anforderungen, die die Heerespflicht an den einzelnen stellt, für diesen zu groß werden, geht die allgemeine Wehrpflicht verloren und mit ihr ihr Träger, der freie Bauernstand.[32])

Das Mittelalter tritt diesem Problem auch weiterhin nicht näher. Erst in der Neuzeit gewinnt die Frage, wie die wirtschaftlichen und militärischen Forderungen des Staates zu vereinigen sind, erneut Bedeutung und führt jetzt zur Einrichtung des stehenden Heeres, des miles perpetuus.

In kleinerem Ausmaße geschieht das zum ersten Male in Frankreich in den Ordonnanzen von Orléans vom Jahre 1439.

---

[32]) Vgl. Hist. Jahrb. Bd. 59 (1939) S. 5ff.

Der Kampf gegen den äußeren Feind zwang Karl VII. zu dieser Maßnahme. Vielleicht wirkte auch hier schon das Vorbild der Türken mit. Der Berater des Königs auch in diesen Sachen, Jacques Coeur, hatte sich als Großkaufmann sein Vermögen durch Handel mit dem Orient erworben; es ist also anzunehmen, daß er dort die Einrichtungen, auch die militärischen, des türkischen Staates kennen lernte und sie später als Vorbild benutzte. Auch in Deutschland ist es die Türkennot und das Vorbild des türkischen Heeres, die die Idee eines stehenden Heeres aufkommen lassen. Das beweist die Kriegsordnung Georg Albrechts von Preußen. In dem ,,Bericht des Türkischen Keisers Schlachtordnung" heißt es: ,,Ob auch nit besser were, durch alle Stedte die legiones, als Regiment zu erhalten, vnd sie in Stedter vbung, vnd mit gewisser vnd sunderlicher speise gewehnet, als in anligenden nöthen, einem ietzlichem anzunehmen."[33]) Wenn aber auch die Türken bei der Einrichtung des stehenden Heeres deutlich Pate gestanden haben, so kann doch das Beispiel der Römer und die Anregung, die aus ihren Einrichtungen geschöpft werden, nicht ausgeschaltet werden. ,,Das tut der Türk nit. Er pehelt sein kriegsvolk für und für, wie auch das alt römisch reich hat tan, bei einander . . . Wen dan solch ordnung, wie angezaigt und si das römisch regiment im brauch hat gehabt, mit dem gestiften kriegsvolk fur würd genumen, müest man tuen, wie die Römer tan haben und auch der Türk noch tuet: si legten ir kriegsvolk gegen den feinden auf die grenizen, oft gar in der feind land."[34])

Hier ist eine von den typischen Stellen, wo deutlich gesagt wird, daß die äußere Not, vor allem die Türkennot, bestimmend gewesen ist für die Einrichtung der stehenden Heere. War bei taktischen und Bewaffnungsfragen der treibende Faktor die Erfindung des Schießpulvers und das Aufkommen der Spießer, so ist es in Fragen der allgemeinen Wehrpflicht wie des stehenden Heeres der dauernde Druck, der von den vordringenden Türken ausgeübt wird. Beide Male ist aber die Wirkung dieselbe. Praktiker wie Theoretiker der Kriegskunst sehen sich neuen Aufgaben gegenüber und suchen Rat bei der Antike. Außerordent-

[33]) Preuß. Staatsbibliothek, Ms. boruss. fol. 441, Blatt 212, Nr. 14.

[34]) Johannes Turmair, Sämtl. Werke, hrsg. von der Kgl. Akad. d. Wiss. zu München, München 1881—1908, Bd. I, S. 278.

lich lehrreich ist in dieser Hinsicht die Überschrift, die Turmair seinem Römischen Kriegsregiment gibt. „Anzaigung, wie und in waswege das alt römisch regiment sein kriegsregiment mit den gestiften kriegsleuten hab gestelt und angerichtet und wie man noch auf heutigen tag, wil man anderst dem Türken ain pleiblichen widerstand tun, sölche ördnung aufrichten möcht." Was hier gesagt wird, ist Ernst gemeint und als Programm aufzufassen. Turmair und seine Zeitgenossen versuchen wirklich das „altrömisch kriegsregiment" zu neuem Leben zu erwecken, um aus seiner Erneuerung die Kräfte zur Bekämpfung der Türken zu gewinnen. Der Brauch der Römer und ihr Beispiel bildet die Grundlage der ganzen Abhandlung, wie schon der Titel das besagt. Nicht nur in der Grundidee, auch in Einzelheiten ist Turmair von der Antike abhängig. Er gibt seine Quellen nicht an. Die Militärschriftsteller wie die Historiker der Alten sind ihm ohne Zweifel bekannt gewesen. Im besonderen scheint er aber des Vegetius epitome rei militaris benutzt zu haben. Jedenfalls kann er folgenden Satz aus keinem anderen Schriftsteller haben: „Es haben die Römer noch ain artikel in irer kriegsordnung gehabt, der dem gemainen kriegsman nit schedlich ist gewest. Wenn man den monatssold ausgab, so pehielt man ainen itlichen knecht halben monätsold inn und legt den under das fendl."[35]) Turmairs Vorschläge sind nicht die Ideen eines weltfremden Theoretikers. Durch sein Wanderleben wie durch seine reichen Kenntnisse hatte er Verbindungen mit vielen maßgebenden Persönlichkeiten angeknüpft; darüber hinaus aber zeigt das enge Verhältnis zu den Herzögen von Bayern, daß er sein Werk für die Praxis schrieb. Trotzdem werden seine Vorschläge nicht verwirklicht; ja sie geraten sogar sehr bald in Vergessenheit.

Während und nach dem 30jährigen Kriege wird in Deutschland das Verlangen nach einem stehenden Heere drängender. Für Österreich ist der Graf von Montecuccoli wohl der erste, der in seinen Memoiren diese Forderung erhebt.[36]) Die Kosten könnten durch eine Militärkasse aufgebracht werden, in die alle Geld-

---

[35]) Turmair a. a. O. S. 250.

[36]) Raimond von Montecuccoli, Commentarii bellici, Wien 1718, Bd. II, S. 2.

bußen, heimgefallene Lehngüter, Güter erloschener Familien usw. fließen sollten. In beiden Punkten beruft er sich auf die Römer: „Kaiser Augustus, als er der ganzen Welt den Frieden verschafft hatte, stellte dem römischen Senate die Notwendigkeit vor, für die Haltung eines unverminderten Kriegsheeres . . . eine beständige Quelle des Soldes anzuweisen. Der Senat verordnete, daß von allen Erbschaftsmassen . . . der zwanzigste Teil in die Militärkasse geschüttet werden sollte." Sofort erhoben sich gegen diese Forderungen Montecuccolis die Feinde des stehenden Heeres. Das waren einmal die Vertreter ständischer Interessen; aber deren Einwände waren rein praktischer Art, eine systematische Begründung fehlt ihnen. Ihr Hauptgrund ist die finanzielle Belastung, die der Staat nicht tragen könne. Und tatsächlich haben noch lange die Unterhaltungskosten des Heeres den deutschen Staaten unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet; nicht nur den Kleinstaaten, die ja ohne fremde Hilfsgelder sich ein stehendes Heer gar nicht leisten konnten; auch Österreich war in keiner besseren Lage. Am besten stand noch Preußen da, aber auch der Große Kurfürst nahm die Subsidiengelder Louis' XIV. nicht ungern. Montecuccoli will ja mit seinen Vorschlägen aus diesen Finanznöten herausführen.

Daneben kam das gebildete Bürgertum mit einer ganz anderen Sache: der miles perpetuus müsse Kunst und Wissenschaft und überhaupt jedes geistige Leben unterdrücken. Als schon längst überall das stehende Heer eingeführt war, werden diese immer noch erhoben. Noch im Jahre 1781 muß sie I. V. v. Baurscheid zurückweisen. Er greift dazu auf die Memoiren Montecuccolis zurück und zitiert die oben angeführten Sätze; daß ein stehendes Heer nötig sei, weist er auf Grund der römischen Geschichte nach.[37]) Und schließlich lehnt er auch den anderen Gegengrund ab. „Zum Unglück der Nationen gab es Politiker, die das Vorurteil unter ihre Zeitgenossen verbreiteten, daß der Flor der Civilkünste und der Kommerzien unter dem Schatten der Waffen nicht gedeihen könne. Die Vernunftschlüsse, wodurch sie diesem Irrtume einen Schein gaben, waren nichts als eine Larve übelverstandener Verwaltung der Finanzen. Die alten Römer hielten

[37]) I. W. v. Baurscheid, Strategie und Taktik Kaisers Leos VI., Wien 1781, Bd. I, S. 203.

sechsmalhunderttausend Mann, Land- und Seevolk auf beständigem Fuße, und in dem Schoße ihres großen Staates blüheten alle Civilkünste, alle Wissenschaften und Kommerzien unter dem Schatten dieser zahlreichen Waffen."[38])

Bei der humanistischen Einstellung der Zeit braucht es nicht erwähnt zu werden, daß auch die Gegner der stehenden Heere sich auf das Beispiel der Griechen und Römer berufen. ,,Rome se rempolit de Philosophes et d'orateurs et l'on négliga la discipline militaire, on méprisa l'agriculture . . . On vit décliner l'art militaire à mesure que les autres arts se perfectionnèrent."[39])

Soweit die theoretischen Auseinandersetzungen. In der Praxis versuchen Eberhard der Greiner von Württemberg, Landgraf Moritz von Hessen u. a. die deutsche Form des Volksaufgebotes mit der Forderung nach einem stehenden Heere zu vereinen, aber sie sind damit gescheitert. So blieb nur übrig, auf den Berufssoldaten, den Söldner, zurückzugreifen und diesem Aufgaben zu übertragen, die eigentlich dem Volk in seiner Gesamtheit zukamen. So hat der Ständestaat nicht die Möglichkeit gefunden, dieser Staatsnotwendigkeit gerecht zu werden. Er konnte einmal in seinem Rahmen nicht die Massen aufbringen, vor allem aber war es unmöglich, die für den Unterhalt der Truppen nötigen Gelder herbeizuschaffen. Erst der Absolutismus ist dazu fähig, indem er die alten Vorrechte der einzelnen Stände überwindet und sie dazu zwingt, auf eine militärisch längst veraltete und wertlos gewordene Miliz- oder Lehnsdienstpflicht zu verzichten und an ihrer Stelle Steuern zu zahlen.

Andererseits bedarf der absolute Monarch zur Aufrechterhaltung seiner Macht nach innen und außen des miles perpetuus. Daher erscheinen überall, wo sich der Ständestaat in die absolute Monarchie wandelte, stehende Heere. In Deutschland ist das Bild etwas verdunkelt durch den 30jährigen Krieg. Nach jedem Feldzug werden die Söldner entlassen, die Truppenteile aufgelöst. Wenn der Krieg kein Ende hat, kann diese Auflösung und Entlassung nicht stattfinden. Es bleiben also Söldnerformationen alten Stiles ungebührlich lange unter der Fahne. Am Ende des Krieges hatte sich aber der Absolutismus ausgebildet; nichts war

[38]) Baurscheid a. a. O. Bd. I, S. 200.

[39]) Discours sur les Science et les Art, Bd. I, S. 217.

also natürlicher als daß er einzelne der beim Friedensschluß vorhandenen Regimenter beibehielt, während die große Menge wie früher entlassen wurde. So können die ältesten Regimenter in Deutschland zwar ihre Geschichte bis zum Beginn des 30-jährigen Krieges zurückverfolgen; dabei darf aber nicht vergessen werden, daß auch sie ursprünglich nur ad hoc aufgestellt worden waren, mit der Absicht, sie nach der Erledigung ihrer Aufgabe zu entlassen. Daß das dann nicht geschah, ist ein Werk des mittlerweile aufgekommenen Absolutismus.

Für Preußen bedeutet die Katastrophe von Jena das Ende des miles perpetuus antiker Prägung. Indem die Reformer das ganze Volk aufrufen zum Kampf gegen den Unterdrücker, schaffen sie eine neue Grundlage auch für das stehende Heer. Sie beruht auf der germanischen Anschauung, daß Bauer und Soldat eine Einheit bilden. Das ist das stehende Heer auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht. Aber von der Gesamtzeit, die der preußische Untertan Soldat ist, gehört er nur den kleinsten Teil dem stehenden Heere an; weit länger ist er in der Reserve und geht von dieser in die Landwehr bzw. den Landsturm. Es ist klar, daß schon durch die größere Zahl diesen Formationen entscheidender Wert zukommt. Dadurch wird das Heer von einem Instrument des absoluten Herrschers zu einer Selbstschutzorganisation des Volkes. Dem dient auch die Neuerweckung des germanischen Milizheeres in Gestalt der Landwehr und des Landsturms Boyenscher Prägung.

BÜRGERTUM UND HUMANISMUS[1])

VON ALFRED VON MARTIN

I.

Daß sie einander zugeordnet sind, zeigen Bürgertum und Humanismus schon darin, daß sie beide eine „Mitte" bezeichnen. Das ethische und ästhetische Ideal einer weltanschaulichen Mitte, das dem Humanismus vorschwebt, ist „adäquat" der realen Situation der bürgerlichen Schicht, welche soziologisch Mitte ist.

---

[1]) Die Anregung zu seiner Entstehung verdankt dieser Aufsatz dem das gleiche Thema behandelnden Artikel von Frz. Schnabel im Januarheft 1942 der „Neuen Rundschau", der — zumal in Anbetracht seines Vorhabens, das Problem soziologisch anzufassen —, gleich zu sehr in medias historiae res geht, und der ferner — über den Zusammenhängen zwischen Bürgerlichkeit und Humanismus — die gleichzeitig zwischen ihnen bestehenden Spannungen unbeachtet läßt. An der Hervorhebung gerade dieser Spannungen aber ist dem Schreiber dieser Zeilen aus methodisch-prinzipiellen Gründen viel gelegen: nicht gegenüber dem Schnabelschen Historizismus, sondern gegenüber einem Soziologismus, welcher — marxisierend — das Geistige meint einfach „zurückführen" zu können auf den ihm jeweils entsprechenden gesellschaftlichen Faktor: so also, daß es durch ihn und aus ihm restlos „erklärt" werde. Hier wird voreingenommenerweise das Eigenleben und Eigenrecht des Geistigen geleugnet — aus ökonomistischem Dogmatismus. Gewiß schwebt der Geist nie in der Luft, ist auch das Geistige geschichtlich verbunden mit seinen gesellschaftlichen Trägern. Aber „Verbindung mit" — ist nicht identisch mit unbedingter „Bindung an —". Und so kann es sich nicht darum handeln, etwa den Humanismus als die bloße „Ideologie" des Bürgertums nachzuweisen, deren soziale „Funktion" lediglich darin bestehe (oder doch in der Geschichte darin bestanden habe), das Bürgertum zu „rechtfertigen", sondern nur darum, das Verhältnis zwischen den beiden Faktoren, deren jeder aus seinen eigenen Wesens- und Existenzbedingungen zu verstehen ist, vorurteilslos zu analysieren: in seinen verbindend wirkenden Momenten wie vor allem auch in seinen Spannungen. — Gegenüber der Behauptung Schnabels, daß noch keinerlei soziologische Bearbeitung unseres Themas vorliege, darf der Verf. auf seine Abhandlung über „den Humanismus als soziologisches Phänomen" verweisen, welche, zuerst im Archiv für Sozialwissenschaft erschienen, dann, wenig verändert, herübergenommen wurde in das 1932 (bei Enke in Stuttgart) erschienene Buch: „Soziologie der Renaissance. Zur Physiognomik und Rhythmik bürgerlicher Kultur."

Zwar bringt das Trachten nach der schönen Form, das im humanistischen Lebensgefühl mitschwingt, ein (in einem weiten Sinne des Wortes) „aristokratisches" Element mit herein; dem (im engeren Sinne) „bürgerlichen" Wesen wäre zunächst der Realismus gemäßer. Aber daß der Humanismus die vollendete Schönheit gerade in der goldenen Mitte klassischer Harmonie sucht, entspricht jedenfalls keiner außerbürgerlichen — feudalen, seigneurialen —, sondern durchaus einer städtisch-bürgerlichen Aristokratie. So war die gewissermaßen „ideale" gesellschaftliche Voraussetzung des Humanismus gegeben in jener Ausgleichung der Stände, wie sie in den Stadtstaaten der italienischen Renaissance erfolgte, indem der Adel stadtsässig wurde und mehr und mehr aufging im Bürgertum, während das Bürgertum — die nunmehr führende Schicht— sich aristokratisierte.

Allerdings streift der Humanismus auch noch einen anderen sozialen (oder wenn man will: asozialen) Pol: die Bohème. Neben dem Typ des bürgerlichen Stadthumanisten — dessen letzter großer Repräsentant Jacob Burckhardt war — bringt die Renaissance den anderen humanistischen Typ des „Litteraten" hervor, der, die Weise mittelalterlicher Scholaren weiterführend, gern ein Vagantenleben treibt. Doch das bleiben mehr Randerscheinungen.

Zum Bürger wie zum Humanisten gehört wesenhaft die Freiheit. Hat der Bürger vorzugsweise die wirtschaftlich-soziale und politische Freiheit im Auge, so der Humanist die Freiheit, sich geistig emporzubilden zu einer höheren Menschlichkeit. Die Freiheit der Persönlichkeit — der Liberalismus in einem weitesten Sinne — ist, beidemal, das erste Wort. Doch, beidemal, nicht das letzte. Die persönliche Freiheit ist nur die Grundlage, von der aus Bürgertum wie Humanismus auf ein objektives Ziel hinstreben, das von normativer Bedeutung für sie ist. Diese Norm heißt im bürgerlichen Falle: Ordnung; im humanistischen Fall, wo es um das Geistige und Künstlerische geht: „Weisheit" und „Form".

Doch die Bildung gehört zu den Leitideen auch des Bürgertums, und die Bildungsschicht bildet einen wesenhaften Bestandteil der bürgerlichen Schicht, indem diese sich — nach unten hin — soziologisch abhebt nicht nur von der besitzlosen, sondern

auch von der „ungebildeten" Klasse. Und ebenso gehört ein „bürgerliches" Element auch zum Humanismus, gehört zur „Bildung" auch eine bestimmte „Erziehung", sei sie nun Schulerziehung oder Selbsterziehung. Charakteristisch, wie gleich der beginnende neuzeitliche Humanismus einerseits den Tugendbegriff intellektualistisch und andererseits den Begriff der „Studien" moralisch, als geistige „Arbeit", als innerweltliche Askese auffaßt.[2]) Humanismus ist nicht Geniekult[3]): der tendiert — un- und außerbürgerlich, sturm- und dranghaft oder romantisch — zum Übermenschentum; der humanistische Mensch aber, vom „klassischen" Ideal erfüllt, will, gleich dem bürgerlichen Menschen, „Mitte", Objektivität, „Ordnung".

Der Humanismus ist, wie das Bürgertum, seinem Wesen nach städtisch: der „Geist" ist, wie das „Geld", zu Hause in der Stadt. Wie die mobile Wirtschaft, so ist auch die — ebenso mobile — „Intelligenz" in der Stadt heimisch. Auch politisch ist die Stadt, wie des Bürgertums, so des Humanismus ursprüngliche und wahre Heimat; in einer langen, von der Renaissance bis hin zu dem Basler Jacob Burckhardt reichenden Geschichte hat der selbständige Stadtstaat dem Humanismus eine bevorzugte Stätte geboten.

Doch auch abgesehen von dem „Idealfall" der Polis kann sich, wie das Bürgertum, so der Humanismus sehr wohl dem Staat verbunden fühlen. Und gerade der „moderne" Staat, welcher, im Zusammenhang mit seiner eigenen Emanzipation von der seiner vollen Souveränität im Wege stehenden Kirche, die Laienkultur befreite von allen klerikalen Fesseln, übte auf den Humanismus eine ganz bestimmte Anziehungskraft aus — so wie das gehobene Bürgertum in ihm den Befreier von aller ständisch-

[2]) Vgl. Martin, Coluccio Salutati u. d. humanist. Lebensideal — e. Kapitel aus d. Genesis d. Renaissance (1916), S. 92—96, 106.

[3]) Natürlich kann auch ein durchaus genialer Mensch Humanist sein — wie sogleich Petrarca. Aber bezeichnend ist der leise, mitunter auch sehr deutliche Vorbehalt, den ein (in einem hohen Sinne) bürgerlicher Humanist wie Jac. Burckhardt stets bereit hat gegen den Kult des — die edle Norm überschreitenden — Allzusubjektiven: Paradigma Michelangelo (s. Martin, Nietzsche u. Burckhardt [2] 1942, S. 140 ff.); und nicht minder bezeichnend bei Burckhardts Antipoden Nietzsche das zunehmende Sichentfernen vom humanistischen Ausgangspunkte — in dem gleichen Maße, in dem sein Geniebewußtsein sich übersteigert zum Größenwahn.

zünftlerischen Bevormundung begrüßte. So ergab sich eine Interessengemeinschaft. Die bürgerliche Schule wurde zur Staatsschule, und der Staat privilegierte die durch das humanistische Gymnasium vermittelte Bildung. In einer Persönlichkeit wie Wilhelm v. Humboldt und in dem Reformwerk, das er im Preußen des liberalen Zeitalters der deutschen Erhebung durchführte, vereinte sich staatsmännisches mit humanistischem und bürgerlichem Denken.[4]) Bezeichnend für den ideellen Zusammenhang zwischen einer betont ,,bürgerlichen" Staatlichkeit und humanistischem, am klassischen Altertum gebildetem Empfinden ist es auch, wenn 1789 der revolutionäre Staat des tiers état den adäquaten Ausdruck für seinen (dem Rokoko des aristokratischen Ancien Régime sich bewußt entgegenstellenden) Stil in einem antikisierenden Klassizismus fand.

II.

Indes darf weder der Begriff des Bürgertums noch der des Humanismus als allzu homogen aufgefaßt werden. Jede dieser beiden Erscheinungen vereint in sich zwei Elemente, die nach verschiedenen Richtungen tendieren — mögen diese Richtungen auch beidemal einander entsprechen. Hier wie dort steht das liberale Element in einer spannungsgeladenen Verbindung mit einem konservativen. Das liberale Bürgertum tritt auf in der Geschichte als Kämpfer gegen den Konservativismus ständischer Bindungen; aber ist der Bürgerstand nicht selbst ein Stand? und gehört zum bürgerlichen Menschen nicht gerade auch eine weitgehend ,,konservative" Gesinnung? Ebenso ist auch der Humanismus gewiß insofern liberal, als auch er ausgeht von der Forderung der individuellen Freiheit, d. h. von dem Widerspruch gegen jegliche ,,Bevormundung" — wobei er mehr das autoritative Weltanschauungssystem der Kirche, das Bürgertum mehr die feudale und ständische Ordnung in Wirtschaft und Staat im Auge hat; aber das Ziel auch des Humanismus erschöpft sich nicht im Freiheitsanliegen des Individuums: nicht nur eine eigene ideelle Norm stellt er auf und ein ihr entsprechendes — das klas-

[4]) Den ,,bürgerlichen" Zug in diesem führenden Neuhumanisten hebt Schnabel (a. a. O.) treffend hervor.

sische — Formideal; er selbst beruht auf, er selbst lebt von einer geistigen Tradition. Deren Kontinuität ist seine eigene Existenzbedingung.

Doch dabei bleibt es nicht, daß nur innerhalb des bürgerlichen und — gewissermaßen parallel laufend — innerhalb des humanistischen Gedankens bestimmte Spannungen angelegt wären. Auch zwischen der Bürgerlichkeit auf der einen und dem Humanismus auf der andern Seite besteht, und zwar von Anfang an, eine tief liegende Spannung. Es ist die Spannung zwischen bürgerlichem Realismus und humanistischem Idealismus, zwischen dem geistigen Anliegen um seiner selbst willen und dem (nur bürgerlichen) Nützlichkeitsanliegen: Hie artes liberales, hie artes quaestuosae! Nicht nur gegenüber dem (allzu bürgerlichen) bloßen Behagen — als dem im höheren Sinne Unwerten —, sondern auch gegenüber der (bürgerlichen) bloßen „Leistung" in einem bestimmten „Fach" — und diesen bloßen „Leistungswerten" — vertritt der Humanismus das Recht dessen, was darüber hinausliegt: das Recht der „Bildungswerte" als der eigentlichen „Daseinswerte". Wie wenig das irgendeinen lächerlich akademischen Hochmut zu bedeuten braucht, — wie sehr damit einfach das gemeint sein kann, was jedes Leben erst lebenswert, weil erst zu einem wahrhaft menschlichen, wahrhaft menschenwürdigen Leben macht —, das sehen wir etwa, wenn für Jacob Burckhardt ausgerechnet das Mittelalter — eine Epoche also, die bei einem äußerlichen Gebrauch des Ausdrucks Humanismus eher als vorhumanistisch zu bezeichnen wäre —, eine Zeit ist, in welcher die Menschen noch ein wirkliches „Dasein" lebten, wohingegen nun, in einem allzu wirtschaftlich-kapitalistisch gewordenen Zeitalter, das Leben so sehr sich „verbürgerlicht" habe, daß es denaturiert sei zum bloßen „Geschäft". Jene echten Lebenswerte aber sind die Seinswerte, die nur der kennt, für den nicht alles nur Werden und Tun ist, für den es „hinter" dem ständig sich wandelnden Bilde „dieser" Welt noch ein im Bleibenden, Ewigen verankertes ruhendes Sein gibt, das freilich nur zu dem spricht, der ihm noch eine gewisse „Muße" zu widmen in der Lage ist, und das daher, mitten in der allgemeinen Mobilisierung des Lebens und Denkens, den Menschen mehr und mehr verloren gegangen ist. Auch wo die innere Be-

ziehung zu den ,,geistlichen" Werten der vita contemplativa dem Humanismus selber abhanden gekommen ist, pflegt er doch, und nur um so intensiver, die ,,geistigen" Werte der vita speculativa[5]), eine humanistische Quasireligion[6]) sich aufbauend neben (oder auch, wenn sie verloren ging, anstelle) der wirklichen Religion. Quasi Religion ist auch die humanistische, insofern auch sie Ewigkeitswerten dienen will; und wenn diese Ersatzreligion nur eine ,,humanistische" ist, so doch im Sinne der höchsten Bedeutung, die dieses Wort haben kann, indem es das Ziel bezeichnet, die ,,rein menschlichen" Möglichkeiten, die im Menschen angelegt sind, um ihrer selbst willen — also nicht im Hinblick auf irgendeinen sachlichen ,,Zweck" — in möglichster Vollkommenheit herauszubilden.

Gewiß wird auch der Humanist nicht leugnen, daß neben (d. h. außer) dem Geistigen als dem irdisch-,,Ewigen" auch der Tag, der Alltag mit seinen bürgerlichen Forderungen, sein Recht habe, — neben einer vita speculativa, die sich, wenn nicht den letzten metaphysischen und religiösen Fragen, so doch den höchsten Fragen des Menschen als solchen und der Kultur weiht[7]), auch die vita activa (œconomica sive politica). Gewiß erwächst das Verhängnis erst aus der Überspannung jeweils eines der beiden Prinzipien, aus der einseitigen Betonung allein der Aktivität oder allein der ,,Betrachtung", aus der Hypertrophie des einen und der Trennung der beiden Momente, — gewiß also entsteht eine Problematik erst dann, wenn die Bürgerlichkeit nur noch ,,verständig" in einem engen Sinne oder der Humanismus ausschließlich ,,theoretisch" denkt. Aber bestehen bleibt, daß innerhalb des Humanistischen das Bürgerliche, wie innerhalb des Bürgerlichen das Humanistische, nur eine Komponente ist.

---

[5]) Vgl. Martin, Mittelalterl. Welt- u. Lebensanschauung . . . (1913), S. 124f.

[6]) Vgl. Martin, Die Religion Jac. Burckhardts (1942), S. 18ff.

[7]) Einen Gegensatz gegen die vita contemplativa braucht die vita speculativa keineswegs in sich zu schließen; das ist weder der Fall bei einem Renaissancehumanisten wie Salutati (s. vorletzte Anmerkung) noch bei Burckhardt. Dennoch stellt die vita speculativa, als eine Art Wiedererstehung des antiken *βίος θεωρητικός*, die Säkularisierung — sozusagen die humanistische ,,Verbürgerlichung" — der vita contemplativa dar, die ihre größte Blüte im christlichen Mittelalter erlebte.

Im Sinne dieser Komponente mag man gewiß[8]) auch die „ausgleichende" Kraft des Geistes hervorheben. Aber diese Ausgleichung gesellschaftlicher Unterschiede durch die Anlegung eines rein geistigen Kriteriums, eines Maßstabes, der über die Differenziierung der Gesellschaft in wirtschaftlich, beruflich, prestigemäß bedingte Stände und Klassen grundsätzlich hinausliegt, dient doch nur einer Besonderung auf neuer Basis. Und wenn die Freiheit des Individuums ein Interesse auch des Bürgertums ist, so ist der „bürgerlich" verstandene Individualismus doch sehr anders geartet als derjenige, auf den es dem Humanismus ankommt. Handelt es sich für das Bürgertum um einen quantitativen, so für den Humanismus um einen qualitativen Individualismus. Der „Bürger" denkt, wenn vom Geist die Rede ist, an das Talent (das — immerhin — mehr oder weniger „fungibel", austauschbar ist), er meint das Individuum rein als solches (in einem dann doch wieder „generellen" Sinne, in dem die Individuen prinzipiell „gleich" sind), — der Humanismus dagegen denkt an das Individuum als „Individualität", an das geistig „qualifizierte" Individuum, an den Menschen, der (nicht in höherem Grade „tüchtig", sondern) in höherem Sinne „Mensch" ist, weil er sich — durch Arbeit an seinem Menschentum — zu einer höheren, geistigen Form von Menschlichkeit emporgebildet hat. Der Humanist denkt doch nicht bürgerlich genug, um nur das Talent zu wollen: was er sucht, ist das „Genie". Freilich ist dies nicht zu verstehen als die spezifische Größe eines „Übermenschlichen", — soweit ist der Humanist „Bürger", daß er die Norm liebt, welche edles Maß gebietet, und die Überschreitung, die Übertretung der Norm als Hybris empfindet und verwirft.[9]) Aber die Entwicklung und Formung jenes Keimes eigenartigen (nicht austauschbaren), „genialen" Wesens, das wenigstens als Möglichkeit — mag diese Potenz auch nur in allerkleinstem Ausmaß aktualisierbar sein — prinzipiell in jedem Menschen angelegt ist, aber auch bei jedem seinen persönlichen Stempel trägt —, die Herausbildung dieses Besonderen, das zu einer „höheren" Art Mensch gehört als der durchschnittlichen, vulgären, allzubürgerlichen — sie ist des Humanismus

[8]) Wie Schnabel, a. a. O., S. 550. [9]) Vgl. oben Anm. 3.

eigentliches Ziel. Der „Bürger“ als solcher dagegen ist geneigt, wie im Besitz, so auch in der Bildung, wie im „Gelde“, so auch im „Geist“ nicht einen Endzweck, sondern ein bloßes Mittel zu sehen: ein Mittel des gesellschaftlichen Aufstiegs. Bei der „Bildung“ denkt er zunächst an anwendbares, an im Interesse einer sozialen Position realisierbares Wissen, um dann (mit Bacon) weiterzudenken: „Wissen ist Macht“. Mit dem Willen zur Macht aber hat er, wenn nicht auch das bürgerliche, so jedenfalls das humanistische Anliegen verraten; denn das Wesen der humanitas ist ein anderes nicht nur als das der Macht, sondern ein anderes bereits als das des „Willens“.

Bürgerlichkeit gehört zur Zivilisation, Humanismus zur Kultur. Zwischen Zivilisation und Kultur braucht kein Widerspruch zu herrschen; im Gegenteil: die Zivilisation sollte den Unterbau darstellen, auf dem die höhere Stufe der Kultur sich erst wahrhaft erheben kann (analog wie — um die christliche Parallele heranzuziehen — im System des hl. Thomas „die Gnade die Natur nicht aufhebt, sondern vollendet“). Die „Spätzeiten“ kulturgeschichtlicher Entwicklung aber, die Zeiten des Verfalls, des Niederganges, sind dadurch gekennzeichnet, daß die Kultur überwuchert, überwältigt, erdrückt wird von der Zivilisation, die nicht nur sich an die erste Stelle setzt, sondern der Kultur einen selbständigen Eigenwert überhaupt nicht mehr zuerkennt. Das bedeutet nach der objektiven Seite hin, daß das Geistige nicht mehr um seiner selbst willen geschätzt wird, daß das Ideale nichts mehr gilt und das „Reale“ Alles; — nach der subjektiven Seite hin bedeutet es, daß dem Menschen kein eigener Wert mehr zugesprochen wird, sondern nur noch als Mittel zu irgendwelchen „sachlichen“ Zwecken, — daß das Humane nichts gilt und das „Reale“ alles. Die allgemeine Versachlichung bedeutet Entpersönlichung. Und indem der Mensch mehr und mehr zur „Sache“ wird, wird er herabgedrückt auf jene Stufe, auf der einst nach römischem Recht der Sklave stand.

Damit ist, wie der humanistische, so auch der bürgerliche Grundgedanke in sein Gegenteil verkehrt. Und doch geht diese Entwicklung, die schließlich, mit dem Menschen, auch den Bürger verschlingt, auf das Bürgertum selbst zurück. Indem das Bürgertum die Bildung erniedrigte zu einem bloßen Mittel, das

dem sozialen Aufstieg dienen sollte, verriet es den humanistischen Gedanken und beschritt jenen „realistischen“ Weg, auf dem, was Selbstzweck ist, zum Mittel gemacht wird, das aber, was Mittel sein soll, zum Endzweck aufwächst. Am Ende dieses Weges steht die völlige Vertechnisierung der Kultur und des Lebens.

Die Technik hat es, wie schon ihr Name sagt, zu tun mit den Mitteln. Damit ist die ihr gesetzte Aufgabe innerhalb einer sinnvollen Ordnung der Dinge bezeichnet. Die Technik ist die gewiesene Dienerin und Freundin des Menschen. Wenn aber der Mensch sie zu seiner Herrin macht, wird sie seine Feindin. Der Geist des Technizismus, d. h. der dominierend und tonangebend gewordenen Technik, ist Ungeist. Nicht die Technik ist der Widerpart des Humanismus; der Technizismus aber bedeutet des Humanismus Ende.

III.

Immer mehr durchtechnisiert wird nun nicht nur die Wirtschaft, sondern auch der Staat; die Menschen, deren er sich als Mittel zu seinen Zwecken bedient, werden von ihm mehr oder weniger als „gleich“, d. h. als fungibel behandelt; und die Neigung, um die Persönlichkeit herum noch eine Zone der Freiheit anzuerkennen, nimmt immer mehr ab.

Im Vergleich zwar mit dem Materialismus und Egoismus einer allzu „privat“ ausgerichteten Wirtschaft kann dem Humanismus der Staat als die Verkörperung eines hohen, idealen Prinzips erscheinen. In wie drückende staatliche Abhängigkeiten aber die Bildung geraten kann, darüber hat bereits der junge (noch humanistisch denkende) Nietzsche in den Basler Vorträgen „über die Zukunft unserer Bildungsanstalten“ das Nötige gesagt; und der Späthumanist Jacob Burckhardt fügt solchen Erkenntnissen die weitere Einsicht hinzu, daß gegenüber den Omnipotenzbestrebungen des modernsten Staates der Platz des Geistes und der Bildung (im humanistischen Sinne) an der Seite der alten Rivalin und nunmehrigen Schicksalsgenossin, der Kirche, sei.[10])

Und das Bürgertum? Bei seinem ersten Auftreten auf der Bühne der Weltgeschichte großen Stils hatte es sich eingeführt

---

[10]) S. Martin, D. Rel. Jac. Burckh.s, S. 130—147.

mit einer sehr humanistischen Deklaration, „die Rechte des Bürgers“ zurückführend auf die allgemeineren „Rechte des Menschen“, auf den Anspruch des Menschen, Selbstzweck zu sein. Doch indem dieses Bürgertum sich („den dritten Stand“) zu gleicher Zeit identifizierte mit der revolutionären „Nation“ und das (ob auch ungewollt) freiheitsfeindliche Ideal der „Gleichheit“ verkündete, half es jene Entwicklung vorbereiten, welche seit dem Schicksalsjahr 1789 dem Gleichheitsgedanken und der Staatsomnipotenz die Freiheit aufopferte — in einem Grade, der gleicherweise zunehmen mußte, wie die Vermassung der Gesellschaft einerseits und andrerseits die Durchrationalisierung des Politischen sich steigerte. In der Linie dieser Entwicklung liegt dann ebensowohl das Hinweggehen über „bürgerliche“ Errungenschaften (Gewaltenteilung, Selbstverwaltung, Meinungsfreiheit, bürgerlichen Rechtsstaat) wie auch das Aufgehenlassen des „Menschen“ erst im „citoyen“, dann im „Untertan“ und schließlich im Teilstück einer streng zentralistischen Machtorganisation.

„Der Mensch wird umgebaut“, so war vor Jahren ein Buch über Sowjetrußland überschrieben. Nun will ja auch der Humanismus aus dem gewöhnlichen, dem nur „natürlichen“, „animalischen“ Menschen einen „anderen“ machen, indem er ihn zu bilden sucht zum „höheren“, „wahrhaft menschlichen“, zum geistig kultivierten Menschen: analog wie das Christentum den „wiedergeborenen“, „neuen“ Menschen will, der „den alten Adam ausgezogen“ hat, oder wie auch der griechischen Paideia ein ganz bestimmtes ideales Menschenbild vorschwebte, das sie zu verwirklichen trachtete. Hier aber ist überall der Mensch individueller Selbstzweck, und nur darum handelt es sich, ihn emporzuheben auf eine höhere Stufe — humanistisch gesprochen: zur Höhe seiner „Würde“. Wo dagegen der Mensch eingespannt wird in einen großen Mechanismus und innerhalb desselben lediglich noch gebraucht wird zu etwas und verbraucht wird für etwas, da wird er seiner menschlichen „Würde“ gerade beraubt.

Freilich ist es hinzunehmen als eine schicksalhafte unausweichliche Gegebenheit, daß durch den zwangsläufig sich vollziehenden Prozeß einer planmäßigen Rationalisierung von allem und jedem (und wäre es die Verbreitung irrationaler Ideologien) der Spiel-

raum für die konservative Bewahrung organisch gewachsener Zusammenhänge ebenso wie für die Wahrung persönlicher Freiheit mehr und mehr verengt wird. Die Entwicklung wird immer „unbürgerlicher", antibürgerlicher, und führt immer weiter hinweg vom Ideal des homo vere humanus. Der Erhaltung des Individuums überhaupt — diesem gemeinsamen Anliegen von, Humanismus und Bürgertum — ist die Zeit denkbar ungünstig. Und das Ideal hat geringe Aussichten, will es sich stemmen gegen die Entwicklung. Aber was es kann, ist: sich behaupten gegenüber der Wirklichkeit — damit der Mensch wenigstens nicht über das Maß des Unvermeidbaren hinaus seine Menschlichkeit ausliefere an die Zwangsläufigkeiten. Der Geist lebt von der Aufrechterhaltung eines Dennoch.

PARISER STRASSENBAUKUNST UND IHR GEDANKENGEHALT

VON F. RAUHUT

1. DER NEUBAU DES PONT NOTRE-DAME UND SEINE BEDEUTUNG FÜR DIE STRASSENFORM

Am 25. Oktober 1499 stürzte der 1413 gebaute pont Nostre-Dame ein, der die Insel der Cité mit dem nördlichen Seineufer verband und in die dort beginnende rue Saint-Martin mündete.[1]) Es war die verkehrsreichste Stelle in dem damaligen Paris. Hatte die alte Brücke aus Holz bestanden, so wurde nun eine neue aus Stein ausgeführt. Der Neubau wurde am 7. November 1499 beschlossen, 1500 begonnen (Grundsteinlegung am 28. März), war 1507 der Vollendung nahe, wurde aber erst 1512 völlig fertiggestellt. Die amtlichen Niederschriften über die Beratungen und Beschlüsse, sowie Gutachten und Verträge in der Angelegenheit sind erhalten und veröffentlicht[2]), so daß man das vielfältige

---

[1]) Studien über die Geschichte der Stadt Paris macht man am besten in der Bibliothèque de l'Institut d'Histoire, de Géographie et d'Économie Urbaines de la Ville de Paris (29, rue de Sévigné).

[2]) Histoire générale de Paris: Registres des délibérations du Bureau de la ville de Paris . . ., t. 1er: 1499—1526, texte édité et annoté par François Bonnardot, Paris 1883. Dies ist die weitaus wichtigste Veröffentlichung. Ferner ist zu benützen: (Gilles Corrozet,) La fleur des antiquitez, singularites, et excellences de la noble et triumphante ville et cité de Paris, capitalle du royaulme de France . . ., Paris 1532², Bl. 47f.; G. Corrozet, Les antiquitez, chroniques, et singularitez de Paris . . ., Paris 1561², Bl. 149—151; Michel Felibien et Guy-Alexis Lobineau, Histoire de la ville de Paris, 3.—5. Bd., Paris 1725 (diese Bände enthalten geschichtliche Quellenbelege, von denen für den pont Notre-Dame in Betracht kommen: 3. Bd., S. 570—573; 4. Bd., S. 615, 617f., 623f., 626; 5. Bd., S. 323f., 373); F. Heinzerling, Die Brücken der Gegenwart . . ., II. Abtheilung: Heft II, Aachen 1877, S. 1f.; Dupain, Notice historique sur le pont Notre-Dame, 1882 (nicht zugänglich); Marcel Poëte, Formation et évolution de Paris, Paris 1910, S. 71—73; Paul Zucker, Die Brücke: Typologie und Geschichte ihrer künstlerischen Gestaltung, Berlin 1921, S. 24, 52f.; Henri Lemoine, Manuel d'Histoire de Paris,

14*

kulturgeschichtlich belangvolle Drum und Dran der Sache von allen Seiten betrachten kann. Sie gewähren tiefe Einblicke in das Technische, Handwerkliche, Künstlerische, Wirtschaftliche, Soziale, Rechtliche, Regierungs- und Verwaltungsmäßige: man wundert sich über die große Zahl der nötigen Sitzungen, man erfährt von der Gestalt des Baues und von ihrer allmählichen Festlegung, von Einzelheiten des Bauverfahrens (wie Fundamentierung und Pfeilerbau), von Einzelheiten des Materials und seiner Beschaffung (z. B. von den benützten Steinbrüchen), von den Kosten und der Geldbeschaffung (durch Erhebung besonderer Gebühren), von Werkleitung, Arbeitsvergebung, Arbeitsregelung, Arbeitszeit, von Honoraren und Löhnen, von der Lohnauszahlung Samstag abends, man findet den Wortlaut von Gutachten und Verträgen (z. B. den Mietvertrag für die auf der Brücke errichteten Häuser), die Namen von Sachverständigen, Baumeistern und Handwerkern, man liest von der Bestrafung des prévôt des marchands und der Schöffen, denen man den Einsturz der alten Brücke zur Last legte, von den Enteignungsbeschlüssen betr. Niederlegung von Häusern an den Enden der Brücke, von den Widerständen und Entschädigungen der von diesen und andern Maßnahmen betroffenen Hausbesitzer, von Inschriften und Bilderschmuck der Brücke, usw. Man kann den langsamen Verlauf der Arbeiten fast Schritt für Schritt verfolgen, sieht das Zusammenarbeiten von Sachverständigen, Handwerkern und Beamten bei Untersuchungen, Beratungen und Beschlüssen und macht die merkwürdige Entdeckung, daß die Gestalt der Brücke erst während des Baues nach und nach bestimmt und sogar während der Arbeit nachträglich noch geändert wurde, daß man also keineswegs mit einem fertigen und festen Plan begonnen hatte.

Welche Baumeister waren hier beschäftigt, bzw. wer hatte die künstlerische Leitung? Die Frage ist u. a. deshalb wichtig, weil der Italiener Fra Giocondo beteiligt war und weil die Bedeutung seiner Mitwirkung umstritten ist. Zur Klärung der Frage ist die

---

Paris 1924, S. 120f.; Lucien Dubech et Pierre d'Espezel, Histoire de Paris, Paris 1926, S. 135; Marcel Poëte, Une Vie de Cité: Paris de sa naissance à nos jours, 2. Bd., Paris 1927, S. 99—105. Weitere einschlägige Veröffentlichungen werden in späteren Anmerkungen angegeben.

Darlegung und Abwägung zahlreicher Einzelheiten erforderlich. Am 7. November 1499 wurde beschlossen, im Brückenbau erfahrene „ouvriers de maçons“ aus Orléans, Tours, Amboise, Lyon, Amiens, Nantes und andern Städten kommen zu lassen, und im März 1500[3]) heißt es, daß man „plusieurs massons“, „massons et ouvriers“, „maistres des pons . . . et autres mariniers massons“ aus Blois und aus der Auvergne hat kommen lassen und daß sie mit den ortsansässigen zusammen beraten sollen. Man traf also große Anstalten um etwas Tüchtiges zu schaffen, hielt offenbar die Pariser Meister in Zahl und Sachverständnis nicht für genügend und zog daher auswärtige hinzu. In den amtlichen Schriftstücken werden, hauptsächlich für die ersten Jahre, etwa 45 maçons, tailleurs de pierre, maîtres des œuvres de maçonnerie, maîtres des ponts namhaft gemacht, die als Sachverständige, Beratende, Leitende, Ausführende, Arbeitende mit der Brücke zu tun hatten. Da Handwerk und Künstlertum bei den Franzosen in der Zeit des Übergangs zur Renaissance noch nicht geschieden waren, ist es schwer unter diesen vielen die Künstler ausfindig zu machen, die die Gestalt der Brücke ausgedacht haben. Immerhin treten einige durch besondere Aufgaben und Leistungen aus der großen Zahl hervor: Jehan Le Conte (aus Rouen), Pierre Tarizel (aus Amiens), Didier de Felin, Jaques Courbet und Martin Chambiche (die drei letztgenannten aus Paris) erhielten am 21. November 1499 den Auftrag einen Plan für den Brückenbau („ung gect et pourtraict de la façon d'icelluy pont de pierre“) auszuarbeiten und die beiden erstgenannten legten ihren Plan („leur advis et gect“) schon drei Tage später vor; am 3. März 1500 wurden Didier de Felin, Colin Biart und André de Saint-Martin als Leiter der Arbeiten bestimmt; das wurde am 1. Juni gleichen Jahres dahin geändert, daß Jehan de Felin, Jehan Hernou, Robert de La Brosse, Gillet Le Vacher und Walleran Hardy (mit Ausnahme des vorletzten alle als Pariser nachweisbar) „principaulx massons et tailleurs de pierre“ wurden; am 30. Juni 1500 wurden Didier und Jehan de Felin, Jehan Hernou, Guillaume Senault und André de Saint-Martin mit der Ausarbeitung eines Plans der Brücke beauftragt; in der

[3]) Den Zeitangaben ist nicht die damals noch übliche Jahresrechnung, sondern die heutige (vom 1. Januar bis 31. Dezember) zugrunde gelegt.

Sitzung vom 6. Juli 1500 taucht zum erstenmal in den amtlichen Aufzeichnungen ein frere Jehan Joyeulx auf — in dem der Italiener Fra Giocondo zu erkennen ist —, wobei es eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und Didier de Felin gab; der letztere hatte vermutlich damals schon die „superintendance" des Brückenbaus, am 11. Februar 1501 wird er als „m^{e} des euvres de maçonnerye de la ville de Paris et m^{e} principal de l'ediffice dud. pont" bezeichnet; nach seinem bald erfolgten Tod erhielt die superintendance Jehan de Felin als „maistre principal", wie man unter dem 1. Oktober 1501 erfährt. Oft genannt werden ferner noch die Pariser Laurens de Bucy, Jaques de Versongnes, Philippot de Fronsieres und Jullien Mesnart, sowie Jehan Oreau, der vielleicht auch Pariser war. Sichtet man alle diese Namen, so findet man nur zwei bekannte Künstler, Martin Chambiche, mit anderer Schreibung Chambiges, und als bedeutendsten Fra Giocondo. Der erstere gehörte zu einer bekannten Architektenfamilie des 15. und 16. Jahrhunderts, lebte und wirkte um die Jahrhundertwende, hatte damals einen großen Namen und arbeitete an den Kathedralen von Sens, Troyes und Beauvais. Ferner verdienen zwei Namen, Colin Biart und Guillaume Senault, Beachtung, und zwar im Zusammenhang mit den Nachrichten, daß man aus Amboise und Blois „maçons" kommen ließ.[4]) Colin Biart hat nachgewiesenermaßen als maçon an dem Schloß in Amboise unter Karl VIII. und in Blois unter Ludwig XII. und ein Senault (vielleicht derselbe, der auch am pont Notre-Dame tätig war) hat, ebenfalls nachgewiesenermaßen, in gleicher Eigenschaft an dem Schloß in Amboise gearbeitet.[5]) So ergibt sich ein persönlicher Zusammenhang mit den ersten Anfängen der Renaissance-Baukunst in Frankreich: Karl VIII., der bekanntlich durch seinen italienischen Feldzug die Franzosen mit der Renaissancekultur der Italiener bekannt machte und 22 italienische Künstler höherer und niederer Fertigkeiten nach Frankreich zog, ließ von 1492—98 die Burg in Amboise als

[4]) Colin Biart wird zum erstenmal am 3. März 1500 genannt, gehört aber wohl nicht zu denen, die man gerade aus Blois hat kommen lassen. Die erste Erwähnung Guillaume Senaults fällt auf den 12. März 1500.

[5]) Charles Terrasse, L'art des Châteaux de la Loire („A travers l'art français"), Paris 1927, S. 74; François Gébelin, Les châteaux de la Loire, Paris 1931, S. 80.

reichen Fürstensitz neuerbauen, wobei man an einer Stelle im Gewölbe eines Treppenturms von der gotischen zur Renaissance-Verzierung überging, und Ludwig XII. baute von 1498 bis etwa 1503 einen Flügel des Schlosses von Blois teils mit gotischer teils mit Renaissance-Verzierung.

Wie steht es mit dem Anteil Fra Giocondos an dem großen Werk[6]? Die Meinungen darüber gehen weit auseinander, insofern einige die Brücke ganz als sein geistiges Eigentum bezeichnen, andere seine Beteiligung für sehr gering halten.[7]) Die

[6]) Veröffentlichungen über Fra Giocondo: Giorgio Vasari, Vite de' più eccellenti pittori, scultori e architetti, 1550[1], 1568[2]; Corrozet, Les antiquitez . . . (s. o.), Bl. 151; Armand Baschet, Les archives de Venise: Histoire de la Chancellerie secrète . . ., Paris 1870 (Brief Francesco Morosinis vom 18. Nov. 1504); Registres des délibérations du Bureau de la ville de Paris . . ., 1. Bd. (s. o.); Giuseppe Fiocco, Giovanni Giocondo Veronese, in: Atti e memorie dell'Accademia d'agricoltura scienze e lettere di Verona, 91. Bd. (= Serie IV, Bd. 16), 1915, S. 185—234; G. Biadego, Fra Giovanni Giocondo, Venezia 1917 (nicht zugänglich); Willich, Giocondo, in: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, hrsg. von Ulrich Thieme und Fred C. Willis, 14. Bd., Leipzig 1921, S. 64—68; Pierre Lesueur, Le château de Bury et l'architecte Fra Giocondo, in: Gazette des Beaux-Arts, 67. Jg., 2. Hälfte, 1925; Poëte, Une Vie de Cité . . ., 2. Bd. (s. o.), S. 100f.; Terrasse (s. o.) S. 43f., 73; Gébelin (s. o.) S. 78; Giuseppe Fiocco, Giocondo, Fra, in: Enciclopedia italiana, 17. Bd., 1933.

[7]) Giovanni da Verona, Fra Giocondo genannt, wurde um 1433 in Verona geboren und starb 1515 in Rom. Er war der bedeutendste Architekt seiner Zeit für Norditalien. Er begnügte sich damit für Bauten Pläne zu liefern und sie von andern Baumeistern ausführen zu lassen, so daß sein geistiges Eigentum vielfach schwer feststellbar, zweifelhaft und umstritten ist. Er machte auch Ausgaben antiker und neuer Schriftsteller, beispielsweise des Vitruv (Venedig 1511), und lieferte zu dem 1476 erschienenen Buch Francesco di Giorgios über Militär- und Zivilarchitektur 126 Illustrationen. Seine Anwesenheit in Frankreich ist von 1497 oder 1498 bis 1504 nachgewiesen, 1506 taucht er wieder in Italien auf. Unter den vielen italienischen Künstlern, die damals, zu Beginn der französischen Renaissance, in Frankreich tätig waren, war er der einzige ersten Ranges. Für das Jahr 1498 ist er im königlichen Haushalt mit dem ungewöhnlichen Titel „deviseur de bastimens" und mit hohem Gehalt verzeichnet und wird von Guillaume Budé „architectus regius" genannt. Der italienische Gelehrte Fiocco möchte ihm großen Einfluß in der französischen Renaissance zuschreiben, aber französische Kunsthistoriker neigen — wenn auch keineswegs einmütig — dazu, ihm diesen mit Berufung auf die Spärlichkeit der Zeugnisse abzuerkennen. Es ist sicher, daß er eine Wasserleitung für die königlichen Gärten in Blois gebaut hat und am pont Notre-Dame beteiligt war, sowie daß er dem seigneur Philibert als Sekretär gedient und ihm, Budé und Lefèvre d'Étaples

erstere Auffassung ist sehr alt, sie findet sich schon in einem Sannazaro zugeschriebenen Distichon[8]), in einem Brief vom 18. November 1504 aus der Feder des venetianischen Gesandten am französischen Hof, Francesco Morosini[9]), und in andern Zeugnissen.[10]) In den von Bonnardot herausgegebenen amtlichen Aufzeichnungen kommt Fra Giocondo 13 mal vor, vom 6. Juli 1500 bis zum 20. Juli 1504, und zwar nimmt er meist an Sitzungen teil[11]), und dann ist seine Anwesenheit in Paris noch einmal durch Morosinis Brief vom 18. November 1504 nachgewiesen. Er taucht erst auf, nachdem der Bau schon begonnen ist und nachdem Franzosen bereits mehrere Pläne ausgearbeitet haben.[12]) Die

---

Vitruv erklärt hat. Seine Wirkung oder Mitwirkung an sonstigen Bauten in Frankreich (an den Schlössern Amboise, Blois, Gaillon) ist nur Vermutung. Die Zuschreibung des Schlosses Bury ist widerlegt worden.

[8]) Der 1501—4 in Paris lebende Sannazaro soll folgendes Distichon verfaßt haben:

Iucundus geminos posuit tibi, Sequana, pontes;
Hunc tu iure potes dicere pontificem.

Mit Iucundus ist Fra Giocondo gemeint. Die Verse wurden unter einem Bogen der Brücke angebracht. I. J. 1660 wurden sie durch eine Inschrift ersetzt, deren Anfang lautet:

Jocundus praebet tibi Sequana Pontem . . ."

S. Corrozet, Les antiquitez . . ., Bl. 151; Fiocco, Giovanni Giocondo Veronese, S. 208. Die Zwillingsbrücke des pont Notre-Dame, die das Distichon ebenfalls Fra Giocondo zuschreibt, ist der Petit-pont, der als zugehörig die Insel der Cité mit dem südlichen Stadtteil verbindet. Diese Zuschreibung ist völlig aus der Luft gegriffen, da damals außer dem pont Notre-Dame keine Brücke in Paris gebaut wurde. Das wirft ein ungünstiges Licht auf den Zeugniswert der Verse.

[9]) S. Baschet.

[10]) Lesueur S. 340f.

[11]) Anwesend ist Fra Giocondo in Sitzungen vom 6. und 11. Juli, 10., 17., 19. und 26. August, 6. November 1500, 25. November 1502, 21. Januar 1503 und 4. April 1504; außerdem ist von seiner Beteiligung am Brückenbau unter dem 9. und 28. März und 20. Juli 1504 die Rede. Genannt wird er frere Jehan Joyeulx, frere Jehan Joconde und frere Jehan Jocunde.

[12]) Die Ausarbeitung von Plänen („gect et pourtraict") der Brücke wird Jehan Le Conte, Pierre Tarizel, Didier de Felin, Jaques Courbet und Martin Chambiche aufgetragen (21. November 1499), die beiden ersten liefern einen „advis et gect" (24. November 1499); der Maler Gaultier de Campes soll „une figure et pourtraict d'icelluy pont" machen (12. März 1500); 11 Pariser Meister, unter ihnen Martin Chambiche und Jehan de Felin, reichen ein Gutachten über die Fundamentierung ein (8. April 1500); Didier und Jehan de Felin, Jehan Hernou, Guillaume Senault und André

Leitung liegt nie in seinen Händen, sondern immer in denen von Franzosen. Bei seiner ersten nachweisbaren Beteiligung, am 6. Juli 1500, entsteht eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem obersten Leiter, Didier de Felin, hinsichtlich der Höhe der Bögen, worauf jeder der beiden einen „pourtraict" der Brücke machen soll; wer mit seiner Meinung durchdringt, erfährt man nicht. Unter dem 9. und 28. März 1504 liest man, daß Fra Giocondo und der derzeitige oberste Leiter, Jehan de Felin, jeder einen „patron" mit Erklärungen für die Höhe des Pflasters der Brücke geliefert hat (die Erklärungen des Italieners sind in lateinischer Sprache abgefaßt, so daß sie ins Französische übersetzt werden müssen) und daß unter Mitwirkung der beiden Urheber Seile gespannt werden sollen um eine Entscheidung zu ermöglichen, und am 20. Juli 1504 heißt es, daß beide Vorschläge verworfen werden und daß die beiden Beteiligten sich auf eine niedrigere Höhe der Brückenbögen einigen. Im übrigen wird in Sitzungen, an denen Fra Giocondo teilnimmt, folgendes besprochen bzw. beschlossen: die Breite der Bögen, die Abdämmung des Wassers zur Ermöglichung des Baus von Pfeilern, eine geschäftliche Angelegenheit, spitze und nicht abgerundete Form der Pfeiler auf der flußabwärts gerichteten Seite, Beseitigung von Häusern wegen des Brückenbaus, die verschiedene Höhe der Bögen und ihre Rundbogenform, sowie kleine Einzelheiten. Das ist alles, was sich hinsichtlich der aktiven und passiven Beteiligung des Italieners an dem Brückenbau feststellen läßt. Sein Anteil überragt also, soweit amtlich nachweisbar, keineswegs den der Franzosen; er hatte keine leitende, sondern nur eine beratende Tätigkeit, mit jedem der beiden aufeinanderfolgenden Oberleiter geriet er einmal in Meinungsverschiedenheit und man erfährt nicht, daß irgend ein Gedanke des Baues von ihm stammt. Die Brücke war das gemeinsame Werk mehrerer oder sogar vieler Köpfe, wobei der Anteil des einzelnen sich nicht abgrenzen läßt, was noch der mittelalterlichen Bauhütte entspricht. Fra Giocondo

de Saint-Martin erhalten den Auftrag, einen „portraict" der Brücke zu machen (30. Juni 1500); Fra Giocondo und Didier de Felin sollen jeder einen „pourtraict" der Brücke hinsichtlich der Höhe der Bögen machen (6. Juli 1500); Fra Giocondo und Jehan de Felin liefern jeder einen „patron" mit „raisons" (Erklärungen) für die Höhe des Pflasters der Brücke (9. und 28. März und 20. Juli 1504).

war hier nur einer von mehreren oder vielen, wenngleich seine Meinung als die eines berühmten Mannes aus dem vorbildlichen Renaissance-Italien gehört wurde. Die Brücke war, wie für die Übergangszeit bezeichnend, eine Mischung von Mittelalterlichem und Renaissancemäßigem. Daß von letzterem irgend etwas von Fra Giocondo stammte, ist anzunehmen, läßt sich aber nicht beweisen. Mit den Häusern auf der Brücke hatte er zum mindesten unmittelbar nichts zu tun, da diese erst mehrere Jahre nach seinem Weggang von Paris entstanden.

Die Berufsbezeichnungen der Baumeister: „(maître) maçon", „maître des œuvres de maçonnerie", „tailleur de pierre", „principaux maçons et tailleurs de pierre", „maître des ponts", „maître principal de l'édifice du pont", „général maître des œuvres de maçonnerie du royaume de France" u. ä., sind von kulturgeschichtlichem Belang. Die Trennung des Künstlertums vom Handwerk war im Mittelalter unbekannt[13]), bahnte sich im Spätmittelalter an und wurde erst in der Renaissance mehr oder weniger vollzogen; die Bezeichnungen des Architekten als „Maurermeister", „Obermaurer und Steinhauer" u. ä. zeigen noch seine mittelalterliche Einordnung in das zünftige Handwerk. Aber ein Fra Giocondo paßte nicht mehr in solche Zusammenhänge und dem wurde durch seinen ungewöhnlichen Titel im königlichen Haushalt, „deviseur de bâtiments", Rechnung getragen. Es ist die Zeit des Übergangs.

Die Brücke erhielt kein ebenes Niveau. Eine Zeitlang plante man, in der Mitte einen Scheitelpunkt mit Gefälle nach beiden Ufern zu bilden.[14]) Das wurde aber laut Beschluß vom 25. November 1502 und vom 21. Januar 1503 geändert: danach waren der Bogen am einen und der am andern Ende etwas niedriger (und schmäler) als die vier dazwischenliegenden, die unter sich gleich hoch werden sollten. Bei Messungen, die am 20. Juli 1504 vorgenommen wurden, fand man das Niveau der Brücke zu hoch, da die Straßenmündungen auf beiden Ufern zu sehr erhöht

---

[13]) S. Dora Hartwig, Der Wortschatz der Plastik im französischen Mittelalter, Münchn. Diss., Würzburg 1936, S. 11 u. 84.

[14]) Das ist übrigens die Gestalt, die noch im 17. Jh. der klassische pont Royal in Paris erhalten sollte, der 1685—89 nach den Plänen von Jules Hardouin-Mansart gebaut wurde.

werden müßten, was die dort liegenden Häuser schädigen und entstellen würde; daher wurde beschlossen, die Brücke etwas niedriger zu machen und sogar bereits gebaute Teile etwas abzutragen. Wie an dem Niveau der Brücke, so wurde auch an dem der Zufahrtstraßen herumprobiert. Man dachte schon früh an die Folgen, die die Höhenlage der Brücke und ihr Gefälle an den beiden Enden für die betreffenden Straßen haben mußten. Nach einem Bericht aus dem Jahr 1500 sollte die Brücke in der Mitte den schon erwähnten Knick zwischen Steigen und Fallen erhalten und die Steigung bzw. das Gefälle sollte 4 „pouces" auf die Länge einer „toise" betragen[15]), und zwar gleichmäßig von der Mitte über die beiden Hälften der Brücke und einen Teil der sich anschließenden Straßen[16]), die entsprechend ausgerichtet werden sollten. Aber der geplante Knick wurde verworfen und man zog 1507 bei einer eingehenden Beschäftigung mit der Höhenlage zwei Arten der Steigung bzw. des Gefälles in Betracht, nämlich eine längere und sanftere mit einem Höhenunterschied von 2 „pouces" auf die Länge einer „toise" (also 1 : 36) und eine kürzere und steilere mit einem Höhenunterschied von 3½ „pouces" auf eine „toise" (also etwa 1 : 21). Um zu einem Entschluß zu kommen machte man Messungen und spannte Schnüre, und da man so zu keiner Klarheit gelangte, fertigte man für jede der beiden Arten der Steigung einen etwa 3 Fuß[17]) breiten Weg aus Holzgerüsten an um die Vor- und Nachteile durch Ausprobieren kennen zu lernen; so wenig fähig war man, eine derart einfache Sache mit Hilfe von Zahlen und Zeichnungen zu beurteilen. Die Wahl fiel am 15. Mai 1507 auf die sanftere Steigung, was folgendermaßen begründet wurde: „. . . le hault chemin par lequel l'on va tout droit à une penthe est plus bel, plus aisié et convenable à tenir pour la chose publique, mesmement pour les gens

---

[15]) 1 pouce = 1/72 toise = 0,027 m; 1 toise = 1,949 m; 4 pouces = 0,109 m. Das Gefälle sollte also 1 : 18 sein.

[16]) In der rue Saint-Martin bis zur Seitenstraße der „Haulte Vennerye" und auf der Insel bis zur Seitenstraße „rue de la Vielle Pelleterye". Das ist auf den alten Plänen der Stadt Paris nachzusehen. Seit etwa 1530 gibt es solche Pläne. Sie sind gesammelt und wiedergegeben in: Histoire générale de Paris: Atlas des anciens Plans de Paris, reproduction en facsimile . . ., Paris 1880.

[17]) 1 pied = ungefähr 0,324 m; 3 pieds = ungefähr 0,972 m.

de cheval et charroy . . ."[18]) („. . . der hohe Weg [= die längere Steigung], auf dem man ganz gerade in einem Gefälle geht, ist schöner, bequemer und geziemender für die öffentliche Sache, bes. für Reiter und Wagen . . .") Auch das Abfließen des Wassers auf Brücke und Straße wurde in Betracht gezogen. Die Gründe waren also ästhetischer und praktischer Art. Im Zusammenhang mit der Straßenerhöhung verlangte die Stadt (am 21. Mai 1507) auch Erhöhung der dort befindlichen Häusermauern zum Zweck der Ausrichtung, wobei sie selbst die Kosten trug: „eslever les murs desd. maisons jusques à la haulteur et allignement dessusd."[19]) („die Mauern der genannten Häuser bis zur oben genannten Höhe und Ausrichtung erhöhen.")

Die so begonnene Ausrichtung aus ästhetischen und praktischen Gründen nötigte zu weiteren Folgerungen, zu denen man sich mit wachsendem Sinn für die Bedeutung der Sache verstand. Kaum war die Art der Steigung beschlossen, da beriet man über die Verbreiterung und Geradrichtung der Straße, die vom pont Notre-Dame über die Insel zum Petit-pont führt. In den amtlichen Aufzeichnungen vom Juli 1507 liest man:

„Und jetzt blieben die Wege vom andern Ende der besagten Brücke an, nämlich auf der Seite der Cité, zu richten und zu machen; aber bevor man daran ging, schien es ihm und meinen genannten Herrn Schöffen, seinen Amtsgenossen, gut und ziemlich darüber zu befinden, ob es für die Ausschmückung der Stadt und für die Bequemlichkeit der Einwohner und Besucher derselben nicht vorteilhaft, nützlich und notwendig sei *[expedient utile et necessere, pour la decoration de la ville et aisance des habitans et frequentans en icelle]*, die Straße vom genannten Ende der Brücke bis zur Ecke der Juyrie [= rue de la Juiverie[20])] oder noch weiter, bis zum Petit-pont, zu verbreitern und zu richten; welche Straße, wie allgemein bekannt, sehr eng und schmal ist, zumal wegen des beständigen Wagenverkehrs, was in Zukunft, wenn besagte Brücke einmal vollendet ist, um so mehr der Fall sein wird. Er erklärte, daß er in diesem Betreff besagte Straße von den Werkmeistern der Stadt und von andern habe besichtigen lassen, welche ihm berichtet hätten, daß es vorteilhaft sei sie bis zu wenigstens 18 Fuß[21]), einschließlich ihrer gegenwärtigen Breite,

[18]) Registres . . ., 1. Bd., S. 128. [19]) Registres . . ., 1. Bd., S. 128.

[20]) Die rue de la Juiverie war ein Teil des Straßenzugs, der vom pont Notre-Dame zum Petit-pont lief: s. Marquis de Rochegude et Maurice Dumolin, Guide pratique à travers le vieux Paris, nouv. éd., Paris 1923, S. 32. Der Straßenzug vom pont Notre-Dame zum Petit-pont zerfiel in die Straßen rue de la Lanterne, rue de la Juiverie und rue du Marché-Pallu.

[21]) 1 pied = 12 pouces = $^1/_6$ toise = ungefähr 0,324 m; 18 pieds = ungefähr 5,832 m.

zu verbreitern und zu diesem Zweck die Häuser auf beiden Seiten der Gosse *[? ruisseau]* abzuschneiden, und zwar gemäß einer gewissen Ausrichtung *[alignement]*, die sie zwecks Geradlinigmachung der Straße *[ad ce que la rue fut droite]* angegeben hätten; und er ersuchte meinen genannten Herrn Vorsitzenden, daß er diesbezüglich die Ansichten und Meinungen der Beisitzenden gefl. einholen möge."[22])

Man erfährt sogar das Verfahren, mit dem der Plan an Ort und Stelle ausprobiert wurde:

„Und gleichwohl wurde, um in dieser Hinsicht mit Sicherheit arbeiten zu können, gesagt und beschlossen, daß von neuem morgen um 4 Uhr früh von den besagten Werkmeistern in Gegenwart meines genannten Herrn Vorsitzenden . . . [und anderer Leute] . . . zwei Linien gespannt würden, die von der Mitte des besagten Endes der Brücke ausgehen sollten, und zwar sollten sie laufen: die eine nur bis zur Mitte des Anfangs [oder Ausgangs? *bout*] der rue de la Juyrie [= Juiverie] und die andere weiter bis zur Mitte der Gosse *[? ruisseau]* unter dem Tor[23]) des Petit-pont; um so zu sehen, welche der beiden Ausrichtungen *[alignemens]* die richtigere [oder geradere? *le plus droit*] und passendere sei und bis zu welcher Breite man hinsichtlich des Besten und hinsichtlich des geringsten Maßes von Unzuträglichkeiten zu gehen habe, immer im Hinblick auf die Schönheit, die Bequemlichkeit und den Schmuck der Stadt *[preposée toutesvoyes la beaulté, aisance et decoracion de la ville]*, und von dem allen sollte dem Hof Bericht erstattet werden, damit durch ihn eine Verfügung getroffen würde . . . Und am nächsten Tag zur oben genannten Stunde wurden von den besagten Werkmeistern in Gegenwart von . . . die beiden Linien gespannt. Alle schritten mehrere Male die Straße von einem Ende bis zum andern und bis zum Petit-pont ab um alles gut in Augenschein zu nehmen und um zu überlegen, welche der beiden Ausrichtungen die bessere und passendere wäre, und bei welcher Breite."[24])

Das Ergebnis war der Beschluß des Pariser Parlements vom 23. Juli 1507 der Straße in ihrer ganzen Länge vom pont Notre-Dame bis zum Petit-pont die Breite von 20 Fuß[25]) zu geben, also hinsichtlich der Verbreiterung noch über das ursprünglich Geplante hinauszugehen. Die Begründung lautet: „. . . lequel second alignement leur semble meilleur et plus convenable pour plus grant beauté et aisance de passaige . . ."[26]) („. . . welche zweite Art der Ausrichtung ihnen besser und für die größere Schönheit und Bequemlichkeit des Durchgangs passender

---

[22]) Registres . . ., 1. Bd., S. 129.

[23]) = Petit Châtelet, befestigter Brückenkopf am Ufer des Quartier Latin. Nach der längeren Messung sollte also die Ausrichtung den Straßenzug über die ganze Insel hinweg einschließlich der zum südlichen Stadtteil führenden Brücke umfassen.

[24]) Registres . . ., 1. Bd., S. 130.

[25]) = ungefähr 6,48 m. [26]) Registres . . ., 1. Bd., S. 130.

scheint ...") Darauf regten sich gleich Widerstände von seiten der Hausbesitzer, die von der Straßenausrichtung betroffen wurden; das half nichts, aber es wurden die Entschädigungsansprüche für alle in Mitleidenschaft gezogenen Häuser amtlich abgeschätzt. Ferner wurden die abgerissenen Fassaden in gleicher Höhe und Form, nur weiter zurück, neugebaut[27]): also ein Streben nach Gleichförmigmachen bei den Häusern derselben Straße.

Die Gestalt der neuen Brücke[28]) blieb noch in der Pariser Tradition des Mittelalters, insofern sie, wie gesagt, von einem Ufer zum andern mit zwei Reihen Häusern besetzt wurde, so daß sie an keiner Stelle den Fluß sehen ließ und nur als Straße erschien. Das Bebauen der Pariser Brücken mit Häusern erklärt sich hauptsächlich aus der Raumnot der von Festungsmauern eingeschlossenen Stadt und wurde erst um 1600, zunächst beim Pont-neuf, aufgegeben. Die mittelalterliche Sitte ist bekanntlich noch heute am ponte vecchio in Florenz und an der Rialto-Brücke in Venedig gewahrt. I. J. 1510 ist in den amtlichen Aufzeichnungen von den auf dem pont Notre-Dame zu bauenden Häusern die Rede und 1512 werden sie bezugsfertig. Der Häuserbau auf der Brücke erfolgte also erst nach der Ausrichtung des Straßenzugs auf der Cité-Insel, also nachdem der Gedanke der gleichförmigen Häuserreihen schon einmal, wenn auch noch unvollkommen, verwirklicht worden war. Die eingestürzte Brücke hatte 65 Häuser getragen, die neue erhielt sogar 68, die natürlich sehr schmal waren. Sie wurden alle ganz gleich gestaltet: vierstöckig, einschließlich Erd- und Dachgeschoß; jedes mit einem Vorratsraum, einem Laden, einem gedeckten Gang dahinter,

---

[27]) Poëte, Formation ..., S. 72.

[28]) Abbildungen der Brücke: 1.) Stich von Jacques Androuet Du Cerceau aus der 2. Hälfte des 16. Jhs., wiedergegeben in: Registres ..., 1. Bd., S. LV, sowie in: Poëte, Formation ... S. 73, Marcel Poëte, Une Vie de Cité: Paris de sa naissance à nos jours: Album, Paris 1925, S. 95; 2.) auf Plänen der Stadt Paris aus dem 16., 17. und 18. Jh., wiedergegeben in: Atlas des anciens Plans de Paris ... (s. o.) (Pläne der Stadt Paris gibt es, wie schon gesagt, seit etwa 1530); 3.) Stich von Israël Silvestre aus der Mitte des 17. Jhs., wiedergegeben in: Poëte, Une Vie de Cité ... Album, S. 163; 4.) Stich in: C. Chr. Schramm, Historischer Schauplatz, in welchem die merkwürdigsten Brücken aus allen vier Theilen der Welt, Leipzig 1735, wiedergegeben in: Zucker, Die Brücke ..., S. 53.

einer Küche, zwei Zimmern und einem Speicher.[29]) Wichtig war vor allem die Gleichförmigkeit der Fassaden: gleiche Höhe der Geschosse, Arkaden vor dem Erdgeschoß für die Läden, zur Straße schauende Giebel, Linien- und Farbgebung durch Ziegelmauern mit Linien von Quadersteinen.[30]) Das lebhafte Bunt von Braunrot und Hellgrau war eine Neuheit für Paris und sollte in der dortigen Straßenbaukunst bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts Nachahmung finden: der erste Pariser Privatbau, der diese Wahl und Verwendung des Materials zeigt, ist das unter Heinrich III. errichtete Hôtel de Scipion Sardini[31]); das bekannteste Beispiel ist die von Heinrich IV. angelegte place Royale (heute place des Vosges genannt). Die Häuser auf der Brücke waren mit goldenen Lettern numeriert, was der erste bekannte Fall von Hausnummern in Paris war[32]), vermutlich durch die Gleichförmigkeit der Häuser veranlaßt. In der Mitte der Brücke wurden die Bilder der Madonna und des hl. Dionys mit dem Wappen der Stadt angebracht[33]) und an jedem Ende der Brücke zwei Türmchen errichtet. Die Brücke bildete also eine ganz gleichförmige Straße. Die letzte Regelung wurde am 21. April 1512 beschlossen und in den Wortlaut des Mietvertrags aufgenommen (das bestimmte die Stadt als Eigentümerin der Häuser): „Desgleichen darf besagter Mieter keine Ware außerhalb und jenseits der Ausrichtung der Stützpfeiler *[? jambes estrayées]* besagten Hauses legen, aufstellen oder ausbreiten noch gleicherweise dort ein Schild befestigen, außer an einer Kette unter dem Wetterdach und in gehöriger Höhe, damit der Weg nicht versperrt und der Blick nicht gehindert wird *[affin que le chemin n'en soit empesché et la veue obfusquée]*."[34]) Also keine hemmungslose Reklame, aus praktischen und ästhetischen Gründen; Sinn für die ungehinderte Tiefenwirkung der geraden Straße.

---

[29]) Poëte, Une Vie de Cité . . ., 2. Bd., S. 101.

[30]) Corrozet, Les antiquitez . . ., Bl. 150; Poëte, Formation . . ., S. 72.

[31]) Georges Huisman, Pour comprendre les monuments de Paris („Bibliothèque du Tourisme"), Paris 1925, S. 126.

[32]) Corrozet, Les antiquitez . . ., Bl. 150; Poëte, Formation . . ., S. 72; Lemoine S. 121; aber Poëte, Une Vie de Cité . . ., 2. Bd., S. 99, meint, daß die Häuser auf der eingestürzten Brücke vielleicht schon durch Buchstaben oder Zahlen unterschieden waren.

[33]) Corrozet, Les antiquitez. . ., Bl. 150.

[34]) Registres . . ., 1. Bd., S. 171.

Die fertige Brücke kam bald in den Ruf der „schönsten Straße von Paris".[35]) Philippe de Vigneulles bewunderte die neugebaute Brücke und fand, daß sie an Schönheit und Reichtum in der Welt nicht ihresgleichen habe.[36]) Im 16. Jahrhundert wurden die Sehenswürdigkeiten von Paris einmal einem Gesandten gezeigt; dabei wurde er auch über den pont Notre-Dame geführt, worauf man ihm erklärte, daß er soeben auf einer Steinbrücke über die Seine gegangen sei, und der Gesandte war darüber, wie sein Führer, Jacques Gohori, berichtet, aufs höchste erstaunt.[37])

In der Angelegenheit des Brückenbaus, der daran sich anschließenden Ausrichtung der Verbindungsstraße zum Petit-pont und der Besetzung der Brücke mit Häusern ist mehreres in künstlerischer Hinsicht bedeutungsvoll. Der pont Notre-Dame mit seinen Häusern ist eine Mischung von Mittelalterlichem und Renaissancemäßigem, was für die Übergangszeit bezeichnend ist. Das Mittelalterliche ist vor allem die Tradition der Bebauung mit Häusern. Das Renaissancemäßige besteht in der Anlehnung der Verhältnisse und des Steinschnitts an altrömisches Muster, in der Verwendung des Rundbogens, in der strengen Symmetrie der Pfeiler und Bögen, in der Gestaltung der Straßen mit Symmetrie, Gleichförmigkeit[38]), Geradlinigkeit, Breite, sowie mit Buntheit der Fassaden. Das alles zeigt ein neues Schönheitsideal des Stadtbildes. Corrozet sagt von der Brücke: „Dessus sont edifiées par symmetrie et proportion d'architecture LXVIII. maisons, toutes d'une mesure et mesme artifice, de pierres de taille et brique . . ."[39]) Das Wichtigste an der ganzen Angelegenheit ist zweierlei: der Sinn für die rationale Schönheit der Regelmäßigkeit, die in der Folge ganz gleicher Hausfassaden besteht, und der sich entwickelnde Sinn für die Tiefenwirkung (Perspektive) einer geraden Straße. Dabei ging das Ästhetische mit dem Praktischen Hand in Hand. Die Brücke bedeutete, vor allem

---

[35]) Poëte, Formation . . ., S. 72.

[36]) Poëte, Une Vie de Cité . . ., 2. Bd., S. 101. Corrozet (Les antiquitez . . ., 1561², Bl. 150) nennt die Brücke „le seul chef d'œuvre de toute l'Europe" hinsichtlich der Brückenbaukunst.

[37]) Poëte, Une Vie de Cité . . ., 2. Bd., S. 102.

[38]) Man kann sich fragen, ob nicht schon die Häuser auf der eingestürzten Brücke nach dem Grundsatz der Gleichförmigkeit gebaut waren.

[39]) Corrozet, Les antiquitez . . ., Bl. 150.

durch ihr Straßenbild, den Beginn der Renaissancebaukunst in der französischen Hauptstadt; hier ist zugleich eine Wurzel der klassischen Gestaltung der Stadt im 17. Jahrhundert.[40])

War der Neubau des pont Notre-Dame und die damit zusammenhängende Ausrichtung einer Straße ein Werk der Bürger, so sollte ein neuer Anstoß zur schönheitlichen Gestaltung des Straßenbildes vom König ausgehen. Die französischen Könige waren wie die deutschen Kaiser im Mittelalter ohne festen Wohnsitz gewesen, so daß Paris seit Philipp II. Augustus zwar Hauptstadt des Reiches, aber nur gelegentlich Residenz war, und noch im 16. Jahrhundert wanderten die Könige viel in Frankreich umher. Franz I. reiste mit seinem Hof so ruhelos von Stadt zu Stadt, von Schloß zu Schloß, daß man zuweilen Schwierigkeiten mit dem Übernachten hatte. Aber nach dem Frieden von Madrid sah er sich veranlaßt seine Lebensweise etwas zu ändern: er war in Geldschwierigkeiten, machte bei der Stadt Paris eine Anleihe und empfand daher das Bedürfnis sich öfter als bisher in dieser Stadt aufzuhalten. Er teilte ihr diese Absicht durch ein amtliches Schreiben vom 15. März 1528 mit, in dem es heißt: ,,Weil es unsere Absicht ist künftighin unsern Aufenthalt zum größten Teil in unserer guten Stadt Paris und in ihrer Umgebung, mehr als an andern Orten des Reiches, zu nehmen . . .''.[41]) Der häufigere Aufenthalt des Königs in Paris nun war der Anlaß, daß mit einer königlichen Ausgestaltung der Stadt begonnen wurde: unter Franz I. und Heinrich II. geschah Verschiedenes zu dem Zweck die Hauptstadt als würdige Residenz eines Renaissance-Königs zu verschönern. Die Religionskriege sollten allerdings diese Entwicklung bald hemmen und erst im 17. Jahrhundert konnte das Begonnene in großem Stil fortgeführt werden, da dann erst Paris

---

[40]) Poëte, Formation . . ., S. 73: ,,L'art classique, appliqué à une ville, se trouve essentiellement caractérisé, d'une part par la rue large et droite, d'autre part par les ensembles de constructions régulières et symétriques.'' Poëte, Une Vie de Cité . . ., 2. Bd., S. 107 (hinsichtlich der noch zu besprechenden Straßenausrichtung beim Louvre i. J. 1528): ,,La voie droite, qui ne nous était apparue au moyen âge que comme un tracé pur et simple d'accensement ou de lotissement, se révèle à nous comme une donnée d'esthétique urbaine.'' S. auch Dubech et d'Espezel, S. 135.

[41]) Histoire g nérale de Paris: Registres des délibérations du Bureau de la ville de Paris . . ., t 2e: 1527—1539, texte édité et annoté par Alexandre Tue ey, Paris 1886, S. 17.

zur festen Residenz wurde und es etwa zwei Generationen lang, bis zur Erbauung von Versailles, blieb. In dem erwähnten Schreiben von 1528 kündigt Franz I. die Absicht an öfters im Louvre zu wohnen und zu diesem Zweck das mittelalterliche Gebäude „wiederherstellen und in Ordnung bringen zu lassen". Um den Anblick der königlichen Wohnung zu verbessern, soll jetzt ihre Umgebung als würdiger Rahmen hergerichtet werden. Der Haupteingang des Louvre soll an die östliche Seite kommen. In dem Schreiben heißt es auch: von einem dort befindlichen Haus, das in die Straße vorsteht und sie dadurch entstellt, soll der störende Teil entfernt werden, so daß es nicht mehr aus der Linie der Louvremauern heraustritt, „ad ce que ladicte rue demoure belle, large et droicte"[42] („damit besagte Straße schön, breit und gerade ist").

Hatten die Bürger den Grundsatz der Schönheit, Breite und Geradlinigkeit der Straße eingeführt, so wurde er jetzt auch zur Formel des Königs. Hatten die Bürger die Gestaltung des Stadtbildes im Sinn der Renaissance begonnen, so nahm es jetzt der absolute König als Angelegenheit der Verschönerung seiner Residenzstadt in die Hand. Aber die Bürger ließen sich die Initiative nicht ganz nehmen.

2. DIE RUE SAINT-MARTIN UND DER GEDANKE DER TRIUMPHSTRASSE

In dem auf dem nördlichen Seineufer liegenden Stadtteil standen noch Tore der ehemaligen Befestigungsmauer Philipps II. Augustus, über die die Stadt längst hinausgewachsen war, zumal sie im 14. Jahrhundert durch Karl V. eine Festungsmauer mit größerem Radius erhalten hatte. Diese Tore wurden in mehrfacher Hinsicht als störend empfunden. Ein solches war die „faulse porte" mit Turm in der rue de Montorgueil, eine Störung des Verkehrs und Veranlassung von Schmutz und öffentlicher Unsicherheit. I. J. 1498 baten Bürger in einer Eingabe den Turm zu beseitigen und den Durchgang so zu verbreitern, daß er in die Linie *(alignement)* der benachbarten Häuser passe.[43])

In diesem Fall wurden nur Nützlichkeitsgründe geltend gemacht, aber ein Menschenalter später hatte man in einem ähn-

---

[42]) Registres . . ., 2. Bd., S. 18. [43]) Registres . . ., 1. Bd., S. 87f.

lichen Fall auch ästhetische Erwägungen. Betreffs einer „faulse porte“ in der grant rue Saint-Martin (etwa in der Mitte dieser vom pont Notre-Dame zur porte Saint-Martin führenden Straße, ungefähr in der Höhe der heutigen rue Grenier Saint-Lazare) machten die Anwohner dieser Straße i. J. 1530 ebenfalls eine Eingabe zwecks Beseitigung dieses Tors oder zwecks Erweiterung bis zur vollen Breite der Straße und begründeten ihre Bitte sowohl mit der Nützlichkeit wie mit der Schönheit für die Stadt („pour le bien, prouffict et utilité de ladicte Ville, decoration d'icelle . . .“.[44]) Die ästhetische Begründung ist von besonderer Bedeutung: „. . . ladicte grande rue Sainct Martin, qui est l'une des principales de ladicte Ville, estant en sa largeur, l'on verroit depuis Sainct Severin jusques aux murailles et boulevertz de ladicte Ville, qui seroit fort tryumphant et honnorable en ladicte Ville.“[45]) („. . . da besagte grande rue Saint-Martin, die eine der Hauptstraßen besagter Stadt ist, dann ihre volle Breite hätte, würde man von Saint-Séverin bis zu den Festungsmauern besagter Stadt sehen, was sehr triumphierend und ehrenvoll in besagter Stadt wäre.“) Die Gesuchsteller weisen darauf hin, daß die Einwohner von Orléans ihre „faulses portes“ bereits haben einreißen lassen. Dem Gesuch wurde von seiten des Königs und des prévôt de Paris im August 1530 stattgegeben, das störende Tor wurde noch im gleichen Jahr auf Kosten der Anwohner der rue Saint-Martin entfernt.

Die Pariser Bürger waren sich übrigens nicht bewußt, daß sie gerade die älteste Straße ihrer Stadt auszeichnen wollten: die rue Saint-Jacques und die rue Saint-Martin liegen auf dem Weg, der schon in vorgeschichtlicher Zeit zur Insel und über sie hinweg führte und später von den Römern zu einer Heerstraße ausgebaut wurde, von der noch Überreste unter dem heutigen Pflaster vorhanden sind.

Das Bedeutsame in ästhetischer Hinsicht, das in dem Gesuch der Bürger erscheint, ist einmal der Sinn für die Tiefenwirkung (Perspektive) einer langen geraden Straße, dann der Gedanke des Triumphes und der Ehre und schließlich die Verbindung der Tiefenwirkung mit dem Gedanken des Triumphes und der Ehre. In der Angelegenheit des pont Notre-Dame und der damit zu-

[44]) Registres . . ., 2. Bd., S. 65. [45]) Registres . . ., 2. Bd., S. 65.

sammenhängenden Straßenausrichtung hatte es sich um Gleichförmigkeit einer Häuserfolge und um Tiefenwirkung gehandelt und das machte jetzt Schule; aber zur Tiefenwirkung kam jetzt noch das Gedankliche des Triumphes und der Ehre hinzu.

Wie steht es mit der von den Pariser Bürgern beabsichtigten Tiefenwirkung? Der Straßenzug von der Saint-Séverin-Kirche im Quartier Latin bis zur porte Saint-Martin, an der die rue Saint-Martin die Befestigungsmauer erreicht, hat eine Länge von 2 km, was den größten Teil des Durchmessers des damaligen Paris in der Südnordrichtung bedeutete; der betreffende Gesamtdurchmesser betrug nämlich nur etwas über 2½ km. Die gewünschte Perspektive sollte durch ein kleines Stück der grant rue Saint-Jacques auf dem südlichen Ufer, über den Petit-pont, über die Cité-Insel, über den pont Notre-Dame und durch die ganze grant rue Saint-Martin hindurch[46]) bis zur nördlichen Grenze der Stadt gehen. Dabei ist zu beachten, daß der neue pont Notre-Dame mit dem sich anschließenden Straßenzug auf der Insel zu dieser Linie gehört: der Brückenbau mit der damit zusammenhängenden Straßenausrichtung zeitigte jetzt weitere Folgen; der Sinn für die Tiefenwirkung geradliniger Straßen war geweckt. Über die Länge der durch den Abbruch des Tores erreichbaren Perspektive haben die Bürger sich freilich getäuscht, da die (wenn auch leichten) Krümmungen der betreffenden Straßen den gewünschten Durchblick nicht erlaubten. Selbst heute, wo die beiden Brücken längst durch andere, von Häusern freie, ersetzt sind, und trotz mehrfach durchgeführter Verbreiterung der rue Saint-Martin[47]) ist die porte Saint-Martin[48]) von Saint-Séverin aus nicht sichtbar; die rue Saint-Martin hat so viele Krümmungen, daß man schon sehr nahe an das Tor herangehen muß, bis man es sehen kann. Aber es bleibt die wichtige Tatsache, daß in dem mittelalterlich verwinkelten Paris der Sinn für die geradlinige

---

[46]) Nach heutiger Benennung: rue du Petit-pont, Petit-pont, rue de la Cité, pont Notre-Dame, rue Saint-Martin.

[47]) Félix Lazare et Louis Lazare, Dictionnaire administratif et historique des rues et monuments de Paris, Paris 1855², S. 522f.: Verbreiterungen wurden durch Erlasse von 1670 1797, 1836, 1837, 1852 und 1854 durchgeführt.

[48]) Das mittelalterliche Festungstor ist unter Ludwig XIV. durch ein Triumphtor ersetzt worden.

Straße und ihre Tiefenwirkung erwacht war, daß lange und gerade Straßen von nun an als erstrebenswert galten.

Nun ist der Sinn für Perspektive keineswegs selbstverständlich und die Arten der Perspektive sind verschieden, was alles mit der jeweiligen Geistigkeit zusammenhängt. Darüber hat Panofsky tiefgründige Feststellungen gemacht.[49]) Er hat die Perspektive auf Gemälden, Mosaiken und Reliefs unter Berücksichtigung der Auffassung des Raumes in der jeweils kulturell dazugehörenden Philosophie und Wissenschaft untersucht und so für die römische Antike, für Byzanz und für die abendländische Kultur (vom romanischen Stil an) je eine besondere Auffassung und Sehweise des Raumes festgestellt: für die römische Antike ein Vorherrschen des Sinnes für den Körper und folglich eine Auffassung des Raumes als des zwischen den Körpern Befindlichen, so daß man auf Gemälden ,,jedes Plus an Räumlichkeit gleichsam durch ein Minus an Körperlichkeit erkaufen" mußte, eine Raumauffassung, die in der Philosophie vor allem in Demokrits Gedanken von der unendlichen Leere (*τὸ μὴ ὄν*) zwischen den Atomen ihre Entsprechung fand; im byzantinischen Goldgrundmosaik eine Auffassung des Raumes als eines dimensionslosen ,,Fluidums" in Entsprechung zur ,,Lichtmetaphysik des heidnischen und christlichen Neuplatonismus" eines Plotinos, Proklos und Pseudo-Dionys; in der abendländischen Kultur seit der romanischen Malerei eine unlösbare Aufeinanderbezogenheit von Körper und Raum, wobei sich der Sinn für einen Unendlichkeitsraum entwickelte, der in Mittelalter und Renaissance vom Blickpunkt des Individuums aus gesehen wird und im 17. Jahrhundert durch den Mathematiker Desargues, einen Anhänger Descartes', schließlich von dieser Abhängigkeit befreit wird, mit Entsprechungen zwischen der Malerei einerseits und der zeitgenössischen Philosophie und Mathematik andererseits. In Italien wurde um 1420 die mathematisch genaue Perspektive der Fluchtlinien (in der Darstellung architektonischer Räume) für die Malerei erfunden: Brunelleschi war vielleicht der erste, der ein planperspektivisches Verfahren dafür angab, Masaccio wandte es schon genau an,

---

[49]) Erwin Panofsky, Die Perspektive als ,,symbolische Form", in: Vorträge der Bibliothek Warburg, hrsg. von Fritz Saxl: Vorträge 1924—1925, Leipzig u. Berlin 1927.

Piero della Francesca beschrieb es in seiner *Prospectiva pingendi,* Leon Battista Alberti lieferte die Begriffsbestimmung: „das Bild ist ein ebener Durchschnitt der Sehpyramide", von Paolo Uccello ist derAusspruch überliefert: „Wie süß ist doch die Perspektive", und Leonardo da Vinci bezeichnete die Perspektive als „Steuer und Leitseil der Malerei"; in der gleichzeitigen Philosophie wurde der Raum mit Priorität vor den Einzeldingen gedacht.

Der Sinn für Perspektive bzw. perspektivisch gesehenen Raum ist nicht nur in Malerei, Mosaik und Relief, sondern auch in der Gestaltung von Innen- und Außenräumen, in Kirchen, Zimmerfluchten von Schlössern, Stadtstraßen, Gartenwegen und Landstraßen zu finden. Eine lange geradlinige Straße oder Allee, mit oder ohne „point de vue", kann als Richtungsweisen in die Ferne, als Raumtiefe, als Unendlichkeit[50]) erlebt werden, aber dieses Erlebnis kann auch ein Beherrschen des Raumes in sich enthalten, insofern der Mensch durch die Fluchtlinien sich selbst in den Raum hineingestellt und zugleich sein Ich als festen Beziehungspunkt im Raum fühlt; die rationale Gegebenheit der in die Ferne führenden Geraden scheint das menschliche Sein im grenzenlosen Raum zu festigen. Diese Erlebnisweise dürfte fast ausschließlich Angehörigen der abendländischen Kultur gegeben sein.

Als ältestes Zeugnis für perspektivisches Tiefenerlebnis auf französischem Boden dürfen vielleicht die Alignements (Steinalleen) von Menhirs aus dem 2. vorchristlichen Jahrtausend (vermutlich zwischen 1800 und 1600) in der Bretagne, bes. bei Carnac, aufgefaßt werden. Die größte Alignements-Gruppe, bei Erdeven (in der Nähe von Carnac), ist über 2 km lang. Die Alignements sind aufgerichtete Steine in ungefähren Parallelen, die trotz leichter Krümmungen das Streben nach Geradlinigkeit zeigen. Der Sinn für perspektivische Tiefenwirkung mit rationaler Gestaltung und Beherrschung des Landschaftsraumes durch Linienziehung scheint hier schon gegeben. Der Zweck dieser Gebilde ist religiöser Art, wenn auch die Deutung auf Sonnenkult bei bestimmten Sonnenaufgängen im Jahreslauf bzw. auf Toten-

[50]) Die Marquise de Sévigné hat zwei Alleen des Parkes bei dem Schloß les Rochers (bei Vitré in der östlichen Bretagne) „la St^{e} horreur" und „l'infiny" genannt.

kult umstritten ist[51]); Schuchhardt deutet sie als Alleen, die zu einem als Festplatz dienenden Cromlech (Steinhalbkreis) hinführen.[52]) Wenn etwa drei Jahrtausende später in romanischen und bes. in gotischen Kirchen die Gliederung in Schiffe in mächtiger Perspektive zum Altar hinleitet, dann erscheint die Tiefenwirkung wieder im Dienst der Religion, diesmal im Kult einer als unendlich vorgestellten und erlebten Gottheit. In der Zeit des gotischen Stils dringt die geradlinige Tiefenperspektive sogar aus der Kirche heraus in das Stadtbild: es entstehen die geraden Straßen, die auf das Hauptportal von Kirchen hinführen und so die Raumtiefe des Innenraumes vorbereiten. Der gotische Neubau von Notre-Dame in Paris wurde 1163 begonnen, und schon um dieselbe Zeit kaufte Bischof Maurice de Sully Immobilien vor der Kirche, um, wie es in einem Schriftstück eines Archivs heißt, „einen Weg vor der Kirche Notre-Dame anzulegen": das wurde die ungefähr geradlinige rue Neuve-Notre-Dame, die gleich von ihrem Anfangspunkt an das Hauptportal der Kirche als Ziel wirkungsvoll sehen ließ.[53]) So wurde im 12. Jahrhundert zum erstenmal im Gebiet und Verlauf der abendländischen Kultur das Erlebnis der Tiefenperspektive in das Straßenbild hineingetragen, als religiöses Erlebnis im Zusammenhang mit der Raumtiefe des gotischen Innenraums.

Man kann sich fragen, ob den für gotische Kirchen angelegten geradlinigen Straßen nicht schon andere Straßen mit erlebter Tiefenperspektive vorausgegangen sind. Städte, die sich aus römischen Truppenlagern entwickelten, hatten in ihrem Kern geradlinige, rechtwinklig sich kreuzende Straßen, so auf fran-

[51]) Paul Gruyer, Menhirs et Dolmens Bretons („Les Visites d'Art"), Paris 1927, S. 14; Bénard Le Pontois, Le Finistère préhistorique (Publications de l'Institut international d'anthropologie, 3), Paris 1929 (s. bes. S. 98); Zacharie Le Rouzic, Les monuments mégalithiques de Carnac et de Locmariaquer: leur destination — leur âge, Nantes 1935[7], S. 34—36; Carl Schuchhardt, Alteuropa: die Entwicklung seiner Kulturen und Völker, Berlin 1941[4], S. 81—84; Werner Hülle, Die Steine von Carnac („Führer zur Urgeschichte", 15), Leipzig 1942, S. 32 u. 73—87.

[52]) Schuchhardt S. 84.

[53]) Marcel Poëte, Une Vie de Cité: Paris de sa naissance à nos jours, 1. Bd., Paris 1924, S. 98 u. 612. Alte Bilder der Perspektive der rue Neuve-Notre-Dame sind wiedergegeben in: Poëte, Une Vie de Cité . . ., Album, S. 59 u. 102. Diese Straße ist im 19. Jh. der Domfreiheit zum Opfer gefallen.

zösischem Boden Nîmes, Besançon, Lyon und Orléans. Dasselbe gilt für die Stadtgründungen, die von französischen und englischen Königen und von großen Feudalherren von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in den Anfang des 14. auf französischem Boden ausgeführt wurden; erstes Beispiel Montauban, 1144 von dem Grafen Alphonse-Jourdain von Toulouse gegründet, „die früheste regelmäßige Anlage nachrömischer Zeit in Europa", wie Brinckmann feststellt.[54]) Diese beiden Arten von Städten hatten eine planmäßige Anlage, die mehr oder weniger durch geradlinige und rechtwinklig sich kreuzende Straßen gekennzeichnet war. Es besteht aber kein Grund zu der Annahme, daß die Straßengestaltung hier schon mit einem Erleben der Tiefenperspektive verbunden war, es scheint vielmehr, daß sie lediglich durch praktische Gründe bestimmt war. Immerhin fallen diese Städte durch ihre Regelmäßigkeit auf, da zu damaliger Zeit die Straßen meist mehr oder weniger krumm und verwinkelt waren.[55]) Im Paris des späten Mittelalters entstanden geradlinige Straßen, die sich aus Verhältnissen des Bodenbesitzes erklären[56]) und nicht etwa mit einem Raumerleben zusammenhängen. Die geradlinigen Straßen, die auf die Fassade gotischer Kirchen hinführten, dürften also im Mittelalter die einzigen Straßen gewesen sein, bei denen man ein Erleben der Tiefenperspektive annehmen darf, und zwar ein solches, das durch die Richtung auf das Kultgebäude der unendlichen Gottheit bestimmt war.[57])

In der Mitte des 15. Jahrhunderts nun setzte in Italien das Theoretisieren über Stadtbaukunst ein. Dabei entstand eine ästhetische Auffassung der Straßenperspektive, die nicht mehr religiösen Charakters war: man darf hier vielleicht von „Säkularisierung" eines religiösen Raumerlebens sprechen. Es wurden

---

[54]) A. E. Brinckmann, Stadtbaukunst: Geschichtliche Querschnitte und neuzeitliche Ziele („Handbuch d. Kunstwiss.", Ergänzungsbd.), Berlin-Neubabelsberg 1920, S. 13—24; Paul Zucker, Entwicklung des Stadtbildes: die Stadt als Form („Die Baukunst"), München u. Berlin 1929, S. 20f.

[55]) Brinckmann (S. 17) vertritt die Auffassung, daß diese Unregelmäßigkeit nicht beabsichtigt war.

[56]) Poëte, Une Vie de Cité . . ., 1. Bd., S. 585f. u. 590.

[57]) Es wäre noch zu erwägen, ob die Gärten des Mittelalters mit ihrer Regelmäßigkeit und ihren geradlinigen Wegen etwa ebenfalls einen Sinn für perspektivische Tiefenwirkung bezeugen.

Abhandlungen über Städtebau und Straßengestaltung geschrieben und Idealstädte gezeichnet, wobei die geradlinigen Straßen nicht nur einen praktischen sondern auch einen ästhetischen Sinn erhielten. Leon Battista Alberti gibt in seiner (1450/51 verfaßten und 1485 gedruckten) Schrift *De re aedificatoria* zahlreiche Belehrungen praktischer und künstlerischer Art über den Straßenbau. Von der Zugangsstraße, die außerhalb der Stadt zu ihr führt, sagt er:

Cum ad urbem applicuerit, si erit civitas clara et praepotens, vias habere directas amplissimas condecet, quae ad dignitatem maiestatemque urbis faciant.[58])

(,,Wenn sie zu einer Stadt, und zwar zu einer berühmten und mächtigen, sich hinwendet, dann ziemt es sich geradlinige und sehr breite Straßen [= außerhalb liegende Zugangsstraßen] zu haben, die zur Würde und Majestät der Stadt beitragen.")

Dann sagt Alberti allerdings, daß die Straßen innerhalb der Stadt gewunden sein sollen.[59]) Von besonderer Art sind jedoch die Straßen, die zu wichtigen Gebäuden hinführen:

Est praeterea viarum quoddam genus, quod quidem plateae naturam sapiat, uti sunt quae ad certos aliquos usus habeant praesertim publicos: puta quae in templum, in curriculum, in basilicam ducat.[60])

(,,Außerdem gibt es eine gewisse Art Straßen, die etwas vom Wesen des Platzes an sich haben, wie die, die eine bestimmte besondere öffentliche Zweckbestimmung haben, z. B. eine Straße, die zu einer Kirche, einer Rennbahn oder einem Rathaus führt.")

Sed sint viae quaedam multo digniores, quam quidem esse natura sui [Druckfehler für sua] et intra urbem et extra urbem possunt, uti sunt quae in templum, basilicam spectaculumve ducant.[61])

(,,Aber gewisse Straßen sollen würdiger sein, als sie an sich innerhalb wie außerhalb der Stadt sein können, wie die, die zu einer Kirche, einem Rathaus oder einem Theater hinführen.")

So wird jetzt als Ziel einer Straße nicht nur ein Gotteshaus, sondern auch ein weltliches Gebäude betrachtet. Es ist anzunehmen, daß Alberti sich eine solche Straße geradlinig vorstellt, wenn er es auch nicht ausspricht.

Atqui viam quidem intra urbem praeter id, quod recte constratam et omnino mundissimam esse oportet, bellissime ornabunt porticus lineamentis pariles et hinc atque hinc mutuo coaequatae domus ad lineam et

---

[58]) Leonis Baptistae Alberti Florentini viri clarissimi Libri De re aedificatoria decem . . ., Paris 1512, Bl. 56 (IV. Buch, 5. Kap.).

[59]) Ebd. Bl. 56 (IV. Buch, 5. Kap.).

[60]) Ebd. Bl. 55 (IV. Buch, 5 Kap.).

[61]) Ebd. Bl. 125 (VIII. Buch, 6. Kap.).

libellam. Sed vici ipsius partes, quibus egregie ornamenta debeantur, sunt haec: pons, trivium.[62])

(„Jedoch eine Straße innerhalb einer Stadt wird abgesehen davon, daß ihr richtige Pflasterung und völlige Sauberkeit ziemt, aufs schönste durch gleichförmig gestaltete Arkadengänge sowie durch Häuser geschmückt, die auf beiden Seiten der Straße in senkrechter und waagrechter Hinsicht einander gleich gebildet sind. Die Teile eines Stadtviertels aber, denen hauptsächlich Schmuck gebührt, sind folgende: Brücke und Straßenkreuzung.")

Pontem aeque atque latam viam efficiemus.[63])

(„Eine Brücke werden wir ebenso wie eine breite Straße machen.")

Columnationis lineamenta ex basilica ducentur.[64])

(„Die Linienführung der Säulenreihe [des Säulengangs am Marktplatz] wird von der Markthalle [Rathaus, Gerichtsgebäude] ausgehen.")

Arcum aptissime astruemus illic, ubi via in plateam aut forum terminabit, et praesertim via regia.[65])

(„Den Triumphbogen werden wir am passendsten dort errichten, wo eine Straße auf einen Platz bzw. Marktplatz mündet, was bes. von der königlichen Straße [= „würdigste" Straße innerhalb einer Stadt] gilt.")

Der von Alberti abhängige Theoretiker Filarete, ebenfalls im 15. Jahrhundert, will möglichste Gleichförmigkeit von Straße und Platzwand.[66])

In den angeführten Sätzen Albertis findet sich mehreres, was zu der besprochenen Pariser Brücken- und Straßenbaukunst des 16. Jahrhunderts paßt. Der am pont Notre-Dame beteiligte Fra Giocondo kannte natürlich diese theoretischen Forderungen. Es ist ein Plan einer kreisförmigen Idealstadt vorhanden, deren Straßen als geradlinige Radien auf einen tempelartigen Zentralbau in der Stadtmitte hinführen.[67]) Die Zuweisung der Zeichnung an Fra Giocondo ist umstritten. Der französische Baumeister Jacques Androuet du Cerceau (um 1515 geb. und 1584 noch am Leben) hat sie abgezeichnet, was das Interesse dafür in Frankreich bezeugt[68]); es ist zu beachten, daß derselbe 1576 *Leçons de perspective* veröffentlicht hat. Da nun Fra Giocondo beim Bau des pont Notre-Dame mitzureden hatte, ist vermutlich sein Einfluß mitbeteiligt, wenn dieser Brückenneubau zu Beginn des

---

[62]) Ebd. Bl. 125 (VIII. Buch, 6. Kap.).
[63]) Ebd. Bl. 125 (VIII. Buch, 6. Kap.).
[64]) Ebd. Bl. 126 (VIII. Buch, 6. Kap.).
[65]) Ebd. Bl. 126 (VIII. Buch, 6. Kap.).
[66]) Zucker S. 36.
[67]) Wiedergaben: Brinckmann S. 41; Zucker, Teil der Abbildungen S. 18.
[68]) Brinckmann S. 43.

16. Jahrhunderts das erste Eindringen italienischer Grundsätze der Stadtbaukunst in Frankreich zeigt; man darf annehmen, daß er den Franzosen in Gesprächen die neuen Grundsätze vermittelt hat. „Während die städtebauliche Anlage der gotischen Stadt keine Uniform der Hauswand kennt — auch die gelegentlich durchgeführte Zusammenfassung einer Platz- oder Straßenwand durch fortlaufende Arkatur bildet kein Gegenbeispiel —, werden von der Renaissance an auch die Häuser möglichst gleichartig artikuliert, möglichst durchgehende Gesimse, Dachfirsten, systematisch-symmetrische Verteilung der Vor- und Rücksprünge über die ganze Straßenzeile hinweg."[69]) Das trifft gerade auf die Straße auf dem neuen pont Notre-Dame zu.

Die Pariser Angelegenheit hat große Bedeutung als Ausgangspunkt der neuen Stadtbaukunst in Frankreich. Es folgten die strahlenförmige Anlage von Le Havre durch Franz I. (1517) und die Neuerbauung von Vitry-le-François in Schachbrettform, ebenfalls durch Franz I. (1545). Daß in beiden Städten eine ästhetische Tiefenperspektive, ein profanes Erlebnis der Raumtiefe an der Gestaltung des Grundrisses beteiligt ist, kann nicht bezweifelt werden. Im Zeitalter der Klassik wurde die in der Renaissance begonnene Stadtbaukunst fortgesetzt, wie überhaupt die französische Klassik als Vollendung der nicht ausgereiften französischen Renaissance erscheinen kann. Das bezeugt die Umgestaltung von Paris unter Heinrich IV. und Ludwig XIV. sowie die Schachbrettstadt Richelieu, die der gleichnamige Kardinal und Minister etwa 1631—42 nach dem Plan des Architekten Jacques Le Mercier aufführen ließ, und die Fächer und Schachbrett vereinigende Stadt Versailles (von 1671 an); jede der beiden letztgenannten Städte ist dem ihr benachbarten Schloß planmäßig untergeordnet. Daß in dieser Kunst rationalistischer Geist waltete, erhellt schlagend aus einer Stelle des *Discours de la méthode* (1637), wo Descartes den geschichtlich gewachsenen Städten mit ihren krummen und ungleichen Straßen die „regelmäßigen" Stadtanlagen gegenüberstellt, die ein „Ingenieur" in einer Ebene mit seiner „raison" schafft.[70]) Von der

---

[69]) Zucker S. 32.

[70]) Discours de la méthode de René Descartes publié sur l'édition originale avec une introduction par Jacques Chevalier, Paris 1927,

Stadtbaukunst der französischen Renaissance und Klassik mit ihrer Regelmäßigkeit und ihren Perspektiven wird im folgenden in anderm Zusammenhang noch die Rede sein.

Wie steht es mit dem Gedanken des Triumphes[71]), der bei der rue Saint-Martin mit der Tiefenwirkung in Zusammenhang gebracht wurde? Im antiken Rom wurden bekanntlich Siege durch

S. 14f.: ,,Ainsi voit-on que les bâtiments qu'un seul architecte a entrepris et achevés ont coutume d'être plus beaux et mieux ordonnés que ceux que plusieurs ont tâché de raccommoder en faisant servir de vieilles murailles qui avaient été bâties à d'autres fins. Ainsi ces anciennes cités qui, n'ayant été au commencement que des bourgades, sont devenues par succession de temps de grandes villes sont ordinairement si mal compassées, au prix de ces places régulières qu'un ingénieur trace à sa fantaisie dans une plaine, qu'encore que, considérant leurs édifices chacun à part, on y trouve souvent autant ou plus d'art qu'en ceux des autres, toutefois, à voir comme ils sont arrangés, ici un grand, là un petit, et comme ils rendent les rues courbées et inégales, on dirait que c'est plutôt la fortune que la volonté de quelques hommes usants de raison qui les a ainsi disposés." Da *ingénieur* im damaligen Sprachgebrauch nur den Militär- und nicht auch den Zivilingenieur bedeutet, dürfte Descartes unter *places régulières* befestigte Städte verstehen.

[71]) Veröffentlichungen über ,,Triumph": Jacob Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien (1869²), hrsg. v. Walther Rehm, 2 Bde., Leipzig (Reclam): 1. Bd., S. 193, 201, 234, 240, 284, 2. Bd., S. 166—178; Prince d'Essling et Eugène Müntz, Pétrarque ..., Paris 1902; Émile Mâle, L'art symbolique à la fin du moyen âge: Les triomphes, in: La Rev. de l'Art ancien et moderne, 10. Jg., 19. Bd., 1906; Adolfo Venturi, Les ,,Triomphes" de Pétrarque dans l'art représentatif (traduit par C.-G. Picavet), ebd., 10. Jg., 20. Bd., 1906; René Schneider, Le thème du triomphe dans les entrées solennelles en France à la Renaissance, in: Gazette des Beaux-Arts, 55. Jg., 1913, 1. Hälfte; Werner Weisbach, Trionfi, Berlin 1919 (wichtigste Veröffentlichung); Marcel Poëte, Les origines de la donnée triomphale dans l'art urbain à Paris, in: Gazette des Beaux-Arts, 65. Jg., 1923, 2. Hälfte; Poëte, Une Vie de Cité ..., 2. Bd., Paris 1927, S. 112, 119—134, 215—219; E. Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite, Berlin 1927, S. 401, 408—410, 483ff. (s. auch: Ergänzungsband, Berlin 1931); Ferdinand Noack, Triumph und Triumphbogen, in: Vorträge der Bibliothek Warburg, hrsg. v. Fritz Saxl: Vorträge 1925—1926, Leipzig u. Berlin 1928; Josèphe Chartrou, Les entrées solennelles et triomphales à la Renaissance (1484—1551), Paris 1928; J. Sauer, Triumphbogen, in: Lexikon für Theologie und Kirche, hrsg. v. Michael Buchberger, 10. Bd., Freiburg i. Br. 1938; Kähler, Triumphbogen (Ehrenbogen), in: Paulys Real-Enc. d. cl. Alt., neue Bearb., 2. Reihe, 13. Halbbd., Stuttgart 1939; W. Ehlers, Triumphus, ebd., 2. Reihe, 13. Halbbd., Stuttgart 1939. Weitere Veröffentlichungen über ,,Triumph" sind angegeben in: Francesco Petrarca, Trionfi, hrsg. v. Carlo Calcaterra (Collezione di classici italiani con note, 54), Torino 1927, S. LXI—LXV.

Triumphe mit einer Fülle von Bräuchen und Symbolen gefeiert: dabei gab es den Triumphzug, den *carrus triumphalis*, die *vestis triumphalis*, die *corona triumphalis*, die *porta triumphalis*, später auch *arcus triumphalis* genannt, usw.; der Triumphzug pflegte einen bestimmten Weg in Rom zu nehmen, der wohl im allgemeinen beibehalten wurde; eine zwischen Palatin und Esquilin verlaufende Straße, auf der der Zug sich zu bewegen pflegte, wurde daher *via triumphalis* genannt.[72]) Der „Triumph" drang auch in christliches Denken ein: in Byzanz blieb die Sitte des Triumphes in christlicher Umgestaltung erhalten; die Vorstellung der *ecclesia triumphans* im Gegensatz zur *ecclesia militans* gehörte zum festen Gedankengut des Mittelalters. Der antike Triumph in heidnischer Form, ohne das Christliche der Byzantiner, wurde in Italien von Friedrich II. i. J. 1237 nach seinem Sieg bei Cortenuova erneuert: er machte einen Triumphzug in die Stadt Cremona, bei dem seine Banner mit römischen Adlern geschmückt waren, und gestaltete das von ihm erbaute Brückentor von Capua als Triumphtor. Eine römische Handschrift aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts enthält eine Miniatur vom Triumphzug Caesars. Dante verwertete den Gedanken des Triumphes (und zwar des Triumphzugs und des Triumphwagens) in seiner *Commedia* und übertrug ihn damit auf die christliche Religion. Petrarca machte ihn zum Hauptmotiv seiner (wahrscheinlich 1352 begonnenen und 1374 in der ersten Fassung vollendeten) *Trionfi* und übte mit dieser Dichtung von weltlichen und religiösen Triumphen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts auf Maler und Zeichner einen Einfluß aus, der außerordentlich stark werden sollte: ältestes Beispiel der Trionfo della Morte des Campo Santo von Pisa. Im 15. Jahrhundert wurde der Triumph ein beliebtes allegorisches Motiv von Schrifttum und Kunst der Italiener im religiösen und im weltlichen Sinn. Humanisten vertieften sich in antike Beschreibungen des Triumphes und beschrieben ihn selbst, wodurch sie den Künsten Anregungen gaben. Italienische Fürsten führten den Triumph als siegfeiernden Einzug wieder aus, so — nach Friedrich II. — zum erstenmal wieder König Alfons I. von Aragonien in dem eroberten Neapel i. J. 1442 (oder 1443?), wobei er auf einem Triumphwagen fuhr,

[72]) Kähler Sp. 376.

ein Ereignis, zu dessen Gedächtnis in dieser Stadt 1470 das Eingangstor des Castel Nuovo als Triumphbogen gebaut wurde. Auch in Maskenzügen fand das Triumphmotiv Verwendung. Savonarola wandte es trotz der heidnischen Herkunft in seinem Buch *Triumphus Crucis* auf Christus an und beeinflußte damit ebenfalls die Künstler.

Durch den Einfluß der italienischen Renaissance gelangte der Gedanke des Triumphes in Frankreich zu großer Beliebtheit. Dabei ist zu beachten, daß er den Franzosen im Mittelalter nicht unbekannt gewesen war: die französischen Wörter *triomphe* und *triompher* sind schon für das 12. bzw. 13. Jahrhundert belegt.[73]) Als Philipp II. Augustus nach seinem Sieg bei Bouvines (1214) nach Paris zog, gab es großen Jubel unter der Bevölkerung; in dem Bericht eines Zeitgenossen, Guillelmus Armoricus (Guillaume Le Breton) ist von „hymni triumphales" und von „tantus triumphus" die Rede[74]), aber der lateinische Bericht erlaubt nicht den Schluß, daß König und Volk diesen Zug als „Triumph" im antiken Sinn aufgefaßt haben. Seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde der Gedanke des Triumphes langsam Mode. Der erste feierliche Einzug eines französischen Königs in Paris zu seinem Regierungsantritt, auf den das Wort *triomphe* angewandt wurde, ist der Ludwigs XI. (1461), obwohl damals die Formen noch ganz mittelalterlich waren. Von dem entsprechenden Einzug Karls VIII. (1484) heißt es, daß die hohen Herren sich dazu „triumphaument" kleideten. Pierre Gérard veröffentlichte 1487 ein Buch *Le Triomphe des neuf Preux*, das 1507 in Paris eine neue Auflage erlebte. Der soeben genannte Karl VIII. fuhr 1495 in das eroberte Neapel in einem Triumphzug, auf einem von vier weißen Rossen gezogenen Wagen, eine Krone auf dem Haupt und Szepter und Globus in den Händen, während das Volk ihm „imperator augustus" zurief. Als er im gleichen Jahr nach Frankreich zurückkehrte, wurde er beim Einzug in Lyon mit Ornamenten empfangen, die man „chappeaulx de triumphe" nannte.[75]) Von nun an ist bei den feierlichen Einzügen französi-

[73]) Gamillscheg, Etym. Wört. d. frz. Spr.

[74]) Guillelmus Armoricus, Gesta Philippi Augusti, Francorum regis, in: Recueil des historiens des Gaules et de la France, hrsg. v. Michel-Jean-Joseph Brial, 17. Bd., Paris 1818, S. 103.

[75]) Poëte, Les origines ... S. 93.

scher Könige und Königinnen (auch auswärtiger Fürsten) in Paris und in andern französischen Städten bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts eine beständige Zunahme antikisierender Einzelheiten, eine wachsende Ausgestaltung zu einem Triumph zu beobachten. Vom Beginn des 16. Jahrhunderts an bebilderten französische Künstler, beispielsweise mit Miniaturen, die *Trionfi* Petrarcas, bzw. sie holten sich aus dieser Dichtung oder aus einem Kommentar dazu Motive des Triumphes; die erste sichere Zeitangabe in dieser Hinsicht hat man für die Triumphdarstellungen auf Kirchenfenstern in Ervy (bei Troyes), die 1502 entstanden sind. Im 16. Jahrhundert wurden die Triumphe der Götter, der Jahreszeiten, der Tugenden, der Künste dargestellt; das Triumphmotiv war neue Nahrung für den aus dem Mittelalter überkommenen Geschmack an der Allegorie. In *Les heures de la Vierge* (1508) von Simon Vostre, also in einem Gebetbuch, ist auf dem Rand der Triumph Cäsars dargestellt. Der Einzug Ludwigs XII. in Mailand 1509 war ein bes. prunkvoller Triumphzug, dessen künstlerische Leitung in den Händen von Leonardo da Vinci lag. Studenten der Universität Caen führten 1513 einen Triumphzug Cäsars in den Straßen der Stadt auf. Die älteste bebilderte französische Ausgabe der *Trionfi* ist die französische Übersetzung *Triumphes de Messire Françoys Petracque* (sic!), die 1514 mit Holzschnittschmuck in Paris erschien. Bei dem feierlichen Einzug Franz I. in Paris zu seinem Regierungsantritt (1515) waren die Straßen mit Triumphbögen geschmückt. Seine Mutter Louise de Savoie schrieb am Tag seines Sieges bei Marignano (1515) in ihr Tagebuch: „C'est mon fils, glorieux et triomphant César, subjugateur des Helvétiens".[76]) Beim Einzug desselben Königs in Rouen 1517 sah man eine große Reiterstatue, die ihn darstellte zu dem Zweck: „emuler le triumphe des Romains".[77]) Diese Statue blieb aber nicht stehen. Das hôtel du Bourgthéroulde in Rouen, das aus der Regierungszeit Franz I. stammt, erhielt Reliefs, die die Triumphe Petrarcas darstellen. Für den Einzug der Königin Eléonore in Paris (1531) wurde auf Veranlassung ihres Gemahls Franz I. an beiden Enden des pont Notre-Dame „ung arc tryumphant" errichtet. Beim Einzug derselben Königin

[76]) Angeführt nach Chartrou, S. 68.
[77]) Angeführt nach Chartrou, S. 81.

in Rouen 1532 wurden zum erstenmal in Frankreich Triumphwagen verwendet. Der erste Pariser Triumphbogen, der stehen blieb, entstand erst 1547, und zwar durch Umgestaltung eines Tors in der Befestigungsmauer, der porte Saint-Antoine neben der Bastille, in einen Triumphbogen im Renaissance-Stil. Der Triumphbogen wurde im 16. Jahrhundert so beliebt, daß selbst Tore von Privatbauten und von Kirchen diese Form erhielten. Der Lettner in der Kirche Saint-Étienne-du-Mont wurde — vielleicht erst um 1600 — durch Anbringung von zwei Genien der Renommée zu einem Triumphbogen gestaltet, der nun den Blick zum Altar umrahmt. Der Gedanke des Triumphes wurde derart Mode, daß das Wort *triomphe* und seine Ableitungen für alles mögliche gebraucht wurden und vielfach zu der Bedeutung „Prunk", „großartige Veranstaltung", „prunkvoll", „großartig" verblaßten.[78])

Die Formel *tryumphant et honnorable* in dem Gesuch der Anwohner der rue Saint-Martin zeigt, wie der „Triumph" in das überkommene Gedankengut eingeordnet wurde: der Renaissance-Gedanke des „Triumphes" wurde mit dem mittelalterlichen, ritterlichen Gedanken der „Ehre" verbunden. Das geschah gerade unter Franz I., einem der vielen „letzten Ritter" jener Zeit. Der Triumph diente in Frankreich vor allem der Verherrlichung des Königs. Der feierliche Einzug des Königs in Paris beim Regierungsantritt, eine aus dem Mittelalter stammende Sitte, wurde in diesem Sinn zeitgemäß neugestaltet. Dem König zu Ehren sollte die Hauptstadt Paris nun eine Triumph-Dekoration erhalten, wozu bes. Triumphbogen und Reiterstatue gehörten. Paris ist für Gilles Corrozet, der es unter Franz I. beschreibt, eine „noble et triumphante ville".[79]) Die Anwohner der rue Saint-Martin trugen nun in gedanklicher Hinsicht etwas Besonderes bei, indem sie den Triumph- und Ehre-Gedanken mit der Tiefenwirkung der geradlinigen Straße verbanden. Es scheint nicht, daß die Antike oder die italienische Renaissance den Parisern diese Gedankenverbindung geliefert hat; die *via trium-*

[78]) Chartrou S. 70f.

[79]) Corrozet gibt einem schon erwähnten Büchlein folgenden Titel: La fleur des antiquitez, singularites, & excellences de la noble & triumphante ville & cité de Paris, capitalle du royaulme de France . . . (Paris 1532[2]).

phalis des antiken Rom zum mindesten hatte nicht diesen Charakter und konnte ihn auch nicht haben, weil die Römer der Antike nicht unser Gefühl und unsere Auffassung von Raum hatten.[80]) Der 1530 aufgetauchte Gedanke einer Triumphstraße dürfte also ohne Vorläufer sein.

Wurde die rue Saint-Martin auch nicht zu dem, was die Bürger sich damals wünschten, so sollte der Gedanke der Triumphstraße doch eine große Zukunft haben.

Zunächst empfanden die Könige die Anlage langer, breiter und geradliniger Straßen als schön für ihre Residenzstadt.[81]) Hier ist an die schon erwähnte Stelle „ad ce que ladicte rue demoure belle, large et droicte" in einem amtlichen Schreiben Franz I. von 1528 zu erinnern. Derselbe König erklärte in einer Verordnung vom April 1533, daß die Straßen von Paris im Hinblick auf die Schönheit der Stadt „éclaircies, droictes et allignées"[82]) sein sollten, und verfügte daher alle unnützen Tore ehemaliger Befestigungsmauern auf dem rechten Ufer niederzureißen und die Straßen dort auszurichten, eine Bestimmung, die im nächsten Jahr wiederholt wurde. Man sieht, wie das Schönheitsempfinden der Anwohner der rue Saint-Martin an allerhöchster Stelle Schule machte. I. J. 1543 verfügte Franz I. die Niederlegung gewisser baufälliger Gebäude, worauf dort geradlinige Straßen nach vorgeschriebenem Plan entstehen sollten. Franz I. und sein Nachfolger Heinrich II. ließen sogar Pläne für Straßendurchbrüche und für Anlegung öffentlicher Plätze ausarbeiten. Hier hat eine Verordnung Heinrichs II. von 1550 große grundsätzliche Bedeutung: die faubourgs des linken Ufers sollten durch eine neue Stadtmauer in die Stadt einbezogen werden; in dem dafür ausgearbeiteten Plan waren Straßendurchbrüche vorgesehen, die geradlinig zu den Märkten und öffentlichen Plätzen führen sollten; es war der erste Erweiterungsplan der Stadt Paris,

---

[80]) In allen oben zusammengestellten Veröffentlichungen über den „Triumph" fehlt der Gedanke der Triumphstraße; Ausnahmen sind nur die antik-römische via triumphalis, von der Kähler, und die rue Saint-Martin, von der Poëte spricht.

[81]) Hinsichtlich der diesbezüglichen Straßen im Paris des 16. Jhs. s. Poëte, Formation . . ., S. 76f., 81f.; Poëte, Une Vie de Cité . . ., 2. Bd., S. 131, 160f., 182.

[82]) Angeführt nach Poëte, Une Vie de Cité . . ., 2. Bd., S. 131.

durch das regellose Anwachsen der Großstadt nötig geworden und nach italienischer Theorie und Praxis ausgedacht.[83]) Von den großzügigen Plänen Franz I. und Heinrichs II. wurde aber wenig ausgeführt. Immerhin war es ein Beginn königlichen Planens zur Verschönerung der Residenzstadt durch neue Form von Straßen und Plätzen. Karl IX. veräußerte 1564 das Hôtel des Tournelles (im Marais) und bestimmte das Gebiet zur Entstehung eines Stadtviertels mit Straßen in „droictes lignes" und mit „maisons uniformes . . . si possible" nach einem bestimmten Plan.[84]) Die Umwandlung der mittelalterlichen Stadt in eine solche im neuen Sinn wurde im 16. Jahrhundert begonnen, aber erst im 17. durchgeführt, wie überhaupt die Bestrebungen und Wünsche der französischen Renaissance erst durch die französische Klassik in großem Maß erfüllt wurden, allerdings nicht ohne eine zeitgemäße Wandlung zu erfahren. Die Religionskriege hemmten die volle Entfaltung der Renaissance, so daß deren Strebungen erst in der Friedenszeit Heinrichs IV. wieder kräftig auflebten. Franz I. fand mit seiner Stadtbaukunst großartige Fortsetzer in Heinrich IV., Ludwig XIV. und weiterhin in Napoleon I. und Napoleon III.

Im 17. Jahrhundert war es in Paris schon selbstverständlich, daß neue Plätze regelmäßig und neue Straßen geradlinig angelegt wurden. Die Gestaltung der Hauptstadt durch Heinrich IV. zeigt eine Beibehaltung der Grundsätze der Renaissance im Sinn der beginnenden Klassik. Sein erstes Werk war der pont-Neuf[85]), der den nördlichen Stadtteil über die Westspitze der Cité-Insel hinweg mit dem faubourg Saint-Germain verbindet. Schon 1578 von Heinrich III. begonnen wurde er erst 1603 (oder 1607?) von Heinrich IV. vollendet: eine kräftige Steinbrücke, auf der zum erstenmal die Gepflogenheit der Bebauung mit Häusern aufgegeben wurde, so daß sie den Blick auf die Wasserstraße freigab und das Erlebnis eines weiten Raumes vermittelte. Sie war die erste Pariser Straße mit Bürgersteig. Für die 1614 darauf er-

---

[83]) Poëte, Une Vie de Cité . . ., 2. Bd., S. 160f. — In diesem Zusammenhang wird ein Jérôme Bellarmato, ingénieur du roi, genannt; war es ein Italiener?

[84]) Poëte, Formation . . ., S. 88.

[85]) Poëte, Une Vie de Cité . . ., 2. Bd., S. 245—248.

richtete Reiterstatue Heinrichs IV. war die Kunst der Italiener in der Aufstellung freistehender Plastik im städtischen Raum vorbildlich.[86]) Nach dem pont-Neuf entstand die place Royale[87]) (heute place des Vosges genannt), die 1605 vom König beschlossen, 1607 begonnen und 1612 vollendet wurde. Heinrich IV. wollte damit zugleich wirtschaftlichen und Raumbedürfnissen dienen: die Häuser wurden für Seidenmanufakturen und Arbeiterwohnungen und der freie Raum als Promenade- und Festplatz für die Pariser bestimmt; die place Royale sollte, heißt es in der königlichen Entschließung vom Juli 1605, eine „grande place bastye des quatre costez“ sein und „servir de proumenoir aux habitants de nostre ville, les quelz sont fort pressez en leurs maisons à cause de la multitude du peuple qui y afflue de tous côtez, comme aussy aux jours de resjouissances lorsqu'il se faict de grandes assemblées et à plusieurs autres occasions qui se renconrent aux quelles telles places sont du tout nécessaires...“[88]) So kam der König einem Wunsch nach, den der prévôt des marchands 1601 ihm gegenüber geäußert hatte, indem er ihm vorstellte, „qu'ès grandes villes, les rois et princes avoient de coustume de donner des lieux spatieux et places publicques, des porticques et pourmenoirs faictz et enrichis exprès pour recevoir les habitans et prendre leurs plaisirs“.[89]) So entstand der erste Pariser Monumentalplatz: ein ursprünglich ganz geschlossenes Quadrat mit gleichmäßigen Häuserfassaden, die die durch den pont Notre-Dame eingeführte bunte Vereinigung von Quader- und Ziegelsteinen aufweisen; Erdgeschoßarkaden, ebenfalls wie auf dem pont Notre-Dame, laufen um den ganzen Platz herum, in Befolgung einer Vorschrift Vitruvs für die Platzgestaltung[90]) (übrigens nichts Neues für die französische Stadtbaukunst, da Erdgeschoßarkaden schon im Mittelalter in südfranzösischen Städten verwendet worden waren). Die Häuser wurden mit

[86]) A. E. Brinckmann, Platz und Monument (Untersuchungen zur Geschichte und Ästhetik der Stadtbaukunst in neuerer Zeit), Berlin 1908, S. 97f.

[87]) Ebd. S. 93; Marcel Poëte, La promenade à Paris au XVIIe siècle ..., Paris 1913. Zwei alte Stiche des Platzes wiedergegeben in: Poëte, Une Vie de Cité ... Album, S. 160.

[88]) Angeführt nach F. et L. Lazare S. 688.

[89]) Angeführt nach Poëte, La promenade ... S. 30.

[90]) Poëte, La promenade ..., S. 43.

strenger und etwas nüchterner Regelmäßigkeit gebaut, was dem rationalistischen Geist der werdenden Klassik (etwa Malherbes) entsprach; es ist bezeichnend, daß schon in der königlichen Entschließung von 1605 für drei Seiten bestimmt wurde: „. . . tous bastiz d'une mesme cimmettrie pour la décoration de nostre dicte ville . . ."[91]); dabei wurden Gleichförmigkeit und Symmetrie für alle vier Seiten durchgeführt. Der Entwurf für die Häuser stammte wahrscheinlich von Baptiste Androuet du Cerceau, ausführender Baumeister war Claude Chastillon. Die place Royale wurde trotz des Einflusses der Antike ein nordischer Turnierhof[92]), dessen Urbild der quadratische Schloßhof, beispielsweise der des alten Louvre Karls V., war; der Platz wurde etwa 20 Jahre lang für Turniere und dann für die das Turnier ablösende Belustigung des Karussellreitens benützt. Zum Spazierengehen wurde er nicht beliebt, die Seidenmanufakturen gingen auch bald ein, aber er wurde ein Mittelpunkt des aristokratischen Lebens, der Kristallisationspunkt für das jetzt hier entstehende Adelsviertel des Marais. Die nächsten Schöpfungen Heinrichs IV. hingen mit dem pont-Neuf zusammen. I. J. 1607 beschloß er auf der Westspitze der Cité-Insel im Anschluß an die Brücke die place Dauphine[93]) anzulegen und begann damit im nächsten Jahr. Die Dreiecksform wurde von dem Minister Sully gezeichnet; hier finden sich wieder Gleichmäßigkeit der Häuser, Arkaden und das Bunt der Quader- und Ziegelsteine. Im gleichen Jahr 1607 wurde die Linie des pont-Neuf im südlichen Stadtviertel durch die mittels Straßendurchbruchs geschaffene 10 m breite rue Dauphine fortgesetzt. Der König äußerte damals in einem Brief an Sully den Wunsch, daß die Hauseigentümer „fissent le devant de leurs maisons toutes d'un mesme ordre, car cela seroit d'un bel ornement de voir, au bout dudict pont, ceste rue tout d'une

---

[91]) Angeführt nach F. et L. Lazare S. 688.

[92]) Hans Rose, Spätbarock (Studien zur Geschichte des Profanbaues in den Jahren 1660—1760), München 1922, S. 89f. — An derselben Stelle war vorher schon ein Turnierhof gewesen: das Hôtel des Tournelles, das hier gestanden hatte und mit dessen Abbruch 1565 begonnen worden war, hatte einen Turnierhof gehabt.

[93]) Wiedergabe eines alten Stiches, der den Komplex von pont-Neuf, place Dauphine und rue Dauphine zeigt: Poëte, Une Vie de Cité . . . Album, S. 157.

mesme façade"[94]). Dort, wo die Straße die Befestigungslinie erreichte, wurde die porte Dauphine geschaffen und die Straße sollte jenseits fortgesetzt werden „pour aller d'un droict allignement . . . joindre les autres rues du faubourg Saint-Germain".[95]) Also wieder ein Straßenbau im Zusammenhang mit einem Brükkenbau. Ein weiterer Plan Heinrichs IV., der wenig bekannt ist, wurde wegen des Todes des Königs (1610) aufgegeben: eine place de France[96]) unweit der place Royale in der Gegend des Templergebäudes. Es sollte ein Halbkreisplatz an der nordöstlichen Befestigungslinie der Stadt sein. Von draußen sollte eine Brücke über den Festungsgraben zu einem prächtigen Eingangstor führen; dieses sollte der Durchgang durch einen langgestreckten Bau sein, der die gerade Seite des Halbkreises entlanglaufen und den vorbeifließenden Festungsgraben verdecken würde; der Halbkreis sollte sich auf acht geradlinige Straßen öffnen, die strahlenförmig in die Stadt hineinführen würden; die Platzwand zwischen den Öffnungen sollte durch gleichmäßige Pavillons gebildet sein. So war die place de France wie die Eingangshalle eines Gebäudes als prächtiger Eintrittsplatz für die Stadt gedacht, von dem aus geradlinige Straßen in verschiedenen Richtungen in die Stadt führen sollten, von dem aus man in die Stadt hineinsehen und sie mit dem Auge perspektivisch beherrschen sollte. Damit tauchte zum erstenmal der Gedanke des Sternplatzes in Paris auf, ein Vorläufer der place de l'Étoile Haussmanns, des Präfekten Napoleons III. Ein Vergleich mit der piazza del Popolo in Rom drängt sich auf; hier bestehen wahrscheinlich Zusammenhänge, die einmal zu untersuchen wären. An der Stadtbaukunst Heinrichs IV. kann man sehen, wie die Kunst Plätze in größeren Zusammenhang einzufügen von dem barocken Rom in klassischer Variante nach Paris kam. Während die ganz geschlossene place Royale noch ganz in sich gerichtet, wie abgekapselt, in der Stadt liegt, zeigt die Zusammengehörigkeit des pont-Neuf, der place Dauphine und der rue Dauphine

[94]) Angeführt nach Poëte, Formation . . ., S. 102f.

[95]) Poëte, Formation . . ., S. 103.

[96]) Wiedergaben eines Bildes des geplanten Platzes, das Claude Chastillon 1610 gezeichnet hat, in: Bulletin de la Société de l'histoire de Paris et de l'Ile-de-France, 24, 1897, neben S. 112, sowie in: Poëte, Une Vie de Cité . . ., Album, S. 161.

schon ein Streben nach organischem Ausgreifen in den Stadtraum; die place de France vollends wäre der erste offene Platz von Paris, eine feierliche (man kann sagen: triumphierende) Formgebung des Empfangs auf einem Halbkreis und des Hineingeleitens in die Stadt durch perspektivisch sich eröffnende Straßenfluchten geworden. Die place de France hätte wahrscheinlich für die feierlichen Einzüge der neugesalbten und -gekrönten Könige Frankreichs von Saint-Denis her gedient, wobei zu bedenken ist, daß die aus dem Mittelalter stammende Sitte der „entrée de Paris" seit der Renaissance mit Motiven des Triumphes verziert worden war.

Unter Ludwig XIII. wurde in Paris sehr viel gebaut, weil damals der Hochadel seinen Wohnsitz von den ländlichen Burgen in die Hauptstadt verlegte, wobei er sich aus einem Feudaladel in eine städtische Aristokratie verwandelte. Er ließ sich in zwei Vierteln, im Marais und im quartier Saint-Honoré (beim Louvre), nieder. Ein Zeitgenosse schreibt voller Bewunderung von „la plus superbe ville du monde" und hebt von gewissen Stadtvierteln hervor: „nous avons vu dresser à la ligne quantité de rues longues, larges, droites".[97]) Die damals besiedelte île Saint-Louis, auf der sich der Geldadel niederließ, erhielt Straßen im Schachbrettmuster. Daß die Umgestaltung von Paris im 17. Jahrhundert als eine Erhebung zu königlichem Lebensstil empfunden wurde, bezeugt eine Stelle in Corneilles (1642 aufgeführtem und 1644 veröffentlichtem) Lustspiel *Le Menteur*, in der Paris nach einer Besichtigung als eine Stadt von „Göttern oder Königen" gepriesen wird.[98]) Aber der König selbst, Ludwig XIII., kümmerte

---

[97]) Angeführt nach Poëte, Formation . . ., S. 112. Betr. Anlegung gleichmäßiger Straßen mit Arkaden s. ebd., S. 115f.

[98]) II. Akt, 5. Szene:

Géronte.

Dorante, arrêtons-nous; le trop de promenade
Me mettrait hors d'haleine, et me ferait malade.
Que l'ordre est rare et beau de ces grands bâtiments!

Dorante.

Paris semble à mes yeux un pays de romans.
J'y croyais ce matin voir une île enchantée:
Je la laissai déserte, et la trouve habitée;
Quelque Amphion nouveau, sans l'aide des maçons,
En superbes palais a changé ses buissons.

sich, im Gegensatz zu seinem Vorgänger und zu seinem Nachfolger, nicht um die Verschönerung seiner Hauptstadt.

Ludwig XIV. lag viel an großartiger Verschönerung seiner Hauptstadt zu seinem Ruhm und hatte einen begeisterten Mitarbeiter an Colbert, der von 1664 an die Oberaufsicht über die Bauten hatte. Colberts Hauptgedanke in städtebaulicher Hinsicht war seinen König in Paris triumphieren („triompher") zu lassen.[99] Eine Aufzeichnung von seiner Hand lautet:

> Plants [d. h. Baumpflanzungen] partout à continuer. Arc de Triomphe pour les conquestes de terre. Observatoire pour les cieux. Pyramide; difficulté à l'exécution.[100])

Daher die Schöpfung von Toren, Plätzen, Statuen und andern monumentalen Werken mit dem Sinn des Triumphes: die Hauptstadt erhielt, obwohl sie nun aufhörte Residenzstadt zu sein, jetzt endlich eine würdige Triumphdekoration, wie sie ähnlich seit Franz I. geplant und von Heinrich IV. schon kräftig gefördert worden war. I. J. 1669 wurde ein pompöser Triumphbogen nach einem Plan Claude Perraults[101]) auf der place du Trône (im Osten) begonnen (aber nie vollendet), 1672 entstand die neue porte Saint-Denis unter der Leitung François Blondels, 1674 die neue porte Saint-Martin unter der Leitung Pierre Bullets, beide als Triumphtore. Als runder Sternplatz, als durchbrochener Platz wurde 1685—87 die place des Victoires[102]) nach einem Plan Jules Hardouin-Mansarts unter der Leitung Prédots für ein Denkmal Ludwigs XIV. ausgeführt, das den König von einer Victoria gekrönt darstellte; damit erhielt Paris seinen ersten Sternplatz,

---

Géronte.

Paris voit tous les jours de ces métamorphoses:
Dans tout le Pré-aux-Clercs tu verras mêmes choses;
Et l'univers entier ne peut rien voir d'égal
Aux superbes dehors du palais Cardinal.
Toute une ville entière, avec pompe bâtie,
Semble d'un vieux fossé par miracle sortie,
Et nous fait présumer, à ses superbes toits,
Que tous ses habitants sont des dieux ou des rois.

99) Poëte, Formation ..., S. 132.

100) Angeführt nach Poëte, Formation ..., S. 130.

101) Wiedergabe eines alten Bildes in: Poëte, Une Vie de Cité ... Album, S. 217.

102) Wiedergabe alter Bilder in: Poëte, Une Vie de Cité ... Album, S. 215 u. 331; gutes Bild in: Lemoine, neben S. 160.

nicht zum feierlichen Empfang beim Betreten der Stadt, wie die place de France gedacht war, sondern als erweiterten Verkehrsknotenpunkt, also einen nach verschiedenen Richtungen offenen Platz. Es folgte 1686—1720 die place Louis-le-Grand[103]) (heute place Vendôme genannt), ebenfalls nach einem Plan Hardouin-Mansarts, für eine Reiterstatue des Königs, ein großer rechteckiger Platz mit abgeschrägten Ecken, der als großartige Verbreiterung einer durch die Längsachse gehenden Straße wirkt. I. J. 1670 ordnete Ludwig XIV. die Bepflanzung eines Teils der nördlichen Wälle mit Bäumen an um hier eine Promenade zu schaffen und gegen Ende des Jahrhunderts war die Bepflanzung von der porte Saint-Antoine bis zur porte Saint-Honoré durchgeführt: ein „cours" (d. h. eine Promenadenallee) von 4½ km Länge. Das war die Entstehung der sog. „Boulevards intérieurs". Ein Kapitel in der Pariser Stadtbaukunst, das eine besondere Darstellung verdient, ist die künstlerische Ausgestaltung der Seine zur königlichen Prachtstraße. Das hatte in der Renaissance eingesetzt, und zwar etwa mit der Galerie zwischen Louvre und Tuilerien, die um 1566 von Katharina von Medici begonnen und von Heinrich IV. vollendet worden war. Dann gehört der pont-Neuf in diesen Zusammenhang. Unter Ludwig XIV. entstand in dieser Hinsicht viel: das Collège des Quatre Nations (heute Institut mit Académie française) nach Plänen Le Vaus 1662—77, die Louvre-Kolonnade Claude Perraults 1667—73, das Hôtel des Invalides[104]) mit der dazugehörigen Kirche 1671—1706 nach den Plänen Libéral Bruants und Hardouin-Mansarts als große Kulisse für militärische Paraden, wozu die um den Komplex herumliegenden Avenüen und Plätze fast alle schon gegen 1680 angelegt wurden, übrigens eine Straßenkunst, die sich eng an Le Nôtres Gartenkunst anlehnte. (Unter Ludwig XV. sollte als Variante die von Gabriel entworfene École militaire 1752—69 mit Champ de Mars zwischen Seine und Gebäude hinzukommen.) Als Straße auf einen Eckpavillon der Tuilerien zu entstand 1685—89 nach Plänen Hardouin-Mansarts der pont Royal. „La

[103]) Wiedergabe zweier alter Stiche in: Poëte, Une Vie de Cité . . . Album, S. 216.

[104]) Wiedergabe eines alten Stiches des Komplexes des Hôtel des Invalides mit Umgebung in: Poëte, Une Vie de Cité . . . Album, S. 218.

perspective monumentale et le dégagement sont au nombre des caractéristiques de l'art urbain de cette époque."[105]) Perspektive und triumphierende Großartigkeit gehörten in der Gestaltung von Straße und Platz zusammen: auf das barocke Rom folgte — durch Heinrich IV. und bes. durch Ludwig XIV. — als seine Variante das klassische Paris.[106]) Von besonderer Bedeutung ist in unserm Zusammenhang die erwähnte neue porte Saint-Martin: Ludwig XIV. ersetzte das aus der Zeit Karls V. (14. Jahrhundert) stammende Festungstor durch ein Triumphtor im klassischen Stil. So trat an die Stelle eines Bauwerks aus der Feudalzeit ein Repräsentationsbau des Absolutismus. Dieser Ausschmückung wegen konnte die auf das Tor zuführende rue Saint-Martin als Triumphstraße aufgefaßt werden, was nicht dem Buchstaben, wohl aber dem Geist des Gesuches von 1530 entspricht. Ferner verwirklichte derselbe König etwas der triumphierenden Straßenperspektive Verwandtes in Versailles mit seinen sinnbildlichen Wegen: zur östlichen Fassade führen drei Straßen fächerförmig, als patte d'oie, zusammen — die Straßen Frankreichs laufen beim König zusammen und die Strahlen der aufgehenden Sonne grüßen den Sonnenkönig in seinem Schlafzimmer in der Mitte der östlichen Fassade; vor der westlichen Fassade liegt die große Terrasse mit der Allee-Durchsicht durch die Mittelachse des Parks zum Horizont hin — die Raison der königlichen Majestät[107]) beherrscht die Natur, und die Strahlen der untergehenden Sonne grüßen den Sonnenkönig. Diese Art der Perspektive betont das Ich als Herrscher über den unendlichen Raum.[108]) Das ist barocke Kunst der Raumbeherrschung in der klassischen Variante der Franzosen.

---

[105]) Poëte, Formation . . ., S. 141.

[106]) Fritz Stahl, Paris: eine Stadt als Kunstwerk, Berlin 1929$^{6-9}$, S. 117f. u. 153.

[107]) Betr. Raison der königlichen Majestät s. Bossuet, Politique tirée des propres paroles de l'Écriture sainte, 5. Buch, 4. Art., 1. Satz: „Dieu est la sainteté même, la bonté même, la puissance même, la raison même. En ces choses est la majesté de Dieu. En l'image de ces choses est la majesté du prince." Das ist eine Variante des alten Trinitätsexemplarismus des Königtums (Gott Vater: Macht — Gott Sohn: Weisheit — hl. Geist: Liebe; bei Bossuet ist die Weisheit zeitgemäß durch die raison ersetzt).

[108]) Betr. Entwicklung der Gartenkunst zur beherrschenden Schau großer symmetrisch geometrischer Räume mit perspektivischer Mittelachse im

Erst Napoleon I. schuf eine Stadtstraße, die den Wunsch des Pariser Gesuchs von 1530 ganz erfüllt und noch darüber hinausgeht: die avenue des Champs-Elysées in ihrer heutigen Gestalt. Diese hat ihre Vorgeschichte. Zunächst wäre von dem „Cours" (Cours de la Reine) zu berichten, den Maria von Medici, die Witwe Heinrichs IV., 1616 am Seineufer anlegen ließ[109]): 4 geradlinige Reihen von Ulmen, die 3 parallele Wege von je 1½ km Länge einfaßten, ein Corso („cours") nach italienischem Vorbild

---

französischen Park s. August Grisebach, Der Garten: Eine Geschichte seiner künstlerischen Gestaltung (Karlsruher Hab.-Schr.), (Leipzig) 1910; Marie Luise Gothein, Geschichte der Gartenkunst, 2 Bde., Jena 1914. Ludwig XIV. gibt in dem von ihm selbst verfaßten Führer für den Park von Versailles folgende Winke: man soll oben an den Treppen des Latona-Parterres verweilen um sich über die Lage der Terrassen zu orientieren, am Fuß der Latona empfiehlt er bes. einen Aussichtspunkt, der mit einem Blick die bemerkenswertesten Wasserkünste überschauen lasse, man soll von dem großen Kanal zurückschauen um das ganze Schloß über dem Garten als Gesamtbild zu sehen (Gothein, 2. Bd., S. 160—162). Das beweist seinen Sinn für perspektivische Raumbeherrschung. In zwei zeitgenössische Romane, in *Les Amours de Psyché et de Cupidon* (1669) von La Fontaine und in *La promenade de Versailles* (ebenfalls 1669) von Mademoiselle de Scudéry, sind Schilderungen des Parks von Versailles hineingewoben. Bei La Fontaine sucht man vergeblich den Blick zum Horizont, für den er keinen Sinn zu haben scheint. Auch in seinem *Songe de Vaux*, der Fouquets Schloß- und Parkschöpfung Vaux-le-Vicomte zum Gegenstand hat, sucht man vergeblich etwas Hierhergehöriges. Mlle de Scudéry preist den König als den galanten Helden, der Versailles zu seinem eigenen Ruhm geschaffen hat, sieht also in Ludwig XIV. die Ideale ihrer heroisch-galanten Romane verkörpert; sie nennt ihn „un grand Roi fort honneste homme" (La promenade de Versailles, Paris 1669, S. 41). In diesem Sinn gibt sie ihre *Histoire de Celanire* im Rahmen eines Spaziergangs in Versailles (wie La Fontaine seine Erzählung von Amor und Psyche) und betitelt das Buch *La promenade de Versailles*. Hier schildert sie folgendermaßen den Blick vom „corridor" im ersten Stock des Schlosses in den Park: „En effet, on voit de ce lieu-là devant soi plusieurs grands parterres, avec des rondeaux et des jets, et au delà de ces parterres, de ces jets et de ces gerbes d'eau, un canal de quatre cens toises de long et de seize de large, qui malgré la situation du lieu, et malgré la nature, s'enfonce en droite ligne vers le haut d'un tertre, et l'on apperçoit à la gauche et à la droite des bois qui s'abaissent, comme ne voulant pas oster la veuë du lointain qui est au delà. J'eus de la peine à retirer cette aimable compagnie d'un lieu si charmant . . ." (S. 46). Es handelt sich um die Perspektive der Mittelachse des Parks. Von einer andern Stelle sagt sie: „Tout y rit, tout y plaist, tout y porte à la joie, et marque la grandeur du Maistre . . ." (S. 88). Hinsichtlich Tiefenwirkung und Raumweite s. auch S. 33, 88, 91f., 99.

[109]) Marcel Poëte, La promenade . . .

für das Spazierenfahren und Spazierenreiten der aristokratischen Gesellschaft; es war eine Art Salon im Freien, in die rationale Tiefenflucht von Alleen gelegt. Von 1667—70 ließ Colbert nach Le Nôtres Plan den östlichen Teil der Champs-Elysées bepflanzen; dabei entstand der dortige Teil der Avenue, noch nicht als Straße mit Häusern, sondern vorerst als Parkallee. Sie war eine westliche Fortsetzung der Achse des Tuileriengartens, gewährte einen perspektivischen Blick auf das Schloß und umgekehrt von dem Schloß aus zum Chaillot-Hügel.[110]) Sie wurde übrigens erst 1724 bis auf die Höhe des Hügels hinaufgeführt. Colbert dachte daran sie über den Hügel hinweg bis zum Schloß Saint-Germain-en-Laye zu führen, ein großer Plan, der bis heute nur teilweise verwirklicht ist. Unter Ludwig XV. wurde die place Louis XV (heute „place de la Concorde" genannt) für eine Reiterstatue des Königs angelegt (1757—72), wodurch die Avenue eine Richtung auf dieses Denkmal hin erhielt. Nun enthalten die Cahiers der Pariser Abgeordneten des tiers-état von 1789 u. a. Forderungen der Verschönerung der Hauptstadt: „Que de larges avenues terminées par des arcs de triomphe annoncent majestueusement l'entrée de la ville; qu'ici on aperçoive une étoile . . . de ce côté, des routes en épi; de l'autre, des routes en éventail."[111]) Hier liest man beständig die Worte: *noble, magnifique, agrément des citoyens, admiration des étrangers, ordre, alignement, splendeur, majesté.*[112]) Man will „des monuments dignes de la majesté de la capitale du plus beau Royaume".[113]) Man wünscht eine gerade Straße vom Mittelpavillon des Louvre zum Mittelpavillon der Tuilerien, „qui permettrait de voir depuis l'église Saint-Germain-l'Auxerrois jusqu'à la barrière de Chaillot, ce qui formerait le plus beau coup d'œil de Paris".[114]) Dieser Blick sollte also von einer Kirche in der östlichen Nachbarschaft des Louvre durch dieses Schloß, die Tuilerien und den Tuileriengarten und dann durch die avenue des Champs-Élysées bis auf die Höhe des Chaillot-Hügels gehen,

---

[110]) Von etwa 1675 an hieß sie bezeichnenderweise „avenue des Tuileries".

[111]) Angeführt nach André Ménabréa, Autour de l'Étoile („Pour connaître Paris", 15), Paris 1926, S. 11.

[112]) Angeführt nach demselben S. 11.

[113]) Angeführt nach demselben S. 17.

[114]) Angeführt nach demselben S. 18.

was übrigens nur möglich war, wenn man durch die beiden Paläste in der Mitte hindurchsehen konnte. Dieser Plan erinnert an das Gesuch der Pariser von 1530. Die Pariser von 1789 wünschten eine Ruhmesdekoration ihrer Stadt und diese sollte im Gegensatz zur absolutistisch-fürstlichen des Paris und des Versailles Ludwigs XIV. eine nationale sein. Die avenue des Champs-Elysées wurde nun bald für einen Triumph der Revolution benützt: am 25. Juni 1791 wurde der Wagen mit der königlichen Familie, die man auf der Flucht vor der Grenze eingefangen hatte, gezwungen durch diese Straße zu den Tuilerien zurückzufahren, obwohl es ein Umweg war. Napoleon I. nun bemühte sich das Verlangen der Pariser zu befriedigen. I. J. 1806 begann er auf der Höhe des Chaillot-Hügels nach dem Plan Chalgrins den riesigen arc de Triomphe (der übrigens erst 1836 vollendet wurde) zu Ehren der „Grande Armée" und gab damit der avenue des Champs-Élysées den Zielpunkt, den sie noch heute hat, und damit den Charakter einer nationalen „via triumphalis". Eine Tiefenperspektive weist in die Ferne, und wenn zu der in die Ferne weisenden Linie noch ein ferner „point de vue" hinzukommt, dann wird der Blick am freien Schweifen gehindert, durch die Perspektive zu diesem Ruhepunkt geführt und von diesem gebannt: durch die Verbindung eines als „point de vue" dienenden Ruhmesmals mit einer Straßenperspektive erhält die letztere den Sinn des Triumphes, dadurch werden Tiefenperspektive und Triumph zur sinnlich-gedanklichen Einheit gebracht. Was die Pariser 1530 mit der rue Saint-Martin beabsichtigt hatten, wurde also jetzt verwirklicht: eine geradlinige, breite Straße auf ein Tor zu, wobei die Tiefenwirkung mitsamt dem Tor den Triumph versinnbilden sollte. Napoleons Triumphstraße hat ziemlich genau die Länge, die schon die Bürger von 1530 im Auge hatten, reichlich 2 km. Aber er plante viel mehr, nämlich den Durchbruch einer riesigen ostwestlichen Straße durch ganz Paris hindurch, von der barrière du Trône bis zur barrière de Chaillot, eine 8 km lange Straße mit einem Knick an der place de la Concorde, der leider unvermeidlich war, da man nicht gut den Louvre und die Tuilerien in der Mitte durchbrechen konnte; aber zu der bereits bestehenden avenue des Champs-Elysées wurde nur die durch ihre Gleichmäßigkeit auf-

fallende rue de Rivoli hinzugefügt. Auf dem Chaillot-Hügel, auf den die geplante riesige Straße hinaufführte, sollte ein kaiserliches Versailles erstehen: der Palast des Roi de Rome mit einer Verbindungsallee zum Arc de Triomphe, einem statuengeschmückten Garten zur Seine hinunter und dem Bois de Boulogne als Jagdrevier des Roi de Rome; insgesamt Paläste für zwölf Könige und ihr Gefolge, mit Napoleons eigenen Worten „cette capitale des capitales qui sera non seulement la plus belle ville qui soit, mais la plus belle ville qui puisse être".[115]) War die avenue des Champs-Elysées zuvor dem königlichen Stadtteil — den Tuilerien, dem Louvre und dem Palais Royal — zugekehrt, so sollte jetzt ein kaiserliches Viertel mit solcher Großartigkeit entstehen, daß die Avenue nunmehr diesem neuen Viertel zugewandt wäre: eine äußerst schwierige Konkurrenz. Dadurch daß die Ruinen der 1871 verbrannten Tuilerien 1884 beseitigt wurden, siegte Napoleon noch nach seinem Tode: jetzt sieht man schon vom Louvre-Hof aus den Arc de Triomphe de l'Étoile, was ungleich großartiger ist als der Blick in der umgekehrten Richtung; der 1789 gewünschte Blick von Saint-Germain-l'Auxerrois bis auf die Höhe des Chaillot-Hügels ist damit fast völlig verwirklicht.

Die Weg- oder Straßenperspektive der Alignements in der Bretagne und der Zugangsstraßen zu den Eingangstoren gotischer Kathedralen dürfte zunächst nur religiösen Sinn gehabt haben; in der Renaissance aber wurde mit der Tiefenwirkung der weltliche Sinn des Triumphes verbunden und in dieser Hinsicht besteht ein Zusammenhang von der Renaissance Franz I. über das klassische Paris und Versailles Heinrichs IV. bzw. Ludwigs XIV. bis zur Empire-Triumphstraße des Revolutionskaisers Napoleon.

---

[115]) Angeführt nach demselben S. 25.

DER ÄMTERKAUF IM VORREVOLUTIONÄREN FRANKREICH

VON FRITZ FRIEDRICH

Daß im Ancien régime die Käuflichkeit staatlicher und städtischer Ämter herrschte, ist eine im allgemeinen bekannte Tatsache, doch wird sie in den Darstellungen jener Zeit weniger hervorgehoben, als man es schon wegen ihrer Einzigartigkeit — denn nirgends sonst in Kultureuropa gab es eine gleichartige Einrichtung — hätte erwarten sollen. Ihre Bedeutung für die Entstehung der Revolution scheint bisher nicht erkannt worden zu sein. Selbst in dem hervorragenden Werke Adalbert Wahls über die „Vorgeschichte der französischen Revolution" (1905), das mit erschöpfender Gründlichkeit alle für diese Frage wesentlichen Sonderthemen erörtert, wird die Käuflichkeit der Ämter nur kurz erwähnt und kein Versuch gemacht, ihr unter den Ursachen der Revolution die ihr zukommende Stellung anzuweisen. Manche Darstellungen jener großen Schicksalswende gönnen ihr nicht einmal eine Erwähnung. Daß sie weit älter als der königliche Absolutismus, ja geradezu eine Erbschaft aus dem hohen Mittelalter war, finde ich nirgends angedeutet. In der fein abgewogenen Darstellung der französischen Zustände des 16. Jahrhunderts, die Erich Marcks seinem Colignybuch (1892) eingefügt hat, gedenkt er nur der Käuflichkeit der Richterstellen, recht kurz und ohne nennenswerte Kritik. Auch die französische Geschichtswissenschaft scheint den Gegenstand vernachlässigt zu haben, mir ist nur eine Spezialarbeit darüber bekannt: Louis Lucas, Etude sur la vénalité des charges, 1883, die als sehr gründlich bezeichnet wird.[1]) Im deutschen Schrifttum war bis vor vier Jahren über Formen und Maß, Entstehung und Entwicklung, politische, finanzielle und ethische Folgen der Einrichtung,

[1]) Auch Göhring scheint sie nicht zu kennen, ich finde sie nicht unter den von ihm angeführten Büchern.

namentlich aber über ihre ursächliche Beziehung zur Revolution, soweit meine Kenntnis reicht, nicht viel zu finden. Robert Holtzmann in seiner Französischen Verfassungsgeschichte schildert und erörtert zwar — auch kritisch — den ,,Ämterschacher" in großen, das Wichtigste klar herausstellenden Zügen, aber von dem Ausmaß und den das ganze Staatswesen verseuchenden Wirkungen der Einrichtung vermögen diese wenigen Seiten (S. 342 ff.) doch keine genügende Vorstellung zu geben. Das ist nun gründlich anders geworden durch das 1938 erschienene Buch von Martin Göhring, ,,Die Ämterkäuflichkeit im Ancien régime" (Berlin, Verlag Dr. Emil Ebering, Histor. Studien Heft 346. 352 S.). Dieses vorzügliche Werk bietet eine so überwältigende Fülle neuer und wichtigster Aufschlüsse, daß der gesamte Verwaltungsaufbau, einschl. Gerichts- und Finanzwesen des alten Frankreich geradezu eine neue Beleuchtung erfährt und, vor allem, eine bisher fast übersehene Ursache der Revolution erstmalig in ihrer ganzen, entscheidenden Wichtigkeit in helles Licht gerückt wird.

Göhrings Arbeit beruht durchweg auf den Originalquellen der Pariser Archive. Daneben ist die gesamte ältere Literatur französischer Herkunft erschöpfend herangezogen. Infolgedessen ist das Buch derartig mit Einzelheiten, besonders mit Zahlen überlastet, daß es nicht mehr eigentlich lesbar ist. Der Verfasser ist sich völlig im klaren darüber, daß seine Forschungen ein wesentlich neues Bild des königlichen Frankreich ergeben. Daher schien ihm die Vorlegung des gesamten Beweismaterials bis in unzählige Besonderheiten erforderlich, auf die Gefahr hin, daß der Leser sich von diesem Katarakt von Tatsachen und Zahlen einigermaßen überwältigt fühlt. Jedoch mit deren bloßer Mitteilung und Ordnung läßt er es nicht bewenden. Überall fügt er sein persönliches Urteil hinzu und stützt es durch meist wörtliche Anführung der Kritik der Zeitgenossen, unter denen sich viele geistige Größen von hohem Range befinden. Der Beweis, daß die Ämterkäuflichkeit jahrhundertelang in ihrer ganzen Verderblichkeit erkannt und daß diese von den besten Männern Frankreichs mit erstaunlicher Schärfe immer wieder beklagt, trotz allem aber das System bis zum Ausbruch der Revolution beibehalten worden ist, gehört zu den eindrucksvollsten Ausführungen des Göhringschen Werkes.

Im engen Anschluß an dieses betrachten wir zunächst das System in seinen wichtigsten Erscheinungsformen und geben sodann einen sehr stark gekürzten Überblick über seine Entwicklung bis zur großen Revolution.

Der eigentlichen Käuflichkeit der Ämter ging eine Art Pacht voraus, die aus dem 13.—15. Jahrhundert im Wechsel mit der regulären Verwaltung vielfach bezeugt ist. Sie war einträglicher als diese und war daher in Zeiten der Not das beliebteste Mittel, Geld in den Staatsschatz zu leiten, dem ,,Pächter" aber gewährte sie den gesicherten Besitz des Amtes für die Dauer der Pachtperiode, die übrigens nur kurz zu sein pflegte. Als an ihre Stelle die eigentliche Käuflichkeit getreten war, wurden bei weitem nicht alle Ämter verkauft. Gerade die höchsten wurden als charges par commission verliehen; ihre Inhaber waren dann jederzeit absetzbar. Wer dagegen sein Amt gekauft, d. h. die als finance bezeichnete Abgabe für den Erwerb bezahlt hatte, konnte, außer im Falle grober Pflichtverletzung, nur gegen Rückzahlung der Gebühr vom Amt entfernt werden. Dazu aber fehlte es dem Staate bei seiner chronischen Finanznot so gut wie immer an Mitteln. Dadurch wurde das Amt trotz der die Absetzungsmöglichkeit vorbehaltenden Formel ,,pour en jouir tant qu'il nous plaira" praktisch zum stetigen Besitz des Inhabers. Einen ersten Mißbrauch, der zahlreiche weitere zur Folge hatte, bedeutete die dem kanonischen Recht nachgeahmte Entstehung der Resignation auf das Amt zugunsten eines Anwärters. Sie sollte grundsätzlich ohne Vergütung erfolgen, was jedoch für den Verzichtenden den Verlust der Verzinsung der eingezahlten finance bedeutet hätte. Tatsächlich wurde daher fast stets ein Preis bezahlt, d. h. aber, das Amt war käuflich, war eine Ware geworden. Trotz zahlreicher Verbote blieb dieses Grundübel bis zur Revolution bestehen, und in den Jahrhunderten des blühendsten Ämterschachers wurden oft geradezu sinnlose Preise von dem Anwärter (Resignatär) gefordert und entrichtet. Jede Resignation bedurfte der Genehmigung des Königs. Diese war oft nur durch Vermittlung eines Günstlings zu erreichen. Der Vermittler leistete seine Hilfe nicht umsonst, und die königliche Genehmigung erfolgte nur gegen Zahlung einer Gebühr an die Staatskasse. Dreifach pekuniär belastet trat daher der neue Amts-

inhaber seine Stellung an. Da die Verzinsung der finance in Gestalt des Gehalts nur gering war, war die Versuchung um so größer, sich durch mißbräuchliche Amtsverwaltung schadlos zu halten. Bestechlichkeit der Richter, willkürliche Verlängerung der Prozesse zur Erzielung immer neuer Sporteln, Unterschleife der Steuerbeamten, Erpressungen jeder Art waren die verhängnisvollen Folgen der geschilderten Sachlage. Kein Wunder, daß besonders die Ständeversammlungen immer wieder gegen den Ämterkauf scharfen Einspruch erhoben und daß die Regierung ihn daraufhin bei schwerer Strafe verbot. Aber schon die häufige Wiederholung dieser Verbote beweist, daß sie nicht beachtet wurden. Oft genug mögen sie auch nicht ernst gemeint, eine bloße schöne Geste gewesen sein. Denn schon im 15. Jahrhundert waren die für die Ämter entrichteten Gebühren ein so erheblicher Teil des Staatseinkommens geworden, daß die Könige nicht auf sie verzichten wollten; aus dieser „ersten Sünde" aber folgte alles übrige mit einer Art logischer Notwendigkeit. Floß ihnen die Quelle nicht stark genug, so halfen sie nach, indem sie neue Ämter begründeten. In welchem Maße dies zeitweilig geschah und zu welch unerhörten Mißständen die Ämtervermehrung führte, ließe sich nur durch Schilderung einzelner Fälle genügend verdeutlichen. Es kam vor, daß Stellen vier- und fünffach besetzt waren, also auch die Einkünfte in vier oder fünf Teile gingen, so daß sich die Stelleninhaber, deren jeder doch die volle finance und viele Spesen bezahlt hatte, durch entsprechend reichlichere Ausnützung der finanziellen Möglichkeiten schadlos zu halten gezwungen waren. Kein Wunder, wenn allgemein darüber geklagt wurde, daß ohne reichliche Schmiergelder von keiner Amtsstelle ein Bescheid, eine Auskunft, ein Urteil zu erhalten sei und die gesamte Verwaltung eine einzige riesenhafte Korruptionsanstalt bilde. Nicht selten hob die Regierung nach ein paar Jahren die neu gegründeten Stellen wieder auf. Dann mußten die bleibenden Beamten die zum Rücktritt genötigten anteilweise entschädigen und für die Bevorzugung, daß sie bleiben durften, eine Taxe an die unersättliche Staatskasse entrichten. Es kam auch vor, daß die schon amtierenden Beamten, wenn die Errichtung einer neuen Ämterreihe geplant war, sich erboten, dem Könige die Summe zu zahlen, die er aus dem Verkauf der neu verordneten Ämter zu

ziehen hoffte, und daß der König auf dieses schmachvolle Geschäft einging, das am besten bewies, wie überflüssig die neuen Ämter waren. Es soll vorgekommen sein, daß mit einem Schlage 50000 neue Beamtenstellen gegründet wurden, indem jedem französischen Beamten ein Aufsichts- oder Kontrollorgan zur Seite gestellt wurde. Widersprach eine Körperschaft, z. B. im Parlament, der beabsichtigten Errichtung neuer Ratsstellen, so ließ sich der König wohl zum Verzicht bewegen, wenn ihm einige 100000 livres bezahlt wurden. Zeitweise wurde das schimpfliche Verfahren ein wenig bemäntelt durch den sog. Prêt, d. h. indem der König sich vom Anwärter ein Darlehen gewähren ließ, dessen Rückzahlung zwar in Aussicht gestellt, aber in den wenigsten Fällen vorgenommen wurde. So pflegte Franz I. zu verfahren, während man schon unter Heinrich II. diese Beschönigung nicht mehr für nötig hielt. Sie mag darauf zurückzuführen sein, daß formell der förmliche Kauf eines Amtes immer noch verboten war, ja jeder Beamte schwören mußte, er habe kein Geld für seine Ernennung gegeben, so daß der Jurist Loyseau, dessen Cinq livres du droit des offices (1613) zu den wichtigsten Quellen unseres Autors gehören, sagen konnte, jeder Magistrat habe seine Laufbahn mit einem Meineid begonnen. Welches kaum vorstellbare Maß sittlicher Verderbnis in einem Stande, der mehr als jeder andere desVertrauens in die unangreifbare Ehrbarkeit und Rechtlichkeit seiner Mitglieder bedurfte! Und wie tief mußten in der Achtung des Volkes der Staat und sein Haupt sinken, die solche Zustände duldeten und trotz aller Vorstellungen, Beschwerden und bitteren Kritiken sich mit ihrer Hilfe bereicherten. Die Empfindung dafür muß völlig abgestumpft gewesen sein, denn man scheute sich gar nicht, die verwerflichsten Maßregeln ganz offen mit ihrem fiskalischen Zweck zu begründen.

Man könnte glauben, ein solches System hätte sich an seinem eigenen Übermaß totlaufen müssen, indem sich für die Besetzung so ungeheuer zahlreicher Stellen bald nicht mehr genug Anwärter gefunden hätten. Das war jedoch jahrhundertelang nicht der Fall. In keinem Lande der Welt ist wohl die Sucht, sich durch Erwerb eines Amtes ein gesichertes, festes Einkommen oder was man, nicht selten irrigerweise, dafür hielt, so zu verschaffen, zu einer solchen Volksepidemie entartet wie im vorrevolutionären Frank-

reich. Der Andrang war einfach nicht zu bewältigen. Das führte naturgemäß zu weiteren Akten der Korruption, zunächst zu einem gegenseitigen Überbieten, so daß als finance Summen geboten und bezahlt wurden, die in gar keinem Verhältnis zu dem standen, was normalerweise als Ertrag der Stelle erwartet werden konnte, und infolge davon wieder zur Steigerung des Amtsmißbrauchs, der geradezu eine Art Notrecht wurde. Es ist schon damals bitter bemerkt worden, in Frankreich würden die Ämter an den Meistbietenden versteigert. Natürlich war dieser nur selten der für die Stelle geeignetste Mann. Auf die nach dem Gesetz erforderliche sachliche Vorbildung für die höheren Ämter, besonders in der Justiz, konnte bei diesem System kein großer Wert mehr gelegt werden, im Gegenteil brachte der Dispens von der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen abermals Geld in die Kasse des Staates. Da Amtsbewerber in beliebiger Zahl zur Verfügung standen, lag es nahe, den Kreis der Berufe, denen Amtscharakter beigelegt wurde, immer weiter zu ziehen. Am erfinderischsten war in dieser Hinsicht infolge der durch die unaufhörlichen Kriege chronisch gewordenen Finanznöte Ludwig XIV., dessen Regierung überhaupt, wie wir noch sehen werden, zu den verhängnisvollsten hinsichtlich der Ämterpolitik gehört. Von 1704 an errichtete er in Paris Amtsstellen für die Holzhändler, die Eichmeister für Weinfässer, die Holzlader und Holzbinder, die Wäger und Träger von Kohlen, die Schiedsrichter der vereidigten Ausrufer, die Kommissare und Syndici bei den Fischverkäufen und Weineichnern. In einigen Fällen erreichten die betr. Berufsvertretungen, daß die Errichtung der Ämter unterblieb gegen Zahlung entsprechender Ablösungsbeträge. „Allein in der Stadt Paris zog der König von 1689 bis 1715 mittels Ämterauflagen im Versorgungs- und Polizeiwesen (in der Hauptsache die Zünfte betreffend) 77479526 livres. Daher die ungemein starke Verteuerung der Gebrauchsgegenstände; denn mit jedem neuen Amt kam eine neue Abgabe auf, und jeder Erwerber eines solchen wollte sein angelegtes Kapital wieder herauswirtschaften" (Göhring S. 261f.).

Eine besonders unerfreuliche Nebenerscheinung war der sog. Cumul, d. h. die Vereinigung (Anhäufung) mehrerer Ämter in derselben Hand, insoweit erklärlich, ja entschuldbar, als eine Stelle,

die vierfach besetzt war, jedem der Inhaber auch nur ein Viertel der Einkünfte abwarf, so daß er versuchen mußte, sich die drei übrigen Viertel anderweit zu beschaffen. Das ergab bisweilen groteske Zustände, z. B. wenn es einem Beamten gelang, gleichzeitig in den Besitz der Stelle seines eigenen Kontrollbeamten zu kommen. Natürlich bemühten sich ferner die Inhaber wirklich einträglicher Ämter, sie noch bei Lebzeiten einem ihrer Söhne oder Schwiegersöhne zu übertragen, was gewöhnlich gegen Zahlung der üblichen Taxe genehmigt wurde. Auf diese Weise blieben manche Ämter durch viele Generationen in derselben Familie. Das konnte, wie nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, auch günstige Wirkungen haben, schuf aber auch die Grundlage für eine Vetternwirtschaft und ein Cliquenwesen sondergleichen.

Als später die Konjunktur sich änderte und die Nachfrage nach den stark entwerteten Ämtern immer geringer wurde, scheute sich die Regierung nicht, zu Zwangsmaßregeln zu greifen, damit die ihr unentbehrlich gewordene Geldquelle nicht versiege. Ihre Opfer suchte sie u. a. in den Zünften. „Die Menge der Beamten, die ihnen im Laufe der Jahre oktroyiert und die Taxen, die ihnen auferlegt worden waren, vernichteten ihren einstigen Wohlstand und überhäuften sie mit Schulden. Vollstreckungen, Garnisonen[2] und selbst Gefängnisstrafen erwiesen sich als fruchtlos . . . Ein großer Teil der Handwerker kam an den Bettelstab" (Göhring S. 223). Die Gewissenlosigkeit, mit der die Regierung verfuhr, um aus denselben Opfern immer neue Gelder zu erpressen, veranschaulicht unter zahllosen anderen folgendes von Göhring (S. 202) mitgeteilte Beispiel:

„Durch Edikte vom Mai und August 1690, Mai und Juli 1703 und Juli 1704 hatte sie in Paris die Ämter von insgesamt 120 Verladern von Wein und anderen Getränken errichtet. Ein Edikt vom Januar 1705 hob alle diese Ämter wieder auf unter dem Vorwand, daß sie mit Leuten ohne Erfahrung in diesem Geschäft besetzt seien, die überdies noch andere Ämter besäßen. Um den daraus entstehenden Übelständen abzuhelfen, hob ein Dekret die Ämter auf, stellte den Inhabern eine Entschädigung in Aussicht und — errichtete gleichzeitig diese Ämter von neuem. Sie

[2]) Unter Garnisonen versteht man die Zwangseinquartierung von Soldaten bei Bürgern oder Bauern.

konnten von beliebigen Personen erworben werden, eine Person konnte sogar mehrere erwerben, und die Privilegien waren dieselben wie vorher: Befreiung von der Einquartierungspflicht, von der curatelle, tutelle und anderen öffentlichen Lasten, auch durfte die Quote der Taille und Kapitation (d. h. der Grund- und der Kopfsteuer) für sie nicht erhöht werden. Der Zweck des Ganzen war also, die Inhaber dieser Ämter zu zwingen, das Gekaufte nochmals zu kaufen ... Oft hob die Regierung Ämter serienweise auf, um angeblich irgendeinen Mißstand zu beseitigen, ließ sie aber in demselben Edikt in etwas anderer Form neu erstehen. Da ihre Inhaber genau wußten, daß die Regierung nicht in der Lage war, eine Entschädigung zu zahlen, blieb ihnen nichts anderes übrig, als das Amt ein weiteres Mal zu kaufen. Abgesetzte Beamte aus Marseille schrieben einmal an den Generalkontrolleur, daß es keine unglücklicheren Menschen gebe als sie, denn „nun haben wir weder Amt noch Entschädigung". Hat es je einen Staat gegeben, der seine eigenen Untertanen in schamloserer Weise betrogen hätte?

Ursprünglich verlangte man selbstverständlich von den Anwärtern für die höheren Ämter der Verwaltung, des Gerichts- und Steuerwesens eine durch eine Prüfung nachzuweisende Befähigung. Insbesondere die Richter sollten studiert haben. Je schwieriger es aber wurde, die Ämter überhaupt an den Mann zu bringen, um so weniger Wert legte man auf die fachliche Geeignetheit — von der moralischen gar nicht zu reden! —, es kam nur noch auf die Zahlungsfähigkeit an. Daher die sich ständig wiederholende Klage, daß diese Stellen nur für die Reichen zugänglich seien, für diese aber auch dann, wenn sie weder die geringste Sachkenntnis besaßen, noch durch Alter und Lebenserfahrung eine gewisse Bürgschaft für eine anständige Amtswaltung boten. Es sind Fälle überliefert, in denen junge Menschen von 19 und 20 Jahren, die also noch nicht einmal bürgerlich mündig waren, eine Stelle als Gerichtspräsident (président à mortier) kauften und darin bestätigt wurden, ja, wenn sie sich weigerten, geradezu hineingedrängt wurden, nur weil der Staat unbedingt das Kaufgeld haben wollte. Wie solche „Richter" schwierige Prozesse durchführten, kann man sich leicht vorstellen. Allerdings war die gesamte Rechtsprechung so zerrüttet und galt namentlich die

Bestechlichkeit der Richter für so selbstverständlich, daß man sich so leicht über nichts mehr wunderte. Auch aus der Romanliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts ließen sich dafür teils ergötzliche, teils empörende Beispiele beibringen. Vielleicht noch schlimmer sah es in der Finanzverwaltung aus. Die höchsten Beamten dieses Zweiges ergaunerten Riesenvermögen. Hier und da wurde einer gepackt — am bekanntesten ist der Fall des Generalkontrolleurs Foucquet — und mußte dann den ganzen Raub, soweit er nicht vergeudet war, wieder herausgeben, aber das waren offenbar Ausnahmen, die nicht sehr abschreckend wirkten, denn die Klagen über die beispiellose Korruption unter den Steuerbeamten verstummten nie. Ganz besonders verhaßt waren die Elus (Steuerdirektoren); gegen sie ist es gelegentlich zu wilden Ausbrüchen der Wut des ausgeplünderten Volkes gekommen.

Alle Ämter waren mit Privilegien meist finanzieller Natur verbunden. Die massenhafte Ernennung neuer Beamten verminderte also die Zahl derjenigen Franzosen, die die normalen Lasten zu tragen hatten, ohne daß jedoch die Gesamtlast geringer wurde; sie wurde vielmehr nur anders verteilt, so daß jedem Nichtprivilegierten nun entsprechend mehr aufgebürdet wurde. Das führte schließlich geradezu zur Verelendung gewisser Volksschichten, vor allem der Bauern, jedenfalls immer der an sich schon weniger Bemittelten. Aber obgleich über die jammervolle Lage der Benachteiligten in den Ständeversammlungen, in der Literatur, in Eingaben hoher Behörden an den König beständig sehr beweglich geklagt wurde und der König sich diese Klagen und Beschwerden sogar zu eigen machte, erfolgte niemals eine Änderung des verhängnisvollen Systems.

Von der Grundsteuer (taille) befreite der Erwerb eines Amtes nicht ohne weiteres, wohl aber von ihrer willkürlichen Erhöhung. Dagegen erwartete man, daß die höheren Beamten sich von der Taille loskauften und man zwang sie dazu, wenn sie sich sträubten. Offenbar waren die einmaligen Ablösungsbeträge höher als die jährlich zu entrichtende Steuer, und alles kam diesem Staate darauf an, sofort auf irgendeine Weise große Barmittel aus den Untertanen herauszupressen. Im Juli 1702 ermöglichte ein Edikt sogar jedem gewöhnlichen Bürger, sich durch entsprechende

Zahlungen „auf Lebenszeit" von der Taille zu befreien. Diese „Lebenszeit" bemaß die Regierung jedoch meist nur auf wenige Jahre, dann zog sie die Vergünstigung zurück, sofern sie nicht durch neue Zahlungen verlängert wurde. Das wirkte jedoch so abschreckend, daß sich die Neigung zu diesem kostspieligen Geschäft immer mehr verlor. „Nachdem die Privilegierungen ein Höchstmaß erreicht hatten, entzog ein Edikt vom August 1705 allen Beamten, sofern der Kaufpreis ihres Amtes 4000 l. nicht überstieg und sofern sie es 1689 nicht bereits besessen hatten, sämtliche verliehenen und verkauften Privilegien . . . Aber ein Ergänzungsedikt bestimmte, daß alle in Frage kommenden Beamten der Aufhebung ihrer Privilegien entgehen könnten durch Zahlung einer zusätzlichen Summe, . . . die vor dem 1. Januar 1707 bezahlt sein müsse. Überdies bot jetzt die Regierung die aufgehobenen Privilegien erneut zum Kaufe an. Sie konnten sogar von Privatpersonen erworben werden, ohne daß diese zum Erwerb eines Amtes verpflichtet waren" (Göhring S. 219). Die Kauflust war jedoch sehr gering, so daß man sich genötigt sah, mit einigem Zwang nachzuhelfen. Im privaten Geschäftsverkehr würde man all diese Machenschaften einfach als Gaunereien bezeichnen.

Als Seitenstück zu dem Ämterschacher bezeichnet Göhring mit Recht die käuflichen Nobilitierungen. Diese erfolgten nicht etwa schamhaft unter Ausschluß der Öffentlichkeit, sondern von Zeit zu Zeit bot der König ganz offen denen, die eine bestimmte Summe etwa 6000 l, dafür anzulegen bereit wären, einen Adelsbrief an, der „niemals widerrufen noch irgendeiner Taxe unterworfen werden könne". Die Zahl wurde vorher bestimmt, 1576 waren es 1000, 1695 500, 1702 nur 200. Trotz jener feierlichen Zusicherung wurden die Nobilitierungen und die damit verbundenen Vorrechte stets nach einigen Jahren widerrufen (so z. B. 1655, 1664, 1692), immer jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie gegen Entrichtung eines angemessenen Betrags erneut bestätigt werden könnten. Im Zusammenhang mit diesen Widerrufungen begann gewöhnlich eine Spürjagd auf die anscheinend recht zahlreichen Personen, die ihren Adel ganz ohne Berechtigung führten (recherche des faux nobles). Diese wurden zu hohen Geldstrafen verurteilt, und wieder füllten sich die Kassen. Allerdings kam es

vor, daß echte Adlige verurteilt wurden, falsche durchschlüpften, diejenigen nämlich, die hinreichend mächtige Freunde hatten oder genügend Bestechungsgelder zahlten; bei allen diesen ,,stellte es sich heraus, daß ihre Papiere in Ordnung waren". ,,Der echte Adlige bezahlte lieber, als daß er sich . . . vor die Tribunale laden ließ, der Rotürier zahlte dafür, daß er adlig wurde, und der falsche Adlige dafür, daß er echtes Blut bekam." Bossuet verfaßte dazu den hübschen Vierzeiler:

> Mais quand un homme est riche, il vaut toujours son prix,
> Et l'eût-on vu porter la mandille à Paris,
> N'eût-il de son vrai nom ni titre ni mémoire,
> D'Hozier lui trouvera cent aieux dans l'histoire.[3])

Auch dieses unwürdige Treiben lief sich schließlich tot. Die immer wieder Betrogenen verloren zuletzt den Ehrgeiz, einen Adel auf Kündigung zu führen, und verzichteten auf die Bestätigung ihres Titels und ihrer Vorrechte, der letzte ,,Schub" Ludwigs XIV. von 1711 war völlig erfolglos.

Bedeuteten die bisher geschilderten Praktiken schon an und für sich eine förmliche Zersetzung der Staatsverwaltung und eine völlige Verrottung der öffentlichen Moral, so erhielten sie doch noch dadurch einen besonders gehässigen Charakter, daß sich seit Heinrich III. zwischen den König und die Opfer seiner Ausbeutung eine Zwischeninstanz einschaltete ähnlich derjenigen der Pächter der indirekten Steuern im Steuereintreibungsverfahren, die sog. Traitants oder Partisans. ,,Diese gewährten dem König Vorschüsse und führten in seinem Namen alle großen Finanzoperationen aus, die auf Grund außerordentlicher Finanzedikte zustande kamen . . . Ihr erpresserisches Vorgehen machte sie beim Volke äußerst verhaßt . . . Von Heinrich III, wird gesagt, er habe édits bursaux (Finanzedikte) in Höhe von 50 Millionen erlassen, davon seien aber kaum 2 Millionen in den Tresor gelangt, alles andere hätten die Traitants weggeschnappt. Mag diese Behauptung übertrieben sein, sicher ist, daß sie stets einen großen Gewinn machten" (Göhring S. 60). Die Regierung erleichterte diesen ihren Helfershelfern ihr Geschäft, indem sie ihnen weit-

---

[3]) la mandille der Lakaienrock, das Bettlerkleid; d'Hozier war ein bekannter Ahnenforscher.

gehende Befugnisse gewährte. Ein Erlaß von 1705 ermächtigte sie z. B., die Ämter der Beamten, die mit der Zahlung der finance in Verzug waren, zu pfänden und öffentlich zu verkaufen, ja ein Intendant berichtet sogar (1703), daß ein Angestellter des Traitant die Säumigen habe gerichtlich verfolgen und ihnen Garnisonen ins Haus legen wollen, doch habe er, der Intendant, ihm dies verboten. Ende 1715 kam es zu einem riesigen Skandalprozeß gegen diese Blutsauger — das königliche Edikt selbst belegte sie mit den härtesten Vorwürfen — und es wurden tatsächlich 4400 Personen verurteilt, die zusammen 220 Millionen Strafgelder erlegen sollten, von denen im Juni 1717 bereits 60 Millionen bezahlt waren. Trotzdem wurde das Verfahren nicht bis zu Ende durchgeführt; es kamen so viele Bestechungen, Unterschleife und Hinterziehungen vor, so viele Schuldige entzogen sich dank hoher Beschützer der verdienten Strafe, daß die Regierung schließlich das Verfahren einstellte, die Strafkammer (Chambre de justice) auflöste, und denjenigen, annähernd 3000 Personen, die ihre Etats vorschriftsmäßig vorgelegt hatten, die verhängten, aber noch nicht bezahlten Taxen erließ (Göhring S. 237ff.).

Hier sei ein knapper Überblick geschichtlicher Art eingefügt. Die spätmittelalterlichen Verhältnisse lassen wir auf sich beruhen. Eigentlich machte erst Ludwig XII. (1498—1512), um die Kosten für den mailändischen Feldzug aufzubringen, den Kauf der Finanz- und Justizämter zur staatlich anerkannten Einrichtung, für die letztgenannten allerdings noch mit einer gewissen Tarnung. 1509 verbot er den Ämterhandel wieder. Dagegen organisierte ihn Franz I. (1512—1547), der sich in steter Geldnot befand, für beide Zweige des staatlichen Lebens, nur bei der Justiz noch durch den sog. Prêt (s. o.) bemäntelt, durch Einrichtung einer besonderen Kasse, des Bureau des parties casuelles, in die alle Einnahmen aus diesen anrüchigen Geschäften flossen. Sie betrugen schon nach wenigen Jahren annähernd ein Zehntel aller Staatseinkünfte und nahmen im Verhältnis zu diesen ständig zu. Den rein fiskalischen Zweck der Maßregeln offen zuzugeben trug Franz kein Bedenken.[4]) Unter ihm begann auch

[4]) Wenigstens eine Stelle aus zahlreichen ähnlich klingenden sei hier im Wortlaut (nach Göhring S. 37 Anm. 4) angeführt: Pour

das Verfahren, die Errichtung neuer, den bisherigen Inhabern oder der ganzen Provinz unwillkommener Ämter durch Geldzahlungen abzulösen. Zu diesem Zwecke zahlte z. B. Languedoc 1519, 1522 und 1529 zusammen 134200, 1555 nochmals 100000 l. Heinrich II. (1547—1558) war zu Anfang seiner Regierung auf Reformen bedacht, trieb es aber später noch ärger als sein Vater. Ein Edikt von 1554 begrub endgültig alle Reformpläne. Wieder wurden die nécessités publiques ganz offen als einzige Begründung für die Errichtung neuer Ämter und all die anderen, übeln Finanzgeschäfte angegeben. Die Religions- und Bürgerkriege mit ihren außergewöhnlich hohen Anforderungen an den Staatssäckel waren natürlich am wenigsten geeignet, irgendeine Besserung zu ermöglichen. 1574 lehnte Heinrich III. scharfe Einsprüche des Parlaments mit der Bemerkung ab, das finanzielle Bedürfnis des Staates sei stärker als alle angeführten Gründe. Eines der krassesten Beispiele für die Unehrlichkeit, mit der dieser elendeste aller Valois auf die Vorstellungen der berufensten Instanzen reagierte, bietet die Geschichte der Ordnung von Blois von 1579. Die damals in dieser Stadt tagenden Generalstände des Königreichs forderten mit größter Entschiedenheit, daß der König alle seit der Regierung Ludwigs XII. errichteten Ämter aufhebe, den „häßlichen und abscheulichen" Ämterhandel abschaffe und diejenigen „für ehrlos erkläre und mit körperlichen Züchtigungen belege, die Gerichtsämter kaufen oder verkaufen, ebenso die Richter, die solche Beamte in ihre Körperschaft aufnehmen und anerkennen". Trotz der traurigen Lage der Staatsfinanzen hielt Heinrich für geraten, wenigstens zum Schein auf diese von allen

subvenir en affaires de telle promptitude et importance, et tellement Nous ont pressez (= pressés) lesdites affaires, que outre ce que avons pu tirer des Deniers extraordinaires de nostre Domaine et des Aydes, equivallens, Tailles et Gabelles, dont nous faisons estat de chacun an, avons esté contraints par nécessité de nous aider encore par vente et aliénation d'autres portions de nostre Domaine, création d'offices, emprunts ... (Lettres en forme d'édit portant création des offices de trésoriers des Espargnes et receveurs des revenus casuels, 18 mars 1522; Arch. nat. AD. IX 447 B). Unter Franz I. ging übrigens der größere Teil der Rechtsprechung aus dem Geschäftsbereich der adligen baillis und sénéchaux in die der bürgerlichen lieutenants über, die eine juristische Vorbildung nachweisen sollten. Dadurch entwickelte sich erst die sog. Noblesse de robe, der Amtsadel (so genannt wegen des Amtstalars der Richter).

drei Ständen erhobene Forderung einzugehen. Er erließ eine Ordonnanz von 363 Artikeln, die umfangreichste des Jahrhunderts; 120 davon galten der Reform des Gerichtswesens. Unter Androhung hoher Geldstrafen wurde darin die Ämterkäuflichkeit verboten und sämtliche Vergünstigungen aufgehoben, die die Erblichkeit der Ämter gefördert hatten. Im Prinzip wurden alle zwar nicht seit Ludwig XII., aber doch seit Heinrich II. neu geschaffenen Ämter abgeschafft. Das hinderte den König aber nicht, sogar noch während der Tagung der Stände neue Ämter zu errichten und zu verkaufen und bereits im Jahre 1580 alle kraft der Ordonnanz aufgehobenen Ämter neu zu errichten und ihre Inhaber erneut zu bestätigen. Da dies nicht ohne erhebliche Schröpfung dieser Leute erfolgte, lief das ganze Verfahren lediglich auf einen großen Betrug hinaus. 1582 wurde dann zur Abwechslung wieder die Durchführung der Ordonnanz von Blois eingeschärft, aber in Wahrheit blieb alles beim Alten.

1604 führte Heinrich IV. die sog. Paulette oder das Annuel ein, eine jährlich vom Amtsinhaber zu entrichtende Abgabe von $^1/_{60}$ des geschätzten Amtspreises, durch die er sich gewisse rechtliche Vorteile sicherte, vor allem die Vererbbarkeit auch ohne vorhergehende Resignation. Diese Einrichtung ward alsbald hart umkämpft: die einen gaben ihr die Schuld am Steigen der Ämterpreise, Gerichtssporteln und sonstigen Gebühren, an der Vernachlässigung der beruflichen Vorbildung und an der Habgier der Richter, die anderen verteidigten sie, weil sie die rechtliche Stellung des Amtsinhabers sicherte, dem Staate war sie wertvoll, weil sie ihm eine jährliche feste Einnahme von 1600000 l verbürgte. Die Verteidiger rieten, statt sie abzuschaffen, lieber dem Staate die 5660000 l zu erhalten, die jetzt alljährlich dem Adel an Pensionen bezahlt würden. Tatsächlich wurde sie mehrmals abgeschafft, aber immer bald wieder eingeführt, und blieb bis zur Revolution erhalten. Näher auf sie einzugehen, was sehr viel Raum beanspruchen würde, erübrigt sich um so mehr, als sie nach dem Urteil Göhrings, des besten Sachkenners, nichts Wesentliches an dem früheren Zustande geändert hat.

Heinrichs IV. bedeutendem Minister Sully gelang es, in einem Jahrzehnt (1599—1610), durch Sparsamkeit, Ordnung und strenge Überwachung die Staatsfinanzen ins Gleichgewicht zu

bringen. Als Heinrich IV. starb, war die Staatsschuld von 296 Millionen getilgt, die Taille bedeutend ermäßigt, der Fehlbetrag beseitigt und sogar noch ein Reservefond von 13 Millionen angelegt. Ob es freilich möglich gewesen wäre, bei unentwegter Durchführung seiner Maßregeln nach Jahrzehnten die Abschaffung der Ämterkäuflichkeit zu erreichen, muß dahingestellt bleiben, denn ohne Rückzahlung der finance zahlloser Stelleninhaber wäre das schwerlich zu erzielen gewesen, dazu aber hätte es eines Kapitals von 200 Millionen Livres bedurft. Indessen Sully amtete nur bis 1610, und in der vormundschaftlichen Regierung für Ludwig XIII. riß alsbald eine so maßlose Verschwendung ein, daß an einen Verzicht auf die „altbewährten" Mittel nicht zu denken war. Daran konnten auch die immer erneuten Forderungen der Stände nichts ändern, zumal da diese über den einzuschlagenden Weg nicht einig waren, weil jeder Stand nur auf den eigenen Vorteil bedacht war.

Die Finanzpolitik Richelieus gehört nicht zu den Ruhmestaten dieses großen Staatsmanns. Im Gegenteil nahm unter seiner Verwaltung „der Beamtenapparat Ausmaße an, die der Vernunft Hohn sprachen.[5]) . . . Wie weit er die Aufblähung trieb, mögen zwei Beispiele zeigen. Das am Hauptort einer Generalität eingesetzte Bureau des finances, das unter Sully nur 10 Oberschatzmeister (trésoriers de France) aufwies, zählte 1640 mindestens 70 Personen . . . Richelieu selbst gestand, daß ungefähr ein Zehntel dieser Beamten ausreichend gewesen wäre . . . Die 88 Präsidialhöfe ferner hatten damals so viele Richter wie die 359 Tribunale, die Frankreich 1890 besaß, und dabei hatte es zur Zeit Richelieus nur halb soviel Einwohner." . . . Die Chambre des comptes sprach von öffentlicher Plünderung; „die Zahl der Beamten, erklärte sie, ist derart angeschwollen, daß es nichts mehr gibt, wofür nicht ein Beamter da wäre. Zudem hat die Korruption einen Grad erreicht, daß nicht einmal ein ganzes Jahrhundert ausreicht, um sie zu beseitigen". Die Richtigkeit dieses Urteils hat Richelieu in seinem Politischen Testament bestätigt mit dem Geständnis: „Die Unregelmäßigkeiten in der Justiz haben einen solchen Umfang angenommen, daß sie nicht mehr überboten

---

[5]) Das Folgende ist ein Mosaik aus Göhrings Buche S. 122 ff.

werden können.“ Dennoch tat er nichts, um diesem furchtbaren Zustand abzuhelfen, denn in einer alten Monarchie, bemerkte er zynisch, verbiete die Klugheit eine Maßregel wie die Beseitigung der Ämterkäuflichkeit, weil in ihr die Unvollkommenheiten Gewohnheit geworden seien und das Durcheinander einen Teil der Staatsordnung bilde. Ehe er Staatsminister geworden war, hatte er freilich ganz anders geurteilt. Während früher, wie wir gesehen haben, die Einnahmen der Parties casuelles nur ein Zehntel der ordentlichen Einnahmen des Staates ausmachten, betrugen sie 1635 schon fast das Doppelte (33450996 : 18098760 l). Später änderte sich das Verhältnis wieder zugunsten der ordentlichen Einnahmen, es stand nach 1640 ungefähr wie 2 : 1. Dafür verschlimmerten sich aber andere Übelstände in einem kaum vorstellbaren Maße, nämlich die Unterschleife der Traitants und der Finanzbeamten bis in die höchsten Stellen; sie „arbeiteten“ nur allzu oft Hand in Hand; gegen Gewinnanteile sicherten hohe Beamte, die im Staatsrat saßen, den Traitants die wucherischen Beträge, mit deren Hilfe sie den Staat betrogen und das Volk ausplünderten. Wenn sie Barvorschüsse machen mußten, nahmen sie 15, 18, 20 vom Hundert Zinsen. Selten floß mehr als die Hälfte der eingekommenen Gelder in den königlichen Schatz. Einmal wurde eine Ämterserie für 1200000 l verkauft, der Traitant aber erhielt 500000 l. Das Einkommen aus der Domäne sank fast auf Null, von der Taille, die 19 Millionen jährlich bringen sollte, blieben nur sechs für den Staatsschatz übrig, und obgleich sich von Heinrich IV. bis 1643 die Steuern vervierfachten, stiegen die Einnahmen im gleichen Zeitraum nur auf das Doppelte, kein Wunder, da die Taille durch die Hände von 22000 collecteurs ging, die sie zu 160 Einnehmern brachten, von denen sie über 21 Generaleinnehmer endlich in den Schatz gelangten. „Nie, sagt Göhring, wurden Könige großzügiger betrogen und Völker skrupelloser bestohlen und ausgepreßt, als (Frankreich) unter dem Regime der Traitants.“ Wie konnte es anders sein, wenn in der Zeit von Sully bis Colbert selbst von den Finanzministern keiner mit Ausnahme von Effiat, der 1626 diese Schändlichkeiten auf einer Notabelnversammlung zu Rouen geißelte, von dem Vorwurf, sich widerrechtlich ungeheure Reichtümer angeeignet zu haben, freigesprochen werden

kann? Dabei fehlt es nicht an der schärfsten öffentlichen Kritik. Broschüren erschienen, die schonungslos unter Namensnennung die Frevler entlarvten, schon ihre Titel sind bezeichnend: Trésor des trésors de France, von Beaufort (1615), La chasse aux larrons, von Bourgoin (1618), Confession des financiers (1624), La Vérité nue (1653). Dann wurde auf dringendes Verlangen wohl von Zeit zu Zeit ein Sondergericht (Chambre de justice) berufen und einigen besonders schwer Belasteten der Prozeß gemacht (Göhring nennt auf S. 154 sechs solcher hohen Finanzbeamten), aber nicht selten endete das Verfahren mit einer Amnestie, natürlich gegen hohe Loskaufsummen (so schon 1597 und wieder 1614, wo die Angeklagten 10,8 Mill. Taxe zahlen mußten), „weil die allgemeine Unordnung in der Staatsverwaltung nicht erlaubte, die Finanzen den gesetzlichen Vorschriften gemäß zu verwalten". Um die klaffenden Lücken im Staatsschatz zu füllen, entschloß man sich mehrmals, die Einnahmen der nächsten ein, zwei und mehr Jahre im voraus zu verpfänden. Das war der unfehlbare Weg zum Staatsbankrott, der denn auch 1648 erklärt werden mußte. Aber hinterher betrug die Staatsschuld immer noch 170 Millionen. Ein Generaladvokat tat gegenüber der Königin-Mutter Anna von Österreich die hübsche Äußerung, daß von den Untertanen nur noch die Seelen zur Verfügung stünden, die, „wären sie verkäuflich, schon längst zur Versteigerung gebracht worden wären". Unter der Staatsverwaltung Mazarins war der berüchtigte Foucquet Generalkontrolleur der Finanzen. Da er den Spitzbuben das schlimmste Beispiel gab, konnte natürlich keine Besserung eintreten. Sein Nachfolger berechnete, daß allein in den vier Jahren 1656—1659 dem Staate 320 Millionen durch Unregelmäßigkeiten verloren gegangen seien. Der größte Teil der ordentlichen Einnahmen war veräußert, verpfändet oder sonst wie belastet, wenn nicht unterschlagen. Diesen Augiasstall auszuräumen unternahm 1661 der große Colbert, als der Staat — nach 13 Jahren! — schon wieder vor dem Zusammenbruch stand. Seine Ziele hatte er sich sehr hoch gesteckt. Er widerrief die Erblichkeit aller Ämter und wollte deshalb die Paulette abschaffen, die sie den Inhabern sicherte, was allerdings nicht durchführbar war, erhöhte, trotz beträchtlicher Verminderung der Taille, die Einnahmen und drückte die Belastungen auf die

Hälfte herunter, so daß es zum zweiten und letzten Male gelang, das Staatsbudget ins Gleichgewicht zu bringen und trotz der ersten Kriege Ludwigs XIV. bis 1682 einigermaßen im Gleichgewicht zu erhalten, wenn auch diese Kriege und die Bauleidenschaft des Monarchen ihn schon von 1673 an zwangen, die Reformmaßregeln einzuschränken, u. a. auch neue Ämter zu sinnlos hohen Preisen zu verkaufen.[6]) Damals bot die in den Niederlanden regierende Aristokratenpartei nach dem überraschenden Einfall der Franzosen, der sie bis in die Gegend von Utrecht führte, dem König außer einer Gebietsabtretung die Zahlung von zehn Millionen Gulden an (was Göhring nicht erwähnt). Dieser Betrag hätte wahrscheinlich genügt, sämtliche für die Ämter geleisteten Beträge zurückzuzahlen und dem Könige die freie Verfügung über seine Beamtenschaft zu verschaffen. Damit wären auch sämtliche mit den Ämtern verbundene Privilegien weggefallen und die Bahn für eine wirkliche, dauernde Gesundung des gesamten Finanzwesens frei geworden. Aber unter Louvois' Einfluß lehnte Ludwig XIV. das Angebot ab.

Das Menschenalter von 1682—1715 bezeichnet Göhring als die trübste Epoche der Finanzgeschichte des alten Frankreich. Alles von Colbert mühsam Aufgebaute stürzte zusammen, und der ganze Wust von Unordnung, Mißbräuchen jeder Art mit den schon geschilderten skandalösen Begleit- und Folgeerscheinungen lebte wieder auf, am allerärgsten in den Jahren des Spanischen Erbfolgekriegs. Die Ämterfabrikation wurde zur Burleske. Göhring zählt S. 180 28 neue Ämter auf, die man nur mit einer Mischung von Heiterkeit und Empörung lesen kann. Damals waren die Franzosen von ihrer früheren Ämterleidenschaft längst geheilt, die Regierung hatte, wo sie nicht einfach befehlen konnte, die größten Schwierigkeiten, die neuen Ämter loszuschlagen; gelang es nicht, so griff sie zu den schärfsten Zwangsmitteln, selbst zu Gefängnis und Zwangseinquartierungen; Göhring spricht von „förmlicher Erpressung", aber schon ein Schriftsteller jener Zeit, Le Vassor, Verfasser der Soupirs de la France esclave — welch vielsagender Titel! — nennt das Verfahren des Königs „nichts

[6]) 1665 gab es noch $7^1/_2$mal so viel Beamte in Frankreich, als normalerweise nötig gewesen wären. Für das Amt eines Ersten Präsidenten des Rechnungshofes wurden 550000 l bezahlt.

anderes als Raub", „sowohl einen tyrannischen als auch einen betrügerischen Übergriff", und fügt bitter hinzu: „Wenn die Könige Händler sein wollen, dann sollen sie wenigstens ehrlich sein." Verhängnisvoll, wir deuteten es schon an, war die Ämterwirtschaft auch für die Taille. Infolge der vielen von ihr befreienden Privilegien kam es schließlich, wie 1692 ein Intendant schrieb, dahin, daß sie fast nur noch von den ärmsten Untertanen bezahlt wurde, ohne doch deshalb in ihrem Soll ermäßigt zu werden. Die Folge war in manchen Landesteilen, nach dem Bericht eines anderen Intendanten, ein unvorstellbares Elend, so daß es hie und da, z. B. 1690 in Dijon, in Aix, in Toulouse, in Alençon zu Volksausschreitungen kam. All diese Dinge sind in Göhrings Buch durch eine Überfülle von genauesten Zahlenangaben gestützt, auf die wir hier, so lehrreich es wäre, nicht eingehen können. Statt dessen sei wenigstens ein Abschnitt im Wortlaut angeführt, der gewissermaßen das Fazit zieht, indem er den Zustand schildert, in welchem sich in dem Jahre der Erwerbung einer zweiten, der spanischen Königskrone für das Haus Bourbon die Untertanen des „allerchristlichsten" Königs befanden. Auf S. 229 schreibt unser Gewährsmann: „Das war also das Ergebnis der Ämterpolitik Ludwigs XIV. Die 600 Ämteredikte, die er erlassen haben mag und denen zufolge die Zahl der Beamten hätte gestiegen und die Ämter mindestens doppelt, die allermeisten aber drei- und vierfach hätten besetzt sein müssen — denn viele Triennale und Quattriennale wurden ausdrücklich errichtet — hatten nichts anderes bewirkt als den Zerfall der einst so stolzen Beamtenkörperschaften. Und die Diener der Staates selbst waren verelendet, verbittert, ausgesogen; von positiver Staatsgesinnung war keine Spur mehr. Fast wie ein Wunder erscheint es, daß der Zusammenbruch des Staatswesens nicht sogleich erfolgte. War die Lage der Beamten viel besser als die des gewöhnlichen Taillepflichtigen ? Diesen nahm der König gegen die Kollekteurs wenigstens etwas in Schutz durch das Verbot, ihm seine Fenster, Türen, sein Bett, seine Wäsche oder seine Kleider zu pfänden und wegzunehmen, damit er nicht ‚nackt gehen und auf dem Stroh schlafen' müsse, wie das vorgekommen sei. — Die Armut der Beamten war sprichwörtlich geworden. Sie lebten, wie der Volksmund sagte, der Ordonnanz gemäß, d. h. ihre

Wohnungseinrichtung bestand aus ‚einem Bett ohne Vorhang, einem eisernen Suppentopf und Holzlöffeln'."

Unter der Regierung Ludwigs XV. hat sich nichts Grundsätzliches geändert. Sie bietet aber ein besonders häßliches Bild der staatlichen Erpresserpolitik hinsichtlich der städtischen Ämter. Die Städte hatten früher eine beschränkte Selbstverwaltung besessen, die Inhaber der höheren Stellen waren „gewählt" worden, dabei hatte es freilich auch reichlich viel Unredlichkeit, Begünstigung und Bestechlichkeit gegeben und vor allem eine arge Vettern- und Cliquenwirtschaft. Angeblich, um diese Mißstände zu beseitigen, war dann die Käuflichkeit auch der städtischen Ämter eingeführt worden, deren Inhaber sich nunmehr „königliche Beamte" nennen durften, diese Ehre aber teuer bezahlen mußten. Von 1716—1771 wurde die Käuflichkeit dreimal wieder aufgehoben und dreimal wieder eingeführt, alles lediglich zu dem Zwecke, Millionen von Kaufgeldern in die königlichen Kassen zu leiten. Aber das Geschäft blühte nicht mehr ganz so wie früher. Nach der zweiten Erneuerung der Käuflichkeit (1733) gelang es nicht einmal im Verlauf von zehn Jahren, alle Ämter loszuschlagen, so daß der Kaufpreis schließlich um zwei Fünftel ermäßigt, die Gehälter erhöht werden mußten. Trotzdem blieb noch ein Rest übrig, den die Städte abzulösen gezwungen wurden. Ebenso schikanös war die Erhöhung der Preise für den Eintritt in die Zünfte. Dabei waren diese schon beim Tode Ludwigs XIV. nahezu ruiniert, weil sie die ihnen massenhaft aufgezwungenen Ämter größtenteils hatten ablaufen, zu diesem Zwecke aber Anleihen aufnehmen und sich so in Schulden stürzen müssen. In Lyon stieg die Aufnahmegebühr in 70 Jahren auf das Zehnfache, von 40 auf 400 l, in Paris betrug sie um 1750 bei gewissen Zünften sogar 1000 l.

Unter Ludwig XV. wurden nicht viel ganz neue Ämter geschaffen, weil die Kauflust außerordentlich zurückgegangen war. Dafür scheute man sich jetzt nicht einmal mehr davor, sie in Zeitungen wie eine beliebige Ware anzubieten, ja es kam sogar zu öffentlichen Ämterversteigerungen. Der Kanzler Maupeou, der die Parlamente aufhob, plante auch die (vierte) Beseitigung der Ämterkäuflichkeit, doch wurde der Plan nicht verwirklicht.

Das Göhringsche Buch schließt mit einem besonders wertvollen zusammenfassenden Kapitel über „Gesellschaft, Staat, Beamtentum in ihrer Bedingtheit durch die Ämterkäuflichkeit" (S. 289 bis 333). Hier wird zunächst betont, wie die Amtsfähigkeit von der Zahlungsfähigkeit abhing und Voraussetzung für die Gesellschaftsfähigkeit wurde. Dadurch minderte sich das Verantwortungsgefühl, „eine Art Kollektivität und Gesamtverpflichtung traten an die Stelle der Einzelverpflichtung", es entstand ein ungesunder Korpsgeist, andrerseits aber wurde das Beamtentum zu einer wirklichen Macht im Staate, was sich allerdings später durch die Einsetzung der Intendanten wieder änderte. Immerhin bedeutete der Verkauf der Ämter eine Souveränitätsentäußerung. Da der Weg zu Ehren und Würden über die käufliche „Charge" ging, wurde die Person auch nach dem Amte taxiert. Göhring gibt ergötzliche Einzelheiten über die Wirkung dieser Einschätzung auf den Heiratsmarkt, wie sie der Schriftsteller Furetière in seinem Roman bourgeois (1666) schildert. „Während ein Prokurator (Amtsanwalt) am Châtelet in Paris nur eine Mitgift von 10000—12000 Livres für seine Frau verlangen konnte, durfte der président à mortier (dieses Amt bekleidete z. B. Montesquieu) 100000—200000 Taler beanspruchen; er wird auf eine Stufe gestellt mit einem Marquis, Surintendanten, Herzog oder Pair."

Es folgen fesselnde Ausführungen über das Verhältnis des neuen Amtsadels (noblesse de robe) zu dem alten Geburtsadel. Jener war ursprünglich nur ein persönlicher Adel, der erst zum Erbadel wurde, wenn ihm drei Generationen fortlaufend angehört hatten. Unter Ludwig XIV. dagegen erhielt der Beamte den erblichen Adel schon, wenn er das Amt 20 Jahre lang bekleidet hatte. Außerdem erfolgte in zahlreichen Fällen die ausdrückliche Verleihung des erblichen Adels, besonders an die Mitglieder der Pariser Gerichtshöfe. Eine Bevorzugung des alten Geburtsadels bei der Ämterverleihung fand nicht statt. Göhring behauptet im Gegenteil, Ludwig XIV., der die Rolle des Adels während der Fronde nie vergessen hatte, habe diesen absichtlich demütigen wollen, indem er ihm massenweise einen neuen Adel zur Seite stellte, „dessen Titel sich nur auf eine gut gefüllte Börse gründete"; unter Louvois sei der Geburtsadel geradezu der Verach-

tung anheim gefallen. Wir lassen dahingestellt, ob dies nicht eine Übertreibung ist; es scheint nicht recht zu der sozialen Auszeichnung und den finanziellen Vergünstigungen (Pensionen, Sinekuren) zu passen, deren sich wenigstens der Hofadel bis zum Ende des Ancien régime erfreute. Aber wie mußte es den alten Adel empören, wenn sogar von den verhaßten Blutsaugern und Erzgaunern der Traitants einige zum Range von Grafen und Marquis aufstiegen. Und sicher ist es richtig, wenn Göhring auf diesen Haß die auffallende Tatsache zurückführt, daß die Führer der Opposition, die wie gegen andere Mißstände der absolutistischen Regierungsweise, so auch gegen die Ämterkäuflichkeit immer wieder Front machten, die Boulainvilliers, Saint-Simon, d'Argenson, Mirabeau, sämtlich dem alten Geburtsadel angehörten. Aus dem Amtsadel gingen ja auch die Intendanten hervor, die man wohl als die eigentlichen Regenten Frankreichs im 18. Jahrhundert bezeichnet hat, und von ihnen vor allem fühlte sich der alte Geburtsadel aus seinem ihm — nach seiner Auffassung — „verfassungsmäßig" zustehenden Anteil an der Verwaltung des Königreichs verdrängt, kein Wunder also, daß er mit ihnen die ganze Kaste verabscheute, der die neuen Emporkömmlinge angehörten. Dabei war aber diese Kaste selbst weit davon entfernt, nun etwa ihrerseits eine feste Stütze des königlichen Absolutismus zu sein, dem sie ihren Aufstieg — wenn auch unter wenig ehrenvollen Begleitumständen — verdankte. Ganz im Gegenteil, ihre vornehmste Gruppe, die Mitglieder der Parlamente, d. h. der höchsten Gerichtshöfe, infolge ihres Reichtums auch mit dem alten Adel mannigfach verschwägert, im Gegensatz zu diesem aber im Besitze wirklicher Macht, die sie mit äußerster Rücksichtslosigkeit zur Geltung brachte, stellte sich geradezu an die Spitze der Opposition, indem sie wütend jede Reform bekämpfte und zu Fall brachte, die von dem verhaßten Absolutismus geplant oder versucht wurde. Hätten solche Reformen Frankreich vor der Revolution bewahren können? Nach Ansicht unseres Gewährsmannes allerdings, wenn sie rechtzeitig durchgeführt worden wären, und wenn sie einen anderen Charakter gehabt hätten, als die schwächlichen Ansätze der beiden letzten Ludwige. Er äußert sich darüber an mehreren Stellen seines letzten Kapitels wie folgt:

„Systematisch vergiftet, vornehmlich im 17. Jahrhundert, verfiel der Staatskörper einer Lähmung, die er nicht mehr zu überwinden vermochte. Hierin ist eine der entscheidenden Ursachen der französischen Revolution zu sehen. Von allen Herrschern, die zu dieser Entwicklung beigetragen haben, hat Ludwig XIV. am verhängnisvollsten versagt. Denn niemals ist die außenpolitische und innenpolitische Machtlage zur Durchführung gründlicher Reformen so günstig gewesen wie unter ihm nach der siegreichen Beendigung des großen Ringens mit dem Hause Habsburg im Pyrenäischen Frieden. Er hat die großen innenpolitischen und außenpolitischen Chancen nicht für eine Sanierung des Staatswesens im Sinne Colberts genutzt, ist vielmehr gerade den entgegengesetzten Weg gegangen" (S. 305). „Da es kein auf den Staat gerichtetes Gemeinschaftsinteresse gab, konnte es auch keinen esprit public, keine Staatsgesinnung geben. Daran ging der Staat schließlich zugrunde. Seine innere Struktur war nicht das Ergebnis weiser staatsmännischer Überlegung, sondern fiskalischer Berechnung ... So wurde die Beamtenschaft aus einem Träger des Staates zu seinem Nutznießer, und sie geriet in Opposition zur Regierung, soweit deren Maßnahmen nicht ihrem Vorteil dienten. Es war nicht nur jede vernünftige Verwaltung unmöglich, es verlor auch jede Einrichtung ihre eigentliche Zweckbestimmung" (S. 329). „Weder fähig sich zu behaupten, noch sich zu wandeln, verstand der Absolutismus nicht, die berechtigte Kritik, die sich erhob, positiv zu verwerten ... An seine Mission glaubte fast niemand mehr ... Deshalb konnte in Frankreich keine neue Strömung zum wirklichen Verbündeten des Absolutismus werden, insonderheit nicht die Aufklärung. Naturnotwendig mußte sie sich in Gegensatz zu ihm stellen. Wie konnte man im Zeitalter der Vernunft zu soviel Unvernünftigem schweigen? ... Freilich gab die Regierung die Schäden gelegentlich zu, ebenso die Notwendigkeit, Abhilfe zu schaffen. An Ansätzen dazu ließ sie es tatsächlich nicht fehlen; aber die jahrhundertealten Sitten und Einrichtungen erwiesen sich mächtiger als das Zepter zweier schwacher Könige. Was sie unternahmen, waren nur Reform*versuche*, die nicht viel fruchteten oder nach einiger Zeit wieder preisgegeben wurden. Vor allem gelang es nicht, Reformen durch-

zuführen, die getragen waren von einem auf den Staat bezogenen ethischen Gedanken. Allen Verwaltungsmaßnahmen lag ein fiskalisches Prinzip zugrunde, das den Gemeingeist erstickte, nie ein sittliches, das ihn zu heben imstande gewesen wäre" (S. 332). So ist es in der Tat: ein Staat, der sich nur mittels eines so unsittlichen Systems wie der Ämterkäuflichkeit mit all ihren himmelschreienden Begleiterscheinungen aufrecht zu erhalten vermochte, mußte schließlich der allgemeinen Verachtung aller Klassen anheimfallen. Erwägt man dies alles, so versteht man die furchtbare Verlassenheit, in der sich der letzte Träger der Krone befand, als die Eiterbeule platzte, d. h. als die Revolution ausbrach, und man wird weder bestreiten können, daß diese rebus sic stantibus tatsächlich unvermeidlich geworden war, noch daß unter ihren Ursachen der Ämterkäuflichkeit eine weit größere Bedeutung zukommt, als man bisher angenommen hatte, ja daß sie wahrscheinlich, weil sie ein ganzes System ineinander verfilzter, verhängnisvoller Mißbräuche war, das den Staatskörper wie die Miasmen einer Seuche zerfraß, die allerwichtigste dieser Ursachen gewesen ist. Diese Einsicht der Geschichtswissenschaft vermittelt zu haben ist das hervorragende Verdienst des Göhringschen Buches, das, wie uns scheint, bisher noch nicht hinreichend gewürdigt worden ist.[7])

[7]) Der Aufsatz wurde am 29. November 1943 in der Deutschen Gesellschaft zur Förderung vaterländischer Sprache und Altertümer zu Leipzig vorgetragen.

MISZELLEN

VON DER GENEALOGIE ZUR SIPPENKUNDE

VON JOHANNES HOHLFELD

Der Nachweis der arischen Abstammung, der heute in Deutschland als Voraussetzung fast jeder wesentlichen Betätigung, als Grundlage der Zugehörigkeit zu Volk und Staat, Heer und Partei gefordert wird, gilt mit Unrecht als eine revolutionäre Neuerung. In Wahrheit ist er die Wiederaufnahme eines Brauches, der urkundlich bis ins frühe Mittelalter verfolgbar ist und nur in der Abwendung des liberalen 19. Jahrhunderts von den Bindungen der Vergangenheit zeitweise, wo nicht ganz in Vergessenheit geraten, so doch stark in den Hintergrund getreten war. Vielmehr war die Voraussetzung des Königsamtes im Mittelalter die Abstammung von edelfreien, dynastischen Geschlechtern, Bedingung für die Zugehörigkeit zum Ritterstand der Nachweis der Herkunft von vier ritterbürtigen Ahnen und unerläßliche conditio sine qua non des Eintritts in Bürgertum und Handwerk der urkundliche Beweis deutschblütiger und ehelicher Abstammung. An diesen Anschauungen wurde nicht nur bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts festgehalten, vielmehr wurde die Zahl der nachzuweisenden Ahnen, vor allem in den vornehmen geistlichen Stiftern und Ritterbünden von 4 auf 8 und 16 erweitert und mit Strenge durch besondere Gremien überprüft und nur auf Grund von „Aufschwörungen" einwandfreier Zeugen zugelassen. Die Gemeinschaft, die sich in solcher Weise gegen das Eindringen fremdblütiger oder sozial unerwünschter Eindringlinge schützte, war der Stand, denn die Grundlage dieser Haltung war der ständische Staat, darum war auch das Weistum um diese Dinge ständisch gebunden. Die alte Genealogie, das Wissen um die Abstammungsverhältnisse der Menschen, war eine Genealogie der Fürsten, des Adels, der gehobenen Stände des Bürgertums. Solange es einen ständischen Staat gab, war darum die Aufgabe dieser Genealogie eine eminent politische, unmittelbar dem praktischen Leben dienende: wie der Ständestaat neuen Formen staatlichen Lebens weichen mußte, sank anderseits die Genealogie herab zu einer antiquarischen Wissenschaft, zu einer Liebhaberei dem Leben abgewandter Sonderlinge und Eigenbrötler, deren Kenntnisse nur selten gefragt und deren Rat kam einmal begehrt

wurde. Während noch im 17. und 18. Jahrhundert Genealogen wie Philipp Jakob Spener, Johann Christoph Gatterer und Justus Möser angesehene Stellungen in Staat und Wissenschaft einnahmen, boten die Universitäten des 19. Jahrhunderts genealogischer Forschung und Lehre nur noch als einer historischen Hilfswissenschaft einen bescheidenen Platz am Rande des deutschen Wissenschaftsbaus. Dieses schroff individualistische Zeitalter, dem die Persönlichkeit alles, die Gemeinschaft nur sehr wenig bedeutete, hatte nur geringes Interesse an der Erforschung der Abkunft ihrer Helden — die Biographien dieser Zeit gehen kaum ein auf die weitere Familiengeschichte und messen dem ,,Milieu", den Einflüssen der Zeitströmungen eine viel größere Bedeutung bei als dem Ahnenerbe und der Familienüberlieferung. Länger als ein Jahrhundert, von Gatterer bis Ottokar Lorenz (1897), hat die Genealogie keine systematische Behandlung erfahren. Die genealogische Wissenschaft war nach Lorenz' Urteil zu einem ,,Spielzeug unkritischer Gelehrsamkeit herabgesunken", und es ist kennzeichnend, daß Lorenz ein neues Zeitalter genealogischer Studien nicht von der Geschichte, seinem eignen Gebiete, sondern von den naturwissenschaftlichen und soziologischen Disziplinen erwartete. Die historische Genealogie hatte ihre einzige Pflegstätte noch um die Jahrhundertwende bei den genealogischen Vereinen, von denen der ,,Adler" in Wien und der ,,Herold" in Berlin lange Zeit die einzigen Vertreter waren, aber auch ihrerseits noch fast ausschließlich Angehörige des Adels zu ihren Mitgliedern zählten und die ständische Genealogie des Adels als ihre vornehmste, wenn nicht ausschließliche Aufgabe ansahen. Es war ein bedeutender Fortschritt, daß Ottokar Lorenz nicht mehr nur den Fürst, Ritter oder Bürger, sondern den Menschen schlechthin in seinen durch Abstammung und Zeugung gegebenen Beziehungen als Gegenstand der genealogischen Forschung erkannte — aber wohlgemerkt, er sah die Aufgabe der Genealogie nicht von der Gemeinschaft, sondern von der Einzelperson her; insoweit blieb er durchaus noch dem Individualismus des 19. Jahrhunderts verhaftet. Doch bleibt ihm das Verdienst der Wiedererweckung der Genealogie als Wissenschaft, und sein ,,Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie" (1898) bildet den Ausgangspunkt der erstaunlichen Entwicklung, die die deutsche Sippenkunde seither genommen hat.

Der entscheidende Antrieb für die weitere Entwicklung erfolgte von privater Seite, indem im Jahr 1904 aus der jahrhundertealten ,,Deutschen Gesellschaft" in Leipzig ein Kreis von interessierten Fachhistorikern und Laien unter Führung von Rechtsanwalt Dr. Hans Breymann die ,,Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte" ins Leben rief. Der er-

klärte Zweck des neuen Vereins war es von seiner Gründung an, solange nicht eigne Lehrstühle für Genealogie an deutschen Universitäten und ein „genealogisches Reichsamt" bestünden — beides waren bei der Gründung bereits Ziel und Forderung der Vereinigung —, ein privates Zentralinstitut für genealogische Sammlung und Forschung ins Leben zu rufen und zu unterhalten und dadurch der wissenschaftlichen Genealogie eine Heim- und Pflegstätte zu geben, von der aus das Interesse an der Genealogie in das ganze Volk getragen werden sollte.

Das Neue, ja vom Erfolg her gesehen Revolutionäre der Gründung der Zentralstelle in Leipzig war es, daß hier zum ersten Male genealogische Sammlung und Forschung nicht vom einzelnen, seiner Familie und seinen Ahnen her, sondern von der Gesamtheit, vom ganzen Volke aus betrieben werden sollte. Denn die wichtigste Aufgabe des Instituts sollte es sein, planmäßig alle genealogischen Veröffentlichungen und Forschungsergebnisse zu sammeln und durch Einordnung in eine familiengeschichtliche Bibliographie einerseits, ein deutsches Familienarchiv anderseits der Allgemeinheit zugängig zu machen. Indem so die für die Einzelfamilien gewonnenen genealogischen Daten, Stamm- und Ahnenreihen gesammelt wieder zu einem Ganzen zusammengefügt wurden, mußte mit innerer Notwendigkeit eine Gesamtgenealogie des Volkes, wenn auch zunächst und lange nur in Ansätzen, erwachsen, die mehr war als die Summe der Einzelgenealogien, so wie stets aus dem Zusammenströmen von Flüssen ein Potentielles entsteht, das mehr ist als die Summe der Bäche und Rinnsale.

Bis dahin war freilich noch ein weiter Weg, und die Jahre bis zum Ausbruch des Weltkrieges langten gerade dazu aus, den Weg zu bereiten für eine künftige Volksgenealogie. Die größten Hemmnisse für jede genealogische Forschung traten in jener Zeit ausgerechnet dort auf, wo man sie am wenigsten erwarten sollte: bei der zünftigen Geschichtswissenschaft und ihren Organen, den politischen und kirchlichen Archiven. Während eine Reihe weitblickender und führender Männer der deutschen Geschichtswissenschaft wie die Leipziger Ordinarien Erich Brandenburg und Karl Lamprecht, der spätere Weimarer Archivdirektor Armin Tille, die Greifswalder Professoren Hofmeister und Curschmann zu den Bannerträgern der neuen genealogischen Wissenschaft gehörten, setzten die meisten Leiter der Archive der Benutzung ihrer Bestände durch Genealogen einen kleinlichen und erbitterten Widerstand entgegen, der nur in einer auch heute noch nicht ausgestorbenen Auffassung über den wissenschaftlichen Wert genealogischer Forschung seine Erklärung findet. Man macht nämlich einen Unterschied zwischen „wissenschaftlicher" und

„privater Forschung", wobei man unter der ersten die Beschäftigung mit der Genealogie geschichtlich bedeutsamer Persönlichkeiten, unter privater, keine staatliche Förderung, ja womöglich nicht einmal Duldung verdienender Forschung die nach der eigenen oder geschichtlich „uninteressanten" Familie verstand. Diese Unterscheidung wurzelte im Grunde in der Vorstellungswelt des 18. Jahrhunderts, für die im eigentlichen Sinne schließlich nur die Fürstengenealogie von wissenschaftlichem Interesse war — eine Auffassung, die aber heute immer noch bei den Archivverwaltungen spukt, indem für „private" Forschungen besondere Benutzungsgebühren erhoben werden. Der Gedankenfehler, der dieser Haltung zugrundeliegt, beruht darauf, daß der Charakter der Wissenschaftlichkeit hier nicht von der Methode, sondern vom Objekt her bestimmt wurde. Gegenstand genealogisch wissenschaftlicher Untersuchung kann grundsätzlich jede Person und jede menschliche Gemeinschaft sein und, wie sich vor allem bei biologisch ausgerichteten Forschungen erweist, es ist die Ahnentafel eines geisteskranken Verbrechers, wenn sie bis in höhere Ahnenreihen hinauf vollständig ist, unter Umständen wissenschaftlich aufschlußreicher wie die eines Staatsmannes von weltgeschichtlichem Ausmaß, von dem wir nicht einmal den Vater kennen — denn aus ihr sind Folgerungen überhaupt nicht zu ziehen. Der wissenschaftliche Wert einer jeden genealogischen Forschung hängt wesentlich ab von dem Umfang des beigebrachten Materials und von dessen Ausdeutung und Auswertung, und es ist praktisch ohne Belang, ob der Gegenstand der Forschung die eigne Familie des Forschers oder eine fremde ist, ein Königsgeschlecht oder eine Arbeiterfamilie. Das klingt heute vielleicht selbstverständlich oder leuchtet wenigstens ein, aber es hat länger als ein Menschenalter hartnäckigen Kampfes gekostet, dieses Eingeständnis zu erzwingen, und es gibt auch heute noch Archivdirektoren und Geschichtsprofessoren, die das keineswegs zugeben wollen. Wenn heute schon nicht selten Leute mit der Geschichte ihrer eigenen Familie promovieren können, so hätten sich bei dem bloßen Gedanken daran noch vor 30 Jahren alle philosophischen Fakultäten Deutschlands an ihren eignen Zöpfen aufgehängt! Doch wir eilen mit dieser Feststellung der Zeit voraus und kehren zurück zur Darstellung der Entwicklung im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts.

Die erste Voraussetzung einer Weiterentwicklung der alten Ständegenealogie zur modernen Sippenkunde war die Sprengung ihrer ständischen Fesseln. Bereits bei der Gründung der Leipziger Zentralstelle und vorher bei der des Dresdner „Roland" waren ganz überwiegend Angehörige des städtischen Bürgertums beteiligt. Jetzt wurde die Geschichte bürgerlicher Familien Haupt-

gegenstand der genealogischen Forschung. Während die 1887 in 3. Auflage erschienene „Bibliotheca familiarum nobilium" für ihre Zeit noch als ausreichendes bibliographisches Hilfsmittel gelten konnte, weil man auf die wenigen gedruckten Familiengeschichten nichtadeliger Familien verzichten konnte, verkehrte sich seitdem das Verhältnis zwischen bürgerlicher und adeliger Genealogie sehr bald in sein Gegenteil. Die „Familiengeschichtliche Bibliographie", die wichtigste Publikation der Leipziger Zentralstelle, weist für die 40 Jahre 1897—1937 in sechs starken Oktavbänden für rund 75000 Familien gedruckte Veröffentlichungen nach, in denen von Jahr zu Jahr der Adel immer mehr zurücktritt und statt dessen allmählich die ganze Breite deutschen Volkstums ohne jede ständische Schranke in Erscheinung tritt.

Diese mächtige Verbreiterung des genealogischen Arbeitsgebiets und des Kreises seiner Mitarbeiter brachte freilich der Genealogie als Wissenschaft eine neue Gefahr, die für sie zeitweise geradezu eine bedrohliche wurde: den Dilettantismus, den ärgsten Feind jeder Wissenschaft. Ottokar Lorenz hatte einst im Vorwort seines Lehrbuchs als die bedenklichsten Abwege in der literarischen Entwicklung der Sippenkunde Vorurteil und Dilettantismus bezeichnet. Der Schwindel politischer und persönlicher Eitelkeit, historisch unbelegbare Familientradition war die bedenkliche Fehlerquelle adeliger Familiengeschichten gewesen. Diese Gefahr nimmt im gleichen Verhältnis ab, wie eine weiter zurückreichende Familientradition fehlt. Der Erforscher einer bürgerlichen, bäuerlichen oder gar proletarischen Familie hat weit weniger zu fürchten, durch alte, nicht selten durch gefälschte Urkunden und mißdeutete Quellenbelege gestützte Überlieferung auf falsche Fährten gelockt zu werden. Die neue Gefahr lag jetzt vielmehr in der Person des Forschers selbst. Indem immer breitere Kreise des Volkes für die Erforschung und Darstellung ihrer eignen Familie begeistert wurden, sehr häufig aber die Mittel fehlten, fachmännische Hilfe in Anspruch zu nehmen, floß ein breiter Strom von Dilettantismus in die Genealogie ein, der ihre kaum errungene wissenschaftliche Anerkennung aufs neue gefährdete. Hier konnte nur eine beharrliche Aufklärung und Schulung aller interessierten Kreise helfen, die mangels ausreichender Anteilnahme der öffentlichen Unterrichtsanstalten wiederum auf lange Sicht Aufgabe der genealogischen Vereine wurde, die vor allem aus den Ortsgruppen der Leipziger Zentralstelle und des Dresdner Roland in zahlreichen Städten und Ländern neu gegründet wurden, so in Stuttgart, Nürnberg, Halle, Hamburg und als selbständige Neugründungen in München, Köln, Königsberg usw. Langsam begann dann auch die zünftige Wissenschaft und staatliche Schulorganisation die Genealogie in

ihren Unterrichtsbetrieb einzubauen, so vor allem an den Universitäten; an Karl Lamprechts Institut für Kultur- und Universalgeschichte bei der Universität Leipzig finden von seiner Gründung im Jahr 1910 an Übungen durch die Leiter der Leipziger Zentralstelle statt.

Der weitere Antrieb für die Fortentwicklung der deutschen Sippenkunde kam von dem Fronterlebnis des großen Krieges. In der Gemeinschaft des Kriegsschicksals wurde sich das deutsche Volk zum ersten Male im innersten seines Herzens der Gemeinsamkeit seines Blutes bewußt, und dieses Fronterlebnis blieb auch für die weitere geistige und seelische Entwicklung des deutschen Volkes richtunggebend und entscheidend, so stark auch die geistige Verwirrung war, in die es durch Kriegsende und Novemberrevolte gestürzt wurde. Ein entscheidender Schritt zur Weiterentwicklung war die Organisation des Ahnenlistenaustauschs durch die Leipziger Zentralstelle unter Führung des Landrichters Dr. Förster im Jahr 1921, der sich später selbständig machte und in Dresden seine dauernde Wirkungsstätte fand.

Seit dem Ende des Weltkrieges etwa stand die Ahnenforschung in Deutschland im Vordergrund des Interesses vor der in früherer Zeit stärker bevorzugten Stammtafelforschung. Je mehr nun Ahnentafeln bis in die 10. und noch höhere Ahnengenerationen aufgestellt wurden, also bis zur Reihe der 1024 Ahnen und deren Potenzen, um so häufiger zeigte sich, daß die verschiedensten Ahnentafeln in ganzen Gruppen ihrer Ahnenreihen übereinstimmen. Die Aufdeckung solcher Ahnengemeinschaften war in einer Zeit der Hochflut des politischen Klassenkampfes um so eindrucksvoller, wenn sie sich bei Angehörigen der verschiedensten Stände und Klassen erwies; konnte doch die nun in die ganze Breite des Volkes vordringende Ahnentafelforschung selbst zwischen Fürsten und Arbeitern solche gemeinsame Abstammungen, wenn auch aus weit zurückliegenden Generationen, nachweisen. Wer einmal zur klaren Erkenntnis dieses das Volksganze umspannenden Netzes von Ahnengemeinschaften gekommen war, der war gefeit gegen marxistische Vorstellungen vom unversöhnlichen Gegensatz der Klassen, der wurde vielmehr hingeführt zu der Vorstellung der Volksgemeinschaft.

Ein anderer Anstoß in gleicher Richtung ging von den Minderheitsgruppen des Grenz- und Auslanddeutschtums aus. Das harte und grausame Schicksal, das ihnen der Haß des feindlichen Auslandes zugedachte, gründete sich auf die Gemeinschaft ihres Blutes, und es gehört zu den Sonderbarkeiten weltgeschichtlicher Ironie, daß die von demokratischen Phrasen triefenden Staatsmänner der einstmals alliierten und assozierten Nationen es waren, die auch dem letzten Deutschen im Ausland das Bewußt-

sein der Bluts- und Schicksalsgemeinschaft mit allem, was deutschen Namen trägt, ins Hirn einhämmerten und ins Blut einbrannten. Wollte man das Minderheitendeutschtum in der ganzen Welt zusammenschließen und es gegen Aufsaugung durch die volksfremde Umgebung immunisieren, so war Voraussetzung dafür seine Erfassung und der Nachweis seiner blutmäßigen Zusammengehörigkeit. Hier ergab sich also ganz unmittelbar aus den praktischen Notwendigkeiten des politischen Lebens die Forderung nach einer den blutmäßigen Zusammenhang des Volksganzen erweisenden Volksgenealogie durch eine Volkskörperforschung, und in der Tat ist denn auch dieser Begriff von einem Auslandsdeutschen, dem siebenbürgischen Pfarrer Johann Bredt, geprägt worden (Joh. Bredt, Volkskörperforschung, Breslau 1930).

Nunmehr nahm aber auch die zünftige Geschichtswissenschaft eine Entwicklung in gleicher Richtung, indem die orts- und landesgeschichtliche Forschung ihr Schwergewicht auf die Bevölkerungsgeschichte verlegte. Denn auch die Wissenschaft sah sich angesichts der völkischen Not „vor die nationale Aufgabe gestellt, die geschichtliche Entwicklung des deutschen Volkes zu erforschen" (Keyser, Die Geschichtswissenschaft, München 1931, S. 115). Befaßte sich doch die Geschichtsschreibung bislang zwar mit Eifer mit der Darstellung der Entwicklung der materiellen Kultur, der Siedelung, der politischen Organisation und wirtschaftlichen Entfaltung des Reiches, der deutschen Länder und Städte, aber wie sich nun eigentlich das Volk selbst als Träger dieser Kultur gebildet, entfaltet und durch Vermischungen und Wanderungsbewegungen verändert habe, war kaum angedeutet, ja nicht einmal die primären Quellen dieses geschichtlichen Lebens waren bisher erschlossen worden. Jetzt aber begann eine lebhafte Veröffentlichungstätigkeit von Bürgerbüchern deutscher Städte, Bevölkerungslisten aller Art aus älteren Steuer- und Aushebungsakten, vor allem auch von Bauernlisten, aus denen klarerer Einblick in die Zusammensetzung der ländlichen Bevölkerungen gewonnen werden konnte. Die genealogischen Zeitschriften hatten an dieser Publikation führenden und rühmlichen Anteil, vor allem die von der Leipziger Zentralstelle herausgegebenen „Familiengeschichtlichen Blätter" und das von Erich Wentscher geleitete „Archiv für Sippenforschung". Schon diese Quellenveröffentlichungen erschlossen ein weites, noch fast unbeackertes Gebiet deutscher Geschichte. Es zeigte sich, welche mächtigen Blutströme den deutschen Volkskörper in tausend Jahren durchpulst haben, wie aus einander überkreuzenden großen Wanderungsbewegungen und tausendfältigen Vermischungen durch Gesellenwanderungen, Soldatenzüge, Be-

amtenversetzungen usw. das deutsche Volkstum sich ständig untermischt, in seiner stammesmäßigen Struktur verändert, durchmischt und neugebildet hat. Es gibt heute noch keine Geschichte etwa der Bevölkerung Berlins oder Ostpreußens, geschweige denn des ganzen deutschen Volkes; aber die Forschung ist auf dem Wege, diese Volksgeschichte in mühsamen Einzelstudien und großzügigen Gesamtplanungen zu erarbeiten. Es ist klar, daß die moderne Sippenkunde allein in der Lage ist, das feinmaschige Netz der Versippungen im Volksganzen bloßzulegen und einer wahrhaften Volksgeschichte lebendigen Inhalt zu geben.

Diese machtvolle Entwicklung der deutschen Sippenkunde erfuhr aber in den letzten Jahrzehnten eine schon von Ottokar Lorenz erkannte weitere starke Förderung von naturwissenschaftlicher Seite und Lorenz hatte auf diese Kreise zunächst sein Augenmerk gerichtet, als er ein neues Zeitalter genealogischer Studien sich herannahen fühlte. Die moderne Vererbungsforschung hatte durch die genialen Entdeckungen Mendels bekanntlich ihren Ausgang von der Botanik genommen, hatte dann auf zoologischem Gebiet ein ungeheures Feld der Betätigung gefunden, hatte aber den interessantesten und schwierigsten Bereich der menschlichen Vererbungslehre nur zögernd erfaßt. Wie sich nun, etwa seit der Jahrhundertwende, die Vererbungsforschung auf immer breiterer Basis entfaltete, ging von ihr auch eine starke Befruchtung der genealogischen Forschung aus, indem einerseits die Vererbungsforschung von der Genealogie eine Beibringung historischen Materials zur Vererbung erwartete und die Genealogie ihrerseits sich die Ergebnisse der Vererbungsforschung für ihre Zwecke nutzbar zu machen suchte. Die Genealogie gewann durch diese Entwicklung eine ihr eigentümliche Zwischenstellung zwischen Natur- und Geisteswissenschaft, die ihr eine fruchtbare Vermittlertätigkeit zwischen den beiden Hauptrichtungen wissenschaftlicher Betätigung zuwies. Die biologische Familienkunde wurde durch Männer wie Scheidt, Murr, neuerdings vor allem den Frankfurter Bibliotheksdirektor Rauschenberger begründet und weiterentwickelt und fand in der Ausdeutung der Ahnentafeln genialer Persönlichkeiten ein fruchtbares Feld der Betätigung. Das monumentale Werk der Leipziger Zentralstelle „Ahnentafeln berühmter Deutscher" legt von der Arbeit in dieser Richtung beredtes Zeugnis ab.

Noch stärker wie die Vererbungsforschung wirkte auf die Entwicklung der neuen deutschen Sippenkunde die von Schemann und Günther begründete Rassenforschung und -lehre ein. Die Rassenkunde und die Anthropologie bauen sich hauptsächlich auf den vorgeschichtlichen Funden und auf den Ergebnissen

der anthropologischen Vermessung der lebenden Generationen auf: „zwischen der ältesten Vergangenheit und der Gegenwart klafft eine Lücke, die nur mit Hilfe der Geschichtswissenschaft ausgefüllt werden kann" (Keyser, Geschichtswissenschaft, S. 120). Hier liegt in erster Linie eine dringliche Aufgabe der Genealogie vor, die unter anderem in der Beibringung historischen Bildmaterials und das Erscheinungsbild früherer Generationen darlegender literarischer Quellen zu erblicken ist. Die jüngeren deutschen Genealogen haben es gelernt, auf diese Quellen zu achten und ihr Beitrag zur Blüte der heutigen deutschen Rassenkunde ist schon jetzt ein beachtlicher.

Es darf nicht verkannt werden, daß die eigentümliche Stellung der Genealogie zwischen Naturwissenschaft und Geschichte die Gefahr in sich birgt, daß die Sippenkunde völlig abgleitet in die Stellung einer naturwissenschaftlichen Hilfswissenschaft. Weil der Vererbungs- und Rassenforscher in erster Linie auf die Ahnentafel als für seine Zwecke geeignetes Material angewiesen ist, verbreitete sich vielfach in der Genealogenschaft die irrige Auffassung, daß die Stammtafelforschung ohne Belang sei. In Wahrheit aber erschließt nur die Stammtafel den Zusammenhang der deutschen Familie, die der eigentliche Gegenstand historisch-genealogischer Forschung ist. Ihrem Wesen nach aber bleibt die Genealogie in erster Linie eine historische Disziplin und sie verläßt die Grundlage ihres wissenschaftlichen Aufgabenbereichs, wenn sie das vergißt.

Alle diese hier kurz umrissenen Strömungen und Bewegungen zeigten sich bereits vor dem Weltkrieg in ersten Ansätzen und mündeten nach dem Kriege in eine breite Entwicklung neuzeitlicher Sippenkunde ein. Mit dem Jahre 1933 begann eine neue Epoche, indem nunmehr auf Grund der nationalsozialistischen Weltanschauung und Staatslehre die Sippenkunde zu einer unmittelbaren staatlichen Angelegenheit wurde. Indem der Nationalsozialismus das Volk selbst zum alleinigen Träger des staatlichen Lebens erhob, wurde der Nachweis der Volkszugehörigkeit die Voraussetzung der Teilnahme am staatlichen Leben, der Ausübung wissenschaftlicher und kultureller Betätigung, wurde vor allem auch der Nachweis arischer Abstammung die Bedingung für die Eheschließung mit einem deutschen Volksangehörigen. Jeder Deutsche war infolgedessen genötigt, diesen Nachweis urkundlich zu erbringen und dazu genealogische Nachforschungen über seine Abstammung anzustellen, durch die nun noch breitere Massen genealogisch interessiert wurden. Die deutsche Geschichtswissenschaft ihrerseits wurde in Richtung auf Rassen- und Bevölkerungsgeschichte grundsätzlich neu orientiert und entwarf Planungen von Quellenveröffentlichungen

in dieser Richtung von großzügigen Ausmaßen. Die alten Stände und Berufsgruppen riefen aus eignen Mitteln Institute zur Erforschung ihrer Vergangenheit ins Leben, so organisierte die deutsche Adelsgenossenschaft ein vielbändiges Ahnentafelwerk ihrer Angehörigen, und die Reichsbauernschaft schuf in Goslar eine Gesellschaft zur Erforschung des deutschen Bauernstandes, die Quellen zur deutschen Dorf- und Hofgeschichte und Dorfsippenbücher mit vollständigen Stammreihen der gesamten Einwohnerschaft von Beginn der Kirchenbücher an herausgibt. Das Reich schuf in einem Reichssippenamt eine Zentralbehörde zur alleinigen Entscheidung in Abstammungsfragen, unter dem später in allen Kreisen und Städten des Reiches Kreissippenämter arbeiten sollen. Zu den wichtigsten Aufgaben des Reichssippenamtes gehört auch die Erfassung und Pflege des bevölkerungsgeschichtlichen Schriftgutes, in erster Linie der unersetzlichen Kirchenbücher.

Die Entwicklung der deutschen Sippenkunde im letzten halben Jahrhundert ist eine außerordentliche, sowohl in die Breite wie in die Tiefe. Als erstmals Ottokar Lorenz' Lehrbuch erschien, war die Genealogie als Wissenschaft fast vergessen, als Liebhaberei nur noch von engen Kreisen einiger Vereine gepflegt. Heute ist die Sippenforschung bereits jedem Schulkind geläufig, von Tausenden gut geschulter Dilettanten gepflegt, Lehrgegenstand an allen Schulen von der einfachen Dorfschule bis zur Universität, als Wissenschaft mit eignen Lehrstühlen und selbständigen Forschungsinstituten gepflegt, als Reichs- und Volkssache behördlich gefördert und beaufsichtigt. Das sippenkundliche Schrifttum selbst in den Kriegsjahren 1939—42 erreicht alljährlich mehrere tausend Titel, und das sippenkundliche Archivgut wird in eifriger Forschung und Publikationstätigkeit der Allgemeinheit erschlossen. Wesentlicher noch wie dieser äußere Erfolg ist der Wandel der Gesinnung, der sich darin ausspricht. Ahnenstolz hatte zu Beginn dieser Epoche oft kaum noch der Adlige, der nicht selten um schnöden Geldes willen seine Sippe durch jüdische Mischlingsheirat verderbte. Das Bürgertum war in breiten Kreisen dem ausschließlichen Erwerbsleben verfallen und hatte viel von seinem alten Bürgerstolz eingebüßt. Die organisierte Arbeiterschaft aber lehnte aus marxistischem Doktrinarismus jede Gemeinschaft mit den anderen Klassen und Ständen ab. Heute dagegen ist das ganze Volk durchdrungen von der Bedeutung des Rassegedankens, der Bevölkerungspolitik und der Volksgemeinschaft, eifrig am Werke, die Volkgeschichte aufzuhellen und im eignen Bewußtsein wieder lebendig werden zu lassen.

ZUR ARCHIVGESCHICHTSSCHREIBUNG

VON JOACHIM PROCHNO

Das deutsche Archivwesen dankt seinen Aufschwung zur heutigen Höhe dem 19. Jahrhundert und insbesondere der Entwicklung der Geschichtswissenschaft in demselben. Es hat daher Zeiten gegeben, die noch nicht sehr fern liegen, in denen man glaubte, ein guter Geschichtsforscher müsse auch ein guter Archivar sein und umgekehrt. Trotzdem ist die allgemeine Archivgeschichtsschreibung, die naturgemäß in der Hand von Archivaren liegen muß, abgesehen von der unzureichenden Arbeit von Franz von Löher noch nicht zu einer Zusammenfassung gekommen, sondern immer bei der Erforschung dieses oder jenes der allerdings in Deutschland sehr verschiedenartigen Archive und ihrer Geschichte stehengeblieben.

Aber gerade deshalb, weil wir über die Geschichte der bedeutendsten Archive des Reiches jetzt ganz gut im Bilde sind, wird der Wunsch nach einer allgemeinen Geschichte der deutschen Archive um so dringender. Und dieser Wunsch ist auch deshalb in unseren Tagen besonders berechtigt, weil wir jetzt Klarheit darüber haben, wie sich der Begriff des Archivs in den letzten anderthalb Jahrhunderten gewandelt hat. Ein Rückblick auf die alten Vorstellungen über Archive erscheint auch aus dem Grunde wichtig, weil die Unterschiede zwischen einst und jetzt geeignet sind, veraltete Meinungen, die immer noch hier und da in der Laienwelt spuken, zu bekämpfen.

Wenn auch heute noch Museen, Bibliotheken und Archive oft in einem Atemzug als verwandt genannt werden, so ist das nur möglich, weil man nur die eine Seite des modernen Archivwesens beachtet, die es als Hilfsstelle für die gelehrte Forschung des Historikers erscheinen läßt, aber die andere Seite, nämlich die Aufgabe des Archivs als Behörde, ganz unberücksichtigt läßt, obwohl sie die ältere ist.

Es kann an dieser Stelle nicht darauf eingegangen werden, ob die Auffassung vom staatlichen Archivwesen sich unter dem Einfluß der Auffassung vom Staat gewandelt hat oder aber ob die Wandlung direkt, mit der anders werdenden Geisteshaltung beider Staat und Archiv gleichzeitig erfaßte. Klar ist jedenfalls das eine, daß sich der Kampf von Rationalismus und Romantik, von Liberalismus und Sozialismus, von Revolution und Reaktion

auch in der verschiedenen Anschauung vom Archivwesen ausdrückt, und es ist überraschend und meines Wissens bisher in der Literatur noch nirgends erwähnt, wie etwa die amtlichen Anschauungen in Wien und Berlin fast wörtlich übereinstimmen.

Wenn ich hierzu einige Gedanken äußere, bin ich mir klar, nur Anregungen und skizzenhafte Andeutungen geben zu können, aber kein abgerundetes Ergebnis. Hervorgehoben seien einmal drei Entwicklungsstufen, die fast überall wiederkehren, wenn sie auch nicht jedes Archiv notwendigerweise durchmachen muß.

I. Im 18. Jahrhundert bleiben die Archive der größeren Staaten noch der Geschichtswissenschaft verschlossen. Das geschah nicht so sehr im Gegensatz zur Geschichtswissenschaft jener Zeit, die den Trieb nach den Quellen noch nicht in dem Maße hatte wie die des 19. Jahrhunderts, sondern weil sie sich mit Quellen zweiter Hand, an Archivalien älterer Zeit also mit Kopialbüchern, zufrieden gab. So erhob sich in Deutschland kaum eine Stimme gegen die Anschauung, die in den landesfürstlichen Archiven Arsenale für Waffen der Prozeßführung für fürstlichen Besitz und fürstliche Rechte sah. „Erst die Verlegenheit, in die man im österreichischen Erbfolgekrieg geraten war, als es an den ‚zur Verteidigung unserer Erbfolgsgerechtsamkeiten wider die Prätendenten nötigen geheimen Schriften und Dokumenten' fehlte, führte zu dem Entschluß, an die Errichtung eines Gesamtarchives (in Wien) heranzugehen." Dabei gilt gleiches nicht nur für andere Staaten, sondern auch für große Adelsfamilien, wie die Schwarzenberg in Südböhmen, die Fürstenberg im Schwarzwald, die in der Durchführung solcher Ideen den Landesfürsten zum Teil sogar vorausgingen, und auch für geistliche Stellen, Bistümer und Klöster. Auch in den Anschauungen über die Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert prägt sich dasselbe Nützlichkeitsprinzip aus: die pragmatische Geschichtsschreibung will propädeutisch sein, die historischen Hilfswissenschaften sind ganz aus der Idee der Nützlichkeit solcher Kenntnisse zu ihrer Bedeutung in dieser Zeit gekommen, während eine spätere Zeit, z. B. die der Romantik, sie aus der Liebe zum Altertümlichen weiterpflegte. Und wenn einmal ein Gelehrter mit staatlicher Unterstützung in Archiven arbeitet, erscheint im Druck von seinen Arbeiten vor allem oder gar ganz allein das, was der Staat aus Propagandagründen brauchen kann: So sind die Publikationen Ludewigs zu erklären. Dem entspricht auch die Berufung des Verfassers der „Geschichte der Teutschen", M. I. Schmidt, eines Nichtbeamten und Nichtarchivars, zum Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien gleich nach dem Regierungsantritt Kaiser Josefs II. Solche Tatsachen sind nicht Unterstützung der Geschichtswissenschaft, sondern Schritte der

Förderung für die Propaganda gewisser Ideen, im ersten Fall der preußischer Rechte auf Schlesien, im zweiten der Aufklärung als geistesgeschichtlicher Bewegung allgemein.

Und wenn der Geschichtsschreiber M. I. Schmidt die Aufnahme einer Urkundengruppe in das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv ablehnt, da sie „vielleicht nur einen gelehrten Fürwitz befriedigen" könnte, und darauf vom Staatskanzler Fürsten Kaunitz die Antwort erhält, Archivurkunden seien das Hauptmittel zur Aufklärung der Nationalgeschichte eines Volkes, so lassen beide Meinungen, auch die moderner anmutende des Fürsten, sich als Äußerungen des Geistes der Aufklärung verstehen.

Während nun aber in der Geistesgeschichte die Aufklärung um die Jahrhundertwende überwunden ist, hält sie sich in den Anschauungen über die staatlichen Archive noch ein halbes Jahrhundert länger. Solange der Absolutismus bleibt, herrscht auch die alte Ansicht, unter dem Neuabsolutismus Österreichs seit 1849 sogar besonders kraß, wenn etwa der Ankauf eines Werkes für das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, „da es einen wissenschaftlichen, demnach einen der Hauptbestimmung des Archivs entfernteren Zweck hat", nur unter Vorbehalt bewilligt wird. Bald darauf wird in Wien den Archivbeamten verboten, Aktenstücke ohne Bewilligung abzuschreiben, und es wird gerügt, wenn sie erklären, es gehöre zu ihren Pflichten, die ihnen zugänglichen Schätze nutzbringend zu machen. Das deckt sich fast mit dem allerdings ein Menschenalter älteren Ausspruch des Preußischen Geh. Legationsrates und Archivreferenten v. Raumer von 1819, die Abneigung von schriftstellerischem Treiben sei eine Eigenschaft, die für einen guten Archivbeamten erforderlich sei. In gewissem Sinne wirkt sich ein ähnlicher Standpunkt im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv noch bis 1918 aus, wenn alle den Benutzern vorgelegten Akten vorzensuriert werden.

Wenn daneben schon gleichzeitig die Vorstellung aufkommt, die Archive seien in einen staatsrechtlichen (der Wissenschaft verschlossenen) und einen historischen wissenschaftlichen Teil zu zerlegen, so bedeutet das, daß man den neuen romantischen Archivbegriff nicht mehr aus der Welt schaffen kann, neben demselben aber den alten Begriff vom Archiv retten will und so eine Aufspaltung versucht, wobei als Grenzjahr vom preußischen Staatskanzler v. Hardenberg das Jahr 1500 angesetzt wird; jüngere Akten sollen auch nach dem Willen dieses in seiner Zeit als liberal geltenden Staatsmannes verschlossen bleiben.

Eine weitere interessante Parallele ist die Meinung, die 1784 in Wien, und noch 1855 in Breslau geäußert wird: Nach Beendi-

gung der Repertorisierung des Archives könne das Personal verringert werden.

II. Das Neue, das den Archivbegriff in der Zeit der Romantik so wesentlich ändert, hat zum Teil recht handgreifliche, materielle Gründe. Wenn als Folgeerscheinung der französischen Revolution seit 1789 und der ihr folgenden Friedensschlüsse so viele Kleinstaaten und alte Behörden beseitigt wurden, führte das dazu, daß ihre Archive mindestens zum Teil überflüssig wurden, wenn man von dem bis dahin geltenden Archivbegriff ausging. Es kommt die Zeit, wo die alten Pergamente massenhaft zum Goldschläger wandern und die alten Akten zum Altpapierhändler, bis der sammelnde Antiquar auftritt und rettend eingreift. Die Sammellust war von dem Streben nach Kuriositäten zum Suchen nach Überresten aus der Geschichte der eigenen Heimat, des eigenen Volkes gekommen, und das ist zweifellos der Romantik zu danken. Angefangen hatte es mit der Sammlung alter Volkslieder, jetzt setzt es sich fort mit der Sammlung alter Urkunden und Akten, und diese Sammlung nennt sich, wenn sie selbständig oder wenigstens selbständige Abteilung eines Museums ist, Archiv. So gewinnt das Wort Archiv ganz neue Bedeutungen, und zwar die einer Sammlung schriftlicher alter Quellen zur Geschichte und die einer Quellensammlung zur Geschichte, die auch Abschriften sucht und dem Wissenschaftler in der Art eines historischen Instituts Unterlagen für seine Forschungen bieten will, hin- und herpendeln. Die erstere ist die ältere, sie tritt meines Wissens zum erstenmal bei der Gründung des Joanneums in Graz 1809 auf, und in diesem Fall ist der spätere Wiener und zuletzt Münchener Archivdirektor v. Hormayr der Anreger. Sie wirkt noch fast ein Dreivierteljahrhundert lang weiter, das berühmteste noch bestehende Beispiel ist das Archiv des Germanischen Museums in Nürnberg. Dies zweite kommt von der neuen Geschichtswissenschaft im Zuge der Romantik her, die an Hand der Quellen feststellen will, wie es gewesen ist, und dabei auch Quellen für Zustände und Massenerscheinungen sucht, wie sie sich aus den in Urkunden und Akten immer wiederkehrenden Rechtsverhältnissen ergeben. Während sich aber die Wissenschaft in Deutschland dabei im wesentlichen auf die Sammlungen von Abschriften und später Lichtbildern beschränkt — das bedeutendste ältere Beispiel der Apparat der Monumenta Germaniae, noch älter aber die Sammlungen von territorialen gelehrten Gesellschaften, wie der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften —, werden teilweise, namentlich in Österreich, beide Begriffe verquickt. Es entstehen namentlich dort, wo ein Kronland ein gesteigertes Gefühl seines Sonderdaseins und seiner Sonderart hat, die Landesmuseen und Landes-

archive, so in Böhmen (Vaterländisches Museum 1819, nach wenigen Jahren mit Archivabteilung, Umorganisation der alten Registraturen der Landesbehörde im angedeuteten Sinn 1862), in Mähren (Landesmuseum 1805, Landesarchiv 1842). Solche Gründungen vor 1850 sind von deutscher Seite angeregt, spätere oft von den anderen Nationen des alten Österreich übernommen und fortgeführt.

Diese Weiterentwicklung des Archivbegriffs wirkt nun zurück auf die alten Staatsarchive und auf die Vorstellungen von ihnen. Das entscheidende Neue ist dabei, daß sie nun nicht mehr besonders bevorzugten einzelnen Geschichtsforschern, sondern der Forschung allgemein geöffnet werden, rein sachlich ausgedrückt, daß ein Benutzerraum geschaffen wird. Der entscheidende Schritt wird in Berlin nach 1875[1]), in Wien 1868 getan, wenn auch z. B. in Wien der Gedanke erst vollständig im Jahre 1918 gesiegt hat. Zweifellos hängt diese Entwicklung zusammen mit der allgemeinen Tendenz der zweiten Hälfte des 19. und des ersten Viertels des 20. Jahrhunderts, den Einfluß des Staates immer mehr zurückzudrängen, ihm also immer mehr das Verfügungsrecht über seine Archivalien zugunsten der Wissenschaft zu entziehen. Aber dieser Rückzug des Staatseinflusses betrifft eigentlich nur den Ideengehalt des geistigen Lebens. Gleichzeitig wird die Organisation des Archivwesens ausgebaut, das Durchdringen einer einheitlichen Bürokratie, einheitlicher Verwaltungsgrundsätze nimmt zu. Für das Archivwesen bedeutet das, daß der Staat seinen Archiven zunächst das Aufsichtsrecht über seine älteren Behördenregistraturen in weit stärkerem Maße als vorher vorbehält, daß dadurch die Masse der erhaltenen und zu erhaltenden Akten ungeheuer zunimmt und daß von hier aus der Staat, sobald er die Periode des Tiefstandes seines Einflusses überwunden hat, dis Möglichkeit gewinnt und auch ausnutzt, auf dem Wege der Aufsicht über die Archivpflege auch in das nichtstaatliche Archivwesen einzugreifen. Damit beginnt eine neue Periode des Archivwesens in Deutschland. Hatte die neue Anschauung vom Archivwesen, wie sie die Romantik hervorgebracht und verbreitet hatte, einen Archivbegriff in der Masse der Gebildeten entstehen lassen, der die unmittelbaren staat-

[1]) In Berlin kann man von langsamer Entwicklung sprechen. 1822 wurden die rein antiquarischen, zur Gegenwart in keiner Beziehung stehenden Archivalien bis 1500 freigegeben, 1856 die Entscheidung über die Benutzungserlaubnis jüngerer Akten von der Zentralbehörde den Provinzbehörden überlassen, nach 1875 (Amtsantritt v. Sybels) die Benutzerbestimmungen wesentlich erleichtert, nach 1895 (Amtsantritt R. Kosers) 1840 als Grenzjahr festgelegt und unter Umständen die Vorlage von Repertorien gestattet.

lichen Aufgaben des Archivwesens ganz übersah und im Archiv im wesentlichen eine Stätte zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung erblickte, so treten nunmehr die staatlichen, d. h. die Verwaltungsaufgaben des Staatsarchivars wieder hervor. Die Begründung dafür kommt noch aus der vorhergehenden Zeit, denn die Archivpflege wird im wesentlichen noch heute aufgefaßt als Aufsicht über einen bisher oft genug vernachlässigten Besitz unterer staatlicher Verwaltungsstellen und von Selbstverwaltungskörperschaften aus dem Grunde, weil man die Bedeutung hochschätzt, die die Archivalien als Quellen für die Geschichte der Vergangenheit haben.

Das ist so etwa der heutige Stand der Entwicklung. Wie sie weitergeht, ist noch nicht zu übersehen. Der neue Staat erkennt einerseits die Bedeutung der neuen Geschichtsforschung an, kann andererseits durch seine Archivaufsicht ganz anders als der frühere das gesamte Archivwesen beherrschen.

Gerade durch die Ausdehnung der Eingriffs- und Aufsichtsmöglichkeiten des modernen Staates wird aber auch eine Erweiterung der reinen Verwaltungsaufgaben des Archivs in dem Umfang folgen, daß dadurch die Arbeit des Archivars stark zunehmen wird. Und eben die Masse von Archivalien, die zu verwalten sind, machen andererseits wieder den Archivar noch unentbehrlicher als Helfer des Geschichtsforschers, solange quellenmäßige Geschichtsforschung getrieben wird.

Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, daß das Archivwesen gerade dadurch, daß es den Ansprüchen der Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts gegenüber klare Grenzen zog, ebenso wie auch die Geschichte nur Vorteile gewonnen hat. Entsprechendes wird auch weiterhin gelten. Das Archivwesen muß sich seiner Grenzen bewußt bleiben auch neuen, berechtigten, aber nicht in sein Arbeitsbereich gehörenden Anforderungen gegenüber. Es ist und bleibt ein Teil der staatlichen Verwaltung an sich für alle ihre Zweige. Die Auswertung dessen, was es zusammengetragen hat und verwaltet, ist dann die Sache anderer Stellen.

GRENZEN DER REFORMATION

VON JUSTUS HASHAGEN

Der sturmbewegten Gegenwart erscheint der Reformator gerne als „Luther der Deutsche". Es bedarf keiner längeren Ausführung darüber, daß dieser Ehrentitel dem Gottesmanne[1]) zu Recht zukommt.[2]) Aber er kann auch mißdeutet und dann mißbraucht werden, wenn man sich durch ihn dazu verführen läßt, die Grenzen der Reformation zu verwischen, namentlich die räumlichen Grenzen. Selbst der von den tiefsten protestantischen Gefühlen erfüllte und von Lutherstolz getragene Sudetendeutsche Kleo Player muß in seinem trefflichen Essay über die Reichweite der Reformation[3]) zugeben, daß es auch außerhalb des Protestantismus noch sehr viele Deutsche gibt, und zwar nicht die schlechtesten. Er konnte damals noch nicht ahnen, daß ihre Zahl zwei Jahre später durch die unwahrscheinlich plötzliche friedliche Aufrichtung des Großdeutschen Reiches noch beträchtlich vermehrt werden würde. Die Zeiten, da sich zwei Drittel des deutschen Volkes von der alten Kirche abgewandt hatten, sind längst vorüber und gehören der Vergangenheit an. Noch weit mehr als noch vor einem Menschenalter gilt heute der Satz: Luther und Deutschland sind nicht identisch, und neben dem protestantischen Lutherbild gibt es ein anderes, das sich in diesen Kreisen außerhalb gebildet hat. Besonders die Katholiken haben sich um seine Nachzeichnung heiß bemüht, ohne uns jedoch bisher einen einigermaßen erschöpfenden Überblick über dies katholische Lutherbild zunächst den Zeitgenossen, dann aber auch der späteren Generationen zu vermitteln. Die Ausbreitung des neuen Glaubens hat sich in Deutschland in bestimmten Linien bewegt und diese nicht wesentlich zu überschreiten vermocht. Die Los-von-Rom-Bewegung ist nur ein Tropfen im Meere. Daß jener Ausbreitung bestimmte ziemlich feste Grenzen gesetzt sind, über die sie heute schwerlich mehr hinausgelangen kann, lag

---

1) So darf man ihn trotz Arno Deutelmoser, Luther, Staat und Glaube (1937) nennen.

2) J. Declareuil, Luther homme allemand: Revue des Questions Historiques 116, 1932; E. Vogelsang, Das Deutsche in L.s Christentum, L.-Jahrb. 16, 1934; G. Ritter, Luther der Deutsche 1933.

3) Historische Zeitschrift 153, 1936.

nicht nur an dem ganz unerwarteten, aber sehr bedeutenden Geländegewinn der Gegenreformation, der es mit Aufbietung aller nur denkbaren Mittel gelang, viele Abtrünnige wieder in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen und damit jene Schranken noch enger zu gestalten und noch höher und fester auszubauen. Einer weiteren Ausbreitung der neuen protestantischen Kultur stellten sich doch auch sonst Hinderungen in den Weg. Sie hat zwar die allgemeine deutsche unendlich weit über die Konfessionsgrenzen hinaus in ihren Bann geschlagen. Aber selbst der weitherzigste Kulturprotestantismus, der sich mit mehr oder minder Berechtigung gerne als Neuprotestantismus bezeichnete, erzielte nicht nur Erfolge, sondern stieß immer wieder auf Hemmnisse. Es war selbst den aufgeschlossensten und duldsamsten Protestanten nicht immer möglich, mit wesentlichen Forderungen einer konfessionell nicht gebundenen deutschen Kultur, die aus ihrer Substanz stammten, zu einer vollkommenen Verständigung zu gelangen. Das Verhältnis zu den schönen Künsten macht keine Ausnahme. Auch der deutschen Musik vornehmlich, aber auch den redenden und bildenden Künsten der Deutschen hat die Reformation zwar noch lange ihren Stempel aufgedrückt. Das Luthertum war dazu weit mehr befähigt als der Calvinismus. Aber selbst hier fehlte es nicht an Unstimmigkeiten[4]), vor denen die Protestanten bisweilen in ihre alten Grenzen zurückweichen mußten. Jedenfalls ist die Geschichte dieser Grenzen nicht nur konfessionsgeschichtlich, sondern auch kulturgeschichtlich bedingt.

Aber man könnte einwenden, daß doch die gewaltige ökumenische[5]) Expansion des deutschen und des europäischen Protestantismus überhaupt mit Einschluß seiner vielen Sekten immer wieder unter Beweis stellen müßte, daß diese Bewegung aus sich selbst die Kraft hat, die Grenzen niederzulegen und sich von keinem Hindernis zurückhalten zu lassen. Und wenigstens die protestantische Mission hat in der Tat über ihre anfängliche noch so engen Grenzen, innerhalb deren die ersten heroischen Glaubensboten des Pietismus wirkten, weit hinausgereicht. Aber schon die nichtmissionarischen Eroberungen, die den Europäern gelungen sind, besonders die lutherischen, zeigen sich doch auch wieder auf ganz bestimmte Grenzen zurückgewiesen. Man sieht das am deutlichsten aus der Geschichte des Luthertums in den Vereinigten Staaten, deren Erforschung noch mehr als bisher

---

[4]) G. Stuhlfauth, Künstlerstimmen und Künstlernöte aus der Reformationsbewegung, Zeitschr. f. Kirchengesch. 56, 1937.

[5]) Vgl. L. in ökumenischer Sicht 1929; K. Völker, L. und der Osten Europas, L.-Jahrbuch 15, 1933.

auch unter diesen Gesichtspunkt gestellt werden sollte. Wenn wieder einmal eine große Erweckung die harten Herzen drüben aufzurütteln und die Sünder zur Buße rief, dann schnellten zwar die Zahlen empor, um aber dann bald der Ernüchterung und dem Rückgang zu weichen.[6]) Man tritt den höchst achtungswerten nordamerikanischen Lutheranern nicht zu nahe, wenn man sich zu der Feststellung gedrängt fühlt, daß auch ihrem Lebensraume gewisse Grenzen nicht erspart geblieben sind, deren Entwicklung gewiß zunächst auf bestimmte Bedingungen der Neuen Welt zurückgeführt werden können, in denen aber auch Spuren der mutterländischen Grenzverursachungen noch nicht ganz verschwunden sind.

Viel einschneidender aber als die räumlichen Grenzen wirken die sachlichen, zumal diese auf jene bereits einen bestimmenden Einfluß ausüben. Die religiös-theologische Antwort der Reformatoren auf die tiefsten Fragen hätte zu ihren Lebzeiten nicht solchen Eindruck machen können, wenn sie nicht vielfach geradezu das erlösende Wort gesprochen hätten, wenn nicht das Gefühl von ihren Anhängern Besitz ergriff, daß hier etwas ganz Neues und Herrliches, in seiner Einfachheit und in seinem Tiefsinn so Herrliches geboten würde, daß die Stimme Gottes selbst aus ihnen zu reden schien. Daß die Reformatoren durch diesen wunderbaren Widerhall, den sie fanden, in ihrem gewissensgebundenen Sendungsbewußtsein nur noch befestigt wurden, war eine unausbleibliche Folge, die abermals geeignet war, ihren Aktionsradius außerordentlich zu verlängern und dabei Grenzen zu überschreiten, die als unübersteiglich gegolten hatten. Aber trotzalledem können ihre Antworten nicht als abschließend und endgültig bezeichnet werden. Sie konnten das weder damals noch weniger aber heute. Damals wurden sie bereits vielfältig ergänzt, wenn nicht berichtigt durch Täufer, Spiritualisten und andere Gottsucher, die auf ihre Weise, aber nicht auf reformatorische Weise nach einem Wege ins Freie ausspähten. Auch die in Deutschland so einflußreiche und rührige Gruppe der Reformkatholiken wird man dabei nicht außer acht lassen. Man muß dies allgemeine Urteil auch auf die reformatorische Ethik[7]) erstrecken, auf die Theorie und auf die Praxis nebst ihren Annexen. Luthers sowohl antikapitalistische wie bauernfeindliche Haltung ist zeitgeschichtlich bedingt und begrenzt. Seine Verherrlichung des Krieges wurde noch 1929 durch den niederländischen Theologen J. Heering als „Sündenfall des Christentums“ in dem gleich-

[6]) Otto Dibelius, Das Jahrhundert der Kirche [5] 1928, S. 178ff.

[7]) W. Betcke, L.s Sozialethik 1934 ist zu sehr von Othmar Spann abhängig.

namigen Buche bezeichnet. Auch Luthers Verhältnis zu Türken und Juden ist zeitgeschichtlich gebunden und außerdem nur zu verstehen, wenn man tiefer in seine Seelenverfassung eindringt. Luthers Meinungen und Handlungen sind fast immer so eng in diese seine einmalige und unvergleichbare Seelenverfassung verflochten, daß sie schon damit in gewisse Grenzen eingeschlossen sind, die ihre Wirkung ins Allgemeine beeinträchtigen müssen. Auch die Lutherforschung hat kein Recht, diese Grenzen zu verwischen oder auch nur in einem geheimnisvollen Dunkel zu halten, vielmehr die selbstverständliche Pflicht, die Kinder beim richtigen Namen zu nennen. Mehr hat auch Troeltsch nicht gewollt, als er auf den Unterschied zwischen Privatethik und öffentlicher Ethik bei Luther hinwies. Daß diese Deutung nicht immer zutrifft, hat die spätere an Troeltsch geübte Kritik wohl zeigen können. Damit ist aber auch hier die „Grenzfrage" keineswegs erledigt. Daß Luther als Politiker und besonders als politisches Orakel am frühesten auf die Grenzen seiner Begabung stieß, einfach deshalb, weil er ein unpolitischer Mensch war, ist in den eifrigen neusten Debatten darüber beinahe in Vergessenheit geraten.[8]) Mit einem seltsamen politischen Dilettantismus[9]) verband sich bei ihm ein hartnäckiger antirevolutionärer Quietismus, der dem Machthunger der Fürsten nur gelegen kam. Mag das landesherrliche Kirchenregiment dem autonomen Ideale, wie Luther es vor allem in der kurzen Zeitspanne zwischen der Wartburg und dem Bauernkrieg hegte, wie es aber auch später noch gelegentlich durchschimmerte, noch so sehr widersprechen: er hat es trotz seiner gänzlich abweichenden Grundanschauungen und trotz tiefster Abneigung gegen religiös-kirchliche Zuständigkeit der weltlichen Gewalt auch dann noch toleriert, als es seine unverkennbar weltlich-diktatorischen Züge nicht mehr verschämt zu verhüllen brauchte. Der für seine Kirche ohne allen Zweifel nicht nur heilsame Effekt dieser Neuordnung, die freilich auf mittelalterlichen Fundamenten ruhte[10]), läßt abermals die Grenzen seiner Betätigung aufs deutlichste hervortreten. Bei seiner wachsenden autoritativen Stellung aber, die sich nach seinem Tode besonders in den erbitterten Lehrstreitigkeiten nur noch steigerte, waren die Grenzen Luthers meistens auch die Grenzen der Reformation, wie sie nun vor allem auch in den mancherlei religiös-kirchlichen und sonstigen Unterlassungssünden seiner Anhänger peinlich zutage traten.[11]) Die Stellung-

[8]) S. aber G. Ritter, Die Reformation und das politische Schicksal Deutschlands, Zeitwende 4, 1928.

[9]) Anders P. Althaus, L. und die politische Welt 1937.

[10]) J. Hashagen, Staat und Kirche vor der Reformation, 1931.

[11]) Vg. J. Hashagen, Zur Soziologie des Luthertums, DVLGG. 1942.

nahme des Luthertums etwa zum Synkretismus, aber auch noch zum Pietismus,. Rationalismus und zur Erweckungsbewegung, später zur sozialen Frage[12]) und zu vielen anderen kann einer tieferen Würdigung nur dann unterzogen werden, wenn man die traditionellen Grenzen niemals aus dem Blickfelde verliert.

Wenn aber Luthers heutige Kritiker von rechts und links immer wieder eine Hauptaufgabe darin zu erblicken meinen, diese Grenzen aufzuweisen, so erklärt sich das nicht nur aus ihrem tatsächlichen Vorhandensein, sondern auch aus einer gewissen Scheu einer apologetisch gestimmten Lutherforschung, die nicht immer bereit war, diese Grenzen klar genug als solche herauszuarbeiten und scharf genug als solche zu bezeichnen. Wenn ferner in der Gegenwart der Ruf: „Los von Luther!" lauter ertönt und in den verschiedensten, sich sonst untereinander bekämpfenden Lagern anscheinend wachsenden Anklang findet, wenn die Kritik an dem Reformator, an seinen Helfern und Anhängern, an den Evangelisch-Lutherischen Landeskirchen wie an der Altpreußischen Union gerade im Ursprungslande der Reformation selbst seit der ersten und seit der zweiten Revolution, vor und nach dem Umbruch immer weitere Kreise zieht und offenbar in einem kaum noch aufzuhaltenden Wachstum begriffen ist, so erklärt sich dieser manchen treuen Lutheraner beunruhigende Aufschwung offenbar auch aus der einfachen Tatsache, daß man in diesen Kreisen bemüht ist, über jene Grenzen hinauszustreben. Diese moderne Lutherkritik ist oft von Sachkenntnis nicht weiter beschwert. Sie lebt vom Ressentiment. Es laufen dabei handgreifliche Mißverständnisse und Fehldeutungen mit unter. Es mangelt nicht an völliger Verständnislosigkeit, pharisäerhafter Überheblichkeit nnd hämischer Gehässigkeit. Aber gerade die scharfe Zuspitzung dieser Kritik ist nicht verwunderlich; denn sie stammt aus einer Welt- und Lebensanschauung, die von der Luthers meilenweit entfernt ist. Auch bei W. Hellpach[13]) ist sie mit Händen zu greifen. Zu Richtern in diesem Geisteskampfe können sich deshalb die Historiker gar nicht in erster Linie aufwerfen wollen. Über Recht und Unrecht jener Grenzen haben sie am wenigsten zu entscheiden. Gleichwohl fällt ihnen in diesem Kampfe eine wichtige Aufgabe zu. Sie ist bescheidener, aber grundlegend und besteht einfach darin, die Grenzen des Protestantismus allseitig abzuschreiten und auf

---

[12]) G. Wünsch (religiöser Sozialist), Der Zusammenbruch des Luthertums als Sozialgestaltung 1921.

[13]) Zwischen Wittenberg und Rom, eine Pantheodizee zur Revision der Reformation (im pantheistischen Sinne) 1931, abgelehnt von Th. Knolle, Luther 14, 1932.

Grund dieses Grenzumgangs eine alle berechtigten Wünsche zufriedenstellende Grenzbeschreibung vorzulegen und auf dem Laufenden zu halten. Daß eine solche Arbeit, in deren Durchführung man nicht erlahmen darf, die Unverrückbarkeit manches Grenzsteins anerkennen muß und auch damit Beiträge liefern kann zur Selbstkritik des Protestantismus, wäre ein nicht zu übersehender heilsamer Nebeneffekt der Bemühungen solcher Historiker, deren Zeugnis in diesem großen Prozesse vor den zuständigen Richtern dadurch nur gewinnen könnte.

LITERATURBERICHTE

DEUTSCHE SIEDLUNGSFORSCHUNG

Seitdem in diesen Blättern der letzte Fachbericht über neue Arbeiten zur deutschen Siedlungskunde erstattet wurde[1]), ist eine Reihe von Jahren vergangen. In dieser Zeit sind wichtige und inhaltreiche Untersuchungsergebnisse zumal von den benachbarten Forschungszweigen, der Vorgeschichte, Sprach- und Namenforschung, Volkskunde und Geographie vorgelegt worden, die unsere Kenntnis vom Gang der Besiedlung in den verschiedenen Teilen des Großdeutschen Reiches immer mehr vertiefen, zu einzelnen Erscheinungen des Siedlungsvorganges aufschlußreiche Beiträge beisteuerten und gerade in der ganzheitlichen Erfassung der vielfältigen Probleme und ihrer allseitigen Durchdringung auf neue Gesichtspunkte hinweisen konnten, die Forschung damit bereichernd und weiterführend. Es mag deshalb eine knappe, würdigende Überschau des reichhaltigen Schrifttums erwünscht sein[2]), wobei nach einem Blick auf die wichtigste Literatur allgemeineren oder zusammenfassenden Inhalts zur deutschen Siedlungsforschung ein Gang durch die Landesteile angetreten werden soll, um das Besondere im vielfältigen Erscheinungsbild deutlicher herausstellen zu können. Dabei wird sich zeigen, daß, was nur zu natürlich ist, in dem verflossenen Jahrzehnt die vormaligen Grenzgebiete, hauptsächlich im Osten und Südosten, aber auch im Westen, vordringliche wissenschaftliche Untersuchung erfahren haben. Die Er-

---

[1]) W. Uhlemann, Heimatgeschichte und Siedlungskunde, Arch. f. Kulturgesch. 19, 1929, 282ff. u. 393ff.

[2]) Kürzere Literaturberichte gaben seit 1930 u. a. H. Schlenger, Geogr. Zschr. 38, 1932, 347ff.; Ders., Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 26, 1933, 362ff.; 29, 1936, 180ff.; 32, 1939, 256ff.; G. Endriß, Der Forschungsdienst 2, 1936, 593ff.; W. Busch, ebda. 3, 1937, 187ff.; W. Ebert, ebda. 3, 1937, 238ff.; B. Huppertz, Rhein. Vierteljahrbll. 10, 1940, 176ff. Als gute Kenner des Fachgebietes haben diese Referenten auch eigene wertvolle Bemerkungen ihren Berichten beigesteuert. Bibliographische Übersichten boten G. Franz, Bücherkunde z. Gesch. d. dt. Bauerntums, Der Forschungsdienst, Sonderheft 9, 1938 und H. Dörries, Geogr. Jahrb. 55, 1940, 3ff. Der gedankenreichen und pünktlichen Berichterstattung R. Kötzschkes in den Jahresber. f. dt. Geschichte sei besonders gedacht.

gebnisse unermüdlicher Arbeit sind im Entscheidungskampf unseres Volkes von Bedeutung geworden.

Der hier vorgelegte Bericht muß sich aus zwingenden Gründen im allgemeinen an die Reichsgrenzen von 1939 halten und will nur das seit 1930 erschienene Schrifttum erfassen, vielleicht kann in späterer Zeit noch in ähnlicher Weise ein Überblick über neuere Forschungen zur deutschen Siedelbewegung in den Gebieten gegeben werden, die inzwischen an das Mutterland angeschlossen wurden oder unter seinem Einfluß stehen.

*

In Einzeluntersuchungen und großräumigen, ideenreichen Gesamtdarstellungen hat A. Helbok seine früheren siedlungshistorischen Abhandlungen fortgesetzt. Lehrreich ist ein Aufsatz über „Probleme und Methoden der deutschen Siedlungsgeschichte".[3] H. führt diese Forschungsrichtung auf geistige Strömungen zurück, wie sie sich seit der Romantik entwickelten, verbunden mit wissenschaftlichen Bestrebungen jüngerer Zeit: den Bemühungen nach Erfassung der Massenbewegungen, zumal in der Entfaltung der Statistik, die sich in wirtschafts- und bevölkerungsgeschichtlichen Arbeiten durchsetzte (v. Inama-Sternegg, Lamprecht, Büchner), der Anerkennung der Bedeutung der Kartographie, und schließlich naturwissenschaftlichen Beobachtungen, die den Anstoß zur Ausbildung der pflanzengeographischen Arbeitsmethode (Gradmann)[4] und zur Urlandschaftsforschung Schlüters gab. Aus der reichen Zahl einschlägiger Probleme greift H. einiges heraus, um seine Arbeitsweise darzulegen, z. T. in Auseinandersetzung mit O. Schlüter, Fr. Steinbach u. a. Er weist auf die archäologischen Aufschlüsse hin, welche durch vorgeschichtliche Fundkarten der Siedlungsgeschichte geboten werden können, zieht dazu pflanzengeographische Auswertungen heran, um endlich näher auf die Methodik der Ortsnamenanalyse einzugehen, wobei er, unter Ablehnung der ethnographischen Ausdeutung, auf den Wert dieses Forschungszweiges aufmerksam macht, wenn sorgfältig zwischen Niederlassungs- und jüngeren Ausbautypen geschieden wird. H. kommt durch Studien im alpenländischen und südwestdeutschen Raum an die Probleme heran; W. Uhlemann sammelte seine Beobachtungen vornehmlich in Mitteldeutschland.[5]

[3]) Deutsche Hefte f. Volks- und Kulturbodenforschung 1, 1930/31, 226ff.

[4]) S. jetzt R. Gradmann, Zur siedlungsgeschichtl. Methodik, Geogr. Zschr. 43, 1937, 353ff.

[5]) Siedlungsgeschichtl. Aufgaben im Rahmen einer gesamtdt. Volks-

Von allgemeiner Bedeutung ist die Bemerkung, daß die primäre Voraussetzung für die Formen der Siedlungen in der Morphologie der Landschaft, insbesondere des Siedelplatzes selbst gegeben ist. Gegensätzliche Landschaftsformen bergen in sich gleichfalls kontrastreiche Siedlungsgestaltungen. Das regelmäßige Straßendorf des Flachlandes lockert seine geschlossene Anlage in der Vorgebirgslandschaft auf, wird in den Talsiedlungen des Mittelgebirges vom Reihendorf abgelöst und ist in alpiner Landschaft überhaupt nicht denkbar. Außerdem ist die wirtschaftliche Zweckbestimmung von Einfluß auf die Gestalt der Siedlung, vorherrschende Weidewirtschaft oder Bergbau entwickeln Formen, die von den Anlagen rein bäuerlicher Dörfer wesentlich unterschieden sind. Schließlich tritt als drittes Moment eine Abhängigkeit der Gestalt des Siedelplatzes von seinem Alter hinzu. Zwar beschränkt sich U. fast nur auf das Problem der Grundrißgestaltung der Siedlungen, er betont aber mit Recht, daß die Bestimmung der Formentypen nicht nach rein geometrischen Grundbegriffen vorgenommen werden darf. — Im Zusammenhang dieser programmatischen Arbeiten sei auch auf den Aufsatz von M. Rumpf hingewiesen, der im Anschluß an Helboks Arbeiten Siedlungskunde als Siedlungssoziologie betrachtet.[6])

Die Ergebnisse einer jahrelangen, wohl organisierten Forschungsmethodik, verbunden mit solchen anderer Verfasser, legt sodann A. Helbok in einem räumlich und zeitlich wie auch sachlich gleich weitgespannten Rahmen vor, um die Zusammenhänge deutscher Siedlungs- und Volksgeschichte, zunächst hauptsächlich auf Südwestdeutschland bezogen, in Verbindung zu bringen mit der Entwicklung bei unserem westlichen Nachbar, die trotz vieler Gemeinsamkeiten schließlich im volkhaften und staatlichen Leben einen so ganz andersartigen Verlauf nahm.[7]) Schon das Bild der Urlandschaft und der vormittelalterlichen Lebensräume beider Landschaften zeigt wesentliche Unterschiede. Der vom Neolithikum bis zum Beginn der mittelalterlichen Rodungen im deutschen Siedlungsgebiet zu beobachtende Gegensatz zwischen Kultur- und Waldland ist in Frankreich

---

und Kulturbodenforschg., Dt. Hefte f. Volks- u. Kulturbodenforschg. 1, 1930/31, 337ff.; Ders., Beziehungen zwischen Volkskunde u. Siedlungsgesch. im mitteldt. Raum, Mitteldt. Bll. f. Volkskde. 8, 1933, 1ff.

6) Siedlung, Volks- und Gemeinschaftsleben, Deutsche Kultur im Leben der Völker 16, 1941, 79ff.

7) Grundlagen der Volksgesch. Deutschlands u. Frankreichs, Vergl. Studien z. dt. Rassen-, Kultur- und Staatsgeschichte. Text- u. Kartenbd. Berlin 1935ff.

nicht festzustellen, von vorgeschichtlichen Zeiten her hat es mehr den Charakter einer offenen Parklandschaft besessen. Dort gab es, Fund- und Namenkarten belegen es eindeutig, kein größeres, heute besiedeltes Gebiet, das in vorgeschichtlichen Zeiten völlig siedlungsleer gewesen wäre. Die für den deutschen Lebensraum charakteristische Erscheinung der großen Rodungen fehlt in Frankreich, damit der kennzeichnende Gegensatz zwischen offenen Altsiedelräumen und jungerschlossenen Waldgebieten. Bei der Darlegung der Kultur- und Völkerbewegungen der Vor- und Römerzeit wird deutlich, wie wichtig für Frankreich die zentrale Lage des Pariser Beckens als Schmelztiegel vielfältiger Erscheinungen geworden ist. In Deutschland dagegen hat sich eine solche Zentrallandschaft nicht herausgebildet, größere und noch mehr kleine Zentren kultureller Sammlung standen dem entgegen. Das 3. Kapitel handelt über die Germanen und die Gestaltung ihres Volkskörpers in alten und neuen Räumen. Die großen Bewegungen von der Bronzezeit bis zu den Wanderungen der deutschen Stämme werden herausgestellt; durch vergleichende Betrachtungen auf Grund des weitschichtigen Materials der Vorgeschichte, Rassen- und Volkskunde in Verbindung mit historisch-landeskundlichen Feststellungen und den Ergebnissen der eigenen Untersuchungsmethode wird eine neuartige Zusammenschau geboten, wobei mancherlei Beobachtungen im neuen Blickfeld erscheinen. Der eingehenden Schilderungen der Landnahme der Alemannen folgt eine Gegenüberstellung der Franken, deren Sonderart aus einer frühen Vereinigung verschiedener Volkselemente, einer „germanisch-keltischen Kultursymbiose" erklärt wird. Die Annahme, daß der Baiernstamm entstanden sei durch Überlagerung einer markomannischen Herrenschicht über Alemannen u. a. Restvölkern, wird man bis zur Vorlage neuer, stützender Beweise nicht bedingungslos folgen können. Der Siedlungshistoriker gewinnt die meisten Anregungen in den Kapiteln über „Lebensräume und Zeitfolgen der Niederlassung und des Landesausbaues" und „Landergreifung und Landesmacht". Neben Dorf- und Flurformen, Bodenfunden, urkundlichen Nachrichten, volkskundlichen Sachverhalten, auch Patrozinien, werden als wichtigstes Hilfsmittel die Ortsnamen verwandt, der Namensausgleich und Grundwortwechsel erörtert, zu den verschiedenen Theorien (Bach!) Stellung genommen und, anknüpfend an frühere Aufsätze, eine abschließende Darstellung des Weilernamenproblems gegeben. Die Unterscheidung von Schichten der Namengebung läßt gewisse Zeitfolgen der Landnahme und des Ausbaus erkennen, einen ersten Höhepunkt unter Karl d. Gr., weitere unter Otto d. Gr. und seinen Nachfolgern, wodurch schon für diese

früheren Perioden die Wanderung zum Osten erkennbar wird, wie sie urkundliche Forschung gleichfalls bewiesen hat. Auf den biologischen Auslesevorgang, den die Übertragung besten Blutes aus den Altsiedelräumen ins Neuland zur Folge hatte, macht H. nachdrücklich aufmerksam. In Wiederholung früherer Begründungen wird an der Auffassung festgehalten, daß sich die Sippensiedlungen von der Landnahmezeit her nach der Blutsverwandtschaft der Führer auf benachbarte Wohnplätze verteilten, in denen sich jeweils eine Familie niedergelassen habe. Mit der Annahme, daß diesem Herrenhof Zwing- und Bannrechte zugestanden hätten, glaubt H. den germanischen Ursprung der Grundherrschaft nachweisen zu können. — In einer jüngeren Veröffentlichung gibt der gleiche Verfasser[8]) einen gedrängten Überblick über die in den ,,Grundlagen" erzielten Forschungsergebnisse. Sehr aufschlußreich ist die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Siedlungsformenlehre, wobei neben der Methode dieses Forschungszweiges die ,,Theorie der Grundrißgestaltung" eingehend erörtert wird und soziologisch-volkskundliche Gesichtspunkte herausgearbeitet werden. Zu vertreten ist in dem Abschnitt über das Haus die Forderung, nicht von feststehenden, landschaftlichen Haustypen auszugehen, die ja bereits feste Gebilde zeigen, sondern besser die Ausbreitung einzelner bautechnischer Elemente zu verfolgen. Die ausgezeichnete Ausstattung des Buches mit Bildern von Haus- und Ortsformen und Flurkarten ist anerkennenswert; eine reizvolle Beigabe ist der kleine Beitrag von Marzell über Hausgarten und Pflanzen. — Die Notwendigkeit der Schaffung einer Überschau über den Gang der Besiedlung des deutschen Lebensraumes, unter großzügiger Berücksichtigung aller Zeiten und Gebiete, besteht schon seit langem, wenn auch nicht verkannt worden ist, daß entsprechend unserem heutigen Forschungsstande trotz aller bisher geleisteten Arbeit Lücken oder Unsicherheiten der Darstellung nicht unvermeidbar sein würden. A. Helbok hat sich dieser Aufgabe unterzogen.[9]) Im ersten Teil behandelt er systematisch die Grundlagen der Siedlungsforschung, gibt abermals eine Entwicklung der Formenlehre und beschreibt die einzelnen Formen in Land und Stadt. Da das Buch als Einführung gedacht ist, das sich an weitere Kreise wenden will, hätte man bisweilen freilich eine klare Formulierung der Begriffe gewünscht; die Vermischung von Forschungsbericht und Darstellung erscheint

[8]) A. Helbok u. H. Marzell, Haus und Siedlung im Wandel der Jahrtausende. Dt. Volkstum 6, Berlin 1937, 154 S.

[9]) Deutsche Siedlung, Wesen, Ausbreitung und Sinn. ,,Volk", Grundriß d. dt. Volkskde. i. Einzeldarst. 5, Halle 1938, 228 S.

wenig glücklich, da ja die herangezogenen Arbeiten verschieden in der Problemstellung, auch von ungleichem Werte ihrem Inhalt nach sind, was nicht gebührend hervorgehoben wird. Manche Erscheinungen, denen in der jüngstvergangenen Zeit ein vornehmliches Interesse der Forschung gegolten hat, z. B. der Hufenbegriff und das Gewannflurproblem, werden von H. so kurz abgetan, daß gerade der Leser, der in die Grundfragen der Siedlungsforschung eingeführt werden soll, keine rechte Belehrung erhält. Andererseits werden manche Theorien, auch wenn sie noch keineswegs gesichertes Allgemeingut der historischen Lehrmeinung geworden sind, zu bestimmt vorgetragen, ohne daß die subjektive Auffassung als solche entsprechend deutlich gemacht wird. Der Hauptteil ,,Landschaftsschau deutschen Siedelns" ist gewiß nützlich als Überblick über den Siedlungsverlauf in Großdeutschland und in den volksdeutschen Außengebieten, sowie in Übersee. Aber gerade dieser Teil ist auf einer viel zu schmalen Basis der Darstellung aufgebaut. Volksbiologische Probleme stehen stark im Vordergrund, während etwa rechtliche, wirtschaftliche oder sozialgeschichtliche Fragen kaum berührt werden. Die Einteilung des Abschnittes nach der üblichen zonalen räumlichen Gliederung Deutschlands in Nieder-, Mittel-Süd- und Alpendeutschland, wobei der Weg der Beschreibung jeweils von West nach Ost oder umgekehrt führt, verhindert den Verfasser selbst, den entscheidenden Gegensatz im deutschen Siedlungswesen, den Unterschied zwischen Altdeutschland und dem mittelalterlichen Kolonisationsgebiet, in großzügiger Gesamtschau vorzuführen. Alle natürlichen historischen Bindungen müssen zerrissen werden, wenn z. B. bei dem Gang durch die mitteldeutschen Landschaften erst Schlesien, zuletzt das Rheinland behandelt werden! Die Schilderung der geographischen Grundtatsachen der Einzelgebiete nach der umstrittenen Landeskunde E. Banses berührt eigenartig, auch fällt die ungleichmäßige Heranziehung des Schrifttums auf, wobei nicht immer das Beste oder Neueste gewählt wurde, was ja auch schon von anderer Seite zu Beanstandungen veranlaßte.[10]) Andererseits wird manchen Schriften zu einseitig gefolgt. So wird z. B. für Niedersachsen ausschließlich Baasens Siedlungskunde (1930) benutzt, für die Marken Gleys Untersuchung von 1926 und für die Oberlausitz R. Lehmanns kleiner Vortrag von 1922, wobei allenthalben neuere und bessere Arbeiten zum Vergleich vorliegen. Zwangsläufig ergeben sich dadurch manche schiefe oder ver-

[10]) Für das Rheinland B. Huppertz, Rhein. Vierteljahrsbll. 10, 1940, 190ff.; für den Nordwesten H. Riepenhausen, Westfäl. Forsch. 2, 1939, 111f.; für Ostpreußen H. Harmjanz, Zschr. f. Volkskde., NF. 9. 1938, 327.

besserungsbedürftige Ansichten, und es entstehen dort Lücken, wo sie vermeidbar gewesen wären. Trotz anregender Bemerkungen, die bei H. selbstverständlich sind und die dankbar aufgenommen werden, erfüllt das Buch doch nicht die Hoffnungen und Erwartungen, die man an es knüpft.

Ebenfalls aus Studien im deutschen Westen erwachsen ist eine kritische Abhandlung von A. Hömberg[11]), eine Fortsetzung von Erörterungen, die er mit der unten noch zu besprechenden ,,Entstehung der westdeutschen Flurformen" begonnen hat. Gute Kenntnis des siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Schrifttums, Scharfsinn, Ideenreichtum und geschulter Blick für wichtige Fragen zeichnen diese anregende Schrift aus; überspitzte, ungerechte Kritik an manchen älteren Lehrmeinungen muß ebenso zurückgewiesen werden wie die Behauptung, daß von den vielen siedlungsgeschichtlichen Einzeluntersuchungen der letzten Jahre kaum eine die auftauchenden Probleme auch nur annähernd gesehen habe. Ein wichtiger Teil dieser Arbeit gilt der Untersuchung der Entstehung des Dorfsystems im westlichen und mittleren Europa. Nach H.s Auffassung hat sich der Gegensatz von Hof- und Dorfsystem, der heute in Nordwestdeutschland so ausgeprägt entgegentritt, erst in historischer Zeit herausgebildet, in der Urzeit dagegen in dieser Form nicht bestanden. Die vorgeschichtlichen Siedlungen der nördlichen Hälfte des europäischen Kontinents waren Kleinsiedlungen, je nach der Gunst der Lage Weiler oder Einzelhöfe, der ,,Quellpunkt der Dorfbildung" lag nicht, wie Meitzen annahm, im germanischen Norden, sondern nach H.s Ansicht ,,im Südwesten, in jenen Gebieten, in denen sich in der Völkerwanderung germanisches und romanisches Wesen mischten" (S. 20). Die endgültige Ausbildung der Siedlungsform des Dorfes und der dörflichen Gemeindeverfassung sei dann in derselben Epoche entstanden, welche die Vollendung der Form der Stadtsiedlung und Stadtverfassung sah. Beide Siedlungsformen hängen nach H. in ihrer Entwicklung eng zusammen. Diese Beobachtung ist bemerkenswert, fraglich erscheint allerdings die Ansicht, daß sich ein Städtenetz nur in jenen Gegenden habe bilden können, in denen sich die Entwicklung zum Dorf voll durchgesetzt habe, daß dagegen dort, wo die älteren Formen der Kleinsiedlungen vorherrschend geblieben seien, wie im nordwestlichen Deutschland und in Teilen Bayerns und des Alpengebietes, auch die Bildung städtischer Siedlungen nicht über

---

[11]) Grundfragen der dt. Siedlungsforschg. Veröff. d. Semin. f. Staatenkunde u. Histor. Geogr. a. d. Fr.-Wilh.-Univ. Berlin, Nr. 5, Berlin 1938, 111 S.

erste Ansätze hinausgekommen sei. Die Einflüsse des mittelmeerischen Kulturkreises auf die Ausbildung des Städtewesens werden damit gewiß unterschätzt. So wenig wie das Dorf selbst, reiche seine typische Flurform, die Gewannflur, bis in die Zeit der Landnahme zurück. Erst mit der Entwicklung der Dörfer und der zunehmenden Zersplitterung des Grundbesitzes habe sich das Wirtschaftssystem herausgebildet, das mit seinem Zwang in der Regelung der Feldbestellung als Verbindlichkeit für alle Dorfgenossen so charakteristisch für die „Gewanndörfer" geworden ist. Der strenge Flurzwang steht also nicht am Anfang, sondern am Ende der Entwicklung. Bei der Erörterung der Bedeutung der Sippe für die Siedlungen der Landnahmezeit vertritt H. die Anschauung, daß Sippen nicht angesiedelt worden seien, sondern diese an Ort und Stelle herangewachsen sein müßten, indem alte Urhöfe durch Erbteilungen zu Sippenweilern und -dörfern geworden seien. Ausführlich wird auf den Begriff der Hufe eingegangen. Nach H. läßt sich nicht entscheiden, daß die Hufe das normale Landlos gleichberechtigter germanischer Bauern gewesen sei, wie Meitzen annahm, oder als ein Element grundherrlicher Organisation verstanden werden müsse, wie zuletzt Lütge vertrat, da unter diesem einen Namen Gebilde verschiedenster Art zu erkennen seien. Förderlich für weitere eingehende Studien ist die Darstellung der verschiedenen Feldsysteme und insbesondere die Entwicklung der Dreifelderwirtschaft. In kritischer Auseinandersetzung mit Giehre (s. u.) wird die Ansicht vertreten, daß nicht die wilde Feldgraswirtschaft, das natürliche Feldsystem für alte Offenlandschaften, die ursprüngliche Wirtschaftsform der mittel- und nordeuropäischen Waldzone gewesen sei, sondern daß im Gegenteil die möglichst weitgehende Ausnützung des einmal gerodeten Landes die von der Natur gebotene Wirtschaftsform darstellte. Sie habe zur Ausbildung der „Ein- oder Dauerfeldwirtschaft" geführt. Ehedem in ganz Nordeuropa verbreitet, soll sie von Germanen, Kelten und Slawen als vorherrschendes Feldsystem in Anwendung gebracht worden sein. Die Zweifelderwirtschaft, den jährlichen Wechsel von Anbau und Brache, spricht H. als „Erbteil der römischen Zivilisation" an, erörtert aber nicht, inwieweit auch germanische Einflüsse aus der Zeit der Landnahme maßgebend geworden sind.

Eine wichtige Bereicherung unserer Kenntnis der Bauernkunde und Agrargeschichte bietet die umfangreiche Schrift von B. Huppertz[12]), ebenfalls eine großzügige Zusammen-

---

[12]) Räume und Schichten bäuerl. Kulturformen in Deutschland, Bonn 1939, 56 und 316 S.

schau, die sich durch einfachen Aufbau und klare Sprache auszeichnet und nicht wenige Anregungen vermittelt. In sachlicher Herausarbeitung landschaftlicher Sonderbildungen wird doch der Blick für die Zusammenhänge überlandschaftlicher, gesamtdeutscher Volkstumserscheinungen gewährt. Eine Untersuchung über die Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes führt zu der Feststellung, daß die sich heute ergebende Grenze zwischen Einzelerbfolge und Realteilung als Ergebnis einer Rückzugslinie nordisch-germanischer Rechtsordnungen aufzufassen sei. Die Realteilung geht auf Einflüsse aus dem Mittelmeerraum zurück. Der räumliche Unterschied der ländlichen Betriebsgrößen wird als Ergebnis jüngerer Umbildungen angesprochen; die Gebiete bäuerlicher Mittel- und Großbetriebe erweisen sich als bewahrend für ältere Wirtschafts-, Kultur- und Lebensformen, dagegen kommt die Form der Kleinbetriebe ebenso wie die Sitte der Realteilung als ein Ergebnis des sich im 11. und 12. Jahrhundert in Südwestdeutschland stärker durchsetzenden Einflusses städtischer Kulturerscheinungen auf. Dem Wesen, der Verbreitung und Entstehung der Zeitpacht gilt das dritte Kapitel, in dem H. wahrscheinlich macht, daß dieses in Süddeutschland recht bedeutungslose Pachtwesen im Zuge eines niederländisch-flandrischen Kulturstromes vom hohen Mittelalter bis in die beginnende Neuzeit im nordwestdeutschen Raume einwandert. Wohlüberlegte Ausführungen gelten den ländlichen Siedelformen von Dorf, Flur und Haus, wobei freilich die Bemerkung angeknüpft werden muß, daß die Verhältnisse im deutschen Westen dem Verfasser vertrauter sind als die im Osten. Eine Erscheinung aus germanisch-deutscher Frühzeit ist das lockere Dorf in Nordwestdeutschland, Grundlage der späteren Entwicklung zum geschlossenen Haufendorf, das sich aus dem Nordwestraum über Binnendeutschland bis zu den Alpen ausbreitet; auch die Einzelhöfe des Südostens sind alt. Wie andere sieht H. die Gewannverfassung nicht als Ausgangspunkt, sondern als letzte Entwicklungsstufe eines typisch germanisch-deutschen Feldsystems an. Interessante, in diesen Zusammenhang bisher noch nicht gemachte Beobachtungen knüpft der Verfasser an die Erscheinung des Bauernkrieges. Die Gebiete intensiver Verstädterung sind zweifellos Hauptzentren der Unruheherde, gleichzeitig begegnen in ihnen die Realteilung und die Kleinbetriebe im stärkster Verbreitung, sie werden als wesentliche Voraussetzung für das Umsichgreifen der Aufstände angesehen. Ein eigenes Kapitel wird schließlich dem mittelalterlichen Rodungswerk gewidmet, wobei ebenfalls an Hand der Ortsnamen die Stufen des Landesausbaues und seiner Strahlungsbereiche verfolgt werden. Abschließend folgen Bemerkungen über älteste bäuerliche Kultur-

grundlagen Mitteleuropas: Spelzanbau, Spanntierhaltung und Arbeitsbereich der Bäuerin. Großräumige Karten verdeutlichen die Darlegungen. Die schematische Skizze der westdeutschen Flurformen gibt freilich kein klares Bild der tatsächlichen Verhältnisse.

Auf knappstem Raum, in wohldurchdachten Ausführungen überschaut der Altmeister der deutschen Siedlungsforschung, R. Kötzschke[13]), die Aufgaben siedlungskundlicher Forschung in deutschen Landen und prüft, ob die darauf gewendete Arbeit auf richtigen Wegen fortschreitet. Er bekennt, wie groß die Bedeutung des Werkes von Meitzen trotz aller dagegen gewandten Bedenken noch für unsere heutige Zeit ist, keine wissenschaftliche Leistung von gleich umfassendem Ausmaß ist seitdem geschaffen worden. Jedoch hat die Vertiefung durch die Vorgeschichte, Verfeinerung der Hausbauforschung, Förderung durch die geschichtliche Landeskunde, Siedlungsgeographie, Sprachforschung, Erfassung der Kulturräume und -strömungen Veranlassung zur Vorlegung wichtiger Veröffentlichungen gegeben, die zweifellos von unmittelbarem Ertrag für die Weiterführung siedlungskundlicher Forschungen geworden sind. Nach diesem Rückblick und einer kritisch-anregenden Wertung des bisher Geleisteten stellt K. eine Dreigliederung Deutschlands heraus: im Nordwesten das dauernd germanisch-deutsche Volksland, im mittleren Westen und Süden Ausbreitungsgebiete der frühmittelalterlichen Landnahme deutscher Volksstämme, schließlich im Osten die Bereiche der großen deutschen Siedelbewegung seit dem Hochmittelalter und der Neuzeit, Räume entsprechender Unterschiede der agrarsozialen Verfassung und in den Haupttypen ländlicher Siedlung. Ganz gewiß läßt sich ein rüstiges und ertragreiches Fortschreiten der deutschen Siedlungsforschung feststellen — sicher ein richtigeres und erfreulicheres Ergebnis als es Hömberg gezeichnet hat.

An Beispielen aus dem Dresden-Meißner Gebiet analysiert Fr. Walter[14]) ähnlich wie in früheren Aufsätzen in einem Beitrag von allgemeiner Bedeutung die Faktoren, welche den landwirtschaftlichen Anbau beeinflussen und zur Wahl des Siedelplatzes führen. Durch Vergleichung von Karten verschiedenen Bodenanbaues mit solchen der Siedelräume in vorgeschichtlichen und geschichtlichen Zeiten, der Dorfformen, Flurgrößen, Flurgliederung vor der Agrarreform, auch der Ortsnamen wird deutlich, wie in aufeinanderfolgenden Siedelperioden jeweils be-

[13]) Die siedlungskdl. Forschung auf deutschem Boden, Vergangenh. u. Gegenw. 32, 1942, 131ff.

[14]) Bodennutzung und Siedlungsraum, Verhandl. u. wissenschaftl. Abhandlg. d. dt. Geographentages 23, 1930, 191ff.

stimmte Momente besonders hervortreten. War in frühester Zeit der Anbau hauptsächlich durch Bodenart und Klima bestimmt, so wurde mit fortschreitender Kultur der Mensch immer unabhängiger von der Natur. In feuchten Gebieten wird leichter Boden bevorzugt, in trockenen Gegenden ist dagegen der etwas schwerere Lößlehm die günstigste Bodenart. — Auf ,,Die Bedeutung des Bodens bei der deutschen Wiederbesiedlung des Ostens" wurde unlängst noch besonders hingewiesen.[15]) — Der frühen Agrargeschichte galten Studien von † W. Giehre.[16]) Ermittelungen in Jütland führen zu der Erkenntnis, daß die Bearbeitungsweise der vorgeschichtlichen Äcker in der nordischen Kultur der Stein- und Bronzezeit grundlegend anders war als in jüngeren Perioden. Die Anwendung des Hakenpfluges bedingte die Form von kleinen rechteckigen oder quadratischen Äckern. Sehr anschaulich wird nach beobachtbarem spätern Brauchtum die wilde Feldgraswirtschaft (Brandkultur, Schwenden) geschildert, eine Wirtschaftsform, welche die regelmäßige Zufuhr von Dung als Ersatz für die durch den Anbau des Menschen dem Boden entzogenen Nährstoffe nicht kennt. Der Mensch der Steinzeit stand dem Wald nicht völlig machtlos gegenüber, wie die Ausbeuten aus dem Wald beweisen. Während es bis zur Bronzezeit nur Feld und Weide gegeben hatte, gingen z. Z. eines Klimaumschwunges um 500 v. Chr. die Völker des Nordens in einer ersten großen ,,Agrarrevolution" zur Winterstallfütterung über, die Vorratswirtschaft im Sommer bedingte. Gleichzeitig treten neue Ackergeräte auf, der Räderpflug mit Streichbrett, und entsprechend sind neue Ackerformen, langgestreckte Fluren, zu beobachten. Als Urzelle der Siedelweise nimmt G. den Sippenhof der Großfamilie an, aus Einzelhöfen entwickelten sich Weiler als Sippensiedlungen. Die Gewannbildung in der Flurgestaltung war noch nicht bekannt. Eine zweite Agrarrevolution im Norden bringt mit der Ausbildung der Dreifelderwirtschaft die Hufe als Flurteilungs- und Vermessungsform zur Geltung. — Zur Unterrichtung über die ältere Lehrmeinung bei einer Einführung in agrargeschichtliche Studien wird man die nachgelassene Arbeit G. v. Belows gern und mit Nutzen heranziehen[17]), obwohl die

[15]) Jung, Reden geh. bei der Feier d. Rektoratsübergabe d. landwirtschaftl. Hochschule Hohenheim am 26. IV. 1938, 13ff.

[16]) Grundfragen d. Siedlungsforschg. in Nordosteuropa, Altpreuß. Forschg. 15, 1938, 1ff., auch Veröff. d. Geogr. Inst. d. Univ. Königsberg, NF. Außer d. Reihe 6, 1938. — Ders., Die Entwicklg. d. Landwirtschaft in der nordischen Frühzeit, Dt. Geogr. Bll. 42, 1939, 34ff.

[17]) Geschichte der deutschen Landwirtschaft des Mittelalters in ihren Grundzügen. Aus d. hinterlass. Mskr. hrsg. von Fr. Lütge, Jena 1937, VI, 114 S.

Forschung inzwischen erheblich fortgeschritten ist. Im allgemeinen ist der Stand der Zeit vor dem 1. Weltkrieg wiedergegeben, einige seitdem erschienene Arbeiten konnten vom Verf. noch selbst herangezogen werden, anderes wird in Anmerkungen vom vom Herausgeber geboten, ohne daß am Wortlaut der Niederschrift Änderungen vorgenommen worden sind. Das Buch bringt in klarer Systematik und Ausführung eine Zusammenstellung der Anschauungen B.s und behandelt im einzelnen die Urzeit, die Ausbildung der großen Grundherrschaften bis zum Ausgang der Karolingerzeit und, schon nicht mehr vollständig, die Agrarverfassung der Feudalzeit. Aufbauend auf den Gang der Entwicklung im deutschen Mutterland, werden die Verhältnisse im Osten nur gelegentlich gestreift. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Schilderung der Entstehung und Ausbreitung der grundherrschaftlichen Villikationsverfassung, ihrer rechtlichen und sozialen Auswirkungen. — Wegen der übersichtlichen Unterrichtung über die in der Agrargeschichtsforschung zur Geltung gekommenen verschiedenen Lehrmeinungen sei ein längerer Aufsatz von R. Krzymowski erwähnt[18], der hauptsächlich die Auffassungen der Vertreter der Genossenschafts- und Einzelhoftheorie kennzeichnet, wobei in unparteiischer Berichterstattung in die Einzelheiten der Probleme eingegangen wird. — Auf knappem Raum, aber sich meisterhaft auf die wichtigsten Elemente der Agrarverfassung beschränkend, bietet R. Kötzschke einen trefflichen Überblick über Probleme der Dorfverfassung, Flur- und Feldgemeinschaft, Grund- und Gutsherrschaft, Hufenverfassung, Marken, Weistümer und der Reformbewegungen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert.[19]) In einem späteren Aufsatz wendet er sich in quellenmäßiger Darstellung noch besonders der Hufenordnung in Thüringen und den ostsaalischen Gebieten zu[20]): weder aus altgermanischer Bauernfreiheit, noch aus rein grundherrschaftlicher Herkunft ist der Hufenbegriff im Untersuchungsgebiet zu erklären, vielmehr ist die nach Größe, Umfang und Flurgestalt in abweichenden Grundformen auftretende Hufe als ein Sammelbegriff aufzufassen, unter dem der bei verschiedenen ständischen Verhältnissen unterschiedlich bemessene Landanteil bäuerlicher Bevölkerung verstanden wird. — Der mitteldeut-

[18]) Die Entstehung d. alten Dörfer und Dorffluren, Jahrbuch d. Gesellsch. f. Gesch. u. Lit. d. Landwirtschaft 40, 1941, 2 ff.; Ders., Geschichte d. deutschen Landwirtschaft (bis z. Ausbruch des Weltkrieges 1914), Stuttgart 1939.

[19]) Agrarverfassung. In: Handbuch d. Grenz- u. Auslanddeutschtums 1, 1933, 23 ff.

[20]) Hufe und Hufenordnung in mitteldt. Fluranlagen. In: Wirtschaft u. Kultur, Festschr. z. 70. Geburtstag von A. Dopsch 1938, 243 ff.

schen Agrargeschichte sind auch die Abhandlungen von Fr. Lütge gewidmet.[21]) In der ersten Arbeit gibt er, weniger unter dem Blickwinkel des Historikers als des Sozialwissenschaftlers, eine Darstellung der bäuerlichen Verhältnisse Mitteldeutschlands vor der Bauernbefreiung; besonders die verwickelten Fragen des Lasten- und Fronsystems werden aufschlußreich geklärt, in überschauender Beobachtung und guter gedanklichen Durchdringung bedeutungsvolle Ausführungen zur gesamtdeutschen Agrargeschichte geboten. Dabei wird die bisher fast allgemein geäußerte Ansicht, daß Mitteldeutschland den Übergang bilde zwischen südwest- und nordwestdeutscher Grundherrschaft einerseits und ostdeutscher Gutsherrschaft andererseits, scharf abgelehnt und auf die vielen Sonderprägungen verwiesen, die in diesem Gebiet zu einer neuen, dieses charakterisierenden Einheit verschmolzen. Der Hauptunterschied zum Bauernland des Südwestens wird im Fehlen der Leibeigenschaft gesehen, aber auch die erbuntertänige Schollenpflichtigkeit bleibt, was ja bekannt ist, auf die Gebiete des Ostens beschränkt. — Spätere Aufsätze und eine umfangreiche Abhandlung sind den Fragen der spätkarolingischen und mittelalterlichen Agrarverfassung gewidmet. In der Hauptsache gestützt auf Urkunden der Klöster Fulda und Hersfeld, beziehen sich die Ausführungen in erster Linie auf den hessisch-thüringischen Raum. Im Widerspruch zur Ansicht von A. Dopsch lehnt L. die These von der freibäuerlichen Herkunft der Hufe ab und spricht ihr ausschließlich grundherrlichen Charakter zu, betont aber dabei, daß nicht alles grundherrliche Land in Hufen aufgeteilt worden sei. Nach dem Breviarium St. Lulli unterscheidet der Verf. dann zwischen Hufe und Mansus, dem Herrenland einerseits im Besitz von grundherrlichen Hufenbauern und dem zu Zinsleihe ausgegebenen Land andererseits, das von Hintersassen, vielleicht auch nur Häuslern bebaut wurde. Es sei darauf hingewiesen, daß diese Hypothesen nicht unwidersprochen blieben.[22]) Der erste Teil von L.s Haupt-

[21]) Die mitteldt. Grundherrschaft, Untersuchungen über d. bäuerl. Verhältn. (Agrarverfassung) Mitteldeutschlands im 16.—18. Jahrh., Jena 1934, XII, 205 S.; Die Hufe in der thüring.-hessischen Agrarverfassung d. Karolingerzeit, Schmollers Jahrb. 61, 1937, 43ff.; Hufe und Mansus in den mitteldt. Quellen der Karolingerzeit, im bes. in d. Breviarium St. Lulli, Vjschr. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 30. 1937, 105ff.; Die Agrarverfassung d. frühen Mittelalters im mitteldt. Raum, vornehml. in der Karolingerzeit, Jena 1937, XX, 370 S. Dazu: Der Forschungsdienst 5, 1938, 597ff.

[22]) R. Kötzschke, s. Anm. 20; E. Schmieder, Hufe und Mansus, eine quellenkritische Untersuchung, Vjschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 31, 1938, 348ff.; K. H. Ganahl, Sav.-Ztschr. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. 59, 1939, 361ff.

werk ist den siedlungsgeschichtlichen Grundlagen gewidmet, überhaupt ist es methodisch wichtig, daß die Siedlungsgeschichte erheblich zur Klärung rechtsgeschichtlicher Fragen herangezogen wird. Dabei wird davon ausgegangen, daß, während früher das Volk Träger der Landnahme war, seit fränkischer Zeit die Staatsgewalt oder grundherrliche Mächte die Siedlung betrieben. Ein Stand freier Bauern hat sich wohl über die Karolingerzeit hinaus erhalten, indessen bekamen — wie im zweiten Teil ausgeführt wird — die Begriffe frei und unfrei einen neuen Inhalt. Nicht mehr die Abstammung, sondern die Größe des Besitztums und die Höhe der Lasten ist später für die Stellung innerhalb der Gruppe der Freien maßgebend. Im nächsten Teil werden die einzelnen Arten der Grundherrschaft — bürgerliche, weltliche und kirchliche — besprochen, anschließend Hufen, Marken und Markgenossenschaften. An der Auffassung der Hufe als einer Schöpfung der Grundherrschaft wird festgehalten, sie wird als die Ordnungsform angesehen, in die der Grundherr seinen abhängigen Besitz brachte. Zunächst wurden die Unfreien durch die Einführung der Hufenordnung zu Bauern im eigentlichen Sinne des Wortes, später haben auch die freien Bauern den Hufenbegriff übernommen. Wie Dopsch glaubt auch L. nicht an das Vorhandensein einer Urmarkgenossenschaft mit Eigentumsrecht einer Gesamtheit vor der Karolingerzeit — seine Auffassung ist später, worauf noch zurückzukommen sein wird, von M. Wellmer bestätigt worden —, spricht sich aber für das Bestehen grundherrschaftlicher Marken neben Markgenossenschaften freibäuerlichen Ursprungs aus. —

Gleichzeitig mit der Erforschung der großen Beweggründe der deutschen Ostwanderung des Mittelalters, dem Hinweis auf Einzelheiten ihres Verlaufs und der gebührenden Würdigung der weittragenden Folgen dieser Erscheinung für die verschiedensten Gebiete in einer großen Zahl kleinerer oder landschaftlich gebundener Arbeiten läuft eine verfeinerte Durchdringung der Quellen und als deren Ergebnis die Herausstellung einer neuen Auffassung von der Ostpolitik dieser Zeit. Seit seinem Aufsatz „Streit um die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters", mit dem er sich in einen seit achtzig Jahren heiß geführten wissenschaftlichen Streit einschaltete, hat hauptsächlich A. Brackmann immer wieder zu diesem Thema Stellung genommen. In vielen Aufsätzen, die hier im einzelnen nicht genannt werden können[23], wird aus umfassender Kenntnis der gesamteuropäischen Ent-

[23]) Jetzt am besten A. Brackmann, Gesammelte Aufsätze. Zu seinem 70. Geburtstag am 24. VI. 1941 von Freunden, Fachgenossen und Schülern, Weimar, 542 S. Dazu: O. Brunner, A. Brackmanns Arbeiten z. Gesch. d. dt. Ostpolitik, Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschg. 5, 1941, 199ff.

wicklung dargetan, daß die universale Kaiserpolitik als eine notwendige Voraussetzung der deutschen Ostkolonisation gewertet werden müsse. Die Italienpolitik Ottos I. war, entgegen der landläufigen Meinung, den Plänen nicht abträglich, die er für den Osten hatte. Die Schirmherrschaft des deutschen Königtums über die römische Kirche war Voraussetzung zur Niederhaltung der Widerstände des deutschen Episkopates gegen die kaiserlichen Absichten einer Gewinnung der slawischen Welt, die außerdem nur unter der Idee der Ausbreitung des Christentums erfolgen konnte. — Auch H. Aubin hat das geschichtliche Recht der Deutschen im Osten in zahlreichen Schriften vertreten.[24]) In einem neueren Aufsatz weist er nach, daß unsere Auseinandersetzung mit den östlichen Nachbarvölkern ein Phänomen ist, das aus ferner Vergangenheit durch alle Jahrhunderte trotz mannigfach wechselnder Formen ununterbrochen hindurchlaufend in unsere Zeit hineinragt A. führt die verschiedensten Beipiele dafür an, daß die Gegenwirkung staatlicher, kirchlicher, kultureller und wirtschaftlicher Art recht unterschiedlich war, die ganze deutsche Ostbewegung aber nie mit dem Ziele der Eindeutschung betrieben worden ist, diese vielmehr stets nur die Folge der Anziehungskraft unserer Gesittung gewesen ist.[25]) — Auch die Frage wird aufgeworfen, ob der Ostpolitik z. Z. Ottos d. Gr. neben den politischen und religiösen Motiven solche zugrunde lagen, die der Notwendigkeit nach Schaffung neuen Lebensraumes entstammten.[26]) Es wird gezeigt, daß zahlreiche Anzeichen für eine starke Steigerung der nach Erweiterung des Raumes drängenden Antriebe vorhanden waren, die sich in der Binnenkolonisation des altdeutschen Raumes auswirkte und in der Schaffung des Erzbistums Magdeburg bereits zur bewußten Anlegung eines Stützpunktes auf dem Weg nach Osten führte. — Die Bedeutung des Reichsgutes für den Landesausbau in merowingischer und karolingischer Zeit untersucht neben anderen, hier nicht zu erörternden Gesichtspunkten, H. Zatschek in einer auf umfassender Quellenbearbeitung beruhenden Darstellung.[27]) Es wird erkannt, daß die Karolinger Reichsgut nicht

[24]) Eine Sammlung grundsätzl. Aufsätze gab er unter dem Titel „Von Raum und Grenzen d. dt. Volkes, Studien z. Volksgesch.“, Breslau 1938, XI, 234 S., heraus. S. auch A. Brackmann, H. Aubins Schriften zur Gesch. d. Ostens, Jomsburg 4, 1940, 201 ff.

[25]) Deutschland u. d. Osten, Zschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft 100, 1940, 385 ff.

[26]) Anny M. Schmitz, Siedlungsverhältnisse Altdeutschlands als Voraussetzung f. d. Ostpolitik Ottos I. Ein Versuch. Rhein. Vjbll. 10, 1940, 91 ff.

[27]) Wie das erste Reich der Deutschen entstand. Staatsführung, Reichs-

nur zum Landesausbau im Mutterland benutzt, sondern auch durch Schenkungen im Osten der Eindeutschung die Wege geebnet und gewiesen haben. Die Aufgaben der karolingischen Ostpolitik kommen in der Divisio regnorum von 806 zum Ausdruck: offensichtlich hatte Karl d. Gr. seinem ältesten Sohne mit der Zuteilung eines Reiches von den Küsten des Atlantischen Ozeans bis zur Elbe die Vollendung seiner Pläne in diesen Gebieten zugedacht. Aber erst sein Enkel Ludwig der Deutsche begriff die weitgespannten Ideen. Er sorgte für die königliche Ausstattung des Erzbistums Salzburg mit Grundbesitz und schuf damit die Grundlagen für die Ausdehnung deutschen Volksbodens in breiter Front zwischen Donau und Drau; Träger einer Politik, die nach ihm König Arnulf fortsetzte. —

Seit K. Hampes kleinem, oft aufgelegten Büchlein „Der Zug nach dem Osten" ist das Bedürfnis nach einer umfassenden wissenschaftlichen Darstellung der „Geschichte der ostdeutschen Kolonisation" groß. Die Schwierigkeiten zur Abfassung waren erheblich, mußte sich doch die Kenntnis des ausgedehnten, allgemeinen und landesgeschichtlichen Schrifttums, die Vertrautheit mit der Entwicklung des staatlichen Lebens, kirchlicher, rechtlicher, sozialer Einrichtungen, der Wirtschaftsformen, der Agrarverfassung und Siedlungsverhältnisse, um nur die wichtigsten kulturellen Erscheinungen zu nennen, auf das Wissen um die landschaftlichen Besonderheiten und mannigfache eigene Anschauungen stützen. R. Kötzschke, wie kein zweiter zu dieser Aufgabe berufen, hat als schönes Ergebnis eines lebenslangen Dienstes an der deutschen Wissenschaft, gemeinsam mit seinem Schüler W. Ebert, diese Aufgabe meisterhaft gelöst.[28]) Es wird der gesamte geschlossene Volksboden im Osten betrachtet, der aus einem nordöstlichen Flügel diesseits und einem südöstlichen jenseits der Alpen und Karpathen besteht, zwischen beiden liegt der Sudetenraum, der eine Sonderstellung einnimmt. So umfassend wie die räumliche Darstellung ist auch die zeitliche Erfassung: in einzelnen Zeitaltern wird die Siedlungsgeschichte vom Ausgang der Frühzeit bis an die Schwelle der Gegenwart charakterisiert. Einleitend behandelt W. Ebert die landschaftlichen Grundlagen; die Abhängigkeit des Fortschreitens der

gut und Ostsiedlung i. Zeitalter d. Karolinger, Prag 1940, XIII, 323 S. — Ferner F. Ranzi, Königsgut und Königsforst im Zeitalter der Karolinger und Ludolfinger u. ihre Bedeutung f. d. Landesausbau. Ein Beitrag z. Entwicklungsgesch. d. gesamtdt. Lebensraumes, Halle 1939, XII, 191 S. Aber dazu Th. Mayer, Sav.-Zschr. f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 60, 1940, 358 ff.

[28]) R. Kötzschke u. W. Ebert, Geschichte d. ostdt. Kolonisation, Leipzig 1937, 251 S.

Siedelbewegung von der jeweiligen Natur des besetzten Gebietes wird klar herausgestellt. Zum Schluß gibt E. einen alle Räume und Zeiten umfassenden Überblick über die Grundformen ländlicher Siedlung sowie der Stadtanlagen, berücksichtigt ihre Entfaltung nebeneinander und die gegenseitigen Wechselwirkungen. Der Hauptteil, von K. verfaßt, zeigt den Ablauf der einzelnen Phasen der Bewegung, auch hier wieder unter Herausarbeitung der landschaftlichen Besonderheiten, mit Berücksichtigung der entscheidenden politischen Zusammenhänge und ihrer Auswirkungen auf den Gang der Besiedlung. — Der Verbreitung des ius teutonicum, d. h. den Anfängen des deutschen Rechts in der Siedlungsgeschichte des Ostens, hat dann R. Kötzschke noch eine besondere Studie gewidmet.[29]) — † K. Schünemann hat über die Rolle der Lokatoren in der Geschichte des deutschen Landesausbaues im Mittelalter gehandelt.[30]) Es ergibt sich, daß die Ansiedlungsform der Lokation ihre Ausbildung im deutschen Nordosten fand, von hier über Schlesien und die Slowakei nach dem Südosten ausstrahlte, in schwächerer Verbreitung und besonderer Eigenart als Beamtenansiedlung auch in den Alpenländern und ihren Nachbargebieten begegnet. — Wichtig als Überblick über den Stand der Forschungen der beteiligten Wissenschaften und in den einzelnen Landschaften, wie in der programmatischen Behandlung auftretender Fragen bei der Darstellung der deutschen Ostbewegung ist eine Arbeit von H. Aubin.[31]) Die Forderung nach ganzheitlicher Betrachtung in der Dreiheit von Raum, Zeit und Inhalt ist richtig, Kötzschke hat sie in dem genannten Buche bereits verwirklicht. Die Auffassung, daß es nur eine deutsche Ostbewegung gibt von der Zeit Karls d. Gr. bis in unsere Gegenwart wird nachdrücklich betont, freilich darf nicht verkannt werden, daß sie in ihren Auswirkungen recht unterschiedlich ist und für Jahrhunderte oft bloß eine Entwicklung an den vorgeschobensten Fronten zu erkennen ist, ohne ursächlichen Zusammenhang mit stärker auftretender Binnenwanderung. Den Zug oberdeutscher Handels- und Gewerbetreibender nach dem Nordosten, im besonderen die bevölkerungspolitischen Folgen der Nürnberger Handelsexpansion im Spätmittelalter behandelt der gleiche Verfasser.[32]) — Eine

[29]) Berichte über d. Verhandl. d. Sächs. Akad. d. Wissensch., Phil.-hist. Kl. 93, 1941, H. 2.

[30]) Südostdeutsche Forschungen 1, 1936, 30ff.

[31]) Zur Erforschg. d. dt. Ostbewegung, Dt. Arch. f. Landes- u. Volksforschg. 1, 1937, 37ff., 309ff., 563ff., auch Schriften f. Landes- u. Volksforschg. 2, 1939, 90 S.

[32]) Der oberdt. Wanderzug im Spätma. nach den Nordosten, Jomsburg 2, 1938, 304ff.

aufschlußreiche Ergänzung zu Aubins umfassender Forschungsübersicht steuert E. Lendl aus bester Kenntnis der Überlieferungen für den europäischen Südosten bei.[33]) Nach einer Schilderung der landeskundlichen Grundlagen der verschiedenen Siedlungsräume und der geschichtlichen Bewegungen in ihnen, wird in beachtlicher Vertiefung in das umfangreiche, auch fremdsprachliche Schrifttum der Gang der Forschung seit der ,,Entdeckung" der deutschen Sprachinseln aufgezeigt und neuerlich auf den Wert ihrer wissenschaftlichen Erfassung für Erkenntnisse und Anregungen zur mutterländischen Siedlungsgeschichte hingewiesen. — Vor diesen großzügigen Veröffentlichungen zur Geschichte der deutschen Ostbewegung erschienen einige kleinere Überblicke. Das Ringen nach stofflicher Erfassung und methodischer Gestaltung dieser einzigartigen Höhepunkte unserer Geschichte zeigt deutlich, wie groß in den Jahren vor dem gegenwärtigen Krieg das Bedürfnis nach Gesamtdarstellungen der alle Stämme und Bevölkerungsschichten in gleicher Weise berührenden Erscheinungen war. H.-J. Beyer spricht es selbst aus, daß seine Schrift aus dem Wunsche nach einer Berücksichtigung volksgeschichtlicher Erscheinungen zu erklären sei und daß neue Gesichtspunkte, geschöpft aus der reichen Überlieferung der Zeit ostdeutscher Kolonisation, auch ein neues Geschichtsbewußtsein stärken möchten.[34]) — An weite Kreise wendet sich die kurze, aber aus guter Kenntnis der geschichtlichen Vorgänge geschriebene Darstellung der deutschen Ostbewegung von W. Emmerich[35]), die sich durch die mit schönem Einfühlungsvermögen und gutem Geschmack ausgewählten Abbildungen auszeichnet. — Unbefriedigt wird man das Buch von E. Staritz aus der Hand legen.[36]) Es verwirklicht nicht die von Aubin aufgestellten Forderungen, bleibt im kleindeutschen Blickfeld befangen und läßt mit Ausnahme der karolingischen Marken die ganze mittelalterliche Besiedlung der östlichen Alpenländer und des Donauraumes unberücksichtigt. Außerdem ist das Schrifttum ungenügend herangezogen und die Darstellung von groben Fehlern nicht frei: daß Meißen nicht erst 932 gegründet worden ist, sollte allgemein bekannt sein; 1121 war Stettin keineswegs mehr eine ,,polnische" Stadt; die Ausführungen über die Hufe sind ober-

[33]) Die siedlungsgeogr. Forschg. i. d. südostdt. Volksinseln, Dt. Arch. f. Landes- u. Volksforschg. 2, 1938, 452ff.

[34]) Aufbau und Entwicklung d. ostdt. Volksraumes, Danzig 1935, 124 S.

[35]) Der deutsche Osten. Die kolonisat. Leistung d. dt. Volkes im Ma., Leipzig 1935.

[36]) Die West-Ostbewegung in der dt. Geschichte. Ein Versuch z. Geopolitik Deutschlands, Breslau 1935, 288 S.

flächlich und völlig unzureichend; rechtliche, soziale und wirtschaftliche Umschichtungen bleiben unberücksichtigt. Das Fehlen einer straffen Gliederung und viele Flüchtigkeiten beeinträchtigen erheblich den Gesamteindruck des Buches. — Jos. Pfitzner[37]) verdanken wir einen großzügigen Überblick besonders unter kulturgeschichtlicher Fragestellung im Zusammenhang der Kolonisationsgeschichte, auch mit Eingehen auf das Verhältnis von Kaisertum, Königtum und Landesfürstentum, sowie in kritischer Auseinandersetzung mit der slawischen Literatur; E. O. Koßmann zeichnet die räumliche Zersplitterung der deutschen Siedlungsgebiete in Osteuropa als ein getreues Spiegelbild der politischen Zustände des alten Reiches und somit als historisches Relikt einer im Mutterland selbst überwundenen Epoche.[38]) In einem stattlichen Buche, aber bei dem weitgespannten Thema kurz in den einzelnen Kapiteln, gibt A. Forstreuter eine Vorstellung von dem Kampf der einzelnen Stämme um die Gewinnung des Ostens, von der germanischen Frühzeit bis zu den politischen Vorgängen der letzten Jahre.[39]) Eine kurze Charakteristik der städtischen Erschließung des ostmitteleuropäischen Raumes unter deutschem Einfluß im Mittelalter schrieb F. Timme[40]), während J. U. Folkers, hauptsächlich unter Heranziehung des Schrifttums zur deutschen Siedelbewegung und Kolonisationsgeschichte außerhalb Europas, darauf aufmerksam macht, daß Volkscharakter und seelische Haltung auf stärkste durch die mit der Landnahme verbundenen Auslesevorgänge beeinflußt werden.[41])

Die Bevölkerungsgeschichte gehört mit zu den jüngsten Fachrichtungen unserer Geschichtswissenschaft. Es spricht für die Emsigkeit auf diesem Arbeitsgebiet, wenn E. Keyser jetzt schon eine zusammenfassende Darstellung vorlegen kann[42]), für das Interesse, das man ihr entgegenbringt, wenn in kürzester Zeit mehrere Auflagen herausgebracht werden konnten. Weiter kann der Rahmen nicht gespannt werden, als es geschehen ist: von der frühesten Vorzeit bis zur Gegenwart wird die Folge der Genera-

---

[37]) Entstehung u. Stellung d. nordostdt. Koloniallandes, Dt. Hefte f. Volks- u. Kulturbodenforschg. 2, 1932, 225ff.

[38]) Voraussetzungen d. dt. Ostsiedlung seit dem Ma., Jomsburg 3, 1939, 276ff.

[39]) Deutsches Ringen um d. Osten, Kampf u. Anteil d. Stämme u. Gaue d. Reiches, Berlin 1940, X, 384 S.

[40]) Raumforschung u. Raumordnung 5, 1941, 186ff.

[41]) Die geschichtl. Bedeutung d. Landnahme als Auslesevorgang, Dt. Arch. f. Landes- u. Volksforschg. 5, 1941, 506ff.

[42]) Bevölkerungsgeschichte Deutschlands, Leipzig 1937, 2. verb. Aufl. 1941, XVI, 459 S.

tionen berücksichtigt, die den Boden unseres Volkes besiedelten, die vielfältigen Formen der Volkwerdung, die blutmäßigen und geschichtlichen Wechselbeziehungen der einzelnen Teile zueinander und zu anderen Volkheiten, ihre räumliche Verbreitung und die durch landschaftliche Eigenarten bedingten Besonderheiten werden bis zur Bildung der heutigen Volkssubstanz verfolgt. Soweit es überhaupt bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung möglich ist, vermittelt das umfangreiche Buch eine Fülle neuer Erkenntnisse, deckt Zusammenhänge auf und lehrt manche Erscheinungen der deutschen Volkwerdung unter neuen Gesichtspunkten sehen, für die man dem Verf. aufrichtig Dank weiß. Daß für spätere Zeiten bei der oft recht zufälligen Erschließung des Quellenmaterials, wie Urbare, Untertanenverzeichnisse, Bürgerlisten, Gerichtsbücher u. a., Lücken in der Darstellung bleiben mußten, ist unvermeidlich. Die Meisterung des schier unübersehbaren Stoffes dürfte gewiß über die Kraft eines einzelnen gehen, Fehler in der Auffassung und Wiedergabe werden nicht ausbleiben, und auch diese großzügige Überschau ist davon nicht frei geblieben. Diese Feststellung hindert aber gewiß nicht, die sehr beachtliche wissenschaftliche Leistung K.s anzuerkennen. — Für eine kürzere Zeitspanne ist G. Franz bevölkerungspolitischen Fragen nachgegangen.[43]) In Untersuchung der Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges streift er die Fragen des Bevölkerungsverlustes, der Herkunft der Neusiedler und der agrargeschichtlichen Folgen des Krieges. Wurde früher, z. B. durch G. Freytag, der Bevölkerungsverlust stark überschätzt, so zeigt der Verf. jetzt, daß es neben den betroffenen Landstrichen doch „Schongebiete" gegeben hat, die vom Krieg nur wenig oder gar nicht berührt wurden, wie Niederdeutschland und die Alpenländer. Hauptursache der Bevölkerungsminderung war vielmehr die Pest. Vorwiegend nach genealogischem Schrifttum wird landschaftsweise die Herkunft der Zuziehenden untersucht; die Seßhaftmachung der Schweizer, Flamen, Wallonen, Hugenotten und Exulanten führte zu einer weitgehenden Blutmischung und damit zu einer entscheidenden Strukturwandlung des deutschen Volkskörpers.

Auch die Siedlungsformenforschung ist in der Berichtszeit gut gefördert worden. A. Hömberg hat sich über die Entstehung der westdeutschen Flurformen geäußert[44]), dabei besonderes Augenmerk auf Blockgemengflur, Streifenflur, worunter andernorts die

[43]) Der Dreißigjährige Krieg u. d. dt. Volk, Unters. z. Bevölkerungs- u. Agrargesch., Arbeiten z. Landes- u. Volksforschg. 6, Jena 1940, 128 S.

[44]) Die Entstehung d. westdt. Flurformen Blockgemengflur, Streifenflur, Gewannflur, Berlin 1935, 64 S. Dazu B. Huppertz, Rhein. Vjbll. 6, 1936, 330ff.

Eschflur verstanden wird, und Gewannflur gerichtet. Er stellt fest, daß unter den in weiten Teilen Westdeutschlands herrschenden Verhältnissen zumindest in den Gebieten alter Besiedlung und in den Gegenden, in denen Realteilung üblich war, mit einer sehr starken Entwicklung der Flureinteilung gerechnet werden muß. Vier Ursachen führt er dafür an: 1. zerfallen durch stärkere Intensivierung des landwirtschaftlichen Betriebes die alten Großgüter in kleinere Teilgüter, der Ort wird größer, die Gemenglage nimmt zu; 2. bedingt die Entwicklung von Hausindustrie, Hausierhandel und Nebenerwerben eine Zersplitterung der Wirtschaften, da die Landwirtschaft nicht mehr die einzige Ernährungsquelle ist; 3. kann die Vereinigung mehrerer kleiner Orte zur Wüstungsbildung führen und schließlich 4. beeinflußt auch das Erbrecht die Gestaltung der Flurform. Die im letzten Punkt angedeuteten Wechselwirkungen sind zweifelsohne beachtlich und bedürfen eingehender Untersuchung. Dagegen ist die Behauptung, daß Meitzen jede Entwicklung der Flurform bestritten habe, in dieser Ausschließlichkeit nicht richtig, denn auch dieser war über die geschichtliche Wandelbarkeit der Flurverhältnisse nicht im Zweifel. H. bestreitet, daß man in germanischer Frühzeit schon ein durchgebildetes Gewannsystem gekannt habe und spricht sich gegen Meitzen dahin aus, daß die Gewanne keine primären Einteilungen, sondern erst als Folgeerscheinung der durch zunehmende Gemenglage hervorgerufenen Einführung des Flurzwanges entstanden seien, jüngere Bildungen also, deren Anfänge kaum in vorkarolingische Zeit zurückverlegt werden können. Mit der Annahme, daß der weitaus größte Teil der süddeutschen Gewannfluren in allmählicher Bildung aus Blockgemengfluren hervorgegangen sei, wird auch der Gegensatz von Einzelhof und Gewanndorf als das Ergebnis jüngerer Entwicklung angesehen. — Aus den Bestrebungen, zur besseren Vergleichbarkeit für künftige Arbeiten eine einheitliche Begriffsbildung und gleichmäßige Bezeichnung der typischen Grundformen ländlicher Siedlung zu schaffen, ging die Schrift von W. Ebert hervor.[45]) Für das östlich der Elbe-Saale-Linie bis zu den Reichsgrenzen von 1914 liegende Gebiet wurden neben dem bisherigen Schrifttum die Meßtischblätter durchgearbeitet und die erkannten Siedelformen, getrennt nach Ort und Flur, aber unter Berücksichtigung ihrer gegenseitigen Beziehungen, beschrieben. Nicht die Herausstellung einer Vielzahl von Formen war dem Verf. wichtig, sondern das Bemühen, einige wenige große gemeinsame Gruppen zu erkennen und deren zugehörige Unterformen durch

[45]) Ländl. Siedelformen im dt. Osten, Bll. f. dt. Landesgesch. 83, 1936, 5ff.; auch selbst. Schrift Berlin 1936, 74 S. m. 35 Kt. auf 23 Tafeln.

entsprechende Namengebung zu kennzeichnen. Über die Entwicklung der einzelnen Fluren werden nur andeutungsweise Bemerkungen gemacht, doch sind die Gedanken, die sich der Verf. darüber gemacht hat, seinem Beitrag zur ,,Geschichte der ostdeutschen Kolonisation" R. Kötzschkes[46]) zugute gekommen, der auch diese Abhandlung anregte und ihr Vorwort beisteuerte. — Einen neuen Beitrag zur vielumstrittenen Rundlingsfrage schrieb der Geograph H. Wilhelmy.[47]) Nach Beobachtungen in Bulgarien gründet sich die slawische Großfamilie auf den Einzelhof, erst durch Teilung der Großfamilien und Erweiterung der Einzelhöfe entstanden Weiler, die sich als benachbarte Gehöftgruppen schließlich wiederum zu Haufendörfern entwickeln konnten. Dabei zeigt sich, daß der Rundling im rein slawischen Siedlungsgebiet fehlt. Er kann demnach auch keine ursprüngliche slawische Siedlungsform sein, sondern muß, wofür nach W. auch die straffe Bauanlage spricht, als das Ergebnis planmäßiger Gründung in der breiten Berührungszone zwischen Germanen und Slawen aufzufassen sein. Gegen Folkers, der den vorgeschichtlich-germanischen Ursprung dieser Siedlungsform nachweisen möchte[48]), bezeichnet W. den Rundling als Rodungssiedlung, der ohne bestimmte völkische Zuordnung den kolonialen Formen der späteren Zeit nahesteht und ebenso wie Einzelhof, Weiler und Haufendorf weder völkisch gebunden, noch in seinem Auftreten zeitlich begrenzt ist. — Aus eingehender Beschäftigung mit dem Stoff gibt Annel. Krenzlich nach wohlüberlegter Gegenüberstellung und Auswertung der verschiedenen Arbeiten zur nordostdeutschen und ostmitteldeutschen Flurformenforschung gedankenreiche Hinweise auf bisher wenig oder noch nicht beachtete Probleme und auf neue Ansätze in diesem Forschungsgebiet.[49]) Den auch von Ebert erörterten, gegenüber Meitzen neuen Formen der Blockgewann- und Gelängeflur wird als Entwicklungs- und Übergangstypen besondere Bedeutung zugemessen; für die Gewannfluren fordert die Verfasserin eine klarere Definition, wenigstens muß erkenntlich sein, ob es sich um planmäßig angelegte oder in allmählicher Entwicklung gewordene Fluren handelt. Im Nordosten Deutschlands treten Wald- und Hagenhufen in viel geringerem Umfang auf als im ostmitteldeutschen Gebiet. Die hier vorkommenden -hagen-Orte

[46]) S. o. Anm. 28.

[47]) Völkische u. koloniale Siedlungsformen d. Slawen. Ein Beitr. z. Einzelhof, Haufendorf- u. Rundlingsproblem, Geogr. Zschr. 42, 1936, 81 ff.

[48]) Zuletzt: Die Herkunft d. Ortsnamen auf -büttel in Schleswig-Holstein, Zschr. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 62, 1934, 1 ff.

[49]) Probleme d. neueren nordostdt. u. ostmitteldt. Flurformenforschg., Dt. Arch. f. Landes- u. Volksforschg. 4, 1940, 547 ff.

haben die bei ihnen oft vermutete Flurform nicht. Ob diese -hagen-Endungen der Ortsnamen ihren Ursprung vorwiegend in sprachlicher Sonderheit und damit in der Herkunft der Siedler oder im Rodungscharakter der Siedlung oder etwa in besonderen rechtlichen Verhältnissen der Kolonisationszeit haben, ist bisher kaum untersucht worden und bedarf der Klärung. Die ausgesprochenen Bedenken gegen die von der sächsischen Schule Kötzschkes herausgearbeiteten Gedanken einer Entwicklungsgeschichte der Flurformen müssen überprüft werden. Manche Richtigstellungen sind gewiß zu vertreten, so wenn z. B. Schlesingers einreihige Waldhufendörfer links der Mulde nicht entwicklungsgeschichtlich als Frühform, sondern aus geographischen Gegebenheiten erklärt werden und wenn v. Maydells und Weinelts Annahme einer Gründung der Gelängedörfer durch slawische Lokatoren bei Zuzug deutscher und slawischer Siedler abgelehnt wird. Interessant ist die Deutung des unterschiedlichen Bildes der Verbreitung blockartiger Flurformen in Sachsen und Brandenburg, die nach K. in verschiedenartigen landschaftlichen Voraussetzungen und voneinander abweichenden Kolonisationsmethoden ihre Ursache haben. — Auf Ermittelungen in Franken stützen sich die für allgemeine Siedlungsforschung anregenden Ausführungen von A. Welte, mit denen er zeigen will, wie die Formen und Abgrenzungen der Ortsgemarkungen zu siedlungsgeschichtlichen Aufschlüssen benützt werden können.[50])
Auch die Erforschung der Geschichte des deutschen Städtewesens ist in den letzten Jahren gut vorangetrieben worden. Die Forderung von W. Uhlemann[51]), daß die Bestimmung der städtischen Grundrißform nicht Selbstzweck sein darf, vielmehr die Stadtplanforschung mit ihrer eigenen Methode der besseren Erkenntnis des städtisch-bürgerlichen Wesens dient und als Grundlage wirtschaftlich-sozialer und politischer Strukturforschung betrieben werden muß, ist in die Tat umgesetzt worden, wie aus dem Bericht von W. Gerlach hervorgeht.[52]) E. Hamm, Verfasser einer noch zu besprechenden Monographie über die Zähringer Stadtgründungen, schrieb unter betonter Auswertung der Stadtpläne und baugeschichtlichen Gesichtspunkten eine volkstümliche Geschichte der deutschen Stadt im Mittelalter[53]), später handelte er unter Eingehen auf die Entwick-

---

[50]) Die Bedeutung der Ostgemarkungen f. d. Siedlungsbiographie, Geogr. Anz. 36, 1935, 145 ff.

[51]) Stand u. Aufgaben d. Stadtplanforschung f. d. Gesch. d. Städtewesens, Vjschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. 24, 1931, 185 ff.

[52]) Alte u. neue Wege d. Stadtplanforschg., Hans. Geschbll. 60, 1936, 208 ff.

[53]) Erbgut des Mittelalters. Die dt. Stadt im Ma., Stuttgart 1935, XI, 323 S.

lung des Stadtbegriffes, die Vollendung des Stadtrechts durch die Selbstverwaltung, der Gründungsvorgänge und Grundrißgestaltungen besonders unter den Zähringern, Heinrich dem Löwen, sowie im Osten, noch einmal über deutsche Städtegründungen im Mittelalter.[54]) Edith Ennen[55]) richtet den Blick auf die Gebiete, in denen früh städtisches Leben erwachte: Italien, Frankreich, Flandern, die Rheinlande. Die Verfasserin beschäftigt sich in der Hauptsache mit der von Pirenne und Rörig beschriebenen Fernhandelsstadt. Diese unter wesentlicher Anteilnahme des Fernkaufmanns und seiner genossenschaftlichen Organisationen gegründete Stadt findet sich in Nord- und Nordwesteuropa. Die Kaufmannssiedlung war ursprünglich unbefestigt und kommt auch ohne Anlehnung an einen älteren Stadtkern vor, der germanische Genossenschaftsgedanke verlieh ihr eine vorbildlich freiheitliche, dem Gemeinwohl dienende und zur Gemeinschaft erziehende Verfassung. — Wertvolle neue Beobachtungen zur ältesten Geschichte des germanischen Städtewesens enthält ein Aufsatz von † W. Vogel, in dem er die Verbreitung von Orten mit Namensbildung auf -wic, -wich u. ä. in den nord- und nordwesteuropäischen Ländern untersucht.[56]) Er sieht in diesen Wik-Plätzen Einrichtungen des Fernverkehrs, Orte mit Warenlagern in einer Zeit, da der Wanderkaufmann noch vorherrscht und auf bestimmte Rastplätze und Umschlagstätten angewiesen war. — Ergänzungen für das ostdeutsche Gebiet bieten die Untersuchungen von H. Ludat über Wieken und Kietze.[57]) Wie aus den topographischen Feststellungen hervorgeht, liegen die Siedlungen mit dem Namen Wiek in Ostdeutschland in unmittelbarer Nähe slawischer Burgplätze. Hier befriedigt ihre Erklärung als Niederlassungen dänischer Wikinger, wie sie v. Niessen vertrat, nicht, auch können es keine deutschen Gründungen sein, von denen sie deutlich abgesetzt sind. Sie dürften richtig als slawische Suburbien oder Marktplätze anzusprechen sein. Ihr Hauptvorkommen ist in Pommern und Mecklenburg, das der Kietze an den benachbarten Stromgebieten der Havel mit ihren Nebenflüssen, der mittleren und unteren Oder sowie an Warthe und Netze. In sorgfältigen Feststellungen klärt L. ihre Entstehung, ihre rechtlichen und wirtschaftlichen

[54]) Raumforschung u. Raumordnung 5, 1941, 164ff.

[55]) Die europäische Stadt d. Mittelalters als Forschungsaufgabe unserer Zeit, Rhein. Vjbll. 11, 1941, 119ff.

[56]) Wik-Orte und Wikinger. Eine Studie z. d. Anfängen d. german. Städtewesens, Hans. Geschbll. 60, 1936, 5ff.

[57]) Der Ursprung d. ostdt. Wieken, Vjschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. 29, 1936, 114ff.; Die ostdt. Kietze, Veröff. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenburg, Bernburg 1936, IX, 224 S.

Verhältnisse und kommt in kritischer Auseinandersetzung mit bisher vorgetragenen Ansichten zu neuen Ergebnissen. Die Kietze sind keine Fischersiedlungen, sie stehen vielmehr in Verbindung mit Burganlagen, die es schon in slawischer Zeit gab, und erscheinen als Wohnplätze der in diesen zu Dienstverrichtungen angesetzten abhängigen Bevölkerung. Gegen die Ableitung des Wortes Kietz von slaw. chyca = Hütte oder Haus sind von E. O. Koßmann Bedenken geltend gemacht worden[58]), auch J. Kretzschmar kommt zu einer anderen Erklärung und sieht darüber hinaus in den verschiedenen Siedlungsbezeichnungen Kietz und Kautz eine Möglichkeit zur besseren Abgrenzung der westslawischen Nord- und Südgruppe.[59])

Das Schrifttum zur Burgenforschung hat in den letzten Jahren einen beachtlichen Aufschwung genommen[60]), zuletzt ist von C. Storm eine Zusammenschau der neuen Ergebnisse vorgelegt worden.[61]) Anregend haben die Arbeiten von H. Weinelt gewirkt, der die Burgenkunde in den Mittelpunkt einer Besiedlungsgeschichte des deutschen Mittelostens stellt und auf Grund verschiedener Bautypen Schlüsse auf die Herkunft der Siedler ziehen will. Er, K. Vogt und H. Uhtenwoldt haben den Unterschied zwischen deutschem und slawischem Wesen im Burgenbau gezeichnet, H. Fein und A. Köhler weisen für das Elsaß und den Breisgau auf die Tätigkeit der Hohenstaufen im Burgenbau hin. Das Nebeneinander im Befestigungswesen in der von Urstämmen, Germanen und Italienern nach- und nebeneinander beherrschten und besiedelten Landschaft Friaul hat wieder C. Storm herausgearbeitet, wobei für ein begrenztes Gebiet der Unterschied zwischen deutscher Burg und italienischem Kastell deutlich wird.[62])

---

[58]) Darüber H. G. Ost, Baltische Studien, NF. 39, 1937, 404f.

[59]) Die sächs. Kautze und die nordostdt. Kietze. Ein Beitrag z. Erforschg. d. westslaw. Süd- u. Nordgruppe, Sachsens Vorzeit 1938, 181ff.

[60]) Es sei außer den in diesem Bericht noch zu besprechenden Arbeiten hier verwiesen auf: B. Ebhardt, Der Wehrbau Europas im Mittelalter 1, 1940; W. Knapp, Zum Problem d. Burgenbaus, Zschr. d. dt. Ver. f. Kunstwissenschaft 1935, H. 6; Ders., Burgen um Meran, ebda, 1937, H. 3; Ders., Burgenbau u. Kolonisation im dt. Südosten, Auslandsdt. Volksforschg. 1, 1937, 198ff.; F. Kubitza, Burgengeographie Niedermährens u. Sudetenschl., Brünn 1938; C. Schuchardt, Die Burg im Wandel d. Weltgesch. 1931; H. Weinelt, Zur dt.-mähr.-schles. Burgenkunde, Der Burgwart 37, 1937; Ders., Gedanken z. sudetendt. Burgenkunde, Sudetendt. Jahrbuch 1937.

[61]) Zur dt. Burgenforschg. Bemerkungen v. seiten d. Burgengeogr., Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschg. 5, 1941, 118ff.; Ders., Zur Burgengeographie, Zschr. f. Erdkunde 8, 1940.

[62]) Burgen und Städte im mittelalterl. Friaul, Dt. Schriften z. Landes- u. Volksforschg. 5, 1940, 51 S.

In dem städtearmen Land konnten etwa 210 Burgen nachgewiesen werden, dabei ist der deutsche Blutzustrom in Friaul verhältnismäßig hoch einzuschätzen. Es gibt in der Landschaft Teile, die von der germanischen Landnahme bis zum Weltkriegsende dauernd deutschem Einfluß unterworfen waren. Wie im übrigen Oberitalien, so geht auch in Friaul ein guter Teil des Adels auf die germanische, vor allem die langobardische Besiedlung zurück, daneben darf aber das spätere Einströmen deutscher Geschlechter nicht gering veranschlagt werden. Der bairisch-kärntnerische Hochadel vor allem war es, der sich im Lande niederließ, dazu tritt der Anteil anderer deutscher Stämme. Die älteren Kastelle entstanden, wie der Verf. ausführt, in äußeren Notzeiten des Landes, während die Burgen der Ausbildung einer neuen, sozialen Schicht, dem deutschen Adel, zuzuschreiben sind.

Wohl der beste Kenner der deutschen Wüstungsforschung, H. Beschorner, hat neuerdings wieder über den Forschungsstand berichtet[63]), weist auf die verschiedenen Ursachen der Wüstwerdung hin und nennt Quellen und Möglichkeiten zu einer weitgehenden Erschließung der abgegangenen Siedlungen. G. Scherzer hat sich für Baden zu derselben Frage geäußert.[64]) Neue Wege zur Erfassung der Wüstungen ist W. Lorch gegangen.[65]) Angeregt von O. Arrhenius hat er die Phosphatmethode weiter ausgebaut; die Tatsache, daß sich in menschlichen Siedlungen und an ihrem Rande Abfallstoffe von Nahrungsmitteln und gewerblichen Resten häufen, führt zu einer Veränderung des Bodens durch Vergrößerung seines Phosphatgehaltes, die sich wiederum nach dem wirtschaftlichen Charakter der Siedlung und der Dauer ihrer Belegung richtet. Der Verf. gibt schließlich Anweisungen zur Sammlung von Bodenproben und ihrer chemischen Bestimmung auf Grund von Erfahrungen, die er in Thüringen, Württemberg und Palästina gesammelt hat. — Über „Untergegangene Bauerndörfer auf ostdeutschem Boden" handelt W. F. Boyens.[66]) Einleitend gibt er einen Abriß der Beziehungen, die zwischen der Auflösung der alten Lehnsverfassung, der zunehmenden Ohnmacht des Reiches einerseits und dem Niedergang des ostdeutschen Bauerntums andererseits bestanden.

---

[63]) Die Wüstungen u. ihre Erforschung in Deutschland, bes. in Sachsen, Bll. f. dt. Landeskunde 85, 1939, 180 ff.

[64]) Stand u. Aufgaben der Wüstungsforschg., bes. in Baden, Zschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, NF. 53, 1940, 524 ff.

[65]) Methodische Untersuchungen z. Wüstungsforschg., Arbeiten z. Landes- u. Wüstenforschg. 4, Jena 1939, 91 S.; Ders., Die Mikroschürfung, eine neue Methode d. Wüstungsforschg., Zschr. f. Erdkunde 6, 1938, 177 ff.; Ders., Neue Methoden d. Siedlungsgeschichte, Geogr. Zschr. 1939, 294 ff.

[66]) Berlin 1936, 107 S.

In jener Zeit wurden zahllose Siedelplätze und Hufen wüst, die dann im 16. Jahrhundert den Großgrundbesitzern den Boden für die Errichtung von Gütern und Vorwerken lieferten. Nach dieser allgemeinen Übersicht zur Geschichte des ostdeutschen Bauerntums werden in einem zweiten Teil die Schicksale einzelner Dörfer in der nördlichen Mark, in Mecklenburg, Pommern und Schlesien geschildert, die heute nur noch dem Namen nach bekannt sind.

F. Swart macht kurze Ausführungen über die Geschichte der Entstehung der preußischen Ansiedlungskommission, das Ansiedlungsgesetz, Fragen der Landbeschaffung, Aufteilungspläne, die Herkunft der Siedler und über das Ergebnis des Unternehmens bis zum Weltkrieg mit Eingehen auf seine Schicksale in jüngster polnischer Zeit[67]); R. Höhn und H. Seydel haben an Hand umfangreichen, bisher nicht bekannten Quellenmaterials eine eindrucksvolle Schilderung des Kampfes um das Deutschtum im Osten jener Zeit gegeben.[68]) Die politischen, geistigen und weltanschaulichen Voraussetzungen waren um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert auf deutscher Seite einer erfolgreichen Siedlungsarbeit wenig günstig, dem Ansturm des Polentums wurde keine innere Widerstandskraft entgegengesetzt; im Kampf der Parteien eines parlamentarischen Systems, vieler Gruppen mit den verschiedensten Auffassungen, konnte die Regierungspolitik, die in der deutschen Ansiedlung und Festigung des Volkstums die einzige Rettung für den Osten sah, nicht die Erfolge erzielen, die zur Erreichung des Zieles notwendig gewesen wären. Nach den Darlegungen über die Angriffe des Polentums und die Stellung des Deutschtums in der Abwehr folgen solche über die praktischen Erfahrungen mit der Siedlung über den Aufbau von Dorf und Gemeinde, die Anlage der Siedlerstellen und über die Siedler selbst. Organisatorisch krankte die praktische Siedlung vor allem daran, daß eine einheitliche Leitung fehlte und ein Gegeneinanderarbeiten der verschiedensten zuständigen Behörden an der Tagesordnung war. — Zwei Beiträge zum Siedlungswesen und zur Landesplanung der Gegenwart, beide unter geographischer Betrachtungsweise und stark theoretisch, legten W. Christaller[69]) und J. H. Schultze[70]) vor. Der von Ch. ver-

[67]) Die Preuß. Ansiedlungskommission, Schmollers Jahrb. 65, 1941, 585 ff.

[68]) Der Kampf um die Wiedergewinnung d. dt. Ostens, Erfahrungen d. preuß. Ostsiedlung 1886—1914, Festgabe f. Heinrich Himmler 1941, 61 ff.

[69]) Die ländl. Siedlungsweise im Dt. Reich u. ihre Beziehungen zur Gemeindeorganisation, Einzelschr. d. Kommunalwiss. Inst. a. d. Univ. Berlin 7, 1937, 184 S.

[70]) Deutsche Siedlung. Raumordnung u. Siedlungswesen im Reich u. in den Kolonien, Stuttgart 1937, 165 S.

suchten Herausstellung neuer Siedlungstypen durch eine Abstufung nach der Bewohnerzahl wird man schwerlich zustimmen, wertvoller ist ein Überblick über die Entstehung und eine Charakterisierung der Siedlungen in den einzelnen Landschaften, wobei geklärte und offene Fragen in ihrer Problematik entsprechend von einander abgesetzt werden. Anregend sind auch die Ausführungen über die Mannigfaltigkeit der räumlichen Gestaltung der deutschen Gemeindeorganisation, wobei freilich der Zustand der kommunalen Verhältnisse erst seit dem 19. Jahrhundert berücksichtigt wird. Sch. äußert sich nach einer Kennzeichnung der übervölkerten und leeren Erdräume über das Siedlungsbegehren des deutschen Volkes, den Siedlungsstil, der verschieden ist nach der Art der Gründung als Erbhof, Landstadt, Heimstättenortschaft, Stadtrandsiedlung usw., über den Bedarf an Siedlungsland und den zur Verfügung stehenden Raum. Zum Schluß werden Beispiele für die gegenwärtige Siedlungstätigkeit im Reich gegeben.

Niedersachsen.

Den Versuch einer zusammenfassenden Darstellung der niedersächsischen Siedlungskunde unter besonderem Eingehen auf die Entwicklung der charakteristischen Formen unternahm C. Baasen.[1]) Sein Buch vermittelt nicht wenige Anregungen und ist brauchbar zur Einführung in den Fragenkreis, wobei er wirtschaftliche Gesichtspunkte bewußt in den Vordergrund rückt. Die in seiner Monographie über das Oldenburger Ammerland (1927) gewonnenen Einsichten werden allerdings in ihrer Geltung zu sehr für ein größeres Gebiet in Anspruch genommen als tragbar erscheint, wodurch manche unrichtigen Verallgemeinerungen und falschen Formulierungen entstehen, die den Wert der Darlegungen beeinträchtigen. Nach Martiny und Rothert wird der Esch als eine aus dem Wildland gerodete, der Größe und Umgrenzung nach durch die Bodenbeschaffenheit bestimmte Feldform beschrieben, in der die Altbauern der meisten nahebei gelegenen Dorfschaft nach Gewannen aufgeteilt ihre Flurstücke haben, wobei sich ihr Gesamtbesitz in den gewöhnlich zwei bis drei Eschen findet, die zur Dorfnahrung gehören und nicht gemeinschaftlich eine zusammenhängende Feldflur darstellen, sondern einzeln für sich liegen, durch bisher unbenütztes Land voneinander getrennt. Die Esche nehmen die wertvollen Böden ein; für späteren Ausbau stand nur ungünstigeres Land zur Verfügung, das durch die Kämpe aufgeschlossen wurde. Sie gehören

[1]) Niedersächs. Siedlungskunde, Oldenburg 1930, 187 S.

einzelnen Besitzern. Gewiß ist dieser späteren Landnutzung erheblicheres Gewicht beizumessen als es B. tut, der den Standpunkt vertritt, daß der Ackerbesitz der Bauern von 800—1800 „nur eine ganz unbedeutende Bereicherung durch einige Kämpe erfahren hat". Der Ansicht von der allmählichen Wandlung und Herausbildung des Gewannsystems ist beizupflichten, auch anzunehmen, daß dafür eine große Zeitspanne erforderlich war, doch ist deshalb nicht einzusehen, weshalb „der Grundstein für unsere Siedlungsformen schon in der Steinzeit gelegt worden" sein soll! — Wesentlich weiter führen die Aufsätze von G. Niemeier[2]) und H. J. Keuning[3]). Die Flurtypen erfahren eine verfeinerte Beschreibung: es gibt Esche mit langstreifigen, gleichgerichteten Besitzparzellen der Erben, solche mit Blockgewannen, andere, jüngere Erscheinungen, zeigen in regelmäßiger, gewannartiger Aufteilung den Streubesitz der Anteiler. Wichtig erscheint die Feststellung, daß der Esch konzentrierend auf die zugehörigen Höfe wirkt, der Kamp dagegen dezentralisierend. Die älteste Form ist die Eschsiedlung, die in vorgeschichtliche Zeiten zurückreicht, während die Kämpe Zeugen für den mittelalterlichen und neuzeitlichen Landesausbau darstellen. Wo neben dem Esch und dem Gemeinheitsland nur wenige Kämpe vorhanden sind, herrscht als Ortsform das kleine, lockere Haufendorf vor; bei einem ausgedehnten Kranz von Kämpen um den Esch kann das Bild der Streusiedlung, schließlich sogar der Einzelhofsiedlung entstehen. N. geht auch auf die Art des Anbaues und das Besitzrecht ein. Die Kötter als jüngere Besitzerschicht sind nicht oder nur in geringem Grad am Esch beteiligt und dann noch meist auf randlichen Erweiterungen; ihr Land besteht vorwiegend oder ausschließlich aus Kämpen. Die Ausführungen von K., die sich weitgehend mit denen von N. decken, interessieren vor allem wegen der Vergleiche mit den Verhältnissen in den benachbarten östlichen Niederlanden.

Zur Ortsnamenforschung in Verbindung mit der Siedlungsgeschichte liegen für Niedersachsen mehrere Arbeiten vor. Der, wie es schien, überwundenen Stammestheorie Arnolds wird dabei eine neue Lanze gebrochen. Man wird L. Fiesel[4]) zustimmen — neuere Forschungen haben es ja auch bewiesen —, daß die ostdeutsche Kolonisation nur eine großzügige Fortsetzung der karo-

---

[2]) Fragen der Flur- und Siedlungsformenforschg. im Westmünsterland, Westfäl. Forschg. 1, 1938, 124 ff.; Ders., Probleme d. bäuerl. Kulturlandschaft in Nordwestdeutschland, Dt. Geogr. Bll. 42, 1939, 111 ff.

[3]) Eschsiedlungen in d. östl. Niederlanden, Westfäl. Forschg. 1, 1938, 143 ff.

[4]) Ortsnamenforschg. u. frühmittelalterl. Siedlung in Niedersachsen, Teuthonista Beih. 9, Halle 1934, 36 S.

lingischen und nachkarolingischen Erschließung von Räumen war, die vorher lediglich eine strichweise Besiedlung kannten, der von ihm vorgetragenen Ansicht, daß bestimmte Ortsnamen-Grundwörter in charakteristischer Ausschließlichkeit von einzelnen Stämmen in Anwendung gebracht worden seien, wird man hingegen starke Bedenken entgegensetzen müssen. So glaubt F., daß die -stedt-Namen größtenteils in die Zeit der angelsächsischen Ausdehnungsbewegung gehören, dabei weist er die -stedt-Orte des ostfälisch-nordthüringischen Gebietes dem anglisch-warnischen Vorstoß nach Süden und besonders der Zeit nach der Zerstörung des Thüringerreiches 531 zu, während die holsteinischen und nordniedersächsischen Orte der Ausbreitung der Sachsen vom 2.—4. nachchr. Jahrhundert angehören sollen. Für die fränkische und z. T. nachfränkische Kolonisation werden die -heim-Orte in Anspruch genommen, als Gründungen der karolingisch-ottonischen Zeit. Die Brunonen und andere Dynastenfamilien sollen vom 10. bis zum 12. Jahrhundert die -büttel-Orte in Ostfalen, die Billunger solche in der östlichen Lüneburger Heide angelegt haben. — Den gleichen Standpunkt vertritt R. H. Carsten[5]), wenn er annimmt, daß die Hermunduren die -ingen-Namen, von Norden kommend, im westelbischen Deutschland eingeführt hätten. Ihnen möchte er auch die von ihm als chaukisch angesprochenen -ingen-Namen der südlichen Nordseeküste zuteilen, während die Friesen die Träger der -um-(heim)-Namen, die Sachsen die der stedt-Namen sein sollen. Zu diesen Hypothesen kommt C. durch eine Konstruktion. Er teilt den urgermanischen Raum nicht unter Nord-, Ost- und Westgermanen, sondern nur unter West- und Ostgermanen auf. Den letzteren spricht er die -ingen-Namen zu: die Goten hätten diese Ortsnamen mit sich geführt, das ganze herminonische und suebische Gebiet sei durch sie gekennzeichnet. — Der Verbreitung und dem zeitlichen Auftreten der Ortsnamen auf -ingerode hat F. Boegehold eine Untersuchung gewidmet.[6]) Sie kommen in gehäuftem Auftreten rings um den Harz vor und werden als eine von der Mitte des 10. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts lebendige Namensform beschrieben, die sich im Zuge einer innerdeutschen Kolonisation vom Leinetal aus nach Osten verbreitete. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß von den 129 ermittelten Namen 81 wüstgewordene Orte und nur 48 bestehende Siedlungen bezeichnen. Die im Sinne der Arnoldschen Stammestheorie früher versuchte Deutung der Entstehung dieser Orts-

[5]) Die -ingen-Namen der südl. Nordseeküste. Ein Beitrag z. Siedlungsgesch. d. Chauken, Friesen u. Sachsen, Hamburg 1937, 136 S.

[6]) Die Ortsnamen auf -ingerode, Thüringer Forschg. 1. Weimar 1937, 55 S.

namenbildung durch die Nordalbinger wird abgelehnt. — H. H. Kretschmann[7]) wendet sich gegen Arnold und Fiesel und versucht nachzuweisen, daß das -heim-Grundwort in Ortsnamenbildungen als Siedlungsbezeichnung älter ist, als diese Forscher annahmen. Mit Schlüter und Steinbach weist er diese Endung der frühesten germanischen Siedlungsperiode zu, die lange gebräuchlich, bei den Franken sicherlich noch bis ins 9. Jahrhundert lebendig war. Jedenfalls hat nicht erst, wie Fiesel will, die fränkische Kolonisation und ihr Einfluß diese Ortsnamenform hervorgerufen, wenn sie auch gewiß für einige Orte zutrifft. K. leugnet also durchaus nicht die Benennung einiger -heim-Orte im Gebiet östlich der oberen und mittleren Weser unter dem Einfluß der fränkischen Kolonisation, nur lehnt er die Ansicht Fiesels ab, nach der alle -heim-Siedlungen dieses Landes erst in karolingisch-ottonischer Zeit als Ausbauorte angelegt worden seien. Nach seiner Auffassung sind im wesentlichen die istväonischen Cherusker die Gründer der -heim-Orte. Inwieweit dies zutrifft, mag spätere Forschung klären. Auch in diesem Falle kann die Zuweisung einer gemeingermanischen Grundwortform an eine bestimmte Stammesgruppe noch nicht überzeugen. — Die Flurnamen des braunschweigischen Dorfes Hondelage an der Schunter untersucht O. Hahne[8]) und umschreibt auf Grund seiner Studien Grenzen und Beschaffenheit der Dorfflur, Verlauf der Straßen und Wege, die Güte der Ackerstücke und Wiesen, die Ausdehnung des Waldes sowie die Weidewirtschaft.

In einer Arbeit von überdurchschnittlicher Bedeutung, die sich durch gute geographische Beobachtung in Verbindung mit geschichtlicher Quellenverwertung auszeichnet, hat auch K. Ostermann[9]) die Ansicht Meitzens widerlegt, daß der Einzelhof im Lande westlich der Weser die Urform der Siedlung gewesen, von Kelten geschaffen und von den Germanen übernommen worden sei, zu diesem als ältere Flurform die Kampflur mit blockartig geschlossenen Feldstücken gehört habe und die Eschflur mit ihrer den Gewannfluren im Grunde ähnlichen Gemenglage der Flurstücke erst späterer Entstehung wäre. Er kann genügend Beweise dafür erbringen, daß vielmehr die von Martiny aufgestellte Lehre zurecht besteht, nach welcher die älteste Siedlungsform die der lockeren Dörfer mit Eschflur ist,

[7]) Die -heim-Ortsnamen und ihre Bedeutung f. d. Siedlungsgesch. d. Landes östl. d. oberen u. mittl. Weser, Aus Hansischem Raum 5, 1938, 129 S.

[8]) Die Flurnamen eines niederdt. Dorfes als Urkunden d. Siedlungsgesch., Beitr. z. Flurnamenforschg., E. Fehrle z. 60. Geburtstag, 1940, 42 ff.

[9]) Die Besiedlung der mittleren oldenburg. Geest, Forschg. z. dt. Landes- u. Volkskde. 28, 2, 1931, 92 S.

während die Einzelhöfe mit den Kampfluren aus jüngerer Zeit stammen, wie oben ausgeführt wurde. O. hat weiterhin schon richtig erkannt, daß nicht bloß eine einfache streifige Gliederung des feldmäßig genützten Landes für die Eschflur charakteristisch ist, weshalb er zwischen gewannartig aufgeteilten und blockartigen Eschen scheidet. — Die Verbreitung der ländlichen Siedlungstypen in den einzelnen Landschaften Oldenburgs beschreibt R. G. Bremer[10]), wobei freilich beachtet werden muß, daß er nicht über den Forschungsstand von 1923 kommt und durch persönliches Mißgeschick keine Kartenbeispiele veröffentlichen konnte. Die Geest ist das Gebiet der Gewannsiedlungen, die sich an die diluvialen Erhebungen anlehnen, Einzelhöfe sind seltener und jüngerer Entstehung. Ähnlich waren die ursprünglichen Verhältnisse in den Marschen, doch wurden durch Deichbauten und Entwässerungsgräben die Dorffluren schon früh in unregelmäßige Blöcke geteilt, und es entstanden die Wurtsiedlungen mit Einzelhöfen. Jüngerem Landesausbau gehören die Reihen- und Straßendörfer an. Das Moor, dessen Kultivierung der Gegenwart vorbehalten blieb, kennt nur eine Siedlungsform, das mit Moorhufen verbundene Reihendorf. — Dem östlich der Stadt Oldenburg als ein Anhängsel des Stedingerlandes gelegenem Wüstenland gelten Ausführungen von H. Munderloh[11]); über den Gang der vorgeschichtlichen Besiedlung, die planmäßige Bedeichung und Entwässerung sowie die Erschließung des Landes seit dem 12. Jahrhundert werden gute Beobachtungen gemacht, das alte Haufendorf Zetel und das junge Reihendorf Holle eingehend behandelt. Die Zuwanderung der Siedler erfolgte in der Hauptsache aus der südlich benachbarten Geest. — Die Entwicklung des Bildes der Kulturlandschaft, die Geschichte der Besiedlung und des Bauernhofes des ehemaligen kleinen Amtes Wildeshausen an der mittleren Hunte in Oldenburg schildert O. Brunken.[12]) Vom Boden ausgehend werden die Einflüsse der Menschen in den einzelnen Perioden abgewogen, unter Berücksichtigung von Hofteilungen späterer Ausbau und die Rechtslage der Bauern beachtet. — Kulturgeographische und rechtsgeschichtliche Probleme in Verbindung mit der Besiedlung des rechten Weserufers bei Bremen untersucht H. Abel.[13]) Er

[10]) Die ländl. Siedlungstypen d. Herzogtums Oldenburg, Diss. Erlangen 1923, gedr. 1933, 63 S.

[11]) Das Wüstenland, Teil 1: Siedlungsgesch., Oldenburger Jahrbuch 40, 1936, 1 ff.

[12]) Das Amt Wildeshausen. Landschaftsentwicklung, Besiedelung u. Bauernhöfe, Oldenburger Forschg. 4, 1938, 193 S.

[13]) Die Besiedlung von Geest und Marsch am rechten Weserufer bei Bremen, Schriften d. Bremer Wissenschaftl. Gesellsch., Reihe C, Bd. 41, 1933, 110 S.

weist darauf hin, daß die Siedler auf der Geest schon in der Vorzeit die Senkung des Grundwasserspiegels versuchten und mit dem Vegetationsbild das Aussehen der Kulturlandschaft veränderten, im 12. und 13. Jahrhundert dann in den Marschen Entwässerungsanlagen schufen. Während sich links der Weser die Kötner in Kämpen ansässig machten, damit Streusiedlungen entstanden, verhinderte rechts des Flusses der Ministerialenadel des Erzbistums Bremen ein solches Auflockern der Siedlerstellen und zwang die Kötner in die Dörfer hinein. Demnach beruht der Unterschied des Siedlungsbildes auch mit auf dem verschiedenen Ausgang des Kampfes um die gemeine Mark zwischen Altbauern und Neusiedlern. — Die Siedlungstypen von Geest und Marsch im Lande Großhadeln beschreibt W. Schünke.[14]) Lehrreich sind die Hinweise auf die friesische Flureinteilung in lange, schmale Lose. Die Siedlungen der Marsch liegen auf der Großwurt im Kreis, es begegnen die Wurtgruppensiedlung und Einzelwurten mit Blockflur und endlich ist die Schaffung der Hufenlandschaft im 12. und 13. Jahrhundert wichtig. Den Anteil der Stämme, der Friesen und Sachsen, bei der Besetzung des Landes sucht der Verf. nach Ortsnamen und rechtlichen Erscheinungen beim Erbgang, sowie der Verteilung gewisser Grundlasten zu klären. — Gute Einblicke in die wirtschaftliche Gewinnung der Moore Norddeutschlands gewähren vier neuere Arbeiten.[15]) Nach A. Westerhoff vollzog sich die Wandlung von der Urlandschaft zur gegenwärtigen Kulturlandschaft in vier Wirtschaftsetappen: 1. ältester randlicher Moorabbau durch die Geestbauern als Vernichtungsprozeß der Urlandschaft. Er geschah nicht in planvollem Vorgehen, der gesamte bäuerliche Torfstich war vielmehr nur auf die bequemste und schnellste Art der Torfgewinnung gerichtet, eine regelrechte Raubwirtschaft. 2. Vordringen der Menschen in das Innere der Hochmoore, planmäßiger Moorabbau in besiedelten Fehnen. Im 4. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts erfolgte die Übertragung der Fehnweise nach Ostfriesland, es ist die älteste und stärkste Kulturwelle dieser Landschaft, Siedlungsraum wurde geschaffen, und die siedlungsgeographische

[14]) Marsch u. Geest als Siedlungsboden im Lande Großhadeln, Diss. Kiel 1938, 143 S.

[15]) A. Westerhoff, Das ostfries.-oldenburg. Hochmoorgebiet. Die Entwicklung seines Landschafts- u. Siedlungsbildes, Beitr. z. westfäl. Landeskunde 4, 1936, 158 S.; H. Blanke, Emsländ. Moorkolonien im Kr. Meppen, Osnabrück 1938, 232 S.; K. Lilienthal, Jürgen Christoph Findorffs Erbe. Ein Beitrag z. Darstellung d. kolonisat. u. kulturellen Entwicklung d. Moore d. alten Hzgt. Bremen, O.-Scharmbeck 1931, 471 S.; H. Rechenbach, Moordorf. Ein Beitr. z. Siedlungsgesch. u. z. sozialen Frage, Berlin 1940, 94 S.

Entwicklung der Hochmoorgebiete nahm ihren Anfang. W. bespricht die Geschichte der großen Fehnsiedlungen privater und staatlicher Art, offensichtlich steht die Siedlungsstruktur der Fehne in kausalgenetischem Zusammenhang mit der Entwicklung der Entwässerungssysteme. 3. Rund hundert Jahre nach Einführung der Fehnkultur wurde die Moorbrandkultur von Holland her ins Land gebracht und mit dieser eine neue Existenzgrundlage für neuen Bevölkerungszuwachs geschaffen, damit die zweite Moorbesiedlungsepoche eingeleitet. Die 4. Stufe führte zum Höhepunkt des Wandlungsprozesses durch die moderne deutsche Hochmoorkultur, es wurden Moorkolonien und Güter für eine ausgedehnte Grünlandwirtschaft gegründet, dazu kamen Großbetriebe zur Torfgewinnung. Eine volkskundliche Ergänzung, in der die Quellen ausführlich zu Worte kommen, schrieb H. Blanke. Lehrreiche Ausführungen über vorgeschichtliche Moorsiedlungen und die spätere Ausdehnung der Moore leiten über zur Schilderung der ersten geschichtlichen Nachrichten über das mittlere Bourtanger Moor, dem die Kulturarbeit des Klosters Terapel gewidmet war. Das Leben der ersten Siedler, ihre Pflichten und Leistungen, die Geschichte der Gemeinden vermitteln einen lebhaften Eindruck von der harten Arbeit des Moorbauern. Die hannoversche Siedlungsaktion der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat K. Lilienthal nach bisher nicht benutzten Quellen untersucht. Die Geschichte des Teufelsmoores und die erfolgreiche Wirksamkeit des Moorkommissars J. Christoph Findorff werden nach einer Schilderung der vorstaatlichen Kolonisierungsversuche der Moorranddörfer in den Mittelpunkt der Abhandlung gestellt. Über die wirtschaftspolitische Lage Ostfrieslands um 1750 und ihre Umgestaltung nach der Übernahme durch Preußen, das Urbarmachungsedikt vom 22. VII. 1765, die mit der Ansetzung der Siedler verbundenen Widerstände der Bauern, Gemeinden und Stände, die Entwicklung der Moorbesiedelung unter holländischer, französischer und hannoverscher Herrschaft von 1806 bis 1866, sowie über die biologischen Verhältnisse in einem der Moordörfer unterrichtet eine Schrift von H. Rechenbach.

F. Barenscheer unternimmt den Versuch, die Siedlungen der südlichen Lüneburger Heide nach ihrem Alter, ihrer Lage, Größe, Entwicklung und wirtschaftlichen Bedeutung in Beziehung zu setzen zu den Gegebenheiten der Landschaft.[16]) Es gelingt, deutlich zu zeigen, wie die Besiedlung, landschaftlicher Eigenart entsprechend, von kleinen Gebieten aus ihren Anfang nahm; in-

[16]) Siedlungskundliches a. d. südl. Lüneburger Heide (Landkr. Celle), Niedersächs. Heimatbund, Schriftenreihe H. 20, 1939, 221 S.

wieweit sich dabei freilich stammesmäßige Unterschiede bemerkbar machten, die der Verf. aus einer Deutung der Ortsnamen ablesen möchte, bedarf noch näherer Klärung. Eingehend werden die wirtschaftlichen Grundlagen der Siedlungen besprochen, Waldweide, Holzungen und Ackerwirtschaft. Über dem Siedlungswandel seit Ende des 18. Jahrhunderts handelt W. Mühlhan[17]), außerdem ist eine lehrreiche Gemeinschaftsarbeit über die Heidedörfer Moide und Suroide bei Soltau erschienen.[18]) Dem sich als östlichste Ausdehnung Hannovers von den Rändern der Lüneburger Heide in das Urstromtal der Elbe hinabziehenden Wandland hat A. Krenzlin eine eindringliche, ergebnisreiche Monographie gewidmet.[19]) Anfangs nur in geringem Umfange von der Kolonisationsbewegung berührt, konnten sich slawische Bevölkerungsteile halten, die erst allmählich den von Norden und Süden eindringenden germanisierenden Einflüssen erlagen. Die landschaftlichen Verschiedenheiten von niederer und hoher Geest und dem Lemgow haben zu unterschiedlicher Besiedlung geführt, die von der Verfasserin sorgfältig beobachtet und gut geschildert wird. Die Dörfer des mittleren Teiles der niederen Geest sind Rundlinge, die vollkommen regelmäßige Formen zeigen, einen häufig fast kreisrunden Dorfplatz haben, um den sich die Höfe in fächerförmiger Anordnung drängen, dem Ausgang nur eine enge Pforte lassen und in den meisten Fällen von fließendem Wasser oder einem Wäldchen umgeben sind. Das Ackerland der Bauern liegt im Gemenge und die Aufteilung der Feldflur ist nach deutscher Weise in Gewannen geregelt. Diese Tatsache, das völlige Fehlen blockförmiger Bildungen und das Auftreten des Erbschulzenamtes als einer Einrichtung nach unzweifelhaft deutschem Recht beweist den deutschen Kultureinfluß schon in frühkolonialer Zeit. Die Verfasserin führt freilich den Ursprung des Rundlings auf die slawische Besiedlung zurück, wenn auch die Weiterverwendung dieser Siedelform noch unter deutscher Herrschaft als möglich angesehen wird. Die deutschen Kolonistendörfer werden als Reihendörfer bezeichnet, auch Langgassen und Straßen wurden angelegt. Nach unserem Dafürhalten dürfen die Rundlinge nicht in dieser Ausschließlichkeit als Eigentümlichkeit slawischer Siedelweise in Anspruch genommen werden. Sie sind

---

[17]) Das Landschaftsbild d. südl. Lüneburger Heide. Ein Beispiel f. d. Wandlungen d. Kulturlandschaft i. d. nordwesteurop. Heidegebieten, Veröff. d. Niedersächs. Ausschusses Heimatschutz 2, 1932, 67 S.

[18]) Die Heidedörfer Moide und Suroide (b. Soltau), Gemeinschaftsarbeit d. Geogr. Inst. d. Univ. Kiel i. d. Lüneburger Heide 1934, Schriften d. Geogr. Inst. Kiel V, 2, 1935, 57 S.

[19]) Die Kulturlandschaft d. hannöv. Wendlandes, Forschg. z. dt. Landes- u. Volkskunde 28, H. 4, 1931, 100 S.

wahrscheinlich richtiger von Slawen und Deutschen in dieser Übergangszeit gemeinsam angelegt worden, dafür spricht auch, daß neben den frühen Kleinformen jüngere, aufgelockerte und größere Siedelformen begegnen, die besser als Runddorf statt als Rundling bezeichnet werden, so Göttien und Püggen. Auch H. Wagner[20]), der, beeinflußt von Folkers, früher den Standpunkt vertrat, daß die Rundlinge eine ursprünglich germanische Siedlungsform darstellen, die wirtschaftsbedingt sei und aus praktischen Gründen von den Slawen übernommen worden wäre, spricht sich neuerdings dafür aus, daß — abgesehen von den zweifellos echt wendischen Rundlingen in den Niederungen der westlichen Jeetzetäler — Rundlinge und auch Sackgassen im wesentlichen durch die Landschaft gebildet und von Deutschen und Slawen gleicherweise angewendet wurden.

Auf Grund der alten Katasterpläne, Flurkarten, Lagebücher und Urkunden hat U. Roshop[21]) eine sorgfältige Darstellung der Entwicklung des Siedlungs- und Flurbildes in der Grafschaft Diepholz abgefaßt, in der die Flurgestaltung von den Eschen zu den reicher gegliederten Gewannen besonders gut zur Geltung kommen. In der ersten Siedlungsperiode bis um etwa 1000 werden die trockenen Höhen belegt, hier herrschen u. a. Ortsnamen mit den Endungen auf -esch, -ede, -loh, -horn, -au, -stedt, -dorf, -heim, -horst und -wede vor, auch liegen in diesen Gebieten die meisten vorgeschichtlichen Funde. Im ganzen Siedlungsabschnitt ist eine starke Erweiterung des alten Siedlungsraumes durch Erschließung der Bruchflächen zu beobachten, Ortsnamen mit den Endungen auf -hop, -hof, -hausen, -feld, -berg, -kamp, -holz, -busch, -hardt, -brück sind kennzeichnend. Die Einzelsiedlungen nehmen kleine Höheninseln im Niederungs- und Moorgebiet ein, während die Dörfer größere Bodenwellen beanspruchen. Die Teilung der Erbenhöfe, die von den Landesherren aus wirtschaftspolitischen Gründen begünstigt wurde, brachte einerseits eine Verdichtung oder räumliche Ausbreitung der alten Dörfer mit sich, andererseits gab sie den ersten Anstoß zur dorfartigen Entwicklung der ursprünglichen Einzelsiedlungen. Das Vorschieben der Siedlungsgrenze in die Heide- und Bruchflächen um die Jahrtausendwende führte zur Bildung der Kampsiedlungen und -fluren. Die Neusiedler, zunächst als Kötner, von

---

[20]) Runddörfer in Niedersachsen, Geogr. Anz. 33, 1932, 43ff.; Ders., Siedlungsformen der Ostheide, Dt. Geogr. Bll. 42, 1939, 84ff.; Ders., Siedlungsformen in d. Lüneburger Heide u. ihren Randgebieten m. bes. Berücksichtigung d. Rundlingsdörfer, Die Kunde 9, 1914, 95ff.

[21]) Die Entwicklung d. ländl. Siedlungs- u. Flurbildes in der Grafschaft Diepholz. Eine siedlungsgeogr. Studie. Quell. u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens 39, 1932, 104 S.

etwa 1500 ab als Brinkbesitzer bezeichnet, fanden nur noch in den sumpfigen Niederungen und auf unfruchtbaren Heideflächen Siedlungsmöglichkeiten. In dieser Periode stärkster Veränderungen entstanden Einzel- und lockere Streusiedlungen. — Dank guter Quellenlage vermag W. Krüsselmann[22]) ein fast lückenloses Bild vom Gang der Besiedlung eines osnabrückischen Kirchspiels seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts zu zeichnen. F. v. Klocke[23]) gibt mit Behandlung der Osnabrücker Kirchhofsburgen aus einem bisher wenig erforschten Gebiet einen aufschlußreichen Beitrag zur nordwestdeutschen Siedlungs- und Wehrgeschichte. Besonders überlieferungsreich ist die Kirche von Ankum im Kreise Bersenbrück, ein Typ der Mauer- und Turmburg, während Dissen und Glandorf Speicherburgen gewesen zu sein scheinen. Rechte Bedeutung gewannen diese Bauten im 12./13., auch im 14./15. Jahrhundert, während der Herrschaft von Faustrecht und Fehdewesen. — Die Geschichte der Marken und die Wandlungen im Waldbestand schildert K. Horstmann[24]) für die Umgebung von Minden; als früheste bäuerliche Flurart wird auch von ihm die Eschflur angenommen, die bei der mittelalterlichen Erweiterung des Lebensraumes neu gewonnenen Äcker zeigen sodann Übergang zur blockartigen Kampflur und als jüngste Bildungen werden die Gewanne angesprochen. Wichtig ist im Zusammenhang mit der Behand ung des Wüstungsproblems die Beobachtung, daß größere Dörfer sich oft durch Zusammensiedlung aus kleineren gebildet haben, sich also die Zahl und Dichte der Siedelplätze verminderte, nicht aber die Bevölkerungszahl. — In einer Kulturgeographie des Ravensberger Hügellandes, der Kernlandschaft des in das norddeutsche Tiefland vorstoßenden nördlichen Weserberglandes vertritt auch H. Riepenhausen[25]) die Auffassung, daß der Esch die Form altsächsischer Siedlung gewesen sei; die Möglichkeit einer Anwendung dieser Flurform noch in späterer, nachsächsischer Zeit im Rodungsgebiet, die gewiß zu vermuten ist, wird nicht angedeutet. Ausgehend von den Zuständen in der zweiten

---

[22]) Siedlungs-, Wirtschafts- u. Sozialgesch. d. Kirchspiels Ankum bis z. Ausgang des 16. Jahrh. Ein Beitr. z. Gesch. d. Osnabr. Landes, Diss. Münster 1938, 101 S.

[23]) Kirchhofsburgen im Osnabrücker Land. Ein Beitr. z. nordwestdt. Siedlungs- u. Wehrgesch., Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde. v. Osnabrück 59, 1939, 117ff.

[24]) Die Entwicklung v. Landschaft u. Siedlung i. d. Umgebung Mindens, Mindener Jahrbuch 7, 1935, 9ff.

[25]) Die bäuerl. Siedlung d. Ravensberger Landes bis 1770. Arbeiten d. geogr. Komm. i. Provinzialinst. f. westfäl. Landes- u. Volkskunde 1, 1938, 140 S.

Hälfte des 18. Jahrhunderts, als die Marken noch im gemeinsamen Besitz und ungeteilt waren, werden die früheren Perioden der Erschließung und Besiedlung des Landes geschildert, dabei auf Orts- und Flurformen, Besitzverhältnisse und Rechtslage der Bauern, Verteilung von Wald- und Freiland sachkundig eingegangen. Eindrucksvoll werden Streifen- oder Eschflur, Kampflur und die „schematische Parallel- und Blockflur" beschrieben. Diese letztgenannte Flurform ist bei der Aufteilung der Marken um 1770 geschaffen worden und liegt auf den Gebieten, die bis dahin eine geschlossene Masse ohne private Besitzunterteilung darstellten. — Dem fast rein agrarischen Paderborner Land steht im nördlichen Teil des Regierungsbezirks Minden das industriereiche, dichtbevölkerte Minden-Ravensberger Land gegenüber, dessen Wirtschaftsstruktur H. Vark[26]) in Verbindung mit der Entwicklung seiner Siedlungen untersucht hat, unter besonderem Eingehen auf die städtischen Industrien und die Heimindustrien des Landes, sowie die strukturellen Wandlungen in der Landwirtschaft. Erwerbswirtschaftliche Zusammenhänge und regionale Beziehungen, Wanderungsbewegungen, Vorortsbildung und Verstädterung werden unter Ausbreitung reichen statistischen Materials übersichtlich dargelegt. — H. Hunke[27]) und H. Schmidt[28]) haben zur Klarstellung des Ganges der Besiedlung im Lippischen Lande beizutragen versucht. Recht einseitig ist H. an die verwickelten Probleme herangegangen: „alle Fragen nach dem Alter der Siedlungen, nach der Herkunft ihrer Bewohner und Begründer, nach den rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen dieser untereinander in Vergangenheit und Gegenwart, konnten nur insoweit berücksichtigt werden, als sie die geographischen Siedlungsverhältnisse ergründen halfen, sonst sind sie als Siedlungsgeschichte prinzipiell unberücksichtigt geblieben." Kann man schon bei dieser Einstellung wesentliche Aufschlüsse nicht erwarten, so läßt auch die kritische Auswertung der herangezogenen Literatur zu wünschen übrig. Die Entstehung der Städte Lemgo, Detmold und Salzuflen wird nebenbei abgetan, Detmold mit ganzen fünf Sätzen! Gedankenreiche Ausführungen vermag dagegen Sch. vorzulegen. Er weist darauf hin, daß die früheste Aufteilung des Waldes unter der Markgenossenschaft erfolgte, später die Rechte zwischen Herrschaft und Urgemeinde zur Klärung kamen und

[26]) Wirtschaftsstruktur u. Siedlung in Ostwestfalen (Minden-Ravensberg), Jena 1938, 172 S.

[27]) Landschaft u. Siedlung im Lippischen Lande, Forschg. d. Wirtschaftswiss., Gesellsch. Niedersachsen 9, 1931, 128 S.

[28]) Lippische Siedlungs- u. Waldgesch., Sonderveröff. d. Naturwiss. Ver. f. d. Land Lippe 6, 1940, 207 S.

damit ein fester Besitzstand im Lande erreicht wurde. Damit war aber nur das wirtschaftliche Besitzverlangen der großen gräflichen Häuser befriedigt, der Anspruch von niederem Adel und Kirche blieb ebenso ungeklärt wie die Frage der Unterbringung von Neusiedlern. Deshalb erwies sich eine neue Austeilung von Land und Wald für Adel und Kirche durch besonders „gehegte" Bezirke als notwendig. Verf. wirft dann die Frage auf, welche Arten von Hagen zu unterscheiden sind, welche Hagen sich unter selbständigem Namen zu einer Siedlung entwickelt haben und was sich überhaupt über Entstehung und Eigenart der lippischen Hagen sagen läßt. Sch. kommt zu dem Ergebnis, daß die Hagenberechtigung nur aus einem besonderen Entgeltbedürfnis des Edelherren gegenüber von Adel und Kirche verstanden werden darf und die Hagen auf keinen Fall etwas mit der Markgenossenschaft zu tun haben.

Im Ruhrkohlengebiet, der deutschen Landschaft, die im Laufe der industriellen Entwicklung der letzten Jahrzehnte die meisten Veränderungen des ehemals ländlichen Siedlungsbildes erfuhr, hat W. Hücker[29]) einen kleinen Bezirk herausgegriffen, die ursprünglichen Verhältnisse untersucht und die allmählich eingetretenen Wandlungen beschrieben. Das zwischen Hellweg und Ardey gelegene Gebiet gehört heute im wesentlichen zu Dortmund und Witten, vom Beginn des 14. bis zum Ende des 18. Jahrhundert bildete es das Oberamt Hörde der Grafschaft Mark. Die Geschichte der bäuerlichen Güter dieser Landschaft wird mit einer bis ins einzelne gehenden Ausführlichkeit beschrieben. Im Ergebnis wird festgestellt, daß zwischen 1750 und 1827 von Bergleuten und Handwerkern, die zum großen Teil aus dem Siegerland, Waldeck, Harz und Thüringen zuwanderten, rund 350 neue Wohnstätten angelegt wurden; vom ausgehenden Mittelalter bis um 1750 waren es etwa 100, so daß zu Ausgang des Mittelalters mit etwa 200 Bauernhöfen und Kotten zu rechnen war. Die Geschichte dieser bäuerlichen Anwesen bildet das Kernstück der bewundernswert fleißigen Arbeit. Sie lassen sich fast alle bis in das 14. Jahrhundert, zum Teil noch weiter zurück und in zwei Fällen bis in die karolingische Zeit verfolgen. Wertvoll sind die ausführlichen Hofesgeschichten dadurch, daß sie neben dem genealogischen Material in der Schilderung der früheren grund- und lehnsherrlichen Besitzverhältnisse auch zahlreiche allgemein bedeutsame Tatsachen zur Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte bringen. — J. Lappe, dem wir auch sonst

[29]) Ländl. Siedlung zwischen Hellweg und Ardey (Oberamt Hörde). Veröff. d. Hist. Komm. d. Provinzialinst. f. westfäl. Landes- u. Volkskunde 22, 1939, 551 S.

manchen förderlichen Beitrag zur Sozial- und Rechtsgeschichte Westfalens verdanken, schilderte in beispielhafter Gründlichkeit die wirtschaftliche Entwicklung eines westfälischen Bauernhofes[30]), die Entstehung des Schulzenamtes, die Pflichten gegenüber der Herrschaft, in diesem Fall dem Stifte Fröndenberg, aber auch gegen Pfarrer, Kirche und Küster, die Wirtschaftsbeziehungen zur Stadt und die Vergrößerung des Grundbesitzes durch Zukauf und Teilung der Marken. Der allgemeine Wert der Studie über das ortsgeschichtliche Interesse hinaus ist beträchtlich, wenn es auch befremden muß, daß der Verf. noch immer an der überwundenen keltischen Einzelhoftheorie Meitzens festhält. — Im Anschluß an eine kürzere Arbeit von E. Sämer[31]) über die ländlichen Siedlungen des westlichen Sauerlandes hat A. Hömberg eine gründliche Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes vorgelegt.[32]) Nach einer Schilderung der Landschaft und der Entwicklung des Siedlungswesens und Wirtschaftslebens seit 1535 bis zur Gegenwart wird von dieser festen Grundlage aus in rückwärts schreitender Forschungsmethode der Blick auf die Siedlungsprobleme des Spätmittelalters gelenkt. Als ursprüngliche Ortsform wird der locker gebaute Weiler beschrieben, die Besitzstücke des Bauern liegen in wenigen großen Stücken zusammen, wodurch das Flurbild dem der Einödflur nahekommt. Im östlichen Teil des untersuchten Gebietes sind die Weiler zu größeren dörflichen Siedlungen zusammengewachsen, Langstreifenfluren herrschen vor, doch gibt es Übergänge und Mischformen. Die Städte sind zum großen Teil bei der Sicherung des Herzogtums Westfalen als politische und militärische Stützpunkte von den Erzbischöfen von Köln angelegt worden, als Marktorte waren sie erst in zweiter Linie gedacht und auch nicht so nötig wie etwa in Oberdeutschland, weil ältere Marktflecken schon bestanden und sich in der folgenden Zeit neben ihnen behaupten konnten. Lehrreiche Ausführungen bietet H. über das Bauerntum und den Großgrundbesitz, die Markgemeinschaft, Arten der Höfe, die Bewirtschaftungsmethoden und das Erbrecht, sowie über Forstwirtschaft, Bergbau und Eisenindustrie. —

Die Wandlunges des Landschaftsbildes im hannoverschen Solling seit dem 18. Jahrhundert beschreibt E. Reddersen[33]),

---

[30]) Ein westfäl. Schulzenhof (Der Hof zu Kump i. Kr. Unna), ein Beitr. z. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. d. westfäl. Bauernstandes, Görres-Gesellsch., Veröff. d. Sekt. f. Sozial- u. Wirtschaftswiss. 8, 1935, 126 S.

[31]) Die ländl. Siedlung d. westl. Sauerlandes, Diss. Münster 1935.

[32]) Siedlungsgesch. d. oberen Sauerlandes, Veröff. d. Histor. Komm. d. Provinzialinst. f. westfäl. Landes- u. Volkskunde 22, 1938, 195 S.

[33]) Die Veränderungen d. Landschaftsbildes im hannov. Solling u. s. Vorlande seit d. frühen 18. Jahrh., Diss. Göttingen 1934, 152 S.

die Siedlungen werden berücksichtigt. Im geschlossenen Waldgebiet entstanden in dieser Zeit fünf neue geschlossene Wohnplätze, davon drei im Verzuge der Bevölkerungspolitik, während zwei durch das blühende Glasgewerbe bedingt waren. Auf Einzelsiedlungen, wie Forsthäuser, Vorwerke, Glashütten und sonstige Industriesiedlungen wird eingegangen und auch die Wüstungserscheinungen werden behandelt. — Eine systematische Flurformenuntersuchung im Gebiet der großen Haufendörfer wurde von E. Obst[34]) vorgelegt. — Eine gute Schilderung des frühmittelalterlichen Landesausbaues im Bereich des Oberharzes vermittelt W. Bornstedt[35]), die von ihm erläuterten Ortsformentypen sind dann später weiter im Osten entsprechend durchgebildet in Anwendung gekommen.

Über Entstehung und Geschichte der Städte Osnabrück, Höxter und Corvey, Celle, Hildesheim, Braunschweig und Goslar liegen neue Veröffentlichungen vor.[36])

(Fortsetzung folgt.)

Herbert Helbig.
(z. Zt. im Felde)

---

[34]) Wege und Ergebnisse d. Flurforschg. im Gebiet d. großen Haufendörfer, mit Beiträgen von E. Obst, H. Spreitzer, K. Steinmann, A. Rink u. E. Prange, Peterm. Geogr. Mitt. 85, 1939, 1 ff.

[35]) Die Siedlungen nördl. d. Oberharzes bis zum Warnetal, Jahrb. d. Geogr. Ges. Hannover 1930, 16 ff.

[36]) P. J. Meier, Die Anfänge d. Stadt Osnabrück, Mitt. Ver. Gesch. Landeskde. Osnabr. 52, 1930, 157 ff.; H. Rothert, Gesch. d. Stadt Osnabrück im Mittelalter, ebda. 57, 1937 u. 58, 1938, auch selbständig O. 1938, 325 u. 435 S., ferner Ders. gegen Meier, Niedersächs. Jahrb. Landesgesch. 15, 1938, 182 ff. H. Krüger, Höxter u. Corvey, ein Beitr. z. Stadtgeogr., Westfäl. Zschr. 87, 1930 u. 88, 1931, auch selbständig Münster 1931, 201 S. A. Temme, Celle, Siedlungs- u. Wirtschaftsgeogr. einer niedersächs. Stadt u. ihres Lebensraumes, Jahrb. d. Geogr. Ges. Hannover 1936/37, 1 ff.; P. J. Meier, Siedlungsgesch. d. Stadt Hildesheim, Niedersächs. Jahrbuch 8, 1931, 116 ff.; F. Timme, Beitr. z. Siedlungsgesch. d. Stadt Braunschweig, Braunschweig. Jahrb., 3. Folge, Bd. 2, 1940/41, 3 ff.; K. Frölich, Zur Vor- und Frühgeschichte v. Goslar, Niedersächs. Jahrb. 9, 1932, 1 ff.

STAAT UND PROTESTANTISCHE KIRCHE IM 19. JAHRHUNDERT

Gestalt und Leben der deutschen protestantischen Landeskirchen sind schon im 16. Jahrhundert gesetzlich festgelegt worden. Die neuen Kirchenordnungen schufen feste Formen, deren Geltung Einheit und Regelmäßigkeit verbürgte. Diese Regelung der kirchlichen Dinge ging überall als Gesetz des fürstlichen Territorialherrn ins Land. Seine Gewalt war souverän und absolut. Die von ihm freiwillig eingegangenen Beschränkungen: Beratung durch Theologen, Gründung staatlich-kirchlicher Behörden und Anhören der Landstände haben niemals und nirgends das landesherrliche Kirchenregiment ernstlich gefährdet. Aber es war ein Zustand, in dem die Praxis als Recht geheiligt wurde. Das historische Recht des Landesherrn wurde in seiner Ausdehnung und Begrenzung nicht Gegenstand einer rechtsverbindlichen Erklärung. Wohl entstanden bald kirchenrechtliche Theorien, die das Gewordene erklärten und rechtfertigten. Als wissenschaftliche Konstruktion waren dies jedoch Privatarbeiten, die mehr den Gang der Dinge begleiteten als rechtsschöpferisch wirkten. Der altprotestantische Fürstenstaat hat die Erhaltung und Weitergabe der reinen Lehre als seine von Gott verliehene Aufgabe angesehen.

Erst die naturrechtliche Revolution schuf eine völlig veränderte Lage. Die neue Auffassung von der Entstehung, dem Wesen und dem Ziel des Staates löste die überkommene Verbindung von staatlich-politischen und kirchlich-geistlichen Angelegenheiten auf. An die Stelle des fürstlichen Patriarchalstaates, der zugleich Bekenntnisstaat gewesen war, trat die Staatsallgewalt des aufgeklärten Absolutismus, für den die Staatsräson Quelle und Richtschnur alles Handelns war. Dieser Staat schied sich vom Bekenntnis der Kirche, ohne sich aber von der Kirche selbst zu lösen. Vielmehr stellte gerade er die Kirche in den Dienst seiner eigenen weltlichen Bestrebungen, als wäre sie nichts anderes, wie man richtig gesagt hat, als ein Rad der allgemeinen Staatsmaschine. Die Pfarrer wurden Organe der öffentlichen Ordnung. Dadurch ergab sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts eine innere Zersetzung des fürstlichen Kirchenregimentes. Die Nichtbeachtung der rein religiösen Aufgaben durch den Landesfürsten lockerte die Einheit der Landeskirche auf. Die Gemeinden wurden in der Bekenntnishaltung freier, und die Geistlichen wurden abhängiger von den lokalen Größen. Aber zu einer äußeren Neuregelung der Stellung der Kirche im Staat oder des Fürsten gegenüber der Kirche kam es nicht, obwohl sich das Verhältnis zwischen Staat und Religion von Grund aus geändert

hatte. Die im 18. Jahrhundert gewonnenen preußischen Gebiete sind nicht einmal verwaltungstechnisch der kirchlichen Zentralbehörde des Staates in Berlin eingegliedert worden.

Das Preußische Allgemeine Landrecht vom 5. Februar 1794 hat diesen Stand der Entwicklung kodifiziert, ohne die große Lücke auszufüllen, die durch den Ausfall der geistlichen Führung der Kirche entstanden war. Die naturrechtlichen Anschauungen und Bestimmungen beherrschen das Gesetzbuch. Es spricht nicht mehr von Kirchen, sondern von Religionsgesellschaften, deren Entstehen und Bestand durch den freiwilligen Zusammenschluß einzelner zu gemeinsamem Gottesdienst bedingt sind. Hier ist die eine durch die Offenbarung gegebene Wahrheit durch das religiöse Durchschnittsbewußtsein der Gemeinde ersetzt. Die Souveränität des Staates und die relative Freiheit der Glieder werden der Religionsgesellschaft gegenüber gewahrt. Ihr äußeres und inneres Leben untersteht der Aufsicht und Prüfung durch den Staat. In der Pflege der gutbürgerlichen Gesinnung und Gesittung ordnet sich die Religionsgesellschaft dem staatlichen Aufgabenkreis ein. Aber derselbe Staat nimmt seine Bürger vor dem Glaubenszwang in Schutz. Dabei geht es nicht bloß um die Selbstverständlichkeit, daß Glaubensangelegenheiten nicht Gegenstand staatlicher Gesetzgebung sein dürfen, sondern auch um Religionsfreiheit in der Kirche gegenüber der Kirche. Der Pfarrer ist nicht mehr Zeuge des überlieferten Bekenntnisses, sondern er untersteht der Gemeinde, die vom Staat vor dem Religionseifer des Geistlichen geschützt wird. So werden das Recht des Staates und das Recht des Individuums sichergestellt. Da die Religionsgesellschaft keine eigentliche geistliche Leitung hat, fehlt ihr die religiöse Führung und verliert sie die religiöse Zielsetzung. Das war das kirchenrechtliche Vermächtnis des 18. Jahrhunderts. Es war nicht ein Erbe des Besitzes, sondern der Aufgabe.

Wenn nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. sich der Staat zu einer Reihe innerkirchlicher Reformen entschloß: Neuordnung des theologischen Prüfungswesens, Herstellung einer kirchlichen Disziplin, Abstellung der Mißbräuche im Patronatswesen, Verbesserung des Kultus, ja, wenn er sogar die Einführung der Union zwischen den protestantischen Konfessionen in Aussicht nahm, dann bedeutete dies die Abkehr von der Kirchenpolitik der Aufklärung. Als der König dem Drängen seiner Hoftheologen nachgab und selbst das kirchliche Reformwerk förderte, da vollbrachte er unter den gegebenen Umständen wirklich eine Tat. Der Großneffe Friedrichs des Großen, des preußischen Königs, dessen Geist aus dem Allgemeinen Landrecht spricht, erkannte wieder religiöse Pflichten

des Landesherrn gegenüber seinen Untertanen. Vor dieser Wendung verschwinden die kleinlichen, von orthodoxer Seite erhobenen Ausstellungen an der Kabinettsordre vom 18. Juli 1798, daß sie religiös noch den Geist der Aufklärung atme. Gewiß merkt man es diesem Erlaß, der vor allem die Mißstände im Kultus beseitigen will, an, wie stark der König den entscheidenden Schritt innerlich erlebt hat. Er spricht von Frieden, Duldung, Liebe, Freiheit und redet den gereinigten Religionsbegriffen das Wort. Der König denkt noch wie ein Aufklärer, aber handelt nicht mehr als Aufklärer.

Damals kamen die kirchlichen Erneuerungsbestrebungen kaum über die ersten Ansätze hinaus. Aber es war ein weiterer Schritt zur Neugestaltung der staatlich-kirchlichen Beziehungen, als sich im Königsberger Kreis um den Freiherrn vom Stein die Erkenntnis durchsetzte, daß durch den religiösen und sittlichen Enthusiasmus das Volk zum Staatsbewußtsein erzogen werden müßte. Der König selbst hat immer wieder unter der Kanzel des Königsberger Predigers Borowski den lähmenden Pessimismus überwunden.[1]) Im politischen Testament des Freiherrn vom Stein vom 24. November 1808 heißt es: Damit Treu und Glaube, Liebe zum König und Vaterland im Staat gedeihen, so muß der religiöse Sinn des Volkes neu belebt werden. Die gleiche Überzeugung spricht aus seiner Lebensbeschreibung wie auch aus der berühmten Nassauer Denkschrift, dem weit angelegten Programm des Politikers.[2]) Das ist ebenfalls die Meinung Altensteins, des späteren Kultusministers, der in seiner Denkschrift vom 12. September 1807 sagt: Es ist der Zweck des Staates, der Menschheit die höchsten Güter teilhaftig zu machen. Der Zustand der Religiosität ist der höchste Zustand der Menschheit.[3]) Selbst Hardenberg, dessen religiöse Gleichgültigkeit der spätere König Friedrich Wilhelm IV. scharf angegriffen hat, sieht im kommenden Krieg gegen Napoleon den Entscheidungskampf von Freiheit und Religion gegen Sklaverei und Immoralität. Gerhard Ritter sagt treffend: Überall da, wo Fichtescher Geist auf die Reformer Preußens gewirkt hat, sieht man diese Vermischung der sittlichen, religiösen und patriotischen Zielsetzungen aufs höchste gesteigert.

[1]) Walter Wendland: Zur Einwirkung L. E. v. Borowskis auf Friedrich Wilhelm III. = Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 13, 1915, S. 182ff.

[2]) Gerhard Ritter: Stein, eine politische Biographie. 1. Bd., 1931, S. 445ff.; Walter Schneider: Die religiösen Anschauungen des Freiherrn vom Stein = Nassauische Annalen 49, 1928, S. 1ff.

[3]) Denkschrift Altensteins für Hardenberg, bei Ernst Müsebeck: Das preußische Kultusministerium vor 100 Jahren, 1918, S. 241ff.; hier im Anhang auch andere wichtige Dokumente.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch das Ziel der berühmten Steinschen Verfügung von 1808 zu beurteilen. Darnach wurden mit der Beseitigung der Konsistorien und des Oberkonsistoriums die letzten staatskirchlichen Sonderbehörden beseitigt, um die kirchliche Verwaltung unmittelbar der staatlichen zu unterstellen.[4]) Staat und Kirche sollten eins werden, um alle Kräfte für den Dienst an Staat und Volk zusammenzufassen. Aus dieser Gesinnung heraus ist auch der Vorschlag Gneisenaus an Friedrich Wilhelm III. zu erklären, die Geistlichen mit der Vorbereitung der Erhebung in den einzelnen Ortschaften zu beauftragen. Auch Schleiermacher stand als Prediger völlig im Bann der Ideen der preußischen nationalen Kreise.[5]) Aus seiner Predigt: *Was wir zu fürchten haben und was nicht* schöpfte Stein auf seiner Flucht nach Rußland die Kraft zum Durchhalten. Derselbe Schleiermacher war freilich in der Frage der kirchlichen Organisation anderer Meinung als Stein. Er glaubte, daß nur eine selbständige Kirche die Grundlage für die religiöse Erweckung des Volkes sein könnte. Der religiöse Gemeinschaftsgeist Herrnhuts und altreformierter Selbständigkeitsdrang haben Schleiermachers Idee einer Kirchenrepublik geschaffen, deren Organisation unabhängig vom staatlichen Behördenapparat sein sollte. Die Trennung der Kirche vom Staat war sein Ziel, ohne daß freilich die Kirche ihrer nationalen Aufgabe entfremdet würde. Schleiermacher hat in seiner Predigt vom 18. März 1813 die Aufrufe *An mein Volk* und *An mein Kriegsheer* und die *Verordnung über die Organisation der Landwehr* stark zu einem nationalen Appell benutzt, wobei er den religiösen Grundton dieser Dokumente im evangelisch-reformatorischen Sinne vertiefte. Welchen Eindruck die nationalen Predigten Schleiermachers machten, zeigt sich in Fontanes Roman *Vor dem Sturm*. In diesem Werk des „alten Spötters“ Fontane findet sich eine Predigt, zu der eine Kriegspredigt Schleiermachers fast wörtlich die Grundlage abgibt.[6])

Es ist selbstverständlich, daß jede Arbeit über die kirchliche Mitarbeit an der nationalen Erhebung gegen Napoleon von Schleiermacher auszugehen hat. So tut es auch A. Heger, der

[4]) Robert Stupperich: Die Auflösung der preußischen Kirchenverfassung im Jahre 1808 und ihre Folgen = Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 33, 1938, S. 114ff.

[5]) Zur Literatur vgl. Robert Winkler: Schleiermacher als Denker des Religiösen, Zeitschrift f. Kirchengesch 62. Jg., 1943.

[6]) Darüber vgl. die beiden Aufsätze von Alexander Faure: Schleiermacher und die Aufrufe zu Beginn der Freiheitskriege und Eine Predigt Schleiermachers in Fontanes Roman Vor dem Sturm, Zeitschrift für systematische Theologie, 17. Jg., 1940.

in einem wertvollen Buch über den Anteil der Predigt jener Zeit an der Weckung völkischer Erkenntnis und deutschen Nationalgefühls handelt.[7]) Aber Heger schreitet weiter und sucht ein Gesamtbild zu entwerfen, um so die unterschiedliche Haltung der einzelnen deutschen Länder zu erfassen. Es ist keineswegs überall das Bild so günstig wie in Preußen. In dieser nationalen Predigt vollzieht sich die Abwendung von dem blassen, verschwommenen Gottesbild der Aufklärung. An die Stelle des religiösen Philosophierens tritt das Erlebnis Gottes als willensmächtiger Persönlichkeit. Schöpfungsordnung und Geschichte sind in gleicher Weise Zeugen Gottes. Gewiß steht daneben oft die an die Aufklärung erinnernde Umdeutung fester christlicher Begriffe, wie Versöhnung, Erlösung, Wiedergeburt, Auferstehung, Gnade im Sinne einer politischen Gläubigkeit. Aber diese Glaubenshaltung ist viel zu stark bewegt und erregt, um mit der rationalisierenden und moralisierenden Haltung der Aufklärung auf gleiche Stufe gestellt werden zu können. In der Sprache der nationalen Erhebung — das gilt schon von Fichtes Reden an die Deutsche Nation — leben viele Begriffe und Wortbildungen fort, die vom Pietismus seit den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts in das gläubige Volk getragen worden waren. Natürlich werden sie nun säkularisiert, um in den Dienst der nationalen Regeneration gestellt zu werden. Im pietistischen Konventikel, das keine Klassen noch Stände anerkannte, wurde zum ersten Male das Ideal der schrankenlosen Gemeinschaft verwirklicht.[8]) Diese pietistischen Nachwirkungen zeigen sich auch in den unliterarischen Quellen, den Kriegsliedern, soldatischen Zeugnissen und Kriegsberichten, die G. Kunze seiner Untersuchung über die religiöse und nationale Volksstimmung im Preußen der Erhebung zugrunde gelegt hat.[9]) Für Kunze kommt es aber hauptsächlich auf die alte Fragestellung an, ob in der politisch-nationalen Gläubigkeit Ansätze zur Selbstbesinnung auf die Werte christlichen Glaubens vorliegen. Das ist zweifellos der Fall. Gerade Stein und Arndt sind Beispiele für eine solche christliche Fortentwicklung. Aber man muß sich vor der verallgemeinernden These hüten, daß die christliche Erweckungsbewegung in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts

[7]) Adolf Heger: Evangelische Verkündigung und deutsches Nationalbewußtsein, zur Geschichte der Predigt von 1806—48, 1939 = Neue deutsche Forschungen, Abt. Religions- und Kirchengeschichte.

[8]) S. Koppel Pinson: Pietism as a factor in the rise of German nationalism, New York 1934 = Studies in History, Economics and Public Law Nr. 398.

[9]) Gotthard Kunze: Die religiöse und nationale Volksstimmung in Preußen während der Freiheitskriege 1813/15, Theol. Diss. Breslau 1940.

durchaus im ursächlichen Zusammenhang mit der nationalen Begeisterung steht. Gerade Rheinland-Westfalen, das ein starker Herd der christlichen Erweckung wurde, läßt eine solche Verbindung nicht erkennen.[10]) Dies Gebiet ist ja von der nationalen Bewegung anfänglich nicht so stark erfaßt worden wie Altpreußen. Vielmehr waren hier die altpietistischen Kräfte noch so mächtig, daß die Erweckung des 19. Jahrhunderts nur als ihre Fortsetzung und Weiterführung erscheint. Immerhin zeigt sich gerade in diesem Lande die Grenze der Bewegung. Den Widerstand der altliberalen Kreise hat sie nie recht überwinden können. Das führte zu einer Verengung des religiösen Gesichtskreises. Im Kampf dieser Erweckten für Freiheit vom Staat lebt das alte Ideal der Konventikelleute, sich von der Welt abzusondern, fort. Die Gegensätze innerhalb der Gemeinden verschärften sich. Man denke nur daran, daß Friedrich Engels, der selbst aus orthodox-pietistischem Hause stammte, in immer stärker werdende Ablehnung dieser christlichen Formen hineingeriet, bis er schließlich im radikalen Atheismus endete. Die Junghegelianer haben Christentum und Religion „nach dem schwülstigen, bedrückenden Phrasenwust“ des Elberfelder Pietisten F.W. Krummacher bestimmt.[11]) Die christliche Erweckungsbewegung jener Tage ist zu vielseitig, als daß sie als Einheit angesehen werden dürfte. Diese christlichen Erneuerungsbestrebungen tragen das unvermeidliche Schicksal jeder Bewegung, der die überragende Führerpersönlichkeit fehlt.

Es war für den preußischen König Friedrich Wilhelm III. ein besonderes Anliegen, die durch den Freiheitskrieg entfachten religiösen Kräfte in die festen Bahnen des kirchlichen Lebens zu lenken. Nur in der Institution der Kirche, deren Dauer über die Grenze eines Menschenlebens hinausgreift, konnte die Erweckung erhalten und gesichert werden. Damals hat ja der russische Kaiser Alexander mit eigener Hand ein feierliches Manifest an die Völker der Erde entworfen.[12]) Der Inhalt dieser

[10]) Friedrich-Wilhelm Krummacher: Gottfried Daniel Krummacher und die niederrheinische Erweckungsbewegung zu Anfang des 19. Jahrhunderts, 1935 = Arbeiten zur Kirchengeschichte 24.

[11]) Vgl. die Arbeiten von Reinhart Seeger: Friedrich Engels. Die religiöse Entwicklung des Spätpietisten und Frühsozialisten (bis 1848) in ihrer individuellen und typischen Bedeutung, 1935 = Christentum und Sozialismus, 7. Bd. und: Herkunft und Bedeutung des Schlagwortes: „Die Religion ist Opium für das Volk“, 1935 = Theolog. Arbeiten zur Bibel-, Kirchen- und Geistesgeschichte, Heft 3. Dazu vgl. Ewald Schaper: Religion ist Opium für das Volk, Zeitschrift für Kirchengeschichte, 59. Bd., 1940, S. 425ff.

[12]) Wilhelm Schwarz: Die heilige Allianz, Tragik eines europäischen Friedensbundes, 1935.

Kundgebung stellt einen persönlichen Vertrag der Herrscher Preußens, Österreichs und Rußlands dar, um die Heilige Allianz zu begründen und dadurch auf Grund der christlichen Religion einen ewigen Friedensbund zu schaffen. England sah von der Unterzeichnung ab. Am 26. September 1815 wurde zwischen den drei Königen, die Christus huldigten, der Heilige Bund geschlossen, der freilich gleich in seinen Anfängen durch die Winkelzüge Metternichs seines eigentlichen Gehaltes beraubt wurde. In Preußen begann die Zeit des kirchlichen Projektemachens. König, Regierung und Theologen beteiligten sich daran. Verfassung, Bekenntnis und Liturgie der Kirche: wo lag der Punkt, wo der erste Eingriff erfolgen sollte? Wir kennen diese Zeit aus den Werken von Wangemann, Foerster und Wendland bis in alle Einzelheiten. Es war Schleiermachers Bestreben, weite Kreise des Kirchenvolkes durch aktive Mitarbeit an die Kirche zu binden, und die Regierung versagte ihre Mitwirkung an der Herstellung einer neuen Kirchenverfassung nicht. Kreissynoden traten zusammen, Provinzialsynoden folgten, auch die Berufung einer Landessynode wurde in Aussicht gestellt. Dazu gab die Regierung durch die Neuerrichtung der Konsistorien und des Geistlichen Ministeriums der Kirche eine eigene Verwaltung — freilich im Rahmen der staatlichen Gewalt. Friedrich Wilhelm III. hemmte diese Maßnahmen nicht. Aber für ihn stand die Neugestaltung des Gottesdienstes im Vordergrund. Als er nach dem 1. Pariser Frieden aus England zurückkehrte, war er vom hochkirchlichen Gottesdienst aufs stärkste beeindruckt, ebenso wie sein Staatsrat Nicolovius. Deshalb war der König auch nicht für dogmatische Fragen aufgeschlossen — aber nicht aus dem rationalen Widerspruchsgeist der Aufklärung, sondern aus dem kultischen Erlebnis heraus. Sein Ziel war die Herstellung der gottesdienstlichen Gemeinschaft zwischen allen Evangelischen im Höhepunkt der Abendmahlsfeier. Alle Bestrebungen des Königs zur Herstellung der kirchlichen Union und zur Aufstellung einer Agende sind von diesem einen Wunsche getragen. Aber er hat im Kampf gegen den großen Widerspruch — die einen hielten das Werk des Königs für katholisch, die anderen für orthodox, wieder andere für aufklärerisch, die meisten bestritten einem König überhaupt das Recht zu solchen Maßnahmen — vieles von seiner ursprünglichen Absicht aufgeben müssen. Der König fand sich schließlich mit der Konföderation der beiden protestantischen Konfessionen in einem Verwaltungskörper ab. Sein Agendenentwurf wurde mehrfach modifiziert, und schließlich konnte die Annahme nur durch die Bewilligung von Parallelformularen und provinzialen Anhängen durchgesetzt werden. Das war vom Standpunkt des Königs aus gesehen eine

Niederlage, aber für den preußischen Protestantismus war die Grundlage für einen neuen Anfang gelegt. Aus den vielen zusammenhangslosen Gemeinden um 1800 war nun wieder eine Landeskirche geworden, deren Wesen in Bekenntnis und Kultus durch die Reformation bestimmt wird. Dies Ziel wurde ohne eigentliche Mitwirkung kirchlicher Organe erreicht, da die neu geschaffenen Synoden wieder eingingen und die geplante Landessynode nicht zustande kam. Der König und seine Regierung, die sich im politischen Kampfe der Zeit den konstitutionellen Bestrebungen entgegenstemmten, konnten in der Kirche nicht das schaffen, was sie im politischen Leben verabscheuten. Dazu verhielt sich der aufklärerische Geist, der die Synoden beherrschte, gegenüber den kirchlichen Reformplänen des Königs ablehnend. Es ist ungerecht, wenn das Werk Friedrich Wilhelms III. durch W. Geppert in schärfster Form angegriffen worden ist.[13]) Denn es ist geschichtlich unhaltbar, die Entwicklung zu leugnen, die dieses Werk unter dem Druck der Umstände durchgemacht hat. Insofern ist Gepperts Angriff auf die bekenntnislose Union ein Fehlschlag, da tatsächlich die Union den Bekenntnisstand nicht angetastet hat, — ja, man wird eher sagen müssen: sie hat ihn nach der im Aufklärungszeitalter herrschenden theologischen und kirchlichen Anarchie wiederhergestellt. Daher muß auch jede bekenntnisgeschichtliche Rechtfertigung des Altluthertums scheitern, wie es in neuester Zeit Martin Kiunke unternommen hat.[14]) Scheibel mit seinen schlesischen Lutheranern übersah die Grundtendenz der Maßnahmen des Königs, die Abkehr von der Aufklärung. Diese streng lutherische Richtung hätte auch nach der endgültigen Formulierung der Union 1834 den Widerstand einstellen können, da der lutherische Bekenntnisstand gewahrt blieb. Freilich war damals der Haß gegen das Staatskirchentum, das mit nicht gerade wählerischen Mitteln gegen die Opposition vorging, so stark, daß eine Verständigung fast unmöglich geworden war. Jedenfalls, auch Friedrich Wilhelm IV. hat am Bekenntnisstand des preußischen Kirchenwesens nichts geändert, obwohl dieser pietistische Schwärmer dem dogmatischen Konsensus der Konfessionen fremd gegenüberstand.[15])

---

[13]) Walter Geppert: Das Wesen der preußischen Union, eine kirchengeschichtliche und konfessionskundliche Untersuchung, 1939. Vgl. dazu die verschiedenen Aufsätze von Heuser über die altpreußische Union in: Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien, 42. u. 43. Jg., 1939/40.

[14]) Martin Kiunke: Johann Gottfried Scheibel und sein Ringen um die Kirche der lutherischen Reformation, Theol. Diss. Erlangen 1941.

[15]) Ernst Lewalter: Friedrich Wilhelm IV., das Schicksal eines Geistes, 1938; Ewald Schaper: Die geistespolitischen Voraussetzungen der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms IV. von Preußen, 1938.

Anfänglich hatte er wohl die Absicht, nach seinem Regierungsantritt eine apostolische Kirchenordnung einzuführen. Die Generalsynode, die 1846 einberufen wurde, sollte diesem Beginnen dienen. Aber die Art, wie sie ihre Aufgabe ganz im Sinne der Idee Schleiermachers von der selbständigen und weitherzigen Kirchenrepublik auffaßte, entsprach gar nicht dem Willen des Königs. So konnte der König sein apostolisches Ideal nur bei der Gründung des evangelischen Bistums in Jerusalem, die er durch Vermittlung Bunsens zusammen mit England durchführte, verwirklichen. Er lebte in der allgemeinen christlichen Kirche, in der allein das Evangelium gilt — und zwar ohne theologische Deutung oder historische Verkürzung. Aber die kirchengeschichtliche Epoche, die er verkörperte, war bereits bei seinem Regierungsantritt abgelaufen. Er stand gegen seine Zeit. Die Arbeiten Lewalters und Schapers zeigen dies mit großer Deutlichkeit. Überall stieß er auf Ablehnung. Die konfessionelle Orthodoxie und das radikale Freidenkertum bekämpften ihn. Als er 1847 die allgemeine Bekenntnisfreiheit seinem Volke zugestand, da hat er damit nicht einmal die Lichtfreunde zufriedengestellt. Diese wollten nämlich Auflösung des Bekenntnischarakters der Kirche, um die Kirche zu beherrschen, während der König durch die Ausscheidung der Radikalen den kirchlichen Frieden wollte.

So nahmen die beiden preußischen Könige Friedrich Wilhelm III. und IV. die Tradition des landesherrlichen Kirchenregimentes wieder auf. Aber die Rückkehr zur alten Form war doch nur unter gewissen Einschränkungen der eigenen Gewalt möglich. Die Könige verhandelten, baten und drohten. Die Zeit des selbstherrlichen Fürstentums in der Kirche war vorüber. Nun brachte das Jahr 1848 das Eindringen der revolutionären Strömungen in den Vereinigten Landtag. Die völlige Trennung zwischen Staat und Kirche schien entschieden zu sein.[16]) Damals erklärte der Kultusminister vor dem Landtag: Es kann von einer staatlichen Leitung irgendeiner Kirchengesellschaft nicht mehr die Rede sein. Wenn man das landesherrliche Kirchenregiment als Ausfluß der allgemeinen Staatsgewalt ansah, mußte dies unter solchen Voraussetzungen zusammenbrechen. Auch die Preußische Verfassungsurkunde von 1848 verkündete die Selbständigkeit der Kirche. Aber das Ergebnis der revolutionären Zeit blieb hinter diesen Forderungen weit zurück. Die Einberufung der Landessynode unterblieb. Dagegen erfolgt die Verselbständigung der evange-

[16]) Walter Wendland: Die Entstehung des Evangelischen Oberkirchenrates = Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte, 28. Jg., 1933, S. 3ff.

lischen Abteilung des Kultusministeriums unter der Bezeichnung Evangelischer Oberkirchenrat. Damit wurde keineswegs das landesherrliche Kirchenregiment beseitigt. Der Kultusminister von Raumer erklärte ausdrücklich: Der Landesherr führt das Kirchenregiment nicht als Landesherr, sondern als das hervorragendste Glied der Kirche. So blieb der Kirche die Abhängigkeit vom Zufallsspiel parlamentarischer Mehrheiten erspart. Aber an die Spitze der Kirche war, wie Wendland treffend sagt, nicht eine Führerpersönlichkeit gestellt, die der Kirche eine größere innere Freiheit errungen hätte, sondern ein gewissenhaft arbeitender Jurist, dessen Wirken durch den Kultusminister gehemmt worden ist.

Daher scheiterten für die nächsten Jahrzehnte alle Bemühungen des Oberkirchenrates, der Kirche eine synodale Vertretung zu geben, am Widerstand des Königs bzw. der Regierung. Erst nach dem Amtsantritt des liberalen Kultusministers Falk, der in A. E. Herrmann einen gleichgesinnten Präsidenten des Oberkirchenrates fand, erhielt die Preußische Landeskirche endlich die synodale Verfassung.[17]) 1873 erschien die Gemeinde- und Synodalordnung, 1876 die Generalsynodalordnung. Beide Verfügungen trugen die Unterschrift des Königs. Dieser bleibt auch weiterhin Inhaber des landesherrlichen Kirchenregimentes. Der Landesherr führt sein Regiment unter Mitwirkung der synodalen Organe und durch kirchliche Behörden. Damit ist die Trennung zwischen staatlicher und kirchlicher Verwaltung durchgeführt. Johannes Heintze hat die Etappen zu diesem Rechtszustand klar herausgestellt und nachgewiesen, wieweit die Ideen der Generalsynode von 1846 in der neuen Ordnung wiederkehren. Übrigens hat der König die entscheidenden Kirchengesetze erlassen, ohne die Einwilligung der beiden Kammern einzuholen, wie sie eigentlich durch die Verfassungsurkunde gefordert wurde. Im Zusammenhang mit dieser Neuregelung der kirchlichen Verfassung wurde auch die Loslösung der Konsistorien aus dem staatlichen Verwaltungsapparat vollzogen.[18]) Die Wahrnehmung der Staatsaufsicht fiel den provinzialen Behörden des Staates zu. Es verdient alle Anerkennung, wenn J. Deumling in einer kleinen Studie den Entwicklungsgang des Konsistoriums von einer staatlichen zur rein kirchlichen Behörde mit allen den sich daraus ergebenden Änderungen des Aufgabenbereiches verfolgt hat.

---

[17]) Johannes Heintze: Die Grundlagen der heutigen preußischen Kirchenverfassung in ihren Vorstadien seit der Generalsynode von 1846, 1931.

[18]) Joachim Deumling: Die Entwicklung der Konsistorien in den östlichen Provinzen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, Jurist. Diss. Breslau 1937.

So ist in den Tagen des Kulturkampfes die Verfassung der Preußischen Landeskirche abgeschlossen worden. Die Bereiche von Staat und Kirche wurden endgültig getrennt, ohne daß die Verbindung zwischen Staat und Kirche gelöst wurde. Die Kirche erledigte ihre Angelegenheiten selbständig durch eigene Behörden, während der Staat alle seine Rechte durch seine eigenen Verwaltungskörper wahren läßt. Aber in der Person des Landesherrn finden sich beide Größen wieder zusammen. Wohl gilt sein Kirchenregiment nicht mehr als ein Teil seiner landesherrlichen Gewalt. Daher unterliegt es nicht den verfassungsrechtlichen Beschränkungen wie die politischen Entscheidungen des Königs. Sein Recht ist historisch in seiner Person als dem höchsten Glied der Landeskirche begründet. Welche Bedeutung auch weiterhin dem landesherrlichen Kirchenregiment zukam, das zeigt sich in der Geschichte der einzigen überterritorialen Verfassungs-Organisation des deutschen Protestantismus.[19]) Unter dem Eindruck des ersten großen Angriffes des Ultramontanismus in der Mischehenfrage wurde wiederholt der Gedanke propagiert, das alte Corpus Evangelicorum zur Verteidigung der gesamtprotestantischen Interessen neu erstehen zu lassen. Die preußische Regierung beriet 1838 und 1842 darüber, ohne sich freilich zum Handeln aufschwingen zu können. Dagegen griff der württembergische König den Plan auf und ließ 1843 eine Denkschrift über diesen Gegenstand in Berlin überreichen. Aber die Bestrebungen, den Zusammenschluß der deutschen evangelischen Staatsregierungen zu erreichen, scheiterten bereits in ihren Anfängen. Wiederum wurde von Württemberg der Versuch unternommen, nun wenigstens eine kirchliche Einigung in irgendeiner Form zustande zu bringen. Es ist bezeichnend, daß alle Verhandlungen in den Händen der politischen Gewalten lagen, so sehr sich auch die Theologen einschalteten. Als schließlich die Berliner Kirchenkonferenz 1846 zusammentrat, war es eine Versammlung der Kirchenregierungen. Aus dieser Konferenz ist schließlich als periodische Einrichtung die Eisenacher Kirchenkonferenz hervorgegangen, die der Beratung der gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Protestantismus diente. Sie blieb stets, was sie in ihrer Gründungszeit gewesen ist, ein Zusammenschluß der Kirchenregierungen. Als die Eisenacher Konferenz um die Jahrhundertwende im Deutsch-Evangelischen Kirchenausschuß ein ständiges, aktives Organ erhielt, stand wiederum fürstliche Initiative dahinter. Dem landes-

---

[19]) Hermann v. Zeller: Die Berliner Kirchenkonferenz 1846, ein Grundstein zum Deutschen Evangelischen Kirchenbund = Blätter für württembergische Kirchengeschichte, 34. Jg., 1930, S. 1ff.

herrlichen Kirchenregiment kam aber noch immer ungemindert große Bedeutung zu.

Die Darstellung der Kirchenpolitik der preußischen Könige wird stets die Tätigkeit ihrer Kultusminister einbeziehen müssen. Bekanntlich wurde 1817 die Sektion für Kultus und Unterricht als selbständiges Ministerium aus dem Innenministerium ausgegliedert. Leider besitzen wir noch keine umfassende Geschichte des preußischen Kultusministeriums. Nur die Anfänge sind in Müsebecks schon genanntem Werk unter besonderer Berücksichtigung der Kämpfe um Union und Agende dargestellt. Ebensowenig haben bisher alle bedeutenden Minister im Rahmen ihres Werkes und ihrer Zeit einen Biographen gefunden, obwohl Erich Foersters Buch über Adalbert Falk, den Kultusminister der Kulturkampfzeit, lauten Widerhall gefunden hatte und zu ähnlichen Werken hätte anreizen können. So fehlt immer noch ein abschließendes Werk über Altenstein, den ersten preußischen Kultusminister, dessen Amtszeit im Sterbejahr Friedrich Wilhelms III. endigte. Aber über Ludwig Nicolovius, der unter Altenstein als Direktor der geistlichen Abteilung gewirkt hat, hat Fischer ein großes Werk geschrieben.[20]) Weniger der Mann selbst, als die Bildungswellen, mit denen er in Berührung trat, Rokoko, Reform, Restauration, rechtfertigen eine so eingehende Darstellung. Es fehlen Nicolovius die eigenen Ideen. Daher gehen ihm auch Wagemut und Einsatzbereitschaft ab. Das Anlehnungsbedürfnis war zu stark ausgebildet. Deshalb konnte Fischer in seinem Buch ein Zeitgemälde geben, von Hamann-Jacobi-Pestalozzi bis auf Schleiermacher-Altenstein. Nicolovius blieb als mystischer Schwärmer, der die Verbindung zur evangelischen Erweckung nicht fand, ein Einzelgänger. Mit seinem Könige teilte er die romantische Begeisterung für das Alte und Ehrwürdige, so daß er sich zur Hochkirche hingezogen fühlte. Aber die romantisch-konservative Reaktion lehnte er ab. Seine optimistische Weltbetrachtung liebte Freiheit und Selbständigkeit in Kirche und Staat. Im Unterschied zu Nicolovius gehört Moritz August von Bethmann-Hollweg, der berühmte rheinische Jurist und Staatsmann, der christlichen Erweckungsbewegung an. In der Neujahrsnacht 1816/17 erlebte er nach echt pietistischem Vorbild seine Bekehrung. Er war in den Jahren der liberalen Ära (1858—62) preußischer Kultusminister. Aber er machte niemals den Schritt vieler Erweckten zur Repristinationstheologie des 17. Jahrhunderts mit. Fischer, der auch über diesen Mann ein größeres Werk geschrieben hat, stellt dabei den tiefen Gegen-

---

[20]) Fritz Fischer: Ludwig Nicolovius, Rokoko-Reform-Restauration, 1939 = Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, 19. Bd.

satz zwischen Bethmann-Hollwegs echt konservativer Politik aus dem Glauben und der pseudokonservativen ,,christlichen" Politik der Kreise um Friedrich Wilhelm IV. heraus, die den bestehenden Zustand in Kirche und Staat um seiner selbst willen als ,,christlich", als Fügung Gottes verteidigten.[21]) Man erkennt die inneren Gründe, die zur Entstehung der Wochenblattpartei, der freikonservativen Gruppe, geführt haben. Ebenso klar wird gezeigt, wie der Pietist den Independentismus des religiösen Spiritualismus überwand und sich im Kampf gegen die staatskirchliche Despotie für eine selbständige, freie und förderativ geeinigte Kirche aller Evangelischen einsetzte. Wer bisher geneigt war, das kirchliche Leben um 1850 allein vom Gegensatz zwischen Orthodoxie und Liberalismus her zu betrachten, lernt hier auch andere Kräfte kennen, die bei aller Wahrung des reformatorischen Glaubens durchaus mit der Zeit lebten.

Auf dem Stuttgarter Kirchentag kam es in dem Zusammenstoß zwischen Bethmann-Hollweg und Stahl zu jener denkwürdigen Auseinandersetzung zwischen der Restaurationsorthodoxie und dem freien Konservativismus. Stahl ist einer der ganz wenigen Juden, die auf das deutsche kirchliche Leben des 19. Jahrhunderts Einfluß gewonnen haben.[22]) Nicht nur Bethmann-Hollweg, sondern auch der berühmte Erlanger Theologe Johann Christian Hofmann hat Stahls Phantom eines christlichen Staates als unlutherisch bekämpft. Ebenso wies Ludwig Aemilius Richter, dieser gründliche Kenner des protestantischen Kirchenrechtes, auf die historische Unhaltbarkeit der Position Stahls hin. Es ist zweifellos richtig, wenn sich J. Heckel nicht wie mancher protestantischer Kritiker Stahls begnügt, die katholisierende Tendenz in Stahls Anschauung vom Staat nachzuweisen, sondern ihre Erklärung auch aus den völkischen Bindungen des jüdischen Konvertiten gegeben hat. Sein sittliches Reich ,,Staat" sei nur die christlich übermalte theokratische Volksvorstellung der jüdischen Diaspora.

Der Nachfolger Bethmann-Hollwegs im preußischen Kultusministerium wurde Heinrich von Mühler, keine stark ausgeprägte Persönlichkeit, aber ein treuer Protestant und ein Konservativer, der den liberalen Schulwünschen stärksten Widerstand entgegen-

[21]) Fritz Fischer: Moritz August von Bethmann-Hollweg und der Protestantismus (Religion, Rechts- und Staatsgedanke), 1938 = Historische Studien, Heft 338.

[22]) Johannes Heckel, Der Einbruch des jüdischen Geistes in das deutsche Staats- und Kirchenrecht durch Friedrich Julius Stahl, Forschungen zur Judenfrage. 1. Bd., 1937, S. 110ff.

setzte.[23]) Unter dem Druck der steigenden liberalen Gegnerschaft wurde seine Stellung von Jahr zu Jahr schwieriger. Die innenpolitische Wendung Bismarcks zum Liberalismus hin konnte dieser Mann nicht mitmachen. Sein christliches Gewissen wehrte sich gegen die Trennung der Kirche vom Staat, der Schule von der Kirche. Nur das Vertrauen seines Königs hat ihn länger im Amt gehalten, als es die politische Entwicklung Deutschlands zuließ. Mit dem einsetzenden Kulturkampf war der Bruch mit Bismarck unvermeidlich. Damals trennte sich Bismarck von manchen seiner bisherigen Freunde, vor allem von Männern wie von Kleist-Retzow, dem konservativen Politiker. Auch die Freundschaft mit dem Kriegsminister von Roon erkaltete. Roon, der zum Kreis Bethmann-Hollwegs gehört hatte, war nach dem Zusammenbruch der „Neuen Ära" für die Berufung Bismarcks eingetreten. Der greise Kaiser hielt übrigens den beiden Ministern von Mühler und von Roon nach ihrem Rücktritt die Freundschaft. In den kaiserlichen Briefen an Roon werden oft kirchenpolitische Fragen besprochen. Es sind Zeugnisse dafür, wie wenig in den siebziger Jahren der Kaiser darin mit Bismarck übereinstimmte. In dem Buche A. von Harbous ist Roons Kampf gegen den Konstitutionalismus geschildert. Lutherische Berufs- und Amtsauffassung, friderizianisches Staatsdienertum und die Ethik des deutschen Idealismus im Sinne Kants haben diesen großen Reformator der preußischen Armee geformt.[24]) Im Briefwechsel Roons mit Bismarck, Kaiser Wilhem I. und Clemens Theodor Perthes, den R. Hübner mitteilt, finden sich manche einmaligen Quellen für die kirchliche Lage jener sturmbewegten Zeit.[25]) Das Buch von Reichle schildert Mühlers Leben und Wirken mit Sorgfalt und Liebe. Manches, das bisher allein nach Bismarcks Darstellung betrachtet wurde, wird berichtigt, so z. B. die Legende vom politischen Einfluß der Frau Mühlers. Die Spannung zwischen Bismarck und Mühler ist auch später geblieben. Aber es liegt die höchste Anerkennung des großen Reichskanzlers durch Frau von Mühler in den Worten ihres Tagebuches, das sie mit dem Todestage Bismarcks abschließt: Am 30. Juli starb Bismarck. Mit ihm geht der Letzte aus der großen Zeit dahin, und das Jahrhundert geht zu Ende. Es ist ein weltbewegendes Ereignis und — man mag über ihn denken wie man will — eine

[23]) Walter Reichle: Zwischen Staat und Kirche. Das Leben und Wirken des preußischen Kultusministers Heinrich v. Mühler, 1938.

[24]) Andrea von Harbou: Religion und Staatsanschauung Albrecht von Roons, Phil. Diss. Hamburg 1936.

[25]) Roon, Glaube und Soldatentum, ausgewählt und eingeleitet von Reinhard Hübner, 1939.

große Lücke im Leben der Geschichte. Damit geht auch mein Leben zu Ende.

Bismarck selbst hat den liberalen Kurs in der Kirchen- und Kulturpolitik nicht durchgehalten. Durch seine Verständigung mit dem Zentrum, dessen Unterstützung er für die neue Wirtschaftspolitik des 2. Reiches brauchte, ließ er seinen Kultusminister Adalbert Falck, den Nachfolger Mühlers, fallen. Das bereits angeführte ältere Werk E. Foersters, das diese Vorgänge darstellt, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Damit brechen die großen Darstellungen zur Geschichte des Preußischen Kultusministeriums ab. Aber eine gewisse Ergänzung für die nächsten Jahrzehnte bietet das Buch über Hermann von der Goltz, der 1876 in den Oberkirchenrat eintrat und in den Jahren 1892—1906 die Stelle des geistlichen Vizepräsidenten bekleidete.[26]) Gewiß gewährt schon W. Francks Stoeckerbiographie einen tiefen Einblick in das kirchenpolitische Leben jener wild gärenden Zeit. Aber die Darstellung dieses politischen Buches wird nun durch das kirchliche wertvollst ergänzt. H. von der Goltz kam wie von Bethmann-Hollweg vom Pietismus her. Das pietistische Erbe gab ihm die freie Stellung zum rein formalen Konfessionalismus. Schon 1861 schrieb er gleichsam als Motto über seine künftige Wirksamkeit die Worte nieder: Nimmermehr wird man der heutigen Generation die altkirchliche Orthodoxie aufdrängen, und der Mangel wahrer geistlicher und himmlischer Objektivität gibt dem Konfessionalismus trotz seinem redlichen und frommen Eifer so wenig vollen Einfluß auf die Gemeinden. Als Pietist ist er durchaus Anhänger der Union im Sinne der Geltendmachung christlicher Glaubenswahrheiten. Seine große Sorge war, daß die Trennung der Kirche vom Staat schon zu einem Zeitpunkt erfolgen könnte, da die Hierarchie noch so mächtig wäre, daß sie die Alleinherrschaft übernähme. In vielen Lehrverfahren und bei der Besetzung theologischer Professuren kämpfte Goltz gegen die einengende Unfreiheit des orthodoxen Standpunktes. Er war es auch, der im Kampf um die soziale Frage den lutherischen Standpunkt der grundsätzlichen Trennung zwischen Religion und Politik vertrat. Das Christentum verfügt nicht über ein bestimmtes Wirtschaftssystem. Das war keine Verneinung der sozialen Aufgaben der Kirche. Die Kirche lebt in der Zeit, und jede Zeit stellt ihr besondere Aufgaben.

[26]) Paul Gennrich und Eduard Freiherr von der Goltz: Hermann von der Goltz, ein Lebensbild als Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche im 19. Jahrhundert, 1935. Vgl. Ernst Barnikol: Evangelische Prinzipien und klerikale Gegenkräfte in der preußischen Kirchengeschichte 1876—1906 auf Grund des Lebensbildes Hermann von der Goltz' = Theologische Jahrbücher, 3. Jg., 1935, S. 97ff.

Aber diese Haltung bedeutete die Herausnahme der Kirche aus dem politischen Tageskampf, um ihren Dienst am ganzen Volk sicherzustellen. Dies bedeutet keineswegs die nachträgliche Rechtfertigung der Wandlungen, die der Oberkirchenrat in der sozialen Frage durchgemacht hat. Es ist viel Richtiges an dem Vorwurf, den Franck gegen die Kirchenleitung erhebt, daß die amtliche Leitung der Kirche im Schlepptau des Staatsschiffes lag. Aber der Oberkirchenrat war eine kollegiale Behörde, die oft nach einem Ausgleich suchte, um nicht das Ganze zu gefährden. Dazu war der Einfluß der Monarchen auf ihn durch die Vermittlung ihrer Hofprediger stets sehr groß. Das landesherrliche Kirchenregiment bestand ja weiter.

Nicht alles, was Idee und Ideal war, fand seinen rechtlichen Niederschlag in den öffentlichen Einrichtungen des Staates und der Kirche. Neben Ordnung und Gesetz tritt das vielgestaltige öffentliche Leben, aus dem die Stimme des Volkes — damals freilich noch nicht einheitlich bestimmt — widerklingt. Im Bewußtsein des Volkes vereinfachen sich die Probleme, deren Lösung für den Staatsmann kaum überwindbare Schwierigkeiten bietet. Die Aufmerksamkeit des Volkes konzentriert sich auf entscheidende Dinge unter Wegfall aller Nebensächlichkeiten. Schlagworte wie Reichskirche, Nationalkirche, Volkskirche oder Trennung zwischen Kirche und Staat dringen in die Publizistik ein. Wie oft bleibt dem „Laien" die Verschiedenheit der begrifflichen Deutung verborgen! Deshalb kommt der Arbeit A. Adams über die geschichtliche Entwicklung der beiden Begriffe Nationalkirche und Volkskirche besondere Bedeutung zu.[27]) Nationalkirchliche Bestrebungen gab es schon im Mittelalter, wenn sich der deutsche Episkopat gegen die kurialistischen Herrschaftsansprüche erklärte. Das Ziel einer deutschen christlichen Reichskirche ist eigentlich niemals ganz aus dem Streben des deutschen Volkes verschwunden. In Zeiten nationaler Hochstimmung wurde leidenschaftlich dafür gekämpft, man denke an E. M. Arndt oder an den Turnvater Jahn. Aber welcher Unterschied besteht zwischen der deutschen Evangelischen Kirche, die eine organische Zusammenfassung der Landeskirchen ist, und der völkischen Kirche der nationalen Einheit! Dazu tritt als dritter Typus die überkonfessionelle Nationalkirche allgemeinchristlicher Prägung. Aufklärung, Romantik und Liberalismus haben die Elemente geliefert, aus denen ein solcher Bau erstehen soll. Auch der Begriff Volkskirche, der von Schleiermacher geprägt worden ist, erfährt die verschiedensten Deutungen. Treffend urteilt Adam,

[27]) Alfred Adam: Nationalkirche und Volkskirche im deutschen Protestantismus, 1938.

daß die Idee der Volkskirche entstand, als die Wirklichkeit der Volkskirche unterzugehen begann. Schleiermacher sieht die Volkskirche organisch aus der Volksgemeinschaft hervorwachsen. Der Liberalismus stellt die Volkskirche in Gegensatz zur Staatskirche und Hierarchie. Die Einführung des konstitutionellen Prinzipes erscheint darnach unumgängliche Voraussetzung zu sein. Das konfessionelle Luthertum nennt seine Bekenntniskirche Volkskirche wegen des Dienstes am Volke. Das volkskirchliche Ideal hat die Bestrebungen des Sozialen Protestantismus beherrscht. Für Wichern ist Volkskirche die Verwirklichung des Reiches Gottes im Volke. Er will mit Hilfe der allumfassenden Inneren Mission die sozial befriedete, lebendige Volkskirche bauen. Er sieht die Gemeinschaft der Liebe und der Tat als dringend notwendige Ergänzung der Bekenntniskirche. Aber dieses Ideal ist für Wichern um so stärker zurückgetreten, als er von der Kleinarbeit des Alltags und den Verpflichtungen des übernommenen staatlichen Amtes erdrückt wurde. Stöcker sprach die Losung aus: Wir wollen die Volkskirche, nicht die Staatskirche; wir wollen die freie Volkskirche.[28]) Er kämpfte gegen die liberalistische Zersetzung und die pietistische Vereinzelung und Absonderung. Die freie Volkskirche soll Erziehungs- und Missionsanstalt sein. Aber seine Forderung der Trennung der Kirche vom Staat soll keineswegs das Freundschaftsverhältnis zwischen beiden aufheben. Dagegen ist in den christlich-sozialen Frühschriften Friedrich Naumanns die Idee der Volkskirche durch die andere vom Reiche Gottes verdrängt. Naumann stellt dem sozialistischen Zukunftsreich nicht die Kirche, sondern — das ist das Neue — das Reich Gottes gegenüber.[29]) Und zwar ist für Naumann das Reich Gottes nicht eschatologisch, sondern als sittliche Forderung verstanden.

In der Geschichte der national-religiösen Idee stellt die Erhebung gegen Napoleon eine entscheidende Zeit dar. Auch Adam weist darauf hin. Arndt sieht im Christentum die Religion der Geistigkeit und Freiheit. In diesem Sinne wertete er in der Reformation Luthers die dem deutschen Wesen gemäße Religionsform.[30]) Von diesem reformatorischen Christentum her kämpft er gegen die Franzosen als das Volk der Aufklärung. Die christlich-germanischen Gedanken sollen die Grundlage für

---

[28]) Detlev v. Walter: Die freie Volkskirche als Ziel Adolf Stöckers = Theol. Diss. Rostock, 1937.

[29]) Karl Kupisch: Friedrich Naumann und die evangelisch-soziale Bewegung, Phil. Diss. Berlin 1938.

[30]) Ibo Ibbeken: Ernst Moritz Arndt und die christlich-germanische Bewegung seiner Zeit, Phil. Diss. Gießen 1937.

den Glauben bilden, von dem die ganze deutsche Nation erfüllt wird. Die nationalreligiöse Idee, die im Ethos, nicht im Dogma der Reformation wurzelt, herrschte auch in den Anfängen der deutschen Burschenschaft und bestimmte im Jahre 1817 den Geist des Wartburgfestes. Darüber sagt Adam treffend: Es war die kultische Feier der Nation, die Weihe der völkischen Einheit in liturgischen Formen, das heilige Zeremoniell der werdenden Größe des deutschen Volkes (a. a. O. S. 37). Die abschließende Feier des heiligen Abendmahles war der sichtbare Ausdruck der christlichen Gemeinschaft des ganzen Volkes. Auch in der 1811 von Achim von Arnim gegründeten Christlich-deutschen Tischgesellschaft blieb lange Zeit die überkonfessionelle Haltung gewahrt. Dasselbe gilt auch von dem christlich-germanischen Kreis, der sich um den preußischen Kronprinzen, den späteren König Friedrich Wilhelm IV., scharte.[31]) Ganz allmählich lockerte der aufkommende Konfessionalismus diese Verbundenheit auf. Erst der Kölner Kirchenstreit brachte die endgültige Trennung zwischen Katholiken und Protestanten. Aus dem Mitarbeiterstab des Berliner Politischen Wochenblattes schieden die Katholiken aus. Die Gründung der Historisch politischen Blätter für das katholische Deutschland unterstrich das konfessionelle Auseinanderfallen des politischen Konservativismus. Erst dadurch erhielt die konservative Bewegung Preußens ihren rein protestantischen Charakter. Darin besteht die weittragende Bedeutung des Kölner Kirchenstreites. Doch soll damit nicht dieses Ereignis als eine zufällige Begebenheit betrachtet werden. Die kämpferische Auseinandersetzung zwischen Preußen und dem von Frankreich, Belgien und Italien einströmenden Ultramontanismus war eine historische Notwendigkeit.

Die konfessionelle Ausrichtung des politischen Lebens in Deutschland zeigte sich dann auch bei den Wahlen und den Beratungen der Frankfurter Nationalversammlung. In einer Marburger Dissertation wird der konfessionelle Gegensatz in der deutschen Einigungsbewegung 1848/49 behandelt.[32]) Katholiken und Protestanten haben bei den Wahlen nach dem Glauben der Wahlkandidaten gefragt. Doch ist im protestantischen Gebiet das Bild keineswegs so einheitlich wie in den katholischen

[31]) Eberhard Hannay: Der Kampf um eine deutsche Kirche, der Gedanke der Wiedervereinigung der Konfessionen in den Anfängen der konservativen Bewegung, 1937. Die äußeren Vorgänge sind knapp und eindringlich dargestellt von Helmut Tiedemann: Staat und Kirche vom Untergang des alten bis zur Gründung des neuen Reiches (1806—1871), 1936 = Eberings Historische Studien, Heft 297.

[32]) Else Mülker: Der konfessionelle Gegensatz und das deutsche Einheitsproblem 1848—49, Phil. Diss. Marburg 1935.

Ländern. Nur in den stark pietistisch durchsetzten Gegenden kann man von einer protestantischen Propaganda sprechen. Konfessionelle Motive machten sich kaum bei der Wahl des österreichischen Erzherzogs zum Reichsverweser geltend. Ganz anders dagegen gestaltete sich die Lage, als die groß- und kleindeutschen Bestrebungen aufeinanderstießen. Da zeigte sich, daß viele weniger aus konfessionellen, als aus kulturellen Gründen das protestantische Kaisertum der Hohenzollern wollten. So fordert Dahlmann, daß Preußen als erste protestantische Macht der Christenheit an die Spitze Deutschlands zu treten habe, und Droysen hofft auf das durch die Kraft des protestantischen Nordens wiedergeborene Reich.

Nun darf man aber keineswegs im Erstarken des konfessionellen Gedankens nur die innerkirchliche Auseinandersetzung zwischen Katholizismus und Protestantismus sehen. Vielmehr befanden sich beide Konfessionen im härtesten Abwehrkampf gegen die radikalen kirchlichen Reformpläne des Liberalismus. Im politischen Leben des Vormärz entsprachen sich politische Vorstellungen und religiöse Überzeugungen.[33]) Theologischer Rationalismus und vormärzlicher Liberalismus gehören eng zusammen. Lichtfreunde und Deutschkatholiken sind meist radikale Demokraten. Mancher, der zunächst religiöser Führer unter ihnen sein wollte, ist dann ganz ins politische Lager abgeschwenkt. Nur völlig säkularisierte religiöse Formeln wie das Wort von der Heiligen Trias: Vernunft, Liebe und Freiheit, erinnern noch an den religiösen Ausgangspunkt. Die politische Niederlage des demokratischen Radikalismus schwächte die Schwungkraft dieser religiösen Freiheitsbewegungen. Politik und Religion sind in diesem Kreise viel enger verbunden gewesen als bei vielen Protestanten jener Zeit. Der Erfolg des Kampfes gegen das Zwangskirchentum hing ja wesentlich von der Zertrümmerung der politisch reaktionären Kräfte der legitimistischen Restauration ab. So ergibt sich das Bild, daß Freigeister und Katholische Kirche — gewiß nicht geschlossen, sondern jeder für sich — gegen den „despotischen" Staat kämpften. In dieser Auseinandersetzung ergriff das Einheitsgefühl immer weitere Kreise des deutschen Katholizismus. Alle religiösen und kirch-

[33]) Alois Hugenschmidt: Das Problem des Verhältnisses von Kirche und Staat bei liberalen und radikalen Theoretikern des vormärzlichen Deutschland, Phil. Diss. Basel 1931; Hans Rosenberg: Theologischer Rationalismus und vormärzlicher Vulgärliberalismus = Historische Zeitschrift, 141. Bd., 1930, S. 497 ff. und Wolfgang Leesch: Die Geschichte des Deutschkatholizismus in Schlesien (1844—1852) unter besonderer Berücksichtigung seiner politischen Haltung, 1938 = Breslauer Historische Forschungen, Heft 8.

lichen Sonderbestrebungen, die in seiner Mitte entstanden, konnten diese Einigung nicht sprengen. Wo Einheit herrscht, gebietet Autorität. Es kann aber keine Autorität sich durchsetzen, für die nicht die Sprache der Geschichte eintritt. Es ist der Vorzug der groß angelegten Darstellung von Franz Schnabel, die Vorgänge im deutschen Katholizismus während der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts auf sein Streben nach Einheit und Konzentration zurückzuführen.[34]) Dem deutschen Protestantismus mußte die Entscheidung für oder gegen das neu erstarkende Staatskirchentum viel schwerer werden. Sich abseits vom Staate zu stellen, hätte für ihn das allmähliche Ausscheiden aus jener Kulturwelt zur Folge gehabt, deren Geist er selbst mitbestimmt hatte. Das Bewußtsein, in einer protestantischen Kultur zu stehen, hat viele mit der Kirche immer wieder ausgesöhnt, auch wenn sie sich zum Dogma dieser Kirche nicht vollinhaltlich bekannten. Das bezeugen auch die schon angeführten Äußerungen der ,,protestantischen" Politiker auf der Frankfurter Nationalversammlung. Man glaubt darin den steigenden Zug zur Verweltlichung im deutschen Protestantismus zu entdecken. Wenn die protestantische Predigt der dreißiger Jahre gegen die Gefährdung deutschen Wesens durch die frankophilen Neigungen des jungen Deutschlands kämpfte, oder die Erlanger Theologen in der gleichen Zeit sich für den Volkstumsgedanken einsetzten oder die liberalen Theologen führend in der deutschen Einheitsbewegung waren oder die Prediger von 1848 sich für das protestantische Kaisertum einsetzten, dann war dies nicht das Abgleiten von Kirche und Glauben in die Welt der Politik, sondern der entscheidende Einsatz der eigenen Glaubenskräfte in der Geschichte des eigenen Volkes. In der Zeit stehen bedeutet keineswegs immer sich selbst dabei untreu werden.

Hans Leube.

---

[34]) Franz Schnabel: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 4. Bd. Die religiösen Kräfte, 1937; vgl. dazu Erich Seeberg: Arbeiten zur Geschichte der Theologie im 19. Jahrhundert = Zeitschrift für Kirchengeschichte, 59. Bd., 1940 S. 191 ff.

ZUR RASSENKUNDE [1])

Die 2. Auflage von Egon Freih. v. Eickstedts ,,Rassenkunde und Rassengeschichte der Menschheit" liegt bis 1942 in neun Lieferungen vor, die die Hälfte des ersten Bandes bringen. Der Untertitel dieses ersten Bandes lautet ,,Die Forschung am Menschen"; der zweite Band wird ,,Die Rassen in Raum und Zeit" behandeln. Schon die erste Auflage wurde als das führende Werk auf dem Gebiete der Rassenforschung begrüßt; die neue Auflage, neu bearbeitet und erweitert, verdient diese Würdigung noch mehr.

Der erste Band bringt am Anfang die Voraussetzungen: ,,Einführung und Grundbegriffe", ,,Geschichte der Forschung am Menschen in der Gegenwart", ,,Die Arbeitsweisen der ganzheitlichen Anthropologie"; es folgt als zweiter Abschnitt ,,Die Körperlichkeit der Form", die ,,Lebensabläufe der Form", ,,Die Verhaltungsweisen der Form"; ein dritter Abschnitt trägt die Überschrift ,,Die Gruppen"; hier werden ,,Ursprung der Menschheit", ,,Werdegang der Rassen" und ,,Das Leben der Volkskörper" behandelt. Aber nur bis zum Anfang des zweiten Abschnitts führen diese neun Lieferungen, es kann deshalb diese Anzeige nicht umfassend sein, wenn auch das Grundsätzliche des ganzen Gebietes in diesem ersten Viertel des Werkes gegeben ist.

Der Historiker ist nur für dasjenige zuständig, was auch seine Arbeit berührt, also für die Rassen und die Völker als wirkende Bestandteile der geschichtlichen Entwicklung. Daß der Verf. am Anfang eine Geschichte der anthropologischen Wissenschaft gibt, ist höchst dankenswert, denn die Geschichte einer einzelnen Wissenschaft dient der Geistesgeschichte, und es ist sehr wertvoll, die Auffassungen der einzelnen Völker über dieses Gebiet kennen zu lernen. Es handelt sich für den Verfasser um eine Geschichte der Anthropologie, und dies ist wichtig für die Gesamtauffassung: die Rassenforschung ist für den Verfasser ein Bestandteil der Anthropologie und zwar in so starkem Maße, daß man fast fragen möchte, warum der Titel des Werkes nicht ,,Anthropologie" lautet, sondern ,,Rassenkunde und Rassen-

[1]) Egon Freih. v. Eickstedt, Rassenkunde und Rassengeschichte der Menschheit. Zweite überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart, Ferd. Enke, 1937 ff. Lief. 1—9.

geschichte der Menschheit." Aber sicherlich werden viele heute zu einer Rassenkunde greifen, die an einer Anthropologie achtlos vorübergehen würden. Es ist aber erwünscht, daß gerade dieses ganz wissenschaftliche und unabhängige Werk zahlreiche Leser findet und mancherlei Irrtümer aufklärt.

Der Verfasser hat in der Einführung dargelegt, daß für ihn die Rassenkunde eine ,,Ganzheitsanthropologie mit philosophischer Unterbauung und strenger Methodik" ist. Die heute so eifrig betriebene ,,politische Rassenkunde" wird mit Recht nur als eines der Untergebiete der Rassenforschung erwähnt. Der Verfasser verschweigt nicht die Unbestimmtheit des Begriffes Rasse; er legt als seine Anschauung fest, daß Rasse die Formgemeinschaft bedeutet, Volk die Kulturgemeinschaft, Nation die Staatsgemeinschaft. Mit dieser Definition soll eine klare Abgrenzung geschaffen werden, die man in Deutschland sehr häufig vermißt, die aber im Ausland auf eine grundsätzlich verschiedene Auffassung stößt. Denn in Italien, Frankreich, England und Spanien bezeichnet die erdrückende Mehrheit der Forscher mit dem Begriff Rasse das Volk — man spricht von italienischer, französischer, englischer, spanischer Rasse und meint damit nur die betreffenden Völker, ja man braucht das Wort Rasse auch für bestimmte Volksgruppen und spricht z. B. von einer Dichterrasse, einer Geckenrasse usw. Die übervölkische nordische Rasse, die nun freilich uns Deutschen auf den Leib zugeschnitten ist, findet dort nur wenig Anklang, obwohl sie die Erfindung eines französischen Diplomaten und Rassenliebhabers ist. v. Eickstedt stellt sich grundsätzlich auf den ,,naturwissenschaftlich-deutschsprachigen Sinn" des Wortes Rasse ein. Aber indem er die Frage aufwirft, ob man etwa den Begriff ,,Volksrasse" wieder aufnehmen solle, berührt er den springenden Punkt dieses ganzen Gebietes. Denn es handelt sich dabei doch nicht nur um Namengebungen der Gelehrten in dem und jenem Land, sondern um das durchaus richtige Empfinden, daß man außer den großen, durch die Farbe unterschiedenen Menschenrassen nur bei den geschichtlich gewordenen Völkern auf einem sicheren Boden steht, während die Rassenbegriffe innerhalb der großen Menschenrassen wohl anthropologisch wertvoll und untersuchungsbedürftig sind, uns aber überall nur als Mischung entgegentreten, die sich zumeist der Festlegung auf eine mit bestimmten Eigenschaften ausgestattete Rasse entziehen. Diese Mischungen werden deshalb unvermeidlich zum Arbeitsgebiet sowohl der Anthropologen wie der Historiker, und da diese Mischungen sich uns überall in der Form von festgefügten Völkern zeigen, so ist es in der Tat von höchster Bedeutung, ob man nicht den Begriff Volk oder Volksrasse an die Stelle

des so flüssigen Begriffes der Rasse setzen soll. Der Verf. hat diese Schwierigkeiten behandelt und zu lösen versucht (S. 500ff.). Er sagt, daß nach der Mendelschen Unabhängigkeitsregel jede menschliche Population schon in ihren Einzelmerkmalen so stark durchmischt sein müßte, daß ursprüngliche oder auch jüngere Komponenten überhaupt nicht mehr erkennbar wären. Aber die Erfahrung lehrt nach v. E., daß man ,,bei sehr alten Mischungen eine Harmonisierung des Gemenges und das Entstehen von Zwischenformen oder sekundären Rassen feststellen könne, während bei den jüngeren Mischungen der vorgeschichtlichen und geschichtlichen Zeiten die ursprünglichen Rassentypen, wenn auch abgeschwächt, mehr oder minder noch erkenntlich bleiben.“ Wird damit nicht schon das Volk über die Rasse gestellt? Aber v. E. sagt weiter, die ursprünglichen Merkmale einer Rasse fügten sich ,,überdurchschnittlich häufig wieder zusammen.“ Der völligen ,,Durchmischung der erblichen Einzelmerkmale“ stehe also die Stetigkeit der ,,erblichen hormonalen Stiltendenzen“ im Wege, so daß dauernd der Vermischung eine ,,Entmischung“ gegenüberstehe. Der einstige Leipziger Anatom Hiß hat bereits gemeint, man könne ,,die primitiven Typen“ einer gegebenen Bevölkerung finden und ihr Verhältnis zum Mischvolke quantitativ bestimmen. Was v. E. über die Versuche zur Typenbestimmung (Kombinationsverfahren) gibt, ist ein Beweis für die Verfeinerung der Verfahren bei Messungen, der Berechnungen usw. und v. E. ist selber auf diesem Gebiete mit vielen wichtigen Neuerungen vorangegangen. Es ist sehr erfreulich, daß auf diesem Gebiete den Mendelschen Gesetzen ein Stoß versetzt wird. Ich kann die ketzerische Meinung nicht unterdrücken, daß man diese Gesetze in bezug auf den Menschen überschätzt; was für Pflanzen und Tiere gilt, braucht noch nicht für den Menschen zu gelten, denn trotz mancher Gleichheiten steht seine Entwicklung doch auf einem völlig andern Grunde. Der Philosoph Arnold Gehlen hat es vor kurzem bestimmt betont, daß der Mensch nicht nur im Denken und Handeln anders ist als das Tier, sondern daß er einen andern Organismus besitzt und durch bewußtes Handeln sein Dasein entwickelt. Stürzt damit nicht sofort ein Teil von dem angeblich ewigen Erbe einer Rasse zusammen? Und wieviel Mutationen des Tier- und Pflanzenreiches sind neuerdings nachgewiesen worden, also Veränderungen der Rasse, ja Bildung neuer ,,sekundären“ Rassen! Kann unter solchen Umständen das Erbteil einer Rasse als ausschlaggebender geschichtlicher Faktor angesehen werden? Nun ist zwar v. E. in die Untersuchung der Mischrassen, auf ihre Auseinanderlegung und bis hin zur Rekonstruktion der Urrassen eingegangen, und das ist gewiß alles anthropologisch

richtig und wertvoll, aber es gibt dem Historiker (und ebenso dem Politiker) keine unanfechtbare Auskunft über die geschichtliche Bedeutung einer Rasse und über das Wirken ihres Erbgutes.

Es fehlt hier die Möglichkeit, auf diese Frage ausführlicher einzugehen, und man wird auch die Vollendung des ganzen Werkes abwarten müssen. Aber es ist von großer Bedeutung, daß diese verwickelten, aber doch geschichtlich so grundlegenden Fragen durch v. E. von der anthropologischen Seite her so gründlich behandelt sind. Mögen sie zu weiteren Erörterungen Anlaß geben. Eine endgültige Entscheidung der historischen Bedeutung der Rasse scheint mir durch v. E. noch nicht gebracht zu sein, aber das Material ist durch ihn aufs sorgfältigste ausgebreitet und durchgearbeitet worden. Da für v. E. das Anthropologische das Entscheidende ist, so wird der Historiker sich begnügen, die Bedeutung des Anthropologischen im geschichtlichen Leben ev. mit andern Augen anzusehen, er wird aber in hohem Maße dankbar sein, ein solches Werk als Ausgangspunkt für neue Überlegungen zu besitzen. Die zahlreichen Bilder, die dem Werke beigegeben sind, erläutern den Inhalt auf beinahe jeder Seite.

Walter Goetz.

NEUERSCHEINUNGEN
AUF DEM GEBIETE DER RECHTSGESCHICHTE

Einen guten Einblick in die Gedankenwelt unserer germanischen Vorfahren vermittelt die kleine aber gehaltvolle Darstellung Felix Genzmers „Rache, Wergeld und Klage im altgermanischen Rechtsleben".[1] Sie zeigt, daß die noch lange in die christliche Zeit hinüberragende Blutrache als sittliche Pflicht galt, und daß auch das für Verletzungen und Totschläge festgesetzte Wergeld nicht etwa ein Schmerzensgeld war, sondern daß ihm der Gedanke einer moralischen Genugtuung zugrunde lag; die sich allerdings die kleinen Leute gegenüber starken und mächtigen Sippen oft nur schwer oder gar nicht verschaffen konnten.

Den rechtlichen Problemen der altgermanischen Ehe geht eine Untersuchung Alfred Schultzes über „Das Eherecht in den älteren angelsächsischen Königsgesetzen"[2] nach, in dankenswerter Fortsetzung früherer Arbeiten des Verfassers über das altnordische Eherecht. Er wendet sich darin gegen die Behauptung einer höheren Entwicklung der Nordgermanen im Vergleich zu den Angelsachsen, da er bei ihnen im Gegensatz zu anderen Autoren in den Quellen keine Anhaltspunkte für eine „rohe Kaufehe" und einen tieferen Stand der Rechtsstellung der Frau findet. Damit entfallen für ihn aber auch die daraus gezogenen Schlüsse über die ursprüngliche Verschiedenheit der beiden Völkergruppen — Streitaxtleute und Megalithbauern — als der Ahnen der Germanen.

Eines der wichtigsten Rechtsdenkmäler Norwegens, das „Landrecht des Königs Magnus Hakonarson"[3] veröffentlicht Rudolf Meißner. Nachdem Hakon Hakonarson das alte germanische Volkskönigtum nach dem Vorbild der Herrscher des Westens und Südens in ein wirkliches Monarchentum verwandelt hatte, schuf sein Sohn Magnus Hakonarson nun für das ganze Land ein gemeinsames Recht in dem nach ihm benannten berühmten Landrecht, das bis in das 17. Jahrhundert Geltung behielt. Die alten überlieferten Gesetze wurden gesammelt, und im Sinne der gesteigerten Königsmacht fort- und umgebildet, wobei die Willkür des Herrschers allerdings sich selber eine Schranke auferlegte, mit dem Anerkenntnis: „Da wir Jedermann im Lande gegenüber für das Gesetz verantwortlich sind." Dem Norwegischen Text ist eine deutsche Übersetzung beigegeben.

---

[1]) Tübingen, I. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1941, RM. 1,—. Wissenschaftl. Akademie des NSD.-Dozentenbundes.

[2]) Leipzig, S. Hirzel, 1941. Berichte üb. d. Verhandlungen d. Sächs. Akademie d. Wissenschaften. 3,20 RM.

[3]) Weimar, Herm. Böhlaus Nachf. Germanenrechte. Neue Folge. Abtlg. Nordgerman. Recht. 1942. 426 S. 11,90 RM.

Das mittelalterliche Kaisertum, das von Otto dem Großen erneuerte „imperium" wurde von dem die Würde des Römischen Kaisers tragenden Deutschen Könige verkörpert, ein Haupttitel jeder Regierung ist die feierliche Krönung des neuen Herrschers mit ihrer Fülle der das 20. Jahrhundert seltsam anmutenden Riten und Symbole.

Es ist ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst des Münchner Kirchenrechtlers Eduard Eichmann, daß er die Frucht seiner Lebensarbeit, die Ergebnisse seiner Untersuchungen über den für die Entwicklung des Deutschen Staatsgedankens so bedeutsamen Kaiserkrönungsakt nunmehr unter dem Titel: „Die Kaiserkrönung im Abendland. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Mittelalters. Mit besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Rechts, der Liturgie und der Kirchenpolitik"[1]), der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Die wissenschaftliche Darstellung der wechselnden Bräuche bei der abendländischen Kaiserkrönung von 800—1530 erfüllt einen alten Wunsch der Wissenschaft. Aber wenn das ausgezeichnete Eichmannsche Werk auch in erster Linie für den Fachmann bestimmt ist, so wird es doch darüber hinaus für jeden von höchstem Interesse sein, der sich mit der Geschichte unseres Volkes eingehend beschäftigt. Eichmann zeigt an der Kaiserweihe die Wandlungen des Verhältnisses vom sacerdotium zum imperium, wie das aus vorchristlicher Zeit stammende Königspriestertum im Ringen mit dem Papsttum allmählich säkularisiert wird. Der Kaiser hört auf das Haupt der Kirche zu sein, sondern er ist nur noch ihr starker Arm, aber indem das sacerdotium sich zu dem „Papstkaisertum" eines Innozenz III. hinaufsteigert, gerät das Kaiserkönigtum zwar vorübergehend in Abhängigkeit von jenem, gewinnt aber endlich seine Freiheit wieder; Staat und Kirche beginnen sich zu trennen.

Der besondere Wert der E.schen Untersuchungen liegt darin, daß sie die lebendige Bedeutung des Ritus der Kaiserkrönung beweisen und in fesselnder Weise die staatsrechtlichen und kirchenpolitischen Kräfte aufzeigen, die jeweils in ihnen ihren Niederschlag fanden.

Den Text eines der bekanntesten Denkmäler des alten deutschen Rechtes, des „Freisinger Rechtsbuches" veröffentlicht Hans-Kurt Claussen[2]) mit einer neuhochdeutschen Übersetzung. In seiner kritischen Einleitung geht er der Frage des Verfassers, der Entstehungszeit und der Quellen des Rechtsbuches mit wissenschaftlicher Genauigkeit nach. Die bekannte Sammlung der Germanenrechte ist damit um einen neuen wertvollen Band bereichert worden.

In einer zweiten Veröffentlichung[3]) schildert Claussen die Entwicklung des Textes und den Überlieferungswert der verschiedenen Handschriften des Freisinger Rechtsbuches, das, wie er nachweist, 1328 für 216 Pfennige

---

[1]) Würzburg, Echter-Verlag, 1942. Gr. 8⁰, 1. Bd. 332 Seiten, 2. Bd. 320 Seiten, mit zwanzig Bildtafeln und zwei Plänen. In Halbleinen 13,50 RM. pro Band.

[2]) Weimar, Hermann Böhlaus Nachf., 1941. Germanenrechte. Neue Folge. 10,75 RM.

[3]) Weimar, Hermann Böhlaus Nachf., 1940. Germanenrechte. Neue Folge. Deutschrechtl. Archiv, 1. Heft, 2,90 RM.

von der Stadt München erworben wurde. Das gleiche Heft enthält Aufsätze von Gerhard Eis über „Das Reimnachwort im Meißner Rechtsbuch“ und von Günther Ullrich „Zu den Quellen des Meißner Rechtsbuches“.

Das „Zwickauer Rechtsbuch“ [1]) gehört zu den wenigen eigenständigen Stadtrechtsbildungen des mitteldeutschen Ostens, die sich neben dem vorherrschenden sächsischen Recht behaupteten. Seine große Bedeutung liegt darin, daß es nicht nur eine der Quellen des Meißner Rechtsbuches ist, das im Kolonisationsgebiet Schlesiens, Böhmens und Mährens galt, sondern auch für die Sachsenspiegelforschung großes Interesse bereitet. Auch dieser von Günther Ullrich herausgegebene Band gibt wieder eine Gegenüberstellung des Urtextes mit einer neudeutschen Übersetzung.

Zu den wenigen Institutionen, die bis zum Ende des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation seine staatsrechtliche Einheit noch immer lebenskräftig verkörperten, gehört der auf Maximilian I. zurückgehende Reichshofrat. Aber trotzdem gab es bisher keine modernen Ansprüche genügende Geschichte dieses mit dem Reichskammergericht konkurrierenden höchsten Reichsgerichts, das zugleich dem Kaiser als Verwaltungs- und Regierungskolleg für das Reich und bis 1637 auch für seine Erblande diente. Es ist daher ein wirkliches Verdienst Oswald von Geschliessers, diese Lücke unserer Geschichtsschreibung nun mit dem umfangreichen Werk „Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559—1806“ [2]), der Frucht langjähriger, mühsamer Spezialstudien ausgefüllt zu haben. Der an der Innsbrucker Universität wirkende Verfasser schildert nicht nur den Wirkungsbereich, die Organisation und die Geschichte des Reichshofrats, sondern er unterzieht auch Herkunft, Persönlichkeit und Schicksal dieser aus allen Teilen Deutschlands kommenden obersten Reichsrichter und kaiserlichen Berater, denen kein Geringerer als Leibniz angehörte, einer eingehenden Darstellung, die eine Fülle kulturhistorisch und genealogisch interessanter Einzelheiten zeigt. Der sehr bedeutenden, zu Unrecht in Vergessenheit geratenen Tätigkeit des Reichshofrates ist damit ein würdiges Denkmal gesetzt worden.

Die volkskundliche Untersuchung „Germanengut im Zunftbrauch“ [3]) des im Frankreichfeldzug gefallenen Rudolf Siemsen setzt sich die Aufgabe, die germanischen Wurzeln des mittelalterlichen Zunftwesens aufzuzeigen, und „historisch zu erweisen, daß die Zunft in ihrer ursprünglichen Form nur als organische Lebensgemeinschaft verstanden werden kann und nicht als Zusammenschluß isolierter Einzelner, die ihren privaten Vorteil suchten“. Der Verfasser behandelt, unterstützt von vielen schönen Abbildungen, die einzelnen Formen des zünftischen Brauchtums, wie Jahresfeiern, Aufnahmegebräuche, Totenehrung usw. und führt die Zünfte auf kultische Männerbünde zurück.

---

[1]) Weimar, Herm. Böhlaus Nachf., Germanenrechte. Neue Folge. Abtlg. Stadtrechtsbücher. 1942. 263 S. 9,20 RM.

[2]) Wien, Adolf Holzhausens Nachf. 1942, 559 S. mit 23 Abb. Veröffentl. der Kommission für Neuere Geschichte des ehemaligen Österreichs.

[3]) Berlin-Dahlem, Ahnenerbe-Stiftung-Verlag, 1942. 194 S. 13 Abb.

Einem uralten Rechtsinstitut, dem Eid, ist die Arbeit von Eberhard Frhr. v. Künßberg „Schwurgebärde und Schwurfingerdeutung"[1]) gewidmet. Er geht dabei von der sogenannten Appenzeller Auslegung des Eides aus, die sich, wie er zeigt, bis in das niederdeutsche Gebiet erstreckt und besagt, daß die drei beim Schwur aufgehobenen Finger die heilige Dreieinigkeit symbolisieren. Der Verfasser führt den Dreifingerschwur auf den christlichen Segensritus und die antike Abwehrgebärde zurück, demgegenüber der Zweifingerschwur die von dem Auflegen auf den Reliquienschrein losgelöste Schwurgebärde darstelle. Er kommt aber zu dem überraschenden Ergebnis, daß der Gegensatz zwischen den beiden Schwurgebärden, wie sie in den Quellen angegeben sind, nur ein scheinbarer ist, da bei der letzteren der unwillkürlich miterhobene Daumen nicht mitgerechnet würde.

In das Gebiet der vergangenen und gegenwärtigen Brauchtumsformen im Siedlungsgebiet des schwäbischen Stammes führt das Buch von Friedrich Focke, „Ritte und Reigen" [2]), das nicht nur für dem Fachmann bestimmt ist, sondern jedem Leser eine Fülle von Anregung und Belehrung bietet. Es schildert Umritte, Rundtänze, Grenzaltertümer, Begräbnis- und Fruchtbarkeitsbräuche, die in den größeren Zusammenhang der germanischen Sitten eingeordnet sind und zu deren Verständnis nicht nur Keltisches und Slawisches, sondern auch die Heldengedichte Homers herangezogen werden.

Einem Sondergebiet des Brauchtums widmet Gerhard Müller die Monographie „Der Umritt"[3]) als Ausschnitt aus einer größeren Arbeit, die infolge des Krieges nicht abgeschlossen werden konnte. In den verschiedenen Formen der Umreitung von Kultstätten und der Dorfflur zeigt er die Kette der Überlieferung auf, die von der germanischen Zeit bis in die Gegenwart herabreicht. Es ist zu wünschen, daß der Verfasser seinen ursprünglichen größeren Plan bald zur Ausführung bringen kann.

Die gewaltige Schöpfung Dantes verlockt immer wieder zu neuer Deutung und Durchforschung. Hugo Friedrich behandelt das Problem „Die Rechtsmetaphysik der Göttlichen Komödie, Francesca da Rimini" [4]) an der Hand einer Auslegung des V. Höllengesanges. Bei der Gründlichkeit und Einfühlungskraft, mit der Verfasser den Stoff durchdringt, bedauert man seine Beschränkung auf die Francesca und Paolo-Tragödie, denn die ganze Dichtung ist getragen von der Idee des richtenden Rechtes, das alle Bereiche des menschlichen Daseins vor den Richterspruch der Ewigkeit zieht. Aber auch so vermittelt das Buch einen tiefen Einblick in die mittelalterliche Geisteswelt, aus der heraus das Werk des großen Florentiners erwachsen ist.

---

[1]) Freiburg i. Br. Herder u. Co., 1941. Das Rechtswahrzeichen, Beitr. z. Rechtsgeschichte und rechtl. Volkskunde, Heft 4, 10,80 RM.

[2]) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1941. Tübinger Beiträge z. Altertumswissenschaft, Heft 34, 5,40 RM.

[3]) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1941. Arbeiten aus dem Institut f. Deutsche Volkskunde, Bd. 3. 3,60 RM.

[4]) Frankfurt a. Main. Vittorio Klostermann. 1942. Das Abendland. Forschungen z. Geschichte europäischen Geisteslebens, Bd. 6, 8,— RM.

Eines der ältesten Probleme der Verfassungsgeschichte, um dessen Lösung immer wieder von neuem gerungen werden muß, das Verhältnis von Staat und Kirche, behandelt A. G. Jongkees in ,,Staat en Kerk in Holland en Zeeland onder de bourgondische Hertogen 1425—1474."[1]) Es ist schade, daß das sehr gewissenhafte, mit vielen Anmerkungen und Urkunden versehene Werk, das die Regierung der Herzöge Philipps des Kühnen, Johanns des Guten und Karls des Kühnen umfaßt, weil es in holländischer Sprache erschienen ist, im Reich nur einen beschränkten Leserkreis finden wird.

In der von Otto Koellreutter herausgegebenen Sammlung der ,,Rechtswissenschaftlichen Grundrisse", die längst ein feststehender Begriff für Güte und Preiswürdigkeit geworden sind, erschien ein neuer Band von Ernst Forsthoff ,,Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit"[2]), der geeignet ist auch in weiteren Kreisen Interesse für diesen Zweig der Rechtswissenschaft zu wecken. Die Absicht des Verfassers, durch Beschränkung der Tatsachen und Daten Raum für ihre Einordnung in die jeweiligen geistigen Strömungen der Zeit zu erhalten, ist voll gelungen.

Dr. Gerhard Freih. v. Branca.

EINE NEUE DANTEBIOGRAPHIE

G. Bäumer, Der Weg des Dante Alighieri.

Dantes Weg, der Gang seines Lebens und seines Werdens geht weite Strecken durch fast undurchdringliches Dunkel. Wir wissen wenig von seinen Vorfahren, so gut wie nichts von seinem Elternhause und von seinem Eheleben; aus seiner Jugend nicht viel mehr als von seiner Teilnahme am Reiterkampf bei Campaldino und seiner Freundschaft mit Guido Cavalcanti, dem Bruder in Apoll — die mehr oder weniger dunklen Andeutungen ungerechnet, die auf eine Zeit lockeren Lebens mit dem Zechbruder Forese Donati schließen lassen. Das Rätsel des ,,neuen Lebens" ist ungelöst. Ob Beatrice wirklich mit Bice Portinari, der frühverstorbenen Gattin Simones de Bardi, eine Person gewesen sei, ist nicht über jeden Zweifel erhaben. Immer wieder hört man sogar die ernst gemeinte Versicherung, sie sei eine rein allegorische Gestalt. Von der Donna gentile hat es der Dichter selbst nachträglich behauptet, ohne jedoch unbedingten Glauben damit zu finden. Dantes Teilnahme an dem öffentlichen Leben seiner Vaterstadt, seine Berufung in mehrere der städtischen Kollegien, zuletzt in den Rat der Prioren, ist urkundlich belegt. Über Ziel und Art seines Wirkens aber und über das Maß seines Einflusses gehen die Annahmen weit auseinander. So ist von allen den Gesandtschaften, an denen die Überlieferung ihn beteiligt wissen will, nur eine

[1]) Groningen, Batavia, 1942. I. B. Wolters, Bijdragen van het Institut vor Middeleeuwsche Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht. XXI.

[2]) Berlin, Junker & Dünnhaupt, 1940, 6,— RM.

beglaubigt, während die übrigen zweifelhaft sind und die bedeutsamste, die Sendung zu dem Papste Bonifaz VIII., von den meisten Historikern ins Reich der Fabel verwiesen wird. Über die Rolle, die Dante nach seiner Verbannung zu Arezzo, im Kreise seiner Leidensgefährten gespielt, über die Gründe, aus denen er sich von ihnen getrennt hat, läßt sich nichts Sicheres ausmachen. Ebensowenig über den Gang der Irrfahrt, die in den folgenden Jahren nach eigener Angabe ,,durch alle Gebiete fast, wo die italische Zunge klingt", den Heimatlosen geführt hat. Ob er, wie es heißt, bis über die Alpen gekommen, in Paris an der Sorbonne gelernt oder gelehrt hat, ist weder zu erweisen noch zu widerlegen. Wir wissen von einem Asyl bei den Malaspina im Val di Magra, bei den Scaligern in Verona, bei Guido Novello in Ravenna; wir hören von einem Aufenthalt in Padua, in Bologna, in Lucca, im Casentino — wie lange, bei wem er dort geweilt hat, bleibt ungewiß. Selbst über seiner Gruft liegt ein Geheimnis: daß der Sarkophag in der Grabkapelle zu Ravenna wirklich seine Gebeine enthalte, ist nicht mit völliger Sicherheit bewiesen. Alle die — ohnehin gewagten — Folgerungen also, die aus dem anatomischen Befunde auf Gestalt, Aussehen und Körperlichkeit des Lebenden gezogen werden, beruhen auf einer Voraussetzung, die sich eines Tages als falsch erweisen könnte.

Von den Werken, die unter Dantes Namen auf uns gekommen sind, werden ihm mehrere abgesprochen oder wenigstens angezweifelt: die Quaestio de aqua et terra, ein Teil der Briefe und der lyrischen Gedichte. Wie die echten in seine Lebenszeit einzuordnen sind, ist fraglich. Ob der Schluß der Vita nuova nachträglich angefügt, ob die Commedia schon vor der Verbannung begonnen, ob die Abhandlung De monarchia als Entgegnung auf die Bulle Unam sanctam Bonifaz' VIII. von 1302, ob sie als Werbeschrift für Heinrich VII. während seines Römerzuges, ob sie als Streitschrift gegen die Anfechtungen des Kaiserrechtes durch die Juristen der Kurie unter dem Pontifikate Johanns XXII. entstanden sei: über alle diese Fragen streiten die Gelehrten, ohne zu endgültiger Entscheidung zu kommen. Ohne Ende und Absehen geht der Streit über die politischen, philosophischen und religiösen Anschauungen, die Dante in seinen Schriften und in seiner großen Dichtung bekundet hat. Wegen seines Eintretens für die Kaiseridee hat man ihn zum Ghibellinen im Parteisinne stempeln wollen; andererseits wird er für einen ,,guelfismo popolare" in Anspruch genommen. Während die einen ihn für einen unbedingten Thomisten erklären, entdecken andere in seinen Werken Widersprüche zu den Lehren des heiligen Thomas von Aquino und sogar Neigungen zu der von diesem bekämpften averroistischen Ketzerei oder doch zur ,,pura philosophia". Wo die einen den unbeirrten, in seiner Rechtgläubigkeit niemals angefochtenen Bekenner des katholischen Glaubens sehen, meinen die andren innere Kämpfe und Wandlungen zu erkennen, eine ,,Trilogie", die von kindlicher Gläubigkeit über grübelnden Philosophismus zum gefestigten Offenbarungsglauben geführt habe.

Bei dieser Fülle von Zweifeln und Ungewißheit kann es nicht wunder nehmen, daß die Versuche, Dantes Leben und Entwickelungsgang zu beschreiben, Not haben, sich den strengen Regeln wissenschaftlicher Geschichtsschreibung zu fügen. Schon in der Vita des kaum um ein

Menschenalter jüngeren Boccaccio ist Wahrheit offenbar mit Dichtung versetzt. Wenn die Zweifelsucht übertrieben war, mit der die Danteforschung des skeptischen neunzehnten Jahrhunderts seinen Angaben begegnete, so läßt sich doch nicht leugnen, daß es dem Meister der Novelle mehr um fesselnde Darstellung als um historische Genauigkeit zu tun war. Und noch das Buch unseres Zeitgenossen Gallarati Scotti wird man kaum als streng wissenschaftliche Arbeit werten dürfen, wenn man etwa die Abschnitte über den ,,Dichter Auge in Auge mit dem Pontifex" und über ,,Verbannung und Krise des Gewissens" ansieht. Es scheint in der Tat, daß nur dichterische Schau die Aufgabe zu lösen fähig ist.

Gegen die Paarung von Historie und Belletristik lassen sich gewiß die ernstesten Bedenken erheben, und eine große Zahl solcher Zwitter, namentlich aus neuester Zeit, muß als Warnung und abschreckendes Beispiel gelten. Aber wo es sich um künstlerisches Schaffen, zumal um Dichtung handelt, gilt das Wort, daß das Unmögliche möglich wird, sobald der Genius seinen Segen gibt. Strindbergs historische Skizzen, Ricarda Huchs ,,Großer Krieg in Deutschland", um nur zwei Beispiele zu nennen, erbringen den Beweis, daß es wohl gelingen kann, geschichtliche Stoffe dichterisch zu meistern.

Gertrud Bäumers Dante-Buch verdient als biographische Leistung den Preis. Wo immer, sei es in Dantes eigenen Werken, sei es in Zeugnissen aus der Mit- und Nachwelt, ein Fingerzeig, ein leisester Anhalt zur Erforschung seines Lebensganges, zur Deutung seiner Dichtungen und wissenschaftlichen Schriften, seiner Gedankengänge und seiner politischen Haltung zu finden ist, hier wird er erfaßt und mit sicherem Blick für Sinn und Bedeutung verwertet. Mit höchstem Scharfsinn und mit feiner Witterung für seelische Regungen, wie sie vornehmlich bedeutenden Frauen eigen ist, hat die Verfasserin aus diesen spärlichen und zum großen Teile vieldeutigen Zeugnissen ein überzeugendes, in sich geschlossenes Lebensbild zu gestalten gewußt. In lebendigen Szenen, inmitten einer reich bewegten Umwelt, vor dem Hintergrunde eines in seinen hellen und dunklen Farben eindrucksvoll gemalten Bildes seiner Zeit zieht dies einzigartige Dichterleben mit seinen schicksalsschweren Wechselfällen, mit seinem Reichtum und seiner tiefen Tragik vor unseren Augen vorüber. Der Leser, der das Buch in Erinnerung an die Vita nuova zur Hand nimmt, ist gespannt auf das Wagnis, die Vision des ,,neuen Lebens", die erste Begegnung des Knaben mit Beatrice, aus dem Bereich der Traumgesichte in das helle Tageslicht zu rücken. Er wird staunen, in welchem Maße das unmöglich scheinende gelungen, das Erwachen dieser aller Wirklichkeit scheinbar entrückten Kinderliebe glaubhaft und eindringlich vor Augen geführt ist. Wie diese Liebe dann Besitz von der ganzen Seele des Dichters ergreift, seinen Geist und sein ganzes Wesen nach ihrem Sinne bildend, der immer weiter über den Begriff der Frauenliebe hinauswächst — ,,Minne und adlig Herz sind eines nur" — wie sie ihn zum Kämpfer für die Idee von Recht und Gerechtigkeit weihet, für die er dann im öffentlichen Leben, mit Staatsschriften und zuletzt, über das Irdische hinausweisend, sub specie aeternitatis mit seinem großen Gedichte in die Schranken tritt: dieser Leitgedanke, der durch die sechs Abschnitte des Buches folgerichtig durchgeführt ist, wird dem Leser zur unvergeßlichen Wahrheit. Eine Fülle

lebensvoller Gestalten steigt vor ihm auf. Guido Cavalcanti, der adlige Minnesänger des dolce stil nuovo, der trotzige Herrenmensch Corso Donati, Cino da Pistoja, der feinsinnig zarte Poet, Brunetto Latini, der selbstgefällige Gelehrte, Papst Bonifaz VIII., der in seiner Herrschsucht hemmungslose Kirchenfürst: sie alle sind scharf umrissene Figuren und gleichen dem Bilde, in dem sie in die Geschichte eingegangen sind. Unter ihnen wandelt in einsamer Hoheit Dante selbst in seinem stolz verhaltenen leicht verwundbaren Selbstbewußtsein, seinem unbeugsamen Rechts- und Ehrgefühl, seiner Unerschrockenheit und seiner unbedingten, zu jedem Opfer bereiten Hingabe an seine Idee.

Hier und da mögen Historiker diese oder jene Frage aufwerfen: ob die Begegnung mit dem Kaiser in Mailand, ob die mit Bonifaz VIII. in Rom, ob die Gräfin von Altavilla als Urbild der Donna di pietra annehmbar sei — auch wer anderer Meinung ist, wird der Dichterin das Recht einräumen, Unerweisliches als Tatsache hinzustellen, wenn es sich dem Gesamtbild harmonisch einfügt. Von allgemeinerer Bedeutung ist die Frage, ob die Entfaltung und die seelischen Kämpfe des Genius eine Beleuchtung aus so unmittelbarer Nähe heutiger Anschauung vertragen. Mancher Leser möchte vielleicht einen weiteren Abstand wünschen. Er mag bedenken, daß es die Quadratur des Zirkels ist, das Geheimnis dichterischen Schaffens selber in dichterischer Form darzustellen. In richtiger Erkenntnis dieser Grenzen läßt die Verfasserin immer wieder ihren Dichter selbst zu uns reden. Sie gibt eine ganze Anzahl seiner lyrischen Gedichte in eigener, schöner Übersetzung und am Schlusse, wo sie ihn am Hofe des Polenta sein eben vollendetes Paradiso vortragen läßt, eine ungemein feinsinnige Auswahl der packendsten Stellen aus dieser dritten Cantica der Göttlichen Komödie. Der Jünger Dantes und jeder, der den größten Dichter und Denker romanischer Zunge kennenlernen will, wird reichen Gewinn davon haben, wenn er sich von einer Führerin, die — den Lesern des Dante-Jahrbuchs hat es ihre Abhandlung über Beatrice im 23. Bande bereits dargetan — tief wie wenige in die Ideenwelt Dantes eingedrungen ist, durch das Leben des Dichters führen, in seine Gedankengänge und in das Wesen seiner Dichtung einführen läßt.

Friedr. Freiherr v. Falkenhausen.

NEUE LITERATUR

Alle nicht unterzeichneten Beiträge stammen vom Herausgeber

Zeitschriften:

Anthropos, Bd. 35/36 (1940/41). Enthält zahlreiche völkerkundliche Beiträge.

Archivio storico italiano 1941, H. 2—4.

Brunetto Quilici, Giov. Gualberti e la sua riforma monastica. — Renato Mori, Il concordato del 1851 tra la Toscana e la Santa Sede. — Niccolò Rodolico und Franc. Cognasso, L'insegnamento universitario della storia (Rodolico: Forderung stärkerer Berücksichtigung der neueren Geschichte und Einreihung der Geschichte des Risorgimento in die allgemeine Geschichte; Cognasso: will Gleichmaß bei mittelalterlichen und modernen Studien. — Das Ergebnis dieser Polemik ist recht gering). — Palumbo, Forts. des Aufsatzes über das Studium der modernen Geschichte in Italien. — R. Palmarocchi, Il concetto di fortuna nel Guicciardini. — V. Tornetta, La politica del Mazzarino verso il Papato.

Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters, in Verbindung mit Karl Brandi und Walter Holtzmann, hrsg. von Theodor Mayer. 6. Jg., H. 1, 1943, 327 S. — Herm. Böhlaus Nachf. Weimar.

Tellenbach, Wann ist das Dt. Reich entstanden? (in Stufen zwischen 843 und 936). — Klewitz, Die heilige Lanze Heinrichs I. (betont die langobardische Tradition). — Erdmann, Die Burgenordnung Heinrichs I. (926 durch Reichsbeschluß in Worms erlassen). — Ohnesorge, Die Byzanzpolitik Fr. Barbarossas und der „Landesverrat" Heinrichs des Löwen. — Th. Mayer, Die Entstehung der Eidgenossenschaft und die dt. Geschichte. — Lhotsky, Zur Oesterreichischen Chronik des Th. Ebendorfer.

Berichte zur Deutschen Landeskunde. Hrsg. von der Abteilung für Landeskunde im Reichsamt für Landesaufnahme. Verlag S. Hirzel Leipzig.

Diese Zeitschrift erscheint seit Oktober 1941; die bisher vorliegenden zwei Hefte bieten auch dem Geschichtsforscher Anregung nach der geschichtlich-geographischen Seite hin und die Buchbesprechungen führen in geschichtliche Grenzliteratur ein. Es handelt sich um Landeskunde im weitesten Sinne: um Bevölkerungs- und Siedlungsfragen, um Kulturlandschaft und Kartographie.

II (1942): Plan zur landeskundlichen Erforschung der deutschen Städte. — Fugmann, Das Institut für Landes- und Volksforschung. — G. Pfeifer, Zur Entwicklung der Kulturlandschaft auf der mittelschleswigschen Geest. — W. Teschenmacher, Der bodenkundliche Atlas von Niedersachsen. — R. Mayer, Zur Geschichte des freien bäuerlichen Eigengutes

in Oberdonau. — Mitzka, Arbeiten am deutschen Sprachatlas. — Ennen, Beiträge zur hessischen Landesgeschichte. — Eine ausführliche Bibliographie zur gesamten Landeskunde ist beigegeben.

Deutsche Forschung im Südosten, Zeitschrift des Forschungsinstituts der Deutschen in Rumänien 1942, 3.

K. Reinerth, Die freie kgl. St. Ladislaus-Propstei zu Hermannstadt und ihr Kapitel. — L. Netoliczka, Die Tracht der Siebenbürger Deutschen in ihren Beziehungen zu Mittelalter und Vorzeit. — A. Klein, Hermannstädter Personennamen aus dem Jahre 1480 und davon abgeleitete Familiennamen. — M. Orend, Zur geschichtlichen Rechtslage der evang. Geistlichkeit im Verhältnis zur Nationsuniversität. — A. Krischan, Der Kolonistenzug des Pfarrers Sebastian Blenckner ins Banat.

T. 4: A. Bartmus, Leben und Werke einheimischer deutscher Naturforscher. — K. Reinerth, Die freie königliche St. Ladislaus-Propstei zu Hermannstadt und ihre Kapitel. — K. Hovedt, Der älteste germanische Fund Siebenbürgens. — E. Sigerus, Zur Befestigung Hermannstadts.

1943, April und Juli: Hans Wolf, Zur Geschichte des Banater deutschen Bürgertums der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. — Hockl, Die „Transferierungen" und „Nationalistenschübe" im Banat während des 18. Jahrhunderts. — Hügel, Rassenpolitische Gesichtspunkte aus der Geschichte der Deutschen in Rumänien, (allerdings mit ständiger Verwechslung der Begriffe Rasse und Volk!), — Michaelis, Beiträge zur siebenbürgisch-deutschen Siedlungsgeschichte.

Deutsche Vierteljahrsschrift f. Lit.W. u. Geistesgeschichte 1942, 3/4.

Fr. v. Rintelen, Das Tragische und Heldische in der griechischen Geisteshaltung. W. Emrich, Begriff und Symbolik der „Urgeschichte" in der romantischen Dichtung. P. Bommersheim, Die Welt Jakob Böhmes. — B. Sartorius von Waltershausen, Der Weltverbesserer Joh. Amos Comenius. — Referatenheft 1942: Mathilde Hain, Sitte und Brauch in volkskundlicher Fassung.

1943. H. 1: Fritz Blättner, Winckelmanns deutsche Sendung (W. als Überwinder der Vorherrschaft des romanischen Geistes durch Wiedererweckung des griechischen Ideals in der Kunst). — H. 3: P. Clemen, Der literarische Nachlaß Giorgio Vasaris. — Peter Coulmes, Der Monarch bei Novalis.

La Rinascita 1942.

März: Pietro de Francisci, Rinascimento ed Umanesimo visti da un giurista (über Gegensätze zwischen Legisten und Humanisten). L. E. Heydenreich, Considerazioni intorno a recenti ricerche su Leonardo de Vinci (Anregungen für die Fortsetzung der Leonardostudien). G. Camelli, Andronico Callisto (Forts.).

Mai: P. Guicciardini, Il ritratto Vasariano di Luigi Guicciardini. — R. Ciampini, Il Savonarola visto dal Tommaseo. — E. Garin, La filosofia dell'amore dal Ficino. — V. Branca, Ricerche Petrarchesche. — P. Cherubelli, Storia religiosa della Rinascita.

Juli: G. Papini, Il Rinascimento nel corso della civiltà europea. — Elisabetta Salzer, Jacob Boehme come rappresentante del Rinascimento tedesco. — P. Toschi, Per la Bibliografia delle Stampe popolari del Rinascimento.

Sept.: E. Allodoli, Poliziano e Johnson; F. Marletta, Note all' epistolario del Panormita; Fr. Nitti, Dante e il Rinascimento; G. Camposampiero, Guicciardini; G. Soleri, Bernardino Telesio e la filosofia del Rinascimento.

März/Mai 1943: Franco Simone, La coscienza della Rinascita negli scrittori francesi della prima metà del Cinquecento. — P. Marrucchi, Il ritorno di Pico. — R. Piattoli, L'epistola di Coluccio Salutato a Jacopo d'Appaiano del 30. October 1392 in una traduzione sincrona. — Aus den Mitteilungen des Istituto Nazionale di studi sul Rinascimento (S. 202ff.) erfährt man, daß 1944 zum 500j. Todestage Leonardo Brunis eine Bibliographie über ihn herausgegeben und Feiern in Arezzo und Florenz veranstaltet werden sollen. Ferner, daß ein Repertorium der italienischen Humanisten herausgegeben werden soll. — Toffanin, Considerazioni sull' „Utopia" di Tommiso Moro. — Allodoli, Appunti di storia e letteratura (über L. B. Alberti).

La Nuova Italia.

1941 Dez.: R. Spongano, Con Dante e coi suoi interpreti (Besprechung von Barbis Buch „Con Dante e coi suoi interpreti. Saggi per un nuovo commento della Div. Commedia). — C. Raya, Guidiccioni (1541—1941) (päpstlicher Diplomat und Schriftsteller der 2. Hälfte 16. Jahrh.). — Literaturbericht über Geschichte des Christentums, Geschichte der Renaissance.

1942 Jan./Febr.: Literaturbericht über Geschichte und Kunst.

März/April: Literaturbericht: Perosa, Letteratura umanistica; Chichiarelli, Storia; ders., Storia delle dottrine politiche.

Bollettino storico Catanese, Anno VI (1941), 1—3. M. Gaudioso, Genesi ed aspetti della „Nobiltà civica" in Catania nel secolo XV. — Die dem Bande beigegebene Bibliographie, die sich auf Sizilien und Malta erstreckt, ist sehr dankenswert.

Les Études classiques. Revue trimestrielle. Namur.

Diese hauptsächlich von Mitgliedern des Jesuitenordens herausgegebene Zeitschrift bietet Aufsätze über alle Gebiete des Altertums: über Philologie, Literatur, Geschichte, Geographie, Urchristentum, Kunst, aber auch über Mittelalter und Neuzeit. Aus dem Oktoberheft 1942 sei erwähnt: P. Cloché, Aristote et les institutions de Sparte. — C. Hanlet, L'ostracisme athénien. — J. Sonet, Un nouvel Atlas linguistique de la France. — A. Chequiere, De l'expressionisme religieux au XVIe siècle: Mattias Grünewald et la crucifixion d'Issenheim.

XII (1943): H. Bardon, A propos de l'Agricola. — J. Ruelens, La répartition de la propriété foncière en Italie en dernier siècle de la République. — P. Cloché, Thucydide et Lacédémone (untersucht die Vorstellung, die Thukydides von Sparta hatte). — Cloché, A propos d'une étude sur les pouvoirs iudiciaires du Conseil Athénien des Cinq Cents. — E. de Saint-Dénis, A propos de l'Agricola.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 34, 1 (1941).

H. Kramm, Landschaft und Raum als ökonomische Hilfsbegriffe. — R. Till, Zur Herkunft der Wiener Bevölkerung im 19. Jahrh. — K. Haff, Zum Problem der Kaufehe. — Th. Goerlitz, Die deutschen Rechtsdenkmäler aus Schlesien als Quelle der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. — E. Goerlich, Wirtschaftliche Tendenzen in der mitteleuropäischen Idee in Österreich 1848—1859. — 35 (1942) Kuske, Das mittelalterliche deutsche Reich in seinen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. 61 (1942), W. Kohlhammer Verl. Stuttgart. (Festschrift für Wilhelm Weber): Täger, Vergottung des Menschen im Altertum. — Peek, Ge theos in gr. u. röm. Grabinschriften. — Weinreich, Religionswissenschaftl. u. literaturgeschichtl. Beiträge zu Horaz. — Wais, Geweihte Stätten im Wandel der Zeiten (Kontinuität des locus sacer in Süddeutschland). — Pfister, Glaube an eine philosophia perennis (bis Leibniz). — Förster, Genossenschaft und Konföderation in der alten Kirchengeschichte. — Köhler, Toleransedikt des röm. Bischofs Calixt. — Seeberg, Ammonius Sakas. — Vogt, Bedeutung des Jahres 312 für die Religionspolitik Konstantins. — Holtzmann, Dominium mundi und Imperium merum. Beitr. z. Gesch. des staufischen Reichsgedankens. — Schüßler, Prinz Eugen, das Reich u. Europa. — Benz, Das Mysteriöse Datum. Zu Kants Kritik an Swedenborg. — Werner, H. St. Chamberlain über den Untergang Roms. — Seeberg, Über Memoiren und Biographien.

Révue Bénédictine, Abbaye de Maredsous.

t. 53, 1941 u. a.: Lambot, Saint-Augustin a-t-il redigé la règle pour moines qui porte son nom? — van de Vyver, Les Institutiones de Cassiodore et sa fondation à Vivarium. — Salmon, le lectionnaire de Luxeuil. Ses origines et l'Eglise de Langres. — Capelle, le rite de la fraction dans la Messe Romaine.

t. 54, 1942 u. a.: Leclercq, un ancien recueil de leçons pour les vigiles des défunts. — Lambot, l'office de la Fête-Dieu, Aperçus nouveaux sur ses origines, — Lambot, Les oeuvres complètes de saint Césaire d'Arles.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens, München, Benediktinerakademie, Bd. 59, H. 2/3. u. a.: Hilpisch, Der Opfergang in den Benediktinerklöstern des Mittelalters. — Bauerreisz, Studien zu Metellus von Tegernsee. — Volk, Verbleib des Bursfelder Kongregationsarchivs (gibt Inventar in Regestenform). — Klemm, Benediktinisches Barocktheater im bayerischen Donautal. — Bauerreisz, Altötting und der H. Rupert von Salzburg. — Friedrich, Conversatio morum. Das zweite Gelübde des Benediktinermönches (umfassende begriffliche Klärung).

Zeitschr. f. deutsche Geisteswissenschaft 1942, H. 1—4.

L. Reichold, Das Motiv des Raumes in der europäischen Geschichte. — W. Grundmann, Luther in der Sicht der Reichsidee. — G. Soyter, Die

byzantinische Herrschaft in Südosteuropa. — A. Bruck, Das Problem der Nationalsprache in der ital. Geistesgeschichte. — H. Weinelt, Das Deutschtum in der Slowakei im Mittelalter. — Fr. Knorr, Die Alexanderdichtung des deutschen Mittelalters. — Joh. Schmidt, Die ideelle Begründung des Reichs der Deutschen bis zur Zeit Friedrichs d. Gr. — P. Zaunert, Savigny und seine Zeit (im Anschluß an Stolls Savigny-Biographie).

Hist. Jahrbuch 1941: K. S. Bader, Bauernrecht und Bauernfreiheit im späteren Mittelalter. — M. Braubach, Aloys Schulte, 1857—1941. F. Brie, Machtpolitik und Krieg in der Utopie des Thomas Morus. — H. Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen. Grundlagen der deutschen Verfassungsentwicklung. — P. Pelster, Das Traktat „De ordinando pontifice" und seine Verfasser. — R. Schneider, Persönlichkeit und Schicksal Philipps II.

Zeitschrift für Rassenkunde und ihre Nachbargebiete, herausg. von Egon Freih. v. Eickstedt, 1935ff.

Diese Zeitschrift ist gleich dem Handbuch für „Rassenkunde und Rassengeschichte der Menschheit" in den Mittelpunkt der Rassenforschung gerückt. Gelehrte der verschiedensten Nationen sind Mitarbeiter der Zeitschrift und man wird mit großer Genugtuung feststellen, daß sie sich den biologischen und anthropologischen Fragen mit voller Sachlichkeit widmet, ohne Zugeständnisse an den Rassenforscher des Tages.

Zwingliana, Beiträge zur Geschichte Zwinglis, der Reformation und des Protestantismus in der Schweiz.

VII H. 6 (1941): Beiträge zur Geschichte Lavaters.

H. 7 (1942), Weiß, Leo Jud (Bibelübersetzer) in Einsiedeln. — Camenisch, Mitwirkung der Laien bei Durchführung der Bündner Reformation.

H. 8 (1942): Weiß, Leo Jud in Einsiedeln (Schluß). — Frei, Oekolampad und die Kirchenzucht. — Rudolf, Aussöhnungsversuch zwischen Zürich und Bern 1533/34. — Staehelin, Theodor Bibliander. — Boesch, Toggenburgische Kirchensachen des 17. Jahrh.

H. 9 (1943): E. Camenisch, Mitarbeit der Laien bei Durchführung der Bündner Reformation. — K. Guggisberg, Lavater und David Müslin.

Revista Portuguesa de Historia. Tomo I. Coimbra 1941 (352 Seiten) Faculdade de Letras da Universidade de Coimbra Instituto de Estudos Historicos Dr. Antonio de Vasconcelos.

Die philosophische Fakultät der portugiesischen Universität Coimbra, die durch ihr seit 1925 bestehendes Deutsches Institut auch in deutschen wissenschaftlichen Kreisen weithin bekannt ist, hat jetzt im Anschluß an die großen Jahrhundertfeiern des portugiesischen Staates (1140 Gründung des Königreiches — 1640 endgültige Befreiung von Spanien — 1940 Doppelfeier) eine historische Zeitschrift unter der Leitung des Präsidenten der portugiesischen Geschichtsakademie (Antonio de Vasconcelos) herausgegeben, an deren Schriftleitung verschiedene, auch in Deutschland wohlbekannte Professoren von Coimbra (Luis Cabral de Moncada, Paulo Merêa, Mario Brandao u. a.) mitarbeiteten.

Der vorliegende erste Band, dem ein Geleitwort des Kardinal-Patriarchen von Lissabon vorausgeht, bietet eine Fülle interessanten Stoffes z. B. über den portugiesischen Cid und die Kathedrale Santa Maria in Verbindung mit dem Mozarabismus. Als besonders gut gelungen erscheinen uns auch die Übersichten über die ausländische Geschichtsschreibung, von der Brasilien, Spanien, Argentinien, Frankreich, Belgien und Holland, Italien und Großbritannien vertreten sind mit Beiträgen ihrer Landsleute über den Stand verschiedener Zweige der Geschichtswissenschaft (Rechtsgeschichte, Kirchengeschichte, Wirtschaftsgeschichte usw.) aus den Jahren 1939—40.

Ein deutscher Beitrag von Wohlhaupter (Kiel) über „die rechtliche Volkskunde" beschließt in würdiger Form die Reihe der ausländischen Beiträge. Ein bibliographischer Teil und ausführliche Register finden sich am Schlusse dieses auch durch seine vielen Faksimiledrucke geschmackvoll ausgestatteten ersten Bandes, dem hoffentlich recht bald die weiteren folgen werden. Dr. Ernst Gerhard Jacob.

„Portugal". Nachrichtenblatt für politische, wirtschaftliche und kulturelle Angelegenheiten.

Dieses von der portugiesischen Staatspropaganda in deutscher Sprache herausgegebene monatliche Informationsblatt bietet außer ständigen außen- und innenpolitischen Berichten auch manche wertvolle kulturgeschichtliche Hinweise und Besprechungen wissenschaftlicher Werke. Das Dezemberheft 1941, aus Anlaß von Carmona's Azorenreise den Azoren gewidmet, enthält Aufsätze über Geschichte, Geistesleben und Volktum der Azoren mit reichen bibliographischen Angaben. — Das Deutsch ist freilich voll Portugalismen. D.

Allgemeine Geschichte und Kulturphilosophie:

Jacob Burckhardt, Historische Fragmente. Aus dem Nachlaß gesammelt von Emil Dürr, Neudruck mit einem Vorwort von Werner Kaegi. Basel, Benno Schwabe & Co. 1942.

Der Sonderausgabe der „Weltgeschichtlichen Betrachtungen" hat Werner Kaegi nun in gleicher Form die „Historischen Fragmente" folgen lassen, die bisher nur im 7. Band der Werke gedruckt waren. Es handelt sich dabei um geeignete und inhaltsreiche Bruchstücke des Materials, das sich Burckhardt für seine Vorlesungen zusammenstellte: Bemerkungen, die er sich zu freiem Gebrauch machte und die immer ein Stück tiefer historischer Erkenntnis bedeuten und die die gesamte Weltgeschichte des Abendlandes und des vorderen Orients umfassen. Und zwar als eine geistige und geschichtliche Einheit, denn von einer naturwissenschaftlich-anthropologischen Menschheitsgeschichte wollte er nichts wissen. Der Herausgeber hat diese Gedanken in der Einleitung klargelegt und darauf hingewiesen, daß Burckhardt hier dem Mittelalter und der christlichen Kirche in beinahe überraschender Weise gerecht wird — überraschend vielleicht nur für diejenigen, die Burckhardt etwas einseitig vom Standpunkt der Renaissance aus nehmen. Man ist dankbar, nun auch diese Fragmente in handlicher Ausgabe zu besitzen.

Antoni, Carlo, Dallo Storicismo alla Soziologia. Firenze, Sansoni 1942.

Das Buch behandelt in einzelnen Aufsätzen Dilthey, Troeltsch, Meinecke, Max Weber, Huizinga, Wölfflin — sie alle unter eine sehr lehrreiche kritische Lupe nehmend. Der italienische Verfasser besitzt eine hervorragende Kenntnis ihrer Werke und der deutschen Geschichtsschreibung und Geschichtsphilosophie, und der deutsche Historiker wird daraus mit Nutzen erfahren, wie sich ein scharfsinniger und selbständiger Denker zu den wichtigsten Fragen der Geschichtsphilosophie stellt. Es ist sehr erfreulich, daß dieses inhaltsreiche Buch durch eine deutsche Übersetzung im Verlage von Koehler und Amelang in Leipzig der deutschen Wissenschaft noch besser erschlossen werden soll.

Antoni, Carlo, La Lotta contro la Ragione. Firenze, Sansoni 1942.

Behandelt in acht Abschnitten den schon im 18. Jahrhundert geführten Kampf gegen die Aufklärung, zuerst bei den Schweizern, dann Winckelmann, die Reichshistorie, Justus Möser, den Göttinger Kreis, Hamann, Herder, Kant. Dieses bedeutende Buch besitzt die gleichen großen Vorzüge wie das vorangehende.

Die Breslauer Universität hat im Winter 1940/41 Vorträge über Großreiche der europ. Geschichte veranstaltet, die, als Hefte zum Preise von je 1 RM im W. G. Korn-Verlag Breslau erschienen, auch manche kulturgeschichtl. Hinweise bieten. Ernst Kornemanns, Das Imperium Romanum. Sein Aufstieg und sein Niedergang (30 S., mit 2 Karten: Italien 263 v. Chr. G., das röm. Weltreich) liest sich, indem er die Grundbedingungen staatlichen Lebens und ihre Mißachtung sichtbar macht, geradezu wie eine Tragödie. — Giesbert Beyerhaus, Das Napoleonische Europa (35 S. mit 1 Karte) geht von Napoleons Politik aus: Kampf gegen England, Neuordnung Europas, Grundsätze der Staatsgestaltung, Niedergang infolge innerer Erschöpfung Frankreichs. — Dem britischen Weltreich sind zwei sich ergänzende Vorträge gewidmet: Paul Meißner, England und Europa (33 S.) entwickelt die Genesis des engl. Europagedankens aus dem seit der Renaissance sich herausbildenden insularen Nationalgeiste und beleuchtet von da die geistigen Grundlagen unseres Kampfes mit England. Hans Helfritz, Das Britische Imperium (38 S. mit 1 Karte) legt kurz und übersichtlich die recht komplizierte Rechtsstruktur des Brit. Empires dar; er warnt, dessen Festigkeit zu unterschätzen. — Vgl. auch H. Aubin (u. S. 386). Duch.

Peter von Werder, Gemeinschaft und Herrschaft als Staats- und Kulturtypen. Ein kulturanthropologischer Versuch. Stuttgart, Enke 1938. V 150 S. Geh. 8 RM.

Diese anregende Schrift ist mehr Programm als Untersuchung, sie erstrebt eine historisch-soziologische Grundlegung der „freiwilligen Anerkennung der inneren Verbundenheit mit dem Volksangehörigen, dem Artgleichen". Die Methode ist folgende: Aus der Betrachtung der „geschichtlichen Wirklichkeit der Völker" bringt Verf. die beiden „Sozialprinzipien" Gemeinschaft und Herrschaft a priori mit, die sichtlich nicht als Koordinaten, sondern als Gegensätze gedacht sind. Er exemplifiziert sie an der Sozialordnung der Ewe und Aschanti und destilliert sich daraus

— als beherrschende Begriffe seiner Darlegungen — zwei Herrschaftsformen, die ‚gerontogene', auf Autorität, Gemeinschaft und Tradition gegründete Herrschaft und die ‚patriarchale', auf Gewalt und Formalismus gegründet. Die Art und Weise, wie sich beide mischen, ineinander übergehen oder sich ablösen, wird als „sozialhistorische Spannung" bezeichnet. Diesen Begriff sucht Verf. nun für die geschichtliche Erkenntnis fruchtbar zu machen. Dazu gibt er einen Überblick über die Entwicklung der Weltgeschichte von der antiken Polis bis zu den autoritären Staaten der Gegenwart, in der diese Spannung gewissermaßen das Scheidewasser der Charakterisierung bildet. Es verrät einen guten wissenschaftlichen Geist, daß Verf. seine Aufstellungen nicht als Dogmen, sondern als einen Versuch gewertet wissen will, dessen „Einzelheiten nur durch vielfache gegenstandsnahe Untersuchung" zu erarbeiten sind. D.

Alfred Schmitt, Die Erfindung der Schrift (Erlanger Univers.-Reden 22), Erlangen, Palm & Enke 1938, 27 S., 2 Tafeln. 1,30 RM.

Ausgehend von der Untersuchung einer erst in neuerer Zeit bei nordamerikanischen Eskimos erfundenen Schrift sucht diese populäre Rede kurz die großen Linien der allgemeinen Schriftgeschichte durch eindrucksvolle Thesen zu erhellen: nicht in allmählicher Entwicklung, sondern durch bewußte schöpferische Erfindung seien die einzelnen Stufen geschaffen worden. Am Anfang steht die Inhaltsschrift, aus der die Ägypter um 3500 die Wortlautschrift gestalten; aus dieser mehr und mehr entwickelten Zeichenschrift bildet dann ein Semite die (Einzel)konsonantenschrift; erst die Griechen schaffen bei der Übernahme des semit. Alphabetes durch Vokalisierung der semit. Kehllautzeichen (Aleph, Ajin) „halb aus Versehen" (!) die Vokalschreibung und damit die heutige Kulturschrift. D.

G. Kraft, Der Urmensch als Schöpfer. Die geistige Welt des Eiszeitmenschen. Berlin, Ebering, 1942. IX, 340 Seiten.

Die hervorragende Bedeutung dieses ausgezeichneten Werkes liegt darin, daß in ihm mehr als sonst die Völkerkunde für die Urgeschichte nutzbar gemacht wird. Auf die sonstigen Verdienste der bahnbrechenden Darstellung kann hier nur im allgemeinen verwiesen werden.

J. Hashagen.

Johann v. Leers, Rassen, Völker und Volkstümer. Langensalza, Julius Beltz 1938. 421 S. Geb. 9,— RM.

Dies im Schema eines soliden geographischen Lehrbuches angelegte Unterrichtswerk für Schulen und gebildete Laien wird auch den Historikern ein willkommenes praktisches Nachschlagebuch sein, zumal es im Texte manche Literaturhinweise bietet. Es gibt statistisches Material über die rassische und volkliche Zusammensetzung der Erdteile und Staaten, geht auf bevölkerungs- und rassenpolitische Fragen ein, und zieht dabei auch die historischen Grundlagen (Urbevölkerung, Wanderungen) mit heran. Man kann sich z. B. schnell unterrichten über die Gesamtzahl der Deutschen in der Welt, über die heutige Einwanderung in Frankreich, über die Stämme des alten Italien, die Verbreitung der Juden, die Zahl der Mohammedaner, das Negerproblem. Über das Problematische solcher Statistiken ist sich Verf. ganz im klaren und erörtert es freimütig im Vorwort. D.

Willy Hellpach, Einführung in die Völkerpsychologie, Stuttgart, Ferd. Enke, 1938.

Diese in jeder Hinsicht selbständige Zusammenfassung ist für den Historiker durch die Ausführungen über historische Gesetze, Kulturentwicklung, Völkerentwicklung, Generationenfrage usw. in hohem Maße wichtig.

H. Schaller, Die europäische Kulturphilosophie. München, Reinhardt, 1940. 130 Seiten. Preis 5,50 RM.

Der Titel der inhaltreichen Schrift ist so zu verstehen, daß im wesentlichen nur Geschichte der Kulturphilosophie (und Geschichtsphilosophie, auch Soziologie) gegeben wird. Der Verfasser ist geneigt, Lamprecht und Breysig den Vorzug zu geben und betont in dem letzten kurzen systematischen Abschnitt ,,die Geistesgeschichte als Kern der Geschichte".

J. Hashagen.

G. G. Müller, Hegel über Sittlichkeit und Geschichte. München, Reinhardt, 1940, 100 S. 2,50 RM.

Die Ausführungen des Verfassers sind in einen zu engen Rahmen gespannt, als daß sie dem großen Gegenstande in vollem Umfange gerecht werden könnten. Auch hat er die neuste, insbesondere deutsche Hegelforschung, die besonders durch Theodor Haering auf einen neuen Boden gestellt worden ist, zu wenig berücksichtigt. Trotzdem bietet die Schrift besonders wegen ihrer Behandlung der Ethik und Soziologie auch dem Kulturhistoriker manche Anregung. J. Hashagen.

Th. Litt, Die Befreiung des geschichtlichen Bewußtseins durch J. G. Herder. Leipzig, F. A. Seemann, 1942 (Kl. Bücherei zur Geistesgeschichte Bd. 11).

Dieses überaus wertvolle Buch faßt zusammen, was der Verf. schon 1930 in seinem Werk über ,,Kant und Herder als Deuter der geistigen Welt" ausführlicher gegeben hatte. Aber nicht nur in der Beschränkung auf Herder liegt das Neue, sondern auch in einer Gliederung (I. ,,Vorbereitung", II. ,,Durchbruch"), die uns mit der ganzen Entwicklung Herders gehen läßt. Auf den Schlußabschnitt ,,Der Sinn der Geschichte" sei noch besonders hingewiesen.

A. v. Martin, Die Religion in Jacob Burckhardts Leben und Denken. München, E. Reinhardt. 1942. 338 S.

Diese umfangreiche Untersuchung ist einem sicherlich bedeutsamen Teile der Burckhardtschen Anschauungen gewidmet, denn in dieser konservativen Natur mußte auch das Religiöse seinen festen Platz haben. Es wird uns von dem Verf. nicht verschwiegen, daß Burckhardts religiöse Stellung eine durchaus freie war, im Sinne eines sittlichen Humanismus, aber man wird das Gefühl nicht los, daß Burckhardt hier zum Kronzeugen einer katholischen Weltanschauung gemacht werden soll und damit ist sein Bild durchaus verzeichnet.

Walther Rehm, Jacob Burckhardt und Franz Kugler. S. A. aus Bd. 41 der Basler Zeitschr. f. Geschichte u. Altertumskunde, 1942.

Das für Burckhardt so wichtige Verhältnis zu seinem Berliner Lehrer und Freund Franz Kugler wird geschildert: Den Anregungen Kuglers verdankte Burckhardt entscheidende Wendungen seines Lebens. Es wird uns von W. Rehm ausgezeichnet geschildert.

Die große Weltgeschichte, Bd. 9: Michael Seidlmayer, Geschichte des italienischen Volkes und Staates. Zusammenbruch des Römischen Reiches bis zum Weltkrieg; Theodor Schieder, Faschismus und Imperium. Leipzig, Bibliograph. Institut 1940, geb. 19,50 RM.

Der zweite Teil dieses Bandes ist nur ein kurzer Anhang von 36 Seiten, während Seidlmayer auf 466 S. die italienische Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit behandelt. Berücksichtigt ist vor allem die politische Geschichte, die in klaren Zügen auf dem Boden gründlichster Forschung und mit weiten Ausblicken geschildert wird. Zahlreiche Abbildungen erläutern die Darstellung. Es ist seit langer Zeit wieder eine vollständige politische Geschichte Italiens von den Anfängen des Mittelalters bis zur Gegenwart, alle berechtigten wissenschaftlichen Anforderungen befriedigend und in ihrer Form so geschickt und flüssig geschrieben, daß sie auch weiteren Kreisen reiche Belehrung gewähren wird.

Phil. Hiltebrandt, Ideen und Mächte. Der Aufstieg des Abendlandes seit dem Untergang der antiken Welt. Leipzig, F. A. Seemann 1937.

Dieses Buch, für weitere Kreise bestimmt, stellt Staat und Religion in den Vordergrund und behandelt vor allem die deutsche Geschichte. Der Verf. sucht den Ursprung der Indogermanen im Baltikum und glaubt an eine Verwandtschaft der Etrusker mit den Semiten — beide Theorien werden Widerspruch erregen, aber man freut sich, so unpopuläre Ansichten tapfer vertreten zu sehen.

Rud. Kircher, Romanità. Sozietätsverlag Frankfurt a. M. 1942. 344 S. 12,— RM. geb.

Diese Schilderung des römisch-italienischen Geistes, der Romanità, stammt von einem der besten Kenner Italiens, der seine Beschlagenheit in der Geschichte des Landes auf jeder Seite zeigt. Man kann das Buch mit Viktor Hehns „Italien" vergleichen, aber das Ausgehen von den letzten Jahrzehnten führt weit über Hehn hinaus. Freilich ist der Schluß nun überholt, aber was an Mussolini historisch ist und bleiben wird, findet eine unparteiische Würdigung aus der ganzen Geschichte des Landes heraus.

Fritz Alexander Kauffmann, Roms ewiges Antlitz, Formschicksal einer Stadt. Berlin, Ulrich Riemerschmidt 1940.

Der Verf. stellt in geistvoller Weise die trotz allen Unterbrechungen organisch weiterschreitende Entwicklung der Stadt Rom dar. Der Kulturhistoriker wird die S. 449ff. gegebenen Bemerkungen über Kulturentwicklung mit besonderem Interesse lesen. Der Verf. geht von einer Bestimmung des Barock als einer wiederkehrenden geschichtlichen Erscheinung aus, die in Rom ihre bedeutendste Entwicklung gefunden hat.

Altertum:

Martin P. Nilsson, Geschichte der griechischen Religion. I. Band: Bis zur griechischen Weltherrschaft. Mit 52 Tafeln und 8 Abbildungen im Text. Handbuch der Altertumswissenschaft V. Abt. II. Teil 1. Band. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1941. XXIV, 823 S.

Die griechische Religion wurde im Handbuch der Altertumswissenschaft durch Otto Gruppe bearbeitet, dessen großes zweibändiges Werk: Griechische Mythologie und Religionsgeschichte, 1906 erschienen und seit langem vergriffen ist. An seine Stelle tritt jetzt mit der ebenfalls zwei Bände umfassenden Geschichte der griechischen Religion von Nilsson eine völlig neue Arbeit, die sich von der Gruppes durch die andere Auffassung vom Wesen einer Religion und ihrer Entwicklung, durch die Methode der religionswissenschaftlichen Forschung und die sich aus ihr ergebende Form der Darstellung des gesamten Stoffs unterscheidet.

Diese Methode ist die ethnologische, deren Eigenart durch einen Überblick über die Geschichte der religionswissenschaftlichen Forschung seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts von den älteren Methoden abgegrenzt und herausgearbeitet wird. Die Mythologie, von der Gruppe ausging und die er der eigentlichen Geschichte der griechischen Religion voranstellte, wird von der Religion scharf geschieden und in einem kurzen Kapitel nur so weit behandelt, wie es für das Verständnis des Zusammenhangs der eigentlichen Religion mit der Mythologie nötig ist. Dann wird zu der Aufgabe übergeleitet, die sich der Verfasser von seinem Standpunkte aus gestellt hat: die Ergebnisse und Methoden der vergleichenden Erforschung der primitiven Religionen auf die altgriechische Religion anzuwenden, die keine Offenbarungsreligion war, deren Lehren in schriftlichen Denkmälern niedergelegt sind, sondern eine aus primitiven Anfängen entstandene Naturreligion, die zur Religion eines großen Kulturvolkes wurde und mit den Gedanken und Forderungen eines hohen Geisteslebens in Berührung trat, um durch sie umgeformt, vergeistigt oder überwunden zu werden.

Die ethnologische Methode ist dabei nur unter der Voraussetzung anwendbar, daß es eine allen Völkern gemeinsame seelische Veranlagung gibt, aus der sich die Übereinstimmung einer Reihe von religiösen Grundvorstellungen und Verhaltungsweisen ergibt, die bei allen Naturvölkern auftreten, so daß eine Reihenfolge von allen primitiven Religionen gemeinsamen Begriffen wie z. B. die Macht, die Mächte, die Geisterwesen und Götter oder der Glaube an den wiederkehrenden Toten und seine Seele aufgestellt werden kann, unter die sich nun die wesentlichen Erscheinungen einer bestimmten — hier der griechischen — Religion zusammenfassen, ordnen und durch den Vergleich mit den bei anderen Völkern auftretenden ähnlichen Vorstellungen und Handlungen verständlich machen und erklären lassen.

Dementsprechend zerfällt das ganze Werk in fünf Hauptabschnitte. Im ersten werden unter dem Titel: Die Grundlagen der griechischen Religion, die allen Religionen gemeinsamen Urphänomene auch bei den Griechen festgestellt und beschrieben: Die Kraft und das Heilige, heilige Stätten und Gegenstände, Reinheitsvorschriften und Reinigungen, die Zauberriten im Kult, die Opfer und Weihgeschenke, die Lieder und Mas-

kentänze, die Mantik, der Toten- und Seelenglaube, die Kraftträger, die niederen göttlichen Wesen. Der zweite Abschnitt führt in die vorgeschichtliche Zeit. Es wird hier zum ersten Male der Versuch unternommen, die minoische Religion und ihr Nachleben in der griechischen aus den Denkmälern herauszuarbeiten, worauf die Darstellungen der mykenischen und schließlich der homerischen Religion folgen. Der dritte Teil ist den eigentlichen Göttern, den alten, den jüngeren und den eingewanderten gewidmet, während im vierten die religiösen Strömungen behandelt werden, die in der archaischen Zeit, d. h. bis zu den Perserkriegen, zu beobachten sind: die dionysische Bewegung, die Orakel, die Mysterien, die Orphik, der Pythagoreismus, die Bindung der Religion an Staat und Gesellschaft und das Eindringen fremder Götter und der Kulte der Hekate, der Magna Mater, des Adonis. Der letzte, fünfte Abschnitt, enthält die Darstellung der griechischen Religion in der hochklassischen Zeit. Neben der religiösen Lebens- und Naturauffassung der Philosophen und Dichter wird die Volksreligion behandelt, wie sie sich aus den Äußerungen einzelner Persönlichkeiten und der allgemein verbreiteten Deisidaimonie, der Magie, dem Unterweltsglauben und den Feiern der großen Feste erschließen läßt. Ein Ausblick auf die auch in der Blütezeit nicht abbrechende Einwanderung fremder Götter mit ihren Kulten und auf die sich jetzt bemerkbar machende Verehrung der Himmelskörper als göttlicher Wesen beschließt das Ganze.

Die Darstellung ist ebenso nüchtern wie das Urteil des Verfassers über alle Verstiegenheiten, die in der modernen religionswissenschaftlichen Forschung und Hypothesenbildung auftreten. Der umfangreiche Bilderanhang, der viel Seltenes enthält, ist als eine besonders wertvolle Bereicherung des Bandes hervorzuheben. Dr. Dr. Hans Leisegang.

Johanna Schmidt, Ethos. Beiträge zum antiken Wertempfinden. Borna, Noske. VII, 179 Seiten. 1941.

Auf Grund eines ungewöhnlich reichen Quellen- und Literaturmaterials bietet die höchst sachkundige und verständnisvolle Autorin entscheidende Beiträge zur Würdigung grundlegender antiker Begriffe wie Sitte, Beruf, Berufung, Mos majorum, Humanität, Humanismus, Censura, Politik, Philologia und Philosophie. Da nun auch die Formgebung alles Lobes wert ist, wird auch der Kulturhistoriker das schöne Buch nicht so bald aus der Hand legen. J. Hashagen.

Mittelalter:

Friedrich Stieve, Deutschlands europäische Sendung im Laufe der Jahrhunderte. Münster, Aschendorff 1942. 0,80 RM.

Ein Überblick über die deutsche Geschichte und Herausarbeitung der von Deutschland immer wieder erfüllten europäischen Aufgaben.

Theodor Haering, Verheißung und Verhängnis der deutschen Art. Stuttgart, Kohlhammer 1941. 15 S. 1,— RM.

Der Verf. weist in dieser Rede vor der Stuttgarter Verwaltungsakademie auf die Gefahren und das so oft Unerfüllte der deutschen Art hin, glaubt aber in der Gegenwart die Vollendung der höchsten Anlagen der Nation sehen zu dürfen.

H. Heimpel, Deutsches Mittelalter. Leipzig, Koehler & Amelang [1941]. 218 Seiten.

Der Hauptvorzug dieser geistvollen Sammlung liegt in dem vielen Neuen, was sie bringt. Die entschlossenen Vorstöße des Verfassers in das unbekannte Mittelalter zeigen deutlich, wie viel hier noch zu tun ist. Der Inhalt ist so reich, daß er sich in Kürze nicht wiedergeben läßt, und die Formgebung so gut, daß sie wohl nur unter dem Einfluß des Raummangels zuweilen etwas zu knappe Maße nimmt, und endlich das Ganze so wertvoll, daß es keines modernen Aufputzes bedurft hätte.

J. Hashagen.

Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung, 2 Bde., in 2. Aufl. 1934—1941.

Der am 16. Juli 1942 achtzig Jahre alt gewordene Verfasser kann auf ein überaus reiches und erfolgreiches wissenschaftliches Leben zurückblicken. Denn nicht nur seine grundlegenden Forschungen zur Geschichte der deutschen Stämme in der Völkerwanderungszeit sichern ihm einen ehrenvollen Platz unter den deutschen Historikern der letzten Jahrzehnte, sondern auch die sächsische Geschichte und die Geographie sind ihm zu Dank verpflichtet. Bei der Herausgabe des 2. Bandes der Geschichte der deutschen Stämme hat Hans Zeiß ihm zur Seite gestanden und so ist das große Werk von Anfang bis zu Ende auf einer wissenschaftlichen Höhe geblieben, die den Verfasser in seiner Unermüdlichkeit und Zuverlässigkeit kennzeichnet. Das Archiv für Kulturgeschichte, zu dessen Mitarbeitern auch Ludwig Schmidt gehört hat, beglückwünscht ihn zum Abschluß dieses großen Werkes und zu seinem 80. Geburtstag in der Hoffnung, daß seine Arbeitskraft sich weiterhin noch lange betätigen möge.

Otto Siegfried Reuter-Bremen führt in der Zeitschr. f. d. ges. Naturwissenschaft 1942 H. 1/2 unter dem Titel „Zur Geographie Vinlands" den sehr einleuchtenden Beweis, daß dieses Land in Süd-Georgia oder in Florida zu suchen sei und jedenfalls nicht nördlich von Kap Hatteras in Virginia.

Willi Gramm, Die Körperpflege der Angelsachsen. Eine kulturgeschichtlich-etymologische Untersuchung. Heidelberg, Winter 1938. 137 S. Br. 7,— RM.

Wie bei allen germ. Frühvölkern nimmt auch bei den Ags. die Kosmetik eine bedeutende Stelle im täglichen und feierlichen Leben ein. Verf. hat aus der umfangreichen Quellenliteratur mit hingebendem Fleiß die Realien der Körperpflege zusammengestellt und damit eine für die museale Kulturgeschichte nützliche Ergänzung zu den bekannten Werken von Sophus Müller und Moritz Heyne gegeben. Das Material ist freilich recht spröde und bietet allzu wenig Details, relativ am ergiebigsten ist der Abschnitt über das Baden. Gern hätte man auch etwas über die entsprechenden Verhältnisse bei den Iren erfahren. Den Hauptgewinn aus der Arbeit dürfte die Sprachwissenschaft ziehen: alle ags. Worte, die nur irgendwie in den Bereich des Themas fallen, sind (S. 39—126) glossarartig gesammelt und erläutert. Auch aus dem Mittellatein, vor allem aus Aldhelm und Beda, sind am Schluß einige Worte beigegeben, die sich wohl noch vermehren ließen.

D.

Hermann Aubin, Das erste Deutsche Reich als Versuch einer europäischen Staatsgestaltung. Mit 3 Karten (Reich der Merowinger, Karls d. Gr., der sächs. und sal. Kaiser). Breslau, Korn (1941). 35 S. (Vortrag). Kart. 1,— RM.

Diese Deutung der alten deutschen Kaiserzeit bis zum Interregnum hebt sich durch ihre abtastende und abwägende Sachlichkeit wohltuend ab von einer zwar temperamentvollen, im Grunde aber bequemen Schwarzweiß-Kritik mit dem Maßstabe des modernen Nationalstaates, für die es keine Bindungen an das historisch Mögliche zu geben scheint. Zunächst wird der Begriff der renovatio imperii in seiner Abwandlung erörtert, dann folgt ein Überblick über Werden und Aufbau des Reiches — mit Recht schon bei Chlodwig beginnend —, der sich in seiner gehaltvollen Gedrängtheit in diesem Hinweise nicht aufreißen läßt, den man selbst lesen muß. — Der römische Kaisergedanke und der ihm engverwandte christlich-biblische Weltreichsgedanke beherrschen nun einmal als unübersteigbarer Rahmen das politische Denken dieses MA.s, den auch kein Realpolitiker beseitigen konnte. Darin lag lange Zeit eine Kraft und eine Aufgabe, schließlich aber auch eine Todesursache für das alte Imperium. Gewiß, Ideologie und Tatsächlichkeit des alten Reiches decken sich nicht und klaffen immer weiter auseinander, aber es hat doch dem von ihm geschaffenen deutschen Volke die auch durch die Zeiten des Verfalls und der Ohnmacht lebendig gebliebene Idee gegeben, daß seine Einheit nicht in einem Königtum, sondern im Kaisertum verkörpert sei, und dieses Erbe konnte Bismarck noch als wirkende Kraft in seine Schöpfung herüberholen. D.

Karl Rauch, Die Kärntner Herzogseinsetzung nach alemannischen Handschriften. SA. aus der Festschrift Adolf Zycha. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1941.

Weist nach, daß der die Frage behandelnde Einschub im Schwabenspiegel ein literarisches Erzeugnis, entstanden zwischen 1356 und 1360 zugunsten Herzog Rudolfs IV., ist. Was Voltelini schon begonnen hatte, ist von Rauch zu endgültiger Klarheit geführt.

Otto Fischer, Karl IV. deutscher Kaiser, König von Böhmen. Angelsachsen-Verlag Bremen 1941. 226 S. und 60 Bildtafeln. 7,80 RM.

Dieses Buch eines Kunsthistorikers, der das Geschichtliche vollkommen beherrscht, steht in einem gewissen Gegensatz zu Pfitzners Karl IV. Beurteilt dieser den Kaiser vor allem von der politischen Seite und nach seinen Leistungen für das Reich, so nimmt Fischer die Persönlichkeit des Kaisers in allen ihren Auswirkungen, und da die kulturpolitische Bedeutung Karls IV. nicht zu bestreiten ist, so fällt das letzte Urteil günstiger aus als bei Pfitzner. Rein biographisch ist Fischers Leistung ausgezeichnet: er überschätzt seinen Helden nicht, wird ihm vielmehr in Vorzügen und Schwächen gerecht, sieht in ihm aber den Repräsentanten seines in Übergängen lebenden Jahrhunderts. Karl IV. ist „der klügste und gebildetste Fürst seines Jahrhunderts". Die kunstgeschichtlichen Ausführungen mit ihren 60 Bildern sind besonders wertvoll: sie geben einen mit neuen Anschauungen erfüllten Einblick in die deutschböhmische Kunst des Zeitalters.

Franz Xaver Seppelt, Geschichte des Papsttums, eine Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zum Tode Pius X. 4. Band. Das Papsttum im Spätmittelalter und in der Zeit der Renaissance, Geschichte der Päpste vom Regierungsantritt Bonifaz VIII. bis zum Tode Klemens VII. (1294—1534). Verlag von Jacob Hegner. Leipzig 1941.

Der vorliegende Band trägt durchaus die Merkmale der bisher erschienenen drei anderen Bände. Die einzelnen Papstviten sind aneinandergereiht, der allgemein kirchengeschichtliche Rahmen ist nicht zu weit gespannt, das kritische Empfinden des Verfassers schreckt auch vor scharfen Urteilen nicht zurück, die gerade den Päpsten dieser Zeit gegenüber am Platze sind. Deshalb sind wohl die Auflösungstendenzen am Ausgang des Mittelalters klar beobachtet und erkannt. Die Darstellung verzichtet auf das gelehrte Beiwerk von Anmerkungen und fremdsprachigen Zitaten, aber gut ausgewählte Literaturangaben sind beigegeben. Hans Leube.

Friedrich Baethgen, Der Engelpapst, Idee und Erscheinung. Leipzig, Koehler & Amelang, 1943, 206 S.

Von der im 13. Jahrhundert weit verbreiteten Idee eines Engelpapstes, eines Erneuerers der Kirche ausgehend kommt der Vcıf. zu Papst Cölestin V., der 1294 die Idee zu verwirklichen schien, aber an den Aufgaben des Papsttums schon nach fünf Monaten scheiterte und den einzigartigen Schritt tat, auf das Papsttum zu verzichten. Baethgen untersucht die Idee des Engelpapstes seit Joachim von Fiore, dann die Gründe für die Wahl Cölestins und schließlich das kurze Pontifikat und den Verzicht, alles in gıündlichster Weise und wohl endgültig festen Boden schaffend.

Dirr, Pius, Grundlagen der Münchener Stadtgeschichte. C. H. Beck, München 1937, 167 S., 19 Bildtafeln und Stadtplan.

Diese Schrift enthält Studien zur mittelalterlichen Geschichte Münchens, bes. in rechtlicher Hinsicht mit zahlreichen neuen Ergebnissen.

Benno Hilliger, Jeanne d'Arc. Leipzig, Koehler & Amelang. 1940. 248 Seiten. Preis 4,80 RM.

Ein neuer Versuch über Jeanne d'Arc kann nur gelingen, wenn er von den rechten Händen unteınommen wird. Der Autor steht auf dem einzig richtigen Standpunkte, daß er als Historiker nur die Wahrheit sagen darf, wie er sie den besten Quellen entnimmt. Das sind in diesem Fall zwar nur Prozeßakten, aber die beiden gegensätzlichen von 1431 und 1456. Auf ihnen hat Hilliger sein „Seelengemälde" aufgebaut, gleichweit entfernt von den hölzernen Behelfen des Rationalismus wie von den überstiegenen Phantastereien modernster Psychologie und Psychiatrie, von katholischer Hagiographie wie von protestantischer Allwissenheit. Dieselbe Ehrlichkeit und Schlichtheit der sachlichen Auffassung hat hier auch den Stil geformt. Der Verfasser zeigt die Hoheit der deutschen Sprache, wenn man sich ihr mit ganzem Herzen hingiebt. So kann man dem schönen Buche nur weiteste Verbreitung wünschen und sonstige Desiderien mit gutem Gewissen unterdrücken. J. Hashagen.

Otto Spies, Ibn Fadlalālh al-ʿOmarīs Bericht über Indien in seinem Werke Masālik al-Abṣār fī Mamālik al-Amṣār. Herausgegeben und ins Deutsche übersetzt. Sammlung Orientalistischer Arbeiten, Heft 14. C. Harassowitz, Leipzig 1943. 112 Seiten. Pr. 7.50 RM.

Der frühere deutsche Lektor an der Moslim-Universität in Aligarh legt in dieser sorgfältig kommentierten und vom erstmals wissenschaftlich festgestellten arabischen Urtext begleiteten Arbeit einen gerade heute besonders fesselnden länder- und völkerkundlichen Beitrag zur indischen Geschichte vor. al-ʿOmarī, der selbst nicht in Indien war, hat mit großer Gewissenhaftigkeit alle erreichbaren Nachrichten seiner Zeit, die Indien betrafen, gesammelt und sie um die eindrucksvolle Gestalt des Sultans Muhammed b. Tugluq (1325—1351) gruppiert. Dieser strenggläubige, fast krankhaft schenkfreudige, wissenschaftlich lebhaft interessierte Herrscher hat Wesentliches zur Festigung des Islams beigetragen. Wir erfahren von einer anscheinend glänzend funktionierenden Staatsmaschinerie, die von Delhi aus gelenkt wurde; der arabische Berichterstatter schildert uns Sicherheitsdienst und Postwesen, Münz- und Gewichtssystem, außenpolitische Vorgänge und zahlreiche Einzelzüge aus dem indischen öffentlichen und privaten Leben. Soweit sich seine Angaben mit den heutigen Verhältnissen vergleichen lassen, sind sie häufig überraschend genau und gründlich. Zugleich aber bezeugt seine Schilderung aufs Neue, welch geradezu ungeheuerlichen Niedergang das indische Volk seit jener Epoche erfahren mußte, in der die indische Frau als eine der feinstgebildeten in der ganzen Welt galt und das Gold aus allen Ländern in den Schatzhäusern der herrschenden Schicht zusammenströmte, ohne für einen erzwungenen Import wieder ausgegeben werden zu müssen. **Franz Thierfelder.**

Neuzeit:

G. Ritter, Machtstaat und Utopie. Vom Streit um die Dämonie der Macht seit Machiavelli und Morus. München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1940, 171 Seiten.

Auf einem schon oft durchgepflügten Acker macht Ritter neue Funde. Über die bisherige Literatur hinaus legt er die beiden Schichten im Staatsdenken Machiavellis bloß: Die Analyse der Dämonie der Macht und die Rechtfertigung der Macht als Ordnung im Zeichen der Virtù. Davon hebt sich dann die überaus komplizierte Figur des Thomas Morus wirkungsvoll und symbolhaft ab. Bei ihm stellt sich das insulare moralistische dem machtpolitischen Festlandsdenken entgegen: England und Deutschland! Ein geistvoller Gang durch die neue Entwicklung seit Machiavelli und Morus bildet den Schluß. Das Ganze stellt sich würdig neben Meineckes Idee der Staatsräson von 1924. Man kann nur bedauern, daß solche „Kriegsschriften" nicht noch mehr erscheinen. Ritters Leistung ist eine ziemlich einsame Größe, hervorragend auch in ihrer unbestechlichen Sachlichkeit und stolzen Männlichkeit. **J. Hashagen.**

Albert Becker, Hutten-Sickingen im Zeitenwandel, ein Beitrag zur Pfälzer Geistesgeschichte. Beiträge zur Heimatkunde der Pfalz 16. Heidelberg 1936.

An eine kurze Darstellung der Lebensschicksale Sickingens schließt sich die ebenfalls knapp gehaltene Schilderung des Fortlebens dieses deutschen Ritters in der deutschen Literatur. Dabei ist geschickt die Huttenüberlieferung herangezogen, da tatsächlich im deutschen Volksbewußtsein beide Ritter aufs engste verbunden erscheinen. Es geht eindringlich hervor, daß das pfälzische Heimatgefühl die Erinnerung an Sickingen wach gehalten hat. Deshalb konnte das deutsche Volk in Zeiten politischer und nationaler Hochspannung immer wieder auf Sickingen und Hutten zurückgreifen. Aber es ist doch meist so, daß die völkische Begeisterung bei Hutten einsetzt, um dann auch auf Sickingen überzugreifen. Ebenso klingt im Gedenken der beiden die Stimmung des deutschen Vormärz auf: Das Freundespaar wird zum Typus des deutschen Freiheitshelden.

Hans Leube.

Georg Wolfram, Ein feste Burg ist unser Gott. Die Entstehungszeit und der ursprüngliche Sinn des Lutherliedes. Walter de Gruyter u. Co. Berlin-Leipzig 1936. 1,— RM.

Der Verfasser, der die bisherige reiche Literatur über die Entstehung des bekanntesten Lutherliedes kritisch bespricht, will in diesem Liede ein allgemeinchristliches Bekenntnis- und Kampflied gegen die Türken sehen. Deshalb interpretiert er es auf Grund der beiden Schriften Luthers gegen die Türken aus dem Jahre 1529. Die Entstehungszeit fällt damit vor Beginn des Augsburger Reichstages von 1530. Freilich der Verfasser muß zugeben, daß das Volk in dem Lied ein protestantisches Kampflied gegen das Papsttum gesehen und auch Luther selbst gegen diese Deutung niemals Einspruch erhoben hat. Auch die Erklärung des Liedes aus den Türkenschriften Luthers ist nicht immer zwingend. Hans Leube.

Martin Leube, Die Geschichte des Tübinger Stiftes. 3 Teile. Von der Gründung im 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1.—3. Sonderheft. Verlag von Chr. Scheufele. Stuttgart 1921—1936.

Die Geschichte des berühmten Tübinger Stiftes ist mit der deutschen Universitätsgeschichte aufs engste verbunden, so daß sie allgemeines Interesse beanspruchen darf. Auch für den Zusammenhang zwischen Pfarrer- und Lehrerstudium bietet eine solche Darstellung wertvolle Beiträge. Gewiß legt der Verfasser zunächst mehr Gewicht auf Ausbau und Einrichtung des Stiftes als auf die geistesgeschichtlichen Wandlungen, die das religiöse Leben im Stift bestimmt haben. So kommen im 2. Band Pietismus und Aufklärung entschieden zu kurz. Aber der 3. Band stellt die Personen in den Vordergrund (Hegel, Schelling, Hölderlin, Strauß u. a.). Auch sind hier die großen innen- und außenpolitischen Ereignisse in ihrer Wirkung auf das Leben im Stift dargestellt. Das studentische Verbindungswesen ist berücksichtigt. So ergibt sich ein umfassendes Bild, für das man dem Verfasser sehr dankbar sein muß. Hans Leube.

G. E. Zachariades, Tübingen und Konstantinopel. Martin Crusius [1516—1607] und seine Verhandlungen mit der Griechisch-Orthodoxen Kirche. Schriftenreihe der Deutsch-Griechischen Gesellschaft, hrsg. von E. Ziebarth, 7, 1941. Göttingen, Gerstung & Lehmann, 109 Seiten.

Der Tübinger Theologe Martin Crusius wird in dieser aufschlußreichen Studie als Begründer des Philhellenismus eingehend gewürdigt. Zugleich fällt viel neues Licht einerseits auf das Verhältnis des Protestantismus zur Orthodoxen Kirche und andererseits auf die dogmatischen Stimmungen innerhalb der letzteren. Ein bisher fast unbekanntes Stück der Geistesgeschichte im Zeitalter der Gegenreformation wird damit für die Forschung in sorgfältiger Fundierung erschlossen. J. Hashagen.

K. S. Bader, Die Zimmerische Chronik als Quelle rechtlicher Volkskunde. Freiburg i. B., Herder u. Co. 1942. (Das Rechtswahrzeichen, Beiträge z. Rechtsgeschichte u. rechtl. Volkskunde H. 5.) 72 S.

Der Leiter des Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen stellt in dieser Schrift alle Stellen über rechtliche Angelegenheiten zusammen und untersucht dann im einzelnen, was über Staat und Stände, Haus und Familie, liegendes Gut, Missetat und Strafe, Gericht und Verfahren geboten wird. Das Ergebnis ist, daß der Verf. der Chronik die volkstümlichen Meinungen über das Recht zum Ausdruck bringt, aber auch manche Tatsache zum bestehenden Recht beisteuert. Die auch mit einigen Abbildungen ausgestattete Schrift wird für den Rechtshistoriker und für den Volkskundeforscher sehr nützlich sein.

Philipp Jacob Spener, Pia Desideria [1675] hersg. von K. Aland. Kleine Texte 170, 1940. Berlin, Walter de Gruyter & Co. 91 Seiten.

K. Aland, Spener-Studien: Arbeiten zur Kirchengeschichte, ed. G. Hirsch und H. Lietzmann, 28, 1943. Berlin, Walter de Gruyter & Co. 213 S.

Gestützt auf eine treffliche Ausgabe der Pia Desideria untersucht der verständnisvolle Verfasser zunächst u. a. ihre Quellen, wobei er Labadies Einfluß mit Recht bestreitet, während er Dannhauer als Quelle nicht von der Hand weist. Außerdem wird Speners Berliner Periode auf Grund reichsten archivalischen Materials höchst eingehend behandelt. Viele Aktenstücke sind im Anhang gedruckt. Über die Ergiebigkeit der benutzten Archive wird erwünschte Auskunft gegeben. Aland führt damit den Nachweis, daß Grünbergs sonst schätzenswertes Werk (3 Bde. 1893—1906) unzulänglich ist, weil es nur gedruckte Quellen heranzieht.

J. Hashagen.

Gustav Schnürer, Katholische Kirche und Kultur in der Barockzeit. Verlag bei Ferdinand Schöningh, Paderborn 1937. Geb. 12,50 RM.

Das Buch ist die Fortsetzung des dreibändigen Werkes Kirche und Kultur im Mittelalter (1924/29) und baut sich unmittelbar auf der schon damals vertretenen Anschauung auf, daß die Anfänge der katholischen Restauration unabhängig von der deutschen Reformation in Spanien liegen. Rom schaltete sich seit der Katastrophe von 1527 in die Erneuerungsbewegung ein, um schließlich unter Urban VIII. die Führung zu übernehmen. Die Umwandlung von Renaissance in Barock ist der

sichtbare Ausdruck des neuen katholischen Zeitalters, in dem das Abendland noch einmal eine Gemeinschaftskultur erhielt — freilich nicht mehr von solchem Umfang und von solcher Stärke wie in den vergangenen Zeiten des Mittelalters. Schnürer verfolgt die Leistungen der katholischen Welt jenes Zeitalters. Die expansiven Missionsbestrebungen in der Neuen Welt gewinnen für ihn besonderes Interesse. Der kirchengeschichtliche Rahmen wird zugunsten einer allgemeinen katholischen Kulturgeschichte gesprengt. Darin liegt die Bedeutung des Buches, das an Vielseitigkeit und Stoffreichtum keinen Vergleich zu scheuen braucht; aber damit sind zugleich seine Einseitigkeit und Beschränkung gegeben. Denn die protestantische Welt ist ausgeschaltet, da sie nach Schnürers Auffassung auf die Erneuerung des Katholizismus keinen Einfluß ansgeübt hat. Indessen was hat den neuen römischen Führungsanspruch erschüttert? Schnürer erkennt, daß die neue Staatsauffassung als Gegenbewegung zu werten ist. Und dann verschloß sich die Kirche dem kritischen Geist der von den Humanisten geschaffenen historischen Wissenschaft und der auf der Mathematik aufbauenden naturwissenschaftlichen Forschung. Wie weit wirkt sich darin der protestantische Geist aus? Darauf ist Schnürer nicht eingegangen. Hans Leube.

Rudolf Kapp, Heilige und Heiligenlegenden in England. Studien zum 16. und 17. Jahrhundert. 1. Band. Max Niemeyer Verlag. Halle/Saale 1934. Geb. 16 RM.

Das Buch verfolgt das Fortleben der christlichen Legende in der anglikanischen Kirche und bei den Puritanern, bei Historikern und Dichtern, in Sitte und Brauchtum des englischen Volkes. Dabei werden die beiden entscheidenden Fragen aufgeworfen: Was bleibt aus dem Legendenstoff des Mittelalters erhalten und wie leben diese Legenden fort? Richtig ist im Jahre 1538 der tiefe Einschnitt zwischen Mittelalter und dem protestantischen Zeitalter erkannt. 1538 erfolgt die gewaltsame Beseitigung des Becket-Kultus, wurden für die Predigten biblische Stoffe vorgeschrieben und wurden die großen Klöster, die Pflegestätten der Legende, eingezogen. Aber die weitere Geschichte der Legende verlief in England anders als auf dem protestantischen Festlande. Der Heiligenkalender des Allgemeinen Gebetbuches, Foxes Buch ,,Actes and Monuments" und die Neudrucke von Bedas Kirchengeschichte machten die alten Heiligen wieder lebendig. Radikal ablehnend verhielt sich das kämpferische Puritanertum, wofür John Bales Kritik an der Legende die Grundlage bot. In überzeugender Weise wird von Kapp gezeigt, daß sich Spenser gerade in der Übernahme mittelalterlicher Legenden als Anglikaner zeigt. Damit ist aber der literarische Streit über die religiöse Grundeinstellung des großen Dichters von dieser Grundlage her eindeutig entschieden.

Hans Leube.

Eduard Eckhardt, Shakespeares Anschauungen über Religion und Sittlichkeit, Staat und Volk, ein Versuch. Schriften der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft, N. F. 4. Bd. Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 1940. Geb. 8,50 RM.

Die vorliegende Arbeit weist viele Vorzüge auf. Der Verfasser, der über die besten Sachkenntnisse verfügt, stützt sich auf das gesamte Schrifttum Shakespeares. Die Urteilsfähigkeit bewahrt vor der einseitigen Aus-

nutzung des Materials, die gerade bei den vielen isoliert stehenden Zitaten nahe liegt. Dazu tritt die gut begründete Auseinandersetzung mit anderen Auffassungen. Auch geht der Verfasser auf die durch die Rassenforschung angeregten Fragen ein (z. B. Vergleich mit P. Corneille). Aber es bleibt fraglich, ob unter der allgemeinen Kennzeichnung Protestant die religiöse Haltung des englischen Dichters richtig erfaßt wird, auch wenn dabei der Trennungsstrich gegenüber dem Puritanismus gezogen wird. Man wird Shakespeares religiöse Einstellung vom Anglikanismus her verstehen müssen. Die Anglikanische Kirche ist zwar romfrei, aber nicht protestantisch im Sinne der beiden großen protestantischen Konfessionen des Festlandes. Auch zur Staatsanschauung Shakespeares bietet der Verfasser wertvolle Beiträge. Doch auch hier müßte die Einordnung in die Staatsanschauungen der Zeit, bzw. in die gegebenen Verhältnisse Englands stärker vollzogen werden. Hans Leube.

Carl Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., König in Preußen. Jugend und Aufstieg [1688—1713]. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt [1941]. 718 Seiten.

An keiner Neuerscheinung kann man die segensreiche Wirkung bisher unbekannter archivalischer Quellen so klar erkennen wie an Hinrichs' auch für die Kulturgeschichte (und nicht nur für die preußische) grundlegenden Werke. Aber mußten mehr als siebenhundert Seiten dafür aufgeboten werden? Angesichts des hohen Niveaus dieser seltenen Leistung darf man diese sich aufdrängende Gewissensfrage rückhaltlos bejahen. Noch nie ist die Verflechtung der preußischen Politik mit der europäischen im Zeitalter des Spanischen Erbfolge- und des Nordischen Krieges, einem denkbar verwickelten Forschungsgegenstand, mit so sicherer Hand entwirrt worden. Noch nie ist aber auch der Anteil und die Persönlichkeit des Kronprinzen (und des ganzen Hofes und der Beamten) so lichtvoll vor die Augen gerückt und das ganze militärisch-diplomatisch-höfische Milieu weit über Preußen hinaus so lebensvoll veranschaulicht worden; denn auf die Charakteristik der materiellen und der geistigen Kultur ist überall besondere Sorgfalt verwandt. Man kann auf dem zweiten Band über die Königszeit (1713—1740) aufs höchste gespannt sein; denn Hinrichs hat sich schon mit diesem volltönenden Auftakt in die erste Linie der wahrhaftig nicht durchschnittlichen preußischen Historiker gestellt. J. Hashagen.

Erdmann Hanisch, Geschichte Rußlands. I. Bd. Von den Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrh. VI, 242 S., geb. 6,40 RM; II. Bd. Von 1801—1917. VI, 253 S. geb. 7,00 RM. Freiburg i. Br., Herder

Keine einzige Anmerkung in diesen beiden handlichen Bänden: auf Anregung des Verlages entstanden, sollen sie eine Einführung in die Russ. Geschichte sein. Und diese Aufgabe erfüllen sie in hervorragendem Maße: kein bloßes Lehrbuch ist hier erwachsen, sondern ein Werk persönlicher Geschichtschreibung auf quellenmäßiger Grundlage und mit eigenem Urteil. Viele Partien sind in ihrer Prägnanz vorzüglich geraten — ich nenne nur den Dekabristenaufstand, die Herausarbeitung der Bedeutung der Kirche vor Peter dem Gr.; ferner die Charakteristik Lomonossows, doch scheint er mir — wie auch sonst die sog. Bironzeit — etwas mit

den Augen der Slawophilen gesehen, auch sind die Spannungen dieses vulkanischen Sturm- und Dranggenies mit einigen deutschen Akademikern, vor allem G. Fr. Müller, m. E. mehr persönlicher als nationaler Art. Die ausführliche Behandlung des ersten Weltkrieges (—1917) wird modernen Lesern sehr zusagen, dagegen ist die Außenpolitik des 18. Jahrh. wohl etwas zu knapp weggekommen. Für eine Neuauflage wünschten wir uns die Zusammenstellung der Literatur etwas genauer durchdacht: Was sollen Rambaud und Pares hier? Wer weiter eindringen will, braucht andere Bücher; Masaryks Studien von 1913 z. B. sind noch immer unentbehrlich; und daß neben Herberstein nicht auch der helläugige Zeichner des Moskowitertumes Olearius empfohlen ist, ist schade. Warum von Schiemanns Werk über Nikolaus I. nur der Einleitungsband über Alexander I. genannt wird? Bequem lesbar ist er so wenig wie die anderen. Wenn Verf. sich entschließen könnte, seinem Werke eine quellenkundliche Bibliographie nachzusenden, so etwa, wie sie zu s. Zt. Bestushew geboten hat, würde er sich ein großes Verdienst erwerben. — Bd. II S. 25 lies Fourier statt Fournier. D.

Elemér Csaszár, Deutsche Elemente in der ungarischen Dichtung des 18. Jahrhunderts. München 1942. (Südosteuropäische Arbeiten n. 31.)

Der Verf. schildert den deutschen Einfluß, bes. Klopstocks, Geßners und der Klassiker auf Ungarns Dichtung und Theater und stellt auf 30 Seiten alle einschlägigen deutschen Werke zusammen.

Ed. Fueter, Geschichte der exakten Wissenschaften in der schweizerischen Aufklärung (1680—1780). Aarau und Leipzig, H. R. Sauerländer u. Co. 1041. 336 S. (Veröff. d. Schweiz. Ges. f. Geschichte der Medizin und der Naturwiss. XII.)

Es wird der Übergang aus einer christlichen Einstellung zu streng exakter Forschung geschildert und zwar unter geistesgeschichtlichen Gesichtspunkten, die das gesamte Abendland umfassen und die exakten Wissenschaften in ihrer Verbindung mit der Philosophie zeigen. Dabei geht die Betrachtung der einzelnen Forscherpersönlichkeiten zur Erörterung des Schöpferischen überhaupt über, und dem Verhältnis der Naturwissenschaft zum Staate ist ein eigener Abschnitt gewidmet.

L. Schiedermair, Die deutsche Oper. Grundzüge ihres Werdens und Wesens. Bonn und Berlin, Ferd. Dümmler [1940]. Preis 9,80 RM.

Von einem altbewährten Kulturhistoriker wie Schiedermair wird man keine lediglich technische Operngeschichte erwarten. Die Bedeutung seines fesselnden Werkes liegt denn auch besonders darin, daß dies wichtige Stück der deutschen Musikgeschichte in die allgemeinsten Zusammenhänge eingeordnet wird. Sie hätten sich freilich noch besser beurteilen lassen, wenn in der Einleitung eine vollständige Charakteristik der Renaissanceoper der Florentiner Hellenisten sowie der venezianischen, neapolitanischen und französischen Werke gegeben worden wäre, weil in ihnen die Wurzeln der ganzen deutschen Entwicklung steckten, zumal als mit Recht besonderes Gewicht darauf gelegt wird, überall die Eindeutschung der fremden Elemente aufzuzeigen. Selbst die Libretti des Barock lassen erkennen, daß „vaterländischer Sinn nicht abgestorben

war und . . . sogar Ansätze zu politischer Manifestation gemacht wurden". Auch Händels „nordisch dramatische Begabung" wird besonders hervorgehoben. Die trefflichen Analysen besonders der verschiedenen Zeitalter wären noch verständlicher geworden, wenn weniger bekannte technische Ausdrücke erläutert worden wären. Wenn die Musikgeschichte um ihren Platz in der allgemeinen Kulturgeschichte selbst heute noch immer zu kämpfen hat, so erklärt sich das auch daraus, daß ihre Vertreter bei ihren wissensdurstigen Lesern zu viel voraussetzen. J. Hashagen.

L. Schiedermair, Der junge Beethoven, 2. Aufl. (1940). XVIII, 350 S. Weimar Böhlau. 12,50 RM

Die zweite Auflage dieses ausgezeichneten Werkes ist gegenüber der ersten von 1925 noch wesentlich ergänzt und vertieft. Der Autor hat seine These von der grundlegenden Bedeutung der rheinisch-kurkölnischen Jugend des Meisters glänzend gerechtfertigt. Eine wunderbar anschauliche, auch die kleinste Kleinigkeit mit aufnehmende Milieuschilderung bildet den farbenreichen Hintergrund. Beethovens Familiengeschichte wird von den Karrikaturen, mit denen sie später verunziert worden ist, befreit. Seine Lehrer, Freunde, Freundinnen, Gönner, Gönnerinnen erscheinen in heller Beleuchtung. Dürftigkeit und Unzuverlässigkeit der Quellen nötigen zu eingehenden quellenkritischen Erörterungen. Die Trennung zwischen Mensch und Künstler, die hier vorgenommen wird, ist nur äußerlich. Die Einheit der genialen Persönlichkeit kommt voll zur Geltung, besonders im weiten, auf dem ersten überall zurückgreifenden Teile. Wenn die dankbaren Leser einen Wunsch aussprechen dürften, so wäre es der, daß Schiedermair musikwissenschaftlich bei ihnen etwas weniger voraussetzte, indem er mindestens nicht allgemein bekannte technische Ausdrücke erläuterte, aber auch von den zeitgenössischen musikalischen Bewegungen, denen er im Interesse seiner Helden seine Aufmerksamkeit zuwenden muß, eine noch eingehendere Beschreibung gäbe, wie das bei Beethovens verdientem Lehrer Neefe schon geschehen ist. Wenn der Autor dem Leser hier etwas mehr Handhaben reichen würde, dann würde auch die Analyse der Jugendwerke, denen sich Schiedermair mit aller Hingabe widmet, noch verständlicher werden. Die rheinische Geistesgeschichte und die deutsche Musikgeschichte sind im übrigen in der rückhaltlosen Bewunderung dieser schönen Darbietung vollkommen einig. Sie können jedoch die Hoffnung nicht unterdrücken, daß aus derselben Feder noch einmal eine ganze Biographie erscheint. J. Hashagen.

Herbert Schönebaum, Pestalozzi. 4 Bde. 1927—1942.

Hand in Hand mit der Neuausgabe der sämtlichen Werke Pestalozzis hat der Verf. eine umfangreiche Schilderung Pestalozzis unternommen, die nun abgeschlossen in 4 Bänden vorliegt. Der erste Teil (1927) gilt dem „jungen Pestalozzi" (1746—1782), der zweite (1931): „Pestalozzi, Kampf und Klärung" (1782—1797), der dritte (1937): „Pestalozzi, Kennen, Können, Wollen" (1797—1809), der vierte (1942): „Ernte und Ausklang" (1810—1827). Dieses Werk ist eine hervorragende Leistung, an der sich die weitere Pestalozziforschung orientieren wird. Mit unendlichem Fleiß ist alles zusammengetragen, was die Entwicklung Pestalozzis erklärt — nur ein Mitarbeiter an der neuen Ausgabe der „Werke", der selber eine

ganze Reihe von noch ungehobenen Schätzen neu entdeckte, konnte so tief in das Leben Pestalozzis eindringen, wie es hier geschehen ist. Die Herausgeber der „Werke" dürfen sich freuen, daß so rasch eine Ausnützung des gesamten Materials erfolgt ist.

Gertrud Bäumer, Gestalt und Wandel. Berlin, F. A. Herbig. XVI, 320 Seiten, 1939.

Die Verfasserin möchte den schon vorhandenen Frauengalerien keine neue in konventionellem Stile hinzufügen, sondern „die wahre Frau", so wie sie sie versteht, in einzelnen Beispielen vorführen. Das ist zweifellos gelungen. Man könnte nur fragen, ob ihr Oberbegriff der „wahren Frau" ausreicht, um eine einheitliche Linie in diese ziemlich bunte Frauengesellschaft hineinzubringen. Zwar die von ihr in höherem Tone behandelten Frauenrechtlerinnen bilden eine geschlossene Reihe, ebenso die Schriftstellerinnen. Aber andere passen nur schlecht zu ihnen. Da die Verfasserin die Zeit vom achtzehnten Jahrhundert ab bevorzugt, so hätten die älteren Bilder ohne Schaden fehlen können, zumal der Heloise Schmeidlers neue Forschung nicht zugute gekommen ist. Auch die andern Bildnisse sind nicht gleichwertig. Was Gertrud Bäumer über Bettina sagt, trifft zwar im allgemeinen zu, erschöpft aber dies rätselhafte Wesen nicht. Ricarda Huch erhält einen Panegyrikus, der aber die Grenzen ihres Wesens nicht genügend erkennen läßt. Am besten sind die praktischen Frauenrechtlerinnen der jüngsten Vergangenheit gelungen. Die Darstellung ist klar und anschaulich, lebendig und zumeist auch ans Herz greifend, wenn auch nicht ohne journalistischen Anflug, jedoch ganz frei von Verbeugungen vor den Auswüchsen des Zeitgeistes. Die Verfasserin macht gar kein Hehl daraus, daß es eine entschwundene Welt ist, die sie schildert, und daß die Frauen, für die sie sich erwärmt, niemals wiederkehren. Mit Sympathien und Antipathien hält sie nirgends zurück, ohne jedoch die Pflicht der Sachlichkeit zu verletzen. Der Leser ist ihr für ihre zuverlässige und doch nicht aufdringliche Führung dankbar. Wenn Gertrud Bäumer gegen das Ende hin nicht selten auch persönliche Eindrücke und Erfahrungen, auch ihr von ihren Heldinnen geschickte Briefe verwertet, so liegt darin ein besonderer Reiz. Ein Vorzug der Sammlung sind auch die allgemeineren Ausblicke auf das neunzehnte Jahrhundert und den Weltkrieg. „Nach Herkunft und Werden sehr stark im Historischen gebunden": so charakterisiert sich die Autorin gelegentlich selbst.

J. Hashagen.

K. Ferrers, Berliner Salons. Die Geschichte einer großen Verschwörung. Deutscher Volksverlag, München [1940]. 232 Seiten.

Schon der „Quellen- und Literaturhinweis" von knapp zwei Seiten läßt erkennen, daß der Verfasser nicht alles getan hat, um die nötigen geistesgeschichtlichen Voraussetzungen für seine Untersuchung bereitzustellen. Weder in dem Berliner Milieu noch in der Geschichte der Romantik ist er vollkommen zu Hause. Es gelingt ihm wohl, manches Wissenswerte über Henriette Hertz, Dorothea Veit und Rahel Levin zusammenzustellen und neue Beiträge zur Charakteristik dieser einflußreichen Jüdinnen zu liefern. Auch Heine und Börne werden am Schluß noch behandelt. Doch verfolgt das Ganze wohl überhaupt keine wissen-

schaftlichen Zwecke, sondern hält sich im Rahmen der bekannten historischen Belletristik, die in ihrer fragwürdigen Gestalt längst einer verdienten Kritik unterliegt. J. Hashagen.

B. Vonderlage, Die Hamburger Philhellenen. Schriftenreihe der Deutsch-Griechischen Gesellschaft. Ed. G. Ziebarth 6, 1940. Göttingen, Gersting & Lehmann. 116 Seiten.

Ein schönes Dokument des deutschen und besonders des Hamburger Idealismus mit vielen neuen für Personal- wie Kulturgeschichte gleich interessanten Angaben, vom Verfasser überall bis in alle Einzelheiten verfolgt und quellenmäßig unterbaut. Auch für Griechenland selbst ergeben die Reiseberichte manches. Auswärtige Philhellenen finden Berücksichtigung. Zu verweisen wäre u. a. noch auf E. Rothplatz. Der Schöfflisdorfer Philhellene Johann Jakob Meyer 1798—1826 . . ., Basel 1931. J. Hashagen.

Wolfgang Leesch, Die Geschichte des Deutschkatholizismus in Schlesien (1844—52) unter besonderer Berücksichtigung seiner politischen Haltung. Breslauer Historische Forschungen Heft 8. Verlag Priebatschs Buchhandlung Breslau 1938. 5,10 RM.

Eine für die Kirchengeschichte und die staatspolitische Entwicklung Deutschlands gleich bedeutsame Arbeit. Wie mannigfaltig sind die politischen und religiösen Ideen, die Ronges und Czerskis Vorgehen ausgelöst haben! Wie wenig trifft die oberflächliche Beurteilung der deutschkatholischen Bewegung als eines flachen Vulgärrationalismus den wirklichen Sachverhalt! Der Verfasser hat es meisterhaft verstanden, den politischen Ausgangspunkt bei Ronge, das Einströmen christlicher Ideen durch Czerski, die religiöse Ratlosigkeit auf dem Leipziger Konzil, schließlich den Übergang in eine praktische — wenn auch allgemein religiös begründete — Bewegung bei Nees von Esenbeck herauszuarbeiten. Vor allem scheint mir die Feststellung wichtig zu sein, daß die nationalkirchlichen Tendenzen bald der Forderung der Menschheitskirche weichen. Gerade der Pantheismus, den Nees von Esenbeck vertritt, stellt das Ideal des vollkommenen Menschen auf: der Mensch ohne individuelle Besonderheit, d. h. der ununterschiedene Mensch, ist Gott. Danach wird das Reich Gottes auf Erden Wirklichkeit werden, wenn durch diese vollkommenen Menschen die Einheit aller Individuen in der Menschheit vollendet wird. In den Untersuchungen über die verschiedenen Individualitätsauffassungen mit ihren Wirkungen auf das politische Handeln liegt ein besonderer Vorzug dieser Arbeit. Hans Leube.

Friedrich Heinz Bode, Der Kampf um die Bagdadbahn 1903—1914. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-englischen Beziehungen. Breslauer hist. Forschungen H. 15. Breslau, Verlag Priebatsch 1941.

Eine Schilderung der diplomatischen Verhandlungen zwischen Deutschland, England und der Türkei, wobei manche Einzelheiten, z. B. betr. Haldanes Mission von 1912, die nur eine englische Orientierung, nicht eine ernsthafte Verhandlung bedeutet, in neuer Weise geschildert werden.

Herm. Wätjen, Der deutsche Anteil am Wirtschaftsaufbau der Westküste Amerikas. Leipzig, Felix Meiner, 1942 (238 S.).

Dieses Buch behandelt vorwiegend die Zeit von 1830—1870 und ist aus archivalischen Studien und aus Konsularberichten, Briefen, Geschäftspapieren, die leider nur zum geringsten Teile erhalten sind, aufgebaut. Es sind hanseatische Firmen, die das große Werk deutschen Welthandels von Kalifornien bis Chile angebahnt haben. Das Buch ist überreich an neuen Aufschlüssen.

Robert Stupperich, Die Anfänge der Bauernbefreiung in Rußland (= Neue Deutsche Forschungen, Abtlg. Slawische Philologie u. Kulturgeschichte Bd. 2). Berlin, Junker und Dünnhaupt 1939. 234 S. Br. 9,— RM.

Der Titel des Buches muß irreführen, denn die Anfänge der Bauernbefreiung kann man auch unter Nikolaus I. oder gar unter Katharina II. suchen: es handelt aber fast ausschließlich von Jurij Samarin und seinem so wesentlichen Anteil an dem Befreiungswerke Alexanders II., und wir sind dem Verf. sehr dankbar für seine ebenso gründlich gearbeitete wie lesbare Darstellung. Zum ersten Male in deutscher Sprache wird hier ein tieferer Einblick in die geistige Welt und die Arbeitsamkeit S.s geboten, der bislang bei uns fast nur, und höchst negativ, aus Schirrens und Eckhardts Polemik bekannt geworden ist. D.

Universalstaat oder Nationalstaat. Macht und Ende des Großen Deutschen Reiches. Die Streitschriften von H. v. Sybel und J. Ficker zur deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters. Herausg. und eingeleitet von Friedrich Schneider. Innsbruck, Wagner, 1941, XXXVI, 365 Seiten.

Dem Herausgeber gebührt lebhafter Dank, daß er die wichtigsten Dokumente der Kontroversen v. Sybel-Ficker gesammelt hat, wobei er mit Recht die Partei des Letzteren ergreift. Auf eine vollere Charakteristik der beiden Hauptkämpen hat Schneider jedoch verzichten zu müssen geglaubt. J. Hashagen.

R. Craemer, B. Disraeli. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1941. 226 Seiten.

Hinter dem Buche desselben Verfassers über Gladstone (1938), der ihm offenbar mehr lag, steht der vorliegende Versuch zurück. Craemer läßt an Disraeli eigentlich kein gutes Haar. Er wird selbst entscheiden müssen, ob das das richtige Verhalten gegenüber einem Manne ist, der von Bismarck aufs höchste geschätzt wurde, wenn auch die „verliebten" Äußerungen der Königin Viktoria nicht auf die Goldwaage gelegt zu werden brauchen. Daß aber auch dies kritische Porträt Disraelis für die Kulturgeschichte viel abwirft, bedarf keiner Versicherung. J. Hashagen.

Evangelisches Ringen um soziale Gemeinschaft. Fünfzig Jahre Evangelisch-Sozialer Kongreß 1890—1940, hrsg. von Joh. Herz. — J. C. Hinrichs Verlag, Leopold Klotz Verlag, Leipzig 1940. 151 S.

Der Titel dieser Jubiläumsschrift enthält ihr Programm: Arbeit und Wirksamkeit des Evgl.-Soz. Kongresses, der namentlich in dem Jahr-

zehnt vor dem ersten Weltkrieg in der deutschen Öffentlichkeit weithin sichtbar und von Einfluß war, und unter den privaten sozialpolitischen Unternehmen jenes Zeitalters der „Sozialen Frage" mit an erster Stelle steht. Stöcker und Adolph Wagner sind die Gründer, später treten Naumann und Harnack in den Vordergrund, in ihrem Kreise erscheinen Schmoller, Tröltsch, Traub, Delbrück, Rittelmeyer, Posadowsky-Wehner, Walter Simons u. a. Rede, Diskussion und Presse sind die Kampfmittel, sachliche Widerlegung der kirchenfeindlichen klassentrennenden Sozialdemokratie das praktische Ziel — nicht durch positivistische Agitation, sondern durch ernsthafte wissenschaftliche Erörterung der sozialen und ethischen Volksfragen. In die Darstellung der Geschichte des Kongresses (S. 9—117), in der nicht nur die sozialpolitischen Probleme , sondern auch der geistesgeschichtliche Untergrund des Zeitalters sichtbar werden, teilen sich Martin Rade (Voraussetzungen), J. Voelter (Frühzeit 1890—1902), Walter Goetz (Blütezeit 1902—1918) und Hans Schlemmer (Nachkriegszeit 1918—1940). Im 2. Teil (S. 121—151) gibt Joh. Herz einen informatorisch wertvollen Überblick über den konkreten Inhalt der Kongreßtätigkeit, hier findet man u. a. die Themen der Vorträge und Diskussionen (einschließlich der des 1929 gegründeten Evgl.-soz. Institutes in Leipzig) und ein Verzeichnis aller Aufsätze in den Veröffentlichungen des Kongresses. D.

Bibliographie Walther Köhler. Verzeichnis der von Prof. Dr. theol. h. c. Dr. phil. Dr. jur. h. c. Walther Köhler (Heidelberg) verfaßten Einzelwerke, Zeitschriften-Aufsätze und Rezensionen. Hrsg. vom Zwingli-Verein. Verlag des Zwingli-Vereins, Zürich 1940.

Diese Festgabe für den Siebzigjährigen, der der Zwingliforschung unschätzbare Dienste geleistet hat, gibt eine Übersicht über das gesamte Schrifttum. Auch Rezensionen, Artikel in Nachschlagewerken, Zeitungsaufsätze sind in sachlicher Gliederung weithin berücksichtigt. Die Bibliographie zeigt die Bedeutung Köhlers für die reformationsgeschichtliche Forschung, aber auch seine Anteilnahme an den kirchlichen Gegenwartsproblemen. Hans Leube.

Friedrich Meinecke, Erlebtes 1862—1901. Leipzig, Koehler & Amelang [1941]. 224 Seiten.

Der Altmeister der deutschen Historie zeigt sich uns in diesen reizvollen Lebenserinnerungen vielfach in neuem Lichte, da seine innige Verbundenheit mit Preußen und Berlin, mit Elternhaus und Archiv hier zum ersten Male anschaulich hervortritt, wobei eine eingehende Milieuschilderung den anziehenden Bildern noch besonders lebhafte Farben verleiht. Die psychologische Zergliederung der eigenen seelischen, geistigen und wissenschaftlichen Entwicklung sucht ihresgleichen. Der Autor bricht vor seiner eigentlichen Reifezeit ab. Aber mancherlei Vorklänge dazu machen sich vernehmbar. Unter den Selbstbiographien wird sich diese wundervolle Gabe stets an erster Stelle behaupten. J. Hashagen.

Die Technik der Neuzeit, Akad. Verlagsgesellschaft Athenaion, Potsdam.

Von diesem Sammelwerk ist Lief. 4/5 (= Bd. II H. 2/3) erschienen (1943); es bringt die Fortsetzung von Kirnbauers Metallhüttenwesen,

dann Wilh. Schuster, Eisenhüttenwesen, Ad. Wissner, Metallbearbeitung, ders., Feinmechanik. Alle Beiträge bringen ausführlich die Geschichte der einzelnen Gebiete, mit zahlreichen Abbildungen.

Alfred Lechner, Geschichte der Technischen Hochschule in Wien 1815—1940. Herausgeg. von der Technischen Hochschule in Wien. Wien 1943.

Josef Neuwirths umfangreichem Buche über die Wiener Techn. Hochschule von 1815—1915 folgt hier eine kürzere Zusammenfassung und Fortführung bis 1940 von dem Professor für Mechanik, Alfred Lechner, die besonders der jeweiligen Zusammensetzung des Lehrkörpers gewidmet ist.

Technik-Geschichte, Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie, Bd. 29, 1940, VDI-Verlag, Berlin. 192 S., 86 Bilder. Geb. 12.— RM.

Conrad Matschoß hat in seinen Beiträgen ein unvergleichliches Arsenal der Geschichte der Technik geschaffen, das unter einem hohen Bogen den weiten Raum von der handfesten Untersuchung bis zur filtrierten Kulturreflexion einheitlich zu umspannen vermag. Da ist jeder Band wie ein Gang durch eine Ausstellungshalle der Technik, in der auch für den Kulturhistoriker alles interessant ist und seine Aufmerksamkeit, oft seine Bewunderung herausfordert. Von den 39 Beiträgen des neuen Bandes können wir nur die für uns wichtigsten nennen: Erich Pietsch zeichnet den Entwicklungsgang der prähistorischen Kulturen unter dem Gesichtspunkt der Anwendung der Chemie, Feuer und Farbe stehen am Anfang. G. Keller erzählt die Geschichte des Puddelverfahrens im Ruhrgebiet, das Fr. Harkort 1826 dort eingeführt hat, Wilh. Schuster die Geschichte der (Holzkohlen-) Eisenerzeugung im alten steirischen Vordernberg. Von neueren Versuchen, in China eine Eisenindustrie aufzubauen, berichtet E. Kocher aus eigener Erfahrung. Mit der Geschichte des Kokereiwesens befaßt sich W. Meyn. Alfred Faber, von dem wir einmal eine Geschichte der Heizung erwarten, gibt eine Resümee über die Geschichte des Schornsteins. Biographische Aufsätze gelten Ignaz Stroof (1838—1920), dem Leiter der Griesheimer Chemischen Fabrik, und Johann Zimmermann (1820—1901), dem Begründer des dt. Werkzeugmaschinenbaues. Eine historische Kritik der Schiffsmodelle gibt K. Reinhardt. Hinweise: Entwicklung der Münzprägetechnik, Linienführung und Bau spätmittelalterlicher Handelsstraßen, Bau von Bergstollen. Daß Hans Lorenz in einem posthumen Aufsatz über die Entwicklung der Maschinentheorie als deren eigentlichen Begründer Leonhard Euler ansieht, sei nicht vergessen. D.

Annemarie Meiner, Reclam. Eine Geschichte der Universalbibliothek. Leipzig, Reclam, 1942, 320 S., br. 0,70 RM.

Das 75jährige Bestehen der Universalbibliothek gab Anlaß zu diesem Buche. Es war eine schwierige Aufgabe, über die fast 8000 Nummern der Univ.-Bibliothek zusammenfassend zu schreiben. Aber die Verfasserin, die schon so Ausgezeichnetes auf dem Gebiet der Verlagsgeschichte geleistet hat, gibt uns ein Stück deutscher Geistesgeschichte von 1867—1842.

Denn Anton Philipp Reclams Unternehmen, durch Herstellung billigster Bücher der Hebung der Volksbildung zu dienen, lag im Zuge der Zeit und da er, von einiger Unterhaltungslektüre abgesehen, nur das Beste aus der gesamten Weltliteratur gab, so hat er eine einzigartige Erziehungs- und Bildungsaufgabe geleistet. Bis 1942 sind fast 8000 Werke in 273 Millionen Exemplaren erschienen. Dabei führt Schillers Wilhelm Tell mit 5,34 Millionen Exemplaren, Lessings Minna von Barnhelm folgt mit 2,31 Mill., Hermann und Dorothea mit etwas über 2 Mill., die Jungfrau von Orleans mit 1,8 Mill., der 1. Teil des Faust 1,89 Mill. Dieselbe Höhe von 1,8 hat auch das „Kleine Kommersbuch" erreicht. Daß die Klassiker bei allen Bänden, die über eine Million Auflage erzielt haben, bei weitem voranstehen, ist die höchste Rechtfertigung der Universalbücherei. Wie die Verfasserin aus dieser Geschichte eines buchhändlerischen Unternehmens einen im höchsten Maße lehrreichen Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte gemacht hat, ist ein Zeichen wirklicher Versenkung in den Gegenstand und einer reichen Darstellungskunst.

Carlo Scarfoglio, Warum der neue Krieg kommen mußte. Leipzig, Felix Meiner, 1943. (Deutsche Übersetzung aus dem Italienischen von Paul Hirner und Dr. Felix Meiner.)

Vom deutsch-italienischen Standpunkt aus geschrieben zeigt diese Schrift die letzten wirtschaftlichen und politischen Ursachen des jetzigen Krieges. Man darf zwar fragen, ob schon jetzt, ohne Kenntnis der Akten das letzte Wort gesprochen werden kann, aber auf die allgemeinen Ursachen weist der Verf. richtig hin.

Berichtigung

S. 321 Z. 25 v. o. lies:	Krenzlin.
S. 322 Anm. 50 muß lauten:	Die Bedeutung der Ortsgemarkungen f. d. Siedlungsgeographie.
S. 325 Anm. 65 Z. 2 lies:	Landes- und Volksforschung.
S. 334 Z. 11 v. o. lies:	Wendland.
S. 335 Anm. 20 Z. 4 lies:	1941 (statt 1914).
S. 399 letzte Zeile lies:	1867—1942.



